

Faschismus
Getto
Massenmord



Unsagbare Leiden und Opfer brachte der deutsche *Faschismus* den Juden im besetzten Europa. Polen wurde die letzte Etappe des Ausrottungsprogramms, das die faschistischen Führer menschenverächtlich die „Endlösung der Judenfrage“ nannten.

Das sogenannte Generalgouvernement war ein einziges „Judenreservat“, in dem Juden aus allen besetzten Ländern Europas mit den zahlreichen polnischen Juden in *Gettos* und Lagern isoliert wurden. Existenzlosigkeit, Hunger, Terror und Zwangsarbeit schwächten die Juden in ihrer Lebenskraft und dezimierten sie.

Damit nicht genug. Da Massenerschießungen und Massentotschlag bald der SS und ihren Sonderkommandos als unzureichend erschienen, wurde der industriell betriebene *Massenmord* vorbereitet und im Mai 1942 begonnen. In Massenvernichtungslagern wie Auschwitz, Treblinka und Majdanek wurden die Juden transportweise in Gaskammern ermordet und ihre Leichen verbrannt.

Schutzumschlagentwurf:
Bernhard Schneider

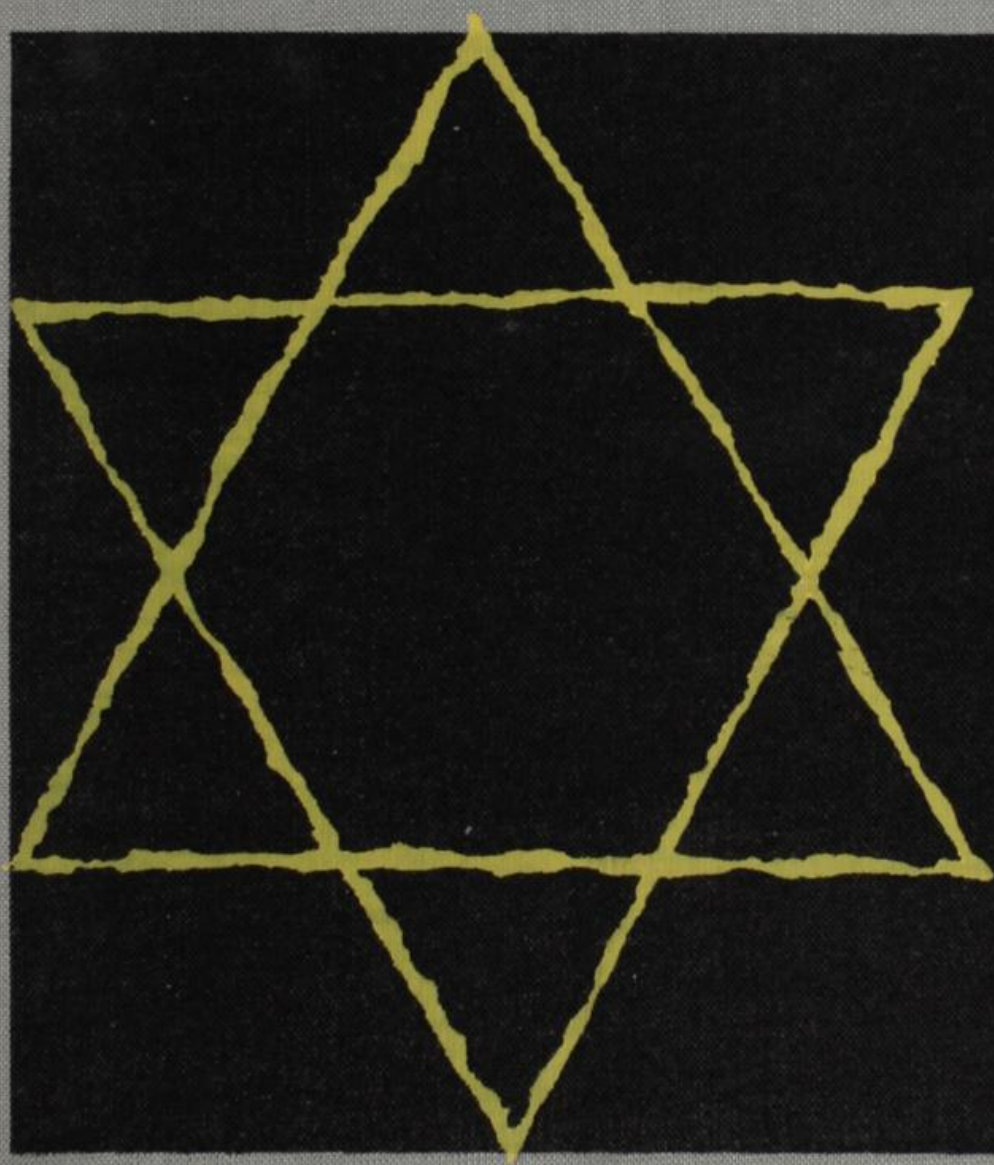
0140 H

se

UB GIESSEN



27 011 543



OSR 443

0140 H

sc

UB GIESSEN



27 011 543

15. -



FASCHISMUS — GETTO — MASSENMORD

WASHINGTON - OCTO - 1910

FASCHISMUS – GETTO – MASSENMORD

Dokumentation
über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen
während des zweiten Weltkrieges

herausgegeben vom
Jüdischen Historischen Institut Warschau

ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von
Tatiana Berenstein, Artur Eisenbach, Bernard Mark und
Adam Rutkowski

Mit 231 Abbildungen und Faksimiles
sowie 1 Karte



Heike Duill
Marianne Groß
Breidensteiner Weg 74
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon 069/7893368

RÜTTEN & LOENING
BERLIN

Die in dem Band enthaltenen Dokumente polnischer und jiddischer Sprache wurden von
Danuta Dąbrowska ins Deutsche übertragen

GETTO - MASSENMORD

Dokumentation

über Zerstörung und Widerstand des Judentums in Polen

Während des zweiten Weltkrieges

herausgegeben von

Prof. Dr. Józef Pleszczyński, Danzig

Übersetzt von Prof. Dr. Józef Pleszczyński

Leipzig, 1961, 1. Auflage, 1. Aufl. 1961, 1. Aufl.

1. Aufl. 1961

Mit 120 Abbildungen und 10 Karten

Preis 1,- Mark

Univ.-Bibl.
Gießen

27011543

Heinrich Döll
Königsberg
Bismarckstr. 10
5000 Frankfurt/M. 90
Telefon 069/789398

2. Auflage 1961

1. Auflage 1960 • Alle Rechte vorbehalten

Rütten & Loening, Berlin W 8 • Lizenznummer: 220-415/103/61

Karten-Lizenznummer: MdI der DDR Nr. 5567

Printed in the German Democratic Republic

Einbandentwurf: Bernhard Schneider

Satz, Druck und Einband: Sachsendruck Plauen

VORWORT

Der vorliegende Dokumentenband macht den deutschen Leser mit einem der grauenhaftesten Kapitel der an Scheußlichkeiten wahrhaftig nicht armen Praxis des „Dritten Reiches“ bekannt. Er legt die Methoden bloß, deren sich die deutschen Faschisten bedienten, als sie die jüdische Bevölkerung der Teile Europas systematisch vernichteten, die sie zeitweilig unter ihre Herrschaft gebracht hatten. Möge kein Leser den Band aus der Hand legen und sagen, die hier geschilderten schrecklichen Begebenheiten gehören glücklicherweise der Vergangenheit an, seien Geschichte und nur insoweit von Interesse.

Die jüngsten antisemitischen Ausschreitungen in Westdeutschland belehren eines anderen. Der industriell betriebene Mord, den die Nazis an 6 Millionen europäischen Juden in den eigens hierfür geschaffenen Vernichtungszentren in Polen und in der Sowjetunion begingen, war eine Etappe, die letzte, in dem „Kampf gegen die jüdisch-bolschewistische Weltpest“. Wenige Deutsche haben sie vorausgesehen, als die Goebbels und Streicher den traditionellen Antisemitismus bestimmter Kreise in Deutschland in den 20er Jahren in eine satanische Hetze gegen jedweden Juden verwandelten. Die Synagogenschändungen, die Hetzparolen an Zäunen und Häusern, das „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“ waren ihnen wichtige Mittel hierbei. Wir Deutschen haben alle Ursache, jede Äußerung des Antisemitismus nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern entschieden dagegen Front zu machen. Der Ruf „Wehret den Anfängen!“ gilt vielleicht nirgendwo mit größerer Berechtigung als hier.

Judenverfolgungen sind in der Geschichte nicht selten. Durch das ganze Mittelalter zieht sich eine Kette von blutigen Pogromen gegen die jüdischen Gemeinden. Bekannt sind die Greueltaten, die von der katholischen Inquisition an den Juden in Spanien begangen wurden und die einige hunderttausend Juden aus Spanien vertrieb. In der Neuzeit erregten die barbarischen Pogrome, durch die der Zarismus von der Zurückgebliebenheit der russischen Verhältnisse abzulenken suchte, und die blutigen Exzesse der ukrainischen Nationalisten in den Jahren der imperialistischen Intervention gegen Sowjetrußland die Weltöffentlichkeit.

Weniger bekannt ist, daß in Deutschland z. B. die Zeit vom 11. bis 15. Jahrhundert eine ununterbrochene Periode blutiger Verfolgungen und gewaltvoller Vertreibung von Juden war.

Sucht man die Ursachen für diese Erscheinungen, so erweisen sie sich als ein Bündel ähnlicher, aber auch sehr unterschiedlicher Faktoren. Die christliche Religion (die Juden als „Christusmörder“) und der eng mit ihr verquickte Aberglaube (z. B. der bis auf den heutigen Tag nicht völlig verschwundene Unsinn von den geschlachteten Christenkindern, deren Blut bei den kultischen Handlungen der jüdischen Religion verwendet worden sein soll), wirtschaft-

liche Konkurrenz zwischen Juden und Nichtjuden und die von den herrschenden Klassen sattsam erprobte Methode, die Juden als Blitzableiter für die Mißstände des gesellschaftlichen Systems zu mißbrauchen, stellen solche Ursachen des Antisemitismus dar.

Greifen wir ein Beispiel aus der Geschichte des deutschen Mittelalters heraus, um diese „Funktion“ der Juden zu illustrieren.

Im Jahre 1348 wütete in Deutschland und Böhmen die Pest. Zehntausende starben. Die Produktion ging daher stark zurück. Die Reichen trieben die Getreidepreise in die Höhe. Das hungernde Volk rebellierte. Um von sich abzulenken, erfanden die Patrizier und Feudalherren die Lüge, die Juden hätten die Not verursacht, indem sie die Brunnen vergifteten und die Nahrungsmittel verderben ließen. Von der Kirche wurde das Ablenkungsmanöver kräftig unterstützt. So richtete sich der Zorn der verelendenden Massen gegen die Juden. Tausende wurden erschlagen, ihre Wohnungen geplündert, ihre Häuser niedergebrannt.

Auch Hitler befolgte diese Methode. In dem Buch „Gespräche mit Hitler“ berichtet Rauschning, daß Hitler ihm auf die Frage, ob die Absicht bestehe, den Juden schlechthin zu vernichten, geantwortet habe: „Man muß einen sichtbaren Feind haben und nicht nur einen unsichtbaren.“

Die Konkurrenz zwischen Juden und Christen ist sehr alt. In Deutschland waren Juden schon zur Zeit der römischen Herrschaft ansässig geworden. Sie beschäftigten sich mit Acker- und Weinbau, trieben Handwerk und Handel. Im Rheinland und in Südwestdeutschland bauten sie den Fern- und Transit-handel aus. Sie spielten eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Produktivkräfte, waren an der Gründung einer Reihe von Städten maßgeblich beteiligt, und die Verleihung von Stadtrechten an vorher sehr bescheidene Dorfsiedlungen ist nachweislich oft auf die Tätigkeit jüdischer Kaufleute direkt zurückzuführen.

Vom 11. Jahrhundert an datieren die fortlaufenden Bestrebungen, die Juden aus der Landwirtschaft (vermittels von Verboten, Land zu erwerben) und aus dem Handwerk zu verdrängen. Fast alle Gewerke waren zunftpflichtig; in die Zunft wurden in der Regel nur Christen aufgenommen.

Es blieb den Juden nur der Handel als letzter großer Zweig wirtschaftlicher Tätigkeit. Aus ihm rekrutierten die Fürsten ihren „Hofjuden“, den Finanzier ihrer verschwenderischen Hofhaltung und ihres stehenden Heeres, mit dem sie ihre absolute Macht zu steigern und ihr Land zur Großmacht zu entwickeln trachteten. Die Gegenleistung des Fürsten an „seinen Juden“ bestand in der Abtretung des Rechts, bestimmte Steuern und Abgaben zu erheben, in der Übertragung der Verwaltung und in der Bewirtschaftung des fürstlichen Münzmonopols. So mußte der jüdische Finanzmann, der die Steuern erhob und eintrieb und die Münzen in fürstlichem Auftrag (und zugunsten der eigenen Tasche) verschlechterte, dem unter der Steuerlast ächzenden Volk als das Symbol der fortschreitenden Not erscheinen. Steigerte sich die Mißstimmung zur Erhebung, wurde der Jude geopfert. Dann war nicht nur der

eine Jude, dann waren alle Juden schuld, und es wurde blutig mit ihnen abgerechnet. Dem Fürsten war das manchmal recht angenehm, denn er verlor seinen Gläubiger und steckte obendrein noch dessen Vermögen ein.

Damit der jüdische Sündenbock nicht zu verkennen war, wurde er ins Getto gesperrt, das nachts wie ein Gefängnis verschlossen gehalten wurde; und alle Juden waren gezwungen, sich an eine erniedrigende Kleiderordnung zu halten, die mit spitzem gelben Judenhut den Träger schon auf hundert Ellen Distanz vom Nichtjuden abhob.

Im Feudalismus und Feudalabsolutismus waren die Juden in vielen Staaten Europas unterdrückt.

Die bürgerlichen Revolutionen öffneten die Tore der Gettos und stellten die Juden juristisch und sozial den Christen gleich – nicht so in Deutschland. Hier verspätete sich die Revolution, und da die Bourgeoisie aus Furcht vor der Arbeiterklasse die Revolution verriet, blieb sie unvollendet. Zahlreiche jüdische Namen finden sich in der Liste der repräsentativen Intelligenz, die an der Vorbereitung der Revolution in Wort und Schrift beteiligt war. Die jüdische Emanzipation in Deutschland blieb auf die Gleichstellung der Juden vor dem Gesetz beschränkt. Das weitgehende Fehlen demokratischer Traditionen im Leben des deutschen Volkes behinderte die volle Emanzipation des jüdischen Bevölkerungsteils.

Andererseits entstand in gewissen Kreisen der Intelligenz Deutschlands ein neuer Nährboden für den Antisemitismus. Nachdem nämlich die Betätigungsverbote für Juden fielen, sahen sich Juristen, Ärzte, Staats- und Verwaltungsbeamte, Schriftsteller, Künstler und andere Intellektuelle jüdischen Konkurrenten gegenübergestellt, die sie nicht als natürliche Mitbewerber ansahen, sondern haßten und bekämpften. Das ist eine der Wurzeln für die bemerkenswerte Anziehungskraft, die der Antisemitismus auf bestimmte Kreise der bürgerlichen Intelligenz hat.

Der Antisemitismus des deutschen Mittelalters unterscheidet sich wesentlich von dem der Neuzeit. Hier tritt die religiöse Ursache zurück, die dort sein Wesen stark bestimmte. Das Konkurrenzmotiv behält seinen Platz, aber es modifiziert sich, erscheint abgewandelt als Konkurrenz zwischen Völkern und „Rassen“. Am stärksten aber verändert sich die Funktion des Antisemitismus im Imperialismus. Der junkerlich-bourgeoise deutsche Imperialismus trägt einen besonders reaktionären und aggressiven Charakter. Seine Zielsetzung ist mit einem Wort die Weltherrschaft, und wiewohl die Geschichte zweimal das gesetzmäßige Scheitern, das Nichtgelingenkönnen dargetan hat, ist er außerstande – auch das ist gesetzmäßig –, seine Zielsetzung der Realität anzupassen.

In einem modernen Industrieland mit einer nach Dutzenden Millionen zählenden Arbeiterbevölkerung und einer traditionsreichen Arbeiterbewegung, die trotz ihres starken reformistischen Flügels seit Jahrzehnten marxistisch orientiert ist, muß die Monopolbourgeoisie mit einer wissenschaftlich etikettierten Ideologie zur Vorbereitung ihrer Aggression aufwarten.

Die Propagandisten des Alldeutschen Verbandes haben vor dem ersten Weltkrieg gepredigt, die Deutschen seien ein „Volk ohne Raum“, deshalb seien ihm vom Schicksal die schwachbesiedelten Länder Osteuropas zuge-
dacht. Die Eroberung dieser Länder und die Unterdrückung der dort wohnen-
den Völker begründeten sie mit der „Lehre von der völkischen Hochzucht des
deutschen Volkes“, das berufen sei, über die „Völker niederer Rasse“ zu
herrschen.

Houston Stewart Chamberlain, der Schwiegersohn Richard Wagners, ein
gebürtiger Engländer, entwickelte in seinem Buch „Die Grundlagen des
19. Jahrhunderts“ eine „Geschichtsphilosophie“, nach der die Menschheit
fast alle bedeutenden Kulturschöpfungen den „Ariern“ (Indogermanen),
und unter diesen hauptsächlich den Germanen, verdanke.

Das Buch Chamberlains hat alle deutschen Chauvinisten stark beeinflusst,
von Wilhelm II. bis zu Hitler und Rosenberg, die ganze Seiten **daraus** für
ihre eigenen Schreibereien entlehnten. Der „Rassismus“ rechtfertigte nicht
nur die imperialistische Aggression und die Unterdrückung fremder Völker.
Ein anderer „Rassentheoretiker“, Otto Ammon, versuchte statistisch nach-
zuweisen, daß der Anteil der germanischen Rasse unter den Angehörigen
der „höheren Stände“ besser erhalten sei als in den niederen Schichten.
Monopolbourgeoisie und Junker herrschten danach nicht, weil sie die wich-
tigsten Produktionsmittel besaßen und den Staat in ihre Gewalt gebracht
hatten, sondern infolge ihrer „besseren Blutzusammensetzung“.

In Verbindung mit diesen pseudowissenschaftlichen Theorien entfachten die
deutschen Imperialisten einen wilden Chauvinismus gegen die Nachbarvölker
Deutschlands, und es gelang ihnen, im Juli und August 1914 einen beträcht-
lichen Teil des deutschen Volkes in Begeisterung für den Krieg zu versetzen.
Die sozialdemokratische Parteiführung half ihnen hierbei, indem sie die
Arbeitermassen über die Kriegsziele täuschte und ihren Widerstand gegen
den imperialistischen Krieg schwächte.

Der Ausgang des ersten Weltkrieges hielt die deutschen Imperialisten nicht
ab, das verlorene Spiel um die Weltherrschaft erneut zu beginnen. Ihre
Situation wurde aber durch den Sieg der Großen Sozialistischen Oktober-
revolution wesentlich verändert. Der Vormarsch des Sozialismus in der
Sowjetunion, das Entstehen und Erstarken der kommunistischen Parteien
in der ganzen Welt und in Deutschland selbst veranlaßten den deutschen
Imperialismus, den Kampf gegen den Sozialismus zum Hauptziel zu machen.
Seit dem Großen Oktober ist daher die Ideologie des deutschen Imperialismus
in ihrem Wesen antikomunistisch.

Im Kampf gegen den Sozialismus verbündeten sich die rechten sozialdemo-
kratischen Führer mit den militärisch geschlagenen deutschen Imperialisten.
Ein Ergebnis dieses Bündnisses war die Weimarer Republik. Folgerichtig sah
der alte reaktionäre Staatsapparat in der Verfolgung der Kommunisten seine
wichtigste Aufgabe. Gegenüber den radikalen Schreihälsen, die aus mangelnder
Einsicht in die wirklichen Zusammenhänge und als bezahlte Klopffechter

„nationale Opposition gegen die Erfüllungspolitik“ spielten, verhielt er sich dagegen äußerst duldsam. In dieser „Opposition“ bildeten die Nazis den äußersten rechten Flügel. Ihre Führer wie Hitler, Heß, Göring, Himmler und Röhm waren durch den Krieg existenzlos gewordene Kleinbürger, die eine antikomunistische Massenbewegung schaffen wollten, um mit ihr bei den Monopolherren Anerkennung und Unterstützung zu finden. Sie begannen ihre Laufbahn als politische Gangster und beendeten sie in der gleichen Weise.

In ihrer Massenagitation spekulierten die Hitlerfaschisten erfolgreich auf die Unwissenheit und den Mangel an ausreichendem logischem Denkvermögen in den Köpfen der kleinbürgerlichen Massen und unentwickelter Arbeiterschichten. Ihre „Beweisführung“ war denkbar einfach: Deutschland hatte trotz seiner tapferen Soldaten den Krieg verloren. Schuld daran waren die „Novemberverbrecher“, „bolschewistische Juden“. Das Diktat von Versailles war das Mittel der „jüdisch-bolschewistisch-plutokratischen Weltverschwörung“, die tüchtigen, allen überlegenen Deutschen niederzuhalten. Man mußte also „Ordnung machen“, die „Novemberverbrecher“ davonjagen oder ihre „Köpfe rollen“ lassen, dann würde man mit dem „äußeren Feind“ schon fertig werden.

In dieser primitiven, alle tieferen Zusammenhänge und die komplizierten Widersprüche des imperialistischen Systems ignorierenden Denkweise war der Haß gegen die Juden nicht zufällig. Die Wurzeln des antijüdischen Ressentiments in einigen Schichten der deutschen Bevölkerung wurden oben dargelegt. Hitler, der Staatenlose, der mit dem Antisemitismus schon in seiner Heimat Österreich bekanntgeworden war, bediente sich dessen, um die Massen irrezuführen. Sie sollten im „Judentum“ ihren Feind sehen, nicht im Imperialismus. Dadurch wollte man von der antinationalen Politik der Monopole, die das Volk verelendeten und seine physische Existenz durch die Vorbereitung eines neuen, noch blutigeren Krieges aufs Spiel setzten, ablenken und die „Fremdvölkischen“ für alle Widerwärtigkeiten des persönlichen Lebens verantwortlich machen. Die weitverbreitete ironisierende Redewendung „Schuld an allem sind die Juden und die Radfahrer“ belegt treffend die Instinktsicherheit der Kreise, die sich von dem Geschrei der Nazis nicht täuschen ließen.

Die Nazis spielten die Juden gegen das deutsche Volk noch aus einem anderen Grunde aus. Unter den 66 Millionen Deutschen bildeten sie eine schwache Minderheit von etwa 600 000 Menschen. Sozial gehörte die Hauptmasse der deutschen Juden zu den kleinbürgerlichen, intellektuellen und bürgerlichen Schichten. Während die besten Kräfte der deutschen Juden mit und in der Arbeiterbewegung kämpften, war die Mehrheit zersplittert und isoliert. Sie zu bekämpfen und zu verfolgen, war ungefährlich für ihre Feinde. Nichts reizt die grausamen Instinkte so sehr, als ihre Entfesselung an den Schwachen zu erproben. Der demoralisierte Kleinbürger in SA-Uniform wurde systematisch auf die „Kommune“ und „den Juden“ abgerichtet wie ein Wolfs-

hund. Seine Parteiführer, Leute mit akademischem Grad, redeten ihm ein, er sei ein „Herrenmensch“, nicht an Moral, sondern an den „Mythos des Blutes“ gebunden. Skrupel seien Schwäche, Verstand, Verantwortung, Gewissen – Lasten, deren sich der „Soldat des Führers“ schleunigst entledigen müsse. Mußte dieser Kleinbürger nicht im SS-Unterscharführer, der Kinder lebendig in die Flammen des Krematoriums warf, seine natürliche Vollendung finden?

Die deutsche Monopolbourgeoisie übertrug Hitler und seiner Bande die Staatsmacht nicht, weil diese Leute fanatische Antisemiten waren, sondern sie erschienen ihr nach der Abnutzung der SPD und der bürgerlichen Parteien als die geeigneteren Werkzeuge, ihre Klassenmacht zu sichern.

Der Faschismus ist die offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Konsequentermaßen begannen daher die Nazis den zweiten Weltkrieg vorzubereiten, indem sie den „inneren Feind“ grausam zu vernichten suchten. An erster Stelle stand die Verfolgung der Kommunisten; die Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung gingen nebenher. Aber es muß daran erinnert werden, daß, lange bevor aus Deutschland und den von den Faschisten besetzten Ländern Millionen Juden in die Gaskammern von Auschwitz, Majdanek und Treblinka getrieben wurden, bereits Tausende von ihnen in die Konzentrationslager in Deutschland verschleppt worden waren. Die „Arisierung“ raubte den deutschen Juden ihre Arbeitsplätze, entriß ihnen Besitz und Wohnstatt.

Der Schuß auf den deutschen Botschaftsbeamten vom Rath im November 1938 bot den Nazis willkommenen Anlaß, mit einer großen Aktion gegen die jüdische Bevölkerung zu beginnen. In der „Kristallnacht“ gingen sämtliche Synagogen in Flammen auf, jüdische Geschäfte wurden geplündert, Tausende in die Konzentrationslager transportiert. Die in Zivil gesteckten SA-Banden sollten „Volkszorn“ vortäuschen. Sie durften 24 Stunden lang brennen und plündern. Bis auf seltene Ausnahmen sah die deutsche Bevölkerung tatenlos dem brutalen Treiben zu. Der von der Naziführung bis ins kleinste vorbereitete Terror sollte die Grenze des dem Deutschen Zumutbaren erkunden. Die kollektive Kontribution von 1 Milliarde Reichsmark, die den Juden auferlegt wurde, vermehrte das Investitionskapital für die auf hohen Touren laufende Aufrüstung.

Dann lösten die Faschisten den gründlich vorbereiteten zweiten Weltkrieg aus. In kurzer Zeit machten sie sich zu Herren Polens und großer Teile West- und Nordeuropas. Großdeutschlands Grenzen sollten Mittel-, West- und vor allem Osteuropa einschließen. Die Sicherung ihrer Pläne erblickten sie in einer möglichst schnellen Germanisierung. Sie begannen damit in Polen. Ihre ersten Opfer waren die Juden Polens, etwa $3\frac{1}{2}$ von 33 Millionen polnischer Bevölkerung. In welchen Etappen die Vernichtung der Juden aus den besetzten Ländern vor sich ging und welche Ursachen die Varianten im Gesamtplan bewirkten, belegen die in diesem Band zusammengestellten Dokumente.

Die Hitlerbarbaren haben 6 Millionen jüdische Menschen ermordet. Sie überlieferten Dutzende Millionen Sowjetbürger, Polen, Franzosen, Tschechen, Menschen fast aller europäischen Länder, einem grausamen Tode. Bevor sie darangingen, „eine Technik der Entvölkerung“ (Hitler) zu entwickeln, folterten und mordeten sie Hunderttausende Deutsche. Das „andere Deutschland“, die Widerstandsbewegung der deutschen Antifaschisten machte die Gefahr dem deutschen Volk begreiflich. „Wer Hitler wählt, wählt den Krieg!“, warnten die Kommunisten bereits 1932. Sie warnten nicht nur, sie organisierten den Widerstand gegen den Faschismus, und sie brachten die meisten Opfer. Viele Deutsche haben die Warnungen nicht wahrhaben wollen.

Als die Sowjetarmeen, brüderlich vereint mit den Soldaten der Alliierten und den Kämpfern der Widerstandsbewegungen, die Menschheit von ihrem barbarischsten Feind befreiten, waren auch Deutschlands Städte und Dörfer in Schutt und Asche zusammengesunken. Hatte die Mehrheit ihrer Bewohner begriffen, daß man das Verbrechen an den anderen nicht tatenlos dulden, den Verbrechen nicht mit verschränkten Armen zusehen darf?

Denkfaulheit, moralische Trägheit, persönliche Verzagtheit und schlechtes Gewissen haben viele Deutsche abgehalten, jenen Schrei des Entsetzens auszustößen, den die vom Faschismus gequälten Völker erwarteten, als 1945 die Größe der Verbrechen bekannt wurde. Allzu viele schwiegen, wollten „nichts mehr davon hören!“

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde der Imperialismus beseitigt. Damit wurde dem Faschismus, Rassismus und Antisemitismus der Nährboden entzogen. Die Herrschaft der Arbeiter und Bauern kennt keine geschändeten jüdischen Friedhöfe und Synagogen, keine mit Hakenkreuzen und Drohungen gegen jüdische Mitbürger bemalten Hauswände. Es gibt keine Lehrer, die sich rühmen, Grausamkeiten gegen Juden begangen zu haben. Hier wird die Jugend im Geiste der Völkerfreundschaft, des Humanismus erzogen. Die DDR wahrt die Ehre und Würde der deutschen Nation. Ihre Politik ist darauf gerichtet, friedliche Beziehungen mit allen Staaten zu pflegen und Kriege zu verhindern.

Und in der Bundesrepublik?

Die Verderber Deutschlands, die Würger der Völker waren die deutschen Imperialisten. Sie haben in Westdeutschland wieder die Staatsmacht an sich gebracht. Sie rüsten die Bundeswehr mit Atomwaffen aus und hoffen, in einem dritten Waffengang die Entscheidung der Geschichte zu wenden. Das Bonner Regime führt die alte imperialistische und faschistische Politik des deutschen Imperialismus nur wenig verändert fort. Darum hat es die alten faschistischen Generale, Richter, Diplomaten und Lehrer in seinen Dienst gestellt. In hohen und höchsten Regierungsstellen sitzen die Faschisten und Judenhasser wie Oberländer, Schröder, Globke, Taubert, die im „Dritten Reich“ den Mord an Millionen Juden intellektuell vorbereitet hatten und zum Teil an der praktischen Ausführung beteiligt waren. Die Schuljugend erfährt aus ihren Lehrbüchern kaum etwas über die Verbrechen der Hitler-

bande. Ist es verwunderlich, wenn die Jugendlichen, die Schmähungen und Drohungen gegen die Juden an die Synagogen schreiben, ebenso unwissend wie aufgehetzt sind? Müssen sie die Ausrottung der Juden nicht als Heldentat empfinden, wenn der Bundestag beschließt, daß Orden und Ehrenzeichen, die von den Faschisten verliehen wurden, getragen werden dürfen, ohne daß jemand fragt, wofür sie verliehen wurden? Der zum Tode verurteilte, in üblicher Manier längst begnadigte SS-General Meyer brüstete sich auf einem Treffen der Waffen-SS (jawohl, das gibt es: Tausende dieser vierschrotigen Totschläger versammeln sich regelmäßig, und Bonner Minister und Abgeordnete des Bundestages sind ihre „Ehrengäste“), daß die Ziele der Bundesregierung sich mit den Zielen der Waffen-SS decken.

Die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes will keinen Faschismus, lehnt den Antisemitismus ab. Diese Veränderung im Denken ist überaus wertvoll und zukunftsweisend. Aber wie die jüngsten antijüdischen Ausschreitungen in der Bundesrepublik erschütternd offenbart haben, reicht das Dagegensein nicht aus, den Neofaschismus zu verhindern. Die Bevölkerung Westdeutschlands muß jede Spur faschistischer Tendenzen rücksichtslos bekämpfen, das Erziehungswesen gründlich demokratisieren, die zum Faschismus drängenden Kräfte entmachten. Dann wird der Schwur der Antifaschisten in den Konzentrationslagern, der glühende Wunsch der jüdischen Kämpfer Gewißheit: Schön wird die Welt und friedvoll sein.

Februar 1960

Der Verlag

EINLEITUNG

Der Völkermord, der vom deutschen Faschismus während des zweiten Weltkrieges an den Juden begangen wurde, soll nie und nimmermehr aus dem Gedächtnis der zivilisierten Völker schwinden. Unsere Pflicht gegenüber den Millionen unschuldiger Opfer des barbarischen Nazismus sowie gegenüber den zukünftigen Generationen ist es, unermüdlich an die grauenhaften Verbrechen des Faschismus zu erinnern, die überall, wo er hintrat und herrschte, an der jüdischen Bevölkerung begangen wurden.

Der deutsche Faschismus bediente sich bei seinem konsequenten Streben nach Hegemonie in Europa und in der ganzen Welt der Methode des Völkermords.

Der deutsche Faschismus übernahm von der junkerlich-preußischen Generalität sowie von den großen Monopolen die großdeutschen, aggressiven politischen Pläne und reaktionären nationalistischen Doktrinen.

Um die kleinbürgerlichen und arbeitslosen Massen für sich zu gewinnen, bediente sich der Nazismus einer angeblich antikapitalistischen Phraseologie. So trat er z. B. (besonders in der ersten Zeit) gegen Plutokraten, Banken und Finanzpotentaten auf. Dabei gebrauchte der Faschismus in besonders demagogischer Weise formulierte Losungen, die zu jener Zeit sehr aktuell und anziehend für die politisch unreifen Massen des deutschen Volkes waren. Um den antidemokratischen Charakter ihrer Ideologie zu tarnen, bedienten sich die Faschisten sogar der Bezeichnung „Nationalsozialismus“, um auf diese Weise die werktätigen Massen hinter das Licht zu führen und sie zur Unterstützung der antinationalen und antisozialistischen Ziele des Nazismus zu bewegen.

Die Expansion des deutschen Imperialismus war vor allem durch ihren Drang nach Osten gekennzeichnet. Deshalb kam es bei der Verwirklichung des Plans zur Weltherrschaft des Dritten Reiches vor allen Dingen zur Unterjochung und Vernichtung der slawischen Völker. Um die freien Völker zu unterdrücken und die progressiven Kräfte im eigenen und in anderen Ländern zu vernichten, machten die Führer des Dritten Reiches von einer alten Waffe Gebrauch – von der politischen Diversion, dem Antisemitismus, dessen sich von jeher die gesellschaftliche Reaktion bediente.

Der Antisemitismus war ein integraler Bestandteil der faschistischen Rassentheorie, deren Aufgabe es war, einen Angriffskrieg vorzubereiten und den Weg zur Unterjochung anderer Völker zu bahnen. Der Rassismus war eine Decktheorie, hinter der sich politische Ziele verbargen, nämlich das Streben zur Versklavung der einen und zur Ausrottung der anderen Völker. Deswegen spielte der Rassismus und besonders der Antisemitismus eine so wichtige Rolle

in der Ideologie des deutschen Faschismus. Der auf perfide Weise von den deutschen Faschisten ausgenutzte und zur Würde einer „Ideologie“ erhobene Antisemitismus war ein sehr wirksames Instrument in dem vom deutschen Faschismus geführten Kampf gegen die fortschrittlichen Kräfte in Deutschland und im Ausland, im Kampf um die Welthegeemonie. Die antisemitische Propaganda begleitete stets alle politischen Schritte des Dritten Reiches. Hitler war der Ansicht, daß der Antisemitismus zweifellos die wichtigste Waffe im Arsenal der Hitlerpropaganda sei. „Wenn es keinen Juden gäbe“ – behauptete er –, „so müßten wir ihn ausdenken. Man muß einen sichtbaren Feind haben und nicht nur einen unsichtbaren.“ Mittels der antijüdischen Propaganda wollten die Hitlerleute die Aufmerksamkeit in Deutschland und den besetzten Ländern von ihren verbrecherischen und imperialistischen, gegen diese Völker gerichteten Plänen ablenken.

In den slawischen Ländern Europas wohnten viele Millionen Juden, welche nach den Hitlerplänen das erste Opfer des Völkermordes sein sollten.

Sofort nach der Besetzung des polnischen Gebiets begannen die Nazibehörden, ihre verbrecherischen Pläne zur Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zu verwirklichen. Ein blutiger Terror begann. Die Juden wurden jeglichen Rechtsschutzes beraubt, in ihrer Freizügigkeit beschränkt und auch aus dem wirtschaftlichen Leben auf drakonische Weise ausgestoßen. All diese Maßnahmen führten in ihrer Konsequenz dazu, der jüdischen Bevölkerung die Existenzmöglichkeiten zu nehmen und damit ihre physische Vernichtung einzuleiten, zu erleichtern und zu beschleunigen. Diesem Ziel dienten u. a. die Massenaussiedlungen der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus den polnischen Westgebieten ins sogenannte Generalgouvernement. Um eine schnelle deutsche Kolonisation des polnischen, nunmehr aber ins Reich eingegliederten Gebietes zu erreichen, mußte es von der einheimischen Bevölkerung geräumt werden. Das Ergebnis dieser unter grausamen Bedingungen durchgeführten Aussiedlungsaktionen war eine bedeutende Schwächung der Lebenskraft der polnischen und jüdischen Bevölkerung.

Der Entschluß, die polnische und jüdische Bevölkerung aus den polnischen Westgebieten abzuschieben, wurde von den Hitlerbehörden noch vor dem Angriff auf Polen gefaßt. Die massenhafte Deportation der Bevölkerung begann jedoch erst nach Erlaß der Verordnung vom 30. Oktober 1939. Von der jüdischen Bevölkerung allein sollten etwa eine Million Menschen von der Deportation betroffen werden. Diese Aktion wurde auf vielen Besprechungen und Konferenzen von den SS- und Polizeiführern der betreffenden Provinzen erörtert. Im Resultat dieser Besprechungen wurden rücksichtslose Verordnungen erlassen, deren Ziel es war, die deportierten Juden zu terrorisieren und zum Gehorsam zu zwingen. Es waren hauptsächlich Verordnungen über Freizügigkeitsbeschränkungen für Juden sowie Anordnungen zur Erschießung derjenigen Juden, die sich der Aussiedlung zu entziehen suchten.

Die Aussiedlung von Juden in das Generalgouvernement stand eine gewisse Zeit in engem Zusammenhang mit dem damals erwogenen Plan, östlich der

Weichsel ein sogenanntes Judenreservat zu bilden, in dem die Hitlerbehörden einen großen Teil der Juden zu konzentrieren und zu isolieren beabsichtigten. Die Juden sollten in diesem Reservat, für welches das Gebiet von Lublin in Betracht gezogen wurde, u. a. zwangsweise bei verschiedenen Grenzbefestigungsarbeiten eingesetzt werden. Von November 1939 bis März 1940 wurden in die Gegend von Lublin Judentransporte aus dem sogenannten Warthegau, aus dem Bezirk Zichenau und aus Danzig gebracht. Im Frühjahr 1940 ließen die Nazibehörden diesen Plan fallen.

Kurz darauf wurde ein anderer Plan gefaßt: Die vielen Millionen europäischer Juden sollten auf der Insel Madagaskar konzentriert werden. Dieser Plan wurde von den zentralen deutschen Behörden von Mai bis August 1940 erwogen. Nach der Besetzung Frankreichs und dem Abschluß eines Waffenstillstands mit diesem Land hoffte die Reichsregierung nämlich, diese Insel samt anderen französischen Kolonien in Besitz zu nehmen. Es wurden vom Reichssicherheitshauptamt und vom Auswärtigen Amt schon konkrete Pläne zur Deportation von Millionen Juden aus den besetzten europäischen Ländern nach Madagaskar ausgearbeitet. Nach den Vorstellungen der Nazis sollte diese Insel ein Mandatsgebiet des Dritten Reiches werden und ein riesiges KZ-Lager bilden, welches von SS-Führern verwaltet und von der übrigen Welt durch eine Kette deutscher See- und Flugbasen abgeschnitten werden sollte. Die dorthin deportierten Juden sollten auf einem möglichst niedrigen Lebensniveau gehalten werden. Unter diesen Bedingungen wäre ihre völlige physische Vernichtung nur noch eine Frage der Zeit gewesen.

Schließlich sah sich die Hitlerregierung aus militärischen und politischen Gründen gezwungen, den Plan zur Massendeportation der Juden nach Madagaskar aufzugeben. Als der Angriff auf die Sowjetunion vorbereitet wurde, erwogen die Hitlerbehörden bereits andere Möglichkeiten zur Judenvernichtung.

Gleichlaufend mit der Ausarbeitung der Pläne über die Konzentration von Juden in den sogenannten Reservaten – sowohl im Generalgouvernement östlich der Weichsel als auch auf der Insel Madagaskar – ergriffen die Nazis Maßnahmen, um die Juden von der polnischen Bevölkerung in jedem einzelnen Ort systematisch zu isolieren. Anfangs wurden Verordnungen erlassen, die die Juden zum Tragen besonderer Kennzeichen zwangen, ihnen das Benutzen von Eisenbahnen und später auch von allen anderen Verkehrsmitteln verboten und ihnen Aufenthaltsbeschränkungen auferlegten. Zu dieser Zeit wurden eine ganze Reihe derartiger diskriminierender und grausamer Verordnungen erlassen. Gleichzeitig wurde damit begonnen, die jüdische Bevölkerung in den Städten durch Zusammenfassen in besonderen Wohnbezirken (Gettos) zu isolieren. In der ersten Zeit richteten die Nazibehörden nur wenige Gettos ein; hauptsächlich in Städten, in denen die Wohnungsnot besonders groß war oder aus denen die Juden ausgesiedelt bzw. in welche die aus den polnischen Westgebieten deportierte Bevölkerung eingewiesen werden sollte. Diese beiden Ursachen zusammen bewirkten z. B. die Errichtung des

Lodscher Gettos. Die Warschauer Juden – etwa 400 000 – sollten von den Okkupanten schon Ende 1939 in einem Getto isoliert werden. Aus verschiedenen politischen Gründen jedoch begannen die Deutschen erst Ende August 1940 damit, ein Getto in Warschau zu bilden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1940 und der ersten Hälfte des Jahres 1941 wurden in den verschiedenen Distrikten mehr oder weniger isolierte Gettos geschaffen; die Deutschen stützten sich dabei auf die am 13. September 1940 vom Generalgouverneur erlassene Verordnung und die vom gleichen Tage datierten Durchführungsbestimmungen über das Verwaltungsstrafverfahren. Die Zeit der Entstehung und der Charakter des Gettos war von verschiedenen örtlichen Ursachen, u. a. auch von wirtschaftlichen Belangen abhängig. Manche Gettos wurden erst 1942 gebildet, also kurz vor Deportation der gesamten in der betreffenden Ortschaft ansässigen Juden, andere wiederum erst nach der Vernichtung eines Teiles der Juden aus der gegebenen Ortschaft. Die letzteren Gettos sind eigentlich als Zwangsarbeitslager zu betrachten. Nach den Liquidierungsaktionen wurden viele Gettos völlig aufgelöst, und die kleinen Reste der für die Okkupationsbehörden arbeitenden Juden, die in manchen Gettos noch geblieben waren, wurden in andere Gettos überführt. Auf diese Weise wurde die Zahl der Gettos in den Distrikten und Kreisen erheblich verringert, weil die jüdische Bevölkerung stärker konzentriert wurde. Und schließlich wurde vom Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement ab 1. Dezember 1942 für jeden Distrikt eine bestimmte Zahl von Restgettos eingerichtet, deren Aufgabe es war, die über das ganze Gebiet des besetzten Polens zerstreuten Reste der jüdischen Bevölkerung zusammenzufassen, um so ihre endgültige Vernichtung zu erleichtern.

Die Gettos, in denen die Wohnungs-, Verpflegungs- und sanitären Bedingungen katastrophal waren, wurden de facto zu einem Instrument der Vernichtung von Juden. Die Gettobevölkerung, des größten Teils ihres Vermögens und ihrer Erwerbsmöglichkeiten beraubt, in den ärmsten, dichtgedrängten Vierteln der Städte zusammengepfercht, mit dem Lebensnotwendigsten unter der Minimalgrenze versorgt, auf die niedrigste Stufe des Vegetierens hinabgestoßen, wurde durch Hunger, Krankheiten und Epidemien dezimiert. Davon zeugen die hohen Sterblichkeitsziffern, besonders in den größeren Gettos (Warschau und Lodsch).

Bei der Vorbereitung ihrer gegen die benachbarten Staaten und Völker gerichteten Aggressionspläne vertraten die Naziführer die Ansicht, daß die für Aufrüstung und Krieg notwendigen Kosten von den unterjochten Völkern selbst zu tragen seien. Massenhafte Requisitionen und Kontributionen, Raubwirtschaft und Ausbeutung der Arbeitskräfte in den besetzten Ländern verschafften dem deutschen Imperialismus riesige Gewinne und ermöglichten dem Dritten Reich, den Krieg weiterzuführen. Mit besonderer Brutalität praktizierte der Faschismus diese Raubpolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Schon vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges beschlagnahmte man jüdisches Eigentum in Deutschland, im besetzten Österreich und in der

Tsche
Juden
bewes
Die
ihre
auf e
wirku
denn
ohne
schaf
Die A
wurde
versch
Verke
nahm
Wert
alle j
der j
Für
händ
Auße
Eine
bedie
wied
An
tause
forde
Natu
Krie
Okku
den
dene
wurd
die i
Um
Okku
ganz
Eine
Lods
Zahl
Jude
Dur
Einn
Arch

Tschechoslowakei. In den Kriegsjahren raubten die Hitlerbehörden den Juden in den besetzten Ländern nach und nach das gesamte unbewegliche und bewegliche Eigentum und sogar die persönliche Habe.

Die Isolierung der Juden ging Hand in Hand mit dem massenweisen Raub ihres Besitztums. Der Anteil der Juden am wirtschaftlichen Leben wurde bis auf ein Minimum zurückgedrängt und später gänzlich eliminiert. Das bewirkte eine Deklassierung und Verarmung der ganzen jüdischen Bevölkerung, denn die antijüdischen wirtschaftlichen Maßnahmen waren gegen alle Juden ohne jeglichen Unterschied gerichtet; sie betrafen alle beruflichen und gesellschaftlichen Schichten.

Die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und ihre Verarmung wurden noch durch die obenerwähnten rechtlichen Beschränkungen für Juden verschärft, besonders durch den Entzug der Freizügigkeit und das Verbot, Verkehrsmittel zu benutzen. Bereits zu Beginn der Okkupation beschlagnahmten die deutschen Behörden alle Guthaben, alle Obligationen und Wertpapiere, die Juden gehörten. Außerdem übernahmen die Deutschen alle jüdischen Forderungen und trieben rücksichtslos die Schulden (Steuern) der jüdischen Bevölkerung ein.

Für die Mehrheit der jüdischen Unternehmen wurden zwangsweise Treuhänder bestimmt, was de facto eine Beschlagnahmung des Besitztums bedeutete. Außerdem wurde das ganze jüdische immobile Vermögen beschlagnahmt.

Eine der Raubmethoden, deren sich die Okkupationsbehörden allgemein bedienten, war die Belastung der jüdischen Gemeinden mit hohen, oftmals wiederholten Geldkontributionen. Diese Kontributionen wurden unter Androhung von kollektiver Haftung auferlegt. Sie beliefen sich auf Zehntausende, oftmals sogar Hunderttausende von Zlotys. Dessenungeachtet forderten die deutschen Behörden von den Juden häufig auch sogenannte Naturalkontributionen. Alle möglichen Einrichtungen – für Kasernen, Büros, Kriegslazarette, Privatwohnungen von höheren Beamten usw. – ließ sich der Okkupant unter Androhung von strengen kollektiven Strafmaßnahmen, von den Juden beschaffen. Dabei bedienten sich die Deutschen der Judenräte, denen diesbezügliche Terminanweisungen erteilt wurden. Zum Beispiel wurden Ende Dezember 1941 alle Pelze und Pelzwaren, Skier und Skistiefel, die in jüdischem Besitz waren, beschlagnahmt.

Um eine genaue Kontrolle über das jüdische Eigentum zu haben, führte der Okkupant für die Juden des Generalgouvernements die Anmeldepflicht ihres ganzen Vermögens ein (24. Januar 1940).

Eine besondere Form nahm der Raub des jüdischen Besitztums im Getto von Lodsch an. Als Geld wurden hier von den Deutschen hergestellte einfache Zahlungsquittungen eingeführt, das sogenannte Gettogeld, gegen das die Juden all ihre Devisen, ihr Geld und ihre Wertsachen umtauschen mußten.

Durch die Beschlagnahme fielen den Faschisten nicht nur Geld, Waren und Einrichtungen, sondern auch unschätzbare Kulturgut (Kunstgegenstände, Archivmaterial, Büchersammlungen usw.) in die Hände.

Der Raub des Besitztums wurde besonders durch die Deportation der Juden und ihre Einweisung in die Gettos erleichtert. Bei den Aussiedlungen mußten die Juden ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen und sogar teilweise ihre persönliche Habe in den Wohnungen zurücklassen. Infolgedessen waren die Juden schon lange vor ihrer physischen Vernichtung des größten Teils ihres Vermögens beraubt.

Die Lage der beraubten und aus dem Wirtschaftsleben ausgeschalteten Juden war um so schwerer, als der Okkupant für sie die Zwangsarbeit einführte. Offiziell wurde die Zwangsarbeit erst in der zweiten Oktoberhälfte 1939 verfügt, faktisch aber wurde davon schon vom Anfang der Okkupation an allgemein Gebrauch gemacht. Viele deutsche Militär-, Polizei- und Verwaltungsbehörden beuteten jüdische Arbeitskraft bei verschiedenen Ordnungs-, Transportarbeiten und anderen Hilfsleistungen aus. Die Zwangsarbeiter verschaffte man sich durch Straßenrazzien oder durch die Judenräte, die man tägliche Arbeiterkontingente zusammenzustellen zwang.

Der Arbeitszwang, von dem die ganze jüdische Bevölkerung betroffen wurde, hatte auch noch andere Formen. Als erstes müssen hier die geschlossenen Arbeitslager für Juden erwähnt werden – hauptsächlich die im Gebiet von Lublin und im sogenannten Wartheland – und der Einsatz von jüdischen Arbeitskräften in deutschen Rüstungs- und Militärbetrieben. Die Häftlinge der Arbeitslager wurden beim Straßenbau, bei Befestigungs- und Meliorationsarbeiten beschäftigt. In diesen Lagern waren die Wohnungs-, Verpflegungs- und sanitären Bedingungen geradezu schrecklich und das Lagerregime grausam. Auf genau die gleiche unmenschliche Weise wie in den Lagern beutete man die jüdischen Arbeiter aus, die in den deutschen Getto-Betrieben arbeiteten. Besonders schwer waren die Bedingungen im Lodsker Getto, welches faktisch zu einem riesigen Zwangsarbeitslager gemacht wurde. Außerdem wurde ein bedeutender Teil der Arbeiter täglich unter Geleit aus den Gettos in verschiedene Betriebe sowie Militär- und Polizeidienststellen zur Arbeit geführt. Aus der Zwangsarbeit der Juden, die auf verschiedene Art ausgebeutet wurden, zogen sowohl deutsche Unternehmungen als auch die örtlichen Okkupationsbehörden riesige Gewinne.

In der Periode der Massendeportationen von Juden in die Vernichtungslager änderte sich der Charakter der jüdischen Zwangsarbeit vollkommen. Einen Teil der Bevölkerung, den man auf Grund einer vorher durchgeführten Auslese für die deutsche Kriegswirtschaft am Leben gelassen hatte, führte man in die unter unmittelbarer Verwaltung der SS stehenden Arbeitslager über. Allmählich wurden die Insassen dieser Lager in einigen Zentrallagern und einer Anzahl kleinerer Lager konzentriert, wohin mitsamt den Arbeitern auch Maschinen und Fabrikeinrichtungen aus den Gettos gebracht wurden. Von dem sklavischen Charakter der Arbeit der Juden besonders in dieser Periode zeugen folgende bezeichnende Fakten: Die Arbeiter trugen Nummern, waren kaserniert, durften keinen persönlichen Besitz haben, waren nach Geschlechtern getrennt, unterlagen strengen Vorschriften, und für die Ausbeutung ihrer

Arbeitskraft zahlte der deutsche Betriebsleiter den SS-Behörden einen festgesetzten Tarif. Diese Häftlinge waren natürlich von vornherein der Vernichtung preisgegeben, denn die Nazibehörden beabsichtigten, nur so lange die Arbeitskraft zu gebrauchen, als dies in Anbetracht des Mangels an „arischer“ Arbeitskraft für die deutsche Kriegswirtschaft dringend nötig schien.

Im Generalgouvernement verfügte ab Mitte 1942 ein SS-Stab in Lublin über die jüdische Arbeitskraft, der sogenannte „Einsatz Reinhard“. An dessen Spitze stand Odilo Globocnik. Die Hauptaufgabe dieses Stabs war es, die jüdische Bevölkerung in die Vernichtungslager zu deportieren. Gleichzeitig wurde von ihm das ganze Vermögen beschlagnahmt, das von den ermordeten bzw. in die Arbeitslager deportierten Juden zurückgelassen werden mußte.

Der Stab „Einsatz Reinhard“ beschlagnahmte jüdisches Vermögen schon ab April 1942 und verfügte deshalb über Unmengen an Kleidung, Möbeln, Geld, Fabrikeinrichtungen und Maschinen. Die Nazibehörden zwangen spezielle Gruppen von Juden zum Sammeln und Sortieren der Werte, die in den von den Einwohnern geleerten Gettos zurückgelassen worden waren. Die jüdischen Betriebseinrichtungen und Maschinen überführte der Okkupant teilweise in die SS-Arbeitslager. Auf der Basis dieser Produktionsmittel und der versklavten jüdischen Arbeitskraft wurden weitere besondere SS-Betriebe gegründet, z. B. die „Ostindustrie“.

Etwas anders sahen die Dinge in den übrigen Teilen des besetzten Polens aus. Zum Beispiel befaßte sich die deutsche Verwaltung des Lodscher Gettos mit dem Raub des Besitztums und mit der Ausbeutung der noch am Leben gebliebenen Juden aus Lodsch und anderen Gettos des sogenannten Warthegaus.

All dies mündete in die physische Vernichtung des größten Teils der jüdischen Bevölkerung in den besetzten polnischen Gebieten. Alle obenerwähnten Rechts- und Wirtschaftsbeschränkungen, d. h. Konzentrierung und Isolierung der Juden, Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben und Beraubung jeglicher Erwerbsmöglichkeiten, Raub ihres Vermögens und Zwang zu Sklavenarbeit, verursachten allein schon eine bedeutende Verringerung der Zahl der jüdischen Bevölkerung. Der Okkupant strebte jedoch nach einer vollständigen Vernichtung. Den Entschluß zum Beginn der physischen Massenvernichtung der Juden faßten die zentralen Nazibehörden, als sie sich zum Angriff auf die Sowjetunion vorbereiteten. In den Plan zum Völkermord waren nicht nur die Juden des polnischen Gebietes, sondern auch diejenigen aller anderen Länder des besetzten Europas einbezogen. Schon vom Frühjahr 1941 an suchte man nach möglichst wirksamen Methoden der Massenvernichtung. Diese Pläne wurden im Reichssicherheitshauptamt bearbeitet. Im Sommer 1941 wurde der Bau eines KZ-Lagers in Majdanek und der Ausbau des Lagers in Auschwitz begonnen. Diese beiden Zentrallager wurden mit- samt anderen, später errichteten besonderen Vernichtungsstätten zu Todeslagern für die jüdische Bevölkerung. Gleichzeitig wurden Experimente zur Massenkastration von Männern und Frauen durchgeführt. Den organi-

satorisch-technischen Vorbereitungen entsprechend wurde eine riesige Propagandawelle und eine „wissenschaftliche“ Betriebsamkeit inszeniert, deren Aufgabe es war, die geplante Ausrottung der Juden „theoretisch zu begründen“.

Schon während der ersten Periode der Kriegsoperationen auf sowjetischem Gebiet veranlaßten SS-Sonderabteilungen in engem Einvernehmen mit dem Kommando der Wehrmacht Massenmorde an der jüdischen Bevölkerung oder führten selbst solche Massenmorde durch. Infolge dieser verbrecherischen Aktionen wurden schon in den ersten Monaten Hunderttausende Männer, Frauen und Kinder ermordet. Die Juden wurden zunächst massenweise durch Erschießungen umgebracht, später hauptsächlich durch Vergiftung mit Gas. Giftgase wurden von dieser Zeit an in immer breiterem Maße als Mittel zur Massenvernichtung angewandt, zunächst in speziellen Lastautos, die als Gaskammern dienten. Um die Gasvergiftung zu industrialisieren, richtete man in den Lagern entsprechende Gaskammern ein. Am häufigsten wurde das Giftgas Zyklon B angewandt, das, bei IG-Farben hergestellt, in die Stätten der Massenvernichtung geliefert wurde.

In den besetzten polnischen Gebieten begann die Vernichtung der Juden schon im Spätherbst 1941. Zunächst waren es Massenerschießungen, später wurden die Juden in eigens zu diesem Zweck eingerichteten Lagern ermordet: in Chelmino (Kulmhof) am Ner, Belzec, Sobibor, Treblinka und in den oben-erwähnten KZ-Lagern Auschwitz und Majdanek. Zahlreiche Opfer waren auch das Ergebnis der blutigen Terroraktionen, die von den Faschisten in den Gettos selbst durchgeführt wurden.

Die überwiegende Mehrheit der Juden in den besetzten polnischen Gebieten wurde auf grausame Art und Weise schon während des Jahres 1942 ermordet. Die Vernichtungsaktion im Generalgouvernement (GG) wurde von SS-Sonderkommandos durchgeführt, die dem Stab „Einsatz Reinhard“ unterstanden; im sogenannten Warthegau wurde die Vernichtung vom Sonderkommando Bothmann praktiziert.

Anfang 1943 lebte nur noch eine geringe Anzahl Juden in den wenigen Gettos (in Lodsch, Bialystok, Warschau, Lemberg, Sosnowitz, Krakau, Radom, Tschenstochau u. a.) und in den Arbeitslagern. Es waren diejenigen, die während der Deportationen in die Vernichtungslager zur sklavischen Ausbeutung am Leben gelassen worden waren. Sie wurden vorläufig verschont, da es damals im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft lag, diese jüdische Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit zu bewahren und auszubeuten. Besonders nach der Niederlage von Stalingrad waren wirtschaftliche Belange ein schwerwiegender Faktor in der Politik der Hitlerbehörden gegenüber den noch am Leben gebliebenen Juden. Wegen der totalen Mobilisation der Wehrmacht und des im Zusammenhang damit stehenden Mangels an Arbeitskräften waren die Hitlerbehörden geneigt, die in den Gettos und Arbeitslagern befindlichen jüdischen Arbeiter, die für die deutsche Kriegswirtschaft arbeiten konnten, am Leben zu lassen. Es handelte sich natürlich nur um eine be-

grenzte, vorübergehende Periode. Bis Mitte 1943 waren jedoch auch die letzten Gettos im GG liquidiert, und die Juden in die Vernichtungslager bzw. in noch bestehende Arbeitslager deportiert.

Im Zusammenhang mit weiteren militärischen Niederlagen des Dritten Reiches und der immer mehr nach Westen zurückweichenden Frontlinie begannen die Nazibehörden, die jüdischen Arbeitslager zu liquidieren und ihre Insassen zu ermorden. Die blutigste Aktion wurde in den Novembertagen 1943 durchgeführt; es wurden dabei über 40 000 Juden ermordet, die sich in den Arbeitslagern im Gebiet von Lublin befanden. Die danach noch im polnischen Gebiet übriggebliebenen jüdischen Arbeitslager wurden in KZ-Lager verwandelt. Von allen größeren jüdischen Zentren bestand zu jener Zeit nur noch das Getto in Lodsch (etwa 70 000 Personen). Im August 1944 wurde auf Grund der weiteren Niederlagen an der Ostfront auch das Lodsker Getto von den Faschisten liquidiert; auch die letzten Arbeitslager folgten. Diese Juden wurden in Vernichtungslager deportiert; eine geringe Anzahl davon wurde in Lager verschleppt, die sich im Reich selbst befanden. Der Grundsatz der Nazipolitik in den letzten Kriegsmonaten war jedoch, alle Häftlinge, besonders die Juden, gänzlich auszurotten, damit keiner durch die sich nähernden alliierten Armeen befreit werde. Dies ist u. a. aus dem vom Befehlshaber der Sipo im GG Mitte 1944 erlassenen Befehl ersichtlich.

Sogar angesichts ihrer endgültigen und unvermeidlichen Niederlage verzichteten die Nazibehörden nicht auf die Verwirklichung ihrer verbrecherischen Absicht, die Juden gänzlich auszurotten.

Die großen deutschen Monopole und Konzerne (AEG, IG-Farben, Krupp, Göring-Werke, Flick, Haniel, Siemens, HASAG usw.), die Banken (Dresdener Bank, Deutsche Bank u. a.), die die Hauptverantwortung dafür tragen, daß der Faschismus zur Macht kam und daß der zweite Weltkrieg entfacht wurde, nahmen gemeinsam mit den Okkupationsbehörden an der Verwirklichung der nazistischen Vernichtungspolitik teil, die gegen die Juden in Polen geführt wurde. Schon in den Jahren 1938/39 zogen die erwähnten deutschen Konzerne und Banken Nutzen aus der Milliardenkontribution, die der jüdischen Bevölkerung in Deutschland auferlegt wurde. Sie bemächtigten sich auch zu jener Zeit vieler jüdischer Geschäfte, Betriebe und Banken sowohl in Deutschland als auch kurz danach in dem besetzten Österreich und in der Tschechoslowakei. Die deutschen Monopole und ihre im besetzten Polen gegründeten Filialen waren mit der verbrecherischen Judenpolitik der Okkupationsbehörden völlig einverstanden und erzielten riesige Gewinne durch die Ausbeutung der für sie billigen jüdischen Arbeitskraft und durch den Raub des beweglichen und unbeweglichen Eigentums der Juden. Diese Monopole nahmen auch an den Aktionen zur Massenvernichtung der Juden in den Todes- und Konzentrationslagern teil.

In den besetzten Teilen Polens (Generalgouvernement, Warthegau, Schlesien, in den Bezirken Bialystok und Zichenau) arbeiteten die örtlichen Okkupationsbehörden (Polizei, Verwaltung und Militär) meistens einträchtig

zusammen, um die Richtlinien der Hitlerregierung bezüglich des unterjochten Landes, der polnischen Nation und der örtlichen jüdischen Bevölkerung zu verwirklichen. Wenn auch die Polizeibehörden und die SS die unmittelbar Ausführenden dieser Verbrechen waren, sind dennoch alle Okkupationsbehörden für den auf polnischem Gebiet vollbrachten Völkermord verantwortlich.

Wenn man die Hitlersche Politik der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung mit dem Verlaufe des zweiten Weltkrieges vergleicht, muß man feststellen, daß die Ausrottung auch eng mit den Kriegsoperationen zusammenhing. Die Verwirklichung der geplanten antijüdischen Maßnahmen nämlich machten die deutschen Behörden von den Kriegsoperationen, besonders an der Ostfront, abhängig bzw. verknüpften beides miteinander.

Wirtschaftliche Belange, besonders der Mangel an Arbeitskräften, beeinflussten in gewissem Maße das Tempo der Judenvernichtung. In manchen Perioden des Krieges, hauptsächlich 1943, wurde die Vernichtung langsamer betrieben. Das gesteckte Ziel – die völlige physische Ausrottung der Juden im polnischen Gebiet – wurde jedoch im allgemeinen erreicht.

Das waren im großen und ganzen die Hauptelemente und Hauptetappen der Politik Hitlerdeutschlands gegenüber den Juden in den besetzten polnischen Gebieten.

Die jüdische Bevölkerung ließ sich nicht willenlos zur Schlachtbank führen. Die polnischen Juden hatten schon in den vergangenen Jahrhunderten an verschiedenen Befreiungskämpfen und Revolutionsbewegungen Polens teilgenommen und besaßen Traditionen im Kampf sowie ein tiefes nationales Bewußtsein.

Während der Hitlerokkupation kämpften Juden in Polen an allen Fronten des antifaschistischen Widerstandes. Sie kämpften Schulter an Schulter mit den polnischen Soldaten während der heldenhaften Verteidigung Warschaus. Viele von ihnen gehörten verschiedenen Organisationen und Kampfgruppen des illegalen Polens an, nahmen an den Aktionen und Kämpfen der Gwardia Ludowa (GL), der Volksgarde, einer linken polnischen Militärformation, und der Armia Krajowa (AK), der Heimatarmee, teil. Außerdem gab es auch Partisanengruppen, die ausschließlich aus Juden bestanden.

Schon in den ersten Okkupationsmonaten beginnt unter der jüdischen Bevölkerung eine geheime Bewegung, die sich immer mehr verbreitet. Ihre Hauptbasis wird das Warschauer Getto, wo viele illegale Zeitungen herausgegeben werden. Die Widerstandsbewegung in Warschau beeinflusst die jüdischen Gruppen in anderen Gebieten Polens.

Die erste und dringendste Aufgabe der jüdischen Widerstandsbewegung bestand darin, sämtliche verstreute Konspirationsgruppen für den bevorstehenden aktiven Kampf zu vereinigen.

Im März 1942 wurde im Warschauer Getto ein Antifaschistischer Block geschaffen, dem die kommunistische PPR, die Polnische Arbeiterpartei, und einige links-zionistische Organisationen (Haschomer Hazair, Poale Zion,

Hechaluz) angehörten. Im Oktober wird diese antifaschistische Front, deren Ziel der Kampf gegen den Okkupanten ist, erweitert; eine jüdische Kampforganisation (Żydowska Organizacja Bojowa, ŻOB) wird geschaffen, der die erwähnten Organisationen des Antifaschistischen Blocks, die sozialistische Partei „Bund“ und einige kleinere Jugendgruppen angehören. Die Hauptaufgabe der Jüdischen Kampforganisation ist der bewaffnete Kampf gegen den Okkupanten, die Verteidigung der jüdischen Bevölkerung, der Schutz der Juden vor den Deportationen, die Beseitigung von Verrätern und Helfershelfern des Feindes sowie gemeinsamer Kampf mit der polnischen Widerstandsbewegung um die Befreiung Polens unter der Losung: „Für unsere und eure Freiheit“.

Unter der Leitung der Jüdischen Kampforganisation bereitet sich der Rest der Gettobevölkerung zum aktiven Widerstand vor; die Jüdische Kampforganisation sammelt Waffen und verbirgt sie und organisiert eine militärische Ausbildung; die Bevölkerung baut unterirdische Bunker, um sich vor den Razzien zu verstecken, mit denen die Nazis die Juden zur Deportation zusammentreiben. Die Jüdische Kampforganisation organisiert und leitet den ersten bewaffneten Widerstand im Getto (Januar 1943), der die SS zum Einstellen der begonnenen Aussiedlung zwang.

Unter dem Einfluß dieser bewaffneten Aktion beginnen Juden in verschiedenen Orten Polens, sich mit Waffen zu verteidigen (z. B. Białystok im Februar 1943).

Die bedeutendste Widerstandsaktion der polnischen Juden war der Aufstand im Warschauer Getto, welcher am 19. April 1943 ausbrach und unter verschiedenen Formen bis Anfang Juli desselben Jahres dauerte.¹ Der zweite bewaffnete Massenwiderstand der Juden fand im August 1943 im Getto von Białystok statt und wurde vom dortigen Vereinigten Antifaschistischen Block geleitet. Andere bewaffnete Widerstandsaktionen fanden in den Gettos von Lemberg (Juni 1943), Tschenstochau (Juni 1943), Bedzin (3. August 1943) und einigen anderen sowie in den Vernichtungslagern Treblinka (August 1943) und Sobibor (Oktober 1943) statt.

Außer in den Gettos und in den Lagern gab es auch eine jüdische Widerstandsbewegung in den Wäldern. Dort befanden sich nämlich polnische Partisanentrupps. Vom Zeitpunkt an, da sich in den Gettos ein illegaler Widerstand entwickelte, zogen die jüdischen Kämpfer die Möglichkeit von zwei Kampffronten in Erwägung: in den Gettos selbst und in den Reihen der Partisanen. Gleichzeitig mit der Organisierung des Kampfes in den Gettos wurden auch Juden für die Partisanenbewegung in den Wäldern gewonnen. Schon im Juli 1942 schloß sich die erste Gruppe aus dem Warschauer Getto der Partisanenbewegung an. Vom Herbst 1942 an beginnen die Juden aus den Gettos in den Distrikten Lublin, Radom, Białystok und aus dem östlichen Teil des Distrikts Warschau massenweise in die Wälder zu flüchten, wo sie

¹ Siehe B. Mark, Der Aufstand im Warschauer Getto, 3. bearb. u. erw. Aufl., Berlin 1959.

sich entweder den Partisanengruppen der Volksgarde anschlossen oder besondere jüdische Partisanentrupps (z. B. den Emilia-Plater-Trupp, den Berko-Joselowicz-Trupp, den Bar-Kochba-Trupp, den Trupp der Gettoverteidiger, den Trupp „Vorwärts“ u. a.) bildeten. Es entstanden auch vereinzelt sogenannte Familienlager, deren Ziel es war, die jüdische Zivilbevölkerung – Greise, Frauen und Kinder –, die aus Gettos oder Lagern entflohen waren, zu retten.

Die jüdische Widerstandsbewegung im polnischen Gebiet entstand und entwickelte sich unter besonders schwierigen Bedingungen. Es war eine Widerstandsbewegung fast ohne Hinterland, von aller Welt isoliert. Die größte Sorge der Aufständischen bestand darin, Waffen zu beschaffen, Verbindungen mit der polnischen Widerstandsbewegung anzuknüpfen; dies war außergewöhnlich erschwert sowohl dadurch, daß das illegale Polen in zwei, eine Zeitlang sogar in drei miteinander in Streit stehende Lager zersplittert war, als auch dadurch, daß unter der polnischen Bevölkerung antisemitische Stimmungen herrschten, die von den Hitlerleuten noch geschürt wurden.

Die Kämpfe der jüdischen Widerstandsbewegung in den besetzten polnischen Gebieten, und besonders der Aufstand im Warschauer Getto, fanden ein breites Echo nicht nur in Polen, sondern auch weit über die Grenzen hinaus. Die jüdische Widerstandsbewegung war bestrebt, die demagogisch-verbrecherische Politik der Hitlerleute zu zunichte zu machen, die darin bestand, die Wachsamkeit der Juden zu lähmen und sie ohne größere eigene Verluste, ohne jeglichen Widerstand und ohne großes Aufsehen zu erregen, vollständig zu vernichten. Dies gelang der jüdischen Widerstandsbewegung erst während der letzten Etappe der Vernichtung im Jahre 1943.

Die Widerstandsbewegung der polnischen Juden hatte eine hervorragende – sowohl militärische als auch moralische – Bedeutung. Die bewaffneten Kämpfe in den Gettos und in den KZ-Lagern und die Kämpfe der Partisanenbewegung haben verhältnismäßig große Kräfte des Okkupanten gebunden. Dadurch war der Okkupant gezwungen, größere Gruppen der SS, der Polizei und sogar der Wehrmacht aus anderen Gebieten abzuziehen und sie in bestimmten Widerstandszentren zu konzentrieren.

Bewaffnete Aufstände jüdischer Häftlinge in den Vernichtungslagern (z. B. in Treblinka und in Sobibor) zwangen die Okkupationsbehörden zur sofortigen Auflösung dieser Lager. Sie befürchteten nämlich, die geflohenen Häftlinge könnten der Welt die grausame Wahrheit über den Völkermord sagen, der in diesen riesigen Mordstätten betrieben wurde. Sie befürchteten auch das Anwachsen der Widerstandsbewegung, deren Kern eben die illegalen Organisationen in diesen Lagern waren. Denn diese Organisationen standen mit den Partisanengruppen der Umgebung in Verbindung.

Den größten Umfang nahm die jüdische Widerstandsbewegung im Jahre 1943 an. 1944 waren nur noch kleine Reste übrig – wenige, ausgeblutete Partisanentrupps und die letzte Gruppe der Jüdischen Kampforganisation des Warschauer Gettos, die sich auf der „arischen“ Seite Warschaus verbarg.

Zum letzten Mal trat diese Gruppe zum bewaffneten Kampf während des Warschauer Aufstandes im August 1944 an.

Die moralische Bedeutung der jüdischen Widerstandsbewegung in Polen, besonders des Höhepunktes, des heldenhaften Aufstandes im Warschauer Getto, war größer als die Bedeutung der Kampfergebnisse selbst. Die Widerstandsbewegung in den Gettos und KZ-Lagern war für alle unterjochten Völker ein Beispiel, daß sogar unter den unmenschlichen Bedingungen, unter denen die ganze jüdische Bevölkerung während der Hitlerokkupation zu leiden gezwungen war (Isolierung, Hunger, Epidemien, Deportation usw.), der Kampf für Menschentum und nationale Würde gegen den verhaßten Feind möglich war. Somit beeinflusste die jüdische Widerstandsbewegung zweifellos den allgemeinen antifaschistischen Widerstandskampf im besetzten Polen und stärkte auch den Kampfgeist der anderen unterjochten Völker in dem gemeinsamen Ringen.

Die Widerstandsbewegung der Juden in den Gettos, in den KZ-Lagern und in der Partisanenbewegung war von heißem Kampfesmut getragen, organisiert und entschieden antifaschistisch. Dies kam besonders im Warschauer Getto zum Ausdruck, wo der bewaffnete Kampf vom Antifaschistischen Block organisiert wurde. Dieser Block umfaßte alle fortschrittlichen Elemente, die im Kampf gegen den Hitlerfaschismus standen.

Die jüdische Widerstandsbewegung setzte die fortschrittlichen Traditionen der für nationale und soziale Befreiung kämpfenden polnischen Juden fort. Neben den Makkabäern galten den Helden des Widerstandes auch die jüdischen Kämpfer um Polens Unabhängigkeit und die jüdischen Proletarier, die zusammen mit den polnischen Brüdern in der Revolution von 1905 und in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg kämpften, als Vorbild.

Die aus dem illegalen Archiv des Warschauer Gettos erhaltenen Dokumente über die Vorbereitungen zum bewaffneten Kampf gegen den Okkupanten liefern den besten Beweis dafür, daß die Selbstaufopferung und das Heldentum der jüdischen Kämpfer sich auf den festen Glauben stützten, daß die Kräfte des Faschismus und des Völkermords untergehen werden und daß auf ihren Trümmern eine neue Welt aufblühen wird, eine Welt des Friedens, der Bruderschaft und der sozialen Gerechtigkeit. Eines dieser Denkmäler enthält die Abschiedsworte der jungen jüdischen Malerin, Gela Seksztajn, die sie im Warschauer Getto kurz vor ihrer Deportation ins Vernichtungslager Treblinka geschrieben hatte. Diese Worte lauten: „Ich stehe jetzt auf der Grenzlinie zwischen Leben und Tod. Ich weiß schon gewiß, daß ich sterben muß, und deswegen will ich von meinen Freunden und meinen Arbeiten Abschied nehmen . . . Seid gesund, Genossen und Freunde. Jüdisches Volk, tue alles, damit sich solch eine Tragödie niemals mehr wiederhole!“

In der Deutschen Bundesrepublik erheben die Anhänger des Neofaschismus mehr und mehr ihr Haupt. Die alten Hitlergeneräle bauen wieder eine Wehrmacht auf, die nun noch mit der schrecklichen Atomwaffe ausgestattet ist. Gleichzeitig sehen wir, wie die gleichen reaktionären Kräfte sich bemühen,

die Wahrheit über den vom Dritten Reich begangenen Völkermord zu vertuschen, indem sie die Meinung verbreiten, die Vernichtung der 6 Millionen Juden existiere nur in der Propaganda und sei eine Verleumdung.

Um so eindrucksvoller scheinen in dieser neuen Situation Gela Seksztajns Worte zu klingen; viel deutlicher empfinden wir jetzt den Sinn der letzten Worte, die ein Ruf von Millionen Opfern sind und den Faschismus und den Krieg verfluchen. Viel tiefer dringen in uns die Aufrufe der Getto- und Partisanenkämpfer, die uns zur Wachsamkeit gegen die Gefahr eines neuen Völkermordes anhalten und uns befehlen, unsere Kräfte dem Lager des Friedens und des Fortschritts zur Verfügung zu stellen, damit es nie wieder Kriege, Gettos und Vernichtungslager gebe.

Die in diesem Band enthaltenen Dokumente und Materialien betreffen hauptsächlich politische und wirtschaftliche Angelegenheiten. Sie sind in vier Hauptgruppen eingeteilt: Deportationen der polnischen und jüdischen Bevölkerung sowie Konzentration und Isolierung der Juden in den Gettos, Raub des Vermögens und Zwangsarbeit der Juden, physische Vernichtung der Juden und die jüdische Widerstandsbewegung. Die erwähnten Probleme sind in überwiegendem Maße auf Grund von deutschen Dokumenten dargestellt worden.

Soleh eine Einteilung und Reihenfolge der in diesem Band gebrachten Dokumente und Materialien scheint uns begründet zu sein, denn erst wenn man mit den Hauptproblemen der betrachteten Periode bekannt wird, ist man imstande, die Hitlerpolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung im besetzten polnischen Gebiet sowie das Leiden und den heldenhaften Kampf der Juden wenigstens in allgemeinen Umrissen zu begreifen. Zwar machten die Hitlerbehörden vom Beginn der Okkupation an gleichzeitigen Gebrauch von allen Mitteln zur Judenvernichtung, richteten aber in den besonderen Zeitabschnitten doch ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf eine der Maßnahmen. Alle zusammen waren jedoch, wie gesagt, auf ein Ziel gerichtet: Sie sollten zur völligen Vernichtung der Juden führen und diese vorbereiten.

Die im Band enthaltenen Dokumente stammen hauptsächlich aus den Ämtern der deutschen zentralen und örtlichen Behörden. Es sind dies Meldungen, Berichte, Korrespondenzen, Protokolle von Sitzungen, Rundschreiben, Denkschriften und Verordnungen der Verwaltungspolizei und der Militärbehörden. In verhältnismäßig großem Ausmaße wurden Meldungen und Berichte örtlicher Behörden der Distriktchefs und Kreishauptleute aufgenommen.

Die Dokumente sind verschiedenen Archivalsammlungen entnommen. Viele dieser Dokumente dienten seinerzeit als Beweismaterial für Prozesse gegen Nazikriegsverbrecher, die vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg oder vor polnischen Gerichten stattfanden.

In diesem Band befinden sich auch Dokumente, die aus den Ämtern jüdischer Institutionen (Judenräte, Jüdische Soziale Selbsthilfe) stammen. Außerdem wurden hier Auszüge von Tagebüchern, Memoiren, Aussagen und Denk-

schriften von Augenzeugen, Nachrichten aus der illegalen Presse, Kampfmeldungen usw. in die Dokumentation einbezogen.

Zur Ergänzung dienen Aussagen von Nazikriegsverbrechern vor dem Militärgerichtshof in Nürnberg bzw. vor polnischen Gerichten.

Dieser Band stützt sich hauptsächlich auf Archivmaterial, welches sich im Jüdischen Historischen Institut in Warschau, in der Zentralkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen, im West-Institut in Posen, im Innenministerium in Warschau, im Archiv der Hauptstadt Warschau und der Warschauer Woiwodschaft und im Institut für Parteigeschichte in Warschau befindet.

Natürlich sind sich die Herausgeber dessen bewußt, daß das Quellenmaterial in vollem Originaltext wiedergegeben werden sollte. Aber in Anbetracht der Fülle an Material und des beschränkten Umfangs dieses Bandes mußte, um wenigstens in allgemeinen Umrissen die ganze Politik der Hitlerbehörden gegenüber den Juden und die jüdische Widerstandsbewegung darzustellen, von diesem Grundsatz abgegangen werden. Es werden also nur diejenigen Teile des Dokumentenmaterials wiedergegeben, welche die besprochenen Probleme betreffen. In solchen Fällen wurde der Inhalt in Fußnoten angegeben, außer in den Monatsberichten der Distriktgouverneure und Kreishauptleute, da diese Berichte stets alle Lebensgebiete in ihrem Bereich (Politik, Wirtschaft, Kultur) in Betracht ziehen. Die ausgelassenen Stellen sind wie üblich mit ... gekennzeichnet. Außerdem sind auch alle Höflichkeitsformeln, Aktenzeichen und -nummern sowie Anmerkungen (außer „Geheim“) u. dgl. weggelassen worden.

Jedes Dokument ist mit einem Kopf versehen, der in kurzer Form das Datum und den Ort der Entstehung des Dokuments sowie eine kurze Inhaltsangabe enthält. Für die Aussagen von Kriegsverbrechern gilt das Datum der Ablegung vor dem Gericht. Von den Herausgebern festgestellte Daten werden in eckigen Klammern [] gegeben. Bei Memoiren und Aufzeichnungen von Augenzeugen, die erst nach dem Krieg verfaßt wurden, sind Daten im Kopf nicht angegeben.

In der Inhaltsangabe des Dokuments sind auch Urheber, Adressat, ihre Titel bzw. Funktionen berücksichtigt worden.

Nach dem Dokument folgt die Quellenangabe in verschlüsselter Form. Der Schlüssel ist aus dem Abkürzungsverzeichnis ersichtlich. In den Fußnoten werden Erläuterungen zum Text sowie zu den Auslassungen gegeben.

Eine summarische Zusammenstellung der archivalischen Quellen nach Archiven geordnet, ein Index der benutzten Literatur und eine bescheidene bibliographische Auswahl der wichtigsten Werke zu diesem Thema befinden sich im Anhang.

Außer dem Textmaterial enthält dieser Band auch Bildmaterial: Fotografien, Fotokopien von Verordnungen und Korrespondenzen der deutschen Behörden. Das Bildmaterial ist als visuelle Dokumentation gedacht und stellt einen weiteren Beweis für die an der jüdischen Bevölkerung im polnischen Gebiet

während der Zeit von 1939 bis 1941 begangenen Verbrechen dar. Dieses Material stammt hauptsächlich von Fotoamateuren, von Offizieren und Soldaten der Wehrmacht, Führern der SS und der Polizei und von Beamten der deutschen Verwaltung. Die Bilder wurden von ihnen „zum Andenken“ an ihre verbrecherische Tätigkeit in Polen aufgenommen. Ein Teil der Bilder stellt Anlagen zu Berichten dar, die an die vorgesetzten Behörden gesandt worden waren (z. B. die Berichte von F. Katzmann und J. Stroop). Obwohl derartige Bildmaterial in großen Mengen während des Rückzuges der deutschen Armee vernichtet worden war, ist ziemlich viel davon noch erhalten. Ein Teil der Bilder stammt aus dem illegalen Archiv des Warschauer Gettos und ist eine wertvolle Ergänzung des obigen Materials.

Das reichhaltige Bildmaterial wurde entsprechend der Gliederung ausgewählt und geordnet. Es wird dem Leser einen Eindruck vermitteln, wie in Wirklichkeit die Deportationen von Juden vorstatten gingen, wie es eigentlich in einem Getto aussah, wie das jüdische Vermögen geraubt wurde und wie man sich die Zwangsarbeit der Juden vorzustellen hat. Die tragischen Geschehnisse dieser Periode – die Ermordung von Millionen Juden – sind in den dem Herausgeber zur Verfügung stehenden Sammlungen nur mit wenigen Bildern vertreten. Natürlich gibt es auch nur sehr spärliches Bildmaterial über den antifaschistischen Widerstand der Juden.

Die im Band enthaltenen Bilder gehören hauptsächlich zu den Sammlungen des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau und der Zentralkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen.

Der Herausgeber

I

Deportation der jüdischen Bevölkerung
und ihre Isolierung in den Gettos

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

1. 21. September 1939, Berlin. – Schnellbrief des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, R. Heydrich, an die Chefs der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, betreffend die aufeinanderfolgenden Etappen und Methoden der „Endlösung der Judenfrage“.
2. Ende 1939. In einer besetzten Stadt Polens.
3. SS-Männer schnitten den Juden Sterne in die Haut.
4. 30. Oktober 1939, Berlin. – Anordnung Himmlers über die Deportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus den polnischen, nunmehr aber ins Reich eingegliederten Gebiete ins Generalgouvernement.
5. 12. November 1939, Posen (Poznań). – Auszüge aus dem Rundschreiben des Höheren SS- und Polizeiführers im Warthegau, Koppe, über den Plan der Deportation der Juden und Polen aus dem Warthegau ins Generalgouvernement.
6. 25. November 1939, Radom. – Auszüge aus der Rede des Generalgouverneurs Hans Frank, die er auf einer Besprechung der Kreishauptleute und Stadtkommissare des Distrikts Radom hielt und die den Konzentrationsplan für die polnische und jüdische Bevölkerung im Generalgouvernement betraf.
7. 13. Dezember 1939, Posen (Poznań). – Bischoff, höherer Beamter der Gestapo, sendet dem Landrat in Jarocin Himmlers Befehl, die Juden, die sich der Deportation zu entziehen versuchen, standrechtlich zu erschießen.
8. Ende 1939. SS-Männer machen sich über einen orthodoxen Juden lustig.
9. 29. Dezember 1939, Krakau (Kraków). – Aus einem Schreiben des höheren Beamten der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs Ernst Gschliesser an den Gouverneur des Distrikts Krakau über die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Deportation der jüdischen und der polnischen Bevölkerung aus dem Warthegau in den Distrikt Krakau vor sich ging.
10. 26. Januar 1940, Posen (Poznań). – Auszüge aus einem Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers Koppe im Warthegau über die Deportation von Polen und Juden aus dem Warthegau in das Generalgouvernement.
11. Deportation der Juden aus Plońsk (Bezirk Zichenau) ins Generalgouvernement.
12. 30. Januar 1940, Berlin. – Äußerungen des Chefs des Reichssicherheitsamtes, Heydrich, und des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement, Krüger, auf einer Konferenz in Berlin, die sich mit der Frage der Deportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus dem Warthegau ins Generalgouvernement beschäftigte.
13. 19. Februar 1940, Krakau (Kraków). – Auszüge aus dem Januar-Bericht des Chefs des Krakauer Distrikts, Wächter, über die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Deportation der jüdischen und der polnischen Bevölkerung aus dem Warthegau in den Krakauer Distrikt stattfand.
14. Rawa-Mazowiecka. Ergebnis der „Judenaktion“ vom 15. September 1939.
15. 1. April 1940, Berlin. – Auszug aus einem Aktenvermerk über eine Besprechung in Berlin, deren Thema die Deportation der Juden aus der Stadt Lodsch ins Generalgouvernement war.
16. 6. April 1940, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des Referenten für Judenangelegenheiten in der Abteilung Innere Verwaltung der Regierung des Generalgouvernements,

Gottong, an die Gouverneure der Distrikte. Das Rundschreiben enthält Richtlinien für die Behandlung der jüdischen Bevölkerung und fordert von den Gouverneuren Angaben über die Gebiete, die für die Konzentrierung der Juden geeignet wären.

17. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Äußerungen des Generalgouverneurs H. Frank, des Höheren SS- und Polizeiführers F. Krüger und des Statthalters A. Greiser über den Deportationsplan der europäischen Juden nach Madagaskar.
18. 23. November 1940, Krakau (Kraków). – Rundschreiben der Regierung des Generalgouvernements an die Gouverneure der Distrikte, in dem ihnen der Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 25. 10. 1940 über das Auswanderungsverbot für Juden aus dem Generalgouvernement zur Kenntnis gebracht wird.
19. 15. Januar 1941, Krakau (Kraków). – Äußerungen des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger, des Staatssekretärs Bühler und des Generalgouverneurs Frank auf einer Arbeitssitzung der Regierung des Generalgouvernements über die Deportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung ins Generalgouvernement.
20. 20. Januar 1941, Warschau (Warszawa). – Anordnung von Mohns, stellvertretendem Leiter der Abteilung Umsiedlung im Amte des Gouverneurs des Warschauer Distrikts, an den Vorsitzenden des Warschauer Judenrats über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem westlichen Teil des Kreises Warschau-Land ins Warschauer Getto.
21. 16. Februar 1941, Lublin. – Schreiben des Transportleiters der aus Wien in den Distrikt Lublin umgesiedelten Juden an M. Alten, Berater des Gouverneurs des Distrikts Lublin für Judenangelegenheiten, über die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Umsiedlung erfolgte.
22. 4. März 1941, Skierniewice. – Auszüge aus dem Februar-Bericht des Kreishauptmanns in Skierniewice über die Flucht der jüdischen Bevölkerung vor der zu erwartenden Deportation der Juden ins Warschauer Getto.
23. 15. März 1941, Lowitsch (Łowicz). – Auszug aus dem Februar-Bericht des Kreishauptmanns in Lowitsch über die fast vollständige Deportation der jüdischen Bevölkerung aus diesem Kreis ins Warschauer Getto.
24. 25. März 1941, Krakau (Kraków). – Äußerungen des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger und des Generalgouverneurs Frank über die vorläufige Unterbrechung der Deportation von Polen und Juden ins Generalgouvernement.
25. Anfang Juni 1941, Neumarkt (Nowy Targ). – Auszüge aus dem Bericht des Kreishauptmanns in Nowy Targ für die Zeit vom 17. September 1939 bis 31. Mai 1941 über die Entfernung der Juden aus den Kurorten.
26. 8. September 1939, Krakau (Kraków). – Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung über Kennzeichnung der jüdischen Geschäfte.
27. Radom. Mit Davidsternen gekennzeichnete jüdische Geschäfte.
28. 23. November 1939, Krakau (Kraków). – Verordnung des Generalgouverneurs H. Frank über die Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung.
29. Bekanntmachung des Stadtkommissars von Tarnow.
30. 11. November 1939, Lods (Łódź). – Bekanntmachung des Kommissars der Stadt Łódź über die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte.
31. 14. November 1939, Lods (Łódź). – Verordnung des Regierungspräsidenten zu Kalisch, Uebelhoer, über die Kennzeichnung der Juden.

32. Die Juden im Warthegau wurden gezwungen, gelbe Davidsterne auf Brust und Rücken zu tragen.
33. 9. März 1940, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, Siebert, an die Distriktchefs und die Kreis- und Stadthauptleute über die Kennzeichnung von deutschen und tschechoslowakischen Juden im Generalgouvernement.
34. 28. November 1939, Krakau (Kraków). – Verordnung des Generalgouverneurs H. Frank über die Einsetzung von Judenräten.
35. Die Judenräte mußten alle Anordnungen und Anweisungen der deutschen Okkupationsbehörden ausführen. Hier der Aufruf des Judenrates von Radom.
36. Anordnung des Judenrates in Lublin.
37. 1. Dezember 1939, Petrikau (Piotrków). – Verordnung des Stadtkommissars von Piotrków, Drechsel, über Beschränkungen, die den im Getto befindlichen Juden auferlegt wurden.
38. Bekanntmachung des Stadthauptmanns von Krakau.
39. Bekanntmachung des Stadthauptmanns von Krakau.
40. 10. Dezember 1939, Lods (Łódź). – Rundschreiben des Regierungspräsidenten zu Kalisch, Uebelhoer, an die örtlichen Partei- und Polizeibehörden sowie an die wirtschaftlichen Institutionen über die Errichtung eines Gettos in Lods.
41. Lods. Am 1. Mai 1940 wurde das Getto von der Umwelt abgeriegelt.
42. Lods. Vor einem Gettotor.
43. 30. April 1940, Lods (Łódź). – Schreiben des stellvertretenden Oberbürgermeisters von Lods, Schiffer, an den Ältesten der Juden in Lods, Ch. Rumkowski, in dem der Befehl enthalten ist, eine Zählung der Juden im Getto und eine Vermögensbeschlagnahme durchzuführen sowie die Verpflegung im Getto zu organisieren.
44. Bekanntmachung des Ältesten der Juden in Litzmannstadt.
45. 8. April 1940, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus dem Bericht des Leiters der Abteilung Umsiedlung im Amt beim Chef des Distrikts Warschau, Schön, über die Vorbereitungen zur Errichtung eines Gettos in Warschau.
46. Juli 1940, Krakau (Kraków). Auszüge aus einem Bericht der Regierung des Generalgouvernements über die Lage der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement in der Zeit bis Juli 1940.
47. 22. Juli 1940, Armee-Hauptquartier. – Auszug aus einem Befehl des Generals von Küchler, Oberkommandierender der XVIII. Armee, der den Offizieren und Soldaten die Kritik an den gegen Polen und Juden durchgeführten Verfolgungsmaßnahmen verbietet.
48. Während einer „Judenaktion“.
49. 24. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Verordnung des Generalgouverneurs H. Frank, worin der Begriff „Jude“ festgelegt wird.
50. 30. Juli 1940, Lublin. – Schreiben des Leiters der Abteilung Information und Propaganda im Amt des Distriktchefs in Lublin an die Kreishauptleute über Charakter und Zweck einer für Juden herauszugebenden Zeitung.
51. Titelseite der „Gazeta Żydowska“ (Jüdische Zeitung) vom 7. Januar 1942.
52. Bekanntmachung des Stadthauptmanns von Krakau.
53. Besondere Kennkarten für Juden mit dem gelben Davidstern auf der ersten Seite. Hier die Innenseite.

54. 7. September 1940, Opatow (Opatów). – Auszug aus einem Bericht des Kreishauptmanns in Opatow, Ritter, für den Monat August 1940, in dem u. a. die Notwendigkeit, ein Getto einzurichten, berührt wird.
55. 11. Oktober 1940, Mińsk Mazowiecki. – Auszug aus dem September-Bericht des Kreishauptmanns in Mińsk Mazowiecki, in dem die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Gettos in dieser Stadt und in anderen Städten des Distrikts Warschau erwähnt sind.
56. Schreiben des Kreishauptmanns von Warschau-Land.
57. Anfang September 1940, Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem Bericht der Abteilung Preisüberwachung im Amt beim Gouverneur des Distrikts Warschau für den Monat August 1940, in dem die Notwendigkeit, den Juden die Benutzung jeglicher Verkehrsmittel zu verbieten, betont wird.
58. Bekanntmachung der Generaldirektion der Ostbahn.
59. 13. September 1940, Krakau (Kraków). – Generalgouverneur H. Franks Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen für Juden im Generalgouvernement.
60. 29. Oktober 1940, Neu-Sandez (Nowy Sącz). – Verordnung des Kreishauptmanns in Neu-Sandez über die Entfernung der Juden aus den Kurorten seines Kreises.
61. Bekanntmachung des Gemeindevorstehers von Falenica.
62. 19. September 1940, Lublin. – Schreiben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin an die Kreishauptleute in Lublin, Janów und Puławy über die Einziehung der jüdischen Personenstandregister und Kirchenbücher.
63. 8. Oktober 1940, Krakau (Kraków). – Auszüge aus dem September-Bericht des Kreishauptmanns in Krakau, Höller, über die schwere materielle Lage der jüdischen Bevölkerung infolge der ihr auferlegten Aufenthaltsbeschränkungen.
64. 2. Oktober 1940, Warschau (Warszawa). – Anordnung des Gouverneurs des Distrikts Warschau, L. Fischer, über die Einrichtung eines Gettos in Warschau.
65. Warschau, 1940. Solche Tafeln umgaben den jüdischen Stadtteil. Später wurde dort das Getto errichtet.
66. Warschau. Das Getto wurde von allen Seiten durch eine hohe Mauer abgeschlossen. – Bau der Mauer in der Świętokrzyska-Straße.
67. 7. November 1940, Krakau (Kraków). – Ein vom Vorstand der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe verfaßter Vermerk über die Errichtung des Warschauer Gettos.
68. „Umzug“ ins Getto.
69. 20. Januar 1941, Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem Bericht des Leiters der Abteilung Umsiedlung beim Gouverneur des Distrikts Warschau, Schön, über das Warschauer Getto.
70. Warschau. – An der Gettomauer.
71. 19. April 1941, Krakau (Kraków). – Auszüge aus Äußerungen von Generalgouverneur H. Frank, von Gouverneuren und Abteilungsleitern auf einer Arbeitssitzung über das Warschauer Getto.
72. Im Warschauer Getto. Eine der häufigen Terroraktionen.
73. Im Warschauer Getto, Winter 1941.
74. 20. Februar 1941, Dresden. – Verordnung des Generalgouverneurs H. Frank über die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden im Generalgouvernement.

75. 3. März 1941, Krakau (Kraków). – Verordnung des Gouverneurs des Distrikts Krakau, Wächter, über die Bildung eines Gettos in Krakau.
76. 12. März 1941, Krakau (Kraków). – Vermerk des Vorstandes der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau über die Deportation von 10000 Juden aus Lublin.
77. Anordnung zur Aussiedlung von Juden aus Krakau.
78. 31. März 1941, Lublin. – Aktenvermerk über die am 31. März 1941 beim Gouverneur des Distrikts Lublin, Zörner, erfolgte Besprechung zur Frage der Deportation von 15000 Juden aus Lublin.
79. 31. März 1941, Kielce. – Verordnung des Stadthauptmanns in Kielce, Drechsel, über die Errichtung eines Gettos in Kielce.
80. Leslau (Włocławek). Wache vor dem Getto.
81. 11. Juni 1941, Lublin. – Schreiben des Kreishauptmanns Lublin-Land, Ziegenmayer, an die Abteilung Wirtschaft im Amt des Chefs des Distrikts Lublin über Zuteilung von Materialien für den Gettobau.
82. 1. August 1941, Opatów. – Auszüge aus dem Juli-Bericht des Kreishauptmanns in Opatów, Ritter, über die Einrichtung von Gettos in Ostrowiec und Opatów.
83. 18. September 1941, Warschau (Warszawa). – Rundschreiben des Kommissars des jüdischen Wohnbezirks in Warschau, H. Auerswald, betreffs Verkleinerung und strengerer Isolierung des Warschauer Gettos.
84. 15. Oktober 1941, Warschau (Warszawa). – Verordnung des Generalgouverneurs Frank, in der den Juden unter Todesstrafe verboten wird, die ihnen zugewiesenen Wohnbezirke zu verlassen.
85. 17. November 1941, Warschau (Warszawa). – Bekanntmachung des Kommissars des jüdischen Wohnbezirks in Warschau, Auerswald, über die Erschießung von Juden wegen Verlassens des Gettos.
86. 9. Januar 1942, Warschau (Warszawa). – Schreiben des Kommissars des jüdischen Wohnbezirks in Warschau, Auerswald, an die Kreishauptleute des Distrikts Warschau über Erschießungen derjenigen Juden, die das Getto verlassen.
87. 17. Januar 1942, Warschau (Warszawa). – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau an die Stadt- und Kreishauptleute über die Methoden der Erfassung von Juden, die sich außerhalb des Gettos verbergen.
88. Bekanntmachung des Kreishauptmanns von Grojec.
89. 4. Februar 1942, Siedlce. – Auszüge aus dem Januar-Bericht des Kreishauptmanns in Siedlce, Seemann, über Erschießungen von Juden, die das Getto verlassen haben.
90. Siedlce. Ein außerhalb des Gettos ergriffener jüdischer Knabe vor der Erschießung.
91. 8. April 1942, Tomaschow (Tomaszów-Mazowiecki). – Auszug aus dem März-Bericht des Kreishauptmanns in Tomaschow Mazowiecki über Erschießungen von Juden, die das Getto zu verlassen beabsichtigten.
92. Im Warschauer Getto. Sammelpunkt für flüchtige Gettobewohner.
93. 7. Mai 1942, Radom. – Eine Jüdin, Ita Bryt, wird vom Sondergericht in Krakau wegen Verlassens des Gettos zum Tode verurteilt.
94. Die Begnadigung wird nicht befürwortet.

95. 1941, Warschau (Warszawa). – Im Warschauer Getto von jüdischen Wissenschaftlern erarbeitete Tabelle, die den Kaloriengehalt der den Juden des Warschauer Gettos nach festgesetzten Normen zugeteilten Lebensmittel angibt.
96. 300 Kalorien täglich wurden pro Kopf der Bevölkerung im Warschauer Getto offiziell zuerkannt. Ein Mensch braucht täglich mindestens 2400 Kalorien.
97. Sterbeziffern im jüdischen Wohnbezirk in Warschau in den Jahren 1941 und 1942.
98. Kurve der Sterblichkeit im Warschauer Getto im Jahre 1941.
99. Ende 1941, Warschau (Warszawa). – Im Warschauer Getto von jüdischen Wissenschaftlern erarbeitete und mit Kommentaren versehene Tabelle über die Sterblichkeit unter der jüdischen Bevölkerung.
100. Kurve der Fleckfieberfälle im Warschauer Getto im Jahre 1941.
101. Im Warschauer Getto. Leiche eines vor Hunger auf der Straße gestorbenen Juden.
102. Das Lodscher Getto. Hungernde Kinder suchen im Müll nach „Eßbarem“.
103. Frierende und hungernde Kinder im Warschauer Getto.
104. Im Warschauer Getto. Leichen zweier am Fleckfieber gestorbener Juden.
105. Ende 1941, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus einer „Denkschrift über einige prophylaktische-soziale Maßnahmen zur Bekämpfung des Fleckfiebers im Jüdischen Wohnbezirk in Warschau“ von Prof. Ludwik Hirsztfeld.
106. Im Warschauer Getto. Täglich wurden in den Straßen Leichen von Menschen gesammelt, die vor Hunger oder an epidemischen Krankheiten gestorben waren.
107. Im Warschauer Getto. Leichen von Kindern, die den Hungertod starben.
108. Warschau (Warszawa). – Auszüge aus dem Tagebuch von Stanisław Różycki über die Lage der Bevölkerung im Warschauer Getto.
109. Im Warschauer Getto. Lebensmittelschmuggel – das einzige Mittel, um dem Hungertode zu entkommen.
110. Eine Briefmarke aus dem Lodscher Getto.
111. 13. und 18. Mai 1942, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus einem im Warschauer Getto geschriebenen Tagebuch, dessen Verfasser der Pädagoge Abram Lewin war.
112. Das Lodscher Getto. Die Czarnecki-Straße.
113. Im Warschauer Getto. Ein Repräsentant des „Herrenvolkes“ auf einer jüdischen „Rik-scha“.
114. Im Warschauer Getto. Ein Opfer des blutigen Terrors der Okkupanten.

1. 21. September 1939, Berlin. – Schnellbrief des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, R. Heydrich, an die Chefs der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, betreffend die aufeinanderfolgenden Etappen und Methoden der „Endlösung der Judenfrage“.

Schnellbrief

An

Die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei.

Betrifft: Judenfrage im besetzten Gebiet¹.

Ich nehme Bezug auf die heute in Berlin stattgefundene Besprechung und weise noch einmal darauf hin, daß die *geplanten Gesamtmaßnahmen* (also das Endziel) streng geheim zu halten sind.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- 1) dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht) und
- 2) den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles,
(welche kurzfristig durchgeführt werden.)

Die geplanten Maßnahmen erfordern gründlichste Vorbereitung sowohl in technischer, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Es ist selbstverständlich, daß die heranstehenden Aufgaben von hier in allen Einzelheiten nicht festgelegt werden können. Die nachstehenden Anweisungen und Richtlinien dienen gleichzeitig dem Zwecke, die Chefs der Einsatzgruppen zu praktischen Überlegungen anzuhalten.

I.

Als erste Voraussetzung für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte.

Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen.

Es ist dabei zu unterscheiden:

- 1) zwischen den Gebieten Danzig und Westpreußen, Posen, Ostoberschlesien² und
- 2) den übrigen besetzten Gebieten.

Nach Möglichkeit soll das unter *Ziffer 1)* erwähnte Gebiet von Juden freigemacht werden, zu mindestens aber dahin gezielt werden, nur wenige Konzentrierungsstädte zu bilden.

In den unter *Ziffer 2)* erwähnten Gebieten sind möglichst wenige Konzentrierungspunkte festzulegen, sodaß die späteren Maßnahmen erleichtert

¹ Heydrich und die ihm untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei haben auf Grund des Erlasses Görings vom 24. 1. 1939 die ganze Emigrationsbewegung der Juden aus dem Reich, aus dem annektierten Österreich und später aus der besetzten Tschechoslowakei beaufsichtigt und geleitet. Im September 1939 übte Heydrich schon die Kontrolle über alle Lebensgebiete der jüdischen Bevölkerung aus und bereitete Pläne zu ihrer völligen Vernichtung vor.

² Diese Provinzen wurden formell auf Grund des Erlasses Hitlers vom 8. 10. 1939 ins Reich eingegliedert.

werden. Dabei ist zu beachten, daß nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zum mindesten an Eisenbahnstrecken liegen.

Es gilt grundsätzlich, daß jüdische Gemeinden mit *unter* 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrierungsstadt zuzuführen sind.

Dieser Erlaß gilt nicht für das Gebiet der Einsatzgruppe I, welches etwa, östlich von Krakau liegend, umgrenzt wird von Polanica³, Jaroslaw, der neuen Demarkationslinie und der bisherigen slowakisch-polnischen Grenze. Innerhalb dieses Gebietes ist lediglich eine behelfsmäßige Judenzählung durchzuführen. Des weiteren sind die nachstehend behandelten jüdischen Ältestenräte aufzustellen.

II.

Jüdische Ältestenräte.

- 1) In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat aufzustellen, der, soweit möglich, aus den zurückgebliebenen maßgebenden Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist. Dem Ältestenrat haben bis zu 24 männliche Juden (je nach Größe der jüdischen Gemeinde) anzugehören.

Er ist im Sinne des Wortes *vollverantwortlich* zu machen für die exakte und termingemäße Durchführung aller ergangenen oder noch ergehenden Weisungen.

- 2) Im Falle der Sabotage solcher Weisungen sind den Räten die schärfsten Maßnahmen anzukündigen.
- 3) Die Judenräte haben eine behelfsmäßige Zählung der Juden – möglichst gegliedert nach Geschlecht (Altersklassen), a) bis 16 Jahren, b) von 16 bis 20 Jahren und c) darüber, und nach den hauptsächlichsten Berufsschichten – in ihren örtlichen Bereichen vorzunehmen und das Ergebnis in kürzester Frist zu melden.
- 4) Den Ältestenräten sind Termine und Fristen des Abzuges, die Abzugsmöglichkeiten und schließlich die Abzugsstraßen bekanntzugeben. Sie sind sodann persönlich verantwortlich zu machen für den Abzug der Juden vom Lande.

Als Begründung für die Konzentrierung der Juden in die Städte hat zu gelten, daß sich Juden maßgeblichst an den Franktireurüberfällen und Plünderungsaktionen beteiligt haben.

- 5) Die Ältestenräte in den Konzentrierungsstädten sind verantwortlich zu machen für die geeignete Unterbringung der aus dem Lande zuziehenden Juden.

Die Konzentrierung der Juden in Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolizeilichen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, daß den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten

³ Es handelt sich hier wahrscheinlich um Polaniec an der Mündung der Wisloka.

werden, daß sie – stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten – z. B. das Getto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen, usw.

- 6) Die Ältestenräte sind auch verantwortlich zu machen für die entsprechende Verpflegung der Juden auf dem Transport in die Städte.
Es sind keine Bedenken geltend zu machen, wenn die abwandernden Juden ihr bewegliches Gut, soweit technisch überhaupt möglich, mitnehmen.
- 7) Juden, welche dem Befehl, in die Städte umzusiedeln, nicht nachkommen, ist in begründeten Fällen eine kurz bemessene Nachfrist zu gewähren.
Es ist ihnen strengste Bestrafung anzukündigen, wenn sie auch dieser Frist nicht nachkommen sollten.

III.

Alle erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich stets im engsten Benehmen und Zusammenwirken mit den deutschen Zivilverwaltungs- und örtlich zuständigen Militärbehörden zu treffen.

Bei der Durchführung ist zu berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Sicherung der besetzten Gebiete keinen Schaden leidet.

- 1) Es ist vor allem Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse des Heeres; z. B. wird es sich kaum vermeiden lassen, zunächst da und dort Handelsjuden zurückzulassen, welche zur Verpflegung der Truppen mangels anderweitiger Möglichkeiten unbedingt zurückbleiben müssen. In diesen Fällen ist jedoch im Benehmen mit den örtlichen zuständigen deutschen Verwaltungsbehörden die alsbaldige Arisierung dieser Betriebe anzustreben und die Auswanderung der Juden nachzuholen.
- 2) Bei der Wahrung der deutschen Wirtschaftsinteressen in den besetzten Gebieten ist es selbstverständlich, daß jüdische Lebens-, Kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtige Industriezweige und -betriebe zunächst aufrecht erhalten bleiben müssen.
Auch in diesen Fällen ist die alsbaldige Arisierung anzustreben und die Auswanderung der Juden nachzuholen.
- 3) Es ist schließlich Rücksicht zu nehmen auf die Ernährungslage in den besetzten Gebieten. So sind z. B. Grundstücke jüdischer Siedler nach Möglichkeit den benachbarten deutschen oder auch polnischen Bauern zur Mitbewirtschaftung kommissarisch in Pflege zu geben; sodaß die Einbringung der noch außenstehenden Ernte bzw. der Wiederaufbau gewährleistet ist.
Hinsichtlich dieser wichtigen Frage ist mit dem landwirtschaftlichen Sachreferenten des C. d. Z.⁴ Verbindung aufzunehmen.

⁴ Chef der Zivilverwaltung beim Oberbefehlshaber. Diese Behörde bestand in der ersten Zeit der Okkupation. Im Generalgouvernement z. B. existierte sie bis zum 25. 10. 1939.

- 4) In allen Fällen, in denen eine Übereinstimmung der Interessen der Sicherheitspolizei einerseits und der deutschen Zivilverwaltung andererseits erzielt werden kann, ist mir vor Durchführung der in Frage stehenden Einzelmaßnahmen auf dem schnellsten Wege zu berichten und meine Entscheidung abzuwarten.

IV.

Die Chefs der Einsatzgruppen berichten mir laufend über die folgenden Sachverhalte:

- 1) Zahlenmäßige Übersicht über die in ihren Bereichen befindlichen Juden (möglichst in der oben angegebenen Gliederung). Es sind hierbei getrennt anzugeben die Zahlen der Juden, welche vom Lande zur Abwanderung gebracht werden, und jener, welche sich bereits in den Städten befinden.
- 2) Namen der Städte, welche als Konzentrierungspunkte bestimmt worden sind.
- 3) Die den Juden zur Abwanderung in die Städte gesetzten Termine.
- 4) Übersicht über alle jüdischen Lebens- und Kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtigen Industriezweige und Betriebe ihres Bereiches.

Es sind möglichst folgende Feststellungen zu treffen:

- a) Art der Betriebe (zugleich Angabe der möglichen Umstellung des Betriebes zu wirklich lebenswichtigen, bzw. kriegswichtigen oder für den Vierjahresplan wichtigen Betrieben),
- b) welche von diesen Betrieben sind vordringlichst zu arisieren (um jedwede Schädigung auszuschalten)? Wie wird die Arisierung vorgeschlagen? Deutsche oder Polen (diese Entscheidung ist abhängig von der Wichtigkeit des Betriebes);
- c) wie groß ist die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Juden (darunter der leitenden Positionen).

Kann der Betrieb nach Abschub der Juden ohne weiteres aufrecht erhalten bleiben, oder bedarf diese Aufrechterhaltung der Zuteilung von deutschen bzw. polnischen Arbeitskräften? In welchem Umfange? Soweit polnische Arbeitskräfte herangezogen werden müssen, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß diese vor allem aus den früheren deutschen Provinzen hereingeholt werden, sodaß das Polentum dort bereits eine Auflockerung erfährt. Diese Fragen können nur durch Einschaltung und Beteiligung der eingerichteten deutschen Arbeitsämter durchgeführt werden.

V.

Zur Erreichung der gesteckten Ziele erwarte ich restlosen Einsatz aller Kräfte der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes.

Die benachbarten Chefs der Einsatzgruppen haben miteinander sofort Fühlung aufzunehmen, damit die in Betracht kommenden Gebiete restlos erfaßt werden.

VI.

Das OKH⁵, der Beauftragte für den Vierjahresplan (z. Hd. des Herrn Staatssekretärs *Neumann*), das Reichsministerium des Innern (z. Hd. des Herrn Staatssekretärs *Stuckart*), (das Reichsministerium) für Ernährung und Wirtschaft (z. Hd. des Herrn Unterstaatssekretärs *Landfried*) sowie die Chefs der Zivilverwaltung des besetzten Gebietes haben Abzug dieses Erlasses erhalten.⁶

Heydrich

Nürnberg, Dok. PS - 3363.

⁵ Oberkommando des Heeres.

⁶ Auch General Lahousens Aussage, die er vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg machte, bestätigt die enge Zusammenarbeit zwischen der Wehrmacht und der Sicherheitspolizei bei der Vorbereitung antijüdischer Maßnahmen. (Nazi Conspiracy and Aggression, Washington 1946—1948, Bd VIII, S. 589; im Folgenden zitiert: Nazi Conspiracy.)

2. Ende 1939. In einer besetzten Stadt Polens.



3. SS-Männer schnitten den Juden Sterne in die Haut.



4. 30. Oktober 1939, Berlin. – Anordnung Himmlers über die Deportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus den polnischen, nunmehr aber ins Reich eingegliederten Gebieten ins Generalgouvernement.

Anordnung I/II¹

In den Monaten November und Dezember 1939 sowie in den Monaten Januar und Februar 1940 sind folgende Umsiedlungen vorzunehmen:

¹ Himmler hat diese Anordnung auf Grund des geheimen Erlasses Hitlers vom 7. 10. 1939 herausgegeben. Nach diesem Erlaß war Himmler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums befugt, die „Ausschaltung des schädigenden Ein-

- 1) Aus den ehemals polnischen, jetzt reichsdeutschen Provinzen und Gebieten alle Juden².
- 2) Aus der Provinz Danzig-Westpreußen alle Kongreßpolen.
- 3) Aus den Provinzen Posen, Süd- und Ostpreußen und Ostoberschlesien eine noch vorzuschlagende Anzahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung.
- 4) Der Höhere SS- und Polizeiführer Ost gibt die Aufnahmemöglichkeiten des Gouvernements für die Umzusiedelnden bekannt und zwar getrennt nach Kreishauptmannschaften und größeren Städten.
- 5) Die Höheren SS- und Polizeiführer Weichsel, Warthe, Nordost, Südost und Ost (Generalgouvernement) bzw. die Inspektoren und Befehlshaber der Sicherheitspolizei legen gemeinsam den Umsiedlungsplan fest. Für jede Provinz ist ein besonderer Distrikt des Generalgouvernements, für jede Stadt der deutschen Provinzen eine besondere Stadt bzw. ein besonderer Landkreis der Distrikte als Umsiedlungsraum festzulegen.
- 6) Verantwortlich für den Abmarsch und für den Transport ist der Höhere SS- und Polizeiführer innerhalb seines Gebietes; verantwortlich für die Unterbringung im neuen Wohngebiet die polnische Verwaltung bzw. Selbstverwaltung.

Der Reichsführer-SS
Himmler

BP, Bd LXXXVI, S. 10.

flusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“, durchzuführen. (Proces Artura Greisera, Stenogramm, Warschau 1946, S. 377; im Folgenden zitiert: Greisers Prozeß.)

- ² Wie aus Himmlers Allgemeinen Anordnungen und Richtlinien ersichtlich, sah der ursprüngliche Plan die Deportation von ca. 550 000 Juden, polnischen führenden Patrioten und Angehörigen der polnischen Intelligenz vor. In der Verordnung lesen wir u. a.: „Die Juden sind hierbei in das Gebiet östlich der Weichsel zwischen Weichsel und Bug einzuweisen.“ (BP, Bd VIII, S. 1.)

5. 12. November 1939, Posen (Poznań). – Auszüge aus dem Rundschreiben des Höheren SS- und Polizeiführers im Warthegau, Koppe, über den Plan der Deportation der Juden und Polen aus dem Warthegau ins Generalgouvernement.

Geheim!¹

Betrifft: Abschiebung von Juden und Polen aus dem Reichsgau „Warthe-Land“.

- 1) Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums angeordnet, daß aus den ehemals polnischen Gebieten, die nunmehr zum Reich gehören,

¹ Dieses Rundschreiben ist eine Ausführungsbestimmung zu Himmlers Erlaß vom 12. 11. 1939 über die Deportationen. (Greisers Prozeß, S. 378.)

- a) alle Juden und
- b) alle diejenigen Polen abgeschoben werden, die entweder zur Intelligenz gehören oder aber auf Grund ihrer nationalpolnischen Einstellung eine Gefahr für die Durchsetzung und Festigung des Deutschtums darstellen können. Kriminelle Elemente sind diesen gleichzustellen.

Ziel der Abschiebung ist:

- a) die Säuberung und Sicherung der neuen deutschen Gebiete,
- b) die Schaffung von Wohnungen und Erwerbsmöglichkeiten für die einwandernden Volksdeutschen.

Diesen Zielen muß die Evakuierungsaktion unbedingt entsprechen, grundsätzlich ohne Rücksicht auf alle Belange sonstiger Art.

- 2) Auf Grund einer Besprechung beim Generalgouverneur in Krakau² erstreckt sich der Abtransport aus dem „Warthe-Gau“ für die Zeit vom 15. 11. 1939 bis 28. 2. 1940 auf zunächst 200 000 Polen und 100 000 Juden.
- 3) Als Unterbringungsraum für die von hier aus Abgeschobenen sind die Bereiche südlich Warschau und Lublin bestimmt.
- 4) Es sind im Rahmen dieser Erstaktion abzuschieben aus den Landkreisen alle Juden, außerdem aus den kleinsten Kreisen mindestens 2 000 Polen, aus den größeren eine entsprechend höhere Zahl. Die nachfolgenden kreisfreien Städte haben zur Abschiebung bereitzustellen:

Posen: etwa 35 000 Polen und alle Juden

Lodz: etwa 30 000 Polen und etwa 30 000 Juden³

Gnesen: etwa 2 300 Polen und alle Juden

Hohensalza: etwa 2 300 Polen und alle Juden

Die bei den kreisfreien Städten und Landkreisen für die Abschiebung von Polen und Juden in Aussicht genommenen Kontingente kommen innerhalb des unter Ziffer 2) genannten Zeitpunktes zum Abtransport. Mit den vorbereitenden Maßnahmen ist *umgehend* zu beginnen. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß die Zahl der Abgeschobenen vorläufig größer ist als die Zahl der umzusiedelnden Volksdeutschen aus dem Baltikum, Generalgouvernement und Wolhynien.

Die Säuberung und Sicherung des Bereiches ist mit allen Konsequenzen erst dann erreicht, wenn die geistig führende Schicht, die gesamte Intelligenz sowie alle politischen und kriminellen Elemente entfernt sind. Alle

² Es handelt sich hier um eine Beratung zwischen dem Höheren SS- und Polizeiführer im Warthegau (SS-Gruppenführer Koppe) und dem Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement (SS-Obergruppenführer Krüger), die am 7. und 8. 11. 1939 stattfand. (Greisers Prozeß, S. 379.)

³ Schon im November 1939 haben die deutschen Behörden von der Jüdischen Gemeinde in Lodsch einen Plan zur Deportation von 50 000 Juden und eine diesbezügliche Personenaufstellung angefordert. Die Deportation, von der die berufstätige Intelligenz (Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer usw.) betroffen wurde, dauerte vom 11. bis zum 16. Dezember. (AJHI, AJDC Nr 425, Vermerk eines unbekannten Autors.)

bewußt polnisch fühlenden Personen sind gleichfalls abzuschieben. Bei der Intelligenz braucht der Tatbestand der politischen oder deutschfeindlichen Betätigung *nicht* gegeben zu sein. Darüberhinaus muß der Gesichtspunkt der Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen für die einwandernden Reichs- und Volksdeutschen in jeder Hinsicht berücksichtigt werden. Bei der Feststellung der politisch gefährlichen Personen und Personenkreise sind alle in Betracht kommenden Anhaltspunkte mit zu bewerten. So unter anderem die Zugehörigkeit zu nationalen polnischen Verbänden, zu den politischen Parteien aller Richtungen, zu den politischen katholischen Geistlichen- und Laienkreisen usw.

- 5) Für die berufliche Unterbringung der Volksdeutschen ist es dringend erforderlich, daß eine ausreichende Zahl von handwerklichen Betrieben und von Geschäften frei gemacht wird. Arbeiter der Faust, kleine Angestellte und Beamte, die nicht als bewußte Nationalpolen anzusehen oder kriminell vorbestraft sind, bleiben von der Evakuierung ausgeschlossen, da sie als Arbeitskräfte dringend benötigt werden.
- 6) Die Landräte geben mir bis zum 18. 11. 1939 unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Grundsätze die Zahlen der aus ihren Bereichen Abzuschiebenden bekannt.

Die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte überreichen mir bis zum gleichen Zeitpunkt ihre Stellungnahme zu den in Ziffer 4) etwa genannten Zahlen. Die Festsetzung der endgültigen Kontingente der Abzuschiebenden erfolgt nach Eingang der Meldungen.

Gleichzeitig bitte ich um Herreichung einer Übersicht nach folgenden Gesichtspunkten:

- I. Die Einwohnerzahlen der betreffenden Kreise, untergeteilt nach
- a) Volksdeutschen
 - b) Juden und
 - c) Polen.

Die Erfassung der Polen ist wieder unterzuteilen nach Alteingesessenen und seit 1920 Zugewanderten.

II. Die politische Struktur der Kreise. Dabei ist auszugehen von der früheren und derzeitigen politischen Lage und besonders einzugehen auf die Mitgliederzahlen der nationalen politischen Verbände und der politischen Parteien der verschiedenen Richtungen.

III. Die wirtschaftliche und soziale Struktur der Kreise. Dabei sind zu berücksichtigen die Berufsgruppen, Besitzverhältnisse und die Zahl der Mittelschüler, Gymnasiasten und Studenten. Als Stichtag für die zahlenmäßige Erfassung ist der 1. 9. 39 zu wählen.

- 7) Der Abtransport wird nach Möglichkeit so vor sich gehen, daß kreisweise die vollständige Abschiebung durchgeführt wird. Die Beförderung findet ausschließlich durch Reichsbahn statt. Die bereitgestellten Züge fassen 900 bis 1000 Personen. Der Tag des Abtransportes mit den genauen Ab-

fahrtszeiten wird rechtzeitig vorher mitgeteilt werden. Für jeden Zug ist eine Begleitmannschaft in Stärke von etwa 6 Polizeibeamten und 30 Selbstschutzleuten zu stellen. Für die ausreichende Bewaffnung der Selbstschutzleute haben die örtlichen Polizeiorgane Sorge zu tragen.

- 8) Angestrebt wird, daß die Abschiebungsaktion in den Kreisen einige Tage vor der Einweisung der Baltendeutschen beginnt.

BP, Bd LXXXVI, S. 12-14.

6. 25. November 1939, Radom. – *Auszüge aus der Rede des Generalgouverneurs Hans Frank, die er auf einer Besprechung der Kreishauptleute und Stadtkommissare des Distrikts Radom hielt und die den Konzentrationsplan für die polnische und jüdische Bevölkerung im Generalgouvernement betraf.*¹

... Das letzte Ziel würde wohl dann sein, daß die deutsche Grenze die Grenze des Gouvernements einmal sein soll. Ganz gleich, wie es ausgeht, wir behalten dieses Gebiet, der Krieg wird gewonnen, es bleibt daher in deutscher Hand und deutscher Oberhoheit und 2 politische Aufgaben ergeben sich:

- 1) aus dem Land einen großen Konzentrationsraum, Polen und Juden aufzunehmen, verteilen, unterkommen, muß möglich sein. 2 $\frac{1}{2}$ –3 Millionen Polen und Juden, sie sind nicht gewohnt sauber und ordentlich zu leben. Lieber die Polen hier der völligen Vernichtung preisgeben, als daß ein Pole in Deutschland bleiben soll...

Der Winter wird hier ein harter Winter werden. Wenn es kein Brot gibt für Polen, soll man nicht mit Klagen kommen. Polen anhalten, daß sie Arbeit finden. In den Fabriken wird schon gearbeitet, 2000 Arbeiter, überall Arbeiter neu eingetreten. Die Führung und Verantwortung bei uns, die niedrige Arbeitsleistung bei den Polen. Bei den Juden nicht viel Federlesens. Eine Freude, endlich einmal die jüdische Rasse körperlich angehen zu können. Je mehr sterben, umso besser; ihn zu treffen, ist ein Sieg unseres Reiches. Die Juden sollen spüren, daß wir gekommen sind. Wir wollen $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ aller Juden östlich der Weichsel² haben. Diese Juden werden wir überall unterdrücken, wo wir können. Es geht hier ums ganze. Die Juden aus dem Reich, Wien, von überall, Juden im Reich können wir nicht gebrauchen. Wahrscheinlich Weichsellinie, hinter diese Linie nicht mehr. Wir sind das wichtigste Volk hier...

AJHI, Varia I, Nr 33.

¹ Diese Auszüge wurden dem Protokoll einer Besprechung entnommen, die in Radom unter Vorsitz von Lasch, dem Distriktchef in Radom, stattfand.

² Frank meint hier den zu jener Zeit aktuellen Plan, ein sogenanntes Judenreservat zwischen der Weichsel und dem Bug zu schaffen, in dem die deutschen Behörden die deportierte jüdische Bevölkerung aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und den polnischen, jetzt aber ins Reich eingegliederten Gebieten zusammenfassen wollten. Im Frühjahr 1940 wurde von diesem Plan Abstand genommen.

7. 13. Dezember 1939, Posen (Poznań). – Bischoff, höherer Beamter der Gestapo, sendet dem Landrat in Jarocin Himmlers Befehl, die Juden, die sich der Deportation zu entziehen versuchen, standrechtlich zu erschießen.

Geheim!

Der Reichsführer-SS hat durch Erlaß vom 29. November 1939 – Reichssicherheitshauptamt IV/II 0/2 – 288/39 g – 1 – folgende Anordnung erlassen: Juden und Polen, die aus einem Gebiet des Deutschen Reiches in das Generalgouvernement umgesiedelt wurden, sich aber entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiet des Deutschen Reiches, wenn auch in einer anderen Provinz aufhalten, sind sofort standrechtlich zu erschießen.

Diese Weisung ist mündlich den Ältesten der Judengemeinden, soweit sie noch bestehen, bekanntzugeben.

Beim Antreffen solcher Personen sind diese umgehend der hiesigen Dienststelle zuzuführen.

SS-Sturmbannführer u. Reg.-Rat
Bischoff

AWI, Dok. I – 200, S. 35.

8. Ende 1939. SS-Männer machen sich über einen orthodoxen Juden lustig.



9. 29. Dezember 1939, Krakau (Kraków). – Aus einem Schreiben des höheren Beamten der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs Ernst Gschliesser¹ an den Gouverneur des Distrikts Krakau über die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Deportation der jüdischen und der polnischen Bevölkerung aus dem Warthegau in den Distrikt Krakau vor sich ging.

... Ich möchte bereits heute hervorheben, daß die meisten Umsiedler 2 bis 3 Tage hindurch in ungeheizten Viehwagen transportiert wurden, die zumeist während der Fahrt überhaupt nicht geöffnet wurden. Aus dem letzten Transport nach Krakau allein, der noch vor Einbruch der strengen Kälte stattfand, mußten über 100 Personen wegen Erfrierungen verschiedenen Grades in ärztliche Behandlung gezogen werden. Die Transporte waren mit wenigen Ausnahmen ohne jede Verpflegung, ja häufig auch ohne Möglichkeit, Trinkwasser zu sich zu nehmen, gelassen worden ... Als allgemein wahrgenommene besondere Härte und Erschwerung erwies sich die mangelhafte Ausstattung der Umsiedler mit Decken und Eßgeschirr, da ihnen teilweise keine Möglichkeit gegeben war, diese von zuhause mitzunehmen, teilweise ihnen sogar mitgenommenes Eßgeschirr vor dem Abtransport weggenommen wurde. Die Wegnahme jedes größeren Geldbetrages vor dem Abtransport macht die Umsiedler vom ersten Tage in den neuen Aufenthaltsgemeinden hilfsbedürftig ...²

BP, Bd VIII, S. 82.

¹ E. Gschliesser war bis zum 26. 10. 1939 Oberregierungsrat in der Abteilung Arbeit der Zivilverwaltung beim Oberbefehlshaber in Krakau. Im Januar 1940 arbeitete er im Amt beim Chef des Distrikts Krakau. Seit 15. Juli 1940 war er Leiter der Abteilung Arbeits-einsatz in der Hauptabteilung Arbeit bei der Regierung des Generalgouvernements.

² In den ausgelassenen Teilen wird die Zahl der Deportierten genannt. Danach sind in der Zeit vom 14. bis 20. 12. 1939 20 Transporte mit einer Gesamtzahl von über 25 000 Polen und Juden in dem Distrikt Krakau eingetroffen. (BP, Bd IX, S. 8.)

10. 26. Januar 1940, Posen (Poznań). – Auszüge aus einem Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers Koppe im Warthegau über die Deportation von Polen und Juden aus dem Warthegau in das Generalgouvernement.

I. Die Vorbereitungen

1. Die Planungsarbeit für die Umsiedlung der Polen und Juden aus dem Warthegau in das Generalgouvernement setzte ein am 10. 11. 39, nachdem am 7. auf 8. 11. 39 die entsprechende grundsätzliche Vereinbarung zwischen SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Gruppenführer Koppe getroffen worden war. Zugrunde gelegt war eine Zahl von zunächst 300 000 Abzuschiebenden, die unter Mitwirkung der Oberbürgermeister und Landräte auf die einzelnen Städte und Landkreise strukturgemäß verteilt wurde ...

II. Der erste Nahplan

1. Die Anordnung, daß in der Zeit vom 1. bis 16. XII. 1939 80 000 Polen und Juden in das Generalgouvernement abgeschoben werden müssen, lag am 28. XI. 39 hier vor.
 - a) *Die Verteilung der Kontingente*
erfolgte unter Zugrundelegung von Bevölkerungsstrukturforschungen und der Planung für die Baltenansiedlung. Grundsätzlich erhielt jeder Landkreis mindestens einen Transportzug mit 1000 Personen zugewiesen. Größere Landkreise und Städte und solche mit einer hohen Zahl jüdischer Einwohner bekamen entsprechend mehr Transportzüge zugeteilt . . .
 - c) *Das Anlaufen des ersten Nahplans.*
48 Stunden nach Bekanntwerden des ersten Nahplans standen 8 Kreisen 11 Transportzüge zur Verfügung. Nachrichtenverbindung zu den Oberbürgermeistern und Landräten im Warthegau und dem Höheren SS- und Polizeiführer bzw. dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, den Distriktschefs bzw. SS- und Polizeiführern im Generalgouvernement war wegen der Kürze der Fristen nur durch Telefon, Telegramm und Blitz-Fernschreiben möglich. In dieser Weise wurden ständig sämtliche aufgeführten Stellen benachrichtigt. (Tägliche Berichte an das Reichssicherheitshauptamt).
2. Der erste Nahplan wurde in der vorgeschriebenen Zeit erfüllt. Am 17. 12. 39 waren 80 Transporte mit insgesamt 87 883 Umsiedlern nach den vom Generalgouvernement aufgegebenen Zielstationen abgegangen . . .

III. Die Erfassung und Überprüfung der Abzuschiebenden.

1. Der erste Nahplan ging davon aus, daß zunächst diejenigen Elemente des Polentums, die eine unmittelbare Gefahr für das Deutschtum darstellen, abzuschieben sind. Der Inangriffnahme dieser sicherheitspolizeilichen Aufgabe standen die umfassenden Materialsammlungen der SD- und Staatspolizei-Dienststellen zur Verfügung.
 - a) *Es wurden zunächst erfaßt*
die Angehörigen der führenden chauvinistischen polnischen Parteien und Verbände. (Kurze Charakterisierung s. Anlage 2). Aus diesem Personenkreis wurden wieder als erste diejenigen ausgewählt, die auf Grund ihrer geistigen und beruflichen Fähigkeiten Lebensstellungen innehatten, die unmittelbar durch Deutsche (besonders Balten- und Wolhyniendeutsche) besetzt werden mußten.
Während die Erfassung dieser Personen umfangreiche Vorarbeiten erfordert, war
 - b) *die Bestimmung der asozialen (schwer Vorbestrafte) jüdischen und kongreß-polnischen Elemente*
wesentlich einfacher . . .

AWI, Dok. I-398, S. 1-15.

11. *Deportation der Juden aus Plońsk (Bezirk Żichenau) ins Generalgouvernement.*



12. *30. Januar 1940, Berlin. – Äußerungen des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, Heydrich, und des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement, Krüger, auf einer Konferenz in Berlin, die sich mit der Frage der Deportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus dem Warthegau ins Generalgouvernement beschäftigte.*

1) SS-Gruppenführer Heydrich gibt bekannt, daß die heutige Sitzung auf Anordnung des Reichsführers SS einberufen wurde, um bei der Durchführung der vom Führer verfügten Umsiedlungsaufgaben eine einheitliche Linie mit allen beteiligten Stellen herzustellen. Die bisher erfolgten Räumungen umfaßten rund 87000 Polen und Juden aus dem Warthegau, um für die dort anzusiedelnden Baltendeutschen Raum zu schaffen. Daneben erfolgte eine nicht gesteuerte, sogenannte illegale Auswanderung.

Auf Grund der Ausführungen von Reichsminister SS-Gruppenführer Seyss-Inquart und SS-Obergruppenführer Krüger stellt SS-Gruppenführer Heydrich fest, daß gegen die Räumungen in der Richtung zum Generalgouvernement von den maßgebenden Stellen des Generalgouverneurs keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden. Die bisherigen Beschwerden waren lediglich dagegen gerichtet, daß bei den vorherigen Evakuierungen die ursprünglich festgesetzten Ziffern nicht eingehalten, sondern überschritten worden sind. Mit Errichtung des Referates IV D 4¹ zwecks zentraler Steuerung der Räumungsaufgaben fallen die geltend gemachten Bedenken fort.

¹ Das Referat IV D 4 im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) wurde im Januar 1940 gegründet. Zu seinen Aufgaben gehörte u. a. die Koordinierung der Umsiedlungsaktionen.

Vordringlich erscheint es, zur Platzschaffung für Baltendeutsche 40 000 Juden und Polen aus dem Warthegau ins Gouvernement abzuschicken. Als Richtlinie für die Auswahl gilt der Befehl des Reichsführers SS, demzufolge u. a. keine Stammdeutschen, ohne Rücksicht auf ihr Vorleben, abgeschoben werden dürfen . . .

2) SS-Gruppenführer *Heydrich* gibt folgende vom Reichsführer SS erlassene grundsätzliche Anordnung bekannt: . . .

Zur allgemeinen Polenfrage ist angeordnet worden, daß eine rassische Auslese beim Einsatz der Landarbeiter jetzt nicht zu erfolgen hat. Wenn nämlich zwischen guten und schlechten Polen unter der Masse, die ins Altreich kommt, unterschieden werden sollte, könnte bei der deutschen Bevölkerung Verwirrung entstehen. Beim Arbeitseinsatz der Polen im Reich ist auf eine entsprechende prozentuelle Verteilung des männlichen und weiblichen Geschlechtes zu achten. Insgesamt kommen nach den letzten Feststellungen 800 000 bis 1 000 000 Polen zusätzlich zu den Kriegsgefangenen im Reichsgebiet zum Einsatz. Die Auswahl erfolgt über die Arbeitsämter. Zum Teil sollten diese Polen aus den Ostgauen hereingenommen werden. Anlässlich der Vorbereitungen mußte festgestellt werden, daß die örtlichen Stellen in den Ostgauen erklärten, diese Polen seien unabhkömmlich, da sie dort selbst benötigt würden. So erklärte beispielsweise der Warthegau, er könne nur 20 000 abgeben, während Westpreußen-Danzig nur 8000 zur Verfügung stellen will. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, ohne Kompromisse alle Polen in den Ostgauen, die als Landarbeiter in Frage kommen, zu erfassen.

Eine Ausnahme von dem erwähnten grundsätzlichen Verbot der rassischen Auslese beim Landarbeitereinsatz könnte allenfalls bei den anzusiedelnden polnischen Landarbeiterfamilien in Frage kommen. Rassisch gute Elemente könnten im Reichsgebiet belassen werden.

3) Nach den beiden Massenbewegungen

- a) von 40 000 Polen und Juden im Interesse der Baltendeutschen und
- b) von etwa 120 000 Polen im Interesse der Wolhyniendeutschen, soll als letzte Massenbewegung die Abschiebung von sämtlichen Juden der neuen Ostgaue und 30 000 Zigeunern aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement erfolgen. Nachdem festgestellt wurde, daß die Räumung von 120 000 Polen etwa im März 1940 zu laufen beginnt, muß die Evakuierung von Juden und Zigeunern bis zur Beendigung der vorgenannten Aktionen aufgeschoben werden. Jedenfalls ist aber der Verteilungsschlüssel vom Generalgouvernement bekanntzugeben, damit die Planung einsetzen kann.

SS-Obergruppenführer *Krüger* teilt mit, daß im Gouvernement für die Wehrmacht, Luftwaffe und SS Truppenübungsplätze in ziemlich bedeutendem Umfange bereitgestellt werden müssen, die eine Umsiedlung innerhalb des Gouvernements von etwa 100 000 bis 120 000 Menschen bedingt. Es wäre daher erwünscht, um eine doppelte Umsiedlung zu vermeiden, bei den Räumungen in Richtung auf das Generalgouvernement hin darauf Bedacht zu nehmen. SS-Gruppenführer *Heydrich* bemerkt hierzu, der Bau des Walles und sonstiger

Vorhaben im Osten wird wohl Gelegenheit geben, mehrere 100 000 Juden in Zwangsarbeitslagern zusammenzufassen, deren Familien dann den übrigen im Gouvernement bereits befindlichen jüdischen Familien zugeteilt werden könnten; womit das angeschnittene Problem gelöst sein dürfte.

SS-Obergruppenführer *Krüger* erwähnt noch, daß aus dem Generalgouvernement Volksdeutsche (hauptsächlich bäuerliche Elemente) ausgesiedelt und ins Reich kommen sollen. Hierzu bemerkt SS-Brigadeführer *Greifelt*, die Lösung dieser Frage ist vom Reichsführer SS auf längere Sicht angesetzt worden.

SS-Gruppenführer *Heydrich* gibt bekannt, daß nach den drei aufgezeigten Massenbewegungen eine rassische Auslese in den Ostgauen über die Umwanderungszentralen erfolgen soll. Ein Teil der Polen wird mit ihren Familien auf das Altreich verstreut.

Mitte Februar 1940 sollten 1000 Juden aus Stettin, deren Wohnungen aus kriegswirtschaftlichen Gründen dringend benötigt werden, geräumt und gleichfalls ins Generalgouvernement abgeschoben werden.

SS-Gruppenführer *Seyss-Inquart* rekapituliert die Zahlen, die das Generalgouvernement in allernächster Zeit aufzunehmen hat und zwar:

40 000 Juden und Polen,

120 000 Polen sowie die gesamten Juden der neuen Ostgaue und

30 000 Zigeuner aus dem Altreich und der Ostmark.

Er verweist auf die Transportschwierigkeiten, die der Reichsbahn hierdurch erwachsen können, und schließlich auf die schlechte Ernährungslage im Generalgouvernement, die sich vor der nächsten Ernte nicht bessern wird. Dadurch ist es notwendig, daß das Reich weiterhin Zuschüsse gewähren muß. Reichsminister *Seyss-Inquart* bittet SS-Gruppenführer *Heydrich*, ihn in dieser Angelegenheit zu unterstützen, falls es erforderlich sein sollte, weitere Nahrungsmittelzuschüsse für das Generalgouvernement zu beschaffen. SS-Brigadeführer *Wächter* bittet, dafür zu sorgen, daß die Evakuierten, die aus Gebieten kommen, deren Ernährungslage im wesentlichen besser ist als die des Generalgouvernements, mit entsprechenden Lebensmitteln versorgt werden.

SS-Gruppenführer *Heydrich* bemerkt zu den von Reichsminister *Seyss-Inquart* erwähnten Transportschwierigkeiten, daß darauf insofern Bedacht genommen wurde, als sämtliche Transportbewegungen im Reichsverkehrsministerium zentral bearbeitet werden, sodaß also ein unnützer Einsatz von rollendem Material vermieden wird.

Nürn. Dok. NO-5322.

13. 19. Februar 1940, Krakau (*Kraków*). – Auszüge aus dem Januar-Bericht des Chefs des Krakauer Distrikts, *Wächter*, über die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Deportation der jüdischen und der polnischen Bevölkerung aus dem Warthegau in den Krakauer Distrikt stattfand.

... Hingewiesen sei auf die größte Zahl der zum Arbeitseinsatz untauglichen Personen, die sich unter den Evakuierten aus Posen und dem Warthegau

befanden. Weitere Erschwerungen brachte die planlose Lenkung der Züge mit sich. So wurden Transporte mit Juden und städtischer Bevölkerung in Landkreise gelenkt, während anderseits Transporte mit bäuerlicher Bevölkerung in Städten ankamen . . .

So wurden Transporte von Frauen und Kindern in überbelegten und ungeheizten Viehwaggons unter Unterlassung der nötigsten Verpflegung abgefertigt. Als Folgeerscheinungen mußten mehrfach Todesfälle während der Transportführung und ebenso zahlreiche körperliche Schädigungen und Erfrierungen festgestellt werden . . .

BP, Bd XXV, S. 12

14. *Rawa-Mazowiecka. Ergebnis der „Judenaktion“ vom 15. September 1939.*



15. *1. April 1940, Berlin. – Auszug aus einem Aktenvermerk über eine Besprechung in Berlin, deren Thema die Deportation der Juden aus der Stadt Lodsch ins Generalgouvernement war.*

An der Hauptbesprechung nahmen außer den an der Vorbesprechung Beteiligten auch Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan, des Finanzministeriums, des Ernährungsministeriums und der Leiter der Haupttreuhandstelle Ost¹, Bürgermeister a. D. Winkler teil.

¹ Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO) wurde durch einen Erlaß Görings vom 1. 11. 1939 gegründet (Deutscher Reichsanzeiger, 1939, Nr 260). Sie hatte die Aufgabe, Staatsgut,

Es wurde zunächst wieder der vorläufige Charakter des Gettos betont. Zur Durchführung der Evakuierung teilte der Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan mit, Generalfeldmarschall Göring habe durch einen an die beteiligten obersten Reichsbehörden und an die Reichsverteidigungskommissare gerichteten Erlaß vom 23. 3. bis auf weiteres alle Evakuierungen untersagt.

Reichsstatthalter Greiser vertrat jedoch die Auffassung, diese Anordnung könne sich nicht auf Lodsch beziehen (sondern beziehe sich auf den Stettiner Fall), denn schon in der Chefsbesprechung am 12. Februar 1940 in Karinhall sei der Fall Lodsch² besonders behandelt worden und Generalgouverneur Frank habe die Übernahme der Juden aus Lodsch ausdrücklich zugesagt.

Es wurde folgendes vereinbart:

1. Der Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan und der RF SS werden eine Entscheidung des Herrn Generalfeldmarschall Göring darüber herbeiführen, daß sich seine Anordnung vom 23. 3. 1940 nicht auf Lodsch bezieht.
2. Die Vertreter des Hauptamts Sicherheitspolizei werden den RF SS veranlassen, sich nochmals mit Generalgouverneur Frank wegen der Übernahme der Lodscher Juden in Verbindung zu setzen. Außerdem werde der Gesamtplan der Evakuierung so aufgestellt, daß auf jeden Fall die Juden aus Lodsch in erster Linie evakuiert werden. Bürgermeister Winkler, dem das Ergebnis der Vorbesprechung bekanntgegeben wurde, gab die Erklärung ab, daß er bei der nunmehr dargelegten Sachlage keine Einwendung gegen das Getto zu erheben habe. Er erklärte sich außerdem bereit, die Lodscher Warenhandels-gesellschaft mit den erforderlichen Krediten zu versehen.
Es bestand Einverständnis darüber, daß die Warenvorräte aus dem Getto, die nach Durchführung der Evakuierung noch übrig bleiben, von der Haupttreuhandstelle Ost zu übernehmen sind . . .

AJHI, GV III/46.

gesellschaftliches Eigentum und auch teilweise persönliche Habe in den vom Reich okkupierten Gebieten zu beschlagnahmen. Auf Grund dieses Erlasses wurde u. a. auch das jüdische Eigentum geraubt.

² Während der Konferenz in Karinhall (12. 2. 1940) unterstrich Göring in seiner Rede, daß vorläufig alle Deportationsmaßnahmen anzuhalten seien, um die Zahl der nützlichen Arbeitskräfte nicht zu verringern und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes nicht zu erschweren. (Nazi Conspiracy, Bd VII, S. 402 u. a. EC-305.) Eine ähnliche Verordnung hat auch Himmler an die Polizeidienststellen erlassen (siehe Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Litzmannstadt vom 8. 5. 1940. Getto Łódzkie, bearb. v. A. Eisenbach, Łódź 1946, S. 168).

Auf der erwähnten Besprechung in Berlin bemühte sich Reichsstatthalter Greiser, eine Änderung des Erlasses Görings betreffs der Lodscher Juden herbeizuführen.

16. 6. April 1940, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des Referenten für Judenangelegenheiten in der Abteilung Innere Verwaltung der Regierung des Generalgouvernements, Gottong, an die Gouverneure der Distrikte. Das Rundschreiben enthält Richtlinien für die Behandlung der jüdischen Bevölkerung und fordert von den Gouverneuren Angaben über die Gebiete, die für die Konzentrierung der Juden geeignet wären.¹

Damit die Einheitlichkeit der Behandlung aller Judenangelegenheiten gewahrt bleibt, ist es notwendig, sich über die Grundlage zu verständigen, auf der unsere künftige Arbeit aufgebaut sein soll.

Zur Übernahme meines Referates für Judenangelegenheiten im Amt des Generalgouverneurs wende ich mich daher an die Referenten auf diesem Gebiet und möchte kurz die Einstellung aufzeigen, die wir zweckmäßig dem Judentum gegenüber zum Ausdruck bringen müssen. Gleichzeitig sind damit die Ziele gegeben, die wir anzustreben haben (s. Arbeitsgrundlagen 1–9). Diese Arbeitsgrundlagen sind etwa folgende:

1. Räumliche Trennung zwischen Polen und Juden. Bei der Entscheidung ob Jude oder Nichtjude ist allein ausschlaggebend seine Rassen- und Blutzugehörigkeit und sein Bekenntnis zum Judentum (durch Eheschließung eines Nichtjuden mit einem Juden); nicht allein die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.
2. Als Volljude gilt, in Abänderung der Nürnberger Gesetze, wer 2 oder mehr jüdische Großeltern hat oder mit einem Juden verheiratet ist und diese Verbindung nicht löst².
3. Juden sollen grundsätzlich nur für Juden aufkommen, so sollen z. B. für den Aufbau jüdischer Ansiedlungen lediglich Juden eingesetzt werden.
4. Die Juden sollen eine eigene Sozialversicherung aufbauen und ihre Beiträge weder an eine nichtjüdische Versicherung zahlen, noch eine nichtjüdische Einrichtung in Anspruch nehmen.
5. Das Vermögen und das Kapital solcher jüdischer Organisationen steht unter dem Schutze der deutschen Verwaltung. Dasselbe gilt für die jüdische Wohlfahrteinrichtung.
6. Als Übergangsbestimmung wäre zu erwägen, ob das polnische Rote Kreuz von Juden in Anspruch genommen werden kann, wenn Juden bisher diese Einrichtung unterstützt und gefördert haben.

¹ Nachdem der Plan, ein sogenanntes Judenreservat im Distrikt Lublin zu bilden, verworfen wurde, suchten die deutschen Behörden nach neuen Gebieten und neuen Konzentrationsformen für die jüdische Bevölkerung. Gottongs Rundschreiben ist ein Beweis dafür.

² Die Nürnberger Gesetze wurden faktisch in den besetzten polnischen Gebieten sofort nach dem Einmarschieren der deutschen Truppen eingeführt. Im Warthegau wurden sie Mitte Dezember 1939 eingeführt (Litzmannstädter Zeitung vom 22. 12. 1939). Im Generalgouvernement erließ Frank erst am 24. 7. 1940 eine Verordnung, die den Begriff „Jude“ im Sinne der Nürnberger Gesetze präziserte. (VBl GG 1940, S. 231.)

7. Alle Maßnahmen müssen ausgerichtet sein auf das Ziel, später das gesamte Judentum in einem bestimmten Gebiet zusammenzufassen und auf ein jüdisches Siedlungsgebiet zu beschränken, als eine selbständige Lebensgemeinschaft unter Aufsicht des Reiches.
8. Aufstellung eines Planes für die Ansiedlung der 400 000 Juden, die nach dem 1. 5. 40 in das Generalgouvernement kommen.
9. Schaffung eines Archivs über das Judentum in Polen und des Gesamtjudentums (Zeitungsberichte, Verordnungen, Gesetze, Kultur, Rassen, Gesundheitswesen usw.).

Ferner bitte ich, entsprechend den Gegebenheiten in Ihrem Distrikt, nach Möglichkeit noch die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Distrikten und in welchen Kreisen wohnen gegenwärtig die meisten Juden und wieviele sind das auf den Hundertsatz der Bevölkerung in diesen Bezirken (nach Möglichkeit unter Beifügung von Karten)?
2. Welche Gebiete sind wirtschaftlich am wenigsten wertvoll aufgrund der Bodenverhältnisse? – Wie groß sind sie? – Wo liegen sie? (Karte).
3. Welche Gebiete sind am wenigsten besiedelt, wie groß sind sie, wieviele Menschen wohnen zur Zeit dort? – Warum sind sie so wenig besiedelt? Welche Volkstumsgruppen wohnen dort (Zahlen)? Wieweit könnte eine Umsiedlung nichtjüdischer Volkstumsgruppen in Frage kommen? – Ist das Gebiet geeignet, eine rein jüdische Kolonie zu werden?
4. Welches Vermögen ist noch in jüdischem Besitz? – Wo befindet sich das jüdische Vermögen und worin besteht es? – Welche Mittel wären für die Ansiedlung der 400 000 Juden noch bereitzustellen, die nach dem 1. 5. 40 hier einwandern?
5. Welche Vorschläge bestehen Ihrerseits zur Unterbringung der Ausgewiesenen? – Welche Arbeitsmöglichkeiten bestehen für die Ausgewiesenen in den einzelnen Distrikten (am besten im öffentlichen Dienst)? – Welche vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten – Lager usw. – stehen zur Zeit noch zur Verfügung?
6. Was ist bisher geschehen, um eine Ansteckung oder Krankheitsübertragung auf Nichtjuden nach Möglichkeit zu verhindern? Wie liegen die gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse des Judentums im Generalgouvernement und besonders in den gedrängten Wohngebieten, in denen eine engere Berührung von Juden und Nichtjuden nicht zu vermeiden ist?

Außerdem bitte ich um einen Bericht über alle Arbeitsvorhaben und um Übersendung einer Aufstellung aller Maßnahmen, die bisher von Ihrer Dienststelle in allen Judenangelegenheiten getroffen sind.

i. A. Dr. Gottong

AJHI, GDL, Nr 1.

17. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Äußerungen des Generalgouverneurs H. Frank, des Höheren SS- und Polizeiführers F. Krüger und des Statthalters A. Greiser über den Deportationsplan der europäischen Juden nach Madagaskar.

... Sehr wichtig ist auch die Entscheidung des Führers, die er auf meinen Antrag gefällt hat, daß keine Judentransporte ins Generalgouvernement mehr stattfinden. Allgemein politisch möchte ich dazu sagen, daß geplant ist, die ganze Judensippenschaft im Deutschen Reich, im Generalgouvernement und im Protektorat in denkbar kürzester Zeit nach Friedensschluß in eine afrikanische oder amerikanische Kolonie zu transportieren. Man denkt an Madagaskar¹, das zu diesem Zweck von Frankreich abgetreten werden soll. Hier wird auf einer Fläche von 500 000 qkm reichlich Gelände für ein paar Millionen Juden sein. Ich habe mich bemüht, auch die Juden des Generalgouvernements dieses Vorteils teilhaftig werden zu lassen, sich auf neuem Boden ein neues Leben aufzubauen. Das wurde akzeptiert, sodaß in absehbarer Zeit auch eine kolossale Entlastung gegeben sein wird...

FT, Abteilungsleitersitzungen, 1939/40, S. 4

... SS-Obergruppenführer Krüger berichtet über die *Neuregelung auf dem Gebiete der Judenansiedlung aus dem Reich*. Danach werden künftig derartige Judenausiedlungen aus dem Reich ins Generalgouvernement nicht mehr stattfinden. Auch die bereits vorgesehenen im August beginnen sollenden Ausweisungen von Juden aus dem Generalgouvernement werden nicht mehr durchgeführt, da alle Juden einschließlich derjenigen des Generalgouvernements nach den Kolonien Afrikas überführt werden sollen, die die französische Regierung zu diesem Zweck an das Deutsche Reich ausliefern muß...

FT, 1940/III, S. 646.

... Er [Greiser] halte zunächst eine *Erörterung des Judenproblems* für erforderlich. Hier hätten sich ja die Dinge insofern etwas geändert, als man jetzt in der Frage der Judenevakuierung eine andere Stellung eingenommen habe. Er habe auf Grund einer Unterredung mit dem Reichsführer SS feststellen können, daß

¹ Schon Ende 1938 entwarfen die faschistischen Führer Pläne über die Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar (siehe Alfred Rosenbergs Rede am 7. 2. 1939 in Berlin; Nürnberger Prozeß, Bd XLI, S. 545–547, Dok. Streicher –8).

Nach der Niederwerfung Frankreichs und dem Abschluß des Waffenstillstandes im Juni 1940 kamen die Nazibehörden auf ihre früheren Pläne zurück. Rademacher, Referent für Judenangelegenheiten im Auswärtigen Amt des Reiches, und Heydrich bearbeiteten im Juli 1940 konkrete Projekte für die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus den besetzten europäischen Ländern nach Madagaskar. (Nachfolgeprozeß Nr XI, NG-2586, Projekte von Rademacher und Heydrich.)

In der zweiten Hälfte des August 1940 verwarfen die deutschen Behörden im Zusammenhang mit ihren Aggressionsabsichten auf die UdSSR und ihren Plänen, die Juden an Ort und Stelle zu vernichten, die früheren Projekte über die Massendeportationen der Juden nach Madagaskar.

nunmehr die Absicht bestehe, die Juden über See in bestimmte Gebiete abzuschieben². Er habe in dieser Besprechung erklärt, daß er sich einer solchen Entscheidung selbstverständlich fügen müsse und werde, daß aber das Judenproblem, soweit es seinen Gau interessiere, irgendwie noch vor dem Winter geklärt werden müsse. Das hänge natürlich von der Dauer des Krieges ab. Sollte der Krieg noch länger dauern, dann werde man eine Zwischenlösung finden müssen . . .

. . . Reichsstatthalter Greiser geht dann auf das *Judenproblem* des näheren ein und hebt dabei hervor, daß man in Litzmannstadt und Umgebung eine gewisse Massierung von Juden festzustellen habe. In Litzmannstadt selber habe man die Juden in ein Ghetto gebracht. Die Aktion sei an sich abgeschlossen, habe aber lediglich provisorischen Charakter. In diesem Ghetto befänden sich ungefähr 250 000 Juden. Diese 250 000 Juden, deren Zahl sich vielleicht auf 260 000 erhöhen werde³, müßten einmal den Warthegau verlassen. Es sei vorgesehen gewesen, sie in einer zweckmäßigen Form in das Generalgouvernement zu transportieren, und man habe die Form dieser Übernahme heute gleichfalls klären wollen. Inzwischen sei nun die neue Entscheidung gekommen, und er lege größten Wert darauf, daß die Möglichkeit der Übernahme geklärt werde, weil es für den Warthegau sowohl aus ernährungspolitischen wie insbesondere auch aus seuchenpolizeilichen Gründen ein unmöglicher Zustand wäre, diese im Ghetto zusammengepferchten Juden noch über den Winter hinaus zu behalten. Man müsse deshalb unter allen Umständen eine Zwischenlösung finden, die die Möglichkeit biete, diese Juden in ein anderes Gebiet abzuschieben.

Der Herr Generalgouverneur bemerkt, ihm habe Reichsführer SS Himmler in Berlin amtlich mitgeteilt, daß er auf Befehl des Führers keinerlei Judenverschickung vornehmen werde. Was das Generalgouvernement angehe, so habe er zunächst einmal die Evakuierung von 45 bis 50 000 Juden aus Krakau verfügt . . .⁴

FT, 1940/III, S. 741f.

² Dieses Überseegebiet sollte die Insel Madagaskar sein, was übrigens General Streckenbach in seiner Äußerung während derselben Konferenz bestätigte: „Die Juden sollten nach dem bisher bestehenden Plan nach Madagaskar verschickt werden.“ (FT, 1940 III, S. 743.)

³ Diese Zahl betrifft wahrscheinlich die gesamte jüdische Bevölkerung des Regierungsbezirks Litzmannstadt (Lodsch), und nicht nur ausschließlich die jüdische Bevölkerung des Lodsker Gettos, denn diese betrug damals, nach offiziellen Angaben, nicht mehr als 170 000 Personen. (AJHI, JLo, Evidenz-Abteilungen.)

⁴ Diese Erklärungen wurden während einer Konferenz auf dem Königsschloß Wawel zu Krakau abgegeben. An dieser Konferenz nahmen außer H. Frank und A. Greiser auch Staatssekretär J. Bühler, der Höhere SS- und Polizeiführer F. Krüger, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, General Streckenbach, der Gouverneur des Distrikts Radom, Lasch, und andere teil.

18. 23. November 1940, Krakau (Kraków). – Rundschreiben der Regierung des Generalgouvernements an die Gouverneure der Distrikte, in dem ihnen der Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 25. 10. 1940 über das Auswanderungsverbot für Juden aus dem Generalgouvernement zur Kenntnis gebracht wird.

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mir mit Erlaß vom 25. X. 1940 folgendes mit:

„Da im Falle der Auswanderung von Juden aus dem Generalgouvernement die ohnedies immer kleiner werdenden Möglichkeiten der Auswanderung für Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren entgegen dem Wunsche des Reichsmarschalls wiederum wesentlich verringert würden, bitte ich, eine Auswanderung nicht in Erwägung zu ziehen.

Die Nachwanderung von Ostjuden bedeutet eine dauernde geistige Regeneration des Weltjudentums, da in der Hauptsache die Ostjuden, infolge ihrer religiös-orthodoxen Einstellung, einen großen Teil der Rabbiner, Talmudlehrer usw. stellen, die besonders von den in USA tätigen jüdischen Organisationen nach eigener Aussage gesucht sind. Darüber hinaus bedeutet diesen jüdischen Organisationen in USA jeder orthodoxe Ostjude ein wertvolles Glied in ihren steten Bemühungen um die geistige Erneuerung des USA-Judentums und dessen Konzentration. Gerade das USA-Judentum ist bemüht, mit Hilfe der zugewanderten Juden, besonders jener aus dem europäischen Osten, eine neue Plattform zu schaffen, von wo aus es seinen Kampf, besonders gegen Deutschland, forciert vorzutragen gedenkt.

Aus diesen Gründen ist anzunehmen, daß nach Erteilung von einigen Auswanderungsgenehmigungen, gewissermaßen nach Schaffung von Präzedenzfällen für Juden aus dem Generalgouvernement, ein großer Teil der Einreisegenehmigungen, in der Hauptsache für USA, in Zukunft nur noch für Ostjuden zur Verfügung gestellt wird.“

Diese Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamtes mache ich zu meiner eigenen und bitte Sie, davon abzusehen, Auswanderungsanträge von Juden zur Entscheidung oder Stellungnahme an die hiesige Dienststelle zu übersenden. Diese Anträge müßten von hier selbstverständlich abgelehnt werden.

Ich ermächtige Sie, von dort aus Auswanderungsgesuche von Juden aus dem Generalgouvernement ohne weitere Prüfung abzulehnen. Lediglich soweit es sich um jüdische ausländische Staatsangehörige handelt, wird ersucht, diese Auswanderungsanträge nach hier weiter zu leiten. Da eine Auswanderung von Juden aus dem Generalgouvernement grundsätzlich nicht mehr in Frage kommt, ist es auch nicht erforderlich, daß ein Jude zur Einholung eines Visums bei einem ausländischen Konsulat im Deutschen Reich einen Passierschein nach dem Reich erhält. Es wird ersucht, auch derartige Anträge von Juden auf Ausstellung eines Passierscheins zwecks Einholung eines Visums bei einem ausländischen Konsulat im Reich abzulehnen.

I. A. Eckhardt

19. 15. Januar 1941, Krakau (Kraków). – Äußerungen des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger, des Staatssekretärs Bühler und des Generalgouverneurs Frank auf einer Arbeitssitzung der Regierung des Generalgouvernements über die Deportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung ins Generalgouvernement.

... Obergruppenführer Krüger berichtet über die am 8. Januar 1941 in Berlin stattgefundene Besprechung im Reichssicherheitshauptamt ...

Der den Vorsitz führende SS-Gruppenführer Heydrich habe ausgeführt, daß für das Reich die Notwendigkeit vorliege, möglichst schnell die Polen und Juden aus den Ostgebieten auszusiedeln, damit nunmehr endgültig die Ansiedlung der Volksdeutschen aus Wolhynien, Litauen usw. durchgeführt werden könne. Nach einer Aufstellung, die Gruppenführer Heydrich gegeben habe, komme man auf eine Gesamtziffer der zu Evakuierenden von 831 000. Unabhängig davon ergebe sich die Notwendigkeit, wegen der zu errichtenden Truppenübungsplätze innerhalb des Generalgouvernements etwa 200 000 Menschen umzusiedeln, sodaß man insgesamt auf eine Bewegung von 1 Million Menschen innerhalb eines Jahres komme. Die Lage sei insofern schwierig, als die Wehrmacht überraschenderweise mitteile, daß im Generalgouvernement noch eine Verstärkung der Truppen statfinde und daß die Termine, die seinerzeit für die Räumung der Truppenübungsplätze festgesetzt wurden, vom 1. Mai auf den 1. April vorverlegt werden. Den Bemühungen, eine Verschiebung dieses Termins mit dem Hinweis auf die Witterungsverhältnisse, den schlechten Zustand der Wege, die Schwierigkeit der Transporte usw. zu erreichen, sei leider kein Erfolg beschieden gewesen. Die Wehrmacht habe es abgelehnt, den Termin zu verschieben, da sie ihre Forderungen aus militärischen Gründen stelle ...

Im einzelnen sei festgelegt worden, daß bis zum 1. Mai dieses Jahres auszusiedeln sind: aus Ostpreußen 30 000, aus Schlesien 24 000, aus Danzig-Westpreußen 40 000, aus dem Warthegau 90 000, insgesamt also 184 000 Menschen. Im Rahmen der Evakuierung der Truppenplätze für die Wehrmacht seien auszusiedeln aus Ostpreußen 8 500, aus Schlesien 10 000, aus Danzig-Westpreußen 27 000, aus dem Warthegau 19 000, insgesamt 64 500. Die Wehrmacht beabsichtige, hiervon 2 000 Arbeiter mit ihren Familienangehörigen, zusammen 10 000 Menschen, zurückzubehalten für die Arbeit an den Truppenübungsplätzen. Es müßten also bis zum 1. Mai 1941 im Rahmen des sog. 3. Nahplanes evakuiert werden 184 000 + 54 500, zusammen 238 500 Personen, wozu dann noch 10 000 aus Wien auszusiedelnde Juden kämen ...

Staatssekretär Dr. Bühler erklärt, daß er es für unmöglich halte, 1 Million Menschen in der beabsichtigten Weise auf das Generalgouvernement aufzuteilen. Die Belastung in sicherheitsmäßiger, seuchenpolizeilicher und ernährungspolitischer Beziehung sei derart groß, daß man auf die Dauer ohne Unruhen nicht auskommen werde. Er schlage vor, große Arbeitsvorhaben anzusetzen und die Evakuierten in Arbeitslagern unterzubringen ...

Der Herr *Generalgouverneur* erwidert, daß gegen Unruhen mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werde. Bei Ernährungsschwierigkeiten müßte das Reich helfen. Auf die Arbeitsvorhaben werde er noch zu sprechen kommen . . .

. . . In einem Zeitpunkt, in dem das Generalgouvernement unter den ungewöhnlichsten und schwierigsten wirtschaftlichen, transportmäßigen, allgemein politischen und wehrmäßigen Bedingungen sein Leben friste, stelle es eine kaum erträgliche Mehrbelastung dar, Hunderttausende eines fremdvölkischen und fremdartigen Bereiches in das Gebiet des Generalgouvernements aufzunehmen. Diese Menschen werden in Deutschland enteignet und kommen als Enteignete hierher, in ein Gebiet, in dem sie an sich keinerlei Chance sehen können, ihr Leben irgendwie neu aufzubauen. Man dürfe jedoch bei der Betrachtung der ganzen Frage von keinem anderen Gesichtspunkt ausgehen als von dem reichspolitischen . . .

Alles Kritisieren an solchen Maßnahmen aus irgendwelchen Rudimenten menschlicher Überlegungen oder Zweckmäßigkeitbetrachtungen habe vollkommen auszuschneiden. Die Einsiedlung habe zu erfolgen, das Generalgouvernement müsse die Leute aufnehmen, denn es sei dies eine der großen Aufgaben, die der Führer dem Generalgouvernement gestellt habe . . .

Sowohl am 4. November als auch bei einer späteren Besprechung im Dezember habe der Führer dem Generalgouverneur erklärt, daß die Poleneinsiedlung in das Generalgouvernement in seiner Politik liege und daß die zur Durchführung dieser Einsiedlung notwendigen Maßnahmen noch während des Krieges ergriffen werden müssen, weil sie nach dem Kriege mit internationalen Schwierigkeiten verbunden wären . . .¹

FT, Arbeitssitzungen 1941/I, S. 1-3.

¹ In Übereinstimmung mit den Richtlinien und Fristen, die auf der Konferenz im Reichssicherheitshauptamt festgesetzt wurden, benachrichtigte Staatssekretär Bühler von der Regierung des Generalgouvernements alle Gouverneure der Distrikte, Kreishauptleute und Bürgermeister mittels eines geheimen Rundschreibens vom 17. 1. 1941, daß vom 1. 2. 1941 bis zum 1. 5. 1941 im Generalgouvernement täglich zwei Transporte (zu 1000 Personen) der aus den sogenannten eingegliederten Ostgebieten ins Generalgouvernement umzusiedelnden Juden und Polen eintreffen werden. (AJHI, GDL, Nr 2.)

20. 20. Januar 1941, Warschau (Warszawa). – Anordnung von Mohns, stellvertretendem Leiter der Abteilung Umsiedlung im Amte des Gouverneurs des Warschauer Distrikts, an den Vorsitzenden des Warschauer Judenrats über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem westlichen Teil des Kreises Warschau-Land ins Warschauer Getto.

Die Umsiedlung der Juden aus dem Kreise Warschau-Land westlich der Weichsel geschieht nach folgendem Umsiedlungsplan.¹

¹ Die Verschleppung der Juden aus dem westlichen Teil des Kreises Warschau-Land ins Warschauer Getto fand im unmittelbaren Zusammenhang mit der für dieses Gebiet ge-

1. Die Juden aus Piaseczno, etwa 2500 an der Zahl, siedeln um in den jüdischen Wohnbezirk von Warschau in der Zeit vom 22. bis 27. Januar mit je etwa 500 Personen am Tage. Die marschfähigen Juden werden durch Fußmarsch in den jüdischen Wohnbezirk überführt. Die Transporte enden bei der jüdischen Quarantäne in der Spokojna am Danziger Bahnhof. Sie werden von dem Sanitätskommando des Amtsarztes Dr. Hagen in Empfang genommen. Nach erfolgter gesundheitlicher Überprüfung werden die eintreffenden Juden in ein Quarantänelager überführt und zwar vorerst in das Lager Stawki 21. Die Verpflegungskosten für das Quarantänelager übernimmt der Ältestenrat Warschau bzw. die Jüdische Soziale Selbsthilfe.

2. Die Fortsetzung der Umsiedlung der 1400 Juden aus Pruszków erfolgt zu den gleichen Bedingungen am 29., 31. Januar und 1. Februar 1941. Die Umsiedlung der 700 Juden aus Jeziorna erfolgt am 28. Januar und die Umsiedlung der 320 Juden aus Wlochy am 3. Februar 1941. Die zur Aufsicht und Begleitung der Transporte erforderlichen Polizeikräfte werden gestellt. Der Judenrat hat für die spätere Aufnahme im jüdischen Wohnbezirk nach Entlassung der Juden aus der Quarantäne Sorge zu tragen.

Der Leiter der Abteilung
I. V. Mohns

AJHI, JUS, Nr 470.

planten Ansiedlung von 56 000 Polen statt, die zu jener Zeit aus den ehemaligen polnischen Westgebieten, die ins Reich eingegliedert worden waren, deportiert wurden. (StP, Bd II, S. 209.)

21. 16. Februar 1941, Lublin. – Schreiben des Transportleiters der aus Wien in den Distrikt Lublin umgesiedelten Juden an M. Alten, Berater des Gouverneurs des Distrikts Lublin für Judenangelegenheiten, über die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Umsiedlung erfolgte.

In meiner Eigenschaft als Transportbegleiter und Delegierter des am 15. d. M. evakuierten Judentransportes aus Wien¹, erlaube ich mir, Ihnen nachstehenden Bericht, mit der Bitte um Hilfe, zu unterbreiten. Der Transport umfaßt 1034 Personen, hiervon mehr als 60 von Hundert Frauen. Der Großteil des Transportes besteht aus über 60 Jahre alten, siechen Menschen, darunter auch ein gänzlich Erblindeter, sowie Kriegsbeschädigte, die vollkommen hilflos der Sachlage gegenüberstehen. Die ersten Tage unserer Anwesenheit waren

¹ Das Problem der Deportation von rund 60 000 Wiener Juden wurde von B. von Schirach während der bei Hitler am 2. 10. 1940 stattgefundenen Konferenz berührt. Anfang Dezember 1940 verfügte Hitler die Deportation der Juden aus Wien ins Generalgouvernement. Im Februar und März 1941 kamen im Generalgouvernement tatsächlich rund 7000 Juden aus Österreich an. (Schreiben von Lammers an B. von Schirach vom 3. 12. 1940, Nürnbg. Dok. PS-1950; Schreiben von B. von Schirach an Kaltenbrunner vom 18. 12. 1940, Nürnberger Prozeß, Bd XXIX, S. 176.)

ausgefüllt mit dem Versuche, durch Selbsthilfe einen Ausweg zu finden. Unsere Ernährung war aufgebaut auf dem guten Willen der *Opoler* Bevölkerung, die an nahezu 100 Kochstellen die einmal täglich verabreichte Suppe kochten. Nun können diese für weiterhin, zufolge Mangels an Mitteln, nichts mehr für uns tun, so daß wir selbst eine gemeinsame Küche errichten müssen, um wenigstens einmal des Tages eine warme Suppe verabreichen zu können. Zu diesem Zwecke bitten wir um eheste Beistellung von Kochgeräten, Kontingentlebensmitteln, Werkzeugen, damit wir diese absolut nötige Küche raschest in Angriff nehmen können. Des weiteren bitten wir um Zuteilung von Decken, da ein Großteil des Transportes nicht im Besitze von solchen ist. Da wir schon heute die Kenntnis davon haben, daß morgen am 27. Feber d. J. ein weiterer Transport von ungef. 1000 Menschen in *Opole* eintrifft, der letzte aber noch nicht richtig untergebracht ist, erscheint die *Dringlichkeit* meiner Bitte gegeben und hoffe ich auf wohlwollende Erledigung meines Ansuchens.

AJHI, GDL, Nr 2

22. 4. März 1941, *Skierniewice*. – Auszüge aus dem Februar-Bericht des Kreishauptmanns in *Skierniewice* über die Flucht der jüdischen Bevölkerung vor der zu erwartenden Deportation der Juden ins Warschauer Getto.

... 2. Im Monat Februar sind in den Kreis *Skierniewice* 21 Polen und 12 Juden zugezogen. Mit Rücksicht auf die für Mitte März in Aussicht genommene Abschiebung der Juden des Kreises *Skierniewice* nach dem jüdischen Wohngebiete in Warschau, sind die meisten Juden aus den jüdischen Wohngebieten in *Skierniewice*, *Jeżów* und Bahnhof *Rogów* freiwillig nach Warschau abgewandert. In *Skierniewice* befinden sich heute nur noch etwa 180 Juden, in *Jeżów* etwas über 40 und in Bahnhof *Rogów* nur noch 4 . . .

10. Infolge der Beitreibungsaktion, die der Finanzinspektor *Łowicz* mit Hilfe der Polizei bei den Juden durchgeführt hat, sind die Steuereinnahmen im Monat Februar gestiegen. Die Aktion hat etwa 60 000 zł. Einnahme ergeben . . .

BP, Bd XXXV, S. 62

23. 15. März 1941, *Łowitsch (Łowicz)*. – Auszug aus dem Februar-Bericht des Kreishauptmanns in *Łowitsch* über die fast vollständige Deportation der jüdischen Bevölkerung aus diesem Kreis ins Warschauer Getto.

... Die Juden haben im Zuge der Umsiedlung nach Warschau zum größten Teil das Kreisgebiet verlassen. Nur noch „Restkommandos“ sind jeweils in den einzelnen Gettos zurückgeblieben zur Abwicklung von Aufräumarbeiten und dergleichen . . .

BP, Bd XXXV, S. 55

24. 25. März 1941, Krakau (Kraków). – Äußerungen des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger und des Generalgouverneurs Frank über die vorläufige Unterbrechung der Deportation von Polen und Juden ins Generalgouvernement.

... Der Höhere SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer Krüger, teilt hierzu mit, daß die Umsiedlung von Polen und Juden ins Generalgouvernement zunächst unterbunden sei. Die Umsiedlung innerhalb des Generalgouvernements zum Zwecke der Freimachung von Truppenübungsplätzen nehme ihren Fortgang.¹

Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank gibt bekannt, daß ihm der Führer bei der Besprechung am 17. März mitgeteilt habe, daß künftig die Einsiedlung ins Generalgouvernement von den Möglichkeiten dieses Gebietes abhängig gemacht werde. Weiterhin habe der Führer zugesagt, daß das Generalgouvernement in Anerkennung seiner Leistungen als erstes Gebiet judenfrei gemacht werde. Im übrigen sei zu bedenken, daß die starke Inanspruchnahme des Generalgouvernements bei der Umsiedlung nicht etwa auf bösem Willen der beteiligten Stellen beruhe, sondern aus der Notwendigkeit der Rückführung deutscher Menschen aus dem Osten sich zwangsläufig ergeben habe ...

FT, Regierungssitzungen 1941, S. 41.

¹ Wahrscheinlich stand die Unterbrechung der Deportation von Polen und Juden im Zusammenhang mit den damaligen Transportschwierigkeiten, die durch die intensiven Vorbereitungen des Hitlerfaschismus zum Angriff gegen die UdSSR hervorgerufen waren.

25. Anfang Juni 1941, Neumarkt (Nowy Targ). – Auszüge aus dem Bericht des Kreishauptmanns in Nowy Targ für die Zeit vom 17. September 1939 bis 31. Mai 1941 über die Entfernung der Juden aus den Kurorten.

... 2. Einrichtung des Sperrgebietes. Auf Anordnung des Herrn Gouverneurs Dr. Wächter sollte das Gebiet um Zakopane von unsicheren polnischen Elementen und Juden gesäubert sowie der Zuzug unerwünschter polnischer Personen verhindert werden. Auf Antrag wurde das Gebiet bis vor die Tore der Stadt Neumarkt erweitert ...

5. Juden wohnen hauptsächlich in Neumarkt (Dunajec¹) (rund 2000 Juden). Im übrigen wohnen kleinere Gruppen von 250 bis 300 Juden in Króscienko, Szczawnica, Rabka, Jordanów und Maków. Das obenerwähnte Sperrgebiet südlich Neumarkt (Dunajec) ist judenfrei. Zur Zeit werden die Juden in Neumarkt (Dunajec) in einem Getto zusammengebracht, das später auch die Juden aus den anderen Orten übernehmen soll ...

BP, Bd XXXV, S. 110ff.

¹ Nebenfluß der Weichsel

26. 8. September 1939, Krakau (Kraków). – Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung
über Kennzeichnung der jüdischen Geschäfte.

Im Auftrage des Chefs der Zivilverwaltung¹ wird angeordnet:

Alle jüdischen Geschäfte wie auch Restaurants, Kaffees usw. sind bis zum 9. September 1939 17 Uhr als jüdische Geschäfte zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung erfolgt durch die deutlich sichtbare Anbringung eines Davidsterns an der Fensterscheibe, bei offenen Verkaufsständen durch Aushang eines entsprechenden Plakates.

Als jüdische Geschäfte sind alle Geschäfte zu betrachten, die sich entweder ganz oder zu mehr als 50% in jüdischen Händen befinden oder mit jüdischem Geld betrieben werden.

Zu widerhandlungen werden strengstens bestraft.

AJHI, GDL, Nr 1, S. 5.

¹ Bei den Kommandos der einzelnen deutschen Armeen, die Polen im September 1939 besetzten, waren Zivilverwaltungen tätig, welche die besetzten Gebiete verwalteten. Chef der gesamten Zivilverwaltung war Hans Frank; laut Hitlers Erlass vom 12. 10. 1939 wurde er dann zum „Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete“ befördert. In dieser Eigenschaft veröffentlichte Frank am 23. 11. 1939 eine allgemeine Verordnung über die Kennzeichnungspflicht für alle jüdischen Geschäfte im Generalgouvernement. (VBl GG 1939, S. 61.)

27. Radom. Mit Davidsternen gekennzeichnete jüdische Geschäfte.



28. 23. November 1939, Krakau (Kraków). – Verordnung des Generalgouverneurs
H. Frank über die Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung.

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über
die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939
(Reichsgesetzbl. I. S. 2077) verordne ich:

§ 1

Alle Juden und Jüdinnen, die sich im Generalgouvernement aufhalten und
das 10. Lebensjahr überschritten haben, sind verpflichtet, vom 1. Dezember
1939 ab am rechten Ärmel der Kleidung und Überkleidung einen mindestens
10 cm breiten weißen Streifen mit dem Zionstern zu tragen.

§ 2

Diese Armbinden haben sich die Juden und Jüdinnen selbst zu beschaffen und
mit dem entsprechenden Kennzeichen zu versehen.

§ 3

- (1) Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bestraft.¹
- (2) Zuständig für die Aburteilung sind die Sondergerichte.

§ 4

Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erläßt der Leiter der Ab-
teilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs.²

Der Generalgouverneur
für die besetzten polnischen Gebiete
Frank

VBl GG 1939, S. 61.

¹ Die zweite Verordnung von Generalgouverneur Frank über die Kennzeichnungspflicht für
die jüdische Bevölkerung im Generalgouvernement wurde am 19. 2. 1940 veröffentlicht.
(VBl GG 1940, S. 79.)

² Auf Grund der allgemeinen Verordnung des Generalgouverneurs Frank vom 23. 11. 1939
über die Kennzeichnung der Juden im Generalgouvernement erließen in der nächsten Zeit
alle Distrikthefs und alle Stadt- und Kreishauptleute diesbezügliche Durchführungs-
vorschriften.

Bekanntmachung

Auf Anordnung des Generalgouverneurs über die Kennzeichnung der Juden wird folgendes bekannt gegeben:

Von heute ab haben alle Juden — ohne Ausnahme — die vorgeschriebene weise Binde mit dem Zionsstern zu tragen.

Die von mir gewährten Ausnahmebescheinigungen sind ab sofort ungültig.

Tarnow, den 18. Dezember 1939.

Der Stadtkommissar der kreisfreien Stadt Tarnow

In Vertretung

ENGEL

komm. Stadtdirektor.

OGŁOSZENIE

Powołując się na zarządzenie Generalnego Gubernatora dotyczące znamionowania Żydów, podaję do wiadomości co następuje:

Z dniem dzisiejszym wszyscy Żydzi bez wyjątku winni nosić białą przepaskę z gwiazdą syjonistyczną.

Udzielone przezemnie zwolnienia od noszenia przepaski są od dnia dzisiejszego nieważne.

Tarnów, dnia 18 grudnia 1939.

Der Stadtkommissar der kreisfreien Stadt Tarnow

In Vertretung

ENGEL

komm. Stadtdirektor.

30. 11. November 1939, Lodsch (Łódź). – Bekanntmachung des Kommissars der Stadt Łódź über die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte.

Bekanntmachung

Ich ordne hiermit an, daß umgehend sämtliche Geschäfte in der Stadt Lodsch in Augenhöhe an den Schaufenstern ein Schild anzubringen haben, aus dem ersichtlich ist, ob der Inhaber Deutscher, Pole oder Jude ist.

Die Form der Schilder wird von der Industrie- und Handelskammer in Lodsch bestimmt.

Zu widerhandlungen werden streng bestraft.

Lodzer Zeitung v. 14. 11. 1939.

31. 14. November 1939, Lodsch (Łódź). – Verordnung des Regierungspräsidenten zu Kalisch, Uebelhoer, über die Kennzeichnung der Juden.

Erhebliche durch die Juden verursachte Mißstände im öffentlichen Leben des Verwaltungsbereichs des Regierungspräsidenten zu Kalisch veranlassen mich, für den Verwaltungsbereich des Regierungspräsidenten zu Kalisch folgendes zu bestimmen:

§ 1

Als besonderes Kennzeichen tragen Juden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht am rechten Oberarm, unmittelbar unter der Achselhöhle, eine 10 cm breite Armbinde in judengelber Farbe.

§ 2

Juden dürfen im Verwaltungsbereich des Regierungspräsidenten zu Kalisch in der Zeit von 17–8 Uhr ihre Wohnung ohne meine besondere Genehmigung nicht verlassen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit dem Tode bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder Gefängnis, allein oder in Verbindung miteinander, erkannt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt bis auf die Bestimmung in § 1 sofort, § 1 vom 18. November 1939 ab in Kraft.

Der Regierungspräsident zu Kalisch
Uebelhoer

AJHI, Plakate, Nr 166.

Verordnung

vom 14. November 1939

Erhebliche durch die Juden verursachte Mißstände im öffentlichen Leben des Verwaltungsbereichs des Regierungspräsidenten zu Kalisch veranlassen mich, für den Verwaltungsbereich des Regierungspräsidenten zu Kalisch folgendes zu bestimmen:

§ 1

Als besonderes Kennzeichen tragen Juden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht am rechten Oberarm unmittelbar unter der Achselhöhle eine 10 cm breite Armbinde in juden-gelber Farbe.

§ 2

Juden dürfen im Verwaltungsbereich des Regierungspräsidenten zu Kalisch in der Zeit von 17—8 Uhr ihre Wohnung ohne meine besondere Genehmigung nicht verlassen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit dem Tode bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder Gefängnis, allein oder in Verbindung miteinander, erkannt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt bis auf die Bestimmung in § 1 sofort, § 1 vom 18. November 1939 ab in Kraft.

Lodz, den 14. November 1939.

Der Regierungspräsident zu Kalisch

Uebelhoer

32. Die Juden im Warthegau wurden gezwungen, gelbe Davidsterne auf Brust und Rücken zu tragen.



33. 9. März 1940, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, Siebert, an die Distriktchefs und die Kreis- und Stadthauptleute über die Kennzeichnung von deutschen und tschechoslowakischen Juden im Generalgouvernement.¹

Betr.: Verordnung über die Kennzeichnung von Juden im Generalgouvernement

Nach der Verordnung vom 23. November 1939 – Verordnungsblatt GGP, S. 61 – sind alle Juden und Jüdinnen, die sich im Generalgouvernement aufhalten und die das 10. Lebensjahr überschritten haben, verpflichtet, eine Armbinde mit Zionstern zu tragen. Dieser Vorschrift unterliegen alle Juden und Jüdinnen, soweit sie nicht ausländische Staatsangehörige sind. Es besteht erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß diese Regelung nicht nur für ehemalige polnische Staatsangehörige gilt, sondern auch für Juden und Jüdinnen deutscher Staatsangehörigkeit und Angehörige des Protektorats Böhmen und Mähren.

AJHI, Kr L-L, Nr 9, S. 146.

Dr. Siebert

In Deutschland wurde eine allgemeine Verordnung betreffs Kennzeichnung der Juden bedeutend später, erst am 1. 11. 1941, veröffentlicht. (RGBl 1941, I, S. 547.)

34. 28. November 1939, Krakau (Kraków). – Verordnung des Generalgouverneurs
H. Frank über die Einsetzung von Judenräten.

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 2077) verordne ich:

§ 1

In jeder Gemeinde wird eine Vertretung der Juden gebildet.

§ 2

Diese Vertretung der Juden, Judenrat genannt, besteht in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern aus 12, in Gemeinden über 10 000 Einwohnern aus 24 Juden, die der ortsansässigen Bevölkerung entstammen. Der Judenrat wird durch die Juden der Gemeinde gewählt. Scheidet ein Mitglied des Judenrates aus, so ist sofort ein neues zuzuwählen.

§ 3

Der Judenrat wählt aus seiner Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter.

§ 4

(1) Nach diesen Wahlen, die spätestens am 31. Dezember 1939 erfolgt sein müssen, ist dem zuständigen Kreishauptmann, in den Stadtkreisen dem Stadthauptmann, die Besetzung des Judenrates mitzuteilen.

(2) Der Kreishauptmann (Stadthauptmann) entscheidet darüber, ob die mitgeteilte Besetzung des Judenrates anzuerkennen ist. Er kann eine andersartige Besetzung verfügen.¹

Der Judenrat ist verpflichtet, durch seinen Obmann oder durch seinen Stellvertreter die Befehle deutscher Dienststellen entgegenzunehmen.² Er haftet für ihre gewissenhafte Durchführung in vollem Umfange. Den Weisungen, die er zum Vollzuge dieser deutschen Anordnungen erläßt, haben sämtliche Juden und Jüdinnen zu gehorchen.

Der Generalgouverneur
für die besetzten polnischen Gebiete
Frank

VBl GG 1939, S. 72.

¹ Faktisch wurden die Judenräte niemals gewählt, sondern von den Stadt- bzw. Kreishauptleuten ernannt.

² Im Anschluß an diese Verordnung wurden zwei Durchführungsvorschriften veröffentlicht: vom 25. 4. 1940 und vom 7. 6. 1940. Die erste bestimmt, daß die deutschen Behörden ihre Befehle an die Judenräte nur durch Vermittelung der zuständigen Kreishauptleute zu richten haben und daß diese Bestimmung nicht diejenigen Maßnahmen und Verordnungen betrifft, welche mit dem Arbeitszwang der Juden im Generalgouvernement zusammenhängen. Die zweite Ausführungsbestimmung ordnet an, daß die deutschen Behörden ihre Befehle an die Judenräte der kreisfreien Städte nur durch Vermittelung der zuständigen Stadthauptleute zu richten haben. (VBl GG 1940, S. 249 u. 387.)

AUFRUF

an die jüdische Bevölkerung der Stadt Radom.

Auf Anordnung der Behörden müssen 2000 Juden am 3. 4. und 5. Dezember d. J. Radom verlassen.

Die Ausgesiedelten werden in verschiedenen Ortschaften der Kreise Opatów und Busko untergebracht. Die Abtransportierung erfolgt mit Sonderzügen in Begleitung unserer Bevollmächtigten und zwar eines Arztes und eines Mitgliedes des Ältestenrates.

Die Fahrzeit dauert 4-6 Stunden. Nach Erreichung der Bestimmungsorte werden die Ankömmlinge sofort in die für sie bestimmten Ortschaften mittels zu diesem Zwecke bereitstehender Fuhrwerke befördert werden.

In den für sie bestimmten Ortschaften werden die Ankömmlinge entsprechende Wohnungen beziehen und von unseren Bevollmächtigten mit einer Geldunterstützung - der Anzahl der Familienmitglieder und den Vermögensverhältnissen entsprechend - versorgt werden.

Ich fordere alle zur Übersiedlung Bestimmten auf, diesem Aufrufe unbedingt Folge zu leisten und sich in der zur Ausreise bestimmten Zeit und Stelle einzufinden, da Zuwiderhandlungen von den Behörden strengstens bestraft werden.

Der Vorsitzende
Des Ober-Ältestenrates
der jüdischen Bevölkerung
des Distrikts Radom

Radom, am 1. Dezember 1940. (-) Josef Diamant

ODEZWA

do ludności żydowskiej m. Radomia.

Na skutek zarządzenia Władz musi 2000 żydów w dniach 3, 4 i 5 grudnia rb. opuścić Radom.

Wysiedleni będą rozmieszczeni w różnych miejscowościach powiatów Opatowskiego i Buskowskiego.

Odransportowanie odbędzie się specjalnymi pociągami w asyście naszych delegatów, mianowicie jednego lekarza i jednego członka Rady Starszych.

Czas trwania podróży: 4 do 6-ciu godzin. Po przybyciu na stację przesłania podróży zostaną natychmiast skierowani do właściwych miejsc przeznaczenia podwodami do tego celu przysyłowanymi. Po przybyciu na miejsce przeznaczenia wysiedleni otrzymają odpowiednie mieszkania i zostaną przez naszych delegatów zaopatrzeni w pewną sumę pieniędzy, zależnie od ilości członków rodziny i stosunków majątkowych.

Wzywam wszystkich, przeznaczonych do przesiedlenia się, by bezwarunkowo zastosowali się do tego wezwania i stawili się w oznaczonej porze i miejscu celem wyjazdu, albowiem niestawienie się pociągnie za sobą ostre sankcje ze strony władz.

Prezes
Naczelnej Rady Starszych
Ludności Żydowskiej
Distryktu Radomskiego

Radom, dnia 1 grudnia 1940 (-) Józef Diamant

Auf Anordnung der Deutschen Behörde sind alle auf Sonnabend, Sonntag und Montag einberufenen Juden verpflichtet, unbedingt morgen, am Mittwoch den 28 Februar 1940 um 7 Uhr früh pünktlich auf dem Platz des Arbeitslagers Lipowa 7 zu erscheinen und Schuffel mitzubringen. Lublin, 27 Februar 1940. JUDENRAT IN LUBLIN	Z polecenia Władzy Niemieckiej wszyscy żydzi, którzy są powołani do pracy na soboty, niedziele i poniedziałki, winni bezwarunkowo się stawić jutro, t.j. we środe, dnia 28 lutego 1940, punktualnie o godz. 7 rano na placu przy ul. Lipowej 7. Każdy musi zabrać ze sobą łopatę. Lublin, 27 lutego 1940 Rada Żydowska w Lublinie	לויטן בעפעהל פון דער דייטשער מאכט מוזען אלע יידען העלכע דארפן קומען צו צוזאגט ארבייט יעדען שבת, זונטאג און מאנטאג זיך שטעלען אונבאדינגט מארגען מיטונדאג מאטע 26 פעברואר דעם פונקטליך 7 פרייט אויפן פלאץ ליפאווע 7 יעדער דארף מיטברענגען א לאפאטע. לובלין, 27 פעברואר 1940 יידענראט אין לובלין
---	--	---

37. 1. Dezember 1939, Petrikau (Piotrków). – Verordnung des Stadtkommissars von Piotrków, Drechsel, über Beschränkungen, die den im Getto befindlichen Juden auferlegt wurden.

- I. Die jüdische Gemeinde in Petrikau meldet mir bis zum Abend des 2. Dezember, wieviel Einwohner in den einzelnen Grundstücken des Getto¹ wohnen und zwar jeweils: 1. die Zahl der Bewohner eines Grundstückes, 2. die Summe der Einwohner aller Grundstücke auf jeder Straßenseite und zwar immer von einer Querstraße bis zur nächsten Querstraße. Die Frist ist unter allen Umständen einzuhalten.
- II. Vom 2. Dezember an sind täglich 1000 männliche Angehörige der jüdischen Gemeinde für Zwangsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Es ist jeweils am Vorabend bei dem kommissarischen Leiter des städtischen Bauamtes, Herrn Architekt Lindner festzustellen, wo sich die einzelnen Zwangsarbeiter einzufinden haben. Herr Lindner gibt diese Meldung jeweils sofort zur Vorbereitung polizeilicher Überwachung an Herrn Polizeileiter Schwafert weiter.
- III. Die jüdische Gemeinde hat sofort auf dem freien Platze hinter der Synagoge einen großen Barackenbau zu errichten, der zur Notunterbringung Obdachloser bis zum 10. Dezember 1939 fertiggestellt sein muß. Auch der andere Barackenbau muß bis zum 10. Dezember fertiggestellt sein. Die Zwangsarbeiter werden deshalb in erster Linie für die Barackenbauten eingesetzt werden.
- IV. Alle Juden, auch getaufte Juden und solche Personen, von denen ein Elternteil Jude ist, haben sofort zur Kennzeichnung am rechten Unterarm eine gelbe Armbinde mit dem Aufdruck „Jude“ zu tragen. Wer am 3. Dezember ohne eine solche Armbinde angetroffen wird, wird als Saboteur vor ein Standgericht gestellt.
- V. Allen Juden wird hiermit verboten, ihre Wohnungen zu verlassen. Ausgangszeit ist innerhalb des Getto von 8 Uhr bis 15 Uhr, außerhalb des Getto von 11 Uhr bis 13 Uhr. Wer außerhalb dieser Zeiten auf der Straße angetroffen wird, wird als Saboteur vor ein Standgericht gestellt.² Die Zwangsarbeiter sind geschlossen unter polizeilicher Bedeckung abzuholen und zurückzuführen. Einigen Mitgliedern des Ältestenrates werde ich Passierscheine ausstellen.

¹ Das Getto in Piotrków Trybunalski wurde schon im Oktober 1939 gegründet. (AJHI, Ring I, Nr 340, Bekanntmachungen aus Petrikau.)

² Um die von den deutschen Behörden angekündigten schweren Strafen zu vermeiden, veröffentlichte der Ältestenrat der Juden in Petrikau am 12. 1. 1940 eine Verordnung, welche die noch außerhalb des Gettos wohnenden Juden zum sofortigen Umzug in den jüdischen Wohnbezirk aufrief. (AJHI, Ring I, Nr 340.)

VI. Entschädigungsansprüche stehen niemandem, der von dieser Verfügung betroffen wird, zu. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe und Gefängnisstrafe, oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn nicht als Sabotage die Zuständigkeit des Standgerichtes gegeben ist.

Der Stadtkommissar
Drechsel
Oberbürgermeister

AJHI, Ring I, Nr 340.

60. BEKANNTMACHUNG DES STADTHAUPTMANNS.

Betr.: Benützung der Anlagen und
des Alten Marktes durch Juden.

Das Betreten der Wege und Plätze in den
Anlagen des Inneren Rings (Planten) ist den Juden
ab 1. Mai 1940 verboten. Ausgenommen hiervon
ist der Abschnitt zwischen dem Hotel Royal und
dem Hauptpostamt sowie das Überqueren der Anla-
gen im Zuge von Verkehrsstrassen durch die Stadt.

Weiter ist den Juden der Aufenthalt in den
Tuchhallen und das Betreten des Alten Marktes
(Główny Rynek) verboten.

Übertretungen dieser Anordnung werden
streng bestraft.

Krakau, den 29. April 1940.

Der Stadthauptmann

Schmid.

LX. OBWIESZCZENIE STAROSTY MIEJSKIEGO.

Dot.: używania plant i Głównego
Rynku przez żydów.

Chodzenie po drogach i placach na skwerach tzw. plant
wzbronione jest od dnia 1 maja 1940 r. żydom, wyjątkowo jest
to tylko dopuszczalne na odcinku między hotelem Royal a gło-
wnym Główny Rynek oraz przechożenie przez planty droga
będącą przedłużeniem arterji komunikacyjnych.

Poza tym wzbronione jest żydom przebywanie w Subiec-
niach oraz chodzenie po Głównym Ryнку.

Wykroczenia przeciwko ninj. zarządzeniu będą surowo
karane.

Starosta Miejski

Kraków, dnia 29 kwietnia 1940.

Schmid.

46. BEKANNTMACHUNG des Stadthauptmanns

betr.: Benutzung der Strassenbahn durch Juden.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Distriktschefs vom 19. I. 1940 wird zur Sicherung eines reibungslosen Strassenbahnverkehrs mit sofortiger Wirkung angeordnet:

Auf allen Linien, auf denen den Triebwagen Anhängerwagen beigegeben werden, ist den Juden die Benutzung des Triebwagens verboten. Die Juden sind auf die Benutzung des ihnen im Anhängerwagen zugewiesenen hinteren Abteils beschränkt.

Auf allen Linien, auf denen den Triebwagen keine Anhängerwagen beigegeben sind, werden in dem hinteren Teil der Triebwagen Judenabteile eingerichtet.

Soweit die Wagen nicht zweiteilig gebaut sind, geschieht die Einrichtung der Judenabteile in den Trieb- und Anhängerwagen durch bewegliche Vorrichtungen, die vom Schaffner nach Massgabe des erforderlichen Raumbedarfs angebracht werden.

Die Absonderung der Juden von den übrigen Fahrgästen ist durch entsprechende Aufschriften kenntlich gemacht.

Es wird erwartet, dass die Fahrgäste der Durchführung dieser Anordnung Disziplin zeigen werden.

Krakau, den 1. März 1940.

Der Stadthauptmann

Schmid.

XLVI. OBWIESZCZENIE Starosty Miejskiego

Dotyczy: używania tramwaju przez żydów.

Na podstawie rozporządzenia Pana Starosty Dystryktu z dnia 19. I. 1940 r. w celu zapewnienia ruchu tramwajowego bez przeszkód zarządza się z natychmiastową mocą obowiązywania.

Na wszystkich liniach, na których trzy wozach motornych kursują wozy przyczepne, włączając jest byłym używane wozu motornego. Żydzi są ograniczeni do używania przyczepnego im w wozie przyczepnym tylnego przedziału.

Na wszystkich liniach, na których trzy wozach motornych nie kursują wozy przyczepne, będą w tylnym części wozu motornego urządzone przedziały dla żydów.

O ile wozy nie posiadają dwóch przedziałów, urządza się przedział dla żydów w wozach motornych i przyczepnych przy pomocy ruchomych urządzeń, które będą ustawiane przez kandydatusa zgodnie z zastrzeżeniami przestrzeni.

Oczekuje się, że pasażerowie przy wykonywaniu tych zarządzeń, okażą dyscyplinę.

Kraków, dnia 1 marca 1940.

Starosta Miejski

Schmid.

40. 10. Dezember 1939, Lodsch (Łódź). – Rundschreiben des Regierungspräsidenten zu Kalisch, Uebelhoer, an die örtlichen Partei- und Polizeibehörden sowie an die wirtschaftlichen Institutionen über die Errichtung eines Gettos in Lodsch.

Geheim
Streng vertraulich

Bildung eines Gettos in der Stadt Lodsch

In der Großstadt Lodsch leben m. E. heute ca. 320 000 Juden. Ihre sofortige Evakuierung ist nicht möglich. Eingehende Untersuchungen aller in Frage kommenden Dienststellen haben ergeben, daß eine Zusammenfassung sämtlicher Juden in einem geschlossenen Getto möglich ist. Die Judenfrage in der Stadt Lodsch muß vorläufig in folgender Weise gelöst werden:

1. Die nördlich der Linie Listopada (Novemberstraße, Freiheitsplatz, Pomorska) Pommerschestraße wohnenden Juden sind in einem geschlossenen Getto dergestalt unterzubringen, daß einmal der für die Bildung eines deutschen Kraftzentrums um den Freiheitsplatz benötigte Raum von Juden gesäubert wird, und zum anderen, daß der fast ausschließlich von Juden bewohnte nördliche Stadtteil in dieses Getto einbezogen wird.
2. Die im übrigen Teil der Stadt Lodsch wohnenden arbeitsfähigen Juden sind zu Arbeitsabteilungen zusammenzufassen und in Kasernenblocks unterzubringen und zu bewachen.

Die Vorarbeiten und Durchführung dieses Planes soll ein Arbeitsstab ausführen, in den folgende Behörden bzw. Dienststellen Vertreter entsenden:

1. N. S. D. A. P.
2. Außenstelle Lodsch des Regierungspräsidenten zu Kalisch
3. Stadtverwaltung der Stadt Lodsch (Wohnungsamt, Bauamt, Gesundheitsamt, Ernährungsamt usw.)
4. Ordnungspolizei
5. Sicherheitspolizei
6. Totenkopfverband
7. Industrie- und Handelskammer
8. Finanzamt.

Den Vorsitz in diesem Arbeitsstab führe ich selbst, in meiner Abwesenheit vertritt mich der Leiter meiner Außenstelle Lodsch, Herr Oberregierungsrat Dr. Moser. Federführend im Arbeitsstab ist hinsichtlich der Gesamtplanung Herr Kriminalrat Gans. Die obigen Dienststellen melden ihre Vertreter bis zum 16. 12. 1939.

Die mir bisher vorliegenden Vorschläge hinsichtlich der Ausdehnung des Gettos halte ich nicht für ausreichend. Nach vorsichtigen Schätzungen wohnen

in den nördlichen Stadtteilen bereits etwa 220 000 Juden, während südlich der Linie Listopada (Novemberstraße, Freiheitsplatz, Pomorska) Pommersche Straße noch etwa 100 000 Juden ihre Wohnungen haben. Aus der letzteren Zahl sollen die nicht arbeitsfähigen Juden ebenfalls im Getto untergebracht werden. Die erste Aufgabe des Arbeitsstabes ist daher die Festlegung der Grenzen des zu errichtenden Gettos und die Klärung der sich hieraus ergebenden Fragen, wie Verlegung der Durchgangsstraßen, Straßenbahnlinien usw. Außerdem ist sofort festzustellen, wieviel Deutsche und Polen in dem zu bildenden Getto heute noch wohnen und umgesiedelt werden müssen. Dabei sind die neuen Wohnungen für diesen Personenkreis ebenfalls zu erkunden und sicherzustellen, um eine reibungslose Umsiedlung zu gewährleisten, die vor der Errichtung des Gettos, soweit Deutsche in Frage kommen, durch die Partei und die Stadtverwaltung, soweit es sich um Polen handelt, allein durch die Stadtverwaltung vorgenommen werden muß. Weiterhin sind folgende Vorarbeiten zu leisten:

1. Festlegung der Abriegelungseinrichtungen (Anlage von Straßensperrungen, Verbarrikadierungen von Häuserfronten und Ausgängen usw.).
2. Festlegung der Bewachungsmaßnahmen der Umgrenzungslinie des Gettos.
3. Beschaffung der erforderlichen Materialien für die Abriegelung des Gettos durch die Stadtverwaltung Lods.
4. Treffen von Vorkehrungen, daß die gesundheitliche Betreuung der Juden innerhalb des Gettos durch Überweisung von Arzneimitteln und ärztlichen Instrumenten (aus jüdischen Beständen), insbesondere von dem Standpunkte der Seuchenbekämpfung aus gewährleistet ist (Gesundheitsamt).
5. Vorbereitungen für die spätere Regelung der Fäkalienabfuhr aus dem Getto und Regelung des Abtransportes von Leichen zum jüdischen Friedhof, bzw. Errichtung eines Friedhofes innerhalb des Gettos (Stadtverwaltung).
6. Sicherstellung der im Getto benötigten Mengen von Heizmaterial (Stadtverwaltung).

Nach Erledigung dieser Vorarbeiten und nach Bereitstellung der genügenden Bewachungskräfte soll an einem von mir zu bestimmenden Tag schlagartig die Errichtung des Gettos erfolgen, das heißt, zu einer bestimmten Stunde wird die festgelegte Umgrenzungslinie des Gettos durch die hierfür vorgesehenen Bewachungsmannschaften besetzt und die Straßen durch spanische Reiter und sonstige Absperrungsvorrichtungen geschlossen. Gleichzeitig wird mit der Zumauerung bzw. anderweitigen Sperrung der Häuserfronten durch jüdische Arbeitskräfte, die aus dem Getto zu nehmen sind, begonnen. Im Getto selbst wird sofort eine jüdische Selbstverwaltung eingesetzt, die aus dem Judenältesten und einem stark erweiterten Gemeindevorstand besteht. Dieser Ältestenrat des Gettos hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. *Referat Ernährung:*
 - Einrichtung und Erhaltung von Gemeinschaftsküchen
 - Verwertung der im Getto vorhandenen und durch die Stadtverwaltung anzuliefernden Lebensmittel
 - Verteilung der durch die Stadtverwaltung anzuliefernden Brennstoffe
2. *Referat Gesundheitswesen:*
 - Einsatz der Ärzte
 - Apothekenbetreuung
 - Einrichtung eines oder mehrerer Krankenhäuser, sowie Seuchenstationen,
 - Bereitstellung des erforderlichen Pflegepersonals
 - Trinkwasserversorgung
 - Latrinen und Fäkalienabfuhr
 - Bestattungswesen
3. *Referat Rechnungswesen:*
 - Finanzierung der angelieferten Lebensmittel
4. *Referat Sicherheit:*
 - Bildung eines Ordnungsdienstes
 - Bildung eines Feuerschutzes
5. *Referat Unterbringung:*
 - Verteilung der vorhandenen Räume
 - Errichtung von Wohnbaracken
 - Beschaffung von Lagerstätten usw. für die Gettoinsassen
6. *Referat Meldewesen:*
 - Erfassung sämtlicher im Getto vorhandenen Personen und Kontrolle der Zu- und Abgänge.

Durch das Ernährungsamt der Stadt Lods werden die erforderlichen Lebensmittel und Brennstoffe an zu bestimmenden Punkten des Gettos angefahren und den Beauftragten der jüdischen Selbstverwaltung zur Verwertung übergeben. Grundsatz muß dabei sein, daß Lebensmittel und Brennstoffe nur durch Tauschware, wie Textilien usw. bezahlt werden dürfen. Es muß auf diese Weise gelingen, daß wir die von Juden gehamsterten und versteckten Sachwerte restlos herausholen.

Gleichzeitig bzw. kurz nach Erstellung des Gettos sind die außerhalb des Gettos wohnenden arbeitsunfähigen Juden in das Getto abzuschieben (Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei, Stadtverwaltung). Die durch dieses Abschieben der Juden im übrigen Teil der Stadt freigewordenen Wohnungen sind gegen unbefugte Eingriffe zu sichern. Gegen Juden, die beim Vertreiben aus ihren Wohnungen böswillige Zerstörungen vornehmen, sind die schärfsten Mittel anzuwenden. Die Betreuung der verlassenen Wohnungen ist zunächst den einzelnen dafür verantwortlich zu machenden Hauswächtern bzw. Hausverwaltern unter Aufsicht der zuständigen Organe der Ordnungspolizei zu

überlassen. Sobald als möglich übernimmt die Verwaltung dieser Wohnungen samt den in ihnen vorhandenen Einrichtungsgegenständen das städtische Wohnungs- und Grundstücksamt. Welche Häuser und Wohnungen überhaupt nicht mehr in Benutzung genommen werden, ergibt sich nach der Prüfung ihres Zustandes bzw. nach der Entscheidung hinsichtlich der Neuplanung der Stadt.

Bei der Abkämpfung der übrigen Stadtteile nach arbeitsunfähigen Juden, die gleichzeitig bzw. kurz nach Erstellung des Gettos in das Getto abgeschoben werden, sind auch die dort wohnenden arbeitsfähigen Juden sicherzustellen. Sie sollen zu Arbeitsabteilungen zusammengefaßt und in vorher durch die Stadtverwaltung und die Sicherheitspolizei festgelegten Kasernenblocks untergebracht und dort bewacht werden. Diese Juden sind für einen geschlossenen Arbeitseinsatz bestimmt. Dieser soll zunächst darin bestehen, daß abbruchreife Häuser im Stadtkern durch diese Abteilungen abgetragen werden. Die Stadtverwaltung macht mir Vorschläge hinsichtlich der abzubrechenden Häuser. Die Ernährung dieser Juden erfolgt aus Gemeinschaftsküchen innerhalb der einzelnen Kasernenblocks. Die Sicherstellung der Ernährung ist Aufgabe des Ernährungsamts der Stadt Lods. Dieses bestimmt die auf jeden einzelnen Juden entfallenden Essenrationen und stellt den Bedarf für eine Zeit von 3-4 Tagen sicher.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß zum Arbeitseinsatz zunächst die Juden genommen werden, die außerhalb des Gettos ihren Wohnsitz haben. Die in den Arbeitskasernen arbeitsunfähigen oder krank werdenden Juden sind in das Getto zu überweisen. Die im Getto wohnenden noch arbeitsfähigen Juden sollen die innerhalb des Gettos anfallenden Arbeiten erledigen. Ich werde später bestimmen, ob arbeitsfähige Juden aus dem Getto herausgeholt und in die Arbeitskasernen gebracht werden sollen.

Die Erstellung des Gettos ist selbstverständlich nur eine Übergangsmaßnahme. Zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Mitteln das Getto und damit die Stadt Lods von Juden gesäubert wird, behalte ich mir vor. Endziel muß jedenfalls sein, daß wir diese Pestbeule restlos ausbrennen.

AJHI, GV III/53, S. 215.

gez. Uebelhoer¹

¹ Im Zusammenhang mit Uebelhoers Rundschreiben erließ der Polizeipräsident in Lods, Schäfer, am 8. 2. 1940 eine polizeiliche Ausführungsbestimmung über Aufenthaltsbeschränkung der Juden, in der er den Gettobereich bestimmte und Mittel wie auch Fristen für die Deportation der Juden ins jüdische Wohnviertel festsetzte. (A. Eisenbach, Getto Łódzkie, S. 35 ff.)

41. Lodsch. Am 1. Mai 1940 wurde das Getto von der Umwelt abgeriegelt.





43. 30. April 1940, Lodsch (Łódź). – Schreiben des stellvertretenden Oberbürgermeisters von Lodsch, Schiffer, an den Ältesten der Juden in Lodsch, Ch. Rumkowski, in dem der Befehl enthalten ist, eine Zählung der Juden im Getto und eine Vermögensbeschlagnahme durchzuführen sowie die Verpflegung im Getto zu organisieren.

Aufgrund der Verordnung des Herrn Polizeipräsidenten vom 8. 4. 1940 ist ab 30. April 1940 allen Bewohnern das Verlassen des Gettos verboten. Ich mache Sie für die strikte Durchführung dieses Verbots verantwortlich.¹

Ferner beauftrage ich Sie aufgrund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten von Litzmannstadt am 27. April 1940 erteilten Vollmacht mit der Durchführung aller Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Gemeinschaftslebens im Wohngebiet der Juden erforderlich sind und noch erforderlich werden. Insbesondere haben Sie die Ordnung des Wirtschaftslebens, der Ernährung, des Arbeitseinsatzes, des Gesundheitswesens und der Fürsorge sicherzustellen. Sie sind dazu berechtigt, alle hierfür erforderlichen

¹ Am 8. 5. 1940 gab Ch. Rumkowski der jüdischen Bevölkerung im Getto Schiffers Verordnung hinsichtlich des Verbots, das Getto in Lodsch zu verlassen, bekannt.

Maßnahmen und Anordnungen zu treffen und diese mit Hilfe des Ihnen unterstellten Ordnungsdienstes durchzusetzen.

Ich ermächtige Sie, sofort Meldestellen einzurichten, in denen sämtliche Bewohner des Gettos listenmäßig zu erfassen sind. Aus diesen Listen müssen auch die Religions- und Volkszugehörigkeit erkenntlich sein. – Durchschläge dieser Listen sind mir wöchentlich in 5-facher Ausführung – erstmalig am 13. Mai 1940 – einzureichen.

Der gesamte Geschäftsverkehr mit den deutschen Behörden erfolgt einzig und allein durch Sie bzw. einen mir noch von ihrer Seite zu benennenden Stellvertreter in der Verwaltungsstelle, die am Baluter Ring zur Einrichtung kommt. Die Zulassung weiterer Beauftragter ist von Fall zu Fall im voraus zu beantragen.

Zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung sind Sie berechtigt, alle gesammelten Vorräte zu beschlagnahmen und zur Verteilung zu bringen.

Da das gesamte jüdische Vermögen nach reichsgesetzlicher Regelung als beschlagnahmt gilt, haben Sie sämtliche Vermögenswerte der Juden soweit sie nicht zur unmittelbaren Lebensnotwendigkeit gehören (z. B. zur Bekleidung, Ernährung und Wohnung) listenmäßig zu erfassen und sicherzustellen.

Sie sind ferner berechtigt, alle Juden zur unentgeltlichen Arbeitsleistung zu verpflichten.

Alle Maßnahmen grundsätzlicher Art bedürfen vor ihrer Ausführung meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung . . .

AJHI, JLo, Zentr. Sekr. Nr 9.

BEKANNTMACHUNG

Nr. 60

Am Sonntag, den 16. Juni 1940 findet im Ghetto eine

VOLKSZÄHLUNG

An diesem Tage darf niemand ohne schriftliche Sondergenehmigung die Wohnung verlassen.

Wer dem zuwiderhandelt wird mit einer Geldstrafe oder mit Arrest bestraft.

Die etwaige Sondergenehmigung erteilt der Kommandant des Ordnungsdienstes, Kirchplatz 4.

Zur Durchführung der Volkszählung erhalten die Hauskomitees am Donnerstag den 13. Juni 1940 Volkszählungsformulare, die spätestens bis Sonnabend, den 15. Juni 1940, von den Hauskomitees deutlich lesbar ausgefüllt werden müssen.

Die ausgefüllten Formulare werden am Sonntag, den 16. Juni 1940 von 8 Uhr früh an, von Beamten, die von mir durch Legitimationen bevollmächtigt sind, von den Hauskomitees abgeholt.

Litzmannstadt-Ghetto, den 12. Juni 1940

(-) Ch. Rumkowski
Der Älteste der Juden

OBWIESZCZENIE

Nr. 60

W niedzielę, dnia 16 czerwca 1940 r. odbędzie się w Getcie

SPIS LUDNOŚCI

W dniu tym wszystkim bez wyjątku zabraniam opuszczania mieszkań bez specjalnego zezwolenia, pod rygorem grzywny lub aresztu.

Zezwolenia te wydaje wyłącznie Komenda Straży Porządkowej (pl. Kościelny 4).

W celu przeprowadzenia spisu wszystkie Komitety Domowe otrzymają dnia 13 czerwca 1940 r. formularze spisowe.

Formularze te muszą być przez Komitety czytelnie wypełnione najdalej do dnia 15 czerwca 1940 r. i wręczone w dniu 16 czerwca r. b. zgłaszającym się od godz. 8 rano urzędnikom spisowym, legitymującym się wydanymi przeze mnie upoważnieniami.

Litzmannstadt-Getto, dn. 12 czerwca 1940 r.

(-) Ch. Rumkowski
Przewodny Starszaństwo Żydów
w Litzmannstadt

45. 8. April 1940, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus dem Bericht des Leiters der Abteilung Umsiedlung im Amt beim Chef des Distrikts Warschau, Schön, über die Vorbereitungen zur Errichtung eines Gettos in Warschau.

... Die Frage der Lokalisierung von Juden (Bildung von 2 Gettos) in Warschau drängt auch zur Lösung, insbesondere deshalb, weil eine bedenkliche Zahl von Fleckfiebererscheinungen gemeldet worden ist.¹

Die Lösung wurde mit Rücksicht darauf zurückgestellt, daß verlautbart worden war, es sei daran gedacht, den Lubliner Raum als Sammelbecken für die Juden vorzusehen. Wie jetzt von Krakau mitgeteilt wird, ist aber nicht daran gedacht.

Es ist daran gedacht, die Gettos mit 5-meterhohen Mauern zu umziehen.² Die Frage der Beschaffung von Zement bereitet Schwierigkeiten ...

BP, Bd XXV, S. 108.

¹ Dies war, wie bekannt, ein oft gebrauchter Vorwand, der den Hitlerfaschisten dazu diente, die Notwendigkeit einer Isolierung der Juden in abgesonderten Wohngebieten (Gettos) zu begründen.

² Anfang Juni 1940 besaß das Getto in Warschau 49 Mauerabschnitte und 21 Ausgänge. (AJHI, Bulletin der Statistischen Abteilung des Warschauer Judenrats, Nr 3.)

46. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Auszüge aus einem Bericht der Regierung des Generalgouvernements über die Lage der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement in der Zeit bis Juli 1940.

... Es wohnen heute im Gebiet des GG 1,6 Mill. Juden. Frühere amtliche Zählungen ergaben etwa 1,3 Mill. An dieser Zahl sind die Distrikte:

Krakau	mit 200 000 Juden, d. h.	5,3 % d. Bevölk.
Radom	mit 310 000 Juden, d. h.	10,4 % d. Bevölk.
Warschau	mit 540 000 Juden, d. h.	17,4 % d. Bevölk.
Lublin	mit 250 000 Juden, d. h.	9,6 % d. Bevölk.
	1 300 000	10,4 %

beteiligt.

Grundlagen der Judenregelung sind die Verordnungen und Erlasse des Generalgouverneurs sowie des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung und die Anordnungen des Höheren SS- und Polizeiführers Ost.

Erste Maßnahme war die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung (Verordnungsblatt GGP I. vom 26. X. 1939). Gleichzeitig wurde das Schächtverbot erlassen und für Zuwiderhandlungen Zuchthausstrafen angedroht.

Weiterhin traten Verordnungen in Kraft über die Aufhebung der Steuerbefreiung und Steuerbegünstigung bei jüdischen Korporationen und die Verordnung zur Kennzeichnungspflicht der Geschäfte im GG sowie die Kenn-

zeichnungspflicht für Juden und Jüdinnen im Alter von mehr als 10 Jahren durch eine weiße Armbinde mit einem blauen Zionsstern.¹

Es wurde die Einsetzung von Judenräten bestimmt, die die Zusammenarbeit mit der deutschen Verwaltung ermöglichen sollen.² Die Mitglieder sind verantwortlich für die Aufgabengebiete: Finanzwesen, Wirtschaft, Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Arbeitseinsatz, Auswanderungswesen, usw. . . . Im übrigen ist eine Selbstverwaltung auf allen Gebieten angestrebt, z. B. werden bereits alle Fürsorgemaßnahmen von der „Jüdischen Sozialen Selbsthilfe“³ durchgeführt, die ihren Sitz in Krakau hat.

Die erste Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26. X. 39 über die Einführung des Arbeitszwanges enthält Maßnahmen, die eine behördliche Erfassung der jüdischen Bevölkerung ermöglichen: Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel und beim Zuzug in das Generalgouvernement, gewisse Aufenthaltsbeschränkungen und Beschränkungen in der Benutzung von Straßen und Plätzen zu bestimmten Zeiten.⁴

Die zweite Durchführungsbestimmung ordnet an, daß alle Juden vom 14. bis zum 60. Lebensjahr grundsätzlich dem Arbeitszwang unterliegen. Die Dauer des Arbeitszwanges beträgt in der Regel zwei Jahre und wird nur in Ausnahmefällen und aus erzieherischen Gründen verlängert. Die Einsetzung erfolgt nach Möglichkeit entsprechend den erlernten Berufen bei lagermäßiger Unterbringung. Wer sich der Erfassung entzieht oder die Durchführung der Zwangsarbeit erschwert, kann mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden.⁵

Es wurde weiterhin zur Pflicht gemacht, das gesamte jüdische Vermögen anzumelden, wobei der Stand des Vermögens am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung zu Grunde gelegt werden muß. Als Eigentümer jüdischen Vermögens gelten Juden, soweit sie am 1. 1. 39 die polnische Staatsangehörigkeit besessen oder nachher erworben haben, ferner staatenlose Juden, die nicht jüdischen Ehegatten von Juden, Personalgesellschaften, wenn mehr als die Hälfte der Gesellschafter, bei Kommanditgesellschaften, wenn mehr als die Hälfte der persönlich haftenden Gesellschafter Juden sind, Kapitalgesellschaften, bei denen mehr als 25 % Juden beteiligt sind.

Nicht angemeldetes Vermögen wird eingezogen.⁶

Die Benutzung der Eisenbahnen wurde den Juden verboten.⁷

¹ Siehe Dokument Nr 28.

² Siehe Dokument Nr 35.

³ Die JSS (Jüdische Soziale Selbsthilfe) wurde im Mai 1940 gegründet. Diese Institution hatte ihre Zweigstellen (die sogenannten Jüdischen Hilfskomitees) in den Kreisen und in manchen Städten sowie sogenannte Stützpunkte in kleineren Ortschaften. 1942 wurde die JSS in JUS (Jüdische Unterstützungsstelle) umbenannt.

⁴ VBl GG 1939, S. 231.

⁵ VBl GG 1939, S. 246.

⁶ VBl GG 1940, S. 31.

⁷ VBl GG 1940, S. 45.

In einer Anweisung des Verordnungsblattes GGP I. Nr. 4 vom 2. 3. 40 wird die Einrichtung eines selbständigen Referates für Judenangelegenheiten im Amt des Generalgouverneurs, Abteilung Verwaltung – Bevölkerungswesen und Fürsorge – und den nachgeordneten Dienststellen festgelegt. Die Aufgaben dieser Judenreferate erstrecken sich auf folgende Punkte: Erfassung der Juden und Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Judentum, Bildung jüdischer Ältestenräte, Judenverordnungen und Bearbeitung der allgemein anfallenden Judenangelegenheiten mit Ausnahme der Fürsorge.

Mit dieser Einrichtung der Judenreferate in allen Verwaltungsstellen ist die einheitliche und sachgemäße Behandlung aller Judenangelegenheiten möglich geworden.

Eine Verordnung vom Mai 1940 verbietet allgemein die Beschäftigung von nichtjüdischen Personen unter 45 Jahren in jüdischen Haushaltungen. Die Benutzung von Kraftwagen durch Juden soll nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet werden.

Vom Mai 1940 liegt ein Verordnungsentwurf über die Bestimmung des Begriffs „JUDE“ vor. Der Begriff „Jude“ wird danach im Generalgouvernement unter entsprechender Anwendung der reichsgesetzlichen Vorschriften bestimmt.⁸

Der Generalgouverneur hat die Aussiedlung der Juden aus Krakau [angeordnet] mit dem Hinweis, daß eine so große jüdische Bevölkerungszahl für eine Regierungsstadt nicht tragbar ist. Der Judenrat hat die erforderlichen Vorkehrungen hierfür getroffen. Noch vor der formalen Aufforderung sind bereits in den ersten Tagen 1200 Juden ausgesiedelt worden und weitere 1000 haben am 24. 6. Passierscheine und Fahrkarten für die Ausreise aus Krakau erhalten . . .

BP, Bd XXXI, S. 207ff.

⁸ Diese Verordnung wurde am 24. 7. 1940 veröffentlicht. (VBl GG 1940, S. 231.)

47. 22. Juli 1940, Armee-Hauptquartier. – Auszug aus einem Befehl des Generals von Küchler, Oberkommandierender der XVIII. Armee, der den Offizieren und Soldaten die Kritik an den gegen Polen und Juden durchgeführten Verfolgungsmaßnahmen verbietet.

. . . 2) Ich betone die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß sich alle Soldaten der Armee, besonders die Offiziere, jeder Kritik an dem im Generalgouvernement durchgeführten Kampf mit der Bevölkerung, zum Beispiel die Behandlung der polnischen Minderheiten, der Juden und kirchlicher Angelegenheiten, enthalten. Die völkische Endlösung dieses Volkskampfes, der an der Ostgrenze seit Jahrhunderten tobt, verlangt besonders strenge Maßnahmen.

Gewisse Einheiten von Partei und Staat sind mit der Durchführung dieses völkischen Ringens im Osten betraut.

Der Soldat hat sich diesen Belangen anderer Einheiten fernzuhalten. Das bedeutet, er hat jene Unternehmen auch nicht zu kritisieren.

Außerordentlich wichtig erscheint es, unverzüglich dieses Problem betreffende Anweisungen für jene Soldaten herauszugeben, die erst kürzlich aus dem Westen in den Osten verlegt wurden, da diesen anderenfalls Gerüchte und falsche Auskünfte über die Bedeutung und das Ziel solchen Ringens nahegebracht werden könnten.

Nachfolgeprozeß Nr XII, Bd XXVI, S. 137, NOKW – 1531.

48. Während einer „Judenaktion“.



49. 24. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Verordnung des Generalgouverneurs H. Frank, worin der Begriff „Jude“ festgelegt wird.¹

Auf Grund des § 5 Abs. I des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I. S. 2077) verordne ich:

¹ Der Entwurf dieser Verordnung wurde schon im Mai 1940 den Nürnberger Gesetzen gemäß vorbereitet. Erst im Juli 1940 wurde sie veröffentlicht. Auf Grund einer weiteren Verordnung vom 7. 8. 1941 wurden die Bestimmungen der obigen Verordnung auch für den Distrikt Galizien geltend gemacht. Offiziell wurde der Wirkungsbereich der Nürnberger Gesetze auf die polnischen, ins Reich „eingegliederten“ Gebiete erst auf Grund der Verordnung

§ 1

Soweit in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Generalgouverneurs der Begriff „Jude“ verwendet ist, ist darunter zu verstehen:

1. wer nach den reichsrechtlichen Vorschriften Jude ist oder als Jude gilt;
2. wer als ehemaliger polnischer Staatsangehöriger oder Staatenloser nach § 2 dieser Verordnung Jude ist oder als Jude gilt.

§ 2

(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.

(2) Als Jude gilt, wer von zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt,

a) sofern er am 1. September 1939 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) sofern er beim Inkrafttreten dieser Verordnung mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

c) sofern er aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne von Abs. 1 stammt und nach dem 31. Mai 1941 geboren wird.

(3) Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

§ 3

(1) Soweit in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Generalgouvernements der Begriff „jüdischer Mischling“ verwendet ist, ist darunter zu verstehen,

1. wer nach den reichsrechtlichen Vorschriften jüdischer Mischling ist,

2. wer als ehemaliger polnischer Staatsangehöriger oder Staatenloser von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt, sofern er nicht nach § 2 Abs. 2 als Jude gilt.

(2) Die Vorschrift des § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 4

(1) Ein Gewerbebetrieb gilt als jüdisch, wenn der Inhaber Jude im Sinne von § 1 ist.

(2) Der Gewerbebetrieb einer Personalgesellschaft gilt als jüdisch, wenn ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden sind.

(3) Der Gewerbebetrieb einer juristischen Person gilt als jüdisch,

a) wenn eine oder mehrere von den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen oder eines oder mehrere von den Mitgliedern des Aufsichtsrates Juden sind,

vom 31. 5. 1941 (RGBl 1941, Nr 60, vom 4. 6. 1941) erweitert, faktisch jedoch wurden sie von Gauleiter Greiser im Gebiet des Warthegaus schon Mitte Dezember 1939 eingeführt. (Litzmannstädter Zeitung, vom 22. 12. 1939.)

b) wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht entscheidend beteiligt sind. Entscheidende Beteiligung nach Kapital ist gegeben, wenn mehr als ein Viertel des Kapitals Juden gehört; entscheidende Beteiligung nach Stimmrecht ist gegeben, wenn die Stimmen der Juden die Hälfte der Gesamtstimmenzahl erreichen.

(4) Ein Gewerbebetrieb gilt auch dann als jüdisch, wenn er tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht.

(5) Die Vorschriften der Abs. 1 bis 4 finden auf Vereine, Stiftungen, Anstalten und sonstige Unternehmen, die nicht Gewerbebetriebe sind, entsprechende Anwendung.

§ 5

Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die für Juden erlassen werden, erstrecken sich auf jüdische Mischlinge nur dann, wenn dies besonders bestimmt ist.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. August 1940 in Kraft.

Der Generalgouverneur
für die besetzten polnischen Gebiete
Frank

VBl GG 1940, S. 231.

50. 30. Juli 1940, Lublin. – Schreiben des Leiters der Abteilung Information und Propaganda im Amt des Distriktchefs in Lublin an die Kreishauptleute über Charakter und Zweck einer für Juden herauszugebenden Zeitung.

Betrifft: Jüdische Zeitung (Gazeta Żydowska)

Zu Ihrer Unterrichtung teile ich Ihnen mit, daß die erste Ausgabe der Gazeta Żydowska (Jüdische Zeitung) in Krakau herausgekommen ist.¹ Die zweimal in der Woche erscheinende Zeitung wird im Einverständnis mit der Propagandaabteilung von einem unter ihrer Kontrolle stehenden Verlag herausgegeben. Zweck der Zeitung ist ausschließlich, die im Generalgouvernement lebenden Juden über jüdische Fragen in einem von uns gewünschten Sinne zu unterrichten.

Ich bitte die Kreishauptmänner, den Vertrieb der Gazeta Żydowska unbedenklich zuzulassen. Andererseits möchte ich jedoch die Kreishauptmänner bitten, etwaigen Versuchen der jüdischen Werber und Mitarbeiter der Gazeta Żydowska, sich über den Rahmen ihrer Tätigkeit hinaus ungesetzliche Vorteile zu verschaffen, schärfstens entgegenzutreten. Das bezieht sich vor allem auf die Versuche dieser Juden, in der Öffentlichkeit ohne Armbinde aufzutreten. In solchen Fällen bitte ich die Kreishauptmänner, die Juden sofort verhaften zu lassen und sie der ordnungsgemäßen Bestrafung zuzuführen.

AJHI, Kr L-L, Nr 9, S. 145.

¹ Die „Gazeta Żydowska“, in polnischer Sprache vom 23. 7. 1940 bis 19. 4. 1942 in Krakau herausgegeben, war das offiziöse Organ der Judenräte im Generalgouvernement.

GAZETA ŻYDOWSKA

Cena 20 gr

☆ ישיבתי ☆
211023

Rok III 20 groszy Nr 3
Gazeta wychodzi w każdy niedzielę, świąt i świąt.

Kraków, środa 7 stycznia 1942

Adres Redakcji i Administracji:
Kraków, ul. Dietla 40. — Telefon: 140-74.
Warszawa, ul. Elektryczna 4/L. — Telefon: 2-78-14.

OSTATNIE KOMUNIKATY WOJENNE

KOMUNIKAT NIEMIECKI z dnia 6 stycznia:

Walki na łódzkim odcinku frontu wchodziły w fazę trwania. Nasze wojska nadal nieprzyjaciela przez opór obrony i przeciwności wiodła do ciężkich strat. W ramach prowadzenia walki z polskimi wydziałami się zaangażowała pierwsza chorągiewka formacji lotniczych przez imiennie prowadzone ataki z powietrza. Siły sowieckie, które wycofały się pod Kołobrzegiem, jak również oddziały obrony pod Jędrzejowem były

KOMUNIKAT NIEMIECKI z dnia 5 stycznia:

Na łódzkim odcinku frontu wchodziły w fazę trwania walki. Nasze wojska nadal nieprzyjaciela przez opór obrony i przeciwności wiodła do ciężkich strat. W ramach prowadzenia walki z polskimi wydziałami się zaangażowała pierwsza chorągiewka formacji lotniczych przez imiennie prowadzone ataki z powietrza. Siły sowieckie, które wycofały się pod Kołobrzegiem, jak również oddziały obrony pod Jędrzejowem były

skutecznie atakowane przez formacje lotniczych brytyjskich i myśliwców, a także przez samoloty transportowe. W polskiej grupie Frontu oraz z samodzielnymi wydziałami samodzielnymi samolotami polskimi oraz samolotami z samodzielnymi samolotami polskimi.

W lotach wchodziły oddziały samodzielnego wydziału samodzielnego samolotów polskich i pod dowództwem samodzielnego samolotu polskiego. Samoloty samodzielnego samolotu polskiego i pod dowództwem samodzielnego samolotu polskiego.

Na łódzkim odcinku frontu wchodziły w fazę trwania walki. Nasze wojska nadal nieprzyjaciela przez opór obrony i przeciwności wiodła do ciężkich strat. W ramach prowadzenia walki z polskimi wydziałami się zaangażowała pierwsza chorągiewka formacji lotniczych przez imiennie prowadzone ataki z powietrza. Siły sowieckie, które wycofały się pod Kołobrzegiem, jak również oddziały obrony pod Jędrzejowem były

na wojenną skalę. Eskadry lotnictwa niemieckiego atakowały brytyjskie lotniska, a także i samoloty brytyjskie. W ramach prowadzenia walki z polskimi wydziałami się zaangażowała pierwsza chorągiewka formacji lotniczych przez imiennie prowadzone ataki z powietrza. Siły sowieckie, które wycofały się pod Kołobrzegiem, jak również oddziały obrony pod Jędrzejowem były

Na wojenną skalę. Eskadry lotnictwa niemieckiego atakowały brytyjskie lotniska, a także i samoloty brytyjskie. W ramach prowadzenia walki z polskimi wydziałami się zaangażowała pierwsza chorągiewka formacji lotniczych przez imiennie prowadzone ataki z powietrza. Siły sowieckie, które wycofały się pod Kołobrzegiem, jak również oddziały obrony pod Jędrzejowem były

KOMUNIKAT WŁOSKI z dnia 6 stycznia:

Obustronna ofensywa działalności artylerii na froncie Agadabli i Sallum. Formacje niemieckie i włoskie lotnictwa przeprowadziły w Cyrenajce liczne ataki na pozycje i zaplecze nieprzyjaciela. W lotach wchodziły oddziały samodzielnego wydziału samodzielnego samolotów polskich i pod dowództwem samodzielnego samolotu polskiego.

KOMUNIKAT WŁOSKI z dnia 5 stycznia:

Z oddziału pod Agadabli nie ma nie wziętego do niewoli. Ofensywa działalności artylerii i lotnictwa przebiegała na wojenną skalę. Eskadry lotnictwa niemieckiego atakowały brytyjskie lotniska, a także i samoloty brytyjskie. W ramach prowadzenia walki z polskimi wydziałami się zaangażowała pierwsza chorągiewka formacji lotniczych przez imiennie prowadzone ataki z powietrza. Siły sowieckie, które wycofały się pod Kołobrzegiem, jak również oddziały obrony pod Jędrzejowem były

Ataki silnych oddziałów lotnictwa niemieckiego i włoskiego na Maltę przyniosły nowe sukcesy. Specjalne samoloty niemieckie i włoskie atakowały lotniska brytyjskie i włoskie na ziemi. W czasie walk powietrznych i charakterystyczne samoloty niemieckie i włoskie atakowały lotniska brytyjskie i włoskie na ziemi. W czasie walk powietrznych i charakterystyczne samoloty niemieckie i włoskie atakowały lotniska brytyjskie i włoskie na ziemi.

BEKANNTMACHUNG

des Stadthauptmanns der Stadt Krakau
über
Kennkarten für die nichtdeutsche Bevölkerung.

Vom 13. Juli 1942.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 25. September und 21. November 1941, sowie vom 29. Januar und 10. April 1942 weise ich letztmalig darauf hin, dass alle Personen, deren Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt im Gebiete der Stadtgemeinde Krakau liegt und die das 15. Lebensjahr vollendet haben, die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen haben. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Reichsdeutsche, deutsche Volkszugehörige und Ausländer.

Juden und Zigeuner sind kennkartenpflichtig, auch wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Ausstellung von Kennkarten an Juden bleibt zunächst zurückgestellt; der Zeitpunkt für die Ausstellung dieser Kennkarten wird noch bekanntgegeben.

Nachdem inzwischen alle Kennkartenpflichtigen dem Alphabet nach zur Entgegennahme der Formblätter aufgefordert worden sind, wird vom 1. September 1942 an die Ausgabe von Lebensmittelkarten an Kennkartenpflichtige vom Besitz der Kennkarte abhängig gemacht werden.

Die Säumnigen werden aufgefordert, bis **spätestens 20. Juli 1942** den entsprechenden Antrag beim zuständigen Bezirksamt zu stellen.

Personen, die mit der Vollendung des 15. Lebensjahres kennkartenpflichtig werden, haben einen Monat vorher bei ihrem Bezirksamt den Antrag auf Ausstellung einer Kennkarte zu stellen.

Beim zuständigen Bezirksamt sind auch Änderungen bereits ausgestellter Kennkarten (Namensänderung durch Verheiratung u. dgl.) zu beantragen.

Verstöße gegen die Kennkartenpflicht werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Zł. oder im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bis zu 3 Monaten bestraft.

Stadthauptmann der Stadt Krakau
Polizeidirektor
in Vertretung:
HIRSCH

53. Besondere Kennkarten für Juden mit dem gelben Davidstern auf der ersten Seite.
Hier die Innenseite.



Eigenhändige Unterschrift des Inhabers
Własnoręczny podpis właściciela

769

Familiennamen:
Nazwisko Milman

Bei Frauen auch Geburtsname
U kobiet nazwisko rodowe

Vorname:
Imię Chaja Sura

Geburtsdag, Monat, Jahr:
Dzień, miesiąc, rok urodzenia 17. 10. 1916

Geburtsort:
Miejsce urodzenia Radom

Rasse:
Rasa **J u d e**

Familienstand:
Stan ledig - wolna

Beruf:
Zawód Schneiderin - krawcowa

Wohnort:
Miejsce zamieszkania **RADOM**

Wohnung:
Adres Młockiego str. 8

Aufgestellt:
Wystawiono Radom, den 18. 4. 1941

Der Stadthauptmann

Siegel
Pieczęć

54. 7. September 1940, Opatow (Opatów). – Auszug aus einem Bericht des Kreishauptmanns in Opatow, Ritter, für den Monat August 1940, in dem u. a. die Notwendigkeit, ein Getto einzurichten, berührt wird.

... Für die Kreisstadt Opatow hat der Kreishauptmann eine planmäßige Entjudung eingeleitet und vorbereitend veranlaßt, daß der geräumige Marktplatz von den Juden – auch zur Behebung der Wohnungsnot – verlassen werden muß. Es wird in diesem Zusammenhang so gut wie möglich ein Getto gebildet werden¹.

Ob die gleichzeitig angeordnete Verringerung der Judenzahl um 2500 bis 1. Dezember erreicht werden kann, ist freilich fraglich, da eine Abwanderung in andere Kreise nicht durchführbar ist ...

BP, Bd XXVIII, S. 141.

¹ In seinen Berichten für September und Oktober 1940 meldet Ritter über den weiteren Verlauf der Getto-Einrichtung in Opatow und die Entfernung der Juden von dem Marktplatz. (BP, Bd XXIX, S. 157, Bd XXX, S. 55.)

55. 11. Oktober 1940, Mińsk Mazowiecki. – Auszug aus dem September-Bericht des Kreishauptmanns in Mińsk Mazowiecki, in dem die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Gettos in dieser Stadt und in anderen Städten des Distrikts Warschau erwähnt sind.

... Die nunmehr angeordnete Einrichtung eines Gettos in Minsk wurde bereits im Monat Juni auf Weisung des Kreishauptmannes in Angriff genommen, im Monat Juli aber auf höhere Anordnung wieder eingestellt. Um die Einheitlichkeit der Getto-Gestaltung im Distrikt Warschau zu wahren, wird der Leiter der Abteilung Umsiedlung, Reichsamtseiter Schoen, in den nächsten Tagen persönlich zur Rücksprache nach Minsk kommen, um an Hand der Pläne über die projektierte Gestaltung des Gettos an Ort und Stelle zu entscheiden ...

BP, Bd XXIX, S. 216

56. Schreiben des Kreishauptmanns von Warschau-Land.

7)

Der Kreishauptmann
des Kreises Warschau-Land
II.

Warschau, den 2. Juli 1940.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher
des Kreises Warschau-Land.

Ich beabsichtige, in jeder Gemeinde für die
Juden ein Ghetto einzurichten. Ich ersuche, eventuell
nach vorherigem Benehmen mit dem Obmann des zuständi-
gen Judenrates, mir darüber Vorschläge zu machen.
Ein Ortsplan mit den eingezeichneten vorgesehenen
Grenzen des Ghettos ist mir vorzulegen.

Termin 1.8.1940.

gez. Rupprecht

beglaubigt:

Blatz, Reg.-O.-Lehr.

57. Anfang September 1940, Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem Bericht der Abteilung Preisüberwachung im Amt beim Gouverneur des Distrikts Warschau für den Monat August 1940, in dem die Notwendigkeit, den Juden die Benutzung jeglicher Verkehrsmittel zu verbieten, betont wird.¹

... Noch vor Einschließung der Juden im Getto müßte bereits jetzt erwogen werden, die Juden von jeglichen öffentlichen Verkehrsmitteln auszuschließen, um sie in ihrer Bewegungsfreiheit zu hemmen. Es genügt nicht, die Juden vom Verkehr auf der Ostbahn auszuschließen², auch die Benutzung der Kleinbahn, der Straßenbahn, der Droschken usw. müßte den Juden verboten werden ...

BP, Bd XXVIII, S. 181.

¹ Der Bericht umfaßt 5 Seiten; er erwähnt u. a. eine Besprechung der Kreishauptleute des Warschauer Distrikts, auf welcher die Notwendigkeit erörtert wurde, die Juden aus sanitären, kulturellen und hauptsächlich wirtschaftlichen Gründen in besonderen Wohnbezirken einzuschließen. Nach dem Ausschalten der Juden aus dem Wirtschaftsleben sei dies nämlich der einzige Weg, den Juden die Möglichkeit zu nehmen, sich mit Schleichhandel zu beschäftigen. Das Dokument betont auch die Notwendigkeit, besondere jüdische Marktplätze in den Gettos zu errichten. Es wird darin auch die Deportation derjenigen Juden in Konzentrationslager erörtert, die wegen illegalen Handels zu hohen Geldstrafen (bis 4000 zł) verurteilt worden sind, diese aber infolge Armut oder Inhaftierung nicht zahlen können.

² Durch die Verordnung des Generalgouverneurs Frank vom 26. I. 1940 (VBl GG 1940, S. 45) wurde den Juden verboten, die Eisenbahn zu benutzen.

58. Bekanntmachung der Generaldirektion der Ostbahn.

Bekanntmachung!

Durch Verordnung des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete vom 26. I. 1940 ist die Benutzung der Eisenbahn durch Juden im Generalgouvernement bis auf weiteres verboten. Fahrkarten können daher an Juden nicht mehr ausgegeben werden.

Generaldirektion der Ostbahn

59. 13. September 1940, Krakau (Kraków). – Generalgouverneur H. Franks Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen für Juden im Generalgouvernement.¹

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 2077) verordne ich:

§ 1

- (1) Aufenthaltsbeschränkungen können angeordnet werden:
1. durch den Kreishauptmann (Stadthauptmann), wenn die Anordnung sich auf die Kreishauptmannschaft (kreisfreie Stadt) oder Teile derselben beschränkt,
 2. durch den Chef des Distrikts, wenn die Anordnung über das Gebiet einer Kreishauptmannschaft (kreisfreien Stadt) hinaus oder für den Bereich des Distrikts Geltung haben soll,
 3. durch den Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, wenn die Anordnung über den Bereich eines Distrikts hinaus oder für das ganze Generalgouvernement Geltung haben soll.

§ 2

- (1) Aufenthaltsbeschränkungen können allgemein oder für einen begrenzten Personenkreis angeordnet werden.
- (2) Der Umstand der Aufenthaltsbeschränkung ist örtlich und zeitlich festzulegen.

§ 3

Durch erste Anordnung nach § 1 kann, wenn dies den Umständen nach erforderlich ist, für die Betroffenen die Verpflichtung begründet werden, ihren Hausrat und sonstige Gegenstände zurückzulassen, soweit sie sich in dem der Aufenthaltsbeschränkungen unterliegenden Gebiet befinden.

§ 4

Für Schäden, die bei Durchführung von Anordnungen nach §§ 1 bis 3 entstehen, wird keine Entschädigung gewährt.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1940 in Kraft.

¹ An demselben Tag wurden zwei Verordnungen veröffentlicht: die obige und eine Verordnung über das Verwaltungsstrafverfahren im Generalgouvernement (VBl GG 1940, S. 300 bis 302). Diese Verordnungen, obwohl sie nicht deutlich zu erkennen geben, daß sie Juden betreffen, dienten als Grundlage zur Einrichtung von Gettos im Generalgouvernement (siehe Dokumente 59 und 64).

(2) Soweit vor dem Erlaß dieser Verordnung Aufenthaltsbeschränkungen, die den Voraussetzungen dieser Verordnung genügen, erlassen worden sind, hat es dabei sein Bewenden.²

VBl GG 1940, Nr 55, S. 288.

Der Generalgouverneur
Frank

² Noch bevor diese Verordnung veröffentlicht wurde, ordneten manche Kreishauptleute Aufenthaltsbeschränkungen für die Juden an, indem sie in vielen Städten des Generalgouvernements Gettos einrichteten (z. B. im Oktober 1939 in Piotrków, im Frühjahr 1940 in Radomsko, Puławy und Łowicz). Im August 1940 ordnete der Kreishauptmann in Krakau Aufenthaltsbeschränkungen für die Juden an. (AWI, Dok. I-151, Bd V, S. 2: Bericht des Kreishauptmanns in Krakau an die Abteilung Innere Verwaltung bei der Regierung des Generalgouvernements vom 8. 9. 1940.)

60. 29. Oktober 1940, Neu-Sandez (Nowy Sącz). – Verordnung des Kreishauptmanns in Neu-Sandez über die Entfernung der Juden aus den Kurorten seines Kreises.

Auf Grund der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 13. 9. 1940 (V. Bl. für das Generalgouvernement Teil I, Seite 288) ordne ich an:

- 1.) Die in den Städten Krynica, Muszyna und Piwniczna sowie in den Sammelgemeinden Krynica, Tylicz, Muszyna und Piwniczna wohnhaften oder sich aufhaltenden Juden haben das von den genannten Städten und Sammelgemeinden umschlossene Gebiet zu verlassen.
- 2.) Die Räumung muß bis zum 30. November 1940 durchgeführt sein. Sie hat in drei Abschnitten zu erfolgen,
der 1. Zeitabschnitt umfaßt die Zeit vom 7. Nov. bis 15. Nov. 40
der 2. Zeitabschnitt umfaßt die Zeit vom 16. Nov. bis 23. Nov. 40
der 3. Zeitabschnitt umfaßt die Zeit vom 24. Nov. bis 30. Nov. 40.
Für jeden Juden wird bestimmt, in welchem Zeitabschnitt er zu räumen hat.
- 3.) Im einzelnen wird angeordnet, in welchen Fällen Hausrat und sonstige Gegenstände nach Par. 3 der Verordnung von Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement zurückzulassen sind.
- 4.) Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Bei nicht fristgemäßer Räumung wird die Sicherheitspolizei die Räumung zwangsweise durchführen.¹

AJHI, US, JNr 498.

¹ In seinem Bericht für November 1940 gibt der Kreishauptmann in Neu-Sandez an, daß die Sicherheitspolizei eine möglichst schnelle Entfernung der Juden aus diesem Gebiet gewünscht habe. Er teilt außerdem mit, die Gemeindeleiter beauftragt zu haben, eine genaue Aufstellung des von jedem Juden zurückgelassenen Guts anzufertigen. Die Gemeindeleiter hatten auch die Aufgabe, das auf dem von Juden geräumten Gebiet zurückgelassene Gut vorläufig kommissarisch zu verwalten. (BP, Bd XXX, S. 93.)

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Verordnung des Herrn Kreishauptmann des Kreises Warschau-Land vom 12 October d. J. wie folgt, zur öffentlichen Kenntnis gegeben:

Auf Anordnung des Herrn Generalgouverneurs wird die Polizeistunde für die arische Bevölkerung des Kreises Warschau-Land mit sofortiger Wirkung auf 23 bis 5 Uhr festgesetzt.

Juden dürfen in der Zeit von 19 bis 8 Uhr ihre Wohnung nicht verlassen. Ausgenommen hiervon sind jüdische Arbeiter, die in geschlossenen Trupps zur Arbeit geführt werden.

Gastwirtschaften, Speise- und Kaffeehäuser sind um 22.30 zu schließen. Alle von mir erteilten Genehmigungen über Verlängerung der Polizeistunde in Gaststätten sind ungültig.

Zu wiederholenden werden mit Geldstrafen bis zu 1000.- Zloty in Nichtbeachtungsfälle mit Haftstrafe bis 3 Monaten nach § 2 der Verordnung vom 13. September 1940 bestraft.

Staatliche bisher von mir ausgestellten Nachweise verlieren mit Ablauf des 31. October 1940 ihre Gültigkeit. Nachweise werden nur noch in dringenden Fällen ausgestellt.

Reichs- und Volksdeutsche bedürfen keines Nachweises. Sie weisen sich als Deutsche durch Reisepass, Kennkarte, Personalausweis ihrer Dienststelle oder Lichtbildausweis der NSDAP und ihrer Gliederungen aus.

Falenica, den 16 October 1940.

DER GEMEINDEVORSTEHER

(-) JAN GIEDWIDZ

62. 19. September 1940, Lublin. – Schreiben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin an die Kreishauptleute in Lublin, Janów und Puławy über die Einziehung der jüdischen Personenstandregister und Kirchenbücher.

Betrifft: Einziehung der jüdischen Personenstandregister und Kirchenbücher.

Nach einer Verfügung des Generalgouverneurs und des Reichssicherheitshauptamtes sind die jüdischen Personenstandregister und sonstigen Bücher, die gegebenenfalls an Stelle von Personenstandregistern geführt werden, auf Grund einer Anforderung der Reichsstelle für Sippenforschung¹ der „Zentralstelle für jüdische Personenstandregister, Berlin N 4, Oranienburgerstr. 28“, zu übersenden.

Ich bitte daher, unter Mithilfe der Judenräte innerhalb des dortigen Kreises alle jüdischen Personenstandregister zu erfassen und unmittelbar an die genannte Stelle zu übersenden. Die Kosten der Verpackung und des Transportes sind durch die Judenräte zu tragen. Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Kosten durch die „Zentralstelle für jüdische Personenstandregister in Berlin“ erstattet. In die nach Berlin adressierten Kisten ist ein Schreiben beizulegen, aus dem hervorgeht, um welche Bücher es sich handelt und aus welchem Ort und Kreise sie stammen. Eine Abschrift des beigelegten Schreibens ist der hiesigen Dienststelle zu übersenden.

Ich bitte innerhalb von sechs Wochen nach Eingang meines Schreibens um Mitteilung, ob sämtliche Personenstandsregister des dortigen Kreises abgesandt worden sind.

AJHI, Kr L-L, Nr 9, S. 246.

Schmer.

¹ Die Reichsstelle für Sippenforschung wurde durch Erlaß vom 5. März 1935 gegründet (am 12. 11. 1940 in „Reichssippenamt“ umbenannt). Es war eine dem Reichsministerium des Innern unterstellte Behörde für Rassenforschung. (Werner Feldscher: Rassen- und Erbpflege im deutschen Recht, Berlin 1943, S. 155.)

63. 8. Oktober 1940, Krakau (Kraków). – *Auszüge aus dem September-Bericht des Kreishauptmanns in Krakau, Höller, über die schwere materielle Lage der jüdischen Bevölkerung infolge der ihr auferlegten Aufenthaltsbeschränkungen.*

... Es scheint aber, daß die Maßnahmen gegen das Judentum, insbesondere der Erlaß von Aufenthaltsbeschränkungen, in gegenteiliger Wirkung eingewirkt haben. Die Anordnung über die Aufenthaltsbeschränkungen der Juden hat sich überhaupt, soweit sich bisher übersehen läßt, sehr gut bewährt.¹ Ich habe ihre Wirksamkeitsdauer daher bis 15. 2. 41 verlängert. Gerade in meinem Bereich mußten zahlreiche Ausnahmen wegen der innigen Verflechtung mit der Stadt Krakau bewilligt werden.² Da die Juden, die aus der Stadt Krakau ausgesiedelt wurden, Geschäfte in meinem Verwaltungsbereich nicht eröffnen dürfen und auch sonst kaum eine Möglichkeit haben, sich eine legale Existenz im Geschäftsleben zu schaffen, wird die wirtschaftliche Lage der Juden immer schlechter. Sie werden dadurch zwangsläufig zum Schleichhandel getrieben. Es ist daher notwendig, diese Juden sofort durch die Arbeitszwangspflicht zu erfassen, um ihnen die Möglichkeit, sich im Schleichhandel zu betätigen, zu nehmen. Um den Juden eine solche Tätigkeit besonders zu erschweren, habe ich eine Anordnung in Aussicht genommen, daß Juden sich wöchentlich bei dem Schulzen oder Vogt ihrer Wohngemeinde zu melden haben, ihre Tätigkeit für die vergangene Woche darlegen müssen und Angaben über ihre Beschäftigung in der kommenden Woche zu machen haben ...

BP, Bd XXIX, S. 56–62

¹ Die Verordnung des Kreishauptmanns in Krakau, Höller, über die den Juden in diesem Kreis auferlegten Aufenthaltsbeschränkungen wurde am 20. 8. 1940 veröffentlicht. (BP, Bd LXXXVII, S. 19.)

² Die Umsiedlung der Juden aus Krakau wurde im April 1940 angeordnet. Bis 12. 9. 1940 wurden aus Krakau rund 35 000 Juden umgesiedelt. (FT, Abteilungsleitersitzungen 1940, S. 11; BP, Bd XXVIII, S. 53: Schreiben des Stadthauptmanns in Krakau vom 12. 9. 1940 an das Amt des Distriktchefs in Krakau.)

64. 2. Oktober 1940, Warschau (Warszawa). – *Anordnung des Gouverneurs des Distrikts Warschau, L. Fischer, über die Einrichtung eines Gettos in Warschau.*

1. Auf Grund der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 13. September 1940 (VBl GG, I, S. 288) wird in der Stadt Warschau ein jüdischer Bezirk gebildet, in dem die in der Stadt Warschau wohnenden oder noch dort zuziehenden Juden Wohnung zu nehmen haben. Der Wohnbezirk wird durch folgende Straßen von dem übrigen Stadtgebiet abgegrenzt:

	von	bis
Zielna	Königstr. – Złota	
Złota	Zielna – Eisenstr.	

Eisenstr.	Złota – Wolność
Wolność	Eisenstr. – Dammstr.
Dammstr.	Wolność – Mireckiego
Mireckiego	Dammstr. – Karolkowa
Karolkowa	Mireckiego – z. jüdischen Friedhof
östl. u. nördl. Grenze	
d. Evang. Friedhofs	Karolkowa – Młynarska
Młynarska	Evang. Friedhof – Soltyka
nördl. u. westl. Grenze	
d. jüd. Friedhofs	Soltyka – Kolska
Kolska	jüd. Friedhof – Dammstr.
Dammstr.	Kolska – Dzika
Dzika	Dammstr. – Stawki
Stawki	Dzika – Pokorna
Żoliborska	Pokorna – Klosterstr.
Klosterstr.	Żoliborska – Konwiktorska
Konwiktorska	Klosterstr. – Zakroczymska
Freta	Franciszkańska – Św. Jerska
Św. Jerska	Freta – Nalewki
Nalewki (westl. Zweig)	Św. Jerska – Nowolipki
Nowolipki	Nalewki – Zamenhofs
Westl. Grenze Palais	
Mostowski	Nowolipki – Nowolipie
Przejazd	Nowolipie – Długa
Długa	Przejazd – Börsenstr.
Börsenstr.	Długa – Tłomackie
Tłomackie	Börsenstr. – zur Synagoge
östl.-südl. westl. Grenze	der Synagoge bis zur Rymarska
Rymarska	vom ehem. Finanzminist. – Elektoralna
Przechodnia	Elektoralna – Ptasia
Ptasia	Przechodnia – Zimna
An der Markthalle	Zimna – Biała
Eisgrubenstr.	Biała – Walicow
Eisgrubenstr.	Walicow – Ciepla
Mirowskipl.	
(südl. Grenze)	Ciepla – Rynkowa
Torpl.	Rynkowa – Graniczna
Graniczna	Torpl. – Königstr.
Königstr.	Graniczna – Zielna

2. Die in dem jüdischen Wohnbezirk wohnenden Polen haben ihre Wohnung bis zum 31. 10. 1940 in das übrige Stadtgebiet zu verlegen. Wohnungen werden durch das Wohnungsamt der polnischen Stadtverwaltung nachgewiesen. Polen, die bis zum genannten Zeitpunkt ihre Wohnung im jüdischen Wohnbezirk nicht aufgegeben haben, werden zwangsweise ausgesiedelt werden. In

Verfolg der zwangsweisen Aussiedlung dürfen nur Flüchtlingsgepäck, Bettwäsche und Erinnerungsstücke mitgenommen werden.

Polen dürfen sich im deutschen Wohnbezirk nicht niederlassen.

3. Die außerhalb des jüdischen Wohnbezirks wohnenden Juden haben ihre Wohnung bis zum 31. 10. 1940 in den jüdischen Wohnbezirk zu verlegen. Sie dürfen nur Flüchtlingsgepäck und Bettwäsche mitnehmen. Wohnungen werden durch den Judenältesten zugeteilt.

4. Der Kommissarische Bürgermeister der polnischen Stadtverwaltung und der Judenälteste sind für die geordnete Übersiedlung der Juden in den jüdischen Wohnbezirk und die rechtzeitige Aussiedlung der Polen aus dem jüdischen Wohnbezirk nach einem noch festzulegenden, die etappenweise Räumung der einzelnen Polizeikommissariate vorsehenden Plan verantwortlich.

5. Der Beauftragte des Distriktschefs für die Stadt Warschau erteilt dem Judenältesten die zur Bildung und dauernden Abschließung des jüdischen Wohnbezirks im Einzelnen erforderlichen Anweisungen.

6. Ausführungsbestimmungen zu dieser Anordnung erläßt der Beauftragte des Distriktschefs für die Stadt Warschau.

7. Wer dieser Anordnung oder den zu ihrer Durchführung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird nach den bestehenden Strafbestimmungen bestraft.

Der Chef des Distrikts Warschau

Dr. Fischer

Gouverneur

ABIDW 1940, Nr 10, S. 145 ff.

¹ Im Warschauer Kreis wurde die Einrichtung von Gettos im November 1940 beendet. Manche Gettos konnten wegen Mangels an Holz, Stacheldraht und Polizeikräften nicht geschlossen werden. (Bericht des Kreishauptmanns Warschau-Land für den Monat November 1940. BP, Bd XXIII, S. 231.)

65. *Warschau, 1940. Solche Tafeln umgaben den jüdischen Stadtteil. Später wurde dort das Getto errichtet.*



66. Warschau. Das Getto wurde von allen Seiten durch eine hohe Mauer abgeschlossen. Bau der Mauer in der Świętokrzyska-Straße.



67. 7. November 1940, Krakau (Kraków). – Ein vom Vorstand der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe verfaßter Vermerk über die Errichtung des Warschauer Gettos.

Pro Memoria

Betrifft: Bildung eines Judenwohnbezirkes in der Stadt Warschau.

Schon vor längerer Zeit wurde in Warschau auf behördliche Anordnung ein sog. Seuchensperrgebiet gebildet und zum Teil vom Judenrat umgemauert. Mit mehreren Anordnungen, u. a. vom 7. VIII., 19. VIII., 8. X. 1940, wurden seine Grenzen festgesetzt. Am 17. X. und 18. X. 1940 wurde in der Presse und durch Maueranschlüsse eine amtliche Bekanntmachung des Beauftragten des Distriktchefs für die Stadt Warschau vom 16. X. 1940 veröffentlicht, in der der jüdische Wohnbezirk bedeutend verkleinert wurde. Am 19. X. 1940 erfolgte durch eine Rundfunkmeldung eine weitere bedeutende Verkleinerung dieses Raumes, welche keine amtliche Bestätigung fand. Am 31. X. 1940 wurden einer Rundfunkmeldung zufolge einige Straßenteile dem Judenbezirk wieder angegliedert, was am 2. und 3. d. M. in der Presse amtlich bekanntgegeben wurde.

Die meh
völlige D
hafte U
Famili
Tagen
blocks a
weitere
bezirk a
Der für
als 4,5 [
410000
1100 Per
lichen B
würde z
der am
bezweck
Wie gen
Juden i
Wohnun
lung erg
Wenn m
gepflech
geartete
In dem
innere
ferntest
deren Z
Die Ur
verstärk
410000
gibt . .

Die mehrmals geänderten Grenzen des jüdischen Wohnbezirkes hatten eine völlige Desorientierung zur Folge. Schon in den ersten Tagen fand eine massenhafte Umsiedlung statt. Infolge der Grenzänderungen mußten manche Familien zwei- und dreimal ihre Wohnungen wechseln. Da noch in den letzten Tagen außer den genannten Änderungen auch einzelne Häuser oder Häuserblocks aus dem Judenwohnbezirk ausgeschlossen wurden und Gerüchte über weitere Änderungen im Umlauf sind, lehnen es die noch im jüdischen Wohnbezirk ansässigen Polen ab, ihre Wohnungen zu verlassen.

Der für den Judenbezirk bestimmte Raum umfaßt keine 400 ha, d. i. weniger als 4,5 [%] des Gesamtgebietes der Stadt Warschau. In diesem Raume müßten 410 000 Juden untergebracht werden. Die Bevölkerungsdichte würde über 1100 Personen pro ha. betragen, also mehr als das Zehnfache der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte der Stadt Warschau. Eine derartige Übervölkerung würde zweifelsohne die Seuchengefahr züchten, statt ihr vorzubeugen, was, der amtlichen Bekanntmachung zufolge, die Bildung des Judenbezirks bezweckte.

Wie genaue statistische Erhebungen des Judenrates ergaben, müßten 130 000 Juden in den Judenwohnbezirk umsiedeln, während etwa 60 000 Polen ihre Wohnungen zu verlassen hätten. Die am 26. X. 1940 durchgeführte Ermittlung ergab, daß bereits 60 000 Juden in den Judenbezirk übersiedelt sind. Wenn man annimmt, daß mit größter Not noch weitere 30 000 Juden hineingepfercht werden könnten, so ergibt sich, daß für 40 000 Juden keine irgendwie geartete Unterkunftmöglichkeit vorhanden ist.

In dem gebildeten Judenbezirk sollen nicht bloß die in anderen Teilen der inneren Stadt ansässigen Juden sich ansiedeln, sondern auch in den entferntesten Vororten, wie z. B. Praga, Grochów, Pelcowizna ansässige Juden, deren Zahl sich auf etwa 40 000 Personen beläuft, die zu den Ärmsten gehören. Die Umsiedlung dieser Elemente würde die Seuchengefahr noch bedeutend verstärken. Es soll auch hervorgehoben werden, daß es in einem für 410 000 Menschen bestimmten Wohngebiet keine Park- oder Gartenanlagen gibt . . .

AJHI, JUS, Nr 498, S. 88.

68. „Umzug“ ins Getto.



69. 20. Januar 1941, Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem Bericht des Leiters der Abteilung Umsiedlung beim Gouverneur des Distrikts Warschau, Schön, über das Warschauer Getto.¹

Vorgeschichte.

Die Bildung jüdischer Wohnbezirke und die Auferlegung von Aufenthalts- und Wirtschaftsbeschränkungen für Juden sind in der Geschichte des Ostens nicht neu. Ihre Anfänge liegen schon im 13. Jahrhundert und sind bis zur Errichtung der polnischen Republik im geschichtlichen Verlauf immer wieder zu beobachten gewesen.

Neu ist aber die Methode, mit der solche Beschränkungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen und Erkenntnissen auferlegt werden.

Bereits im Februar 1940 – kurz nach Errichtung der Abteilung Umsiedlung – wurde der Gedanke der Bildung eines jüdischen Wohnbezirks in Warschau aufgegriffen und die ersten Vorbereitungen in Angriff genommen. Es war ursprünglich vom Gouverneur geplant, den durch die Weichsel östlich abgegrenzten Stadtteil Warschaus zum jüdischen Wohnbezirk zu machen.

Der Auftrag zur Durchführung wurde dem Leiter der Abteilung Umsiedlung übertragen.

¹ Schöns Bericht umfaßt 25 Schreibmaschinenseiten. Die ersten 8 Seiten sind oben wiedergegeben; die nächsten beziehen sich auf Entfernung nichtjüdischer Betriebe, Krankenhäuser und Fürsorgeanstalten aus dem Getto, auf innere Angelegenheiten des Gettos, auf die Transferstelle, ihre Struktur und Tätigkeit.

Es war klar, daß dieser Gedanke bei den besonders gelagerten und äußerst komplizierten Verhältnissen der Stadt Warschau zunächst als undurchführbar anmuten mußte. Einwände wurden von verschiedenen Seiten, insbesondere von der Stadtverwaltung geltend gemacht. Man berief sich darauf, daß eine Gettobildung erhebliche Störungen der Industrie und Wirtschaft hervorrufen würde. Da sich fast 80% Juden unter der gesamten Handwerkerschaft befanden, könne man diese nicht zernieren, weil sie unentbehrlich seien. Schließlich wurde der Einwand erhoben, es sei eine Ernährung der in einem geschlossenen Wohnbezirk zusammengefaßten Juden nicht möglich.

Eine Besprechung vom 8. März 1940 brachte das Ergebnis, daß der Plan einer Gettobildung zurückzustellen sei.

Ungefähr zu gleicher Zeit wurde im Generalgouvernement der Gedanke erwogen, den Distrikt Lublin zum Sammelbecken aller Juden des Generalgouvernements, insbesondere der eintreffenden evakuierten Juden und Judenflüchtlinge zu erklären.

Illegale Judenevakuierungen und unberechtigte Grenzübertritte von Juden häuften sich zu jener Zeit besonders an der Grenze der Kreise Lowicz und Skierniewice. Die Verhältnisse in der Stadt Lowicz wurden durch diese illegalen Judenzuwanderungen sowohl in hygienischer wie in sicherheitspolitischer Hinsicht bedrohlich. Der Kreishauptmann des Kreises Lowicz sah sich deshalb mit Recht dazu veranlaßt, diese Gefahren durch Bildung jüdischer Wohnbezirke in Lowicz und Głowno abzuwenden.² Die Erfahrungen, die mit der Bildung der jüdischen Wohnbezirke in Lowicz und Głowno gemacht wurden, haben gelehrt, daß diese Methoden die einzig richtigen zur Bannung aller Gefahren sind, die von der Judenwelt ausströmen.

Anfang April 1940 wurde uns vom Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau mitgeteilt, daß eine Zusammenfassung der Juden im Distrikt Lublin nicht beabsichtigt sei.

Die Abteilung Umsiedlung hat daraufhin die vorbereitenden Arbeiten für die Bildung jüdischer Wohnbezirke im Distrikt Warschau erneut aufgenommen. Der Herr Gouverneur erteilte den Auftrag, mit der Bildung der jüdischen Wohnbezirke zeitlich so zu beginnen, daß die Umsiedlungsaktionen noch vor Einbruch des Winters beendet seien.

Der nunmehr von der Abteilung Umsiedlung in Vorschlag gebrachte Plan ging auf die Bildung zweier Stadtrandgettos hinaus – nämlich im Westen der Stadt die Stadtteile Kolo und Wola, im Osten der Stadt den Stadtteil Grochow umfassend. Dieser Gedanke basierte auf der Erkenntnis, daß durch diese Stadtrandgettos Wirtschaft, Industrie und Verkehr der Stadt Warschau am allerwenigsten gestört und beeinträchtigt werden konnten. Der zeitliche

² Im Distrikt Warschau, und zwar im Kreis Lowitsch, wurden noch früher als in Warschau selbst Gettos gebildet. Schon im Mai 1940 wurden dort 5 Gettos errichtet (in Lowicz, Głowno, Bolimów, Kiernozja und Łyszkowice), in denen die jüdische Bevölkerung aus dem ganzen Kreis konzentriert wurde. (Bericht des Kreishauptmanns in Lowitsch vom 20. 7. 1940. BP, Bd XXVI, S. 201.)

Beginn dieser Aktionen war auf den 1. Juli 1940 angesetzt, um dann rechtzeitig vor Wintersanfang mit den wesentlichsten Maßnahmen fertig zu sein. Schon im ersten Stadium der Vorbereitungen wurde von Krakau die Weisung gegeben, alle Gettobildungsarbeiten mit Rücksicht darauf einzustellen, daß nach dem Plane des Führers die Juden Europas nach Kriegsende auf Madagaskar angesetzt werden sollten und daher eine Gettobildung praktisch illusorisch sei.³

Die vorbereitenden Arbeiten der Abteilung Umsiedlung wurden daraufhin wieder eingestellt.

Ende August 1940 wurde dann die Gettobildung erneut von der Abteilung Gesundheitswesen, besonders im Hinblick auf die sich steigernden Truppenmassierungen im Raume des Distrikts Warschau, zum Schutze der deutschen Armee und Bevölkerung gefördert. Die Abteilung Innere Verwaltung im Amte des Generalgouverneurs bestätigte unter dem 20. August 1940 die Notwendigkeit der Bildung jüdischer Wohnbezirke, jedoch sollten keine streng hermetisch abgeschlossenen Gettos, sondern jüdische Wohnbezirke gebildet werden, die den Wirtschaftsverkehr mit der arischen Umwelt gerade zur Lebensfähigkeits-erhaltung des jüdischen Wohnbezirkes gestatteten.

Die Zeit war nun äußerst vorgeschritten, eine Bildung der Stadtrandgettos hätte mit Rücksicht auf die Umgruppierung von nahezu 600 000 Menschen mindestens 4–5 Monate in Anspruch genommen. Die Umsiedlungsaktionen mußten aber – besonders auch nach den Darlegungen des Distriktsarztes bis spätestens 15. November – allenfalls Ende November zuende gebracht sein, da in den Wintermonaten erfahrungsgemäß mit einem stärkeren Auftreten der Seuchen zu rechnen ist, die dann durch Umsiedlungsaktionen eine bedrohliche Förderung erhalten hätten.

Der Plan der Stadtrandgettos wurde deshalb aufgegeben. Als Raum für den nun zu bildenden jüdischen Wohnbezirk wurde das bisher errichtete Seuchensperrgebiet ausgewählt, das in seinem bisherigen Zustande keinen sicheren Seuchenschutz zu gewähren vermochte.

Nach umfangreichen Vorbesprechungen, Vorverhandlungen, Besichtigungsfahrten und Vorarbeiten konnte dem Gouverneur ein erfolgversprechender Plan vorgelegt werden.

Am 2. Oktober 1940 erging eine allgemeine Anweisung der Chefs des Distrikts Warschau an alle Kreishauptleute und den Beauftragten des Distriktschefs für die Stadt Warschau, bis zum 15. November 1940 die zur Bildung jüdischer Wohnbezirke erforderlichen Umsiedlungen in Angriff zu nehmen und durchzuführen.⁴

Es war klar, daß man dieses Problem auf ganzer Linie in Angriff nehmen mußte, wenn man zu einem sicheren Erfolge kommen wollte.

Am gleichen Tage erließ der Gouverneur die Anordnung Nr. 50/40 über die Bildung eines jüdischen Wohnbezirkes in der Stadt Warschau und beauftragte

³ Siehe Dokument 17, Anm. 2.

⁴ Siehe Dokument 64.

den Leiter der Abteilung Umsiedlung mit der Durchführung der gesamten Umsiedlungsaktion.

Die Gründe, die zur Bildung jüdischer Wohnbezirke im Distrikt Warschau geführt haben, liegen, abgesehen von den allgemeinen Gesichtspunkten einer Volkstumsordnung in diesem Raume, in folgendem:

1. Die deutsche Armee und Bevölkerung muß auf jeden Fall vor dem immunen Bazillenträger der Seuchen, dem Juden, geschützt werden.
2. Eine Trennung der Juden von der übrigen Bevölkerung, sowohl von Polen wie von Volksdeutschen, ist ein politisch-moralisches Erfordernis. Jüdisches Denken und Handeln hatte bisher die Bevölkerung des Ostraumes in Besitz genommen. Die segensvollen Auswirkungen der Beseitigung der Einflußnahme des Judentums zeigen sich schon jetzt. Wenn die deutsche Aufbauarbeit überhaupt von Erfolg gekrönt sein will, dann muß sie das freie Schalten und Walten des Judentums in diesem Raume unterbinden.
3. Ein weiterer Grund ergibt sich aus der Notwendigkeit der Sicherung der Durchführung von Kriegswirtschaftsmaßnahmen und der Ernährungssicherung überhaupt durch Unterbindung des Schleichhandels und der Preissteigerung.

Verlauf der Umsiedlungsaktionen in Warschau.

Die Umsiedlungsaktionen setzten Anfang Oktober 1940 ein. Zunächst wurde als Beendigungstermin der 31. 10. 1941 bestimmt.

Aus dem zum jüdischen Wohnbezirk erklärten Stadtgebiet mußten zunächst 700 Volksdeutsche herausgezogen werden, die in den provisorisch gebildeten deutschen Wohnbereich hinübergenommen wurden.

Im ganzen gesehen wurde eine Umgruppierung von 113000 Polen und 138000 Juden bewältigt. Da die außerhalb des jüdischen Wohnbezirkes befindlichen Juden zumeist größere Wohnungen besaßen, ließ sich der Austausch durch Belegung der größeren Wohnungen mit mehreren Polenfamilien ohne große Störungen vollziehen. Es sind 11567 arische Wohnungen im jüdischen Wohnbezirk aufgegeben und außerhalb des jüdischen Wohnbezirkes etwa 13000 jüdische Wohnungen übernommen worden.

Nach dem Stande vom 30. Oktober 1940 waren 8600 Wohnungen freiwillig getauscht worden, so daß beiderseitig zusammen ungefähr 165000 Menschen umgezogen waren.

Der Rest ist nach einer vom Gouverneur gewährten Fristverlängerung bis 15. November 1940 umgezogen. An arischen Hausverwaltern, Werkschutzleuten usw. waren an diesem Tage noch etwa 3000 Arier im jüdischen Wohnbezirk, deren Umsiedlung nach und nach erfolgen konnte und nunmehr auch durchgeführt ist.

Es ist erstaunlich, daß die Umsiedlungsaktionen von rund 250000 Menschen in der verhältnismäßig kurzen Zeit von noch nicht ganz 6 Wochen ohne jedes Blutvergießen und nur in der letzten Phase erst mit Hilfe polizeilichen Druckes durchgeführt wurden. Die Mittel lagen in einer entsprechenden Einspannung

des polnischen Bürgermeisters auf der einen Seite und des Judenrates auf der anderen Seite.

Eine polizeiliche Großaktion wurde am 16. November 1940 unter Leitung des Leiters der Abteilung Umsiedlung angesetzt, die sämtliche Stadtteile des jüdischen Wohnbezirkes nochmals abkämmte und dabei 11 130 Juden erfaßte und zwangsweise in den jüdischen Wohnbezirk brachte. Am gleichen Tage wurden 1170 Lebensmittel- und 2600 andere jüdische Geschäfte polizeilich versiegelt und durch die entsprechenden Abteilungen und Organisationen übernommen und geräumt.

Die innerhalb des jüdischen Wohnbezirkes gelegenen größeren arischen Betriebe wurden zunächst darin belassen. Über die Wege, die zu ihrer Aufrechterhaltung eingeschlagen wurden, wird bei der Betrachtung des äußeren Bildes des jüdischen Wohnbezirkes noch einiges zu sagen sein.

Damit waren die Umsiedlungsaktionen abgesehen von kleinen Einzelfällen restlos durchgeführt.

Das äußere Bild des jüdischen Wohnbezirkes.

Der jüdische Wohnbezirk ist etwa 403 ha groß. Auf diesem Gebiet wohnen nach Angaben des Judenrates, der eine Volkszählung vorgenommen haben will, etwa 410 000 Juden, nach unseren Beobachtungen und Schätzungen, die von verschiedenen Seiten vorgenommen wurden, etwa 470–590 000 Juden.

Unter Zugrundelegung der statistischen Angaben des Judenrates und bei Inabzugbringung der Grundflächen und Friedhöfe wohnen 1108 auf einem ha bebauter Fläche, d. h. also 110 800 Personen auf dem qkm. Die Bevölkerungsdichte der Stadt Warschau beträgt 14 000 Personen auf dem qkm der Gesamtgrundfläche und 38 000 auf dem qkm bebauter und bewohnbarer Fläche.

Bemerkt sei, daß die Zahl eine Vermehrung durch eine erneut erforderlich gewordene Umsiedlungsaktion von 72 000 Juden aus dem westlichen Teil des Distrikts erfährt. Es muß Platz für 62 000 evakuierte Polen geschaffen werden.

Im jüdischen Wohnbezirk sind etwa 27 000 Wohnungen mit einem Zimmerdurchschnitt von $2\frac{1}{2}$ Zimmern. Die Belegung errechnet sich demnach auf 15,1 Person pro Wohnung und 6 bis 7 Personen pro Zimmer.

Der jüdische Wohnbezirk ist von dem übrigen Stadtgebiet unter Ausnützung von Brand- und Trennmauern und durch Vermauerung von Straßenzügen, Fenster-, Tür- und Baulücken abgetrennt. Die Mauern haben eine Höhe von 3 Metern und werden durch einen Stacheldrahtaufsatz um einen weiteren m. erhöht.

Motorisierte und berittene Polizeistreifen sichern außerdem die Überwachung.

In der Ummauerung waren zunächst zur Aufrechterhaltung des noch notwendigen Passantenverkehrs 22 Durchlässe freigehalten, die inzwischen auf 15 verringert wurden. An den Durchlässen wurden zunächst stärkere deutsche

Polizeikr
während
Die Einh
– beste
3 Wach
Die Wach
straße 99
Für den
ausgestel
gelbe Ka
bindung

70. Wa



8 Getto

Polizeikräfte postiert, die später durch polnische Polizeikräfte ersetzt wurden, während die deutsche Polizei mehr die Beaufsichtigung übernahm.

Die Einheiten der deutschen Polizeiwachen für den jüdischen Wohnbezirk – bestehend aus 87 Mann unter Führung eines Oberleutnants – sind in 3 Wachlokalen außerhalb der Ummauerung untergebracht.

Die Wachen liegen: 1) im Osten am Torplatz 1, 2) im Westen in der Gerichtsstraße 99, 3) im Norden in der Klosterstraße 12.

Für den unbedingt notwendigen Passantenverkehr werden Passierausweise ausgestellt, für Reichs-, Volksdeutsche und Polen gelbe Karten, für Juden gelbe Karten mit blauem Querstrich. Die Passierausweise gelten nur in Verbindung mit einem Lichtbildpersonalausweis . . .

StP, Bd II, S. 209 ff.

70. Warschau. – An der Gettomauer.



71. 19. April 1941, Krakau (Kraków). – Auszüge aus Äußerungen von Generalgouverneur H. Frank, von Gouverneuren und Abteilungsleitern auf einer Arbeitssitzung über das Warschauer Getto.

... Bankdirigent Dr. Paersch hält es für geboten, die Sachlage auch grundsätzlich unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Gettobildung in Warschau gehe auf das Getto Lods zurück. Zum Unterschiede zu dem Warschauer Getto werde das Lodscher Getto von der Stadt betrieben. Die Zahl der Belegschaft des Lodscher Gettos betrage 150 000 bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 600 000. In Warschau seien die Schwierigkeiten noch dadurch größer geworden, daß ein geschlossenes Getto errichtet worden sei. In Lods sei man davon ausgegangen, daß es mit der Eingliederung der Ostgebiete möglich sein würde, die Polen und Juden sofort aus der Stadt zu entfernen. Auch in wirtschafts- und finanzpolitischer Beziehung seien die Verhältnisse des Lodscher Gettos besser zu übersehen, da es zeitlich früher angelegt worden sei. Man habe in Lods versucht, die Möglichkeit einer Beschäftigung der Insassen des Gettos zweckentsprechend zu organisieren, und zwar auf den beiden Wegen des Arbeitseinsatzes und der auftragsweisen Beschäftigung.

... Der Herr Generalgouverneur stimmt der Bildung des Gettos in Warschau zu und ist der Auffassung, daß gar nicht anders hätte gehandelt werden können. Zur Wahl stehe der geschlossene Wohnbezirk oder das geschlossene Getto. Wenn ein geschlossener Wohnbezirk mit stufenweiser Anpassung an das Vorbild in Lods geschaffen worden wäre, dann hätte man die Wirtschaftsbeziehungen der Juden mit den anderen Bewohnern nicht zerrissen. Jeder einzelne hätte für seinen Lebensunterhalt die Verantwortung gehabt und wäre nicht so der Allgemeinheit zur Last gefallen, wie es jetzt der Fall sei, wenn jeder wirtschaftliche Verkehr mit dem Getto weitgehend unterbunden werde. Man verlagere die Fürsorge, die der Einzelne für seinen Lebensunterhalt habe, in der geschlossenen Gettobildung auf die Gesamtheit.

Gouverneur Dr. Fischer weist darauf hin, daß man bemüht gewesen sei, aus den Lodscher Erfahrungen zu lernen. Man habe die dortigen Verhältnisse monatelang studiert, und er habe regelmäßig Sachbearbeiter hingeschickt, die die gesamte Entwicklung des Lodscher Gettos beobachtet hätten.

... Nach einer Aufstellung des Arbeitsamtes gebe es im Warschauer Getto 115 000 männliche und 60 000 weibliche arbeitsfähige Juden. Zur Zeit würden ungefähr 12 000 Juden laufend in der Stadt Warschau beschäftigt. 25 000 Juden seien laufend zu den Meliorationsarbeiten herangezogen, und der Distrikt Lublin habe ebenfalls 25 000 Juden angefordert, die auch wohl schon zum größten Teil abtransportiert seien. An und für sich blieben also im Getto nicht viel Männer übrig, die noch in Arbeit gebracht werden müßten. Auch liefen jetzt Werkstätten an mit einem Anfangsbestand von 6 000 bis 7 000 Arbeitern ...

FT, 1941/II, S. 301f.



72. Im Warschauer Getto. Eine der häufigen Terroraktionen.



73. Im Warschauer Getto, Winter 1941.



74. 20. Februar 1941, Dresden.¹ – Verordnung des Generalgouverneurs H. Frank über die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden im Generalgouvernement.

Auf Grund des § 5 Abs. I des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 2077) verordne ich:

Juden dürfen im Personenverkehr die nachstehend aufgeführten öffentlichen Verkehrsmittel nur benutzen, wenn sie im Besitz eines Genehmigungsbescheides sind:

1. Eisenbahnen (Haupt- und Nebenbahnen) einschließlich privater Schmalspur- und Kleinbahnen sowie Seil- und Schwebebahnen;
2. alle anderen dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Landfahrzeuge; unter welchen Voraussetzungen Juden im Ortsverkehr Straßenbahnen und

¹ Wahrscheinlich hat Generalgouverneur H. Frank diese Verordnung während seines Aufenthalts in dieser Stadt unterzeichnet.

Omnibusse sowie Kraft-, Pferdedröschken und Schlitten gewerblicher Unternehmer benützen dürfen, wird vom Kreishauptmann (Stadthauptmann) durch Anordnung bestimmt.

3. Alle dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Wasserfahrzeuge mit Ausnahme von Fähren.

§ 2

(1) Die Genehmigung zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (§ 1) erteilt der Kreishauptmann (Stadthauptmann), der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers zuständig ist.

(2) Im Genehmigungsbescheid ist anzugeben, für welches Verkehrsmittel und für welche Zeit die Genehmigung erteilt wird. Grundsätzlich wird der Genehmigungsbescheid nur für die jeweils niedrigste Klasse und unter Ausschluß von Eil- und Schnellzügen sowie Triebwagen ausgestellt, soweit nicht ein besonders gelagerter Einzelfall ein weiteres Zugeständnis erfordert.

(3) Mit Ausnahme amtlicher Vorladungen der im § 4 genannten Dienststellen sind Genehmigungsbescheide nur gültig, wenn sie auf amtlich vorgeschriebenem Formblatt erteilt sind.

§ 3

Juden, die durch das Arbeitsamt zur Arbeit außerhalb ihres Wohnortes vermittelt werden, wird der Genehmigungsbescheid gebührenfrei durch das Arbeitsamt im Auftrag des Kreishauptmanns (Stadthauptmanns) ausgestellt.

§ 4

Werden Juden durch deutsche oder polnische Justizbehörden oder deutsche oder polnische Dienststellen vorgeladen, so gilt die amtliche Vorladung gleichzeitig als Genehmigungsbescheid zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel im Überlandverkehr.

§ 5

Über das Verfahren und die Erteilung der Genehmigung erläßt die Regierung des Generalgouvernements (Abteilung Innere Verwaltung) allgemeine Richtlinien.

§ 6

Wer verbotswidrig ein öffentliches Verkehrsmittel benützt oder durch falsche Angaben eine Genehmigung erschleicht, wird mit Geldstrafe und Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. April 1941 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Benützung der Eisenbahn durch Juden im Generalgouvernement vom 26. Januar 1940 (Verordnungsblatt GGP I, S. 45) außer Kraft.²

VBl GG 1941, Nr 14, S. 69 I.

Frank

² Generalgouverneur H. Franks Verordnung vom 26. I. 1940 verbot den Juden, die Eisenbahn im Bereich des Generalgouvernements zu benutzen.

75. 3. März 1941, Krakau (Kraków). – *Verordnung des Gouverneurs des Distrikts Krakau, Wächter, über die Bildung eines Gettos in Krakau.*

Betrifft: Bildung eines jüdischen Wohnbezirkes in der Stadt Krakau.

Sanitäre, wirtschaftliche und polizeiliche Erwägungen machen es notwendig, den jüdischen Bevölkerungsteil der Stadt Krakau geschlossen in einem besonderen Stadtteil als Judenwohnbezirk unterzubringen.

Ich ordne daher an:

1. Im Stadtgebiet Krakau wird mit sofortiger Wirkung ein in sich geschlossener jüdischer Wohnbezirk gebildet, in dem alle in der Stadt wohnenden Juden Wohnung zu nehmen haben. Außerhalb des jüdischen Wohnbezirkes ist den Juden das Wohnen ausnahmslos verboten.
2. Der Judenwohnbezirk der Stadt Krakau wird vom übrigen Stadtgebiet durch folgende Straßen abgegrenzt:
 Ecke ul. Lwowska, Front Rynek Podgórski und ul. Parkowa bis Ecke Rynek Podgórski
 Front Rynek Podgórski bis Anfang ul. Lwowska
 Ecke ul. Lwowska, Front Rynek Podgórski und ul. Parkowa bis Ecke ul. Szkolna
 ul. Szkolna bis Ecke ul. Tatrzńska
 von ul. Tatrzńska entlang des freien Steinbruchgeländes parallel zur ul. Rękawka bis ul. Lwowska gegenüber von ul. Tarnowskiego
 parallel zur ul. Tarnowskiego am rückwärtigen Grundstücksrand bis ul. Hetmańska
 parallel zur ul. Hetmańska am rückwärtigen Grundstücksrand bis Ecke ul. Dąbrowskiego
 von Ecke Dąbrowskiego parallel zum Bahnkörper bis Ecke ul. Traugutta und ul. Kącik
 ul. Kącik bis Platz Zgody
 Ecke Platz Zgody und ul. Na Zjeździe bis Ecke Nadwiślańska
 ul. Nadwiślańska bis ul. Krakusa

ul. Krakusa bis Ecke ul. Wita Stwosza
ul. Wita Stwosza bis Ecke Józefińska
Józefińska bis Ecke Brodzińskiego.

3. Die innerhalb des Judenwohnbezirkes wohnenden Nichtjuden haben bis zum 20. März 1941 ihre Wohnung außerhalb des Judenwohnbezirkes zu verlegen. Wohnungen werden durch das Städtische Wohnungsamt nachgewiesen; im Stadtteil Kazimierz können Wohnungen auch im direkten Einvernehmen mit den Hausbesitzern oder Hausverwaltern gemietet werden; in diesem Falle ist die Zuweisung des Städtischen Wohnungsamtes nachträglich einzuholen. Nichtjuden, die bis zum 20. März 1941 ihre Wohnungen im Judenwohnbezirk nicht verlassen haben, werden zwangsweise ausgesiedelt. Bei der zwangsweisen Aussiedlung darf nur Flüchtlingsgepäck bis zum Höchstgewicht von 25 kg pro Person mitgenommen werden.
4. Die noch außerhalb des jüdischen Wohnbezirkes wohnenden Juden haben ihre Wohnungen bis längstens 20. März 1941 in den Judenwohnbezirk zu verlegen. Wohnungen im jüdischen Wohnbezirk werden durch das jüdische Quartieramt zugeteilt. Einrichtungsgegenstände und sonstige jüdische Güter, die in der neuen Unterkunft nicht untergebracht werden können, sind der Treuhand-Außenstelle Krakau anzubieten; sie dürfen erst nach Freigabe durch die Treuhand-Außenstelle Krakau im freien Verkehr veräußert werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Beschlagnahme. Einrichtungsgegenstände in jüdischen Wohnungen, die von deutschen Mietern benutzt werden, sind von den jüdischen Eigentümern beim Umzug zurückzulassen. Ein Verzeichnis dieser Gegenstände ist der Treuhand-Außenstelle Krakau einzusenden.
5. Werkstätten, Geschäftsläden und sonstige Unternehmungen der Juden, die außerhalb des jüdischen Wohnbezirkes liegen, bleiben von der Umsiedlung vorläufig unberührt; sie dürfen als Wohnungen keinesfalls benutzt werden.
6. Nichtjuden ist das Wohnen und der Aufenthalt im jüdischen Wohnbezirk verboten.
7. Nichtjuden ist verboten, Juden – wenn auch nur vorübergehend – Unterkunft zu bieten. Bei Übertretung dieses Verbotes wird mit Einziehung der Wohnung vorgegangen.
8. Das Betreten des jüdischen Wohnbezirkes ist Nichtjuden nur mit besonderem Ausweis gestattet. Dieser Ausweis wird über begründeten Antrag vom Stadthauptmann Krakau ausgestellt.
9. Juden, denen das Verlassen ihres Wohnbezirkes gestattet ist, müssen sich durch eine besondere Bescheinigung, in der auch der Nachweis über erfolgte Entlassung geführt ist, ausweisen. Dieser Ausweis wird vom Stadthauptmann Krakau ausgegeben.

10. Innerhalb des jüdischen Wohnbezirkes liegende nichtjüdische Dienststellen, Werke und Betriebe sind in andere Stadtteile zu verlegen. Ist dies nicht möglich, dann ist dafür zu sorgen, daß die polnischen Arbeitnehmer durch jüdische ersetzt werden. Außerhalb des jüdischen Wohnbezirkes beschäftigte jüdische Arbeitskräfte sind tunlichst durch nichtjüdische zu ersetzen.
11. Die ordnungsgemäße Bildung des jüdischen Wohnbezirkes, die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Unterhaltung sanitärer und sozialer Einrichtungen hat der Judenrat der Stadt Krakau zu besorgen. Er ist dafür verantwortlich.
12. Mit der Durchführung dieser Anordnung beauftrage ich den Leiter der Abteilung Arbeit in meinem Amte.
13. Die Nichtbefolgung der Anordnung und der dazu zu erlassenden Durchführungsanweisungen wird streng bestraft.

Dr. Wächter

AJHI, Plakate, Nr 78.

76. 12. März 1941. Krakau (Kraków). – *Vermerk des Vorstandes der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau über die Deportation von 10 000 Juden aus Lublin.*

Dr. Siegfried, Vorsitzender des J. H. K.¹ für den Kreis Lublin-Land, teilt uns heute telefonisch Folgendes mit:

Montag den 10. ds. Mts. hat der Leiter des Deutschen Wohnungsamtes in Lublin unserem Berater beim Chef des Distrikts erklärt, daß Juden aus einigen Häusern in Lublin ausgesiedelt werden sollen, und ihn ersucht, sich der Kranken anzunehmen. Dann haben die Behörden unserem Berater beim Chef des Distrikts erklärt, daß die Aussiedlungsaktion am Dienstag dem 11. ds. Mts. beendet sein wird.

Dessen ungeachtet dauert die Aussiedlungsaktion der Juden aus Lublin seit Montag dem 10. ds. Mts. ohne Unterlaß, und sie wird am Mittwoch dem 13. ds. Mts. noch intensiver durchgeführt als zuvor.

In den ersten zwei Tagen wurden ca. 10 000 Juden ausgesiedelt. Die Aktion geht derart vor sich, daß von 6 Uhr früh an Juden aus ihren Wohnungen, aus denen sie nur kleine Bündel mitnehmen dürfen, geholt und auf einen Platz geführt werden. Dort müssen sie einen Teil dieser Bündel, den Rest später am Bahnhof zurücklassen.

Weder der Judenrat noch das J. H. K. wurden von der beabsichtigten Aussiedlungsaktion der Juden verständigt.

Es ist bis nun unbekannt, welche Dienststelle die Aussiedlung der Juden aus Lublin angeordnet hat und wieviel Juden von der Aussiedlung betroffen werden sollen. Alle Versuche, hierüber etwas zu erfahren, verliefen ergebnislos.

¹ J. H. K. – Jüdisches Hilfs-Komitee.

Ebenso unbekannt ist es, wohin die Ausgesiedelten geleitet werden sollen. Es langen nur Nachrichten aus einzelnen Ortschaften ein, wo die Aussiedler angekommen sind. Laut erhaltenen Nachrichten wurden 3000 Juden in eine Ortschaft des Kreises Lublin-Land geleitet, in der bis jetzt kaum 60 jüdische Familien hausten.

Der Fürsorgereferent des Amtes des Chefs des Distrikts war zweimal auf dem Platze, wo die ausgesiedelten Juden gesammelt wurden, und am Bahnhof.

Die Situation ist so schwer, daß an eine Organisation irgendwelcher Hilfe – oder Betreuungsaktion unter den gegebenen Umständen nicht gedacht werden konnte.

Die Mitglieder des J. H. K. weilten den ganzen Tag auf dem Platze, wo die ausgesiedelten Juden gesammelt wurden.

Unser Berater beim Chef des Distrikts in Lublin hat die vorstehenden Angaben telefonisch vollinhaltlich bestätigt.

AJHI, JUS, Nr 216.

ANORDNUNG

zur Aussiedlung von Juden aus dem Stadtgebiet Krakau

Die von meinem Amte durchgeführte Bearbeitung der Aufenthaltsgesuche der Juden im Stadtgebiet Krakau ist abgeschlossen.

Ich ordne nunmehr an:

1. Mit Wirkung vom 27. Februar 1941 verlieren die bisherigen, durch den Stadthauptmann von Krakau ausgestellten Ausweise ihre Gültigkeit. Diese Ausweise sind bei der Aussiedlungsstelle II, Krakau, Lubicz 4, abzugeben.
2. Aufenthaltsberechtigt im Stadtgebiet Krakau sind nur Juden, die im Besitze der von meinem Amte ausgestellten Kennkarten sind; den Kennkarteninhabern sind bis zum 15. März 1941 solche Juden gleichgestellt, die den Bescheid über die bevorstehende Ausfolgung einer Kennkarte in Händen haben.
3. Juden, die ohne gültige Kennkarte im Stadtgebiet Krakau aufgegriffen werden, haben strengste Bestrafung zu gewärtigen.

Krakau, den 25 Februar 1941.

Der Chef des Distrikts Krakau

Dr. Wächter

Gouverneur

78. 31. März 1941, Lublin. – Aktenvermerk über die am 31. März 1941 beim Gouverneur des Distrikts Lublin, Zörner, erfolgte Besprechung zur Frage der Deportation von 15000 Juden aus Lublin.¹

Regierungsrat Bausenhart ging davon aus, daß der geschlossene jüdische Wohnbezirk in der Stadt Lublin, der auf Anordnung des Herrn Gouverneurs vom 24. 3. 1941 spätestens bis zum 15. 4. 1941 zu bilden ist, allenfalls 20000 Juden aufnehmen könne. Ziel der jetzigen Judenaussiedlung müsse daher sein, etwa 15000 Juden zum Verlassen der Stadt zu bewegen. Die Aktion müsse bis zum 15. 4. 1941 abgeschlossen sein.

Der Herr Gouverneur war der Ansicht, daß die Zahl von 15000 freiwillig wegziehenden Juden nur erreicht werden könne, wenn auf die Juden ein gewisser Druck ausgeübt würde. Er ordnete deshalb an, daß der vom Judenrat zur Genehmigung eingereichte Entwurf für einen Aufruf an die jüdische Bevölkerung durch Plakatierung zur allgemeinen Kenntnis der Juden zu bringen und in diesem Aufruf, wie im Entwurf des Judenrats auch geschehen, darauf hinzuweisen sei, daß sich möglichst viele Juden zur freiwilligen Aussiedlung melden sollten, da andernfalls eine Zwangsaussiedlung durchgeführt werden würde.

Der Unterzeichnete² teilte mit, daß bis zum 31. 3. 1941 die Anträge von 210 Familien, die zusammen 652 Personen umfaßten, von der Unter-Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge genehmigt worden wären. Anträge von weiteren 440 Familien lägen beim Judenrat vor. Zur freiwilligen Aussiedlung gemeldet hätten sich damit bis jetzt 650 Familien. Nach Angaben des Judenrats umfaßten diese 650 Familien etwa 2300–2600 Personen.

Regierungsrat Bausenhart erklärte, er wolle sich noch einmal an die zuständige militärische Stelle wenden und zu erreichen suchen, daß das Militär noch einige Orte, die es bisher für einen Zuzug gesperrt habe, freigebe. Vom Ergebnis seiner Anfrage wolle er die Unter-Abteilung Bevölkerungswesen u. Fürsorge sofort in Kenntnis setzen.

Regierungsrat Bausenhart gab dann weiter bekannt, daß das Hotel „Europa“ von einem Kommandostab belegt werden wird. Um einen dringend notwendigen Ersatz für Hotelräume zu schaffen, ordnete der Herr Gouverneur an, daß dem Hotel-Pensionat in der Soldatenheim-Straße für Ausbau und Verschönerung ein einmaliger Betrag von 30000 zł. zur Verfügung zu stellen sei.

Regierungsrat Bausenhart führte noch an, daß das Militär die Freimachung des Hauses Narutowicza 47 verlangt habe. Da in diesem Gebäude jedoch mehrere Deutsche wohnen, verfügte der Herr Gouverneur, daß der Antrag des Militärs vorerst abzulehnen sei. Regierungsrat Bausenhart erwähnte zum

¹ An der Besprechung nahmen außer Zörner teil: Bausenhart, Schmidt (Sekretär des Gouverneurs) und Ziegenhirt.

² Ziegenhirt.

Schluß der Besprechung, die zuständige Militärstelle habe ihm gesagt, er würde, was die Zahl der noch eintreffenden Truppen angehe, noch sein blaues Wunder erleben.

AJHI, GDL, Nr 2, S. 378 f.

79. 31. März 1941, Kielce. – *Verordnung des Stadthauptmanns in Kielce, Drechsel, über die Errichtung eines Gettos in Kielce.*

*Verordnung über die Bildung eines jüdischen Wohnviertels
in der Stadt Kielce*

- 1) Das jüdische Wohnviertel der Stadt Kielce umfaßt die in der Anlage dieser Verordnung aufgeführten Wohngrundstücke.
- 2) In diesem jüdischen Wohnviertel haben sämtliche in der Stadt Kielce ansässige Juden zu wohnen. Außerhalb dieses Wohnviertels ist Juden der Aufenthalt verboten.
- 3) Die innerhalb des jüdischen Wohnviertels wohnenden Polen haben ihre Wohnungen bis zum Donnerstag dem 3. April mittags 12 Uhr nach außerhalb dieses Wohnviertels zu verlegen. Wohnungen werden durch das städtische Wohnungsamt nachgewiesen.
Nichtjuden, die bis zu diesem Termin ihre Wohnungen im jüdischen Wohnbezirk nicht verlassen haben, werden zwangsweise ausgesiedelt und dürfen bei dieser zwangsweisen Aussiedlung Einrichtungsgegenstände, Warenvorräte usw. nicht mit in ihre neue Wohnung überführen.
- 4) Die noch außerhalb des jüdischen Wohnviertels wohnenden Juden haben ihre Wohnungen bis zum Sonnabend dem 5. April mittags 12 Uhr in den jüdischen Wohnbezirk zu verlegen. Wohnungen im jüdischen Wohnviertel werden durch das Quartieramt des Ältestenrates zugeteilt. Einrichtungsgegenstände und die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Sachen sowie Geschäftseinrichtungen und ordnungsgemäß erworbene Warenvorräte können dabei mitgenommen werden.
- 5) Juden, die ihre Wohnungen innerhalb der gesetzten Frist nicht in den jüdischen Wohnbezirk verlegt haben, werden zwangsweise aus der Stadt Kielce ausgesiedelt. Es dürfen bei dieser zwangsweisen Aussiedlung Einrichtungsgegenstände, Warenvorräte usw. nicht mitgenommen werden.
- 6) Ladengeschäfte, Werkstätten und andere Unternehmungen von Juden, die außerhalb des jüdischen Wohnviertels liegen, müssen mit in das jüdische Wohnviertel umgesiedelt werden, es sei denn, daß sie unter Treuhandverwaltung stehen. Treuhandverwaltete Betriebe bleiben von der Umsiedlung verschont.
Innerhalb des jüdischen Wohnviertels liegende nichtjüdische Betriebe sind aus dem jüdischen Wohnviertel auszusiedeln.

- 7) Nichtjuden ist es untersagt, Juden Unterkunft zu gewähren. Bei Verstößen werden die Wohnungen der Nichtjuden zwangsweise eingezogen.
- 8) Dem jüdischen Ältestenrat sind von den Juden, dem polnischen Wohnungsamt von den Nichtjuden alle im Verlauf dieser Umsiedlungsaktion geräumten Wohnungen umgehend zu melden.
- 9) Das durch diese Verordnung gebildete jüdische Wohnviertel ist insoweit als offenes jüdisches Wohnviertel zu betrachten, als der Zutritt zu ihm Nichtjuden nicht grundsätzlich verboten ist.
- 10) Den Juden ist das Verlassen dieses Wohnviertels zu geschäftlichen oder sonstigen Zwecken nur gestattet, wenn sie sich im Besitze eines mit Lichtbild versehenen Passierausweises meiner Dienststelle befinden. Diese Ausweise sind unter ausführlicher Begründung und Beifügung von 2 Lichtbildern über den Ältestenrat bei meiner Dienststelle zu beantragen.
- 11) In nichtjüdischen Betrieben außerhalb des jüdischen Wohnviertels beschäftigte Juden erhalten Ausweise zum geschlossenen An- und Ausmarsch aus ihrem Wohnviertel an ihre Arbeitsstätten.
- 12) Betreten und Aufenthalt auf der Radomer- Petrikauer- und Bodzentynersstraße ist Juden verboten.
- 13) Die ordnungsmäßige Bildung des jüdischen Wohnviertels, die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Unterhaltung der notwendigen, insbesondere der sanitären und sozialen Einrichtungen hat der Ältestenrat der Juden der Stadt Kielce zu besorgen . . . Er haftet mir für die reibungslose Durchführung aller notwendigen Maßnahmen.
- 14) Die Nichtbefolgung dieser und im Zuge dieser Anordnung noch weiter ergehender Anordnungen und Durchführungsbestimmungen werden rücksichtslos und schärfstens verfolgt und bestraft, wobei Vermögenswerte eingezogen werden.

Der Stadthauptmann
Drechsel

AJHI, Varia I, Nr 90.

80. Leslau (Włocławek). Wache vor dem Getto.



81. 11. Juni 1941, Lublin. – Schreiben des Kreishauptmanns Lublin-Land, Ziegenmayer, an die Abteilung Wirtschaft im Amt des Chefs des Distrikts Lublin über Zuteilung von Materialien für den Gettobau.

Betrifft: Material zum Gettobau.

Unter Bezugnahme auf die kürzliche mündliche Besprechung – Herr Lack – bei der dortigen Dienststelle bitte ich hiermit um Ausstellung eines Bezugscheines für folgendes Material:

2500 m Stacheldraht

350 St. Winkeleisen (a 0,80 m lang)

1000 St. Nägel (3 Zoll)

16 St. Scharniere 1,50 m lang (zum Einhängen, Befestigung 4 Tore)

4 St. Riegel zum Schließen der Türe

4 St. Vorhängeschlösser.

Für baldige Zuteilung vorstehender Materialien wäre ich besonders dankbar, da der Gettobau aus Gründen der öffentlichen Sicherheit beschleunigt werden muß . . .

AJHI, Kr L-L, Nr 8, S. 136.

82. 1. August 1941, Opatów. – Auszüge aus dem Juli-Bericht des Kreishauptmanns in Opatów, Ritter, über die Einrichtung von Gettos in Ostrowiec und Opatów.

. . . Im April d. J. wurden in Ostrowiec und in Opatów jüdische Wohnbezirke eingerichtet und gewisse Verhaltensmaßnahmen der jüdischen Bevölkerung in diesem Zusammenhang erteilt. Die Sperrstunde wurde im Kriegsgebiet in stets widerruflicher Weise auf 21 Uhr bis 30. September 1941 festgesetzt . . .

Dr. Ritter

BP, Bd XXXV, S. 148.

83. 18. September 1941, Warschau (Warszawa). – Rundschreiben des Kommissars des jüdischen Wohnbezirks in Warschau, H. Auerswald¹, betreffs Verkleinerung und strengerer Isolierung des Warschauer Gettos.

Im Oktober 1940 ist der jüdische Wohnbezirk in Warschau errichtet worden, um die Juden von der arischen Umwelt zu isolieren und um vor allem die Gefahr der Seuchenübertragung auszuschließen. Die seither gemachten Erfahrungen haben gelehrt, daß dieses Ziel bisher nicht in der wünschenswerten Weise erreicht worden ist. Der Verlauf der Grenzen durch die Gebäudekomplexe hindurch, die Aussparung zahlreicher Gebäude und das Vorhandensein von Durchgangstraßen machen es unmöglich, selbst bei Einsatz aller verfügbaren polizeilichen Mittel, den unerlaubten Personen- und Warenverkehr aus und in den jüdischen Wohnbezirk vollkommen zu verhindern.

Im Auftrage des Herrn Gouverneurs und im Einvernehmen mit dem Beauftragten des Distriktschefs für die Stadt Warschau werden deshalb in der nächsten Zeit eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt werden, die den Zweck haben, den jüdischen Wohnbezirk wirksamer als bisher gegen die Außenwelt abzuschließen. Im wesentlichen bestehen diese Maßnahmen darin, die Grenzen auf den Straßen verlaufen zu lassen und das Gebiet des jüdischen Wohnbezirks so zu verändern, daß möglichst übersichtliche Grenzen entstehen und die Straßen mit Durchgangsverkehr frei werden.

¹ Rechtsanwalt Heinz Auerswald wurde als Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau vom Gouverneur des Distrikts Warschau, Ludwig Fischer, laut Verordnung vom 19. 4. 1941 (VBl GG, 1941, S. 211) eingesetzt. Siehe auch L. Fischers Verwaltungsanordnung vom 14. 5. 1941, in der bestimmt wird, daß Auerswald sein Amt am 15. 5. 1941 zu übernehmen hat. (AJHI, Kr L-L, Nr 8, S. 19.)

Es ist selbstverständlich, daß diese erneute Grenzveränderung Härten für die betroffene Bevölkerung, eine gewisse Beunruhigung der Wirtschaft und eine Reihe sonstiger Schwierigkeiten mit sich bringt. Im Hinblick auf die Mängel des derzeitigen Zustandes, insbesondere in Anbetracht der bei Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes drohenden Seuchengefahr, müssen indessen diese Schwierigkeiten als das kleinere Übel in Kauf genommen werden. Es ist dafür zu hoffen, daß, wenn jetzt eine durchgreifende Grenzberichtigung erfolgt, in absehbarer Zeit weitere Veränderungen nicht mehr vorgenommen zu werden brauchen.

Vorbehaltlich endgültiger Festlegung ist geplant, die Grenzen des jüdischen Wohnbezirks durch folgende Straßen zu legen: Dammstraße – Eisgrubenstraße – Elektoralna – Bankplatz – Rymarska – Gerichtsstraße – Przejazd – Nowolipki – Krasiński Garten – Krasińskiplatz – Klosterstraße – Zoliborska – Stawki – Wildstraße bis zur Dammstraße.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung aller mit der bevorstehenden Aktion zusammenhängenden Maßnahmen innerhalb Ihres Dienstbereichs.

Es besteht die Absicht, etwa auftretende Schwierigkeiten durch Gewährung angemessener Räumungsfristen, durch Erteilung von Passierscheinen und dergl. nach Möglichkeit zu verringern. Andererseits kann aber von der Errichtung einer übersichtlichen und leicht zu bewachenden Sperrlinie keinesfalls abgegangen werden.

AJHI, KJWW, K-1700.

Auerswald

84. 15. Oktober 1941, Warschau (Warszawa). – *Verordnung des Generalgouverneurs Frank, in der den Juden unter Todesstrafe verboten wird, die ihnen zugewiesenen Wohnbezirke zu verlassen.*

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 2077) verordne ich:

Artikel 1.

In der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 13. September 1940 (VBl GG. I. S. 288) mit den Änderungen der zweiten Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 29. April 1941 (VBl GG. I. S. 274) wird nach § 4a folgender § 4b eingefügt:

§ 4b

(1) Juden, die den ihnen zugewiesenen Wohnbezirk unbefugt verlassen, werden mit dem Tode bestraft. Die gleiche Strafe trifft Personen, die solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewähren.

(2) Anstifter und Gehilfen werden wie der Täter, die versuchte Tat wird wie die vollendete bestraft. In leichteren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

(3) Die Aburteilung erfolgt durch die Sondergerichte.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Der Generalgouverneur
Frank

VBl GG 1941, Nr 99, S. 595.

85. 17. November 1941, Warschau (Warszawa). – Bekanntmachung des Kommissars des jüdischen Wohnbezirks in Warschau, Auerswald, über die Erschießung von Juden wegen Verlassens des Gettos.

Bekanntmachung

Wegen unbefugten Verlassens des jüdischen Wohnbezirks in Warschau wurden die Juden:

Rywka Kligerman
Sala Pasztejn
Josek Pajkus
Luba Gac
Motek Fiszbaum
Fajga Margules
Dwojra Rozenberg
Chana Zajdenwach

laut Urteil des Sondergerichts in Warschau vom 12. November 1941 zum Tode verurteilt.

Das Urteil wurde am 17. November 1941 vollstreckt.

AJHI, Ring I, Nr 1100 (Übersetzung aus dem Polnischen.¹)

Auerswald

¹ Die obige Bekanntmachung wurde in deutscher und polnischer Sprache herausgegeben. Nur der Plakatteil mit dem polnischen Text ist erhalten geblieben.

86. 9. Januar 1942, Warschau (Warszawa). – Schreiben des Kommissars des jüdischen Wohnbezirks in Warschau, Auerswald, an die Kreishauptleute des Distrikts Warschau über Erschießungen derjenigen Juden, die das Getto verlassen.

Nachstehend teile ich Übersetzung des Schreibens der JSS-Delegatur in Sobienie-Jeziory an den Juden Dr. Wielikowski, Berater für Angelegenheiten der jüdischen Wohlfahrt, vom 22. 12. 41 mit:

„Jüdische Soziale Selbsthilfe
Delegatur in Sobienie-Jeziory
Den 22. XII. 1941
Nr 25-41

An Herrn Dr. Wielikowski in Warschau

Mit Rücksicht darauf, daß die Erschießungen von Juden, die den jüdischen Wohnbezirk in Sobienie-Jeziory verlassen, sich von Tag zu Tag mehren, erlauben wir uns Sie höflich anzufragen, ob ähnliche Exekutionen auch wo anders stattfinden. Wie uns bekannt ist, trifft dies nur auf den Kreis Garwolin zu.

Ist eine Intervention möglich, daß die Erschießung nicht am Feststellungsort stattfinden soll und daß in jedem Einzelfalle der Judenrat verständigt wird, da wir bisher nichts über die eigentliche Zahl der Erschossenen und den Ort ihrer Bestattung wissen. In Erwartung Ihrer umgehenden Antwort zeichnen

hochachtungsvoll

Jüdische Soziale Selbsthilfe Delegatur in Sobienie-Jeziory
Unterschrift A. Frydson Sobienie-Jeziory.“

Der Herr Gouverneur, dem ich dieses Schreiben zur Kenntnis gebracht habe, hat den Wunsch, daß möglichst in allen Kreisen des Distrikts, in denen sich Juden befinden, der gleiche Rechtszustand hergestellt werden möge. Die den Polizeidienststellen erteilten Befehle über Waffengebrauch gegenüber Juden, die den jüdischen Wohnbezirk unbefugt verlassen, ermöglichen in allen Fällen ein wirksames Durchgreifen.

AJHI, KJWW, K-1500.

Auerswald.

87. 17. Januar 1942, Warschau (Warszawa). – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau an die Stadt- und Kreishauptleute über die Methoden der Erfassung von Juden, die sich außerhalb des Gettos verbergen.

Ich lasse den Stadt- und Kreishauptleuten zur empfehlenswerten Nachahmung eine Bekanntmachung des Kreishauptmanns in Grojec zugehen.

„Nach Feststellung des Kreisarztes in Grojec kommen trotz der verschärften Aufenthaltsbestimmungen immer noch Juden aus dem Kreis Garwolin und dem Distrikt Radom in den Kreis Grojec, um dort angeblich in der Bekleidung als Bauern (Bartschnitt, Weglassen der Armbinde, bäuerliche Bekleidung) Handel zu betreiben.

Von dem Kreishauptmann in Grojec ist daher nachfolgende Bekanntmachung erlassen worden:

Bekanntmachung

In der letzten Zeit ist festgestellt worden, daß sich im Kreise Grojec auch heute noch fremde Juden herumtreiben. Dadurch wird die Bevölkerung des Kreises der Gefahr einer stärkeren Fleckfieber-Verbreitung ausgesetzt. An der Beseitigung dieser Gefahr muß die gesamte Bevölkerung mitarbeiten. Ich habe mich entschlossen, denjenigen Kreisbewohnern, die sich besonders an dieser Abwehr-Aktion beteiligen, eine Belohnung auszusetzen.

Zu diesem Zweck gebe ich folgendes bekannt:

1. Derjenige, welcher den zuständigen Polizeiorganen einen unerlaubt im Kreise umherziehenden Juden so namhaft macht, daß er auf Grund der Anzeige bestraft werden kann, erhält von dem Kreishauptmann kostenlos 1 m. Brotgetreide.
2. Die gleiche Belohnung wird zugesagt, wenn statt des Juden derjenige namhaft gemacht wird, der einem Juden Unterkunft oder Verpflegung gewährt. Der Kreishauptmann.“

AJHI, KJWW, K-1300.

Der Abteilungsleiter.

BEKANNTMACHUNG

Ich habe erfahren, dass noch immer Juden aus anderen Kreisen in den Kreis Grojec übertreten und dadurch die Gefahr der Übertretung und Weiterverbreitung des Flektyphus bestehen bleibt.

Um dieser Gefahr entgegenzutreten, habe ich mich entschlossen, jedem Einwohner 1 metr. Ge- treide gegen Bezahlung auszuloben, der den Polizei-Organen einen unerlaubt hier anwesenden Juden so namhaft macht, dass dieser sofort festgenommen werden kann.

Der Kreishauptmann

Grojec, den 15. Dezember 1941

OBWIESZCZENIE

Dowiedziałem się, że jeszcze ciągle żydzi z innych okręgów przechodzą na teren powiatu grojeckiego, przez co istnieje dalej niebezpieczeństwo przenoszenia i rozszerzenia tyfusu plamistego.

Aby tej pladze przeciwdziałać zdecydowałem się zaofiarować w nagrodę każdemu z mieszkańców 1 metr zboża po cenie urzędowej, który władzom policyjnym poda przebywającego tu bez zezwolenia żyda w taki sposób, by mógł być natychmiast ujęty.

Kreishauptmann

Grojec, den 15 grudnia 1941 r.



89. 4. Februar 1942, Siedlce. – Auszüge aus dem Januar-Bericht des Kreishauptmanns in Siedlce, Seemann, über Erschießungen von Juden, die das Getto verlassen haben.

... 10 Juden wurden abgefaßt, als sie unberechtigt den jüdischen Wohnbezirk verlassen hatten und auf dem Markt zu handeln versuchten. Sie wurden auf der Flucht erschossen. Ein Jude sollte in Losice verhaftet werden, weil er seinen Pelz nicht abgegeben hatte. Auch er flüchtete und wurde erschossen ...

BP, Bd XXXV, S. 4.

90. Siedlce. Ein außerhalb des Gettos ergriffener jüdischer Knabe vor der Erschießung.



91. 8. April 1942, Tomaschow (Tomaszów-Mazowiecki). – Auszug aus dem März-Bericht des Kreishauptmanns in Tomaschow über Erschießungen von Juden, die das Getto zu verlassen beabsichtigten.

... Der Drang der Juden, dem Hungertode im Getto zu entgehen und außerhalb weiterzuleben, ist nach wie vor festzustellen. Im verflossenen Monat sind ca. 30 Juden, die ohne Genehmigung das Getto verlassen hatten und flüchten wollten, erschossen worden ...

BP, Bd XXXIX, S. 18

92. Im Warschauer Getto. Sammelpunkt für flüchtige Gettobewohner.



93. 7. Mai 1942, Radom. – Eine Jüdin, Ita Bryt, wird vom Sondergericht in Radom wegen Verlassens des Gettos zum Tode verurteilt.

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen

die Jüdin Ita Bryt aus Wachock, Kolejowastraße 20, geb. am 15. 11. 1910 in Wachock, ledig, Tochter des Moszek u. d. Laja geb. Wierzbicka, wegen unbefugten Verlassens des Wohnbezirks.

Das Sondergericht Radom im Generalgouvernement hat in der Sitzung vom 7. Mai 1942, an welcher teilgenommen haben:

beauftragt. Richter Langenmayr als Vorsitzender,
beauftragt. Richter von der Warth,
beauftragt. Richter Heyne als beisitzender Richter,
beauftragt. Staatsanwalt Ballat als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Cilwik als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

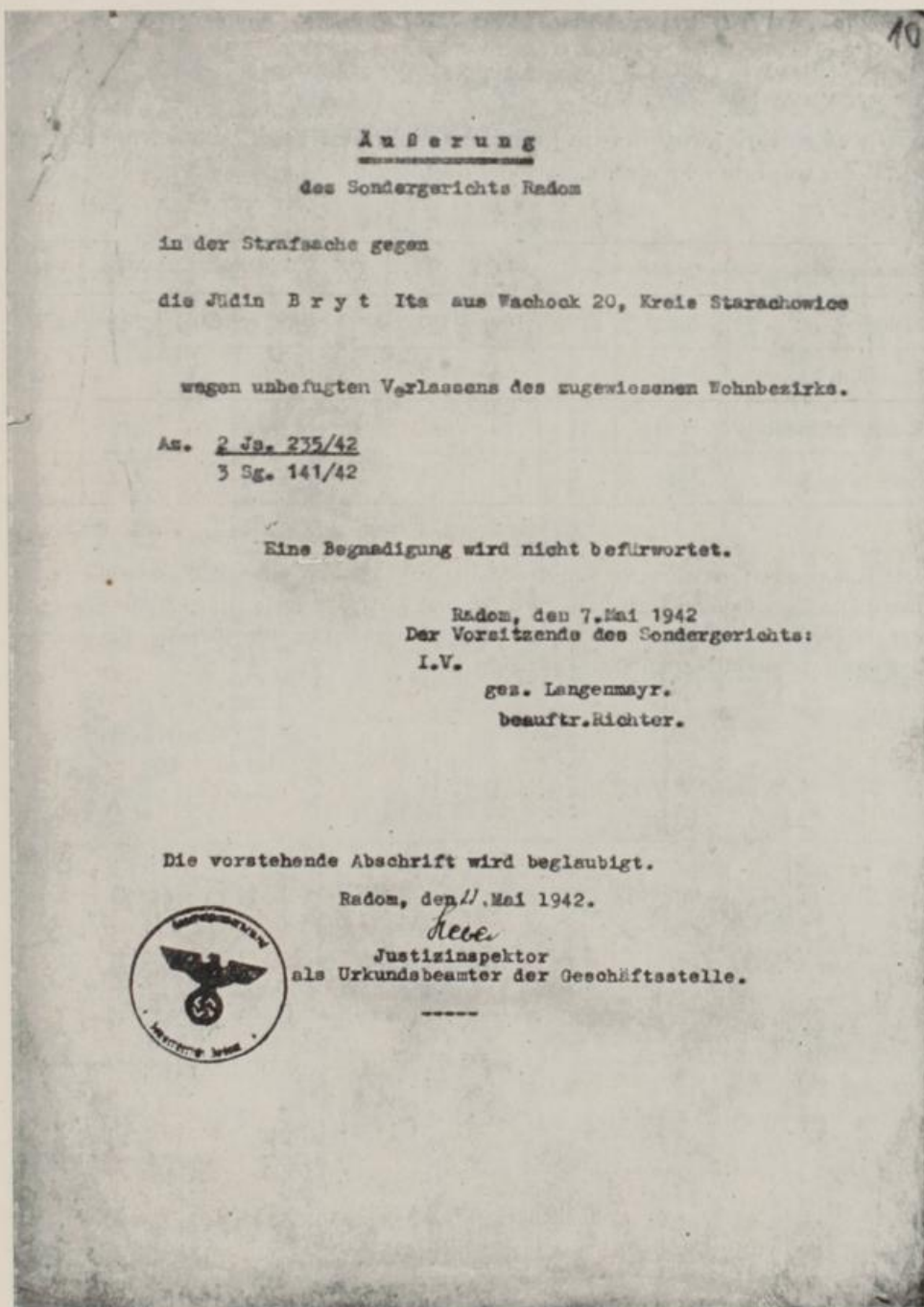
für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen unbefugten Verlassens des jüdischen Wohnbezirks zum Tode verurteilt.

Die Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

AJHI, Varia III, Nr 36, Sondergericht Radom.

94. Die Begnadigung wird nicht befürwortet.



95. 1941, Warschau (Warszawa). – Im Warschauer Getto von jüdischen Wissenschaftlern erarbeitete Tabelle, die den Kaloriengehalt der den Juden des Warschauer Gettos nach festgesetzten Normen zugeteilten Lebensmittel angibt.

Tabelle

Nähr- und Kalorienwert der im jüdischen Wohnbezirk auf 1 Lebensmittelkarte täglich verabfolgten Produkte.

Januar–August 1941.

Bestandteile	Bedarf	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Kalorienwert	2380 ¹	219	169	197	197	192	218	205	177
Eiweiß in g	53	4	3	3	3	3	4	3	3
Kohlehydrate in g	430	51	39	46	46	44	50	48	41
Fette in g	42	0	0	0	0	0	0	0	0

AJHI, Ring I, Nr 61, S. 29 (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Der Kalorienwert erreichte in keinem Monat 10% des im Jahre 1938 berechneten Bedarfs: Die Eiweißquantität lag zwischen 5,6 und 7,5% des Bedarfs; auch die Quantität der Kohlenhydrate erreichte höchstens 12%. Fette bekam die jüdische Bevölkerung auf ihre Lebensmittelkarten überhaupt nicht.

96. 300 Kalorien täglich wurden pro Kopf der Bevölkerung im Warschauer Getto offiziell zuerkannt. Ein Mensch braucht täglich mindestens 2400 Kalorien.



Nr 038944

LEBENSMITTELKARTE
KARTA ŻYWNOŚCIOWA

Gültig für den Monat Oktober 1941 — Ważna do miesiąca październik 1941

In _____
 Kresła _____
 Name _____
 Nazwisko _____
 Wohnort _____
 Miejsce zamieszkania _____
 Strasse _____
 Ulica _____

Nicht übertragbar — Bez prawa odstąpienia
 Bei Verlust kein Ersatz! — W razie zagubienia duplikat wydany nie będzie!
 KUNDENLISTENUMMERN — NUMERY LIST KONSUMENTÓW

I		II		III		IV	
Nr	Paźdz. 41	Nr	Paźdz. 41	Nr	Paźdz. 41	Nr	Paźdz. 41
M Mąka 24	Paźdz. 41	M Mąka 26	Paźdz. 41	N Różne 47	Paźdz. 41	N Różne 48	Paźdz. 41
M Mąka 25	Paźdz. 41	M Mąka 27	Paźdz. 41	N Różne 46	Paźdz. 41	N Różne 49	Paźdz. 41
N Różne 43	Paźdz. 41	N Różne 44	Paźdz. 41	N Różne 45	Paźdz. 41	N Różne 50	Paźdz. 41
B Chleb 4	Paźdz. 41	B Chleb 8	Paźdz. 41	B Chleb 12	Paźdz. 41	B Chleb 15	Paźdz. 41
B Chleb 3	Paźdz. 41	B Chleb 7	Paźdz. 41	B Chleb 11	Paźdz. 41	B Chleb 14	Paźdz. 41
B Chleb 2	Paźdz. 41	B Chleb 6	Paźdz. 41	B Chleb 10	Paźdz. 41	B Chleb 13	Paźdz. 41
B Chleb 1	Paźdz. 41	B Chleb 5	Paźdz. 41	B Chleb 9	Paźdz. 41	B Chleb 12	Paźdz. 41
N Różne 39	Paźdz. 41	N Różne 40	Paźdz. 41	N Różne 41	Paźdz. 41	N Różne 42	Paźdz. 41
N Różne 38	Paźdz. 41	N Różne 39	Paźdz. 41	N Różne 40	Paźdz. 41	N Różne 41	Paźdz. 41
N Różne 37	Paźdz. 41	N Różne 38	Paźdz. 41	N Różne 39	Paźdz. 41	N Różne 40	Paźdz. 41
N Różne 36	Paźdz. 41	N Różne 37	Paźdz. 41	N Różne 38	Paźdz. 41	N Różne 39	Paźdz. 41
N Różne 35	Paźdz. 41	N Różne 36	Paźdz. 41	N Różne 37	Paźdz. 41	N Różne 38	Paźdz. 41
N Różne 34	Paźdz. 41	N Różne 35	Paźdz. 41	N Różne 36	Paźdz. 41	N Różne 37	Paźdz. 41
N Różne 33	Paźdz. 41	N Różne 34	Paźdz. 41	N Różne 35	Paźdz. 41	N Różne 36	Paźdz. 41
N Różne 32	Paźdz. 41	N Różne 33	Paźdz. 41	N Różne 34	Paźdz. 41	N Różne 35	Paźdz. 41
N Różne 31	Paźdz. 41	N Różne 32	Paźdz. 41	N Różne 33	Paźdz. 41	N Różne 34	Paźdz. 41
N Różne 30	Paźdz. 41	N Różne 31	Paźdz. 41	N Różne 32	Paźdz. 41	N Różne 33	Paźdz. 41
N Różne 29	Paźdz. 41	N Różne 30	Paźdz. 41	N Różne 31	Paźdz. 41	N Różne 32	Paźdz. 41
N Różne 28	Paźdz. 41	N Różne 29	Paźdz. 41	N Różne 30	Paźdz. 41	N Różne 31	Paźdz. 41
N Różne 27	Paźdz. 41	N Różne 28	Paźdz. 41	N Różne 29	Paźdz. 41	N Różne 30	Paźdz. 41
N Różne 26	Paźdz. 41	N Różne 27	Paźdz. 41	N Różne 28	Paźdz. 41	N Różne 29	Paźdz. 41
N Różne 25	Paźdz. 41	N Różne 26	Paźdz. 41	N Różne 27	Paźdz. 41	N Różne 28	Paźdz. 41
N Różne 24	Paźdz. 41	N Różne 25	Paźdz. 41	N Różne 26	Paźdz. 41	N Różne 27	Paźdz. 41
N Różne 23	Paźdz. 41	N Różne 24	Paźdz. 41	N Różne 25	Paźdz. 41	N Różne 26	Paźdz. 41
N Różne 22	Paźdz. 41	N Różne 23	Paźdz. 41	N Różne 24	Paźdz. 41	N Różne 25	Paźdz. 41
N Różne 21	Paźdz. 41	N Różne 22	Paźdz. 41	N Różne 23	Paźdz. 41	N Różne 24	Paźdz. 41
N Różne 20	Paźdz. 41	N Różne 21	Paźdz. 41	N Różne 22	Paźdz. 41	N Różne 23	Paźdz. 41
N Różne 19	Paźdz. 41	N Różne 20	Paźdz. 41	N Różne 21	Paźdz. 41	N Różne 22	Paźdz. 41
N Różne 18	Paźdz. 41	N Różne 19	Paźdz. 41	N Różne 20	Paźdz. 41	N Różne 21	Paźdz. 41
N Różne 17	Paźdz. 41	N Różne 18	Paźdz. 41	N Różne 19	Paźdz. 41	N Różne 20	Paźdz. 41
N Różne 16	Paźdz. 41	N Różne 17	Paźdz. 41	N Różne 18	Paźdz. 41	N Różne 19	Paźdz. 41
N Różne 15	Paźdz. 41	N Różne 16	Paźdz. 41	N Różne 17	Paźdz. 41	N Różne 18	Paźdz. 41
N Różne 14	Paźdz. 41	N Różne 15	Paźdz. 41	N Różne 16	Paźdz. 41	N Różne 17	Paźdz. 41
N Różne 13	Paźdz. 41	N Różne 14	Paźdz. 41	N Różne 15	Paźdz. 41	N Różne 16	Paźdz. 41
N Różne 12	Paźdz. 41	N Różne 13	Paźdz. 41	N Różne 14	Paźdz. 41	N Różne 15	Paźdz. 41
N Różne 11	Paźdz. 41	N Różne 12	Paźdz. 41	N Różne 13	Paźdz. 41	N Różne 14	Paźdz. 41
N Różne 10	Paźdz. 41	N Różne 11	Paźdz. 41	N Różne 12	Paźdz. 41	N Różne 13	Paźdz. 41
N Różne 9	Paźdz. 41	N Różne 10	Paźdz. 41	N Różne 11	Paźdz. 41	N Różne 12	Paźdz. 41
N Różne 8	Paźdz. 41	N Różne 9	Paźdz. 41	N Różne 10	Paźdz. 41	N Różne 11	Paźdz. 41
N Różne 7	Paźdz. 41	N Różne 8	Paźdz. 41	N Różne 9	Paźdz. 41	N Różne 10	Paźdz. 41
N Różne 6	Paźdz. 41	N Różne 7	Paźdz. 41	N Różne 8	Paźdz. 41	N Różne 9	Paźdz. 41
N Różne 5	Paźdz. 41	N Różne 6	Paźdz. 41	N Różne 7	Paźdz. 41	N Różne 8	Paźdz. 41
N Różne 4	Paźdz. 41	N Różne 5	Paźdz. 41	N Różne 6	Paźdz. 41	N Różne 7	Paźdz. 41
N Różne 3	Paźdz. 41	N Różne 4	Paźdz. 41	N Różne 5	Paźdz. 41	N Różne 6	Paźdz. 41
N Różne 2	Paźdz. 41	N Różne 3	Paźdz. 41	N Różne 4	Paźdz. 41	N Różne 5	Paźdz. 41
N Różne 1	Paźdz. 41	N Różne 2	Paźdz. 41	N Różne 3	Paźdz. 41	N Różne 4	Paźdz. 41

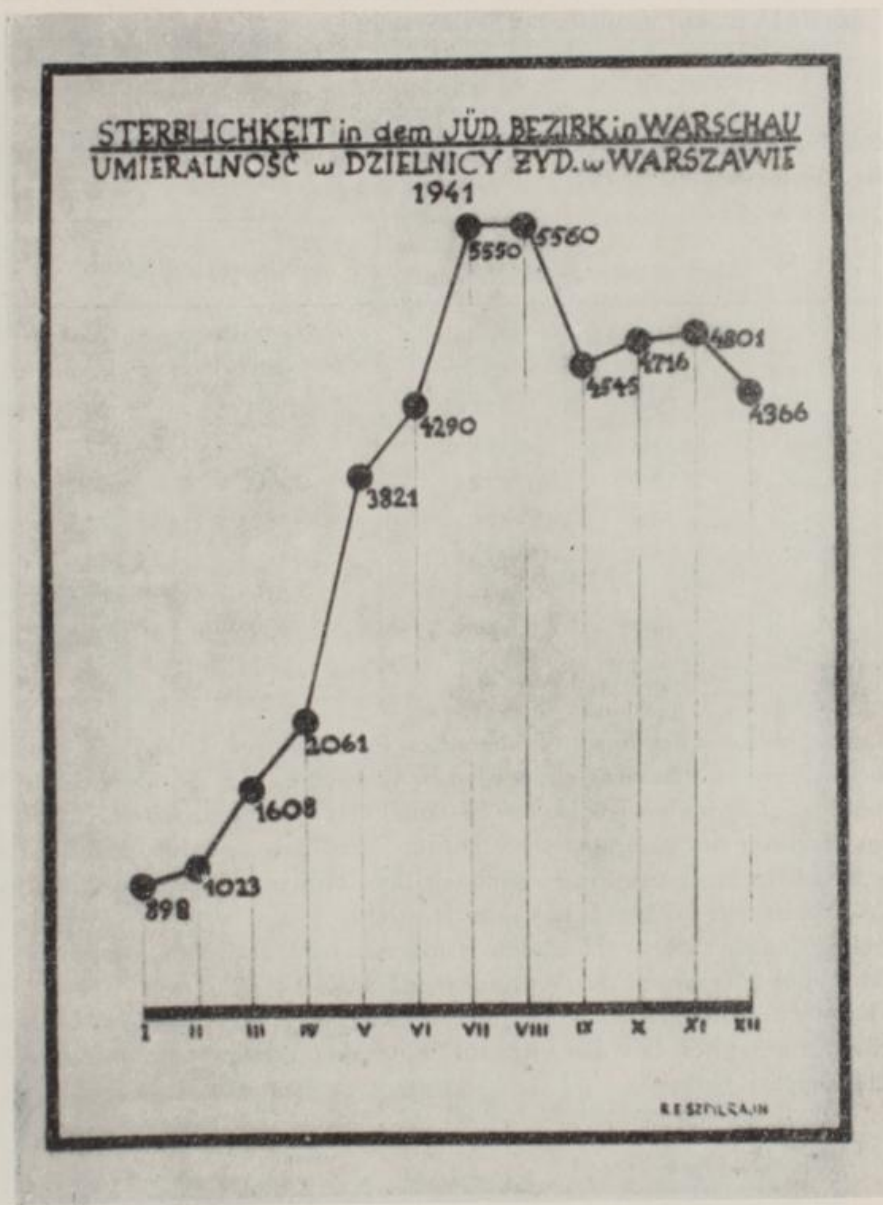
97. Sterbeziffern im jüdischen Wohnbezirk in Warschau in den Jahren 1941 und 1942.

	1941	1942
Januar	898	5.123
Februar	1.023	4.618
März	1.608	4.951
April	2.061	4.432
Mai	3.821	3.636
Juni	4.290	3.356 ¹
Juli	5.550	
August	5.560	
September	4.545	
Oktober	4.716	
November	4.801	
Dezember	43.239	

AJHI, JUS, Nr 406.

¹ Über den Monat Juli und die folgenden sind keine Zahlenangaben mehr vorhanden, denn am 22. Juli 1942 begann die Deportation von 300 000 Juden aus dem Warschauer Getto in das Vernichtungslager Treblinka.

98. Kurve der Sterblichkeit im Warschauer Getto im Jahre 1941.



99. Ende 1941, Warschau (Warszawa). – Im Warschauer Getto von jüdischen Wissenschaftlern erarbeitete und mit Kommentaren versehene Tabelle über die Sterblichkeit unter der jüdischen Bevölkerung.

Tabelle

Sterblichkeit unter den Warschauer Juden mit Berücksichtigung der Sterblichkeit unter den Kindern.

Monat		Gesamtzahl der Fälle (Indexe)	Kinder (bis 15 Jahre)	
			Absolute Zahlen	Indexe
Januar	1941	100,0	94	100,0
Februar	1941	113,8	58	61,7
März	1941	179,0	129	137,2
April	1941	229,5	146	155,3
Mai	1941	424,3	174	185,1
Juni	1941	477,6	355	377,6
Juli	1941	618,9	640	680,5
August	1941	619,3	719	764,8
September	1941	506,1	442	470,2

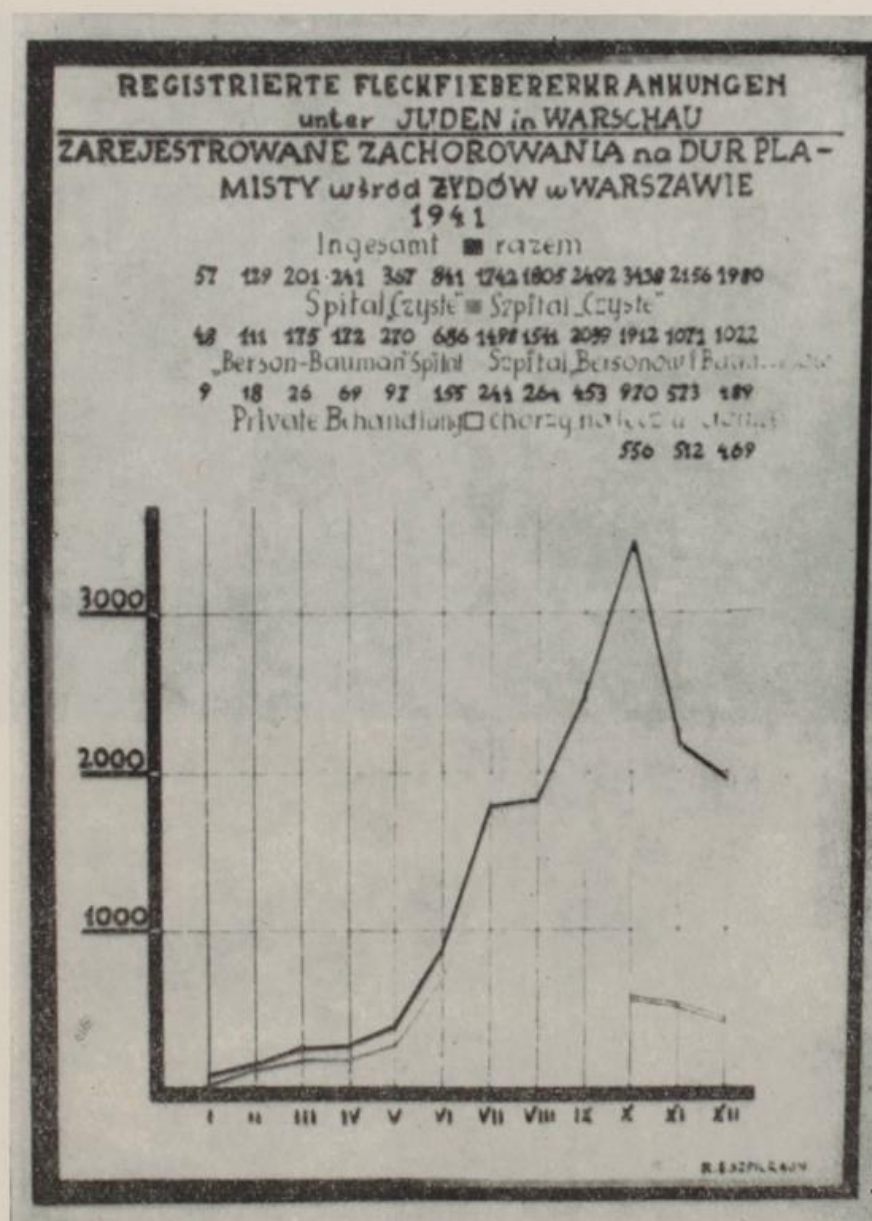
Ein charakteristisches und vielsagendes Zeichen der Lage der jüdischen Bevölkerungsmasse in Warschau ist das Anwachsen der Kindersterblichkeit. In den ersten Monaten wächst die Sterblichkeit unter den Kindern viel langsamer als unter der gesamten Bevölkerung – ein Beweis dafür, daß die Eltern alles Mögliche tun, um ihre Kinder vor dem Hungertod zu bewahren. Auch die Wohlfahrt tut ihr bestes in dieser Hinsicht.

Jedoch gegenüber der wachsenden Hungersnot im jüdischen Wohnbezirk ist die Hilfe der Eltern und der Wohlfahrt machtlos.

Die Kindersterblichkeit wächst in den Monaten Juli und August 1941 schneller als die der gesamten Bevölkerung; im September verbleibt sie auf verhältnismäßig gleicher Höhe.

AJHI, Ring I, Nr 81, S. 7. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

100. Kurve der Fleckfieberfälle im Warschauer Getto.



101. Im Warschauer Getto. Leiche eines vor Hunger auf der Straße gestorbenen Juden.



uden.
102. *Das Lodscher Getto. Hungernde Kinder suchen im Müll nach „Eßbarem“.*



103. *Frierende und hungernde Kinder im Warschauer Getto.*







Das Flec
auf und
und Des
Ausmaß
verseuch
Hab und
bezirks
linge wu
Falle vo
sterben
Besitzen
schwerst
sollen. I
die Ver

104. Im Warschauer Getto. Leichen zweier an Fleckfieber gestorbener Juden.



105. Ende 1941, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus einer „Denkschrift über einige prophylaktische-soziale Maßnahmen zur Bekämpfung des Fleckfiebers im jüdischen Wohnbezirk in Warschau“ von Prof. Ludwik Hirszfeld.

Die Ursachen der Epidemie

Das Fleckfieber trat in Warschau in Friedenszeiten nur in vereinzelten Fällen auf und wurde durch gewöhnliche prophylaktische Maßnahmen (Isolierung und Desinfektion) stets im Keime erstickt. Die jetzige Epidemie steht in ihrem Ausmaße einzig da. Tausende von Flüchtlingen, und zwar aus endemisch verseuchten Gebieten wurden zusammengedrängt, wobei sie meistens um ihr Hab und Gut gebracht wurden. Die meisten Einwohner des jüdischen Wohnbezirks besitzen kein Nachthemd, viele besitzen überhaupt nichts. Die Flüchtlinge wurden in besonderen Unterkunftsstätten gesammelt, wo sie im besten Falle von der Gemeinde eine Suppe pro Tag bekamen. Ganze Familien sterben vor Hunger. Man kann von Hungernden, Arbeitslosen, keine Wäsche Besitzenden, die ihre Angehörigen sterben sehen, nicht verlangen, daß sie den schwersten Kampf, den Kampf gegen die Verlausung, selbst durchführen sollen. Die Flüchtlinge gehen heute betteln und verbreiten auf diese Weise die Verlausung. Der jüdische Wohnbezirk ist so überbevölkert wie wohl keine

andere Stadt der Welt. Täglich werden auf der Straße vor Hunger Verstorbene aufgefunden; die Kranken, die Ambulanzen und Krankenhäuser aufsuchen, weisen meistens Hungerödeme auf. Die Todesfälle in Warschau mit dem Index 1000 berechnet betragen:

April 1941	Christen - 18,8	Juden - 55
Mai 1941	Christen - 18,8	Juden - 104
Juni 1941	Christen - 18,8	Juden - 118,3
Juli 1941	Christen -	Juden - 153,8

Man kann ohne Übertreibung behaupten: eine Stadt von einer halben Million Menschen ist dem Hunger und dem Fleckfieber ausgeliefert. Wie soll unter den gegebenen Umständen der Kampf gegen die Seuche geführt werden?

Kritische Besprechung der bisherigen Maßnahmen.

Wenn in einem nicht verseuchten Gebiete Einzelfälle von Infektionskrankheiten vorkommen, so sucht man sie zu isolieren. Im gegebenen Falle, das heißt, bei Fleckfieber, wo der Träger bekannt ist, vernichtet man die Infektiösität der Herde durch die Entlausung der verlausten Personen. Eine Entlausung nicht verlauster Personen ist selbstverständlich gegenstandslos. Da die Wohnungsgemeinschaft und nicht die Hausgemeinschaft eine epidemiologische Einheit bildet, ist die Schließung ganzer Häuser unnötig und unausführbar. Trotzdem wurden derartige Maßnahmen, diskutierbar nur für beginnende Herde, bei Bekämpfung des Fleckfiebers in Warschau angewandt. Ganze Häuser waren für Tage oder gar Wochen geschlossen, die Familienmitglieder der Erkrankten wurden vierzehn Tage in Quarantäne gehalten. Da der Entlaute praktisch nicht ansteckend ist, so ist die Quarantäne für die meisten Fälle unnötig, es genügt, die Familienmitglieder im Hause unter Überwachung zu halten. Eine einfache Berechnung zeigt die Undurchführbarkeit der angeordneten Maßnahmen: die Anzahl der Fleckfieberfälle beträgt ca. 1500 pro Monat, in Wirklichkeit sicher mehr. Die Anzahl der Wohnungsgenossen, die in Quarantäne gehalten werden müßten, dürfte demnach 6-8000 Personen pro Monat betragen. Die Gemeinde ist nicht imstande, sie zu verpflegen. Der Kranke bekommt im Krankenhaus nicht genügend Nahrung und muß von der Familie unterhalten werden. Wenn die Familienmitglieder selbst aber in der Quarantäne hungern und dem Kranken keine Nahrungsmittel zubringen können, sind sowohl der Kranke wie auch seine Verwandten dem Hunger ausgeliefert.

Die Quarantäne der Familienmitglieder bewirkt meistens eine endgültige Verarmung, ja manchmal Vernichtung der Familie.

Als unzweckmäßig haben sich leider auch die angeordneten Maßnahmen erwiesen. Man hat die Desinfektion sämtlicher, sogar nicht verlauster Einwohner eines Hauses, wo Fleckfieberfälle vorkamen, angeordnet. Da pro Tag 50 bis 100 Fälle gemeldet werden, so mußte man viele Tausende baden und

desinfizieren. Man kann aber im jüdischen Wohnbezirk nicht mehr als 2000 Personen täglich durchschleusen. Statt daher das Augenmerk auf die Entlausung der wirklich Verlausten zu konzentrieren, schickt man häufig zwangsweise saubere Leute, die nie im Leben eine Laus gesehen hatten, in die Badeanstalten . . .

In dieser Denkschrift möchten wir einige Maßregeln unterbreiten, die teilweise auf sozialem Gebiete liegen. Wir stellen uns hierbei auf den Standpunkt der modernen Epidemiologie, wie er durch einige hervorragende deutsche Gelehrte formuliert wurde. Heufeld, der Nachfolger von Koch, hat die Maßnahmen der deutschen Behörden während des Weltkrieges in einer denkwürdigen Sitzung der Berliner Ärztlichen Gesellschaft im Jahre 1925 kritisch besprochen. Man verwendet kostspielige Mittel und Instrumente, um die letzte Laus zu vernichten. Eine noch so radikale Entlausung einzelner Personen ist aber epidemiologisch wirkungslos, wenn die meisten Verlausten nicht erfaßt werden. Nach Heufeld aber ist dies unmöglich, wenn der Lebensstandard der Bevölkerung zu tief ist. Auf dem gleichen Standpunkt steht der Hamburger Epidemiologe Martini in seinem Buch „Wege der Seuchen“. Martini hat eine einfache und glückliche Formel gefunden, welche dies Problem eigentlich löst: die Verlausung als soziales Phänomen verschwindet, wenn mehr Läuse sterben als geboren werden. Nach Martini bedeutet der bloße Hemdwechsel für die Nacht und Wäschewechsel einmal pro Woche eine Mortalität der Läuse von 6/7, der ihre Natalität nicht gewachsen ist. Wenn wir daher der Bevölkerung einen Wäschewechsel und eine Wäschereinigung ermöglichen, würden wir vermutlich mehr erreichen als durch einige wenige, wenn auch radikal arbeitende Desinfektionsanstalten. Selbstverständlich sind die letzteren nützlich, und es liegt in unserem Programm, die Anzahl der Badeanstalten und Desinfektionsanstalten zu vermehren sowie die privaten Badeanstalten auszunutzen. Wir möchten aber außerdem vorschlagen, in sehr vielen Häusern Brausen und Wäschereien sowie kleine Desinfektionskammern einzurichten . . .

AJHI, Ring I, Nr. 85

106. Im Warschauer Getto. Täglich wurden in den Straßen Leichen von Menschen auf-
gesammelt, die vor Hunger oder an epidemischen Krankheiten gestorben waren.



Die Juden des Warschauer Ghettos lebten in einer Situation, die von Hunger und Krankheiten geprägt war. Die Juden wurden in das Ghetto gezwungen, und dort lebten sie in überfüllten, unhygienischen Verhältnissen. Die Juden wurden von den Deutschen als Feinde betrachtet, und sie wurden systematisch verfolgt. Die Juden wurden in das Ghetto gezwungen, und dort lebten sie in überfüllten, unhygienischen Verhältnissen. Die Juden wurden von den Deutschen als Feinde betrachtet, und sie wurden systematisch verfolgt. Die Juden wurden in das Ghetto gezwungen, und dort lebten sie in überfüllten, unhygienischen Verhältnissen. Die Juden wurden von den Deutschen als Feinde betrachtet, und sie wurden systematisch verfolgt.

Die Juden des Warschauer Ghettos lebten in einer Situation, die von Hunger und Krankheiten geprägt war. Die Juden wurden in das Ghetto gezwungen, und dort lebten sie in überfüllten, unhygienischen Verhältnissen. Die Juden wurden von den Deutschen als Feinde betrachtet, und sie wurden systematisch verfolgt. Die Juden wurden in das Ghetto gezwungen, und dort lebten sie in überfüllten, unhygienischen Verhältnissen. Die Juden wurden von den Deutschen als Feinde betrachtet, und sie wurden systematisch verfolgt.



107. Im Warschauer Getto. Leichen von Kindern, die den Hungertod starben.



108. *Warschau (Warszawa). – Auszüge aus dem Tagebuch von Stanisław Różycki über die Lage der Bevölkerung im Warschauer Getto.*

... Ich gehe weiter in die Straße hinein. Zuerst betrachte ich alles und alle mit den Augen eines Ankömmlings aus fernen Ländern, welcher exotische und für ihn exzentrische Stadtviertel besichtigt. Was ist denn nur mit mir geschehen? Ich kenne doch hier jede Straße, fast jedes Haus, jeden zweiten Menschen, und trotzdem kann ich weder Straßen noch Menschen wiederkennen. Ich weiß nicht, auf welcher Straße ich mich befinde, ich kann den Weg nach Hause nicht finden. Es sind nur 5 Minuten von hier bis zu meinem Haus, und doch irre ich herum und kann mein Heim nicht erreichen. Es sind diese Mauern, diese Symbole der Schande und menschlichen Erniedrigung, die mir so den Weg erschweren. Ich bin nicht imstande, mich von der unheimlichen Unruhe und Angst zu befreien, die mich plötzlich ergreift. Ich habe noch nichts erlebt, und doch fühle ich mich, wie alle, wie ein gehetztes Tier, das tief unter Lebensniveau der Menschheit hinabgestoßen worden ist...

Die Mehrheit besteht aus Schreckbildern, Gespenstern früherer Menschen, elenden Lumpen, jämmerlichen Überresten früheren Menschentums. Am peinlichsten wird man durch die charakteristische Änderung berührt, die auf dem Gesicht zu sehen ist: das Gesicht ist nämlich vor Elend, schlechter Ernährung, infolge Mangel an Vitaminen, Luft und Bewegung, von den viel zu vielen Sorgen, Unruhen, vorausgesehenen Unglücksfällen, Leiden und Krankheiten dem eines Gerippes ähnlich geworden. Die hervorstehenden Knochen der Augenhöhle, die gelbe Gesichtsfarbe, die schlaffe, herunterhängende Haut, die erschreckende Magerkeit und Kränklichkeit. Und noch dazu dieser trübe, erschrockene, unruhige, apathische und resignierende Blick, wie bei einem gehetzten Tier. Ich gehe an meinen teuersten Freunden vorbei, ohne sie zu erkennen und ihr Schicksal zu erraten. Viele von ihnen erkennen mich, treten an mich heran und fragen neugierig, wie es „dort“, hinter den Mauern, ist – dort, wo es genug Brot, Luft, Bewegung, und vor allen Dingen Freiheit gibt...

Ich gehe weiter. Erst einige Augenblicke bin ich hier, und schon ist in meinem Innern etwas zusammengebrochen. Es ist mein Glaube, der hier an der Schwelle der Vorhölle, beim Überschreiten der bestialisch gefertigten Mauern, eingestürzt ist.

... Ich suche Parks, Gärten, Rasen. So etwas gibt es hier nicht. Vergebens sucht man nach Spuren von Grünanlagen – all das ist auf eine raffinierte Weise ausgeschaltet, abgeschnitten worden.

... Wie kann man überhaupt von Sauberkeit reden, wenn von vornherein solche Bedingungen eingeführt werden, die ein Todesurteil bedeuten und angesichts derer die pedantischste Sauberkeit nutzlos ist.

... Ich schaue mich um. Ein unheimlicher Verkehr, ein Sausen, Gedränge, Stöhnen, Weinen, Gezänk... Durch schmale Engpässe, die früher einmal

Straßen waren, durch Hohlwege, welche die beiden großen Gettoteile verbinden, eilen Tausende von Menschen vorbei, ergießt sich ein Strom von Passanten. Die Bürgersteige genügen nicht, man muß den Fahrdamm benutzen, wo der Verkehr auch sehr rege ist; ein deutsches Auto zeigt sich zwar nur von Zeit zu Zeit, aber dafür kann man sowohl einige Pferdewagen, eine „jüdische“ Straßenbahn und die sog. „Rikschas“, das heißt Dreiräder für Personen oder Waren, zu sehen bekommen als auch modernisierte – nein, eher archaisierende – anachronistische Antiquitäten, und zwar Postwagen. Es ist schmutzig, dunkel, schwül, kalt und fremd.

Den Ankömmling befremdet eine andere Erscheinung, düster und erschreckend: an den Mauern fast jedes Hauses sind Todesanzeigen angeschlagen. Überall Begräbnisse und der für die desinfizierten Gebäude charakteristische, überwältigende Karbolgeruch. Jämmerlicher Ersatz der Rettungsbereitschaftswagen, die in einem fort durch die Straße rasseln, Gespräche, die andauernd und hartnäckig das einzige, ersohnte Thema wieder aufnehmen – jenes Thema, das so leicht zu erraten ist. Eine Seuche herrscht in der Stadt – eine Typhusepidemie wütet und dezimiert büchstäblich die ausgemergelte, vor Hunger geschwollene und unterernährte Bevölkerung.

Auf den Straßen kreischen vergebens Kinder, die vor Hunger sterben. Sie heulen, flehen, singen, jammern, zittern vor Kälte ohne Wäsche, ohne Kleidung, ohne Schuhe, in Lumpen, Säcken, Lappen, die mit Strippen um die mageren Skelette gebunden sind; vor Hunger geschwollene Kinder, verunstaltet, halb besinnungslos, im fünften Lebensjahr schon völlig erwachsen, düster und lebensüberdrüssig. Wie Greise sind sie und wissen nur eins: „Mir ist kalt“, „Ich habe Hunger“; so schnell haben sie den Kernpunkt des Lebens kennengelernt. Die Tausende und aber Tausende dieser kleinen Bettler richten durch ihr unverschuldetes Opfer und ihre beängstigende Hilflosigkeit die Hauptanklage gegen die stolze gegenwärtige Zivilisation. 10% der neuen Generation sind schon zugrunde gegangen; jeden Tag und jede Nacht verenden buchstäblich auf der Straße Hunderte von Kindern, und es ist nicht zu hoffen, daß jemand damit Schluß macht.

Es sind nicht nur Kinder. Junge und alte Leute, Männer und Frauen, Bourgeois und Proleten, Intelligenz und Kaufleute werden deklassiert und degradiert . . . Sie werden also von der Straße verschlungen, auf die man sie brutal und rücksichtslos hinauswirft; sie betteln einen Monat, zwei Monate, drei Monate – aber alle gehen sie ihrem Ende entgegen und sterben auf der Straße oder in Krankenhäusern vor Kälte oder Hunger, vor Krankheiten oder Depression. Ehemalige Menschen, die keiner braucht, fallen ab; ehemalige Bürger, ehemalige „nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft“.

Ich sehe die Menschen nicht mehr an; wenn ich Stöhnen und Schluchzen höre, gehe ich auf den anderen Bürgersteig hinüber; wenn ich ein in Lumpen gehülltes Etwas, vor Kälte zitternd, auf der Erde ausgestreckt liegen sehe, wende ich mich ab und will nicht sehen . . . Ich kann es nicht. Es ist mir zuviel auf einmal. Es ist doch erst eine Stunde verflossen . . .

Die Hygiene steht aus verschiedenen Gründen auf einer erschreckend niedrigen Stufe. Vor allen Dingen die furchtbare Bevölkerungsdichte in den Straßen, die nirgends in Europa ihresgleichen findet. Die fatale Übervölkerung macht sich besonders auf der Straße bemerkbar; hier reiben sich die Leute geradezu aneinander, es ist unmöglich, unbehindert die Straße zu passieren. Und dann der Mangel an Licht, Gas und Heizmaterial. Auch der Wasserverbrauch ist stark eingeschränkt: die Leute waschen sich viel seltener und haben weder Bad noch warmes Wasser. Es gibt keine Grünanlagen, Gärten, Parks; keine Baumgruppen und kein Rasen sind hier zu sehen. Seit einem Jahr hat niemand ein Dorf, einen Wald, ein Feld, einen Fluß oder einen Berg gesehen; niemand hat auch nur einige Tage lang in diesem Jahr etwas bessere Luft eingeatmet. Die Bett- und Leibwäsche wechselt man sehr selten, denn es fehlt an Seife, Kohle, warmem Wasser usw. Von Ernährungshygiene zu reden wäre eine Provokation und müßte als Hohn betrachtet werden. Man ißt, was vorhanden ist, wieviel vorhanden ist und wann es vorhanden ist. Andere Ernährungsprinzipien sind hier nicht bekannt. Nachdem dies alles einmal gesagt ist, kann man schon leicht die weiteren Schlüsse daraus ziehen: Bauchtyphus und Fleckfieber, Ruhr, Tuberkulose, Lungenentzündung, Grippe, Stoffwechselstörungen, die häufigsten Krankheiten des Verdauungssystems, Avitaminose und alle anderen Krankheiten, die mit dem Mangel an Brot, Luft, Kleidung und Heizmaterial verbunden sind. Das Fleckfieber vernichtet die Bevölkerung systematisch und fortwährend. Es gibt Opfer in jeder Familie; durchschnittlich sterben bis tausend Menschen im Monat. Am frühen Morgen liegen auf jeder Straße Leichen von Bettlern, Kindern, Greisen, Jugendlichen und Frauen – Opfer des Hungers und der Kälte. Die Krankenhäuser sind so entsetzlich überfüllt, daß in einem Bett zumindest 2–3 Patienten liegen. Wer keinen Platz in einem Bett findet, liegt auf dem Fußboden in Zimmern und Gängen. Der Mangel an nötigen Heilmitteln in hinreichenden Mengen macht es unmöglich, die Kranken wirksam zu behandeln. Außerdem fehlt es an Lebensmitteln für die Kranken. Es gibt bloß Suppe und Tee . . .

Das am Anfang des Monats geplante Budget sieht am Monatsende ganz anders aus; dies ist aus der beigefügten Aufstellung, die keineswegs erdacht, sondern allzu reell und wahrheitsgetreu ist, zu ersehen:

Geplante Einnahmen		Reelle Einnahmen	
Gehalt des Vaters	235 Zl.	Gehalt des Vaters	235 Zl.
Gehalt des Sohnes	120 Zl.	Gehalt des Sohnes	120 Zl.
Unterstützung	45 Zl.	Unterstützung	—
Nebeneinnahmen	200 Zl.	Nebeneinnahmen	80 Zl.
Zusammen	600 Zl.	Zusammen	435 Zl.

Die Einnahmen weisen ein Defizit von 165 Zl. auf. Wie soll diese Lücke ausgefüllt werden? Womit? Wohl mit dem Ertrag von verkauften Sachen? Aber vergleichen wir vorerst die geplanten Ausgaben mit den wirklichen:

Geplant
Miete
Brot
Kartof
Speck
Zuteilun
Sachari
Verschi
Elektriz

In den
nahmer
Womit
hing di
und ma
nächste
Verfügn
Budget
hoch, a
davon,
budget,
schon n
später
planen.
weiß ic
etwas,
Geld z
verkau
Dann i
Gettoei
hängt n
eine Pf
Jeder v
Wahre
Wohnf
nicht i
zuwen
nichts
noch I

Geplante Ausgaben

Miete	70 Zl.
Brot	300 Zl.
Kartoffeln	105 Zl.
Speck	54 Zl.
Zuteilungen, Talone,	
Sacharin, Kaffee	45 Zl.
Verschiedene Gebühren	6 Zl.
Elektrizität, Kerzen	20 Zl.

Zusammen 600 Zl.

Faktische Ausgaben

Miete	70 Zl.
Brot	328 Zl.
Kartoffeln	115 Zl.
Speck	56 Zl.
Zuteilungen	80 Zl.
Verschiedene Gebühren	11 Zl.
Elektrizität, Kerzen	28 Zl.
Heizmaterial	65 Zl.
Arzneien	45 Zl.
Seife	9 Zl.
Varia	3 Zl.

Zusammen 810 Zl.

In den Ausgaben ist das Budget um 210 Zl. überschritten worden; die Einnahmen sind um 165 Zl. kleiner; zusammen beträgt das Defizit 375 Zl. Womit wird es ausgeglichen? Der Schrank wurde für 400 Zl. verkauft, man hing die Kleidung auf Kleiderbügel (es war ja sowieso nicht viel davon da), und man begann den neuen Monat mit einem Überschuß von 25 Zl. Aber im nächsten Monat stehen einem schon weder Schrank noch andere Möbel zur Verfügung. Und dabei handelt es sich doch hier um ein durchschnittliches Budget eines leidlich situierten Bürgers. Das Einkommen ist zwar nicht sehr hoch, aber doch feststehend – viele, viele Gettoeinwohner träumen vergebens davon, ein solches Einkommen zu haben. Und trotzdem ist es ein Hungerbudget, weil es bloß für Brot und Kartoffeln ausreicht – für die Miete bleibt schon nichts mehr übrig. Und wenn eine Krankheit kommt – was früher oder später unvermeidlich einen jeden erwartet –, kann man überhaupt nicht planen. Wie die nicht auf stetigem Einkommen basierenden Budgets aussehen, weiß ich nicht. Ich glaube, sie gibt es überhaupt nicht. Man verkauft irgend etwas, dafür kauft man Brot und Kartoffeln und bezahlt die Miete. Wenn das Geld zu Ende ist, zieht man wieder etwas von den Resten hervor, um es zu verkaufen. Am schlimmsten ist es, wenn schon nichts mehr übriggeblieben ist. Dann ist man am Ende. Und solch ein Schicksal erwartet doch die Mehrheit der Gettoeinwohner, da alle Vorräte schließlich erschöpft werden. Ihre Dauer hängt nur von der Zeit und Vorsorglichkeit ab. Letzten Endes gibt es doch nur eine Pforte; wann sie sich vor einem öffnet, ist nur eine Frage der Reihenfolge. Jeder von uns steht Schlange . . .

Während dieses grausamen Kampfes um ein Stückchen Brot, um einige Meter Wohnfläche, um das Erhalten von Gesundheit, Kräften und Leben ist man nicht imstande, viel Energie und Kräfte den geistigen Angelegenheiten zuzuwenden. Andererseits gibt es deutsche Beschränkungen und Verbote. Es darf nichts gedruckt, gelehrt, gelernt werden, man darf sich weder organisieren noch Kulturgut austauschen. Wir sind von der Welt und den Büchern ab-

geschnitten; man darf keine Bibliotheken eröffnen und Bücher von anderen Drucksachen aussortieren. Man darf nichts drucken, weder Bücher noch Zeitungen; Schulen, wissenschaftliche Anstalten usw. dürfen nicht eröffnet werden. Es gibt keine Kinos, keinen Rundfunk, keine Kontakte mit der Weltkultur. Nichts dringt zu uns hinein, keine Produkte des menschlichen Geistes erreichen uns. Man muß nicht nur Lebensmittel und Fabrikwaren, sondern auch Produkte des Geistes hineinschmuggeln. Deswegen ist all das, was wir davon erreichen, ungeachtet dessen, wieviel und welcher Art es ist, der Anerkennung wert.

AJHI, Ring I, Nr 428, S. 5-59. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

109. *Im Warschauer Getto. Lebensmittelschmuggel – das einzige Mittel, um dem Hungertode zu entrinnen.*



110. Eine Briefmarke aus dem Lodsker Getto.



111. 13. und 18. Mai 1942, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus einem im Warschauer Getto geschriebenen Tagebuch, dessen Verfasser der Pädagoge Abram Lewin war.

Mittwoch, den 13. Mai 1942.

Gestern geschah in Warschau etwas, was man eigentlich mit unserer armseligen menschlichen Sprache nicht ausdrücken kann. Ich kenne kein solches Wort, welches dies richtig bezeichnen, schätzen und qualifizieren könnte. Ich werde also nur den bloßen Fakt wiedergeben, so, wie er mir von verschiedenen Leuten und jemand, der darüber von einem unmittelbaren Teilnehmer gleich nach Beendigung dieses Teufelsspiels gehört hat, erzählt worden ist.

Die Deutschen haben gestern – mit Hilfe der jüdischen Polizei – eine Anzahl junger jüdischer Mädchen, junger und alter Frauen und Männer mit und ohne Bärte gefangen; sie wurden teils von der Straße genommen, teils waren es Einwohner des Hauses in der Dzielna Straße Nr 38. Vor diesem Haus hielten zwei große Autos mit Deutschen – es waren Flieger, SS-Leute und Soldaten aus anderen Einheiten; auch ein Auto mit Offizieren kam angefahren. Zuerst wurden die jungen Mädchen fotografiert; es muß betont werden, daß nur

besonders anständig und gut angezogene junge Mädchen und Frauen gefangen worden sind. Danach wurden alle Juden – Frauen und Männer – in eine Badeanstalt getrieben, die sich im Hofe des erwähnten Hauses befand. Dann zwang man alle anwesenden Juden – Frauen und Männer –, sich nach dem Vorbild von Adam und Eva nackt auszuziehen. Die deutschen Offiziere stellten Paare aus den jüdischen Vertretern beider Geschlechter zusammen, wobei sie besonders darauf bedacht waren, einem jungen Mädchen einen alten Juden und – umgekehrt – einem Jüngling eine alte Frau beizugeben. Nachher wurden sie gezwungen, miteinander geschlechtlich zu verkehren. Diese Szene, d. h., der geschlechtliche Akt (es ist anzunehmen, daß er nur vorgetäuscht war), wurde mit besonderen Apparaten, die eigens zu diesem Zweck hergebracht und montiert worden waren, gefilmt. Es waren ungefähr 200 Hitlerleute dabei anwesend. Diese unerhörte und unheimliche Barbarei fand im Warschauer Getto am Dienstag zwischen 3 und 6 Uhr nachmittags statt . . .

Montag, den 18. Mai 1942, abends.

Dieses Jahr haben wir einen verspäteten Frühling. Es war stets kalt und regnerisch. Erst heute war der erste schöne Tag – ein richtiger Frühlingstag. Ich sitze am offenen Fenster und fühle keine Kälte. Es ist einem aber unmöglich, sich über die Natur, die wunderbare, göttliche Welt zu freuen. Wir verderben in einem Gefängnis, das die Menschheit noch nie gesehen hatte. Denn das Getto, welches die Deutschen für uns in Warschau errichtet haben, weist in der menschlichen Geschichte nicht seinesgleichen auf. Ich entsinne mich eines Frühlingstags – es war auch der 18. Mai – einige Jahre vor dem Krieg, der in meinem Gedächtnis haften geblieben ist. Ich hatte etwas im Schulkuratorium in der Bagatelastraße 12 zu erledigen. Um 9 Uhr morgens machte ich mich auf den Weg. Um 10 Uhr war meine Angelegenheit schon erledigt. Ich fuhr mit der Elektrischen die Ujazdowski-Allee entlang zu meiner Schule in der Długastraße zurück. Mich blendete das Meer von Grün, die herrlichen Alleen, und die wundervolle Helle und Ruhe bezauberten mich. Deswegen prägte sich eben dieser Morgen so tief in mein Gedächtnis. Woher nimmt man nur heute etwas Grün, irgendein Bäumchen, ein Feld, etwas frische Luft . . . Ach, wenn man ohne Furcht auf Gottes Welt ein wenig spazieren gehen könnte! Wann wird für uns die Stunde der Befreiung schlagen? Wann wird die Sonne auch für uns, die Gequälten und Bepieenen, scheinen? . . .

AJHI, Ring II, Nr 174. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)



112. Das Lodsker Getto. Die Czarnecki-Straße.



113. Im Warschauer Getto. Ein Repräsentant des „Herrenvolkes“ auf einer jüdischen „Rikscha“.



114. *Im Warschauer Getto. Ein Opfer des blutigen Terrors der Okkupanten.*



II

Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben und der Raub ihres Vermögens bis zum Beginn der Vernichtungsaktion



115. 6. Sep.
eine
möge
116. 15. Se.
verwa
meist
117. 21. O.
rats C
Einse
118. Auszu
Wohn
119. 20. N
im A
mitte
120. 30. N
an de
Kont
121. Jeder
122. Den
123. 10. J
dent
möge
124. 22. J
präsi
Besch
125. Lods
126. Lods
127. 4. M
präsi
in w
ange
128. Auf
129. Aus
130. 8. Ju
Ost,
Gall
in K
131. Lod
132. 12.
an

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

115. 6. September 1939, Krakau (Kraków). – Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung, die eine Verlagerung und Übertragung des jüdischen beweglichen und unbeweglichen Vermögens in den besetzten Gebieten verbietet.
116. 15. September 1939, Tschenstochau (Częstochowa). – Befehl Nr 7 des Chefs der Zivilverwaltung beim Wehrkreisbefehlshaber in Tschenstochau an die Landräte und Bürgermeister über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.
117. 21. Oktober 1939, Jędrzejów. – Auszug aus dem wöchentlichen Lagebericht des Landrats Glehn in Jędrzejów an den Chef der Zivilverwaltung, Außenstelle Radom, über die Einsetzung von Treuhändern für jüdische Betriebe.
118. Auszug aus den Memoiren von Ida Gliksztejn, worin die Vertreibung der Juden aus ihren Wohnungen in Lublin und der Raub ihres Vermögens geschildert wird.
119. 20. November 1939, Krakau (Kraków). – Anordnung des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs, Tetzner, die das Recht der Juden, frei über ihre Geldmittel zu verfügen, einschränkt.
120. 30. November 1939, Leslau (Włocławek). – Schreiben des Stadtkommissars in Włocławek an den Vorstand der jüdischen Gemeinde über die der jüdischen Bevölkerung auferlegten Kontributionen.
121. Jeder jüdische Bürger der Stadt Zawiercie mußte eine Kontribution zahlen.
122. Den Juden eines Ortes wurden Kollektivkontributionen auferlegt.
123. 10. Januar 1940 Lods (Łódź). – Schreiben des Beauftragten beim Regierungspräsidenten in Kalisch an den Lodscher Polizeipräsidenten über die Beschlagnahme des Vermögens der jüdischen Bevölkerung.
124. 22. Januar 1940, Kalisch (Kalisz). – Rundschreiben des stellvertretenden Regierungspräsidenten in Kalisch, Dörksen, an die Landräte und den Polizeipräsidenten über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen und Kulturgut.
125. Lods. Angehörige der deutschen Polizei sammeln das geraubte jüdische Vermögen.
126. Lods. Angehörige der deutschen Polizei betrachten die geraubten Wertsachen.
127. 4. März 1940, Kalisch (Kalisz). – Rundschreiben des stellvertretenden Regierungspräsidenten in Kalisch, Weihe, an die Landräte, Bürgermeister und den Polizeipräsidenten, in welchem die für die Durchführung der Beschlagnahmen zuständigen Dienststellen angegeben werden.
128. Auf der Suche nach jüdischen Wertsachen.
129. Aus Furcht vor dem Raub versteckte die jüdische Bevölkerung ihre Ersparnisse.
130. 8. Juli 1940, Lods (Łódź). – Schreiben des Sachverständigen der Haupttreuhandstelle Ost, A. Kraut, an den Verbindungsmann des RF SS in der Haupttreuhandstelle Ost, Galke, über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen (Bildern, Teppichen und Möbeln) in Kattowitz.
131. Lods. Lager von Teppichen, die den Juden geraubt wurden.
132. 12. Juli 1940 Lods (Łódź). – Ein vom stellvertretenden Oberbürgermeister in Lods an die Ernährungs- und Wirtschaftsstelle „Getto“ gesandter Vermerk über eine Be-

sprechung zwischen ihm und Dr. Wagner betreffend die Emission von Gettogeld, um das im Getto befindliche Gold herauszupressen.

133. Lodsch. Eine Form des Raubes war der zwangsweise Eintausch von Geld gegen Markquittungen.

134. Gettogeld aus Lodsch.

135. Lodsch. Der Chef der Gettoverwaltung, Hans Biebow (erster von rechts) kontrolliert das geraubte Geld.

136. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Auszüge aus einem Bericht des Amts beim Generalgouverneur an Hitler über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

137. 2. Oktober 1940, Lublin. – Anordnung des Gouverneurs des Distrikts Lublin, Zörner, über die Einziehung der für die Juden herausgegebenen Lizenzen und Ausweise, um so die jüdische Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben völlig auszuschalten.

138. 7. Oktober 1940, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, Kundt, an die Chefs der Distrikte, Kreis- und Stadthauptleute über die Nichtauszahlung von Renten an die aus dem Reich deportierten Juden.

139. 30. Oktober 1940, Reichshof (Rzeszów). – Auszug aus einem Bericht des Stadthauptmanns in Reichshof für den Monat Oktober 1940 über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

140. 31. Oktober 1940, Lodsch (Łódź). – Auszug aus einem Bericht des stellvertretenden Chefs der deutschen Gettoverwaltung in Lodsch, Ribbe, über den Raub jüdischen Vermögens.

141. Eine Aufstellung von Lebensmitteln, die im Lodscher Getto beschlagnahmt wurden.

142. Leibesvisitation bei einem Juden.

143. 20. Mai 1941, Lodsch (Łódź). – Schreiben des Sachverständigen der Haupttreuhandstelle Ost in Lodsch, Kraut, an das Reichssicherheitshauptamt über einige in Lodsch beschlagnahmte jüdische Büchersammlungen von großem bibliophilen und musealen Wert.

144. 5. November 1941, Lodsch (Łódź). – Schreiben des stellvertretenden Regierungspräsidenten in Lodsch, Moser, an den örtlichen Kommandanten der Kriminalpolizei über die zwischen dem Leiter der deutschen Gettoverwaltung in Lodsch und der örtlichen Treuhandstelle getroffene Vereinbarung, wonach das außerhalb des Gettos beschlagnahmte Vermögen der jüdischen Bevölkerung an die örtliche Treuhandstelle übergeben werden soll.

145. 24. Dezember 1941, Krakau (Kraków). – Fernschreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, Schoengarth, an die SS- und Polizeiführer in den fünf Distrikten mit dem Befehl, alle Pelzwaren bei der jüdischen Bevölkerung sofort zu beschlagnahmen.

146. 5. Januar 1942, Warschau (Warszawa). – Aufstellung der bei der jüdischen Bevölkerung in Warschau beschlagnahmten Pelze und Pelzsachen.

115. 6. September 1939, Krakau (Kraków). – Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung, die eine Verlagerung und Übertragung des jüdischen beweglichen und unbeweglichen Vermögens in den besetzten Gebieten verbietet.¹

Verordnung

betreffend das Verbot der Verlagerung und Übertragung jüdischen beweglichen und unbeweglichen Vermögens in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten.

Auf Grund der mir übertragenen vollziehenden Gewalt ordne ich für meinen Zuständigkeitsbereich an:

§ 1.

Die Verlagerung, der Verkauf, die Verpachtung und Schenkung, sowie jegliche Belastung beweglichen und unbeweglichen Vermögens, das sich ganz oder teilweise in jüdischem Eigentum befindet, wird verboten.

§ 2.

Dies gilt auch für Verpflichtungsgeschäfte, die sich auf die im § 1 genannten Rechtsgeschäfte beziehen.

§ 3.

Die nach dem 1. September 1939 geschlossenen Rechtsgeschäfte im Sinne der §§ 1 und 2 sind unwirksam.

§ 4.

In begründeten Fällen kann von den Bestimmungen der §§ 1–3 eine Ausnahme-genehmigung erteilt werden. Zuständig hierfür sind der Chef der Zivilverwaltung bzw. die von ihm beauftragten deutschen Dienststellen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung bzw. Umgehungen werden strengstens bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit rückwirkender Kraft vom 1. September 1939 in Kraft. Sie gilt solange, als sie nicht durch eine spätere Verordnung aufgehoben wird.

Für den Oberbefehlshaber:
Der Chef der Zivilverwaltung.

VBl ZV in Krakau, Nr 1.

¹ Schon in den ersten Kriegstagen stellten die deutschen Behörden das jüdische Eigentum in den besetzten Gebieten „sicher“, um es später ganz rauben zu können.

116. 15. September 1939, Tschenstochau (Gzestochowa). – Befehl Nr 7 des Chefs der Zivilverwaltung beim Wehrkreisbefehlshaber in Tschenstochau an die Landräte und Bürgermeister über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

... IV. Wirtschaft:

Behandlung der Juden.

Ziel der Behandlung der Juden im Wirtschaftsleben muß sein, sie für die Zukunft restlos auszuschalten und ihre Betriebe in arische Hand zu überführen.¹

a) Für jüdische Unternehmungen der Industrie und des Großhandels werden Treuhänder eingesetzt, gleichviel ob die Besitzer geflüchtet sind oder nicht. Die Verordnung vom 9. 9. 1939 über die Beschlagnahme von Wirtschaftsgütern gibt hierzu die Grundlage. Ausgenommen von der Treuhändereinsatzung bleiben bis auf weiteres Unternehmungen, deren Inhaber Angehörige eines mit Deutschland nicht im Kriege befindlichen Landes sind.

b) Die Einsetzung von Treuhändern unterbleibt grundsätzlich für jüdische Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe; soweit die Inhaber solcher Betriebe geflüchtet sind, bleibt der Betrieb geschlossen, es sei denn, daß dadurch die Versorgung der Bevölkerung unmöglich oder gefährdet wird. Wenn hiernach der Betrieb geschlossen bleibt, sind Waren und sonstige Vorräte sicherzustellen und zur Linderung bestehender Notstände der minderbemittelten Bevölkerung zugänglich zu machen. Wird der Betrieb mit Rücksicht auf die Versorgung der Bevölkerung wieder eröffnet, so ist er einem geeigneten Arier zu übergeben, der die vorhandenen Waren und Vorräte nach Menge und Wert feststellt und den Betrieb auf eigene Rechnung weiterführt.

BP, Bd XXIV, S. 13 f.

Rüdiger

¹ Durch seinen Befehl Nr 18 vom 3. 10. 1939 berief Rüdiger außerdem eine Sitzung der Landräte, Kommissare und Bürgermeister ein, die am 6. 10. 1939 in Radom stattfand und sich mit der Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben befaßte. Ziel der Sitzung war u. a.: „Die Besprechung soll auch einer eingehenden Erörterung der Frage dienen, wie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Notwendigkeiten die Ausschaltung der Juden aus dem Handels- und Geschäftsleben weiter vorwärts getrieben werden kann (vgl. Ziffer IV des Tagesbefehls Nr 7). Ausschluß der Juden vom Hausierhandel, Verminderung der sonstigen jüdischen Händler, insbesondere Viehhändler, Überführung der im Verteilerapparat nicht entbehrlichen in Judenhand befindlichen Geschäfte und Unternehmungen in arische Hand usw.“ (BP, Bd XXIV, S. 69.)

117. 21. Oktober 1939, Jędrzejów. – Auszug aus dem wöchentlichen Lagebericht des Landrats Glehn in Jędrzejów an den Chef der Zivilverwaltung, Außenstelle Radom, über die Einsetzung von Treuhändern für jüdische Betriebe.

... IV. Wirtschaft.

Ich habe im Zuge der Arisierung der jüdischen Betriebe für 14 weitere im hiesigen Landkreise liegende jüdische Betriebe einen Treuhänder eingesetzt. Mit der Wahrnehmung der Treuhändergeschäfte auch für diese jüdischen Unternehmen habe ich den von mir bereits für mehrere andere jüdische Betriebe für das genannte Amt bestimmten Volksdeutschen Bonk aus Jędrzejów eingesetzt. Er ist aber nicht in der Lage, in eine genaue Prüfung des Geschäftsgabarens einzutreten – weil ihm wegen der Fülle der zu erledigenden Aufgaben die Zeit fehlt. Ich habe daher bereits vor einigen Tagen durch besonderen Bericht um die Entsendung von Wirtschaftsprüfern gebeten ...

BP, Bd XXIV, S. 180.

118. Auszug aus den Memoiren von Ida Gliksztejn, worin die Vertreibung der Juden aus ihren Wohnungen in Lublin und der Raub ihres Vermögens geschildert wird.

... Der 9. November 1939 hat sich für immer ins Gedächtnis der am Leben gebliebenen Einwohner von Lublin eingepägt. An jenem Tag fand nämlich die erste größere Exmissionsaktion statt ...

Um 8 Uhr morgens wimmelte es schon vor Kenigsbergs Haus von Gestapo-uniformen. Sie standen gruppenweise herum, unterhielten sich fröhlich und lachten; man konnte den Eindruck gewinnen, daß sie sich zu einem Ausflug anschickten. Es war wahrlich ein angenehmer Ausflug für Juden! ...

Die SS-Leute zerstreuten sich über die ganze Krakowskie-Przedmieście-Straße, die Hauptstraße von Lublin, und über ihre Nebenstraßen, sie gingen von Haus zu Haus und warfen die Juden aus den Wohnungen heraus. Es hing von dem Charakter oder der Stimmung des Verfolgers ab, ob der Eigentümer der Wohnung 10 oder 30 Minuten Zeit zum Einpacken seiner beweglichen Habe bekam. Was von den teureren Sachen den Deutschen gefiel, ließen sie für sich zurück.

In der Stadt brach eine Panik aus. Es war noch ziemlich früh, viele Leute lagen noch im Bett, als sie den Befehl erhielten, in einigen Minuten ihre Wohnung zu räumen ...

Rund 500 Familien wurden an diesem Tag obdachlos, verloren ihre Wohnungseinrichtung – ihr Bettzeug, ihre Wäsche und Lebensmittelvorräte ...

AJHI, Memoiren, Nr 91, S. 9 f.

119. 20. November 1939, Krakau (Kraków). – Anordnung des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs, Tetzner, die das Recht der Juden, frei über ihre Geldmittel zu verfügen, einschränkt.

Betrifft: Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens.
Auf Grund des § 20 der Devisenverordnung für das Generalgouvernement ordne ich an:

(1) Guthaben (Konten), Depots und Schließfächer bei Geld- und Kreditinstituten, die anonym, d. h. auf fingierte Namen, Kennziffern, Kennworte u. dgl. geführt werden, sind gesperrt.

(2) Guthaben, Depots und Schließfächer bei Geld- und Kreditinstituten, die auf den Namen von Juden geführt werden oder über welche Juden die Verfügungsbefugnis zusteht, sind gesperrt.

(3) Juden sind verpflichtet, ihre verfügbaren Bankguthaben, Safes und Depots unverzüglich, spätestens bis zum 31. 12. 1939, bei einer Bank zusammenzulegen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Devisenstelle zulässig.

(4) Zu Lasten der gemäß Ziffer 2 gesperrten Guthaben dürfen die Geld- und Kreditinstitute bis zu 250 Zloty wöchentlich an die Verfügungsberechtigten oder zu deren Gunsten an Dritte ohne Genehmigung auszahlen.

Für Zwecke des laufenden Bedarfs gewerblicher Unternehmungen können zu Lasten der gesperrten Guthaben die erforderlichen Beträge in Höhe des der kontoführenden Bank oder Kasse nachgewiesenen Bedarfs ohne Genehmigung ausgezahlt werden.

(5) An Juden dürfen Zahlungen, die 500 Zloty übersteigen, nur zu deren Gunsten auf ein Konto bei einem Geld- oder Kreditinstitut geleistet werden. Bei der Errechnung des vorgenannten Betrags sind Zahlungen, die innerhalb eines Kalendermonats aus dem gleichen Schuldverhältnis geleistet werden, zusammenzurechnen.

(6) Juden sind verpflichtet, in ihrem Besitz befindliche ihnen gehörige Barbeträge, soweit diese den Betrag von 2000 Zloty übersteigen, unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Anordnung bzw. nach Erwerb dieser Beträge auf ein Konto bei einem Geld- oder Kreditinstitut einzuzahlen. Ziffer 4 Abs. 2 dieser Anordnung bleibt unberührt.

Die gleiche Verpflichtung trifft den Juden, der derartige Beträge als ihm gehörig besitzt oder durch einen Treuhänder oder in sonstiger Weise die Verfügungsmacht über solche Beträge ausübt, sie trifft ferner den, der als Treuhänder, Vermögensverwalter oder in sonstiger Weise einem Juden gehörige Barbeträge besitzt.

(7) Für Freigabebeanträge, die sich auf die durch die vorgenannten Bestimmungen betroffenen Werte beziehen, sind die Devisenschutzkommandos zuständig.¹

VBl GG 1939, S. 57.

Tetzner

¹ Im Bericht des Generalgouverneurs Frank vom 1. Juli 1940 heißt es in dem diese Verordnung betreffenden Abschnitt: „Die auf Grund der Anordnung Nr 4 des Leiters der Abteilung

120. 30. November 1939, Leslau (Wloclawek). – Schreiben des Stadtkommissars in Wloclawek an den Vorstand der jüdischen Gemeinde über die der jüdischen Bevölkerung auferlegten Kontributionen.

Um allen Zweifeln u. Mißverständnissen hinsichtlich des Charakters der der jüdischen Gemeinde auferlegten Kontributionen zu begegnen, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Kontributionen¹ die jüdische Gemeinde als Gemeinschaft treffen. Es ist Sache der jüdischen Gemeinde selbst, die Verteilung der Gesamtkontribution auf die einzelnen Mitglieder der jüdischen Gemeinde vorzunehmen. Als Mitglieder der jüdischen Gemeinde gelten die nach deutschem Reich² der jüdischen Rasse (nicht nur mosaischen Konfession) Zugehörigen.

AJHI, Varia I, Nr 89.

¹ Zu dieser Zeit erlegten die deutschen Behörden den jüdischen Gemeinden in allen Städten und Städtchen des besetzten Polens Kontributionen auf. Oft wurden der jüdischen Bevölkerung in manchen Städten wiederholt Kontributionen auferlegt.

² Vermutlich: nach deutschem Recht.

Devisen vom 20. November 1939 erfolgte allgemeine Sicherstellung des jüdischen Vermögens machte den Erlaß von Einzelsicherungsanordnungen gegen die Juden überflüssig.“ (BP, Bd XXXIII, S. 82.)

3)

Bekanntmachung

Gemäss der Verordnung
müssen alle jüdischen Einwohner
der Stadt Zawiercie

RM 10.-

pro Kopf entrichten.

Die Familienvorstände haben innerhalb 3 Tagen vom
Erscheinen dieser Bekanntmachung in die Kassa des
AELTESTENRATS DER JÜD. GEMEINDE IN ZAWIERCIE,
MARSCHALKOWSKASTR. 10, die von allen Familienmit-
gliedern Gesamtsumme einzahlen.

Jede einzelne Person wird nach Einzahlen der Gebühr eine namentliche
Bescheinigung, welche als Beweis für die Behörden dienen wird, erhalten.

Zu widerhandlungen dagegen werden strengst bestraft
werden.-

Zawiercie, den 6. Januar 1940.



DER AELTESTENRAT
der jüd. Kultusgemeinde
in Zawiercie

Bekanntmachung.

An die jüdischen Einwohner der Gemeinde Falenica, so wie auch an die jüdischen Besitzer der Grundstücke und Geschäfte in der Gemeinde die ausserhalb des Gebietes der Gemeinde wohnhaft sind.

Auf Grund der Anordnung des Herrn Kreishauptmann des Kreises Warschau-Land von 7. Dezember 1939, hat die jüdische Bevölkerung der Gemeinde Falenica eine einmalige Abgabe in der Höhe von

80.000 zł.

(ACHTZIG TAUSEND ZŁ.) bis 20. Dezember 1939. bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Um die richtige Verteilung und Abführung des obengenannten Betrages zu vollbringen, ist von mir am 10. d. M. ein besonderes Komitee einberufen worden, welches aus bekannten und sich über die Zahlungsmöglichkeit der gesamten jüdischen Bevölkerung der Gemeinde gut orientierenden Personen zusammengesetzt ist.

Das Komitee hat zugleich dafür zu sorgen, dass die Einzahlung zum festgesetzten Termine wie auch laut den Einzahlungsaufforderungen erfolgt.

Für die Durchführung der Sammlung ist das Komitee berechtigt, die jüdischen Bürger der Gemeinde zur Mithilfe heranzuziehen. Die Beteiligten haben kein Recht, sich der Mithilfe zu entziehen, widrigenfalls werden sie zur strengsten Verantwortung herangezogen.

Ich warne, dass die Personen, welche sich der sofortigen Einzahlung des von Komitee bestimmten Betrages entziehen, wegen passiven Widerstand (Sabotage) strengstens bestraft werden.

Das Verzeichniss der Personen, die die Einzahlung verweigern, hat das Komitee der deutschen Behörde anzugeben.

Der Kommissarische Gemeindevorsteher der Gemeinde Falenica

JAN GIEDWIŹ

Falenica, den 11. Dezember 1939.

123. 10. Januar 1940 Lodsch (Łódź). – Schreiben des Beauftragten beim Regierungspräsidenten in Kalisch an den Lodscher Polizeipräsidenten über die Beschlagnahme des Vermögens der jüdischen Bevölkerung.

Die jüdische Spinnstoffwarenfabrik A. Szwedziniewicz in Lodsch, Narutowicza-Str. 39, berichtet mir in einer Eingabe vom 4. Januar 1940 wie folgt:

„Auf Grund der Bekanntmachung des Beauftragten des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete im ehemaligen Militärbezirk Lodsch vom 4. November 1939, habe ich am 14. November v. J. eine Meldung über den Bestand meines Lagers eingereicht.

Am gestrigen Tage um 17 Uhr erschienen in meinem Lager der Herr Sturmführer Reichel mit seiner Gefolgschaft und haben das von mir angemeldete Lager bestehend aus Damen- und Herrentaschentüchern mit einem Auto-Lastwagen ausgeführt.

Ich bekenne mich zur Pflicht, diesen Fall anzumelden und bitte um eine Bestätigung über die ausgefolgten Waren, da ich absolut keine Quittung erhalten habe.“

Dieser Fall, der nicht vereinzelt dasteht, sondern sich bisher fast täglich in ähnlicher Form wiederholt hat, gibt mir Veranlassung Sie zu bitten, durch entsprechende Maßnahmen Vorsorge dafür zu treffen, daß Beschlagnahmen unterbleiben.

Ich weise darauf hin, daß nach dem Erlaß des Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, vom 28. November 1939 – St. M. Dev. 10930 – der Beauftragte für die Rohstofffassung, Generalmajor Bührmann, für Beschlagnahmen allein zuständig ist. Eine Abschrift des Erlasses füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Über das Veranlaßte bitte ich mir zu berichten.¹

AJHI, JLo, Nr 7.

¹ Der deutsche Polizeipräsident in Lodsch veröffentlichte am 17. 1. 1940 in der örtlichen Presse (Litzmannstädter Zeitung, vom 17. 1. 1940) eine Bekanntmachung, in welcher unberufene Personen davor gewarnt werden, auf eigene Faust jüdisches Vermögen zu beschlagnahmen.

124. 22. Januar 1940, Kalisch (Kalisz). – Rundschreiben des stellvertretenden Regierungspräsidenten in Kalisch, Dörksen, an die Landräte und den Polizeipräsidenten über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen und Kulturgut.

Durch Beschlagnahmeverfügungen der Haupttreuhandstelle Ost vom 1. u. vom 3. Dezember 1939 sind zur Festigung deutschen Volkstums und der Reichsverteidigung alle nachstehend genannten Gegenstände, die in den durch Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 12. 10. 39 Bestandteil des Reiches gewordenen Gebieten gelegen sind, beschlagnahmt, soweit sie nicht Reichsdeutschen oder Volksdeutschen gehören oder Reichsdeutsche oder Volksdeutsche zu mehr als 75 % Eigentumsrecht an ihnen besitzen. Insbesondere

sind beschlagnahmt alle nachstehend aufgeführten Gegenstände, die sich in Archiven, Museen, öffentlichen Sammlungen und privaten polnischen und jüdischen Händen befinden und an deren Sicherstellung und sachgemäßer Behandlung ein deutsches Interesse besteht.

1. Geschichtliche und vorgeschichtliche Gegenstände, Urkunden, Bücher, Dokumente, die für die Behandlung des kulturgeschichtlichen und öffentlichen Lebens, insbesondere für die Frage des deutschen Anteils an dem historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes von Bedeutung sind, sowie Dokumente, die für die Zeitgeschichte Wichtigkeit haben,
2. künstlerisch oder kulturgeschichtlich wertvolle Gegenstände, wie Gemälde, Bildhauerarbeiten, Möbel, Teppiche, Kristalle, Bücher u. dergl.
3. Einrichtungs- und Schmuckgegenstände aus edlen Metallen,
4. alle Gegenstände und insbesondere Apparaturen mit Zubehör, die dazu dienen, die Materialien und Sammlungen in ihrer wissenschaftlichen Erschließung zu erhalten (konservieren), zu entwickeln, zu fördern und zu verwahren. Hierunter fallen auch Gegenstände rein naturwissenschaftlichen, medizinischen, technischen und landwirtschaftlichen, also nicht nur angewandten Charakters.
5. Waffen, Kostüme, Trachten, Musikinstrumente, Münzen, Briefmarken und ähnliche Sammlungen.
6. Alle unter Ziffer 1–5 bisher aufgeführten Gegenstände, soweit sie sich auch in Schulen befinden, insbesondere in Hoch-, Mittel- und Fachschulen. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat mit Runderlaß vom 16. Dezember 1939 – SIV 1 Nr 844 III/39-151-Sdb. P. – die Staatspolizei-(leit)stellen der dem Deutschen Reich eingegliederten Ostgebiete mit der Durchführung dieser Beschlagnahme beauftragt. Ich mache den Herren Landräten und Oberbürgermeistern zur Pflicht, soweit noch nicht geschehen, dafür zu sorgen, daß die beschlagnahmten Archive, Kunstgegenstände usw. in geeigneten Räumen sichergestellt werden.

In Vertretung
Dörksen

AJHI, JLo, Nr 7.



126. Lodsch. Angehörige der deutschen Polizei betrachten die geraubten Wertsachen.



127. 4. März 1940, Kalisch (Kalisz). – Rundschreiben des stellvertretenden Regierungspräsidenten in Kalisch, Weihe, an die Landräte, Bürgermeister und den Polizeipräsidenten, in welchem die für die Durchführung der Beschlagnahmen zuständigen Dienststellen angegeben werden.

Nach Mitteilung der Haupttreuhandstelle Ost sind in letzter Zeit trotz meiner wiederholten Verfügung wieder wilde Beschlagnahmen vorgekommen. Auf ausdrückliche Anordnung des Reichsführers SS weise ich nochmals darauf hin, daß nur folgende Dienststellen befugt sind, Beschlagnahmen auszusprechen:

- 1) Der Reichsführer SS als Chef der Deutschen Polizei mit den nachgeordneten Behörden,
- 2) der Reichsführer SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums,
- 3) die Haupttreuhandstelle Ost und ihre Treuhandstellen bzw. deren Außenstelle Lodsch,
- 4) der Generalmajor Bührmann und sein Stab mit dem Sitz in Lodsch auf dem Gebiet der Erfassung von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten.

Die Haupttreuhandstelle Ost hat die folgenden Stellen ermächtigt, in ihrem Auftrage Beschlagnahmen auszusprechen:

- 1) Das Reichsforstamt und von diesem Beauftragte hinsichtlich des forstwirtschaftlichen Vermögens,
- 2) die Oberbürgermeister und Landräte hinsichtlich des Wohnungsmobiliars geflüchteter oder sonst abwesender oder zur Evakuierung kommender Polen und Juden,
- 3) Personen, die von der Haupttreuhandstelle oder ihren Treuhandstellen zu Beschlagnahmen berechtigt sind und darüber einen schriftlichen mit Dienstsiegel versehenen Ausweis mit sich führen.

Alle von anderen Behörden, Parteidienststellen usw. verfügten Beschlagnahmen sind widerrechtlich und unwirksam, ausgenommen hiervon sind nur die auf Grund des Wehrleistungsgesetzes ausgesprochenen Beschlagnahmen.

Ich ersuche, den Ihnen unterstehenden Dienststellen und den gleichgeordneten Behörden sowie der Kreisleitung der NSDAP diese Verfügung bekanntzugeben. Übergriffe seitens unzuständiger Stellen sind nicht zu dulden und mir sofort zu melden.

Abdrucke dieses Erlasses können gegebenenfalls bei mir angefordert werden.

AJHI, JLo, Nr 7.

Weihe

128. Auf der Suche nach jüdischen Wertsachen.



129. Aus Furcht vor dem Raub versteckte die jüdische Bevölkerung ihre Ersparnisse.



130. 8. Juli
stelle
stelle
und

Bei meine
Bilder in
geschieder
schwierig
des Reichs
Nr 844 I
hört.

Die Prüfu
Professor
nach Rüc
seiner Erk
den Vorse

Bilder:
Als Kultu

1) Gemal

2) Alle Bi
sicht a

3) Alle Bi
auf der
hier vo
einer a

4) Bilder
gesehen
dagege
Devis

5) Alle ü
stelle R
Inhalt
den R

Teppich
Bei der B
ziehen. I
sprochene
Gebrauch
nach Schä
hier für s
Ostgebiete

130. 8. Juli 1940, Lodsch (Łódź). – Schreiben des Sachverständigen der Haupttreuhandstelle Ost, A. Kraut, an den Verbindungsmann des RF SS in der Haupttreuhandstelle Ost, Galke, über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen (Bildern, Teppichen und Möbeln) in Kattowitz.

Bei meinem kürzlich erfolgten Besuch in Kattowitz habe ich festgestellt, daß Bilder in so großer Anzahl anfallen, daß unbedingt ein großer Teil ausgeschieden werden und sofort verwertet werden muß. Bisweilen ist es jedoch schwierig festzustellen, was noch als Kulturgut im Sinne des Eilrunderlasses des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 16. 12. 1939 – SIV I Nr 844 III/39-151-Sdb. P. – anzusehen ist, und was nicht mehr dahin gehört.

Die Prüfung und Abgrenzung hat bisher mein Treuhänder in Kattowitz – Professor Dr. Haertel, der selbst Maler ist – vorgenommen. Ich möchte nun nach Rücksprache mit Prof. Haertel und Stadtrat Guhr, der für die Dauer seiner Erkrankung für Prof. Haertel die Vertretung übernommen hat, folgenden Vorschlag machen:

Bilder:

Als Kulturgut werden folgende Gemälde angesehen:

- 1) Gemälde von Künstlern ohne Rücksicht auf ihren Schätzwert.
- 2) Alle Bilder, die als geschichtliche Dokumente anzusehen sind, ohne Rücksicht auf ihren Schätzwert.
- 3) Alle Bilder, die mit mehr als RM. 500.– geschätzt werden, ohne Rücksicht auf den Namen des Autors, um sie später in Berlin zu verwerten, da man hier voraussichtlich einen höheren Preis erzielen kann als in Kattowitz oder einer anderen Stadt in den Ostgebieten.
- 4) Bilder jüdischer Autoren oder solche, die von uns als entartete Kunst angesehen werden, werden zunächst aufbewahrt, damit man sie später – falls dagegen keine anderweitigen Bedenken bestehen – im Ausland gegen Devisen verkaufen kann.
- 5) Alle übrigen Bilder werden von der Haupttreuhandstelle Ost Treuhandstelle Kattowitz an Ort und Stelle verkauft, sofern es der Zustand oder Inhalt der Bilder nicht nötig macht, sie zu vernichten und allenfalls nur den Rahmen zu verwerten.

Teppiche:

Bei der Beurteilung von Teppichen ist es gleichfalls schwer, eine Grenze zu ziehen. Ich möchte daher den Vorschlag machen, daß außer den ausgesprochenen Kunstteppichen (Perser, kaukasische usw.) auch besonders schöne Gebrauchsteppiche inländischer Erzeugung nach Berlin gebracht und erst nach Schätzung durch Sachverständige verwertet werden. Ich glaube, daß sich hier für solche Stücke wesentlich höhere Preise erzielen lassen als in den Ostgebieten.

Möbel:

Infolge ihres Umfanges verursachen Möbel gewisse Transportschwierigkeiten; deshalb bin ich dafür, daß nur ausgesprochene Kunstmöbel, wie echte Stilmöbel, erfaßt werden, während alle übrigen, also auch nachgeahmte Stilmöbel, die bisweilen kaum ein Kenner von echten zu unterscheiden vermag, der Treuhandstelle Ost in Kattowitz zur Verwertung übergeben werden, wie es übrigens bereits geschieht.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu meinen heutigen Vorschlägen.

ZKUNV, Dok. 963/16 x.

Kraut

131. Lodsch. Lager von Teppichen, die den Juden geraubt wurden.



132. 12. Juli 1940 Lodsch (Łódź). – Ein vom stellvertretenden Oberbürgermeister in Lodsch an die Ernährungs- und Wirtschaftsstelle „Getto“¹ gesandter Vermerk über eine Besprechung zwischen ihm und Dr. Wagner betreffend die Emission von Gettogeld, um das im Getto befindliche Gold herauszupressen.²

Vermerk: Mit Herrn Dr. Wagner habe ich die Frage der Herausnahme von Gold aus dem Getto besprochen. Es tritt die Frage auf, ob durch Hereingabe von Gettogeld eine beschleunigte Einholung des Goldes durchgesetzt werden kann. Wenn wir Gettogeld nur in gleichem Umfange hereinnehmen wie das aus dem Getto herauskommende Reichsgeld, so muß unter der Voraussetzung gleichbleibender Umlaufgeschwindigkeit des Geldes das Preisniveau im Getto stabil bleiben. Nimmt man aber Ware heraus (wozu auch Gold gehört) und gibt als Gegenwert Gettogeld, so verändert sich das Verhältnis von Geld und Warenmenge grundlegend und führt zu einer Veränderung des Geldwertes. Es kann uns gleichgültig sein, wie sich der Geldwert im Getto entwickelt, wenn dadurch der Erfolg erzielt wird, das Gold schnell herauszuholen.

AJHI, GV, Nr IV/57.

¹ Diese deutsche Dienststelle, die sich mit Gettoangelegenheiten befaßte, wurde im Oktober 1940 von der Stadtverwaltung abgesondert, „Gettoverwaltung“ genannt und unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

² Dieser Aktenvermerk wurde auch an Oberverwaltungsrat Dr. Moldenhauer, Leiter des Ernährungs- und Wirtschaftsamts in Litzmannstadt (Lodsch) und Biebow, Leiter der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle „Getto“ gesandt.

BEKANNTMACHUNG Nr. 71

In Ausführung meiner Bekanntmachung Nr. 70 betr. **Lebensmittel** inwiefern das **Geld** gibt ich hiermit zur Kenntnis, dass meine

Approvisationsabteilung
Lebensmittelläden
Fleischverkaufshallen
Apotheken
Ambulatorien
Krankenhäuser
Steuer- und Meldekassen
sowie alle sonstigen, mir unterstellten

Abteilungen

ab Freitag, den 28 Juni 1940 keine

Deutsche Reichsmark, sondern nur noch

die von mir herausgegebenen Mark-

Quittungen annehmen

Es ist infolgedessen erforderlich, dass sich die Bevölkerung im

Getto rechtzeitig und zwar ab sofort mit meinen

Mark-Quittungen eindeckt, um in der Lage zu sein

sich mit den benötigten Lebensmitteln Arznelen usw. versorgen zu

können.

Ich fordere daher die Bevölkerung im Getto in ihrem eigenen Interes-

se auf, SOFORT MIT DEM UMTAUSCH VON REICHSMARKNOTEN, REICHSMARKMÜNZEN SOWIE

1 ZLOTY-MÜNZEN in meiner Bank Kelmstr. 71 sowie in der Bankfiliale Alexandersplatz, 56

ZU BEGINNEN

Litmanstadt-Getto, den 28. Juni 1940

(-) CH. RUAKOWSKI
Der Abteilungsleiter des Getto

133. Lodsche. Eine Form des Raubes war der zwangsweise Eintausch von Geld gegen Markquittungen.

OBWIESZCZENIE Nr. 71

W wykonaniu mojej rozporządzenia Nr. 70, dotyczącego **środków żywnościowych** obowiązujących na terenie **Łodzi**, podaję do wiadomości, że

od piątku dnia 28 czerwca 1940 r.

Wydział Aprowizacji
Sklepy spożywcze
Jaki
Apteki
Ambulatoria
Szpitale
Kasy podatkowe oraz
Kasy dla opłaty czynszu Komunalnego

jak również wszystkie podlegające mi

WYDZIAŁY

będą przyjmowały jedynie

emitowane przeze mnie

KWITY MARKOWE

w żadnym zaś wypadku - marki niemieckie.

Jest zatem przetrzymywanie, aby ludność Łodzi zapo-

brała się do właściwego czasu i t. j. **natychmiast**

w moje kwity markowe

aby mieć możność nabycia żywności, lekarstw i t. d.

Wzywam przeto ludność Łodzi, aby we własnym interesie

natychmiast przystąpiła do wymiany marek i bilionów niemieckich na

poab. 50 pl. oraz jedno-złotówek na

kwity markowe

w moim Banku przy ul. Marynarskiej Nr. 71

oraz fili Bankowej przy ul. Limanowskiego 56

Litmanstadt-Getto, dnia 28 czerwca 1940

(-) CH. RUAKOWSKI
Pracownik Biura Zarządu

134. Geltogeld aus Lodsch.



135. Lodsch. Der Chef der Gettoverwaltung, Hans Biebow (erster von rechts) kontrolliert das geraubte Geld.



136. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Auszüge aus einem Bericht des Amts beim Generalgouverneur an Hitler über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

... Die zweite Frage, die zu beantworten wäre, ist die, in welchem Umfange eine Betätigung der Juden in der Wirtschaft zuzulassen sein wird. Fraglos ist, daß die Juden von der Industrie, vom Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, vom Grundbesitz, vom Bankengewerbe, vom Versicherungsgewerbe, vom Transportgewerbe, von der Lagerhaltung dauernd fernzuhalten sind. Ob die Juden heute schon durchweg vom Mittelhandel auszuschließen sind, wäre mit positiver Zielrichtung noch zu prüfen. Im Klein- und Einzelhandel, besonders im Rohstofffassungshandel, scheint gegenwärtig eine völlige Ausschließung noch nicht möglich zu sein ...

Wie im Einzelhandel, verhält es sich beim Handwerk.

Jedenfalls müssen die verbleibenden jüdischen Einzelhändler und Handwerker in scharf überwachte Zwangsinnungen zusammengeschlossen werden. Die Belassung der Juden zur Befriedigung der Gettobedürfnisse spielt eine besondere Rolle ...

BP, Bd XXXIII, S. 225.

137. 2. Oktober 1940, Lublin. – Anordnung des Gouverneurs des Distrikts Lublin, Zörner, über die Einziehung der für die Juden herausgegebenen Lizenzen und Ausweise, um so die jüdische Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben völlig auszuschalten.

Betr. Bescheinigungen und Ausweise für Juden.

- I. Zur Erzielung eines geordneten Wirtschaftslebens ist es notwendig, die Juden aus der Wirtschaft völlig auszuschalten. Zum Teil ist dies schon jetzt möglich, wie etwa in der Landwirtschaft. Auch auf den anderen Gebieten der Wirtschaft muß es allmählich erreicht werden. Damit ist unvereinbar, daß Juden noch im Besitz von Bescheinigungen sind, die zum Handel, Aufkauf oder Sammeln von Waren oder sonstigen Erzeugnissen berechtigen. Darunter fallen auch Bescheinigungen und Berechtigungen zum Ankauf und Sammeln von Altstoffen, die z. B. in Form von Passierscheinen ausgegeben sind.

Ich ordne daher an, daß alle an Juden ausgestellten Bescheinigungen dieser Art ab 1. November 1940 ihre Gültigkeit verlieren. Alle nachgeordneten Dienststellen sind verpflichtet, diese Bescheinigungen auf schnellstem Wege einzuziehen. Die SS- und Polizeidienststellen haben Anweisung, Bescheinigungen dieser Art den Juden abzunehmen und der ausstellenden Dienststelle einzureichen.

Wenn aus besonderen Gründen die Ausstellung einer solchen Bescheinigung noch notwendig sein sollte, ist mir auf dem Dienstwege mit eingehender Begründung zu berichten. Ich behalte mir vor, in Ausnahmefällen nach eingehender Prüfung der Sachlage und Anhörung der Sicherheitspolizei derartige Bescheinigungen auszustellen. Diese Bescheinigungen werden auf einheitlichem Formblatt nach anliegendem Muster ausgestellt. Alle Dienststellen sind verpflichtet, Bescheinigungen, die diesem Formblatt nicht entsprechen, einzuziehen und den Inhaber der Polizei zu übergeben. Die SS- und Polizeidienststellen sind angewiesen, alle abweichenden Bescheinigungen einzuziehen.

- II. Es ist jedoch nach wie vor Pflicht, die Arbeitskraft der Juden nutzbringend zu verwerten. Die zur Erfassung der Juden und zur Bestätigung der Registrierung von den Arbeitsämtern ausgegebenen Bescheinigungen bleiben gültig.
- III. Unberührt hiervon bleibt die Ausstellung der etwa für Juden nötigen Nachtausweise und der sonstigen polizeilichen Ausweise. Auch die Bescheinigungen, daß Juden bei deutschen Dienststellen beschäftigt sind oder für sie arbeiten, bleiben gültig. Sie müssen jedoch neu bestätigt werden. Die Bestätigung behalte ich mir für den Bereich der Distriktsverwaltung vor. Die Bescheinigungen sind mit entsprechendem Antrag der Abt. Innere Verwaltung vorzulegen. Für den Bereich der Kreishauptmannschaften muß dies durch den Kreis-

hauptmann geschehen. Für den Bereich des SS- und Polizeiführers bleibt es diesem überlassen, die Ausstellung dieser Bescheinigungen einheitlich neu zu ordnen.

Alle sonstigen Dienststellen sind ab 1. 11. 1940 nicht mehr berechtigt, solche Beschäftigungsbescheinigungen für Juden auszustellen.

gez. Zörner
Gouverneur

AJHI, Kr L-L, Nr 9, S. 128.

138. 7. Oktober 1940, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, Kundt, an die Chefs der Distrikte, Kreis- und Stadthauptleute über die Nichtauszahlung von Renten an die aus dem Reich deportierten Juden.

Betr. Rentenzahlungen an die aus dem Reich evakuierten Juden.

Aus gegebenem Anlaß gebe ich folgendes bekannt:

Reichsdeutsche Sozialversicherungsträger nehmen nach einer Anordnung des Herrn Reichsarbeitsministers die Rentenzahlung an die aus dem Reich nach dem Generalgouvernement evakuierten Juden dann wieder auf, wenn ihnen das Amt des Generalgouverneurs oder eine von ihm beauftragte Dienststelle mitteilt, daß dagegen „aus politischen Gründen“ keine Bedenken bestehen. Dies gilt auch für Juden, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Solche Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden weder durch das Amt des Generalgouverneurs, noch durch eine andere Dienststelle des Generalgouvernements ausgestellt, so daß damit an Juden keinerlei Rentenzahlungen seitens der Sozialversicherungsträger des Reiches erfolgen.

AJHI, GDL, Nr 1.

Kundt

139. 30. Oktober 1940, Reichshof (Rzeszów). – Auszug aus einem Bericht des Stadthauptmanns in Reichshof für den Monat Oktober 1940 über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

... IV. Gewerbliche Wirtschaft.

Im Berichtsmonat wurde die begonnene Arisierung mit Erfolg weiter durchgeführt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß ich durch mehrmonatige Erfahrung den Beweis dafür angetreten habe, daß sich auch in einer so verjudeten Stadt wie Reichshof die Arisierung ohne Lahmlegung des Geschäfts- und Wirtschaftslebens durchführen ließ ...

Die Arisierung ist inzwischen soweit durchgeführt, daß fast alle Hauptstraßen frei von Judengeschäften sind. Die Hauptstraßen meiner Kreishauptstadt werden in kurzer Zeit völlig judenfrei sein.

Das völlige Herausziehen der jüdischen Geschäfte aus den Hauptverkehrsstraßen hat weiter zur Folge, daß allmählich reine Judenstraßen geschaffen werden konnten. Die Errichtung eines Gettos war nicht möglich. Es ließ sich aber einrichten, arische und jüdische Straßen zu schaffen, in denen sowohl die Geschäfte wie die Wohnungen nur in arischen bzw. jüdischen Händen sind . . . Mit der Arisierung auf dem flachen Lande habe ich bereits ebenfalls begonnen. Vorläufig ist Vorsorge dafür getroffen, daß in jeder der 6 Kleinstädte meiner Kreishauptmannschaft ein sauberes arisches Textilwarenhandelsgeschäft vorhanden ist. In zwei Städten konnten schon größere arische Eisen Geschäfte gegründet werden, nachdem die jüdischen Geschäfte der gleichen Branche liquidiert wurden.

BP, Bd XXX, S. 28.

140. 31. Oktober 1940, Lods (Łódź). – Auszug aus einem Bericht des stellvertretenden Chefs der deutschen Gettoverwaltung in Lods, Ribbe, über den Raub jüdischen Vermögens.

1. *Beschlagnahme Spinnstoffwaren und Fundsachen.*

Die Beschlagnahme von Waren aller Art durch die Kripo und Gestapo hat im verflossenen Monat einige gute Ergebnisse gezeitigt, wenn auch gesagt werden muß, daß die Güte des aufgefundenen Judenbesitzes durch die lange, fast einjährige Lagerung zum Teil stark beeinträchtigt worden ist. Die Waren mußten zum größten Teil ausgegraben und aus vermauerten Verstecken herausgeholt werden, wo sie der Einwirkung von Feuchtigkeit ausgesetzt waren. Die Bewertung der angelieferten Sachen erfolgt unter diesem Gesichtspunkt auch in vorsichtigster Weise, wobei aber schon jetzt gesagt werden kann, daß der Erlös ein wesentlich höherer sein wird, wenn die Verwertung dem beabsichtigten Zweck entsprechend durchgeführt wird. Anzug-, Kleider-, Futter-, Steppdecken-, Bezugsstoffe und Matratzendrell werden in den Werkstätten des Gettos zu Gebrauchsgegenständen verarbeitet und als Fertigware verkauft. Auf diese Weise kommt nicht nur der eigentliche Wert der Stoffe, sondern auch der Arbeitslohn dem Ernährungskonto zugute. Über diese Art der Verwertung schweben noch Verhandlungen mit der zuständigen Textilverbindungsstelle, die aber voraussichtlich in diesen Tagen zu dem von der Gettoverwaltung erstrebten Ergebnis führen werden . . .¹

AJHI, GV, VI/45.

¹ Die ausgelassene Stelle betrifft die Möglichkeiten der Verwertung beschlagnahmter Metalle und Edelsteine.

141. Eine Aufstellung von Lebensmitteln, die im Lodscher Getto beschlagnahmt wurden.

Beschlagnahme Nr. 22 angeliefert am: 28.2. 1941

enthaltend: *Lebensmittel* Beschlagnahme aus d. Getto / Saluter Ring

Menge	Warenbezeichnung	Zustand	gesch. Wert	Bemerkungen
1	Korb Zwiebeln			
5	Beutel Grütze			
8	kl. Packchen Knorr Haferflocken			
5	gr. " " "			
39	Packchen Pudding			
10	a 5 Stck. Packchen Nudelsuppe			
1	Packchen Knorr Fadennudeln			
1	" Mondamin			
1	" Waschpulver			
1	Büchse Toastenmark			
10	Stck. Lichter			
10	" Zitronen			
10	kg. Margarine			
1	Beutel Erbsen			
2	gr. Beutel m. Bohnen			
5	" " m. Grütze			
2/2	kl. " m. "			
1	gr. Beutel m. Gries			
1/2	kl. " m. Reis			
1	Sack m. Mehl			
9	Packchen Pudding			
5	" Knorrs Suppenwürfel			
2	Büchsen Kraftnahrung			
1	Packchen kochfertige Milchsuppe			
4	Schachteln streichhölzer			
2	Beutel Eierteig			
1	Packchen Fleischbrühe			
1	Paket Gustin			
1	" Knorr Hafermehl			
	Gesamtwert			

Aufgenommen von _____

Geschäft durch _____

Befähigt: _____

142. Leibes

143. 20. M.
handl.
Lodscher
museu

Die seine
Litzmann
ständigen
a) ein T
b) ein T
c) zwei
d) zwei
e) zwei
f) eine
und F
Büch
g) 50 sel

142. Leibesvisitation bei einem Juden.



143. 20. Mai 1941, Lodsch (Łódź). – Schreiben des Sachverständigen der Haupttreuhandstelle Ost in Lodsch, Kraut, an das Reichssicherheitshauptamt über einige in Lodsch beschlagnahmte jüdische Büchersammlungen von großem bibliophilen und musealen Wert.

Die seinerzeit gemeldeten jüdischen Bücher, die vom Generaltreuhänder in Litzmannstadt beschlagnahmt wurden, sind inzwischen von einem Sachverständigen geprüft worden. Es befinden sich darunter folgende Werke:

- a) ein Talmudkomplett, 20 Bände (Ledereinband) sog. Wilnaer „Schass“
- b) ein Talmudkomplett (?) 19 Bände sog. Warschauer „Schass“
- c) zwei Rambam-(Maimonides) Komplete je 4 Bände
- d) zwei „Turim“-Komplete je 7 Bände
- e) zwei „Schulchan-Aruch“-Komplete je 7 Bände
- f) eine Kollektion von 101 Bänden der talmudisch-rabbinischen (Hallacha- und Pilpul) Literatur, die für Talmudkenner und talmudisch-rabbinische Büchersammlungen einen großen Wert haben
- g) 50 seltene und alte Bücher, unter denen auch viele museumswürdig sind.

Dem Alter nach sind:

- a) von 80–100 Jahren = 5 Bücher
- b) von 100–150 Jahren = 26 Bücher
- c) von 150–200 Jahren = 8 Bücher
- d) von 200–250 Jahren = 3 Bücher

Bemerkung: Bei einigen fehlen die Daten.

Auch ein Komplet 10 Bände Bibel, 4 Bibelübersetzungen, 12 Bände Chassidische Literatur, 8 Kabbala, 3 Mussar (Morallehre), 9 Kommentare.

Leicht zum Komplettieren:

- a) Mischnajoth Berlin-Stettin 5 Bände
- b) Mischnajoth Warschau 5 Bände
- c) Ejn Jakow 5 Bände

ZKUNV, Dc. 994/16x.

I. A. Kraut
SS-Obersturmführer

144. 5. November 1941, Lods (Łódź). – Schreiben des stellvertretenden Regierungspräsidenten in Lods, Moser, an den örtlichen Kommandanten der Kriminalpolizei über die zwischen dem Leiter der deutschen Gettoverwaltung in Lods und der örtlichen Treuhandstelle getroffene Vereinbarung, wonach das außerhalb des Gettos beschlagnahmte Vermögen der jüdischen Bevölkerung an die örtliche Treuhandstelle übergeben werden soll.

In Gegenwart des Herrn Regierungspräsidenten Uebelhoer ist zwischen dem unterzeichneten Regierungsvizepräsidenten Dr. Moser in seiner Eigenschaft als Leiter der Treuhandnebenstelle Litzmannstadt und Herrn Biebow als Leiter der Gettoverwaltung festgestellt, daß sämtliche außerhalb des Gettos gefundenen und bisher noch nicht erfaßten Judenvermögensstücke an die HTO Litzmannstadt abzuliefern sind. Es bleibt dann einer besonderen Vereinbarung zwischen HTO und Gettoverwaltung vorbehalten, ob etwa die gefundenen Gegenstände der Gettoverwaltung nach Abschätzung durch die HTO käuflich überlassen werden.

Dieser rechtliche Tatbestand gilt insbesondere auch für die aus Judenvermögen stammenden Gegenstände, die durch Angaben von Juden, die im Getto einsitzen, aufgefunden werden. Ich ersuche entsprechend zu verfahren.

Abschrift dieses Schreibens habe ich der HTO Litzmannstadt, der Staatspolizeistelle Litzmannstadt und der Gettoverwaltung zur eventuellen weiteren Veranlassung übersandt.

In Vertretung
Dr. Moser

AJHI, GV, Nr VI/45.

145. 24. D.
Sicherh
und Po
jüdis

Der Reich
schlagnahm
in den Get
mäntel, Pe
mir laufen
Reichsführ
zuführen i
darauf hin
durchgefü
in den Dis
arbeiten, v
unverzügli
nicht entw
mit den K
Aktion zur
nigt durch
wegen der
räten den
dem festzu
daß sowoh
noch im
werden.
Der Befehl

¹ In Ausfüh
im Distrik
gramm W
Erfüllung
sitzung de

145. 24. Dezember 1941, Krakau (Kraków). – Fernschreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, Schoengarth, an die SS- und Polizeiführer in den fünf Distrikten mit dem Befehl, alle Pelzwaren bei der jüdischen Bevölkerung sofort zu beschlagnahmen.

Der Reichsführer-SS hat befohlen, daß die bei Juden gefundenen und beschlagnahmten und die bei den noch vorhandenen Juden, vor allen Dingen in den Gettos des Generalgouvernements sofort zu beschlagnahmenden Pelzmäntel, Pelze und Felle, gleich welcher Art, zu sammeln sind.¹ Die Zahl ist mir laufend durch FS zu melden, erstmalig am 29. 12. 1941 bis 18 Uhr. Der Reichsführer hat befohlen, daß sein Befehl beschleunigt (unterstrichen) durchzuführen ist. Die Pelzmäntel und Felle sind einmalig zu entlausen. Ich weise darauf hin, daß die Entlausung von Fellen nur nach dem Thermodenverfahren durchgeführt werden kann. Ich bitte, sich sofort zu vergewissern, ob und wo in den Distrikten Entlausungsanstalten, die nach dem Thermodenverfahren arbeiten, vorhanden sind. Sind solche Anstalten nicht vorhanden, ist mir unverzüglich zu berichten. In anderen Entlausungsanstalten dürfen Pelze nicht entwest werden, weil sie bei diesem Verfahren verderben. Ich bitte, mit den Kommandeuren der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei die Aktion zur Erfassung aller noch bei Juden vorhandenen Pelzmäntel beschleunigt durchzuführen. Um eine Gefährdung der einsetzenden Polizeikräfte wegen der Fleckfiebergefahr zu vermeiden, ist es ratsam, jeweils den Judenräten den Befehl zu geben, zu der von dort zu bestimmenden Zeit und an dem festzulegenden Ort die Pelze zu sammeln. Den Judenräten ist anzudrohen, daß sowohl sie als auch die Juden, die nach Ablauf einer zu setzenden Frist noch im Besitze eines Pelzes oder Felles angetroffen werden, erschossen werden.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei ist verständigt.

AJHI, KJWW, K-2600.

¹ In Ausführung der Verordnung von Schoengarth befahl O. Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, dem Judenrat in Lublin, zusammen mit den Pelzen einige tausend Kilogramm Wolle und Stoff zu liefern. Fünf Mitglieder des Judenrats wurden als Geisel bis zur Erfüllung des Befehls im Gefängnis gehalten. (AJHI, JLu, Nr 1, Protokoll der Plenarsitzung des Judenrats vom 31. 12. 1941.)

146. 5. Januar 1942, Warschau (Warszawa). – Aufstellung der bei der jüdischen Bevölkerung in Warschau beschlagnahmten Pelze und Pelzsachen.¹

Betrifft: Ablieferung von Pelzsachen durch Juden.

Ergebnis in Warschau-Stadt.

Tag	Mäntel		Futter		Sonstige Pelze				Muffen	Kragen	Felle	Ausgest. Quit- tungen
	Herren	Damen	Herren	Damen	Schafs- pelze	Silber	Blau Füchse	Rot				
28. 12.	690	2541	4441	4020	2201	222	258	872	5118	39556	7205	25569
29. 12.	23	113	358	287	281	14	7	144	553	4972	485	2834
30. 12.	46	280	946	675	433	19	12	278	1213	13216	1855	7507
31. 12.	67	305	925	618	820	14	20	204	1230	14712	2020	10144
1. 1.	2	14	4	11	4	—	—	3	25	240	24	183
2. 1.	—	17	5	26	19	1	—	8	27	463	44	327
3. 1.	35	72	56	46	88	5	1	22	137	1272	305	951
von der Polizei zugestellte Pelzsachen	15	12	4	—	4	2	1	3	1	15	110	45
Summe	878	3354	6739	5683	3850	277	299	1534	8304	74446	12048	47560

AJHI, KJWW, K – 2600.

¹ Die Aufstellung ist im Amt des Kommissars des jüdischen Wohnbezirks auf Grund der Berichte des Obmanns des Warschauer Judenrates und einer von der Polizei zugestellten Liste der Pelzsachen angefertigt worden.

III

Methoden und Formen jüdischer Zwangsarbeit bis zum Beginn der Vernichtungsaktion

146. 1. Januar 1915. Wladimir Wladimirovitch, russischer
Gesandter in Warschau, wird von den Deutschen
verhaftet.

147. 13. Oktober 1915. Die deutsche Regierung
erklärt, dass sie die Juden in Warschau
nicht als Bürger der Stadt anerkennen wird.

148. Lodsch. Die deutsche Regierung hat beschlossen,
die Juden in Lodsch zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

149. Warschau. Die deutsche Regierung hat
beschlossen, die Juden in Warschau zu
verhaften und in Konzentrationslagern zu
halten.

150. Zwangsarbeit. Die deutsche Regierung
hat beschlossen, die Juden in Warschau
zu Zwangsarbeit zu verpflichten.

151. Auszug. Die deutsche Regierung hat
beschlossen, die Juden in Warschau
aus der Stadt auszuweisen.

152. 26. Oktober 1915. Die deutsche
Regierung hat beschlossen, die Juden in
Warschau zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

153. 8. Dezember 1915. Die deutsche
Regierung hat beschlossen, die Juden in
Warschau zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

154. Getto. Die deutsche Regierung hat
beschlossen, die Juden in Warschau
in ein Getto zu verlegen.

155. Greise. Die deutsche Regierung hat
beschlossen, die Greise unter den Juden
in Warschau zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

156. 12. Dezember 1915. Die deutsche
Regierung hat beschlossen, die Juden in
Warschau zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

157. Bekannt. Die deutsche Regierung hat
beschlossen, die Juden in Warschau
zu verhaften und in Konzentrationslagern
zu halten.

158. 7. Juni 1916. Die deutsche
Regierung hat beschlossen, die Juden in
Warschau zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

159. 29. Juni 1916. Die deutsche
Regierung hat beschlossen, die Juden in
Warschau zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

160. 5. Juli 1916. Die deutsche
Regierung hat beschlossen, die Juden in
Warschau zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

161. Globocnik. Die deutsche Regierung
hat beschlossen, die Juden in Warschau
zu verhaften und in Konzentrationslagern
zu halten.

162. 8. Juli 1916. Die deutsche
Regierung hat beschlossen, die Juden in
Warschau zu verhaften und in
Konzentrationslagern zu halten.

- 147. 13. Okt
verwalt
in Lodsch
Behörde
- 148. Lodsch.
gezwun
- 149. Warsch
gesandt
Juden.
- 150. Zwangs
- 151. Auszug
in Wars
arbeiten
- 152. 26. Okt
Frank
gouvern
- 153. 8. Deze
im Gen
des GG
- 154. Gettoin
- 155. Greise
- 156. 12. Dez
vom 26
völkeru
- 157. Bekannt
- 158. 7. Juni
Wirtsch
gouvern
der Juc
- 159. 29. Jun
manns
- 160. 5. Juli
ämter
Genera
- 161. Globoc
arbeite
- 162. 8. Juli
Kraka

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

147. 13. Oktober 1939, Lods (Łódź). – Schreiben des stellvertretenden Chefs der Zivilverwaltung beim Wehrkreisbefehlshaber in Lods, Graushaar, an das jüdische Rabbinat in Lods mit dem Befehl, täglich eine bestimmte Anzahl jüdischer Arbeiter den deutschen Behörden zur Verfügung zu stellen.
148. Lods. Die Juden werden von den Okkupanten zum Einebnen von Luftschutzgräben gezwungen.
149. Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem vom Judenrat an die deutschen Behörden gesandten Bericht für die Zeit vom 7. 10. 1939 bis 31. 12. 1940 über die Zwangsarbeit der Juden.
150. Zwangsarbeit auf einem jüdischen Friedhof.
151. Auszug aus den Memoiren von Natan Selechower, worin über eine von der Wehrmacht in Warschau organisierte Razzia berichtet wird, deren Ziel es war, Juden für Zwangsarbeiten einzufangen.
152. 26. Oktober 1939, Warschau (Warszawa). – Verordnung des Generalgouverneurs Hans Frank über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung im Generalgouvernement.
153. 8. Dezember 1939, Krakau (Kraków). – Äußerung des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement, Krüger, auf einer Sitzung von Abteilungsleitern der Regierung des GG über die Zwangsarbeit der Juden.
154. Gettoinsassen beim Ziegeltragen.
155. Greise bei schwerer körperlicher Arbeit.
156. 12. Dezember 1939, Krakau (Kraków). – Zweite Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26. Oktober 1939 über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements. (Erfassungsvorschrift)
157. Bekanntmachung über Zwangsarbeit.
158. 7. Juni 1940, Krakau (Kraków). – Auszüge aus einem Bericht über den Verlauf einer Wirtschaftsbesprechung zwischen den Abteilungsleitern der Regierung des Generalgouvernements, auf der u. a. Probleme erörtert wurden, die sich aus dem Arbeitszwang der Juden ergaben.
159. 29. Juni 1940, Neu-Sandez (Nowy Sącz). – Auszug aus dem Bericht des Kreishauptmanns in Neu-Sandez für Juni 1940 über Zwangsarbeit der jüdischen Bevölkerung.
160. 5. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Auszug aus einem an alle Abteilungen und Arbeitsämter in den Distrikten gesandten Rundschreiben der Abteilung Arbeit beim Amt des Generalgouverneurs über die Zwangsarbeit der jüdischen Bevölkerung.
161. Globocnik fordert 30 000 jüdische Arbeiter und 1000 jüdische Handwerker zu Zwangsarbeiten.
162. 8. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Auszug aus dem Juni-Bericht des Kreishauptmanns Krakau-Land, Höller, über die Zwangsarbeit der Juden.

163. 9. August 1940, Krakau (Kraków). – Auszug aus dem Protokoll einer Sitzung am 6. August 1940 in der Abteilung Arbeit der Regierung des Generalgouvernements, in der die Zwangsarbeit der Juden erörtert wurde.
164. 7. September 1940, Lublin. – Auszug aus dem August-Bericht der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Gouverneurs im Distrikt Lublin über die Ausnutzung von jüdischen Arbeitskräften und die durch die eigenmächtigen Maßnahmen des SS- und Polizeiführers Globocnik verursachten Schwierigkeiten beim planmäßigen Einsatz jüdischer Facharbeiter.
165. Anfang September 1940, Warschau (Warszawa). – Auszug aus dem August-Bericht des Gouverneurs im Distrikt Warschau, Ludwig Fischer, über die Lage der in die Arbeitslager im Distrikt Lublin entsandten Juden.
166. 4. Oktober 1940, Miechów. – Auszug aus dem September-Bericht des Kreishauptmanns in Miechów über die Zwangsarbeit der jüdischen Bevölkerung.
167. 6. November 1940, Lublin. – Auszug aus dem Oktober-Bericht des Gouverneurs im Distrikt Lublin, Zörner, über die Zwangsarbeit der Juden.
168. 28. November 1940, Lublin. – Aktenvermerk des Chefs des Distrikts Lublin über die Zusammenarbeit der Polizei mit den Verwaltungsbehörden bei der Erfassung von Juden zu Zwangsarbeiten.
169. Ende 1940, Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem Bericht des Referats Arbeitslager beim jüdischen Arbeitsbataillon in Warschau über die unmenschlichen Lebensbedingungen in den Judenarbeitslagern im Distrikt Lublin.
170. Aufforderung zur Bewerbung für den Lagerschutz.
171. 14. Februar 1941, Sosnowitz (Sosnowiec). – Rundschreiben von Albrecht Schmelt, dem Sonderbeauftragten des RF SS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien, an die Firma Henig wegen Erteilung einer Genehmigung zur Weiterbeschäftigung jüdischer Arbeitskräfte ab 1. März 1941.
172. Bendsburg (Będzin). Juden werden zur Zwangsarbeit geführt.
173. 1946, Krakau (Kraków). – Aus der Aussage von Rudolf Höss, Kommandanten des KZ-Lagers in Auschwitz, über die Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft in Schlesien durch die Organisation Schmelt.
174. 1941, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus den Monatsberichten des Chefs des Distrikts Warschau, Herbert Hummel, für März und Mai 1941 über die Bildung von Zwangsarbeitslagern für Juden und den physischen Zustand der darin befindlichen Häftlinge.
175. Bekanntmachung über den Arbeitszwang für Juden.
176. Auszüge aus den Memoiren von Irena Szajewicz über die schrecklichen Arbeits- und Lebensbedingungen der jüdischen Häftlinge im Janów-Lager in Lemberg (Lwow).
177. Bekanntmachung über die Zwangsarbeit für Juden.
178. 15. Januar 1942, Sosnowitz (Sosnowiec). – Schreiben von Schmelt, dem Sonderbeauftragten des RF SS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien, an den Präses des Judenrats in Sosnowitz, M. Merin, in dem dieser angewiesen wird, 200 Jüdinnen zu Zwangsarbeiten unter Androhung hoher Strafen zu stellen.
179. Lods. Zwangsarbeit der Frauen; hier beim Federzupfen.
180. 18. März 1942, Lublin. – Rundschreiben des Arbeitsamtes in Lublin betr. Beschäftigung der Juden in der Landwirtschaft.

181. 20. März 1942, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus dem Bericht über eine Besprechung beim Kommissar des Warschauer Gettos, Auerswald, über Zwangsarbeit der Warschauer Juden außerhalb des Gettos.

182. Auszüge aus den Memoiren von Jan Mawult, die sich auf die Arbeitsbedingungen in den Werkstätten im Warschauer Getto beziehen.

147. 13. O
Zivilve
Rabbis
Arbeit

Ab 15. Okt.
erst 600 r
150 Mann
zeit ist wie

Verzeichn
1. Suwals
2. Poludn

AJHL, IL, N.

¹ In der zw
gestellte k
natürlich
Lodsch v

148. *Lodsc*
gräbe



147. 13. Oktober 1939, Lodsch (Łódź). – Schreiben des stellvertretenden Chefs der Zivilverwaltung beim Wehrkreisbefehlshaber in Lodsch, Graushaar, an das jüdische Rabbinat in Lodsch mit dem Befehl, täglich eine bestimmte Anzahl jüdischer Arbeiter den deutschen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Ab 15. Oktober 1939 haben Sie zum Arbeitseinsatz täglich um 7³⁰ Uhr vorerst 600 männliche Arbeitskräfte¹ zur Verfügung zu stellen, und zwar je 150 Mann an den nachstehend bezeichneten 4 Sammelstellen. Die Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt:

von 7³⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr und

von 14⁰⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr

Verzeichnis der Sammelstellen:

1. Suwalskastraße Nr 6

3. Lipowastraße Nr 31

2. Poludniowastr. Nr 10

4. Zgierskastr. Nr 17

v. Graushaar

i. V.

AJHI, JLo, Nr 9.

¹ In der zweiten Hälfte November 1939 wuchs das täglich vom Ältesten der Juden in Lodsch gestellte Kontingent an Arbeitern auf 1000 bis 1300 Personen an. Diese Zwangsarbeit war natürlich unentgeltlich. (AJHI, JLo, Schreiben von Ch. Rumkowski an die Gestapo in Lodsch vom 24. 11. 1939.)

148. Lodsch. Die Juden werden von den Okkupanten zum Einebnen von Luftschutzgräben gezwungen.



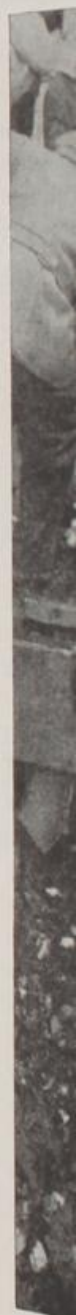
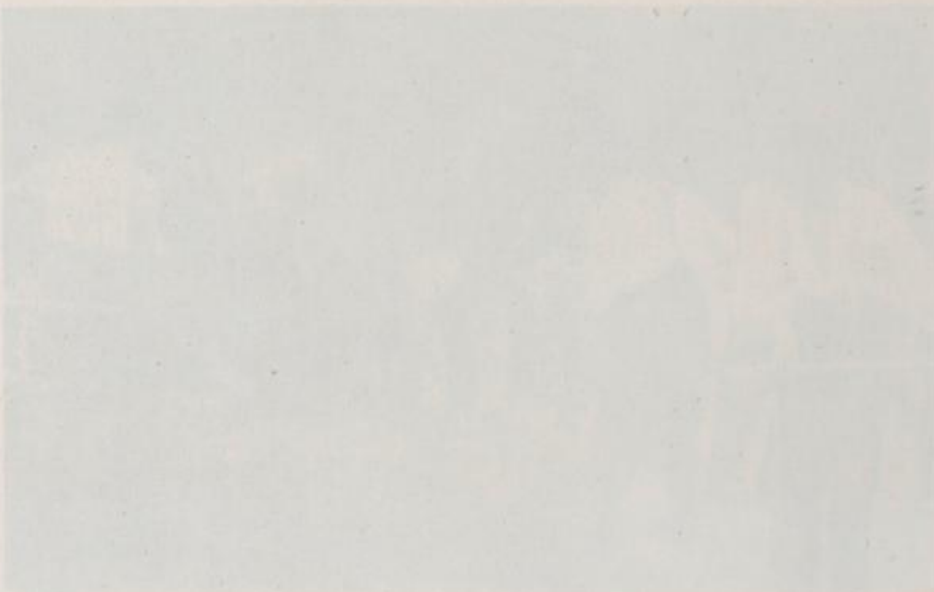
149. Warschau (Warszawa). – *Auszug aus einem vom Judenrat an die deutschen Behörden gesandten Bericht für die Zeit vom 7. 10. 1939 bis 31. 12. 1940 über die Zwangsarbeit der Juden.*

... Bereits während dieser Arbeit fiel dem Judenrat eine zweite Aufgabe zu, die auch nicht aufgeschoben werden durfte. Es war die Belieferung der deutschen und städtischen Dienststellen mit jüdischen Arbeitern, was bereits am 21. Oktober 1939 begann.¹ 48 Stunden vorher fand die Besprechung dieser Angelegenheit in der Dienststelle der Sicherheitspolizei statt, und bereits am 21. Oktober wurden 360 Arbeiter zugestellt.

So erstand das sogenannte Arbeiterbataillon, das bereits am 15. Dezember 1939 2395 Mann zur Arbeit stellte und mit der Zeit immer mehr, ja bis zu 10000 Mann pro Tag zustellte. Für diese Arbeiter mußten Geräte beschaffen werden, die des öfteren an Ort und Stelle nicht erhältlich waren. Da die Geräte sehr schnell verdorben wurden, mußten in den Lokalitäten der Handwerkschule der Jüdischen Gemeinde Reparaturwerkstätten eröffnet werden, in denen Absolventen dieser Schule für die Instandhaltung der Geräte zu sorgen hatten...

AJHI, JW, Nr. 16, S. 2.

¹ In allen besetzten polnischen Gebieten wurde die jüdische Bevölkerung von den deutschen Behörden zur Verrichtung verschiedener Arbeiten gezwungen; dies geschah noch vor der Veröffentlichung einer allgemeinen Verordnung über Zwangsarbeit (siehe Dokument 152).



150. Zwangsarbeit auf einem jüdischen Friedhof.



151. Auszug aus den Memoiren von Natan Selechower, worin über eine von der Wehrmacht in Warschau organisierte Razzia berichtet wird, deren Ziel es war, Juden für Zwangsarbeiten einzufangen.

... Einmal hielt mich ein deutscher Soldat an. Er fischte mich aus einer belebten Straße heraus und führte mich in eine Seitenstraße, wo um einen Lastkraftwagen herum schon ungefähr vierzig Personen standen. Man schob uns unter die Wagenplane, und wir fuhren ab. Nur wenige von den Tausenden Passanten hatten die Razzia bemerkt. Man brachte uns in die Wiejska-Straße. Dort, irgendwo in der Umgegend des Landtagsgebäudes, befahl man uns, einen Graben mit einer Fläche von ungefähr neun Quadratmetern, ungefähr anderthalb Meter tief, zu schaufeln. Die Arbeit im harten, festgestampften Kies war ziemlich schwierig, da die Arbeitenden wenig Übung besaßen. Aber die Kolbenhiebe gaben sehr schnell unseren Bewegungen mehr Gewandtheit, so daß wir binnen erstaunlich kurzer Zeit fertig waren. Dann trieb man uns ins Auto zurück. Unter der Plane sitzend, warteten wir auf unsere Rückkehr ins Getto, zufrieden, daß wir die Arbeit so schnell hinter uns hatten. Das Auto aber stand weiter, und die Stimmen unserer Wachleute zeugten nicht davon, daß wir bald abfahren würden. Plötzlich krachte in der Nähe eine Gewehrsalve, fast neben dem Auto; uns erstarrte das Blut in den Adern. Jemand riß von außen die Plane hoch und brüllte: „Rrraus! Schnell!“ Wir sprangen wie toll hinaus und rannten in der angewiesenen Richtung. Plötzlich taumelte ich – das Entsetzen blendete meine Augen einen Moment lang. – „Schaufeln!“ Das unmenschliche Gebrüll des Deutschen und ein Schlag mit dem Kolben in meinen Rücken gab mir das Bewußtsein wieder. Ich ergriff den Spaten, ohne die Augen von der von uns ausgegrabenen Grube abwenden zu können. Sie war voller Menschenkörper in Offizieruniformen, blutbespritzter, aber lebendiger Körper, die sich in Todeskrämpfen wanden, stöhnten, heulten und um Hilfe schrien. Wieder fühlte ich im Rücken einen Schlag mit dem Gewehrkolben. Ich warf ein bißchen Erde hin, sacht, um keinen noch Lebenden zuzuschütten. Ein Fußtritt gab mir vollends die Besinnung zurück. Ich sah, wie die Erde die Liegenden bedeckte und zu einem Berg anwuchs. Alle schaufelten angestrengt. Ich mit ihnen, um so schnell wie möglich den mich befallenden Wahnsinn zu betäuben, der beim Anblick der Grube zu mir aufstieg, mir die Bewegungen lähmte und mir eine bisher unbekannte Wahrheit gegen den Kopf schleuderte.

Viele Tage und Nächte lang verfolgte mich die Erinnerung an dieses lebendige Grab in der Wiejska-Straße, mir Schlaf und Appetit raubend. Ich war nicht imstande, davon zu sprechen, denn ich sah nur lebende Hände, die sich vergebens vor der herabfallenden Erde wehrten, offene Lippen, die verzerrte Laute hervorbrachten – und Augen!, lebendig zugeschüttete Augen, die mich auch heute noch verfolgen ...

AJHI, Memoiren, Nr 139, S. 4 f. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

152. 26. 0
Han-
im G

Auf Grun-
die Verv-
(Reichsg)

Für die i-
kung der
Zwangsa-

Die zur
der Höh-
bestimme

VII GG 193

¹ Diese E-
sammen

153. 8. L
führ-
der

... Die
in befrie-
mäßige
Hierbei
denn ge-
betriebe-
gesetzt v-
mußten
wo drin
Distrikts

152. 26. Oktober 1939, Warschau (Warszawa). – *Verordnung des Generalgouverneurs Hans Frank über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung im Generalgouvernement.*

Auf Grund des § 5 Abs. 1. des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2077) verordne ich:

§ 1.

Für die im Generalgouvernement ansässigen Juden wird mit sofortiger Wirkung der Arbeitszwang eingeführt. Die Juden werden zu diesem Zwecke in Zwangsarbeitertrupps zusammengefaßt.

§ 2.

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Höhere SS- und Polizeiführer. Er kann ostwärts der Weichsel Gebiete bestimmen, in denen die Durchführung dieser Verordnung unterbleibt.¹

Der Generalgouverneur
für die besetzten polnischen Gebiete
Dr. Frank

VBl GG 1939, S. 5–7.

¹ Diese Einschränkung steht wahrscheinlich mit den damaligen deutschen Plänen in Zusammenhang, in diesen Gebieten ein sogenanntes Judenreservat zu bilden.

153. 8. Dezember 1939, Krakau (Kraków). – *Äußerung des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement, Krüger, auf einer Sitzung von Abteilungsleitern der Regierung des GG über die Zwangsarbeit der Juden.*

... Die Frage der Zwangsarbeit der Juden könne nicht von heute auf morgen in befriedigender Weise gelöst werden. Voraussetzung hierfür wäre eine kartierte Erfassung der männlichen Juden im Alter von 14 bis 50 Jahren. Hierbei müßte geprüft werden, welchen Beruf diese Juden bisher ausübten, denn gerade in diesen Gebieten hätten die Juden verschiedene Handwerke betrieben, und es wäre schade, wenn diese Arbeitskräfte nicht nützlich eingesetzt würden. Dazu gehöre aber eine durchgreifende Planung. Vorläufig müßten die Juden in Kolonnen zusammengestellt und dort eingesetzt werden, wo dringender Bedarf vorliege. Diesen Bedarf festzustellen, sei Aufgabe des Distriktschefs ...

FT, Abteilungsleitersitzungen 1939/40, S. 24

154. Gettoinsassen beim Ziegeltragen.



155. Greise



156. 12. L
Verord
die jü

Auf Grund
für die jü
(Verordn

Alle jüdis
endeten I
Arbeitszw
sie wird v
erreicht s

Die Zwan
Möglichk

155. Greise bei schwerer körperlicher Arbeit.



156. 12. Dezember 1939, Krakau (Kraków). – Zweite Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26. Oktober 1939 über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements. (Erfassungsvorschrift)

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26. Oktober 1939 (Verordnungsbl. GGP. S. 6) bestimme ich:

§ 1

Alle jüdischen Bewohner im Gebiet des Generalgouvernements vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr unterliegen grundsätzlich dem Arbeitszwang. Die Dauer dieses Arbeitszwanges beträgt in der Regel 2 Jahre; sie wird verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ihr erzieherischer Zweck nicht erreicht sein sollte.

§ 2

Die Zwangsarbeitspflichtigen werden zur Auswertung ihrer Arbeitskraft, nach Möglichkeit entsprechend etwa erlernter Berufe, bei lagermäßiger Unter-

bringung zur Arbeit eingesetzt. Nicht voll Arbeitsfähige finden ihrem Arbeitsvermögen entsprechend Verwendung.

§ 3

Die Erfassung der Arbeitszwangspflichtigen erstreckt sich zunächst auf die männlichen Juden vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Diese werden durch öffentlichen Aufruf der Bürgermeister gemäß nach ergehender besonderer Weisung der Kreis-(Stadt-)hauptleute aufgefordert, sich über ihren zuständigen Judenrat zur Einzeichnung in die Erfassungskartei zu melden. Die Bürgermeister sind neben den Judenräten für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung verantwortlich.

§ 4

Der Arbeitseinsatz erfolgt auf besonderen Abruf seitens der deutschen Behörden.

§ 5

Die nach Eintragung in die Erfassungskartei zur Zwangsarbeit einberufenen Juden haben pünktlich zum angeordneten Zeitpunkt auf dem bestimmten Sammelplatz zu erscheinen. Verpflegung für zwei Tage und zwei saubere Schlafdecken sind mitzubringen. Handwerker, insbesondere Inhaber von Werkstätten, haben ihr gesamtes Handwerkszeug zum Sammelplatz zu stellen. Der Antransport des Handwerkszeugs ist gegebenenfalls durch rechtzeitige Anmeldung bei dem Judenrat sicherzustellen. Handwerkliche Maschinen nebst Zubehör von Arbeitspflichtigen unterliegen nach Einberufung derselben der Verfügungsgewalt des Arbeitszwangsdienstes.

§ 6

(1) Mit sofortiger Wirkung wird allen arbeitspflichtigen Juden untersagt, in ihrem Besitz befindliches berufliches Handwerkszeug einschließlich Maschinen und Zubehör ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen Kreis-(Stadt-)hauptmannes zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen. Des weiteren ist jedes Fortschaffen oder das Verbergen dieses Handwerkszeuges verboten.

(2) Der Erwerb schon des Besitzes solchen Handwerkszeuges ist ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen Kreis-(stadt-)hauptmannes untersagt.

§ 7

(I) Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft:

1.) jeder arbeitspflichtige Jude, der

- a) beim Aufruf zwecks Eintragung in die Arbeitszwangserfassungskartei sich nicht zum angeordneten Zeitpunkt bei der im Aufruf vorgeschriebenen Stelle persönlich meldet,

- b) unwahre oder unvollständige Angaben über seine Person macht,
 - c) Arbeitsunfähigkeit oder geringere Arbeitsfähigkeit vortäuscht,
 - d) bei seiner Einberufung zum Arbeitszwangsdienst das in seinem Besitz befindliche berufliche Handwerkszeug nicht mitbringt oder sich vorher seines Besitzes entgegen dem Verbot des § 6 entledigt,
 - e) nach seiner Einberufung zum Arbeitszwangsdienst nicht auf der Sammelstelle erscheint oder sonst sich dem Arbeitszwang zu entziehen sucht;
- 2.) jedes Mitglied des Judenrates, das
- a) nachdem die noch zu erlassenden besonderen Weisungen der Kreis-(Stadt-)hauptleute ergangen sind, die namentliche Erfassung der Juden gemäß § 3 nicht unverzüglich und sorgfältig durchführt,
 - b) einem Juden Hilfe leistet, sich dem Arbeitszwangsdienst ganz oder zum Teil zu entziehen,
- 3.) jede Person, die
- a) die Durchführung der Zwangsarbeit vorsätzlich erschwert, zu Verstößen gegen diese Durchführungsvorschrift, insbesondere zu Täuschungen oder Täuschungsversuchen anstiftet oder bei ihnen Hilfe leistet,
 - b) vorsätzlich berufliches Handwerkszeug von einem arbeitszwangspflichtigen Juden ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen Kreis-(stadt-)hauptmannes erwirbt oder in Besitz nimmt.

(II) Neben der Zuchthausstrafe kann bei Juden auf Einziehung des gesamten Vermögens erkannt werden.

(III) Zur Aburteilung ist das Sondergericht zuständig.

§ 8

Diese Durchführungsvorschrift ist unverzüglich auf Veranlassung der Bürgermeister durch die Judenräte bekanntzugeben.

§ 9

Auf Juden, die nachweislich auf Grund der „Vereinbarung der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der UdSSR über die Umsiedlung der ukrainischen und weißrussischen Bevölkerung aus dem zur Interessenzzone des Deutschen Reiches gehörenden Gebiet“ das ihnen zustehende Umsiedlungsrecht in Anspruch nehmen, finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 5, § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Ziffer 1 Buchst. a) bis einschließlich e) keine Anwendung.

§ 10

Diese Durchführungsvorschrift tritt sofort in Kraft.

Die Vorschrift des § 9 tritt mit dem 2. März 1940 außer Kraft.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
im Generalgouvernement für die besetzten
polnischen Gebiete
Krüger
SS-Obergruppenführer

VBl GG 1939, S. 246.

BEKANNTMACHUNG

über die Erlassung der Juden zur Zwangsarbeit.

Durch Verordnung von 26. X. 1939. ist für die im Generalgouvernement ansässigen Juden mit sofortiger Wirkung der Arbeitszwang eingeführt worden. In Ausführung dieser Verordnung bestimme ich Folgendes:

§ 1.

Alle männlichen Juden vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, haben sich unverzüglich bei den am Sitz des Bürgermeisters der zuständigen Sammelgemeinde gebildeten Judenrat zwecks Erfassung zu melden. Die Zuständigkeit des Judenrates erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Sammelgemeinde. Der Erfassung unterliegen auch die getauften Juden.

§ 2.

Mit sofortiger Wirkung wird allen arbeitszwangspflichtigen Juden (vgl. § 1.) untersagt, in ihrem Besitz befindliches berufliches Handwerkzeug einschliesslich Maschinen und Zubehör ohne schriftliche Genehmigung des Kreishauptmanns in Sanok zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen. Des Weiteren ist jedes Fortschaffen oder das Verbergen dieses Handwerkszeugs verboten. Schon der Erwerb des Besitzes ohne Eigentumsübergang an solchem Handwerkszeug ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt.

§ 3.

Vom 1. 1. 1940 ist es allen, in der Kreishauptmannschaft ansässigen Juden untersagt, ihren Wohnsitz oder ihre ständige Unterkunft ohne schriftliche Genehmigung des Kreishauptmanns, über die Gemeindegrenze ihres bisherigen Wohnsitzes hinaus, zu verlegen, oder sich über die Gemeindegrenze hinaus unter Aufgabe ihres dauernden Wohnsitzes oder ihrer ständigen Unterkunft, auf die Wanderschaft zu begeben.

§ 4.

Alle in die Kreishauptmannschaft einwandernden oder eingesiedelten Juden haben sich unverzüglich, nachdem sie in der Kreishauptmannschaft Unterkunft genommen haben, spätestens aber 24 Stunden nach Betreten der Kreishauptmannschaft, bei dem Bürgermeister des Unterkunftsortes anzumelden und den für den Unterkunftsort zuständigen Judenrat von ihrem Zuzug zu unterrichten.

§ 5.

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird jeder arbeitszwangspflichtige Jude bestraft:

- a) der sich nicht sofort zur Erfassung beim zuständigen Judenrat meldet,
- b) der unwahre oder unvollständige Angaben über seine Person macht,
- c) der Arbeitsunfähigkeit oder geringe Arbeitsfähigkeit vortäuscht,
- d) der sich des Besitzes seines beruflichen Handwerkszeugs entledigt.

Sanok, den 7. März 1940.

Der Kreishauptmann

Dr. SCHAAR.

158. 7. Juni 1940, Krakau (Kraków). – Auszüge aus einem Bericht über den Verlauf einer Wirtschaftsbesprechung zwischen den Abteilungsleitern der Regierung des Generalgouvernements, auf der u. a. Probleme erörtert wurden, die sich aus dem Arbeitszwang der Juden ergaben.

... Dr. Frauendorfer beschäftigt sich mit dem Problem des Arbeitseinsatzes der Juden.

Grundsätzlich sei die Bewirtschaftung der jüdischen Arbeitskräfte Sache der Polizei. Die Dinge liegen so, daß in der Praxis die Abteilung Arbeit im Benehmen mit der Polizei die Juden an den Stellen einsetzt, an denen ihr andere Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen. Dieser Zustand werde sich im Laufe der Zeit noch mehr herausbilden. Man sei im Generalgouvernement mit den Arbeitskräften so ziemlich am Ende, was auch verständlich erscheine, wenn man sich die Bevölkerungsbewegung in den abgelaufenen Monaten, die Zahl der Toten, der Gefallenen usw. vorstelle.

Der Judeinsatz sei also für die Zukunft in der Weise geplant, daß die Erfassung der Juden nach wie vor grundsätzlich Sache der Polizei bleibe, daß aber der Einsatz durch die Abteilung Arbeit im Benehmen mit der Polizei erfolge. Es bestehe die Absicht, die Juden künftig auch in den normalen Arbeitsprozeß einzusetzen; ein Tarif hierfür sei vorbereitet ...

FT, Arbeitssitzungen 1940, S. 61.

159. 29. Juni 1940, Neu-Sandez (Nowy Sącz). – Auszug aus dem Bericht des Kreishauptmanns in Neu-Sandez für Juni 1940 über Zwangsarbeit der jüdischen Bevölkerung.

... 5. In immer stärkerem Umfange werden Juden mit Arbeiten, die auf Grund des Arbeitszwanges durchgeführt werden, beschäftigt. Zur Zeit sind allein bei den mit dem Talsperrenbau in Rożnów zusammenhängenden Arbeiten 300 Juden aus Neu-Sandez eingesetzt. Es sind etwa 1000 Juden zur Zwangsarbeit herangezogen worden. Die Zahl der so Beschäftigten wird dauernd erhöht. Insbesondere soll die Zahl der beim Straßenbau bei Rożnów jetzt beschäftigten Juden von 100 auf 500–600 erhöht werden ...

BP, Bd XXVII, S. 45.

160. 5. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Auszug aus einem an alle Abteilungen und Arbeitsämter in den Distrikten gesandten Rundschreiben der Abteilung Arbeit beim Amt des Generalgouverneurs über die Zwangsarbeit der jüdischen Bevölkerung.

Auf Grund einer mit Zustimmung des Herrn Generalgouverneurs getroffenen Vereinbarung mit dem Höheren SS- und Polizeiführer im Stabe des Generalgouverneurs ist die Durchführung der Verordnung über die Einführung des

Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26. Oktober 1939 – Verordnungsblatt GGP. I Seite 6 –, soweit es sich um die Erfassung und Lenkung der Arbeitskraft der jüdischen Bevölkerung nicht nur im Wege der freien Arbeitsvermittlung, sondern auch durch Anwendung der Vorschriften über den Arbeitszwang handelt, nunmehr der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs und ihren nachgeordneten Dienststellen übertragen worden. –

Die zunehmende Verknappung an Arbeitskräften im Generalgouvernement, die vornehmlich auf die Vermittlung zahlreicher polnischer Arbeitskräfte ins Reich, sowie auf das Fehlen der in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen Polen zurückzuführen ist, macht die Nutzbarmachung der jüdischen Arbeitskraft im Generalgouvernement dringend erforderlich, zumal sich unter diesen zwangsarbeitspflichtigen Juden im Gegensatz zu den Juden im Reich auch gute Facharbeiter und Handwerker befinden. Die polizeiliche Aufgabe der Erfassung der zwangsarbeitspflichtigen männlichen Juden des Generalgouvernements im Alter von 12 bis 60 Jahren auf Grund der 2. Durchführungsvorschrift vom 12. 12. 1939 – Verordnungsblatt GGP. I Seite 246 – ist im wesentlichen abgeschlossen; die sogenannte „Judenkartei“ ist erstellt. Die Kartei mit dem dazu gehörigen Mobiliar und sämtlichem Material ist von mir von der Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers übernommen und den Leitern der Abteilungen Arbeit bei den Chefs der Distrikte bereits übergeben worden, sie wird von diesen auf die einzelnen Arbeitsämter aufgeteilt. Dadurch haben die Arbeitsämter eine Grundlage für die Durchführung der in Kürze zu treffenden Maßnahmen . . .¹

II. Arbeitseinsatz:

Zweck des Arbeitseinsatzes der Juden ist, wie schon erwähnt, zur Behebung des Mangels an Arbeitskräften im Generalgouvernement beizutragen. Die Beschäftigung der Juden soll grundsätzlich auf der Grundlage der Verordnung vom 26. 10. 1939 und der Durchführungsvorschrift vom 12. 12. 1939 erfolgen. Dabei ist jedoch in allen geeigneten Fällen zunächst der Versuch der Beschäftigung der Juden im freien Arbeitsverhältnis zu unternehmen. Die Beschäftigung der Juden hat zweierlei zum Ziel:

- 1) die bestmögliche Ausnutzung ihrer Arbeitskraft im Allgemeininteresse und
 - 2) die Sicherung des eigenen und des Lebensunterhalts der Familie.
- Demgemäß kann sich der Arbeitseinsatz der Juden in zwei Formen vollziehen:
- a) durch Beschäftigung der nicht zur Zwangsarbeit aufgerufenen Juden im freien Arbeitsverhältnis;
die Arbeitsbedingungen sind in einer besonderen Tarifordnung im einzelnen noch festzulegen (s. Ziffer IV);

¹ Es folgt Punkt I, der die anzuwendenden Maßnahmen bei der Heranziehung der Juden zur Arbeit betrifft.

b) durch die Einberufung von Juden zur Zwangsarbeit auf Grund der Verordnung vom 26. 10. 1939, die eine Entlohnung nicht vorsieht.

Die Form zu b) kommt im allgemeinen nur in Frage bei größeren Projekten, bei denen eine große Anzahl von Zwangsarbeitern beschäftigt, lagermäßig untergebracht und bewacht werden kann. –

Bei der Durchführung sind die Maßnahmen zur Bekämpfung des jüdischen Schleichhandels besonders zu beachten.

Wertvolle Hilfe können dabei die bei den Stadt- und Kreishauptleuten gebildeten Preisprüfungsorgane leisten, denen die hauptsächlich am Schleichhandel beteiligten Juden vielfach bekannt sind. So kann beispielsweise bei Anforderungen von Kräften dem Judenrat durch scharfen Druck auferlegt werden, eine bestimmte Anzahl von Arbeitskräften aus der wilden Händler-schaft zu stellen.

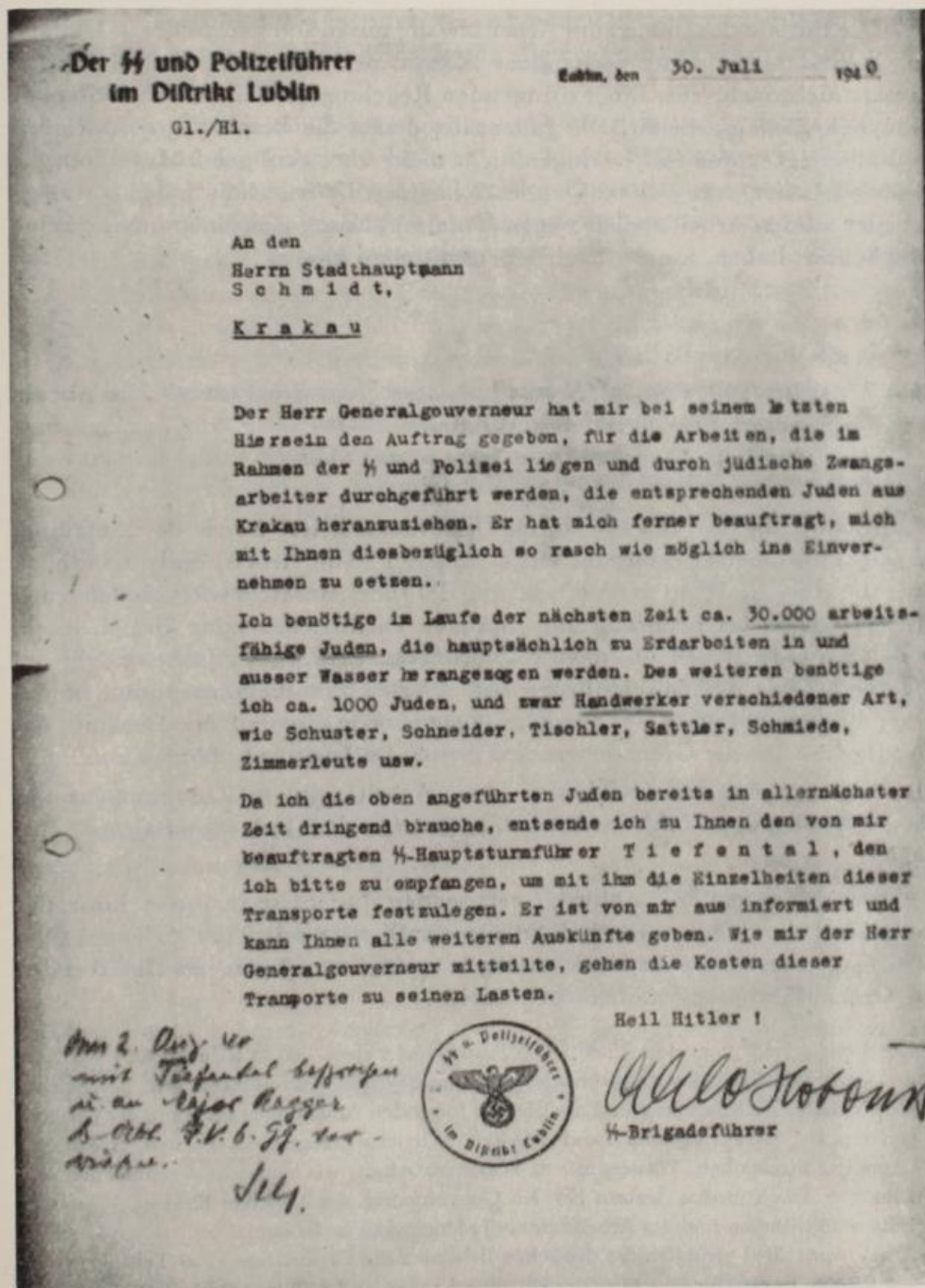
Jede eigenmächtige Änderung oder jede eigenmächtige Beschäftigung von Juden durch alle möglichen Stellen ist künftig nicht mehr zu dulden und zu unterbinden. Die Gestellung einer jüdischen Arbeitskraft ist nur noch beim zuständigen Arbeitsamt zu beantragen, da sonst eine planmäßige und erfolgreiche Beschäftigung der Juden nicht gewährleistet ist. Die Judenräte sind zu veranlassen, Anträge auf Gestellung von Zwangsarbeitern in Zukunft in jedem Falle an das zuständige Arbeitsamt zu verweisen. Daraus ergibt sich, daß für das Bestehen anderer Einrichtungen zur Vermittlung jüdischer Arbeitskräfte, z. B. beim Judenrat selbst, kein Raum mehr vorhanden ist. Solche Einrichtungen sind daher sofort aufzulösen. –

Bei gleichzeitigem Vorliegen verschiedener Einsatzmöglichkeiten erfolgt der Einsatz bei derjenigen Arbeitsmaßnahme, welche der Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan im Generalgouvernement im Benehmen mit der beteiligten Dienststelle als die militärisch oder volkswirtschaftlich dringlichere anerkennt . . .²

AJHI, GDL, Nr 12.

² Hier folgen die Punkte III – VIII, die der Reihe nach die Auslese, Bezahlung, Überwachung und Statistik der Arbeitskräfte betreffen.

161. Globocnik fordert 30 000 jüdische Arbeiter und 1000 jüdische Handwerker zu Zwangsarbeiten.



162. 8. Juli 1940, Krakau (Kraków). – Auszug aus dem Juni-Bericht des Kreishauptmanns Krakau-Land, Höller, über die Zwangsarbeit der Juden.

... Der Einsatz der Juden zum Arbeitszwang nimmt immer größeren Umfang an. Mehrfach reicht die vorhandene Anzahl der Juden für den geforderten Einsatz nicht mehr aus. Einer dringenden Regelung bedarf die Bezahlung der jüdischen Zwangsarbeiter. Die Judenräte, denen die Bezahlung zum großen Teil auferlegt worden ist, verfügen nicht mehr über genügend Mittel, um die Zwangsarbeiter von sich aus zu entschädigen. Wiederholt fallen Zwangsarbeiter an den Arbeitsstellen wegen Unterernährung zusammen, da sie keine Möglichkeit haben, ausreichend Lebensmittel zu kaufen . . .

BP, Bd XXVII, S. 27.

163. 9. August 1940, Krakau (Kraków). – Auszug aus dem Protokoll einer Sitzung am 6. August 1940 in der Abteilung Arbeit der Regierung des Generalgouvernements, in der die Zwangsarbeit der Juden erörtert wurde.¹

Nach Eröffnung der Sitzung durch Dr. Frauendorfer (Leiter der Abteilung Arbeit) gibt Oberregierungsrat Dr. Gschliesser (Abt. Arbeit) einen Überblick über die Notwendigkeit der Verlagerung des Judeinsatzes von verschiedenen Hilfsleistungen bei Behörden und sonstigen Dienststellen zum Masseneinsatz bei staatspolitisch bedeutsamen Bauvorhaben. Er verweist insbesondere auf die Wichtigkeit der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Evakuierung von Krakau und der Deckung des Großbedarfs für die Grenzsicherungsarbeiten im Distrikt Lublin . . .²

Oberregierungsrat Dr. Gschliesser (Abt. Arbeit) gibt in Zusammenfassung dieser Darlegungen folgende Anordnungen für den Judeinsatz und -ausgleich:

- 1.) Aus den sofort in Lublin zu erfassenden Juden ist in erster Linie der Bedarf der Wasserwirtschaft in diesem Distrikt mit 2700 Arbeitskräften abzudecken. Darüber hinaus sind alle verfügbaren Juden des Distrikts den Grenzbefestigungsarbeiten zuzuführen.

¹ Die Sitzung fand unter dem Vorsitz von Frauendorfer statt. Daran nahmen teil: Vertreter der Generaldirektion der Ostbahn, des Höheren SS- und Polizeiführers Ost, des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD, der folgenden Abteilungen im Amte des Generalgouverneurs: Ernährung und Landwirtschaft, Wirtschaft, Bauwesen, Forsten, Arbeit, der Gruppen: Straßenbau, Wasserstraßen, Wasserwirtschaft, wie auch die Vertreter der Abteilungen Arbeit in den Ämtern bei den Gouverneuren der Distrikte Krakau, Warschau, Lublin und Radom und des Arbeitsamtes (Judeinsatz) in Krakau.

² Am 1. April 1940 verfügten die deutschen Behörden die Deportation eines Teils der Juden aus Krakau in verschiedene Orte der Distrikte Krakau und Lublin. In dem letzteren sollten die Juden bei Befestigungsarbeiten beschäftigt werden.

- 2.) Die Distrikte Warschau und Radom stellen sofort Transporte, zunächst lediger Juden, für die Grenzsicherungsarbeiten in Lublin zusammen und veranlassen ihre Führung im Einvernehmen mit der Bauleitung der Grenzsicherungsarbeiten und der Abteilung Arbeit im Distrikt Lublin. Auf die notwendige Beschleunigung dieser Transportführung wird ganz besonders hingewiesen.
- 3.) Der Distrikt Krakau deckt in erster Linie aus den dort verfügbaren Juden den Bedarf der Talsperre Roznow, sowie der Straßenbauverwaltung ab. Nach Möglichkeit werden im Zuge der Evakuierung von Krakau auch Kräfte nach Lublin zu den Grenzsicherungsarbeiten abgegeben.
- 4.) Da die Lager in Lublin nicht in lausfreiem Zustand gehalten sind, erfolgt vor dem Abtransport keine Entlausung. Die ausgezeichneten Entwesungsanstalten in Lublin und Chelm lassen eine Entwesung vor Einweisung in die Lager dort möglich erscheinen. Auf jeden Fall sind alle im Ausgleichswege vermittelten Juden durch jüdische Ärzte zu untersuchen. Die von den jüdischen Ärzten als untauglich Erklärten sind einer Nachuntersuchung durch deutsche Ärzte (SS-Ärzte oder Vertragsärzte der Arbeits-einsatzverwaltung) zu unterziehen. Die Führung der Sammellager und Verpflegung einschließlich Gewährung einer Wegzehrung sind in gleicher Weise zu gestalten, wie bei den Landarbeitertransporten. Die Meldungen über Judentransporte sind ebenso wie bei der Landarbeiteraktion zu erstatten.
- 5.) Die Kosten, die auf die Transportführung für die Grenzsicherungsarbeiten in Lublin entfallen, sind gesondert auszuweisen und der Abteilung Arbeit des Generalgouvernements aufzugeben, die die Refundierung an die Einsatzverwaltung veranlassen wird.

Frage der tariflichen Entlohnung.

Von verschiedenen Seiten wird Klage geführt, daß die Entlohnung für Juden zu hoch angesetzt sei.

Dr. Frauendorfer (Leiter der Abt. Arbeit) betont, daß am Grundsatz der 80 %igen Entlohnung festgehalten werden müsse, da sonst die Erhaltung der Arbeitskraft der eingesetzten Juden nicht gewährleistet sei. Nach Möglichkeit solle ein Akkordsystem und bei Zeitlohn Leistungssteigerung durch Prämien in Anwendung gebracht werden . . .³

AJHI, GDL, Nr 1 a.

³ Das Dokument umfaßt 7 Schreibmaschinenseiten. Der Text über den Verlauf der Diskussion ist ausgelassen worden.

164. 7. September 1940, Lublin. – Auszug aus dem August-Bericht der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Gouverneurs im Distrikt Lublin über die Ausnutzung von jüdischen Arbeitskräften und die durch die eigenmächtigen Maßnahmen des SS- und Polizeiführers Globocnik verursachten Schwierigkeiten beim planmäßigen Einsatz jüdischer Facharbeiter.

... Die im Distrikt Lublin einsatzfähigen Juden reichten nicht aus, um die Anforderungen an jüdischen Arbeitskräften zu befriedigen. Der SS- und Polizeiführer forderte für den Bau eines Grenzgrabens allein 30 000 Juden an, die Wasserwirtschaftsstelle rd. 4000, die Straßenbaudienststellen 2000. Der angeforderte Bedarf wurde teilweise durch Zuweisung jüdischer Zwangsarbeiter aus den Distrikten Krakau und Warschau befriedigt.

Dem	Grenzgraben wurden rd.	7000
	der Wasserwirtschaftsstelle	2038
	der Straßenbaudienststelle Zamość	2120

jüdische Zwangsarbeiter zugewiesen.

Zur Zeit liegen weitere Anträge auf Gestellung von insgesamt 10800 jüdischen Zwangsarbeitern vor.

Den Maßnahmen des planmäßigen Arbeitseinsatzes der Juden standen die eigenmächtigen Eingriffe des SS- und Polizeiführers für den Distrikt Lublin¹ gegenüber. Durch wilde Razzien sind wirtschaftlich wichtigen Betrieben im Distrikt jüdische Facharbeiter entzogen worden, ohne die der Betrieb nicht ordnungsmäßig weitergeführt werden kann.

Bei dieser Sachlage ist ein planmäßiger Arbeitseinsatz nicht durchzuführen ...

BP, Bd XXVIII, S. 111.

¹ Es handelt sich um Odilo Globocnik.

165. Anfang September 1940, Warschau (Warszawa). – Auszug aus dem August-Bericht des Gouverneurs im Distrikt Warschau, Ludwig Fischer, über die Lage der in die Arbeitslager im Distrikt Lublin entsandten Juden.

... Besondere Bedeutung kam dem jüdischen Arbeitseinsatz zu. Für staatspolitisch wichtige Arbeiten in den Grenzgebieten werden wöchentlich 2 Transporte mit je 700 jüdischen Arbeitskräften zusammengestellt. Im August konnten 4 Transporte mit insgesamt 2800 Juden in den Distrikt Lublin geschickt werden. Leider läßt die Unterbringung, Verpflegung und Behandlung dieser Judenkolonnen viel zu wünschen übrig, was sich in einem verstärkten Widerstand gegen die Verschickung auswirkt, die zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen konnte ...

BP, Bd XXVIII, S. 153.

166. 4. Oktober 1940, Miechów. – Auszug aus dem September-Bericht des Kreishauptmanns in Miechów über die Zwangsarbeit der jüdischen Bevölkerung.

... VIII. Juden.

Nachdem der Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte auf die Arbeitsämter übergegangen ist, mußte ich eine wesentliche Zunahme der herumlungern den Juden feststellen. Ich mußte ferner feststellen, daß die Sauberkeit in den Städtchen wieder wesentlich nachgelassen hat. Früher war es so, daß die Städtchen mit Hilfe der Juden sauber gehalten worden sind. Die Juden wurden hierfür nicht bezahlt. Die Gemeinden haben für diese Zwecke auch nur so geringe Mittel, daß sie Juden gegen Bezahlung nicht beschäftigen können. Andererseits verfügen die Judenräte durchaus noch über Geldmittel, sonst wäre es nicht möglich, daß der Judenrat in Wolbrom z. B. die Speisung von 150 bis 200 armen Juden durch eine Gemeinschaftsküche übernehmen will. Es wäre m. E. kein Schaden, wenn die unentgeltlich gepflegten Juden in Wolbrom zu Säuberungsarbeiten in der Stadt Wolbrom angestellt werden könnten. Nach den derzeit bestehenden Erlassen ist dies jedoch nicht möglich. Ich schlage deshalb vor, die Erlasse über die Judenarbeit so zu ändern, daß es möglich ist, die unentgeltlich gepflegten Juden zu unentgeltlichen Arbeiten heranzuziehen ...

BP, Bd XXIX, S. 68.

167. 6. November 1940, Lublin. – Auszug aus dem Oktober-Bericht des Gouverneurs im Distrikt Lublin, Żórner, über die Zwangsarbeit der Juden.

... Im Berichtsmonat wurden soviel Juden zu Zwangsarbeiten angefordert, daß Juden aus anderen Distrikten herausgeholt werden mußten. Aus dem Judenlager Belzec wurden 4331 jüdische Zwangsarbeiter entlassen, die für Straßenbauten und Bauten des „Otto“-Programms¹ eingesetzt waren. Ihr Zustand war so, daß sie nicht als voll arbeitseinsatzfähig angesehen werden konnten. Durch das OKW Berlin wurden 800 ehemalige jüdische polnische Kriegsgefangene² für Arbeiten des Flugplatzes Biala zugewiesen. Wegen Arbeitsunfähigkeit konnten 250 nicht eingesetzt werden ...

BP, Bd XXX, S. 34.

¹ Das „Otto“-Programm war ein Plan, der den Bau strategisch wichtiger Straßen umfaßte.

² Juden, die während des Überfalls auf Polen im September 1939 in deutsche Gefangenschaft gerieten, wurden Ende 1939 und Anfang 1940 zum Teil in die Lubliner Gegend gesandt, wo sie teils ermordet, teils freigelassen und teils für Zwangsarbeiten auf dem Flugplatz Biala Podlaska bestimmt wurden. Ende 1940 und Anfang 1941 kamen noch einige tausend Kriegsgefangene aus deutschen Lagern an; sie wurden ins Lager Lipowastraße 7 in Lublin eingewiesen.

168. 28. November 1940, Lublin. – Aktenvermerk des Chefs des Distrikts Lublin über die Zusammenarbeit der Polizei mit den Verwaltungsbehörden bei der Erfassung von Juden zu Zwangsarbeiten.

Wegen der Zusammenarbeit der Polizei mit der Abteilung Arbeit beim Distriktschef und den Arbeitsämtern über Fragen des Judeinsatzes wurde folgendes in der heutigen Sitzung vereinbart:

I.

Alle Polizeistellen werden, wenn sie jüdische Arbeitskräfte brauchen, sich an die Abteilung Arbeit wegen der Zuweisung der erforderlichen Zahl von Arbeitskräften wenden. Die Abteilung Arbeit ihrerseits sorgt für die weitere Zuweisung im Wege der Verhandlung mit den Arbeitsämtern. Kann die Abteilung Arbeit bzw. das zuständige Arbeitsamt in der erforderlichen Zeit die notwendige Zahl an Arbeitskräften nicht stellen, kann die Polizei im Wege der Razzia von sich aus die Juden erfassen. In welcher Zahl und in welchen Orten zwangsweise Judenerfassung durch die Polizei erfolgt, wird gemeinsam mit der Abteilung Arbeit bzw. dem zuständigen Arbeitsamt festgelegt.

In besonders dringenden Fällen kann die Polizei von sich aus sofort Judenrazzien veranstalten. In diesem Falle ist aber sofortige rechtzeitige Information des Arbeitsamtes über die Abteilung Arbeit notwendig. Auch dürfen diese Kräfte nur vorübergehend eingesetzt werden, gegebenenfalls müssen sie durch ordnungsmäßig vom Arbeitsamt erfaßte jüdische Arbeitskräfte ersetzt werden.

Die Arbeitsämter sind gehalten, den zuständigen Kreis bzw. Stadthauptmann über die beabsichtigte Maßnahme rechtzeitig zu informieren.

Bei den Judenrazzien wird die Polizei keine Juden erfassen, die den neu eingeführten jüdischen Arbeitsausweis (braune Karte mit Zionstern) führen.

AJHI, GDL, Nr 12.

169. Ende 1940, Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem Bericht des Referats Arbeitslager beim jüdischen Arbeitsbataillon in Warschau über die unmenschlichen Lebensbedingungen in den Judenarbeitslagern im Distrikt Lublin.¹

I. In den ersten Augusttagen 1940 teilte das Arbeitsamt in Warschau dem Arbeitsbataillon bei dem Warschauer Judenrat mit, daß Warschau ein Arbeiterkontingent für Arbeiten im Distrikt Lublin zu liefern habe. Der

¹ Der Bericht umfaßt 88 Schreibmaschinenseiten, darunter 71 Seiten Beilagen. Die Beilagen enthalten: eine alphabetische Aufstellung der Lager, Zahl der Lagerhäftlinge, Berichte über Visitationen (von Ärzten oder Inspektoren der jüdischen Polizei durchgeführt), Meldungen über die Lage der Juden in den einzelnen Lagern, Korrespondenz über Lebensbedingungen in den Lagern, Abschriften von Memorialen, die den deutschen Behörden bezüglich der Lager im Distrikt Lublin vorgelegt wurden, usw.

Lohn sollte 1.50 bis 2.5 Zloty täglich betragen, für Unterkunft und hinreichende Verpflegung sollten die Firmen sorgen, welche die Arbeiten führten . . .

IV. Die Lager, in denen sich Warschauer Juden befanden, kann man je nach den darin geleisteten Arbeiten und je nach ihrer Verwaltung folgendermaßen einteilen:

A. Lager, in denen Wassermeliorationsarbeiten geleistet wurden, und die sich unter Aufsicht der Wasserwirtschaftsinspektion befanden, und zwar:

- | | | |
|---------------------|------------------|--------------------|
| 1. Józefów a. d. W. | 6. Ruda B-Opalin | 10. Terespol |
| 2. Tyszowce | 7. Siedliszcze | 11. Ortel Książęcy |
| 3. Sawin | 8. Dorohusk | 12. Zamość |
| 4. Luta | 9. Biała Podl. | 13. Białobrzegi |
| 5. Ossowa | | |

B. Lager, in denen Straßenbauarbeiten geleistet und die von Privatfirmen geleitet wurden:

- | | |
|----------------|------------------------|
| 1. Wereszyn | F-ma Jerzy Marynowski |
| 2. Witków | |
| 3. Oszczów | F-ma Baumer und Loesch |
| 4. Dołhobyczów | |
| 5. Końskowola | |
| 6. Milejów | F-ma Kischhofer |

C. Lager des SS-Grenzsicherungs-Baukommandos:

1. Bełzec Lokomotivschuppen, Hof und Mühle
2. Cieszanów
3. Plazów
4. Lipsko-Narol
5. Alt- und Neu-Dzików

D. Städtische Lager:

1. Zamość (teilweise) – hauptsächlich Arbeit bei den Dienststellen der Luftwaffe.
2. Lublin – Arbeit hauptsächlich bei den Dienststellen der SS.

V. Art der Arbeit.

Die Arbeit in den Lagern gehörte meistens zu den schwersten physischen Arbeiten. In der bedeutenden Mehrheit von Lagern wurden Meliorationsarbeiten ausgeführt: Regulierung der großen und kleinen Flüsse (der Weichsel, der Ucherka, des Wieprz, der Tarasienka, der Mogilanka u. a.), Befestigung der Ufer mit Weidenruten, Bepflanzung der Ufer, Graben von Kanälen und Errichtung von Wällen.

Die bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter erhielten weder geeignete Kleidung noch spezielle Stiefel für Wasserarbeit; bei dieser Art Arbeit mußten sie 8 bis 10 Stunden täglich bis zu den Knien im Wasser stehen;

sie hatten keine Möglichkeit, ihre nasse Kleidung zu trocknen, also blieben sie darin, weil der Mangel an Anzügen und Wäsche das Wechseln unmöglich machte. Beim Arbeiten im Wasser ohne Schuhe und Bein-
kleider waren Blutegel eine besondere Plage; diese bissen den Leuten schreckliche Wunden in die Beine.

In anderen Lagern wurden Straßenbauarbeiten ausgeführt: Anfuhr und Abladung von Material (Steinen, Zement, Schotter), Zerhauen von Steinen, Legen der Straßendecken.

Auch hier wurde mit sehr primitiven Werkzeugen oder mit bloßen Händen gearbeitet, wo doch durch Zuteilung einer hinreichenden Menge von geeigneten Werkzeugen die Leistungen um vieles gesteigert werden könnten.

Am leichtesten war die Arbeit in den Lagern, in welchen andere Erdarbeiten ausgeführt wurden (das Schaffen von Gräben und Wälle).

Alle Arbeiten erforderten große Anstrengung seitens der Arbeiter; sie waren täglich 8–10 Stunden und sogar länger beschäftigt. Die Arbeitsbedingungen waren sehr ungünstig: man mußte im Wasser oder auf sumpfigen Wiesen stehen, und weite Strecken zu Fuß zu den Arbeitsstellen laufen, deren Entfernung vom Lager 4–6, manchmal sogar bis 12 km betrug (Dzików) . . .

Aus Beilage Nr 40

Auszug aus dem Brief einer Krankenschwester vom Lager in Oszczów, datiert 26. IX. 1940.

. . . Mittelpunkt der Lager war das Dorf Oszczów, wo wir uns jetzt gemäß Weisung des Kreisarztes und in Vereinbarung mit der Gemeinde in Hrubieszów befinden. Die Arbeiter in Oszczów wohnen zu 50 bis 100 Personen in Scheunen, arbeiten 10 Stunden pro Tag. Es fehlt uns vor allem an Hemden, Unterhosen, Schuhen und Seife. Die Arbeiter mußten vor allen Dingen Zusätze von Brot, Fett und Grütze bekommen. Diese Lebensmittel sind in Hrubieszów oder in den umliegenden Dörfern zu bekommen. Bezüglich der Medikamente werde ich jedes einzeln und genau angeben . . .

Die Warschauer Jungens leiden schreckliche Not. Viele von ihnen gehen barfuß trotz der Kälte, denn sie haben keine Schuhe.

Wir haben jeden Tag ungefähr 40 Wunden an Händen und Füßen zu verbinden, die durch zufällige Verletzungen mit Spaten, Keilhacken usw. oder durch Geschwüre, deren Ursache Schmutz ist, verursacht sind. Die Verbandmittel werden außergewöhnlich schnell aufgebraucht, obwohl wir damit äußerst sparsam umgehen . . .

Angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich der Bekämpfung von Läusen in den Weg stellen (Mangel an Wäsche und Seife, enge Räume), ist die Errichtung eines Desinfektionsofens absolut unentbehrlich; dies müßte ungefähr 3000 Zloty kosten. Unter den Kranken gibt es viele Fälle von Ruhr, und es besteht die Gefahr einer Ansteckung des Lagers mit Fleckfieber.

Die Jungens schlafen in Schuppen und löcherigen Scheunen; es ist kalt, schwül, und es gibt Läuse, Läuse und nochmals Läuse. Sie sind so schmutzig und zerlumpt, daß der elendste Arme in Warschau sich neben ihnen vornehm ausnehmen würde. Nur wenige haben Wäsche zum Wechseln; es gibt viele, die seit 6 Wochen weder Hemd noch Unterhosen gewechselt haben. Das Häcksel, in welches sich das ehemalige Stroh verwandelt hat, ist auch schrecklich schmutzig. Die Lumpen sind so entsetzlich, daß sie schon keiner Kleidung mehr ähnlich sind . . .

Sie stehen um 4 Uhr auf, um 6 gehen sie zur Arbeit, bis 4 arbeiten sie. Ihre Verpflegung besteht aus schwarzem Kaffee ohne Zucker und angeblich aus einem halben Kilo Brot (in Wirklichkeit weniger); wenn sie von der Arbeit zurückkehren, bekommen sie einen halben Liter Suppe, in der außer Grütze, Kartoffeln und Erbsen noch 5 dkg Fleisch (mit Knochen) pro Kopf sein sollte. Und das – d. h. diese beiden Mahlzeiten, die ich eben beschrieben habe – ist ihre ganze Nahrung. Fett gibt es überhaupt nicht – nur das, was am Fleisch sitzt – und das ist herzlich wenig . . .

Dieses Dorf ist für eine solche Menschenmenge nicht vorbereitet (mit dem Dienstpersonal, den Aufsehern, Ingenieuren und Technikern zusammen etwa 1000 Personen). Die Verpflegung ist schrecklich – man kann nichts bekommen – die Ruthenen verkaufen ungern etwas, denn sie müssen von allen Produkten Kontingente abgeben. Viele Jungens sind ohne Schuhe, und es wird doch immer kälter . . .

Aus Beilage Nr 5

Auszug aus einem Bericht über das Ergebnis einer ärztlichen Visitation in den Lagern der Belzec-Gruppe (Mitte September 1940).

. . . Unterkunftsbedingungen.

Im allgemeinen fatal, am schlimmsten in Nord. Die Räume sind vollkommen ungeeignet, so viele Menschen aufzunehmen. Sie sind dunkel und schmutzig. Die Verlausung ist sehr groß. Etwa 30% der Arbeiter hat keine Schuhe, Hosen und Hemden. Alle schlafen auf dem Fußboden, ohne Stroh. Die Dächer sind überall beschädigt, die Fenster ohne Scheiben, es ist furchtbar eng. Zum Beispiel in einem Zimmer von 5 × 6 m schlafen 75 Personen auf dem Fußboden, aufeinander liegend. Unter diesen Umständen kann natürlich von Ausziehen keine Rede sein. Zu alledem fehlt es noch an Seife, und es ist sogar schwer, Wasser zu bekommen. Die Kranken liegen und schlafen mit den Gesunden zusammen. In der Nacht darf man die Baracken nicht verlassen, also müssen alle natürlichen Bedürfnisse an Ort und Stelle verrichtet werden. Es ist also kein Wunder, daß unter diesen Umständen viele Krankheitsfälle auftreten. Es ist sehr schwer, eine Arbeitsbefreiung auch nur für einen Tag zu bekommen. Also müssen auch die Kranken zur Arbeit gehen . . .

Aus Beilage Nr 7

Auszug aus einer Meldung über das Lager Belzec (Mitte November).
... Die Not im Lager ist schrecklich. Ich bin nicht imstande, sie zu beschreiben. Nackt, barfuß, hungrig und obendrein krank – das sind schon keine Menschen mehr, sondern herumwankende Fetzen. So etwas muß gesehen werden. Dies Lager ist nicht mehr, wie es vor einigen Wochen war. Jeder lehnt die Verantwortung ab, keiner kann ihnen helfen, weil kein Geld da ist ...

AJHI, Ring II, Nr 128, S. 1, 4, 7, 8, 24, 26, 711. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

Der Chef
des Distrikts Warschau

BEKANNTMACHUNG

über die Anwerbung für den Lagerschutz

Zur Bewachung der jüdischen Barackenlager, die demnächst in den Kreisen des Distrikts Warschau errichtet werden, wird als Lagerschutz (L.S.) aufgestellt.

Militärisch ausgebildete Angehörige aller nichtdeutschen Volksgruppen (Polen, Ukrainer, Weissruthenen usw.) können sich um die Aufnahme in diesen Lagerschutz bewerben. Bewerber mit deutschen Sprachkenntnissen werden bevorzugt.

Die Bewerbungen sind in der Zeit vom 1. bis 10. März 1941 bei den Kreishauptleuten (Gendarmerie) einzureichen. Der Bewerbung sind die Urkunden über die arische Abstammung (Tauf- und Geburtsurkunden des Bewerbers und seiner Eltern) und die früheren Militärpapiere beizufügen.

Die Lagerschutzmänner erhalten freie Kleidung und 150 Zł monatlich, wovon ein Betrag von 30 Zł für Verpflegung und Unterbringung abgezogen wird. Für die vorläufige Gestellung eigener Bekleidung (frühere Uniformstücke und zweckentsprechendes Schuhwerk) wird bis zur Einführung einer einheitlichen Uniformierung ein monatlicher Betrag von 25 Zł zusätzlich gewährt.

Lagerschutzmänner, die sich im Lagerdienst besonders bewähren, haben Aussicht, in die polnische Polizei übernommen zu werden.

Nähere Einzelheiten sind bei den Kreishauptleuten (Gendarmerie) zu erfahren.

Warschau, am 17. Februar 1941

gez. Dr. Fischer

Szef Okręgu Warszawskiego

OBWIESZCZENIE

o zaciagu do straży obozowej

Celem strzeżenia żydowskich baraków, które zostaną niebawem utworzone w powiatach Okręgu Warszawskiego, tworzy się straż obozowa (L.S.).

Osoby, przynależne do którejkolwiek z niemieckich grup narodowych (Polacy, Ukraińcy, Białorusini itd.), wyekskolowane wojskowo, mogą ubiegać się o przyjęcie w skład tej straży obozowej. Kandydaci ze znajomością języka niemieckiego mają pierwszeństwo.

Podania o przyjęcie należy składać na ręce starostów powiatowych (gendarmeria) w czasie od 1. do 10. marca 1941 r. Ilo podania winny być dołączone dowody aryjskości pochodzenia (dokumenty chrztu i urodzenia wnioskodawcy i jego rodziców) i dawniejsze dokumenty wojskowe.

Członkowie straży obozowej otrzymają wolne umundurowanie i 150 zł miesięcznie, z czego będzie się potrącało kwotę 30 zł tytułem utrzymania i umieszczenia. Za tymczasowe dostarczenie własnego ubrania (wzrost dawniejszych mundurów i odpowiedniego obuwni) będzie aż do wprowadzenia jednolitego umundurowania wypłacana dodatkowo kwota 25 zł miesięcznie.

Członkowie straży obozowej, którzy w służbie obozowej wykażą swe szczególne uzdolnienie, mają widoki przyjęcia ich do policji polskiej.

Bliższych szczegółów można uzyskać u starostów powiatowych (gendarmeria).

Warszawa, dnia 17 lutego 1941 r.

(-) Dr Fischer

171. 14. Februar 1941, Sosnowitz (Sosnowiec). – Rundschreiben von Albrecht Schmelt, dem Sonderbeauftragten des RF SS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien¹, an die Firma Henig wegen Erteilung einer Genehmigung zur Weiterbeschäftigung jüdischer Arbeitskräfte ab 1. März 1941.

Die Beschäftigung der in Ihrem Betrieb tätigen jüdischen Arbeitnehmer war Ihnen bis zum 28. Februar 1941 genehmigt worden.

Eine Beschäftigung dieser jüdischen Arbeitnehmer über den 28. Februar 1941 wird von mir nur genehmigt, wenn Sie für diese jüdischen Arbeitnehmer entsprechenden Ersatz an volksdeutschen oder notfalls polnischen Arbeitskräften durch die Arbeitsämter nicht zugewiesen erhalten und wenn Sie den Ihnen bezüglich der Entlohnung dieser jüdischen Arbeitskräfte vorgeschriebenen Auflagen bis zum 1. März 1941 pünktlich nachgekommen sind.

Betrieben, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden die bisher in ihrem Betrieb beschäftigten jüdischen Arbeitnehmer Anfang März entzogen. Einsprüche gegen die Entziehung sowie Gesuche um erneute Zuteilung jüdischer Arbeitnehmer im Verlauf des Monats März haben keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Betriebe, die bis zum 8. März 1941 nicht im Besitz der Genehmigung zur Weiterbeschäftigung jüdischer Arbeitnehmer sind, können nicht damit rechnen, diese Genehmigung zu erhalten.

Schmelt

AJHI, Varia I, Nr 100.

¹ Die Berufung Schmelt auf diesen Posten wurde im geheimen Rundschreiben der Gestapo in Kattowitz vom 31. 10. 1940 bekanntgegeben (AJHI, Varia I, Nr 100). Vorher bekleidete Schmelt eine leitende Stellung im Amt des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement (Leiter der Abteilung Arbeit) und nahm in dieser Eigenschaft an einer Besprechung teil, die in Krakau am 9. 8. 1940 stattfand (siehe Dokument 163).



172. Bendsburg. (Będzin). Juden werden zur Zwangsarbeit geführt.



173. 1946, Krakau (Kraków). – Aus der Aussage von Rudolf Höss, Kommandanten des KZ-Lagers in Auschwitz, über die Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft in Schlesien durch die Organisation Schmelt.

Organisation Schmelt

SS-Brigadeführer Schmelt, später Regierungspräsident in Oppeln, war vom RF-SS nach der Einverleibung Ost-Oberschlesiens ins Reichsgebiet beauftragt, fremdvölkische Arbeitskräfte, insbesondere Juden, die keine Arbeit hatten, zur Arbeit heranzuziehen durch Schaffung von Arbeitsplätzen für die Rüstung bzw. Instandsetzungen für das Heer. Schmelt errichtete nun im gesamten schlesischen Raum kleine Arbeitslager oder in den Städten Oberschlesiens Werkstätten in stillliegenden Fabriken. Die in diesen Werkstätten arbeitenden Arbeitskräfte gingen nach Beendigung ihrer täglichen Arbeit in ihre Wohnungen bzw. ins Getto. Diese Arbeitsplätze und die Rüstungswerkstätten arbeiteten unter der Regie Schmelts, der auch Aufsichtskräfte stellte. Polizei und SA-Angehörige waren dies in der Regel. Die Arbeitskräfte erhielten, wenn sie nicht in einem Lager untergebracht waren, geringe Entlohnung. Der Gewinn aus dieser Arbeit floß einem Sonderfonds zur Verfügung des Gauleiters von Oberschlesien zu. Was damit finanziert wurde, ist mir nicht bekannt. Schmelt beschäftigte, soweit mir noch erinnerlich, über 50 000 Juden. Wie viel Polen und Tschechen, ist mir nicht bekannt. Durch den Vernichtungsbefehl des RF-SS vom Sommer 1941 war die Organisation Schmelt gezwungen, die Arbeitslager und Werkstätten, wo Juden beschäftigt waren, aufzulösen und die Juden nach Auschwitz zu transportieren. Durch dauernde gewichtige Einsprüche der Wehrmacht und der Rüstungskommandos beim RSHA bzw. beim RF-SS selbst wurde die Auflösung aber stets hinausgezögert. Erst 1943 erfolgte der eindeutige RF-SS Befehl, daß die Werkstätten zu schließen, die Juden mit der Fabrikation in das Konzentrationslager Auschwitz zu überführen und die wichtigsten Arbeitslager bei siegentscheidenden Rüstungsbetrieben unter der Verwaltung des Konzentrationslagers Auschwitz bzw. des Konzentrationslagers Groß-Rosen weiterzuführen seien. Nicht der obigen Kategorie angehörende Arbeitslager waren aufzulösen und die Insassen nach Auschwitz zu überführen. Diese Aktion wurde im Frühjahr 1943 restlos durchgeführt.

HP, Bd XXI, S. 181–185.

174. 1941, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus den Monatsberichten des Chefs des Distrikts Warschau, Herbert Hummel, für März und Mai 1941 über die Bildung von Zwangsarbeitslagern für Juden und den physischen Zustand der darin befindlichen Häftlinge.

... 5. Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft wurden alle Vorbereitungen für die neue Bausaison getroffen. Die Beschaffung der Holzmengen und Eisenteile für den Bau der jüdischen Arbeitslager stieß auf große Schwierigkeiten, die

aber nunm
dem jüdis
überführt
Der erste
Judenlager
Lagerschu
6. Jude
In der Ze
Wasserwir
durchweg
werden nu

aber nunmehr überwunden sind. Es können daher in Kürze 4000 Juden aus dem jüdischen Wohnbezirk in Warschau in die fertiggestellten Arbeitslager überführt werden.

Der erste Kursus von 130 Lagerschutzmännern fand in einem zukünftigen Judenlager in der Nähe von Warschau statt. Die Erfahrungen mit diesem Lagerschutzkursus sind durchaus günstig gewesen . . .

6. Judeneinsatz

In der Zeit bis 27. V. 1941 sind aus Warschau in verschiedene Lager der Wasserwirtschaft insgesamt 8716 Juden eingewiesen worden. Diese Juden sind durchweg unterernährt, so daß 2552 Juden nach Warschau zurückgeschickt werden mußten. Gestorben sind bisher 195 Juden . . .

AWWW, Bericht III, S. 14, Bericht V, S. 19.

BEKANNTMACHUNG

BETRIFFT: Arbeitszwang für die jüdische Bevölkerung im Distrikt Galizien

Durch die Erste Verordnung über die Einführung arbeitsrechtlicher Vorschriften im Distrikt Galizien vom 7. 8. 1941 (VBJGG I S. 461) sind die Verordnung über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26. 10. 1939 (VBJGG I S. 6) und die hierzu ergangenen Durchführungsvorschriften im hiesigen Distriktbereich mit sofortiger Wirkung eingeführt worden.

In diesen Verordnungen bzw. Durchführungsvorschriften wird u. a. bestimmt, dass alle im Generalgouvernement ansässigen Juden vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr dem Arbeitszwang unterliegen.

Die laufende Erfassung der Juden erfolgt durch die für den Wohnsitz der Juden zuständigen Arbeitsämter, die hierzu weitere Weisungen erlassen werden. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung sind die Bürgermeister und Judenräte verantwortlich. Zieht ein Jude mit Genehmigung des Stadt- bzw. Kreishauptmannes in den Bezirk eines anderen Arbeitsamtes um, so hat er sich bei dem Arbeitsamt, bei welchem er erfasst ist, persönlich abzumelden und bei dem Zugangsarbeitsamt persönlich wieder anzumelden.

Der Einsatz der Juden kann sich in zwei Formen vollziehen:

- a) durch Einberufung zur Ableistung eines Arbeitszwanges auf Grund der Verordnung vom 26. 10. 1939,
- b) durch Einsatz im freien Arbeitsverhältnis.

Die Aufforderung bzw. Zuweisung zur Arbeit geschieht in beiden Fällen durch das zuständige Arbeitsamt.

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird u. a. bestraft:

- a) wer bei Aufruf zwecks Eintragung in die Arbeitszwangserfassungskartei sich nicht zum angeordneten Zeitpunkt bei der im Aufruf vorgeschriebenen Stelle persönlich meldet,
- b) wer unwahre oder unvollständige Angaben über seine Person macht,
- c) wer Arbeitsunfähigkeit oder geringe Arbeitsfähigkeit vortäuscht,
- d) wer nach seiner Einberufung zum Arbeitszwangsdienst nicht an der angegebenen Stelle erscheint oder sonst sich dem Arbeitszwang zu entziehen sucht.

Die gleiche Strafe trifft Angehörige des Judenrates und auch sonstige Personen, die die ihnen bei Durchführung des Arbeitszwanges auferlegten Aufgaben nicht ordnungsmässig ausführen oder die Durchführung der Zwangsarbeit vorsätzlich erschweren.

Lemberg, den 20. IX. 1941

Der Leiter
der Abteilung Arbeit beim Gouverneur
des Distrikts Galizien

Dr. NITSCHKE
Oberregierungsrat

In Lemberg
Ausrüstung
ein Berliner
Eigentümer
Teil der A
auch weite
der jüdisch
schützende
Es arbeitet
oder sich d
mit Stache
beitern, da
gebracht v
Am 1. Okt
nach kurze
wesenden
und über d
war der B
Von jenen
urteilten.
hatten und
sollten. Je
abgeschni
Am vierte
draht zu u
zwei SS-M
dem Lage
auseinand
Pakete nu
nommen.
gefunden
oder sogar
sieren, die
herzig ge
Im Lager
Wer da d
der herm
schmugge

¹ Dieser Be
Unterneh

176. *Auszüge aus den Memoiren von Irena Szajewicz über die schrecklichen Arbeits- und Lebensbedingungen der jüdischen Häftlinge im Janowska-Lager in Lemberg (Lwow).*

In Lemberg, in der Janowska-Straße 122, befand sich der Betrieb „Deutsche Ausrüstungswerke“¹. Betriebsleiter war SS-Obersturmführer Fritz Gebauer, ein Berliner . . . Die Werke umfaßten einen ehemals jüdischen Betrieb, dessen Eigentümer ein gewisser Sztajnhauz war. Die Mehrheit der Arbeiter und ein Teil der Angestellten, die dort vor dem Krieg gearbeitet hatten, waren dort auch weiterhin beschäftigt. Ihre Zahl wurde mit Juden ergänzt, die teils von der jüdischen Gemeinde gestellt wurden, teils sich freiwillig meldeten, um eine schützende Arbeitsbescheinigung zu erhalten, und teils aus Razzien stammten. Es arbeiteten dort insgesamt 350 Juden . . . Bei der Arbeit durfte keiner fehlen oder sich drücken. Ende September 1941 wurden neue Baracken gebaut und mit Stacheldraht umringt. Gebauer und die SS-Männer erklärten den Arbeitern, daß dort Juden aus Deutschland und der Tschechoslowakei untergebracht werden sollten.

Am 1. Oktober 1941 rief Gebauer alle Leute zum Appell zusammen und sagte nach kurzer Einleitung: „Ab heute bleibt ihr hier“ – Worte, die von den Anwesenden eher mit Verwunderung als mit Schrecken aufgenommen wurden und über deren Sinn sie erst einige Tage später Aufschluß erhalten sollten. Das war der Beginn des Lemberger Lagers in der Janowska-Straße.

Von jenem Tag an begann ein schreckliches Galeerenleben für die 350 Verurteilten. Sie wurden in zwei Baracken untergebracht, die sie selbst gebaut hatten und die angeblich für Ankömmlinge aus fernen Gegenden bestimmt sein sollten. Jegliche Verbindung mit der Außenwelt wurde für viele, viele Monate abgeschnitten . . .

Am vierten Tag begann man, das ganze Lagergelände der DAW mit Stacheldraht zu umgeben. Ein Beobachtungshäuschen wurde errichtet, in dem ständig zwei SS-Männer mit einem Maschinengewehr saßen. Es war verboten, sich dem Lager zu nähern. Die sich dort sammelnden Frauen wurden mit Peitschen auseinandergejagt. Es durften keine Pakete gebracht werden. Später wurden Pakete nur am Montag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr mittags angenommen. Es war aber verkündet worden, daß, falls in einem Paket ein Brief gefunden würde, der Abliefernde und der Empfangende Schläge bekommen oder sogar erschossen werden sollte. Im Lager begann man Appelle zu organisieren, die viele Stunden dauerten, währenddessen die Lagerinsassen unbarmherzig geschlagen und gequält wurden . . .

Im Lager begann furchtbarer Hunger zu herrschen. Es gab keine Pakete mehr. Wer da draußen jemanden hatte, der genügend Scharfsinn besaß, um trotz der hermetischen Isolierung von Zeit zu Zeit ein Paket ins Lager hindurchschmuggeln zu können, der konnte irgendwie vegetieren. Aber solche Glücks-

¹ Dieser Betrieb war eine der Filialen der „Deutschen Ausrüstungswerke“ (DAW), eines SS-Unternehmens, dessen Leiter im GG Odilo Globocnik war.

vögel konnte man an den Fingern abzählen. Die Mehrheit schwoll vor Hunger. Es gab nichts zu essen. Die Brotzuteilung kam im Lager überhaupt nicht an; wahrscheinlich verkaufte Gebauer sie „auf dem Halme“. Die Suppe war aus erfrorenen, ungeschälten und ungespülten Kartoffeln gekocht, die draußen lagen – dort, wo die SS-Männer ihr natürliches Bedürfnis verrichteten. Kein Wunder also, daß sogar die am meisten Ausgehungerten kaum imstande waren, die schmutzige, nach Urin riechende Flüssigkeit hinunterzuwürgen.

Die für die Lagerinsassen bestimmten Lebensmittelzuteilungen stahlen die SS-Männer und der Koch Hoesner, welcher noch obendrein die Leute mißhandelte . . .

Die Exekutionen fanden in der Drechslerei statt. In dieser großen, kalten Halle zog man den Verurteilten nackt aus und band ihn an eine Drehbank oder legte ihn darauf. Vier Lagerinsassen mußten den Delinquenten halten. Die ersten Hiebe versetzte meistens Gebauer selbst; wenn er müde war, gab er die Peitsche weiter – an Schlippe, Roerich oder einen anderen Gewillten, der mit Vergnügen diesem Schauspiel beiwohnte – es gab ihrer immer genügend. Die Mehrheit der Opfer starb nach einigen Tagen unter schrecklichen Qualen . . .

AJHI, Memoiren, Nr 56, S. 1–3, 5, 8, 9. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

205
ARBEITSAMT LUBLIN

Bekanntmachung an die jüdische Bevölkerung.

In den letzten Wochen ist die Zahl der Juden, welche sich zur Erfüllung ihrer täglichen Arbeitspflicht zu melden haben, bedeutend gesunken.

Trotz der Verrückung, welche den Einberufenen gegeben wurde, dass sie sich nach Erfüllung ihrer Arbeitspflicht frei bewegen können, versäumen viele dieser Pflicht nachzukommen, wobei sie mit Straflosigkeit rechnen.

Da dieser Zustand nicht länger geduldet werden kann, warnt das Arbeitsamt die Arbeitspflichtigen letztmalig und fordert sie auf, sich unbedingt zweimal wöchentlich an den ihnen vorgeschriebenen Tagen zur Arbeit zu melden.

**SAMMELPLATZ FÜR DIE EINBERUFENEN IST DER PLATZ
NARUTOWICZA 2.**

Wer ab Montag, den 23. September 1940 diese Pflicht nicht erfüllt, wird sofort in das Arbeitslager Belzec verschickt.

Sollte der Einberufene in diesem Falle selbst nicht zu erreichen sein, wird ein Mitglied seiner Familie festgenommen und bestraft werden.

ARBEITSAMT LUBLIN.

Lublin, den 20 September 1940.

178. 15. Januar 1942, Sosnowitz (Sosnowiec). – Schreiben von Schmelt, dem Sonderbeauftragten des RF SS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien, an den Präses des Judenrats in Sosnowitz, M. Merin, in dem dieser angewiesen wird, 200 Jüdinnen zu Zwangsarbeiten unter Androhung hoher Strafen zu stellen.

Gegen Behändigungsschein

Die Leitung der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden wird hiermit angewiesen, die in anliegender Liste angegebenen 200 Jüdinnen zum Arbeitseinsatz am 20. I. 1942 vormittags 10 Uhr in das Durchgangslager Sosnowitz, Gleiwitzerstr. 2, zu stellen.

Die Jüdinnen sind mit einem hinreichenden für auswärtigen Einsatz geeigneten Wäsche- und Bekleidungsvorrat auszustatten und sind mit Mundvorrat für 24 Stunden zu versehen.

Im Falle des Nichterscheinens der in anliegender Liste aufgeführten Jüdinnen ordne ich folgende Strafmaßnahmen an:

1. Die Leitung der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden hat, nachdem festgestellt ist, daß eine oder mehrere der angeführten Jüdinnen zum Gestellungstermin nicht erschienen sind, unverzüglich sämtliche Lebensmittelkarten für alle Familienangehörigen der nichterschienenen Jüdin, mit denen dieselbe in gemeinsamem Haushalt lebte, einzuziehen und innerhalb von 24 Stunden bei der Dienststelle des Sonderbeauftragten – Abteilung J – abzugeben. Sämtliche Karten bleiben bis zur nachträglichen Gestellung der nichterschienenen Jüdin einbehalten. Die Abgabe der Karten hat an Hand einer von dem Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden aufzustellenden und mit den Karten abzugebenden Liste zu geschehen, die neben den näheren Angaben über die zur Gestellung nicht erschienenen Jüdinnen sämtliche Familienangehörigen dieser Jüdinnen, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebten, zu enthalten hat.

2. Jüdinnen, die zum Gestellungstermin trotz rechtzeitiger Ladung nicht erscheinen, werden, sobald sie polizeilich festgestellt und festgenommen sind, unverzüglich einem Straflager zugeführt werden.

Die Leitung der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden ist dafür verantwortlich, daß alle in anliegender Liste angeführten Jüdinnen rechtzeitig schriftlich zur Gestellung aufgefordert werden. Zur Überprüfung der sich am Gestellungstage stellenden Jüdinnen hat die Leitung der Ältestenräte am Gestellungstage im Durchgangslager entsprechende Bürokräfte bereitzustellen

AJHI, Varia I, Nr 100.

Schmelt



179. Lodsch. Zwangsarbeit der Frauen; hier beim Federzupfen.



180. 18. März 1942, Lublin. – Rundschreiben des Arbeitsamtes in Lublin betr. Beschäftigung der Juden in der Landwirtschaft.

Weil Polen zum Arbeitseinsatz im Reich herausgezogen worden sind, ist es erforderlich, Juden in der Landwirtschaft zu beschäftigen und dazu die Genehmigung zum Verlassen des Wohnortes zu erteilen.

1. Die Judeinsatzstellen des Kreises Lublin melden an die Judeinsatzstelle Lublin unter Hinreichung der Arbeitsausweise die Juden, welche in die Landwirtschaft vermittelt worden sind.
2. Nach Überprüfung erhalten die vermittelten Juden in ihrem Arbeitsausweis folgenden Stempelvermerk in deutsch-polnischer Sprache:
Das Verlassen des Wohnortes ist aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen erforderlich. Der Kreishauptmann Lublin-Land ist hiervon in Kenntnis gesetzt.
3. Der Stempel wird nur durch die Judeinsatzstelle beim Arbeitsamt Lublin erteilt.
4. Dem Herrn Kreishauptmann Lublin-Land wird eine genaue Liste der arbeitenden Juden vorgelegt.
5. Die Polizeiposten in Piaski, Niedrzwica-Duża, Lentschna und Glusk erhalten eine Abschrift dieser Vereinbarung.

AJHI, Varia I, Nr 90.

181. 20. März 1942, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus dem Bericht über eine Besprechung beim Kommissar des Warschauer Gettos, Auerswald, über Zwangsarbeit der Warschauer Juden außerhalb des Gettos.

Es standen zur Sprache die Fragen über den Arbeitseinsatz von Juden außerhalb des Gettos. (Siehe Schreiben vom 14. März 1942.)¹

Herr A.² gab zunächst eine einleitende Übersicht und teilte dabei die Stellungnahme des nicht anwesenden und auch nicht vertretenen SS- und Polizeiführers mit. Danach hat man für die Bewachung der Juden selbst Sorge zu tragen, da weder die deutsche noch die polnische Polizei Kräfte hierfür abstellen kann. Eventuell seien die Wachmannschaften aus fremden Volksteilen, etwa Litauer, Esten, Ukrainer usw. zu stellen.

Herr Dir. H.³ In der Aussprache wies Herr Dir. H. zunächst darauf hin, daß ein katastrophaler Mangel an Arbeitskräften bestehe. Deshalb müssen alle Bedenken zurückstehen, Gesundheitsfragen, fremde Unterwanderung des deutschen Volkes. So sind z. B. die russischen Gefangenen, die zunächst nicht im Reich eingesetzt werden sollten, nunmehr auch für den Einsatz im Reich bestimmt, obwohl auch bei diesen die Gefahr von Seuchenübertragung sehr groß sei. In den besetzten Gebieten sind die Russen aus dem zivilen Sektor vollständig und von Heeresdienststellen zu 50 % herauszuziehen und ins Reich zu schaffen. Bei dieser Lage sei es unbedingt notwendig, einen Ersatz für die ausfallenden Arbeitskräfte zu schaffen, da auch die Polen zu Hunderttausenden ins Reich abgeschoben würden. Nach seiner Ansicht sei es notwendig, die noch im Warschauer Getto vorhandenen Reserven an Arbeitskraft für die unmittelbaren kriegswichtigen Aufgaben zu erfassen. Die Abschließung des Gettos sei zwar auch z. Zeit nicht vollständig, denn es gehen jeden Tag Arbeitstrupps, allerdings in kleineren Zahlen, in Betriebe und deutsche Dienststellen außerhalb des Gettos.⁴ Er sei zwar bereit und einverstanden, wenn gesundheitspolizeilichen Gründen weitgehend Gehör geschenkt würde, die Maßnahmen seien dann im Einzelfall zu überlegen. Grundsätzlich käme es ihm jedoch darauf an, den sogenannten Ring um das Getto zu sprengen. Er denke dabei weniger

¹ An der Sitzung nahmen teil: der Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, Heinz Auerswald, mit seinen Mitarbeitern Rodeck und Probst, der Leiter der Transferstelle, Max Bischof, mit seinen 3 Mitarbeitern, ferner Vertreter der Abteilungen Arbeit, Innere Verwaltung, Gesundheitswesen, Ernährung und Landwirtschaft (Unterabteilungen Liegenschaften und Wasserwirtschaft) und Vertreter der Abteilung Wirtschaft. Es waren ferner Vertreter des Kreishauptmanns Warschau-Land und der Hauptgruppe gewerbliche Wirtschaft zugegen. Die Namen der Teilnehmer sind auf den Schreibmaschinenseiten handschriftlich hinzugefügt; manche von ihnen sind unleserlich.

² Auerswald.

³ Hoffmann.

⁴ Die Zahl der außerhalb des Gettos beschäftigten Juden wuchs mit jedem Monat: im März waren es 700 Juden, im April 1700, im Mai 2500 bis 3000. Ende Mai 1942 wurden 900 jüdische Arbeiter in die Gegend von Smoleńsk zum Bau von Befestigungen entsandt.

an Arbeitseinsatz der Juden in Lagern und bei großen langwierigen Bauvorhaben, als vielmehr an den Einsatz der Juden in und um Warschau bei plötzlich auftretenden Arbeitsanfällen. Also etwa Entladungen, Umschlag von Gütern, eventuell auch Einsatz von jüdischen Spezialarbeitern in industriellen Betrieben.

Herr St.⁵, Wasserwirtschaft, erklärte, daß die Abteilung für ihre Planungen weder Russen noch Polen bekommen könne und deshalb auf die Juden zurückgreifen müsse. Es bestehe aber die Absicht, nach Möglichkeit nicht Warschauer Juden zu verwenden, da diese durch das Gettoleben geschwächt und in ihrer Arbeitskraft, wie das vergangene Jahr gezeigt habe, minderwertig seien. Es sollen Juden vom Lande genommen werden aus den verschiedenen kleinen jüdischen Wohnbezirken, von denen er hoffe, daß sie noch kräftig seien. Erst wenn der Einsatz hierdurch nicht genügend gedeckt werden könne, soll auch auf Warschauer Juden zurückgegriffen werden. Es wurde allgemein entgegengehalten, daß man eine Mischung der Juden nicht für ratsam halte und daß man es eher befürworten würde, wenn etwa in einem Lager in beschränkter Zahl nur mit Warschauer Juden begonnen würde . . .⁶

Herr St. (Wasserwirtschaft) gab an, daß die Abteilung noch 17 Lager besitze, die mit Juden wieder aufgefüllt werden könnten. Die Lager sind in den Kreisen Siedlce, Garwolin, Warschau, Grojec, Lowitsch verteilt. Juden aus dem Warschauer Getto könnten in folgenden Lagern untergebracht werden: Jablonna, Wilanów, Kępa-Zawadowska, Falenica, Drewnica, Karczew, Grojec. Jedes Lager könne 400 Mann aufnehmen. In den übrigen Lagern sollen nur Juden aus den Landkreisen eingesetzt werden . . .

AJHI, KJWW, K-2200.

⁵ Der Name konnte nicht entziffert werden.

⁶ Es sind Teile der Diskussion ausgelassen worden, in denen die Frage des Judeinsatzes im westlichen Teil des Distrikts Warschau, aus dem schon in den ersten Monaten 1941 die ganze jüdische Bevölkerung umgesiedelt worden war, erörtert wurde.

182. Auszüge aus den Memoiren von Jan Mawult, die sich auf die Arbeitsbedingungen in den Werkstätten im Warschauer Getto beziehen.

. . . Unter den furchtbarsten Bedingungen sitzen in dunklen Räumen und feuchten Löchern auf Hockern und Bänken über Tische und Maschinen gebeugte Menschen. Sie nähen Kleidung und Wäsche, Blusen und Mützen, Matratzen und Steppdecken, sie stellen Spielzeug, Puppen, Tressen, Fliegenfänger, Kämmen, Sicherheitsnadeln, Druckknöpfe, Strohmatten, Sackleinen und Bürsten her . . . In den Bürstenwerkstätten schneidet man die Borsten mit der Hand und spannt den stechenden Draht auf. Frauen und Kinder haben blutige, zerstoebene, immer entzündete Finger, ihre Augen sind von Überanstrengung dunkel umrandet, ihre Rücken sind gebeugt . . .

AJHI, Memoiren, Nr 38, S. 23 I. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

Die ph...

IV

Die physische Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung

IV
Die politische Entwicklung der jüdischen Bevölkerung

183. 15. Mai
boznik,
der Sich
184. Odilo G
Reinhard
185. 31. Juli
für die
186. Adolf E
heiten i
187. Auszug
witz, ü
188. Aktenv
KZ-Lag
189. Gesamt
190. 7. Sept
über di
191. 22. Aug
Legatio
schlag,
zu dep
192. 13. Okt
H. Fra
völker
193. Nach G
194. 13. No
deutsch
und de
195. Einwei
Lodsch
196. Einwei
197. Kennk
198. 18. De
besetzt
schäftl
werden
199. 16. De
neurs
jüdisch
200. 20. Jan
Bespre

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

183. 15. Mai 1941, Lublin. – Schreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, O. Globocnik, an den Chef des Amtes beim Gouverneur in diesem Distrikt über Zuständigkeit der Sicherheitspolizei in grundsätzlichen Judenangelegenheiten.
184. Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, späterer Chef des „Einsatzes Reinhard“.
185. 31. Juli 1941, Berlin. – Befehl Görings an Heydrich, Chef des RSHA, einen Gesamtplan für die Lösung der Judenfrage in Europa zu entwerfen.
186. Adolf Eichmann, SS-Obersturmbannführer, Leiter der Abteilung für Judenangelegenheiten im RSHA.
187. Auszug aus der Aussage von Rudolf Höss, dem Kommandanten des KZ-Lagers in Auschwitz, über den Ausbau dieses Lagers im Frühjahr 1941.
188. Aktenvermerk über den Einsatz von jüdischen Häftlingen beim Bau der Buna-Werke im KZ-Lager Auschwitz.
189. Gesamtansicht des KZ-Lagers Auschwitz-Birkenau.
190. 7. September 1941, Warschau (Warszawa). – Meldung eines jüdischen Ordnungsmanns über die Erschießung der im Arbeitslager Ossowa befindlichen Juden.
191. 22. August 1941, Paris. — Aufzeichnung des SS-Sturmbannführers Carltheo Zeitschel, Legationsrat bei der deutschen Botschaft in Paris, für Botschafter Abetz, mit dem Vorschlag, die Juden aus allen okkupierten Ländern Europas in die besetzten Sowjetgebiete zu deportieren.
192. 13. Oktober 1941, Berlin. – Äußerung auf einer Besprechung des Generalgouverneurs H. Frank mit Reichsminister Alfred Rosenberg über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem GG in die besetzten Gebiete der UdSSR.
193. Nach Grodno deportierte Juden.
194. 13. November 1941, Lods (Łódź). – Auszüge aus einem Bericht des Inspektors der deutschen Polizei über die Einweisung von rund 20 000 Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei ins Lodscher Getto.
195. Einweisung der aus Deutschland und der Tschechoslowakei deportierten Juden ins Lodscher Getto.
196. Einweisung der Juden aus Österreich ins Lodscher Getto.
197. Kennkarten von Juden aus Deutschland, die nach Lods deportiert wurden.
198. 18. Dezember 1941, Berlin. – Verfügung des Beauftragten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, Bräutigam, an den Reichskommissar Ostland, Lohse, wonach wirtschaftliche Belange bei der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung nicht berücksichtigt werden dürfen.
199. 16. Dezember 1941, Krakau (Kraków). – Auszüge aus einer Rede des Generalgouverneurs H. Frank auf einer Regierungssitzung über den Plan der Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung.
200. 20. Januar 1942, Berlin. – Auszüge aus dem Protokoll einer im RSHA stattgefundenen Besprechung, auf der Pläne, die europäischen Juden zu vernichten, erörtert wurden.

201. 26. Januar 1942, Berlin. – Himmlers Schnellbrief an Gluecks, den Chef der Amtsgruppe D (Konzentrationslager) im SS-WVHA, über die zu erwartende Deportation von 150 000 deutschen Juden in die Konzentrationslager.
202. 17. März 1942, Lublin. – Vermerk Reuters, eines Beamten im Amt des Gouverneurs des Distrikts Lublin, über eine Unterredung mit dem späteren Stabschef der „Aktion Reinhard“, Höfle, wegen der im Distrikt Lublin begonnenen Aktion der Judenvernichtung.
203. Judendeportation ins Vernichtungslager Belzec.
204. 7. April 1942, Lublin. – Auszüge aus einem Bericht von Türk, Leiter der Abteilung für Bevölkerungswesen und Fürsorge im Amt des Gouverneurs des Distrikts Lublin, für den Monat März 1942 über die Deportation und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Lublin.
205. Judendeportation aus dem Distrikt Lublin ins Vernichtungslager Belzec.
206. Aussage des Bauern Karol Mulak über die Ermordung jüdischer Waisen aus Lublin im Dorf Tatary bei Lublin.
207. Kinder vor der Exekution.
208. Kinder werden zur Erschießung geführt.
209. 12. April 1942, Lublin. – Meldung des Vorsitzenden des Judenrats in Lublin an den Vorstand der JSS in Krakau (Kraków) über das Eintreffen von deportierten Juden aus dem Reich und der Tschechoslowakei in die Städte des Distrikts Lublin.
210. 9. Mai 1942, Lubartów. – Schreiben des Landkommissars in Lubartów an den Kreishauptmann Lublin-Land über das Eintreffen aus der Slowakei deportierter Juden in Lubartów.
211. Die Deportation der Juden aus verschiedenen Orten des Distrikts Lublin wird angekündigt.
212. 1. Mai 1942, Posen (Poznań). – Schreiben des Reichsstatthalters im Warthegau, Greiser, an Himmler über die baldige Beendigung der Judenvernichtungsaktion und mit dem Vorschlag, anschließend die Tbc-kranken Polen zu vernichten.
213. Mit Chlorkalk wurden die Waggonen ausgestreut, in denen die Juden ins Todeslager Kulmhof transportiert wurden.
214. Forderung der Reichsbahn zur Bezahlung des Fahrgeldes für 12 Sonderzüge.
215. Lieferung eines Dieselmotors an das SS-Sonderkommando Bothmann zur Vergasung von Juden im Todeslager Kulmhof.
216. Deportation von deutschen und tschechoslowakischen Juden aus dem Lodscher Getto ins Todeslager Kulmhof.
217. 1942, Lods (Łódź). – Tabelle der Sterblichkeit der Juden im Lodscher Getto und ihrer Massendeportation ins Vernichtungslager Kulmhof am Ner (Chelmno n. N.).
218. 9. Juni 1942, Lods (Łódź). – Auszug aus einem Lagebericht der Gestapo in Lods über die Massendeportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Lods ins Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno).
219. Öffentliches Hängen von Juden in Lods.
220. „Gefahrenzulage“ für SS-Männer, die bei der Deportation und Vernichtung von Juden aus dem Regierungsbezirk Lods beschäftigt waren.
221. 2. Juli 1942, Lods (Łódź). – Auszug aus einem Lagebericht der Gestapo in Lods über die Situation der Juden in diesem Regierungsbezirk und die Methoden ihrer Vernichtung.

222. Deport
zur Ve
223. 23. Ju
kanz
von d
arbeit
sterili
224. 26. Ju
über F
Ostgel
225. 18. Ju
Vertre
bereic
226. Depor
227. 13. Ju
Regier
sitzun
228. 18. Ju
die an
229. 19. Ju
Krüg
Bevöll
230. Für d
bezirk
231. 22. Ju
für di
Depo
232. Auftr
233. Den
port v
234. Nur
235. 31. A
komm
jüdis
236. Depo
nicht
237. 31. A
Sche
238. Ende
Depo
Getto
239. Janu
zusam
240. Depo
16 Getto

222. Deportation von Juden aus dem Regierungsbezirk Lods in das Todeslager Kulmhof zur Vernichtung.
223. 23. Juni 1942, Berlin. – Schreiben Viktor Bracks, Oberdienstleiter in Hitlers Parteikanzlei, an Himmler, worin vorgeschlagen wird, im Interesse der deutschen Industrie von den 10 Millionen europäischer Juden, die vernichtet werden sollten, einige Millionen arbeitsfähiger Juden zurückzubehalten. Die zurückzulassenden Juden sollten vorerst sterilisiert werden.
224. 26. Juli 1942, Reval. – Schreiben Himmlers an Berger, den Chef des SS-Hauptamtes, über Rassenprobleme; in dem Schreiben wird die völlige Vernichtung der Juden in den Ostgebieten erwähnt.
225. 18. Juni 1942, Krakau (Kraków). – Auszüge aus dem Protokoll einer Arbeitssitzung der Vertreter von Polizei und Verwaltungsbehörden im GG, auf der Probleme zur Vorbereitung und Durchführung der Judenvernichtungsaktionen erörtert wurden.
226. Deportation von Juden aus dem Generalgouvernement in die Vernichtungslager.
227. 13. Juli 1942, Krakau (Kraków). – Vorschläge des Leiters der Abt. Wirtschaft bei der Regierung des GG Emmerich und des Generalgouverneurs Frank auf einer Regierungssitzung, gegen die Polen ähnliche Maßnahmen zu ergreifen wie gegen die Juden.
228. 18. Juli 1942, Lublin. – Schriftliche Verpflichtung zur Geheimhaltung für alle SS-Männer, die an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung teilnehmen.
229. 19. Juli 1942, Lublin. – Befehl Himmlers an den Höheren SS- und Polizeiführer im GG, Krüger, einen endgültigen Termin festzulegen, bis zu dem die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem GG beendet sein sollte.
230. Für das Vernichtungslager Treblinka werden vom Kommissar des jüdischen Wohnbezirks in Warschau Geräte geliefert.
231. 22. Juli 1942, Warschau (Warszawa). – Befehl und Richtlinien, die der Bevollmächtigte für die „Aktion Reinhard“, Höfle, dem Judenrat in Warschau betreffs Organisation der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Warschau diktierte.
232. Aufruf des jüdischen Ordnungsdienstes im Warschauer Getto.
233. Den ausgehungerten Juden wird Brot und Marmelade für freiwilliges Melden zum Transport versprochen.
234. Nur ein Teil der Juden ließ sich von diesem perfiden Aufruf locken.
235. 31. August 1942, Welungen (Wieluń). – Auszug aus einem Lagebericht des Grenzpolizeikommissariats Welungen an den Chef der Gestapo in Lods über die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Kreis.
236. Deportation von Juden aus verschiedenen Ortschaften des Warthegaues ins Vernichtungslager Kulmhof.
237. 31. August 1942, Schieratz (Sieradz). – Auszug aus einem Lagebericht der Gestapo in Schieratz über die Deportation der Juden aus dem Kreis.
238. Ende 1942, Warschau (Warszawa). – Aussage des Schriftstellers Jehoszua Perle über die Deportation von 200 Kindern aus dem Janusz-Korczak-Waisenhaus im Warschauer Getto.
239. Janusz Korczak (Dr. Goldschmidt), ein bedeutender Pädagoge und Schriftsteller, ging zusammen mit jüdischen Kindern aus dem Warschauer Getto ins Todeslager Treblinka.
240. Deportation von jüdischen Kindern aus Lods ins Vernichtungslager Kulmhof.

241. 29. August 1942, Warschau (Warszawa). – Auszug aus dem Tagebuch von A. Lewin über die Massendeportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Warschauer Getto ins Vernichtungslager Treblinka.
242. Ein Judentransport aus Warschau ins Todeslager Treblinka.
243. 5. September 1942, Warschau (Warszawa). – Bekanntmachung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, in welcher die polnische Bevölkerung unter Androhung der Todesstrafe gewarnt wird, den sich außerhalb des Gettos verbergenden Juden Hilfe zu leisten.
244. Beherbergung von geflüchteten Juden wird mit der Todesstrafe geahndet.
245. Die Erschießung eines Juden, der sich der Deportation entzogen hatte.
246. Die deutsche Polizei zündet ein Bauernhaus an, in dem sich Juden verborgen hielten.
247. 18. August 1942, Berlin. – Abschrift eines Schreibens des Staatssekretärs im Reichsverkehrsministerium Ganzenmüller über Judentransporte nach Treblinka und Belzec. Abschriften dieses Schreibens wurden durch die Personalabteilung des RF SS an Brandt, Krüger und Globocnik gesandt.
248. Fahrplan für Judentransporte aus dem Distrikt Radom ins Vernichtungslager Treblinka.
249. Judendeportation aus Lublin ins Vernichtungslager Belzec.
250. 15. Oktober 1942, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus dem Bericht des Gouverneurs des Distrikts Warschau für die Monate August und September 1942 an die Regierung der GG über die Lage im Warschauer Getto nach der großen Deportation.
251. Deportation der restlichen Juden aus dem Warschauer Getto ins Todeslager Treblinka.
252. Der grauenhafte Terror, der von den SS-Männern während der Deportation von Juden aus dem Warschauer Getto geübt wurde.
253. Die Opfer von Terroraktionen im Warschauer Getto.
254. Judendeportation aus Żychlin.
255. 15. November 1942, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus einem Bericht der Vereinigten Antifaschistischen Organisationen im Warschauer Getto an die polnische Emigrationsregierung in London über die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Polen.
256. Jüdinnen aus Bochnia werden vor ihrer Erschießung gefilmt.
257. Frauen mit Kindern unmittelbar vor der Exekution.
258. Nach der Deportation . . .
259. Leichen erschossener Juden im Wald nahe von Bochnia.
260. 5. Oktober 1942, Lublin. – Schreiben des Kreishauptmanns in Lublin an den Gouverneur des Distrikts Lublin über die Aufnahme der Juden in den Kreis Lublin, die aus Deutschland und der Slowakei deportiert wurden.
261. Deportation von jüdischen Kindern und Erwachsenen aus Lodsch ins Todeslager Kulmhof: In Erwartung des Transports.
262. 3. Oktober 1942. Litzmannstadt (Lodsch/Lódź)). – Auszug aus einem Lagebericht der Gestapo in Litzmannstadt über den weiteren Verlauf der Judenvernichtung in diesem Regierungsbezirk.
263. Beschränkungen und Terror im Lodscher Getto – Begleiterscheinungen der Judendeportation nach Kulmhof.
264. Im Lodscher Getto nach der Deportation.

265. In Wl
266. 28. Ok
führer
Distri
267. 10. No
SS- un
Orten
268. 20. Ja
minist
für die
269. Die B
270. 23. M
Europ
war.
271. 16. Fe
betref
nach
272. 16. Fe
führer
wertu
273. Die le
274. . . .
275. 13. M
Distri
und I
276. Depo
277. 29. M
an K
lager
278. 10. M
der Z
GG
279. Depo
280. Ein i
281. 12. M
die I
im
282. Olku
283. 19. M
betr
von
284. 30. J
im I
über

265. In Włocławek nach Abschluß der Deportation.
266. 28. Oktober 1942, Krakau (Kraków). – Polizeiverordnung des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger über die Errichtung von Judenwohnbezirken in manchen Orten der Distrikte Warschau und Lublin.
267. 10. November 1942, Krakau (Kraków). – Auszug aus einer Polizeiverordnung des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger über die Errichtung jüdischer Wohnbezirke in einigen Orten der Distrikte Radom, Krakau und Galizien.
268. 20. Januar 1943, Berlin. – Schreiben Himmlers an den Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium, Ganzenmüller, über die Notwendigkeit einer raschen Lieferung von Zügen für die Judentransporte.
269. Die Bezeichnung Partisanen ist unerwünscht.
270. 23. März 1943, Berlin. – Auszug aus dem Referat „Die Endlösung der Judenfrage in Europa“, dessen Verfasser Dr. Richard Korherr, Inspekteur für Statistik beim RF SS, war.
271. 16. Februar 1943, Feldkommando. – Befehl Himmlers an den Chef des SS-WVHA, Pohl, betreffs Errichtung eines KZ-Lagers im Warschauer Getto und Abschiebung der Juden nach dem Distrikt Lublin.
272. 16. Februar 1943, Feldkommando. – Befehl Himmlers an den Höheren SS- und Polizeiführer im GG, Krüger, zur völligen Vernichtung des Warschauer Gettos nach Verwertung aller dort befindlichen Materialien.
273. Die letzten Juden in Warschau werden zusammengetrieben . . .
274. . . . und in die Todeslager verschleppt.
275. 13. März 1943, Warschau (Warszawa). – Rundschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, von Sammern, an die Kreishauptleute im Distrikt über die Festnahme und Liquidierung der sich verborgen haltenden Juden.
276. Deportation von Juden aus Bulgarien und Griechenland ins Vernichtungslager Treblinka.
277. 29. März 1943, Feldkommando. – Schreiben von Brandt (Persönlicher Stab der RF SS) an Kaltenbrunner über die Notwendigkeit, die Besatzungsmitglieder des Vernichtungslagers in Kulmhof (Chelmno) zum Schweigen über ihre Tätigkeit zu verpflichten.
278. 10. Mai 1943, Berlin. – Auszüge aus einer Aktennotiz Himmlers über die Vergrößerung der Zahl der Polizei im GG und über die Beschleunigung der Vernichtung der noch im GG verbliebenen 300 000 Juden.
279. Deportation aus Międzyrzec ins Todeslager Treblinka und ins KZ-Lager Majdanek.
280. Ein im Bunker versteckter Jude wird aufgespürt.
281. 12. Mai 1943. – Auszug aus einer Aktennotiz von Greifeldt, Himmlers Beauftragtem für die Festigung deutschen Volkstums, über die Beschleunigung der Liquidation der noch im GG verbliebenen Juden.
282. Olkusz. Während der Liquidierungsaktion ermordete Juden.
283. 19. Mai 1943, Feldkommando. – Schreiben Himmlers an Kaltenbrunner, Chef des RSHA, betreffs Organisation einer neuen antijüdischen Propagandaaktion unter Verwendung von Ritualmordprozessen.
284. 30. Juni 1943, Lemberg (Lwów). – Auszüge aus einem Bericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Galizien, Katzmann, an den Höheren SS- und Polizeiführer im GG, Krüger, über die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Galizien.

285. 2. August 1943, Krakau (Kraków). – Äußerung des Generalgouverneurs H. Frank über die Liquidation von 3,5 Millionen Juden.
286. Verbrennungsöfen im KZ-Lager Auschwitz-Birkenau.
287. Im KZ-Lager Auschwitz waren im Herbst 1943 nur noch 25000 jüdische Häftlinge am Leben geblieben.
288. November/Dezember 1943. – Auszug aus einem Bericht an die Warschauer Delegatur (die im besetzten Polen befindliche Vertretung der polnischen Emigrationsregierung in London) über die Lage der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement.
289. 9. Februar 1944, Berlin. – Schreiben des Chefs des SS-WVHA, Pohl, an Himmler wegen Übernahme des Lodsker Gettos durch die SS.
290. 14. Februar 1944, Posen (Poznań). – Schreiben von Greiser, Reichsstatthalter im Warthegau, an den Chef des SS-WVHA, Pohl, in dem dieser über die betreffs des Lodsker Gettos gefaßten Entschlüsse benachrichtigt wird.
291. 9. Juni 1944, Posen (Poznań). – Fernschreiben des Gauleiters Greiser an Himmler über die bei der Liquidation des Lodsker Gettos entstandenen Schwierigkeiten.
292. 21. Juli 1944, Radom. – Anordnung Koes, des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Radom, worin die Liquidierung von Häftlingen (vor allem Juden) angeordnet wird, die sich eventuell in den von Deutschen zu räumenden Gebieten befinden sollten. Diese Anordnung wurde an die untergeordnete Dienststelle in Tomaszów Masowiecki gesandt.
293. Beim Rückzug brachte die SS die Häftlinge in den Lagern um.
294. 25. Mai 1944, Auschwitz (Oświęcim). – Verpflichtung für die SS-Männer im KZ Auschwitz, die an der Judenvernichtung teilnahmen, das Geheimnis zu wahren und sich an Judeigentum nicht zu vergreifen.
295. 15. August 1944, Oranienburg. – Geheimes Schreiben von Glücks, dem Chef der Amtsgruppe D (KZ-Lager) im SS-WVHA, an Loerner, Chef der Amtsgruppe B, über die damalige Zahl der Häftlinge und ihr zu erwartendes Anwachsen in den KZ-Lagern.
296. November 1946, Krakau (Kraków). – Auszüge aus der Aussage von Rudolf Höss, dem Kommandanten des KZ-Lagers in Auschwitz, vor dem Polnischen Tribunal über die Methoden der Menschenvernichtung in Auschwitz und die Zahl der ermordeten, aus einzelnen europäischen Ländern deportierten Juden.
297. Die Überreste von menschlichen Gebeinen im KZ-Lager Majdanek unmittelbar nach der Befreiung des Lagers durch die Sowjetarmee.
298. Die „Vereinigten Industriegaswerke“ belieferten das KZ-Lager Auschwitz mit Azetylen-gas zur Vernichtung von Menschen.
299. Das Innere einer Baracke im KZ-Lager Auschwitz-Birkenau unmittelbar nach der Befreiung.
300. 5. April 1946, Nürnberg. – Auszug aus der Aussage von R. Höss vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg über die Technik der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in dem ihm unterstehenden Lager.
301. 26. November 1945, Nürnberg. – Aussage von Wilhelm Hoettl vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg über die Gesamtzahl der zur Zeit der Okkupation ermordeten Juden.

183. 15. A
O. G
Zust

Betr.: Zus
Bezug: Ih
Sie teilen
angelegen
gruppenfu
weiß ich
werde da
Fragen gr
so bitte i
Deutscher
angelegen
gemeinsa

AJHI, GDL

¹ Judenam
1940 allr
des GG
was im

184. Odil
führ
Chef

183. 15. Mai 1941, Lublin. – Schreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, O. Globocnik, an den Chef des Amtes beim Gouverneur in diesem Distrikt über Zuständigkeit der Sicherheitspolizei in grundsätzlichen Judenangelegenheiten.

Betr.: Zuständigkeit in Judenangelegenheiten.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13. 5. 1941.

Sie teilen mir im Schreiben vom 13. 5. 41 mit, daß die Zuständigkeit in Judenangelegenheiten geklärt wurde. Der Höhere SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer Krüger, hat mir hierüber noch keine Mitteilung gemacht, und weiß ich daher auch nicht, wie weit seine Befugnisse damit beendet sind. Ich werde daher seine Stellungnahme abwarten. Sollten Sie jedoch irgendwelche Fragen grundsätzlicher und politischer Bedeutung trotzdem zu erörtern haben, so bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß auf Wunsch des Chefs der Deutschen Sicherheitspolizei, Gruppenführer Heydrich, das Referat Judenangelegenheiten für die Sicherheitspolizei und den SD und meine Dienststelle gemeinsam von Hauptsturmführer Lerch in meinem Stabe bearbeitet wird.

AJHI, GDL, Nr 3.

SS-Brigadeführer

¹ Judenangelegenheiten (Bildung von Gettos, Zwangsarbeit und andere) gingen von Frühjahr 1940 allmählich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Abteilungen bei der Regierung des GG über. Für politische Angelegenheiten war weiterhin die Sicherheitspolizei zuständig, was im obigen Dokument bestätigt wird.

184. Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, späterer Chef des „Einsatzes Reinhard“.



185. 31. Juli 1941, Berlin. – Befehl Görings an Heydrich, Chef des RSHA, einen Gesamtplan für die Lösung der Judenfrage in Europa zu entwerfen.

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24. I. 39¹ übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.

Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.

H. Göring

Nürnb. Dok. PS-710.

¹ Görings Bezugnahme auf seinen Erlaß vom 24. I. 1939 beweist, daß dieser die Massenauswanderung der Juden aus Deutschland und dem besetzten Österreich betreffende Erlaß mit den schon damals in Angriff genommenen Plänen, die jüdische Bevölkerung zukünftig massenweise zu vernichten, in engem Zusammenhang stand (vgl. Dokument 1, Anm. 1).

186. Adolf Eichmann, SS-Obersturmbannführer, Leiter der Abteilung für Judenangelegenheiten im RSHA



187. Auszug aus der Aussage von Rudolf Höss, dem Kommandanten des KZ-Lagers in Auschwitz, über den Ausbau dieses Lagers im Frühjahr 1941.¹

... Am 1. März 1941 kam Himmler zum erstenmal ins Lager. Er führte eine eingehende Inspektion des Lagers durch und besichtigte das ganze Gelände. Auf Grund dessen verfügte er den Ausbau des Auschwitzer Lagers in einem solchen Umfang, daß darin 30 000 Häftlinge aufgenommen werden konnten, und erteilte den Befehl, ein neues Lager für 100 000 Kriegsgefangene zu errichten. Himmler erteilte damals auch den Auftrag, dem IG Farbenindustrie-Konzern 10 000 Häftlinge für den Bau von Betrieben für diesen Konzern in Dwory bei Auschwitz zuzuweisen. Diese Häftlinge sollten im Lager Auschwitz untergebracht werden; von dort sollten sie täglich mit der Bahn nach Dwory gebracht werden . . .

HP, Bd XXI, S. 32 (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Diese Aussage machte Höss während seines Prozesses in Warschau im März 1947. Den Akten dieses Prozesses wurde nur die polnische Übersetzung der Aussage beigelegt.

188. Aktenvermerk über den Einsatz von jüdischen Häftlingen beim Bau der Buna-Werke im KZ-Lager Auschwitz.

Konzentrationslager Auschwitz
Ausschließungsstelle 1/5

Auschwitz, den 7. August 1941

Aktenvermerk.

Betreff: Leistung der Häftlinge bei I.G.-Farben, Buna-Werk Auschwitz.

Besug: Besprechung am 6.8.41 zwischen Herrn Ing. Murr und den
H. - Obersturmführern Schöner und Seidler.

Am: 6.8.41./schw./GS.

Pla. ca: keine

In einer Besprechung am 6.8.41 zwischen den oben Genannten, liess Herr Ing. Murr durchblicken, dass er mit den Leistungen der Häftlinge unzufrieden sei.

Ausserdem hat er mit allem Nachdruck darum, dass unbedingt mehr Posten und somit auch mehr Häftlinge zum Einsatz gebracht werden müssen. Dabei schlug Herr Ing. Murr vor, dass man vielleicht doch noch einige Kommandos des Lagers (Abbruch, Landwirtschaft) einstellen könnte, um dadurch Posten und Häftlinge für Buna frei zu bekommen.

Bei Beginn der Arbeiten im Gelände der Buna-Werke wurde durch Herrn Ing. Murr versichert, - da hier die Postenfrage von Anfang an eine sehr heikle Frage war, - dass die ganze Baustelle in aller Eile mit einer Mauer, ähnlich wie der im Lager Auschwitz, versehen würde, wodurch die Postengestellung eine erhebliche Erleichterung erfahren würde.

Nach öfteren Fragen wurde von Herrn Ing. Murr versichert, dass die Mauer bereits in Auftrag gegeben sei und die Betonplatten- und Stützen hierzu bereits angefertigt wurden.

Es vergingen Wochen und von Bau einer Mauer war nichts zu sehen. Einmal fragte uns Herr Ing. Murr mit, dass von Bau einer Mauer abgesehen wird, dafür aber sofort der Bau eines 5 km langen Stacheldrahtzaunes in Angriff genommen würde.

Seitdem sind nunmehr Wochen verstrichen, ohne dass auch nur etwas von dem Zaune zu sehen ist.

Da die Arbeitsleistung der Häftlinge, die von vornherein an und für sich als gut bezeichnet wurde, zu erhalten, wurde versprochen, an heißen Tagen kalte und umgekehrt heiße Getränke und ausserdem Speiseverpflegung in Form von Kartoffeln usw. zu geben.

Auch hierin ist bis dahin noch nichts geschehen.

Zu den angeblich schlechten Leistungen der Häftlinge muss folgendes gesagt werden:

Es ist nicht anzuhängen, dass bei regnerischem Wetter, also bei vollkommen aufgeweichten Boden, die Firmen einfach abblenden, Fahrzeugen aus den Karren der Transporten zu stellen.

Die beladenen Karren sinken derartig in den aufgeweichten Ackerboden ein, dass ein Fortkommen vollkommen unmöglich ist.

Weiter wird erwähnt werden, dass eine Leistung von 5 cm pro Häftling, pro Tag, nicht erzielt werden kann, wenn Truppe von 30 bis 40 Häftlingen des Öfteren am Tag aus der Nacht weggeholt und zum Entladen der Lastzüge verwendet werden.

Fast auf sämtlichen Baustellen sind Aussochachtungen und Planierungen vorgenommen worden, welche man später wieder einfüllte, summierte und sogar aufgefüllt. (ganze)

Auch diese Arbeiten müssen als positive Leistung der Häftlinge anerkannt werden.

Selbst Hilfe vorzukommen, wie sie sich in letzter Zeit an der Transformatorstation ergaben, das Häftlinge kurz arbeiten und dann aber immer wieder auf Material warten, worüber selbst der Vorarbeiter (Zivilist) den Kopf schüttelte.

So kann dies von unserer Seite nur der stillen Bauleitung gemeldet, jedoch keine Abhilfe geschaffen werden. Das man sagt: Beschäftigt sind 750 Häftlinge mal 5 ergibt 3750 cbm Erdmassen pro Tag.

Hierbei muß berücksichtigt werden, daß 132 Häftlinge wie folgt Verwendung finden:

Bodenbelastung	10 Hftl.	Werkzeugmagazin	2 Hftl.
Bahnhof	20 "	Sanitär	1 "
Straßenbau (Prestel)	16 "	Kalfaktor	1 "
Travestation	15 "	Schreibhilfe (Mosler)	1 "
Steinabläder	8 "	Straßenreiniger	1 "
Zaubau (Ausschnitt)	- "	Installationsmagazin	2 "
Elektronmagazin	3 "	Ofensetzerhilfsarb.	1 "
Hftlge.-Schreibstube	2 "	Schlosser	4 "
Maler	3 "	Schmied	1 "
Hftlingsunterkunft	2 "	Fischler	12 "
		Zimmermann	1 "
Zusammen:			132 Häftlinge.

Diese Häftlinge müssen vom produktiven Erdaushub abgerechnet werden.

W - Obersturnführer Schwaars und Seidler befinden sich täglich ein, mitunter mehrere Male auf den Baustellen und haben bisher die geringen Mängel, welche von Seiten der Schachtmeister bzw. der Vorarbeiter gerügt wurden, jederseits schnellstens abgestellt.

Der 2. Schutzhaftlagerführer:

Seidler
W - Obersturnführer.

Der Häftlingseinsatzführer I/3:

Schwartz
W - Obersturnführer.

189. Gesamtansicht des KZ-Lagers Auschwitz-Birkenau.



190. 7. September 1941, Warschau (Warszawa). – Meldung eines jüdischen Ordnungsmanns über die Erschießung der im Arbeitslager Ossowa befindlichen Juden.

Am 30. August ds. Jhs. kam nach dem Arbeitslager in Ossowa¹ eine Gruppe Militärangehöriger und befahl, daß sich alle im Lager Befindlichen gänzlich entkleiden und gemeinsam ein Grab graben. Auf Grund einer Intervention des Inspektors Holtzheimer wurden die Ordnungsmänner aus dieser Gruppe eliminiert. Mittels Maschinengewehr wurden erschossen: 51 Personen und 2 Lagerleiter: Moszkowicz und Libert.

Der Arzt, die Sanitäter, die Ordnungsmänner, der Koch und der Lagerist blieben am Leben, können aber das Lager nicht verlassen. Es droht ihnen Gefahr und sie bitten, ihnen die Rückkehr nach Warschau zu ermöglichen.

AJHI, KJWW, K-2200.

Ordnungsmann Siwka, Nr 747.

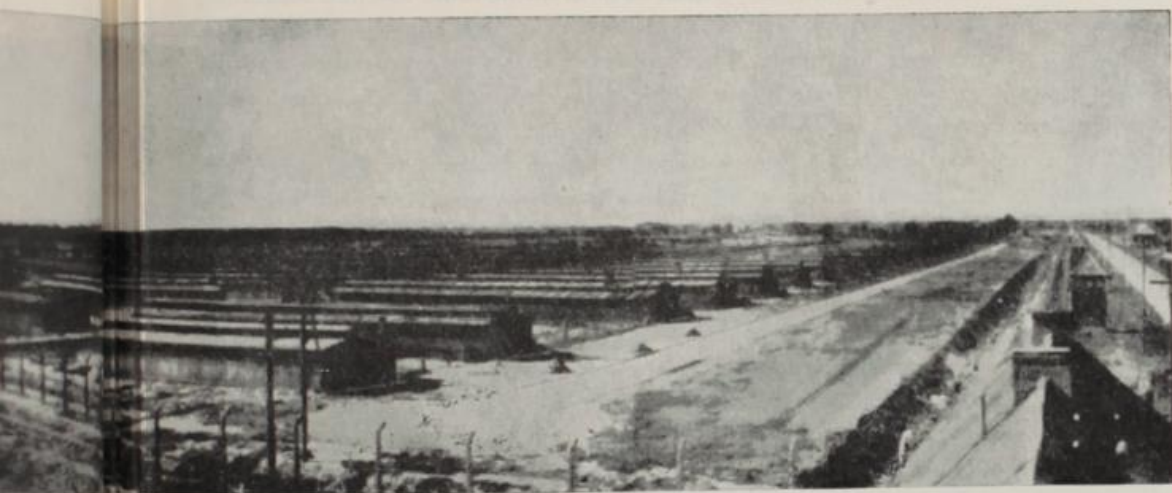
¹ Ortschaft in der Woiwodschaft Lublin.

191. 22. August 1941, Paris. – Aufzeichnung des SS-Sturmbannführers Carltheo Zeitschel, Legationsrat bei der deutschen Botschaft in Paris, für Botschafter Abetz, mit dem Vorschlag, die Juden aus allen okkupierten Ländern Europas in die besetzten Sowjetgebiete zu deportieren.

Aufzeichnung für Herrn Botschafter Abetz

Die fortschreitende Eroberung und Besetzung der weiten Ostgebiete können z. Zt. das Judenproblem in ganz Europa in kürzester Zeit zu einer endgültigen befriedigenden Lösung bringen.

Wie aus
die ame
Wochen
ansässig
man sov
und vor
Es dürft
übrigen
z. Zt. in
pferchte
Soweit
Luxemb
durch
Territor
Beispiel
könnter
Die seit
Monate
zu tran
nach d
die dur
wichtig
spazier
10 Mil
lang da



Wie aus einem Hilfeschrei der gesamten Juden Palästinas in deren Presse an die amerikanischen Juden hervorgeht, sind in den von uns in den letzten Wochen besetzten Gebieten, besonders Bessarabien, über 6 Millionen Juden ansässig, das bedeutet $\frac{1}{3}$ des Weltjudentums. Diese 6 Millionen Juden müßte man sowieso bei der Neuordnung des Ostraums irgendwie zusammenfassen und voraussichtlich doch ein besonderes Territorium für sie abgegrenzt werden. Es dürfte bei dieser Gelegenheit kein allzu großes Problem sein, wenn aus allen übrigen europäischen Staaten die Juden noch hinzukommen und auch die z. Zt. in Warschau, Litzmannstadt, Lublin usw. in Gettos zusammengepferchten Juden auch dorthin abgeschoben werden.

Soweit es sich um die besetzten Gebiete handelt, wie Holland, Belgien, Luxemburg, Norwegen, Jugoslawien, Griechenland, könnten doch einfach durch militärische Befehle die Juden in Massentransporten in das neue Territorium abtransportiert und den übrigen Staaten nahegelegt werden, dem Beispiel zu folgen und ihre Juden in dieses Territorium abzustoßen. Wir könnten dann Europa in kürzester Zeit judenfrei haben.

Die seit Jahren spukende und auch z. Zt. von Admiral Darlan vor einigen Monaten neuerdings ventilierte Idee, alle Juden Europas nach Madagaskar zu transportieren, ist zwar an sich nicht schlecht, dürfte aber unmittelbar nach dem Kriege an unüberwindlichen Transportschwierigkeiten stoßen, da die durch den Krieg stark dezimierte Welttonnage sicher zu anderen Dingen wichtiger gebraucht wird, als große Mengen von Juden auf den Weltmeeren spazieren zu fahren. Ganz abgesehen davon, daß ein Transport von nahezu 10 Millionen, selbst wenn zahlreiche Schiffe zur Verfügung stünden, jahrelang dauern würde.

Ich schlage daher vor, bei der nächsten Gelegenheit diese Frage dem Reichsaußenminister vorzutragen und zu bitten, in dem Sinne einer solchen Regelung sich mit dem bereits ernannten, zukünftigen Minister für die Ostgebiete, Reichsleiter Rosenberg, und dem Reichsführer-SS zusammenzusetzen und die Angelegenheit in dem von mir vorgeschlagenen Sinne zu prüfen. Das Transportproblem der Juden in die Ostgebiete würde selbst während des Krieges durchzuführen sein und nach dem Kriege nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, zumal die gesamten Juden im Generalgouvernement die Strecke in das neue abgegrenzte Territorium ja mit ihren Fahrzeugen auf den Landstraßen zurücklegen könnten.

Bei dieser Gelegenheit könnte man auch besonders betonen, daß beispielsweise in Frankreich, wo mit aller Intensität an einer baldigen Regelung der Judenfrage gearbeitet wird, die Durchführung im stärksten Maße darunter leidet, daß nicht genügend Lager zur Internierung der Juden zur Verfügung stehen und man sich infolgedessen mit allen möglichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften durchhelfen muß, die doch im Ganzen gesehen, nur vorübergehende und nicht durchgreifende Maßnahmen sind.

Weiterhin würde ich vorschlagen, bei der nächsten Gelegenheit auch dem Reichsmarschall, der z. Zt. gerade für das Judenproblem sehr empfänglich ist, diese Idee nahezubringen, der seinerseits sicher in seiner augenblicklichen Einstellung und nach seinen Erfahrungen des Ostfeldzuges eine außerordentlich starke Stütze in der Durchführung der oben entwickelten Idee sein könnte.

Zeitschel

L. Poliakov und J. Wulf: Das Dritte Reich und seine Diener, Berlin 1956, S. 119 f.

192. 13. Oktober 1941, Berlin. – Äußerung auf einer Besprechung des Generalgouverneurs H. Frank mit Reichsminister Alfred Rosenberg über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem GG in die besetzten Gebiete der UdSSR.

... Der Generalgouverneur kam dann auf die Möglichkeit der Abschiebung der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements in die besetzten Ostgebiete zu sprechen. Reichsminister Rosenberg bemerkte, daß ähnliche Wünsche bereits seitens der Militärverwaltung in Paris an ihn herangetragen worden seien.¹ Im Augenblick sehe er jedoch für die Durchführung derartiger Umsiedlungspläne noch keine Möglichkeit. Für die Zukunft erklärte er sich jedoch bereit, die Judenemigration nach dem Osten zu fördern, zumal die Absicht bestehe, überhaupt die asozialen Elemente innerhalb des Reichsgebiets in die dünn besiedelten Ostgebiete zu verschicken.²

FT, 1941/IV, S. 930 f.

¹ Vgl. Dokument 191.

² Zu jener Zeit war die Deportation von Juden aus Deutschland, der Tschechoslowakei und anderen Ländern in die in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebiete schon im Gange.



193. Nach Grodno deportierte Juden.



194. 13. November 1941, Lods (Łódź). – Auszüge aus einem Bericht des Inspektors der deutschen Polizei über die Einweisung von rund 20 000 Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei ins Lodscher Getto.

Erfahrungsbericht

Betrifft: Einweisung von 20 000 Juden und 5 000 Zigeunern in das Getto Litzmannstadt.

Bezug: Sonderbefehle – S 1 a (J). – vom 14. 10. 41 und 5. 11. 41

1. Juden:

In der Zeit vom 16. 10. 41 bis einschließlich 4. 11. 41 wurden auf dem Bahnhof Radegast 19 827 Juden aus dem Altreich in Empfang genommen und in das Getto eingewiesen. Die Juden (in der Mehrzahl ältere Frauen und Männer) trafen in 20 Transporten mit durchschnittlich 1 000 Personen mit Sonderzügen der Reichsbahn (Personenwagen) in der vorgenannten Zeit täglich hier ein.

Es kamen an:

5 Transporte aus Wien	mit 5 000 Juden
5 Transporte aus Prag	mit 5 000 Juden
4 Transporte aus Berlin	mit 4 187 Juden
2 Transporte aus Köln	mit 2 007 Juden
1 Transport aus Luxemburg	mit 512 Juden

1 Transport aus Frankfurt a. M.	mit 1113 Juden
1 Transport aus Hamburg.	mit 1034 Juden
1 Transport aus Düsseldorf.	mit 984 Juden
20 Transporte	insgesamt 19837 Juden.

Die Juden waren fast ausnahmslos gut gekleidet; sie führten durchschnittlich pro Person etwa 50 kg Gepäck mit sich.¹ Über die berufliche Zusammensetzung der eingewiesenen Juden ist dem Abschnittskommando nichts bekannt. Die Einweisungspapiere, das mitgeführte Geld (pro Person 100.- RM) wurden durch den Transportführer den Beamten der Geheimen Staatspolizei Litzmannstadt übergeben (Kommissar Fuchs).

3. Der Herr Regierungspräsident Übelhoer und der Herr Polizeipräsident, SS-Brigadeführer Dr. Albert, besichtigten die Auffanglager der Juden im Getto. Beim Ausladen der Juden und Zigeuner waren einige Male zugegen:

- 1) Herr Regierungsvizepräsident Dr. Moser,
- 2) Herr Polizeipräsident, SS-Brigadeführer Dr. Albert,
- 3) Herr Oberst und Kommandeur der Schutzpolizei Keuck,
- 4) Herr Oberstleutnant und stellv. Kommandeur der Schutzpolizei Roesse,
- 5) ferner Herren der Gestapo, Kripo und der Gettoverwaltung.

I. V.

Hauptmann der Schutzpolizei
und stellv. Abschnittskommandeur

AJHI, GV, Nr 124.

¹ Das gesamte von den deportierten Juden in ihren Heimatsorten zurückgelassene bewegliche und unbewegliche Vermögen wurde beschlagnahmt. Dieser Raub wurde auf Grund eines geheimen Rundschreibens des Reichsministers des Inneren vom 3. 12. 1941 verübt; dieses Rundschreiben erklärte die deutschen, ins GG und in die besetzten sowjetischen Gebiete deportierten Juden für staatenlos, weswegen ihr Vermögen beschlagnahmt werden konnte. Dasselbe galt für die Juden aus dem GG, die auch für staatenlos erklärt worden waren. (RGBl 1941, I, S. 722; BP, Bd LXXXVI, S. 201: Rdschr. der Abteilung Innere Verwaltung bei der Regierung des GG vom 7. 1. 1942 betreffs Staatsangehörigkeit der deutschen Juden und Rdschr. des Reichsfinanzministers vom 9. 12. 1941.)



195. Einweisung der aus Deutschland und der Tschechoslowakei deportierten Juden ins Lodscher Getto.





- II B 4 -

Litzmannstadt, den 24.10.1941.

1.) Fd.

An den
Inspektor der Sipo und des SD.
in Posen

Dringend! Sofort vorlegen!

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.

Vorwand: Bekannt.

Der am 25.10.41 hier aus Berlin eintreffende zehnte Judentransport wird sich wie folgt zusammensetzen:

- 1.) Anzahl der Familien 220
- 2.) Anzahl der ledigen Juden 185
- 3.) Anzahl der ledigen Jüdinnen 313
- 4.) Altersgliederung:

von 1 bis 20 Jahren	96 Personen
" 21 " 40 "	146 "
" 41 " 60 "	377 "
" 61 " 70 "	337 "
" 71 " 90 "	46 " (von Stapo Juden)
- 5.) Zahl der arbeitsfähigen Juden 737
- 6.) Berufliche Zusammensetzung:

technische Berufe	22
kaufmännische Berufe	49
Handwerker	57
Arbeiter	216
Hausangestellte	31
ohne Beruf	627

Stapo Litzmannstadt- II B 4 9371/41
gez.: Bucha Krim.Kom.

2.) Wv. bei II B 4 .

196. Einweisung der Juden aus Österreich ins Lodscher Getto.



II B 4

38
Litzmannstadt, den 2. November 1941.

1. Fernschreiben:

An den
Inspekteur der Sipo u. des SD

Ghettoverwaltung
in P o s e n .

D r i n g e n d ! Sofort vorlegen!

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.-

Vorgang: Bekannt.-

Der am 3. 11. 41 aus W i e n hier eintreffende neunzehnte
Judentransport wird sich wie folgt zusammensetzen:

1. Anzahl der Familien: 219
2. Anzahl der ledigen Juden: 77
3. Anzahl der ledigen Jüdinnen: 424
4. Altersgliederung:
 - von 1 bis 18 Jahren: 82 Personen
 - von 19 bis 30 Jahren: 38 "
 - von 31 bis 45 Jahren: 122 "
 - von 46 bis 60 Jahren: 386 "
 - über 60 Jahren: 372 "
5. Zahl der arbeitsfähigen Juden: etwa 650 Personen
6. Berufliche Zusammensetzung:
 - kaufmännisch: 62 Personen
 - Beamte: 45 Personen
 - freie Berufe: 19 Personen
 - Hilfsarbeiter: 19 Personen
 - Handwerker u. Arbeiter: 82

Stapo Litzmannstadt
II B 4 -9371/41
ges. F u c h s , Krim.-Komm.

2. zum Vorgang:

[Handwritten signature]

[illegible]



198. 18. Dezember 1941, Berlin. – Verfügung des Beauftragten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, Bräutigam, an den Reichskommissar Ostland¹, Lohse, wonach wirtschaftliche Belange bei der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung nicht berücksichtigt werden dürfen.²

Geheime Reichssache

In der Judenfrage dürfte inzwischen durch mündliche Besprechungen Klarheit geschaffen sein. Wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. Im übrigen wird gebeten, auftauchende Fragen unmittelbar mit dem Höheren SS- und Polizeiführer zu regeln.

Bräutigam

Nürn. Dok. PS – 3666.

¹ Dem Reichskommissariat Ostland unterstanden die besetzten Territorien von Belorußland, Litauen, Lettland und Estland.

² Bräutigams Verfügung war die Antwort auf ein Schreiben Lohses vom 15. 11. 1941, in dem dieser angesichts des Mangels an Arbeitskräften im Rüstungsbetrieb forderte, von der gesamten, zur totalen Vernichtung verurteilten jüdischen Bevölkerung eine Anzahl jüdischer Arbeiter abzusondern und zurückzulassen.

199. 16. Dezember 1941, Krakau (Kraków). – Auszüge aus einer Rede des Generalgouverneurs H. Frank auf einer Regierungssitzung über den Plan der Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung.

... Mit den Juden – das will ich Ihnen ganz offen sagen – muß so oder so Schluß gemacht werden. Der Führer sprach einmal das Wort aus: wenn es der vereinigten Judenschaft wieder gelingen wird, einen Weltkrieg zu entfesseln, dann werden die Blutopfer nicht nur von den in den Krieg gehetzten Völkern gebracht werden, sondern dann wird der Jude in Europa sein Ende gefunden haben. Ich weiß, es wird an vielen Maßnahmen, die jetzt im Reich gegenüber den Juden getroffen werden, Kritik geübt. Bewußt wird – das geht aus den Stimmungsberichten hervor – immer wieder versucht, von Grausamkeit, von Härte usw. zu sprechen. Ich möchte Sie bitten, einigen Sie sich mit mir zunächst, bevor ich jetzt weiter spreche, auf die Formel: Mitleid wollen wir grundsätzlich nur mit dem deutschen Volk haben, sonst mit niemandem auf der Welt. Die anderen haben auch kein Mitleid mit uns gehabt. Ich muß auch als alter Nationalsozialist sagen: wenn die Judensippschaft in Europa den Krieg überleben würde, wir aber unser bestes Blut für die Erhaltung Europas geopfert hätten, dann würde dieser Krieg doch nur einen Teilerfolg darstellen. Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, daß sie verschwinden. Sie müssen weg. Ich habe Verhandlungen zu dem Zweck angeknüpft, sie nach dem Osten abzuschieben. Im Januar findet über diese Frage eine große Besprechung in Berlin statt, zu

der ich Herrn Staatssekretär Dr. Bühler entsenden werde. Diese Besprechung soll im Reichssicherheitshauptamt bei SS-Obergruppenführer Heydrich gehalten werden. Jedenfalls wird eine große jüdische Wanderung einsetzen . . . Aber was soll mit den Juden geschehen? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: weshalb macht man diese Scherereien; wir können im Ostland¹ oder im Reichskommissariat² auch nichts mit ihnen anfangen, liquidiert sie selber. Meine Herren, ich muß Sie bitten, sich gegen alle Mitleidserwägungen zu wappnen. Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrecht zu erhalten. Das wird selbstverständlich mit Methoden geschehen, die anders sind als diejenigen, von denen Amtschef Dr. Hummel gesprochen hat. Auch die Richter der Sondergerichte können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, denn das liegt eben nicht im Rahmen des Rechtsverfahrens. Man kann bisherige Anschauungen nicht auf solche gigantischen einmaligen Ereignisse übertragen. Jedenfalls müssen wir aber einen Weg finden, der zum Ziele führt, und ich mache mir darüber meine Gedanken.

Die Juden sind auch für uns außergewöhnlich schädliche Fresser. Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise 2,5, vielleicht mit den jüdisch Versippten und dem, was alles daran hängt, jetzt 3,5 Millionen Juden. Diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muß genauso judenfrei werden, wie es das Reich ist. Wo und wie das geschieht, ist eine Sache der Instanzen, die wir hier einsetzen und schaffen müssen und deren Wirksamkeit ich Ihnen rechtzeitig bekanntgeben werde . . .

FT, Regierungssitzungen 1941, S. 76 f.

¹ Vgl. Dokument 198, Anm. 1.

² Gemeint ist die besetzte Ukraine.

200. 20. Januar 1942, Berlin. – *Auszüge aus dem Protokoll einer im RSHA stattgefundenen Besprechung, auf der Pläne, die europäischen Juden zu vernichten, erörtert wurden.*¹

Geheime Reichssache

Besprechungsprotokoll

I. An der am 20. 1. 1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr 56–58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und
Reichsamtseiter Dr. Leibbrandt

Reichsministerium für die
besetzten Ostgebiete

¹ Diese Besprechung sollte planmäßig am 9. 2. 1941 stattfinden, wurde aber infolge der damaligen politischen Ereignisse bis zum 20. 1. 1942 aufgeschoben (vgl. Heydrichs Schreiben vom 23. 1. 1941 und vom 8. 1. 1942, Nürnberg. Dok. PS-709).

Staatssekretär Dr. Stuckart

Staatssekretär Neumann

Staatssekretär Dr. Freisler

Staatssekretär Dr. Bühler

Unterstaatssekretär Luther

SS-Oberführer Klopfer

Ministerialdirektor Kritzinger

SS-Gruppenführer Hoffmann

SS-Gruppenführer Müller

SS-Obersturmbannführer Eichmann

SS-Oberführer Dr. Schoengarth,
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des
SD im Generalgouvernement

SS-Sturmabführer Dr. Lange,
Kommandeur der Sicherheitspolizei und des
SD für den Generalbezirk Lettland, als Ver-
treter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei
und des SD für das Reichskommissariat Ost-
land.

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich, teilte eingangs seine Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit² und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD gab sodann einen kurzen Rückblick über den bisher geführten Kampf gegen diesen Gegner. Die wesentlichsten Momente bilden

² Heydrich bezieht sich hier auf Görings Befehl vom 31. 7. 1941 (vgl. Dokument 185).

Reichsministerium
des Innern

Beauftragter für den
Vierjahresplan

Reichsjustizministerium

Amt des General-
gouverneurs

Auswärtiges Amt

Partei-Kanzlei

Reichskanzlei

Rasse- und Siedlungs-
hauptamt

Reichssicherheitshauptamt

Sicherheitspolizei und SD

Sicherheitspolizei und SD

a) die Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes,

b) die Zurückdrängung der Juden aus dem Lebensraum des deutschen Volkes.

Im Vollzug dieser Bestrebungen wurde als einzige vorläufige Lösungsmöglichkeit die Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet verstärkt und planmäßig in Angriff genommen.

Auf Anordnung des Reichsmarschalls wurde im Januar 1939 eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung errichtet, mit deren Leitung der Chef der Sicherheitspolizei und des SD betraut wurde. Sie hatte insbesondere die Aufgabe:

a) alle Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen,

b) den Auswanderungsstrom zu lenken,

c) die Durchführung der Auswanderung im Einzelfall zu beschleunigen.

Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern.

Über die Nachteile, die eine solche Auswanderungsforcierung mit sich brachte, waren sich alle Stellen im klaren. Sie mußten jedoch angesichts des Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst in Kauf genommen werden . . .³

III. Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen:

Land	Zahl
A. Altreich	131 800
Ostmark	43 700
Ostgebiete	420 000
Generalgouvernement	2 284 000
Bialystok	400 000
Protektorat Böhmen und Mähren	74 200
Estland	- judenfrei -

³ Der ausgelassene Text betrifft die Judenemigration aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei.

Land	Zahl
Lettland	3 500
Litauen	34 000
Belgien	43 000
Dänemark	5 600
Frankreich, Besetztes Gebiet	165 000
Unbesetztes Gebiet	700 000
Griechenland	69 600
Niederlande	160 800
Norwegen	1 300
B. Bulgarien	48 000
England	330 000
Finnland	2 300
Irland	4 000
Italien einschl. Sardinien	58 000
Albanien	200
Kroatien	40 000
Portugal	3 000
Rumänien einschl. Bessarabien	342 000
Schweden	8 000
Serbien	10 000
Schweiz	18 000
Slowakei	88 000
Spanien	6 000
Türkei (europ. Teil)	55 500
Ungarn	742 800
UdSSR	5 000 000
Ukraine	2 994 684
Weißrußland ausschl. Bialystok	446 484
Zusammen:	über 11 000 000

... ⁴

Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt

⁴ Die ausgelassenen Absätze betreffen die berufliche Struktur der jüdischen Bevölkerung in der UdSSR.

werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsgettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersgetto – vorgesehen ist Theresienstadt⁵ – zu überstellen.

Neben diesen Alterklassen – von den am 31. 10. 1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280 000 Juden sind etwa 30 % über 65 Jahre alt – finden in den jüdischen Altergettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet.

Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflussten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen . . .⁶

IV. . . . Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär Neumann, daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten.

SS-Obergruppenführer Heydrich wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. Bühler⁷ stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement

⁵ Theresienstadt (Teresin) war ein Lager in der Tschechoslowakei, dessen Insassen Juden, hauptsächlich Greise, Frauen und Kinder, waren.

⁶ Der ausgelassene Text betrifft die mit den Plänen der Judendeportation aus Italien, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und anderen Ländern verbundenen politischen Schwierigkeiten, wie auch Fragen über jüdische Mischlinge.

⁷ Vgl. Dokument 199.

begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt und arbeitseinsatzmäßige Gründe den Lauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müßten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als Seuchenträger eine eminente Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2 1/2 Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig.

Staatssekretär Dr. Bühler stellt weiterhin fest, daß die Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement federführend beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD liegt und seine Arbeiten durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt würden. Er hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.

Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. Meyer als auch seitens des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Besprechungsteilnehmer, ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren, wurde die Besprechung geschlossen.

Nürnb. Dok. NG-2586.

201. 26. Januar 1942, Berlin. – *Himmlers Schnellbrief an Gluecks, den Chef der Amtsgruppe D (Konzentrationslager) im SS-WVHA, über die zu erwartende Deportation von 150 000 deutschen Juden in die Konzentrationslager.*

Nachdem russische Kriegsgefangene in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sind, werde ich von Juden und Jüdinnen, die aus Deutschland ausgewandert werden, eine große Anzahl in die Lager schicken. Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten 4 Wochen 100 000 männliche Juden und bis 50 000 Jüdinnen in die Konzentrationslager aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufträge und Aufgaben werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten. SS-Gruppenführer Pohl wird Sie im einzelnen unterrichten.

KP, Bd II, Dok. 34.

Himmler

202. 17. März 1942, Lublin. – Vermerk Reuters, eines Beamten im Amt des Gouverneurs des Distrikts Lublin, über eine Unterredung mit dem späteren Stabschef der „Aktion Reinhard“, Höfle, wegen der im Distrikt Lublin begonnenen Aktion der Judenvernichtung.

Vermerk

Ich erhielt am 4. 3. 42 ein Fernschreiben der Regierung Krakau, unterzeichnet vom Herrn Abteilungspräsidenten Dr. Siebert, in welchem der Schlußsatz wie folgt lautet: „Ich bitte, dem SS- und Polizeiführer in Lublin bei seinen Maßnahmen behilflich zu sein.“¹

Am 7. III. kam ein Anruf von der Regierung, Herrn Major Ragger, der im Zusammenhang mit der Judenaussiedlung aus Mielec in den Distrikt Lublin stand und in welchem ausdrücklich verlangt wurde, das Einvernehmen mit dem SS- und Polizeiführer herzustellen und zu pflegen und daß auf dieses Einvernehmen größter Wert gelegt wird. Ich versuchte nun sofort, mit Stabsführer Nemez in Verbindung zu treten. Dreitägige, kurzfristig aufeinander folgende Anrufe blieben ohne Erfolg. Erst nachdem ich mich mit dem Personalamt der SS in Verbindung gesetzt hatte, wurde mir der Bescheid, daß Stabsführer Nemez in Urlaub ist. Am 12. 3. 42 wurde ich an Obersturmführer Pohl verwiesen, der aber auch nicht der zuständige Sachbearbeiter für Judenaussiedlungen war. Er verwies mich an Hauptsturmführer Höfle, Schreckkaserne, Telefon 1570-25 (nach Dienstschluß unter 2004 zu erreichen).

Mit Hstuf. Höfle vereinbarte ich für Montag, den 16. 3. 42 eine Unterredung, und zwar um 17,30. Im Laufe der Unterredung wurde folgendes von Hstuf. Höfle erklärt:

1. Es wäre zweckmäßig, die in den Distrikt Lublin kommenden Judentransporte schon auf der Abgangsstation in arbeitseinsatzfähige und nicht arbeitseinsatzfähige Juden zu teilen. Wenn diese Auseinanderhaltung auf der Abgangsstation nicht möglich ist, müßte man evtl. dazu übergehen, den Transport in Lublin nach den obengenannten Gesichtspunkten zu trennen.
2. Nichteinsatzfähige Juden kommen sämtlich nach Belzec, der äußersten Grenzstation im Kreise Zamosz.
3. Hstuf. Höfle ist daran, ein großes Lager zu bauen, in welchem die einsatzfähigen Juden nach ihren Berufen karteimäßig erfaßt und von dort angefordert werden können.
4. Piaski wird von polnischen Juden freigemacht und wird Sammelpunkt für die aus dem Reich kommenden Juden.
5. Trawniki wird vorläufig nicht mit Juden belegt.

¹ Es handelt sich hier um die Deportation der Juden in ein schon damals im GG tätiges Vernichtungslager in Belzec, in welches Judentransporte aus den Distrikten Galizien und Lublin geleitet wurden.

6. H. fragt, wo auf der Strecke Deblin-Trawniki 60000 Juden ausgeladen werden könnten. Über die jetzt von uns aus laufenden Judentransporte orientiert, erklärte H., daß von den 500 in Susiec angekommenen Juden die nicht arbeitsfähigen aussortiert und nach Belzec geschickt werden könnten. Laut Fernschreiben der Regierung vom 4. 3. 42 rollt ein Judentransport aus dem Protektorat mit der Bestimmungsstation Trawniki. Diese Juden sind nicht in Trawniki ausgeladen, sondern nach Izbica gebracht worden. Eine Anfrage des Kreishauptmannes Zamość, von dort 200 Juden zur Arbeit heranziehen zu können, wurde von H. bejaht.

Abschließend erklärte er, er könne täglich 4-5 Transporte zu 1000 Juden mit der Zielstation Belzec aufnehmen. Diese Juden kämen über die Grenze und würden nie mehr ins Generalgouvernement zurückkommen.

AJHI, GDL, Nr 3.

Reuter

203. Judentransportation ins Vernichtungslager Belzec.



204. 7. April
für B
für d
Beu

Außer de
sorge wir

Mit dem
die Unter
Eisenbahn
Ausweich
Aufgrund
im gleich
Juden au
Der Stan
hergesied
Lublin h
Im einze
und Reic
2200 und
nica, Kre

Am 13. 3.
und 800
Am 14. 3.
erhielt d
in Belz u
und nur
Am 16. 3.
untergeb

Am 22. 3.
Tarnogr

¹ Judentr
Vernicht
² Von M
Deutsch
Nr 3; v
³ Der au

204. 7. April 1942, Lublin. – Auszüge aus einem Bericht von Türk, Leiter der Abteilung für Bevölkerungswesen und Fürsorge im Amt des Gouverneurs des Distrikts Lublin, für den Monat März 1942 über die Deportation und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Lublin.

Außer den laufenden Vorgängen der Referate Bevölkerungswesen und Fürsorge wird folgendes besonders erwähnt:

Judenumsiedlungsaktion des SS- und Polizeiführers

Mit dem Beauftragten des SS- und Polizeiführers wurden und werden laufend die Unterbringungsmöglichkeiten besprochen und zwar begrenzt entlang der Eisenbahnlinie Deblin-Rejowiec-Belzec.¹

Ausweichmöglichkeiten wurden festgelegt.

Aufgrund meines Vorschlages besteht grundsätzliche Klarheit, daß möglichst im gleichen Ausmaß, wie Juden vom Westen her eingesiedelt werden², hiesige Juden auszusiedeln sind.

Der Stand der Siedlungsbewegung ist zur Zeit der, daß ca. 6000 vom Reich hergesiedelt wurden, ca. 7500 aus dem Distrikt und 18000 aus der Stadt Lublin herausgesiedelt worden sind.

Im einzelnen sind herausgesiedelt worden aus Piaski, Landkreis Lublin 3400 und Reichsjuden hereingekommen bisher 2000; aus Izbica, Kreis Krasnystaw 2200 und bisher Reichsjuden hereingekommen 4000; aus Opole und Wawolnica, Kreis Pulawy 1950 ausgesiedelt . . .³

Judenumsiedlung aus Mielec, Distrikt Krakau.

Am 13. 3. 42 erhielt der Kreis Cholm ca. 1000 Juden, wovon 200 in Sosnowice und 800 in Włodawa untergebracht wurden.

Am 14. 3. 42 erhielt Miedzyrzec, Kreis Radzyn ca. 750 Juden. Am 16. 3. 42 erhielt der Kreis Hrubieszow 1343 Juden, wovon 843 in Dubienka und 500 in Belz untergebracht worden sind. Die Mehrzahl waren Frauen und Kinder und nur eine Minderzahl arbeitsfähiger Männer.

Am 16. 3. 42 erhielt der Kreis Zamosc ca. 500 Juden, die alle in Cieszanow untergebracht worden sind.

Judenumsiedlung Bilgoraj.

Am 22. 3. 42 sind 57 Judenfamilien mit 221 Personen von Bilgoraj nach Tarnograd übersiedelt worden.

¹ Judentransporte aus dem Lubliner Gebiet wurden zu jener Zeit fast ausschließlich in das Vernichtungslager Belzec gesandt.

² Von März 1942 an kamen in das Lubliner Gebiet zahlreiche Transporte von Juden, die aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei deportiert worden waren. (AJHI, GDL, Nr 3; vgl. auch Dokument 209.)

³ Der ausgelassene Text betrifft Kennzeichnung der Juden.

Deutschstämmigkeits-Ausweise.

Verschiedene Kreishauptleute berichten weiter über starke Nachfrage nach Deutschstämmigkeits-Ausweisen. Der Grund ist darin zu sehen, daß in Zukunft jeder Nichtdeutsche im Besitz einer Kennkarte sein muß, und verschiedene, sich als deutschstämmig fühlende, glauben, daß sie dann keine polnische Kennkarte zu beantragen brauchen.

...⁴

AJHI, GDL, Nr 3

⁴ Im ausgelassenen Absatz werden allgemeine Probleme erörtert, z. B. Fürsorge, Arbeitslager u. a.

205. Judendeportation aus dem Distrikt Lublin ins Vernichtungslager Belzec.



206. Aussage des Bauern Karol Mulak über die Ermordung jüdischer Waisen aus Lublin im Dorf Tatary bei Lublin.

Es war Frühjahr 1942. Ich erinnere mich, daß die Erde noch festgefroren war, als eines Sonntags (das Datum kann ich nicht genau angeben, jedenfalls war es im März oder im April) Häftlinge zum Schaufeln von Gruben gebracht wurden. Es geschah auf dem Feld eines gewissen Morawski, ungefähr 50 bis 100 m von mir entfernt. Den ganzen Sonntags und den halben Sonntag arbeiteten die Häftlinge ununterbrochen, mit der harten Erde rin-

gend. Tr
achtete i
Die Grub
marsch
eine ahn
gelaufen
stoppt w
leute in
Neugier
Kranken
zuziehen
die in de
für die E
auf der
verhüllt.
hinein, a
an die G
kleine K
Kindern
die Kine
einem M
Graben,
eingewie
dem and
Die Mä
Boten an
gewehr
um das
Stöhnen
die Erde
Die sch
fährt ab
Nach u
der, Sie
am Ran
so daß s

gend. Trotz strenger Verbote und der Anwesenheit einer SD-Wache beobachtete ich von meiner Scheune aus diese merkwürdigen Vorbereitungen. Die Grube war ungefähr 5 m lang und 1,80–2 m tief. Nach beendeter Arbeit marschierten die Häftlinge ab. Eine Totenstille herrschte über den Feldern, eine ahnungsvolle Stille . . . Gegen 2 Uhr nachmittags kam meine Tochter gelaufen und erzählte erschrocken, daß der Verkehr auf der Chaussee gestoppt worden sei, sowohl für Fußgänger als auch für Militärautos. Gestapoleute in hohen Mützen gehen herum; sie fluchen und schießen, um den Neugierigen einen Schreck einzujagen, und haben sogar den im nahen Krankenhaus befindlichen Soldaten der Wehrmacht befohlen, sich zurückzuziehen. Einer hat sich auf einen Hügel gesetzt mit der Absicht, von dort die in der Hütte beschäftigten Leute zu beschießen, falls sie zuviel Interesse für die Ereignisse, die sich abspielen würden, zeigen sollten. Plötzlich erscheint auf der Chaussee ein riesiger Lastwagen, mit einer schwarzen Plane dicht verhüllt. Er fährt in das ungefähr 100 m von der Chaussee entfernte Feld hinein, auf welchem sich die Grube befindet. Das Auto fährt rücklings dicht an die Grube heran; nachdem die Plane heruntergenommen ist, kommen kleine Kinder zum Vorschein, meistens in Windeln eingewickelt. Mit den Kindern sind auch zwei erwachsene Männer gekommen. Die Ukrainer legen die Kinder auf den Sandhaufen, und ein Gestapomann schießt auf sie mit einem Maschinengewehr; nachher wirft einer der Männer die Kinder in den Graben, und der andere steht darin und legt die immer noch in Windeln eingewickelten, noch halb lebendigen, zuckenden Kinder, quer eins neben dem anderen, damit sie möglichst wenig Platz einnehmen sollen . . .

Die Männer haben blutige Hände, sie wandeln auf dem Feld umher wie Boten aus dem Jenseits; der zweite Gestapomann beschießt mit Maschinengewehr die agonisierenden Körperchen da unten, um sie vollends zu töten, um das furchtbare Stöhnen, das von unten heraufdringt, zu übertönen. Das Stöhnen wird stiller, hört aber nicht auf; es hört sich unheimlich an, als ob die Erde zuckte und von Seufzern bewegt würde.

Die schreckliche Arbeit ist beendet; die Grube bleibt offen, und das Auto fährt ab, um einen neuen Transport zu holen.

Nach ungefähr einer Stunde kehrt es zurück. Diesmal bringt es größere Kinder. Sie gehen in den Tod zu vieren, sich an den Händen haltend. Sie bleiben am Rand der Grube stehen, der Deutsche schießt auf sie mit einem Revolver, so daß sie gleich in die Grube fallen . . .

AJHI, Aussage Nr 636. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

207. Kinder vor der Exekution.



208. Kinder werden zur Erschießung geführt.



209. 12. April 1942, Lublin. – Meldung des Vorsitzenden des Judenrats in Lublin an den Vorstand der JSS in Krakau (Kraków) über das Eintreffen von deportierten Juden aus dem Reich und der Tschechoslowakei in die Städte des Distrikts Lublin.

Notiz

über ein Ferngespräch mit Herrn Dr. Alten am 12. April 1942. Herr Dr. Alten teilt mit, daß er keinen Plan bezüglich Einteilung des für die Umgesiedelten, die sich im Distrikt Lublin befinden, bestimmten Hilfsfonds entwerfen kann, er uns aber genaue Zahlen der in die einzelnen Orte Umgesiedelten, nach denen wir uns beim Einteilen der Subventionen richten können, angibt:

Belz	460 Personen
Cieszanów	465 Personen
Dubienka	787 Personen
Sosnowica	210 Personen
Międzyrzec	740 Personen
Włodawa	770 Personen,

alle aus Mielec.

In Izbica trafen aus dem Protektorat zwei Transporte zu 1000 Personen ein.
In Izbica trafen aus dem Rheinland 1871 Personen ein.

In Piaski Lub. trafen aus dem Protektorat 1008 Personen ein.

Außerdem kamen in den letzten Tagen weitere Transporte an, deren Zahl zwischen 2500 und 3000 Personen schwankt. Die letzten Ziffern sind noch nicht offiziell bestätigt worden. Gestern hat er eine inoffizielle – übrigens bis jetzt noch nicht bestätigte – Nachricht erhalten, daß Lublin ein Personenzug von 19 Waggonen passieren sollte, der angeblich nach Izbica fuhr und Umsiedler aus Wien enthielt. Offiziell konnte noch nichts festgestellt werden. Bezüglich Lublin selbst ist in dieser Stadt bis jetzt eine unbedeutende Anzahl Juden geblieben, die laut nicht offiziellen Angaben aus der Stadt in ihre Umgebung umgesiedelt werden sollen.

Die in Lublin den Hilfsbedürftigen erteilte Hilfe besteht in Brotzuteilungen und einem Suppengericht täglich, das in einer Küche verteilt wird. Angesichts aber der in Lublin selbst zu erwartenden Umsiedlung wird eine größere Summe benötigt. Vorläufig ist die Aktion eingestellt worden.

Bezüglich seines Eintreffens teilt Herr Dr. Alten mit, daß er sich darum bemüht; er weiß aber nicht, ob es ihm gelingen wird. Er bittet womöglich um Aufschub der Sitzung bis Monatsende, da er hofft, bis zu dieser Zeit bestimmt kommen zu können.

AJHI, JUS, Nr 218. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

210. 9. Mai 1942, Lubartów. – Schreiben des Landkommissars in Lubartów an den Kreishauptmann Lublin-Land über das Eintreffen aus der Slowakei deportierter Juden in Lubartów.

Betr.: Umsiedlung von Juden aus der Slowakei.

Wie ich bereits fernmündlich berichtet habe, wurde mir am vergangenen Mittwoch vom Gouverneur des Distrikts, Bevölk. u. Fürsorge, mitgeteilt, daß am Donnerstag 1000 Juden aus der Slowakei eintreffen würden; sie würden in etwa 14 Tagen weiter transportiert. Am Donnerstag den 7. Mai spät abends kam der Transport hier an; es waren 841 Personen, ältere Männer und Frauen mit Kindern, 199 Männer wurden in Lublin zurückbehalten. Dieser Transport war mit Gepäck und Lebensmitteln besser ausgestattet als die früheren. Die Leitung der Umsiedlung ab Lublin hatte der SS-Obstf. Pohl, der auch anlässlich der Aussiedlung der hiesigen Juden am 9. April hier anwesend war.

Die Juden sind vorerst im früheren Gymnasium untergebracht. Ob und wann der Weitertransport erfolgt, ist noch nicht geklärt.

AJHI, Kr L-L, Nr 6, S. 28.

Landkommissar.

211. Die Deportation der Juden aus verschiedenen Orten des Distrikts Lublin wird angekündigt.



Der Kreishauptmann in Lublin-Land
Distrikt Lublin
Generalgouvernement
Amt für Innere Verwaltung

Lublin den 19. Mai 1942.
F/A.

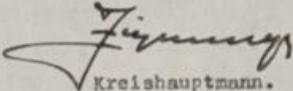
An den G e h e i m !
Herrn Gouverneur des Distrikts
Lublin,
Untersabteilung Bevölkerungswesen
und Fürsorge,
L u b l i n .

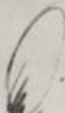
Betr.: Aus- und Umsiedlung von Juden :

Auf die Rundfrage vom 12.d.M. hin empfehle ich, bei sich bietender Gelegenheit folgende Juden abzuschieben, deren Aussiedelung zuerst nötig ist:

Lubartow:	2737
Ostrow-Stadt:	3062
Pinaski:	6166
Belzyce:	3639
Bychawa :	2733
Chodel :	1398.

19.5.42


Kreishauptmann.



212. 1. Mai 1942, Posen (Poznań). – Schreiben des Reichsstatthalters im Warthegau, Greiser, an Himmler über die baldige Beendigung der Judenvernichtungsaktion und mit dem Vorschlag, anschließend die Tbc-kranken Polen zu vernichten.

Reichsführer!

Die von Ihnen im Einvernehmen mit dem Chef des Reichssicherheits-Hauptamtes SS-Obergruppenführer Heydrich genehmigte Aktion der Sonderbehandlung von rund 100 000 Juden in meinem Gaugebiet wird in den nächsten 2-3 Monaten abgeschlossen werden können.¹ Ich bitte Sie um die Genehmigung, mit dem vorhandenen und eingearbeiteten Sonderkommando im Anschluß an die Judenaktion den Gau von einer Gefahr befreien zu dürfen, die mit jeder Woche katastrophalere Formen annimmt.

Es befinden sich im Gau ca. 230 000 bisher erkannte Tbc-Kranke polnischer Volkszugehörigkeit. Von diesen wird die Zahl der mit offener Tuberkulose behafteten Polen auf ca. 35 000 geschätzt. Diese Tatsache hat in immer erschreckenderem Maße dazu geführt, daß Deutsche, welche vollkommen gesund in den Warthegau gekommen sind, sich angesteckt haben. Insbesondere wird die Ansteckungsgefahr bei deutschen Kindern mit immer größerer Wirkung gemeldet. Eine ganze Reihe namhafter führender Männer, insbesondere auch aus der Polizei, sind in der letzten Zeit angesteckt worden und fallen durch die notwendig gewordene Behandlung für den Kriegseinsatz aus. Die effektiv immer größer werdenden Gefahrenmomente sind auch von dem Stellvertreter des Reichsgesundheitsführers, Pg.² Prof. Dr. Blome, sowie von dem Führer Ihres Röntgen-Sturmabteiles, SS-Standartenführer Prof. Dr. Hohlfelder, erkannt und gewürdigt worden.

Wenngleich auch im Altreich mit entsprechend drakonischen Maßnahmen gegenüber dieser Volkspest nicht durchgegriffen werden kann, glaube ich es doch verantworten zu können, Ihnen vorzuschlagen, hier im Warthegau die Fälle der offenen Tbc. innerhalb des poln. Volkstums ausmerzen zu lassen. Selbstverständlich dürfte nur derjenige Pole einer solchen Aktion überstellt werden, bei dem amtsärztlich nicht nur die offene Tbc., sondern auch deren Unheilbarkeit festgestellt und bescheinigt worden ist.

Bei der Dringlichkeit dieses Vorhabens bitte ich möglichst schnell um Ihre grundsätzliche Genehmigung, damit jetzt während der ablaufenden Aktion gegen die Juden bereits die Vorbereitungen zum anschließenden Anlaufen der Aktion gegenüber den offen mit Tbc. behafteten Polen mit allen Vorichtsmaßnahmen getroffen werden können.

Greiser

Alexander Mitscherlich und Fred Mielke: Das Diktat der Menschenvernichtung, Heidelberg 1947, S. 142 f., Dok. 246 aus dem Prozeß gegen 23 SS-Ärzte und deutsche Wissenschaftler.

¹ Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Warthegau begann faktisch schon im Oktober 1941. Das Vernichtungslager in Kulmhof am Ner (Chelmno nad Nerem) war schon am 8. 12. 1941 tätig. Bis 1. 5. 1942 wurden aus Lods allein 50 000 Juden dorthin zwecks Vernichtung deportiert. (AJHI, JLo, Tageschronik 1942.)

² Pg. = Parteigenosse.

213. Mit Chlorkalk wurden die Waggonen ausgestreut, in denen die Juden ins Todeslager Kulmhof transportiert wurden.

Kopernikus-Apotheke
 Pharmazeut Heinrich Weiss
 Posen, Berlinerstrasse 18
 Telefon 23-58

Posen, den 31. März 1942

Rechnung

152

Für den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

Abt. I/G. Inspekteur des Gesundheitswesens SS-Sturmabführer Dr. K r i s t		
Laut Ihrer Bestellung vom 12.3.42. wurden bahnlagernd Warthbrücken geliefert:		
1641 kg. Chlorkalk (5 Fässer)		599, 46
15% Abschlag		89, 92
		509, 54
Zustellung lt. Rechnungsabschrift		99, 95
	Rm	609, 49

Dr. Krist
43-märz

Getto-Verwaltung
 Litzmannstadt
 Eing. 3. MAI 1942
 An
 Abteilung

KOPERNIKUS-APOTHEKE
 Inh. Apotheker Heinrich Weiss
 Posen, Berlinerstrasse 18

*überweisen durch
 check # 141823*

Ostbank A.-G. Posen
 Kto-Nr. 10828

64

©. W. K. Böhmer, Posen, 2/1937

214. Forderung der Reichsbahn zur Bezahlung des Fahrgeldes für zwölf Sonderzüge.

Deutsche Reichsbahn
Verstand
des Reichsbahn-Verkehrs- amts
AA 3

Litzmannstadt, den 19. Mai 1942

An die Geheime Staatspolizei
Litzmannstadt.

Betr.: Fahrgeldzahlung für Sonderzüge nach Warthbrücken.
Für die in der Zeit vom 4.5. - 15.5.1942 abgefertigten zwölf
Sonderzüge von Widzew nach Warthbrücken sind 33 731,35 RM Fahrt-
kosten entstanden. Ich bitte, den Betrag bei der Fahrkartenausgabe
Litzmannstadt Hbf einzuzahlen.

W. K. Jodanis
Litzmannstadt, den 27. Mai 1942.

II B 4
Weiter
an die Ghettoverwaltung
in Litzmannstadt
zur Bezahlung des Betrages an die Reichsbahn.
Im Auftrag: *[Signature]*

Nachweis

der in der Zeit vom 4.5. - 15.5.42 abgefertigten Juden - Sdz.

Tag	<u>Hinfahrt</u>				<u>Rückfahrt</u>	
	Bef. Pers. Juden Begl.	Fahrtkosten		Begleiter	Fahrtkosten	
		RM	Rpf		RM	Rpf
4.	1008 12	2973	60 33 60	12	67	20
5.	914 13	2696	30 36 40	13	72	80
6.	1000 13	2950	00 36 40	13	72	80
7.	952 13	2808	40 36 40	13	72	80
8.	954 13	2814	30 36 40	13	72	80
9.	952 13	2808	40 36 40	13	72	80
10.	1005 13	2964	75 36 40	13	72	80
11.	949 13	2799	55 36 40	13	72	80
12.	947 13	2793	65 36 40	13	72	80
13.	1000 13	2950	00 36 40	13	72	80
14.	706 13	2082	70 36 40	13	72	80
15.	606 13	1787	70 36 40	13	72	80
	10993 155	32429	35 434 00	155	868	00

Hinfahrt: Widzew - Radegast - Przybylow = 147 Km.
Halber Fahrpreis 2,95 RM.

Rückfahrt: Warthbrücken - Widzew = 140 Km.
Fahrpreis 5,60 RM.

215. Lieferung eines Dieselmotors an das SS-Sonderkommando Bothmann zur Vergasung von Juden im Todeslager Kulmhof.

MOTOREN-HEYNE

INN-KARL HEYNE

FERNSPRECHER 25521
TELEGRAMME: MOTORENHEYNE-LEIPZIG
BANK: ADCA-LEIPZIG
DEPOSITEN-KASSE, KANTATEN-SPINNE
POSTKONTOKORR. LEIPZIG 99183

An das
SS-Sonderkommando X
z.H. Herrn SS-Hauptsturmführer
Krim.-Kom. B o t h m a n n
K u l m h o f / Post Eichstadt
(Wartheland)

LEIPZIG C1 2. November 43
ANTON BECKNER STR. 8

RECHNUNG

IHRE BESTELLUNG VOM DURCH MEINE LIEFERSCHEIN VOM

AUF GRUND MEINER LIEFERUNGSBEDINGUNGEN ERHIELTEN SIE RM

1 Stck.	<u>gebrauchter, betriebswiechter Dieselmotor</u> 16 PS stehend, Zweitakt, 550 Umdr/Min., Fabr. Hatz, Type H 4, Schwungrad ø 900 x 120 breit, m. Riemenscheibe ø 350x300 br., Durchflussschaltung, Luftanlasser, Einrichtung, Brennstoffgefäß, Auspufftopf, vorh. Ver- bindungsleitungen, ab Leipzig.....RM	1400,—
---------	--	--------

Der Motor ist bruch-, riß- und schweißfrei.

Netto Kasse!

RM. 1400.— bezahlt am 17.2.1943
mit Überw. Nr. 246660

Joh. Branting

Herrn Bothmann in Auftrag
der Motor wurde von mir persönlich
geprüft und ist in gutem Zustand
17.11.43

ZAHLUNGS- UND LIEFERORT LEIPZIG

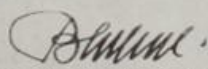
SS-Standartenführer Blobel
Z.Zt. Staatspolizeistelle
L i t z m a n n s t a d t

Litzmannstadt, den 3.2.1943

An die
Getto-Verwaltung
L i t z m a n n s t a d t
Z.Hd. v. Herrn B i e b o w

Betr.: Lieferung der Firma Motoren-Heyne, Leipzig C 1,
Für Zwecke des Sonderkommandos Kulmhof
Vorg.: Besprechung am 3.2.1943

Obige Firma lieferte für das Sonderkommando Kulmhof den
in beiliegender Rechnung aufgeführten Dieselmotor. Es wird
gebeten den Betrag von RM 1400,00 lt. beiliegender Rechnung
an obige Firma zu überweisen.


SS-Standartenführer

216. Deportation von deutschen und tschechoslowakischen Juden aus dem Lodscher Getto ins Todeslager Kulmhof.



217. 1942,
und ihr
n. N.

1942

Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli

¹ Die Juden
(vom 16. b
3. Etappe

218. 9. Jun
Lodscher
ins Ve

Judentum.

Im Hinbli
Anweisung
tet. Nach
kuiert und
zusammen
Juden im
gesetzt un
werden. D
eingesetzt
notwendig
Zwecke w

217. 1942, Lodsche (Łódź). – Tabelle der Sterblichkeit der Juden im Lodscher Getto und ihrer Massendeportation ins Vernichtungslager Kulmhof am Ner (Chelmno n. N.).¹

Bevölkerungsbewegung im Getto Lodz
(laut Anmeldungsdatum im Meldebüro)

1942	Stand am Monatsanfang	Zugang			Abgang			
		Geboren	Eingesiedelte aus dem Reich u. Wrtl.	Zusammen	Gestorben	Ausgesiedelt		Zusammen
						nach Kulmhof	zur Arbeit	
Januar	162.681	37	119	156	1787	10.003	46	11.836
Februar	151.001	47	28	75	1873	7.025	99	8.997
März	142.079	57	23	80	2244	24.695	118	27.057
April	115.102	68	10	78	1888	2.353	133	4.374
Mai	110.806	71	7 051	7122	1778	10.914	766	13.458
Juni	104.470	67	548	615	1714	—	825	2.539
Juli	102.546							

AJHI, JLo, Evidenz-Abteilungen, Bd 24.

¹ Die Judendeportation aus Lodsche nach Kulmhof wurde in 3 Etappen vollzogen: 1. Etappe (vom 16. bis 29. 1. 1942) – 14 Transporte; 2. Etappe (vom 22. 2. bis 2. 4.) – 40 Transporte; 3. Etappe (4. bis 15. 5.) – 12 Transporte.

218. 9. Juni 1942, Lodsche (Łódź). – Auszug aus einem Lagebericht der Gestapo in Lodsche über die Massendeportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Lodsche ins Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno).

Judentum.

Im Hinblick auf das Judentum war die staatspolizeiliche Arbeit auf das nach Anweisung des Gauleiters zu schaffende Gaughetto in Litzmannstadt gerichtet. Nach Anweisung des Gauleiters sollen alle nichtarbeitsfähigen Juden evakuiert und die arbeitsfähigen des gesamten Gaues im Ghetto Litzmannstadt zusammengefaßt werden. Von hier aus sollen dann größere Mengen von Juden im Gaugebiet zu verschiedenen Arbeiten (Bahn- und Straßenbau) angesetzt und nach Beendigung der Arbeit wieder in das Ghetto zurückgeführt werden. Die im Ghetto verbleibenden Juden werden dort restlos zur Arbeit eingesetzt. Im Zuge der Bildung des Gaughettos erwies es sich zunächst als notwendig, Raum für die einzusiedelnden Juden zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde eine größere Anzahl nichtarbeitsfähiger Juden aus dem Ghetto

evakuiert und dem Sonderkommando¹ zugeführt. Von den polnischen Juden wurden seit dem 16. 1. 42 insgesamt 44152 ausgesiedelt. Von den aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren im Oktober 1941 in das hiesige Ghetto eingewiesenen 19848 Juden wurden 10993 evakuiert, so daß nunmehr für zirka 55000 Juden Platz im Ghetto geschaffen worden ist. Im Anschluß daran wurde nun dazu übergegangen, die Landkreise zu bereinigen. Es wurden zunächst aus dem Kreise Lentschütz rund 9000 Juden evakuiert. Es verblieben nur 1000 in Ozorkow, die dort dringend zur Durchführung von Wehrmächtsaufträgen benötigt werden. Der Kreis Lentschütz ist somit grundsätzlich als judenfrei anzusehen. Im weiteren Verlauf der Bereinigung der Landkreise wurde nunmehr der Landkreis Litzmannstadt in Angriff genommen. In diesem Kreise befanden sich Juden nur noch in Löwenstadt und Strickau. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurden zunächst sämtliche Juden aus Strickau nach Löwenstadt umgesiedelt. Von den nun im Ghetto Löwenstadt befindlichen Juden, etwa 6000, wurden rund 3000 als nichtarbeitsfähige evakuiert, während der Rest, der aus Facharbeitern besteht, ins hiesige Ghetto überführt und bereits zur Arbeit angesetzt wurde. Als vorläufiger Abschluß der Bereinigung der Landkreise wurde die Stadt Pabianice von Juden gesäubert. Es wurden hier rund 3200 Juden evakuiert, der Rest von 4000 Juden in das hiesige Ghetto überführt.

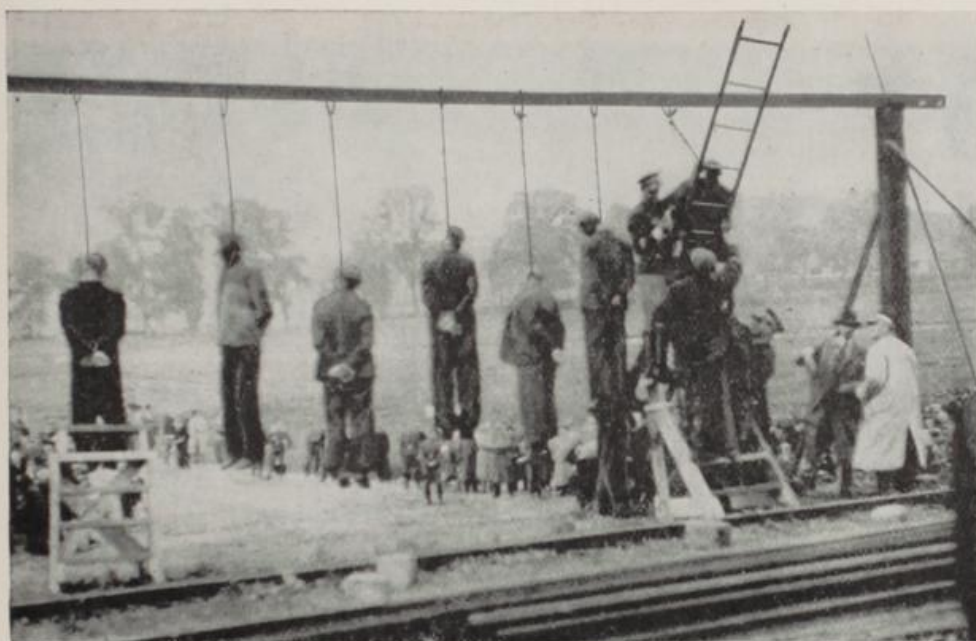
Da den Juden des Bezirks natürlicherweise die Aussiedlung bekannt geworden war, versuchten sie, durch Verschiebungen von Vermögenswerten, Flucht in das Generalgouvernement und überhaupt weitestgehende Nichtbefolgung der behördlichen Anordnungen die Aussiedlung zu stören. Aus diesem Grunde wurden von hier aus beim RSHA schärfste Maßnahmen gegen die Juden beantragt und vom RF SS mehrfach Exekutionen an Juden angeordnet. So wurden bisher insgesamt 95 Juden öffentlich gehängt. Diese Maßnahmen hatten zur Folge, daß der Jude das hiesige scharfe Durchgreifen erkannte und sich nunmehr im Großen und Ganzen allen Anordnungen ruhig fügte.

AIM, Gestapo Lods, Nr 234, S. 101.

¹ Es stand unter dem Befehl des SS-Hauptsturmführers Bothmann.



219. Öffentliches Hängen von Juden in Lodsch.



220. „Gefahrenzulage“ für SS-Männer, die bei der Deportation und Vernichtung von Juden aus dem Regierungsbezirk Lodsch beschäftigt waren.

— 157

An die
Geheime Staatspolizei
z. Hd. Herrn Regierungsrat
Weygand
Litzmannstadt

027/1/B/R 23. 2. 1942.

Betr.: Gefahrenzulage für die im Getto tätigen
Stapo-Beamten.

Bezug: Telefonat vom 19. 2. 1942 zwischen Herrn Regierungsrat Weygand und dem Leiter der Gettoverwaltung, Herrn Biebow.

Die im Getto tätigen Beamten der Kriminalpolizei beziehen seit November 1940 Gefahrenzulage, und zwar pro Kopf und Tag RM 2.- = RM 60.- im Monat. Die gleiche Sondervergütung wird auch an die Angestellten der Gettoverwaltung gezahlt, die unmittelbar mit Juden in Berührung kommen. Die Vergütung stützt sich im wesentlichen auf die höheren Ausgaben für Wasmittel, gesteigerten Verbrauch an Textilien, jedoch besonders ist die Gefahr von Infektionskrankheiten eingeschlossen. Zum Zuge kommt demnach eine Nachzahlung ab 1. 11. 1940 für fünf Beamte der Stapo, und zwar:

Herrn Kommissar Fuchs,
" Richter,
" Stromberg,
" Kryszon,
" Karell.

Dies ergibt eine Gesamtsumme von RM 4 800.-, also pro Person RM 960.-.

Wie ich höre, scheidet Herr Karell ab 1. 3. 1942 aus der Abteilung von Herrn Kommissar Fuchs aus, an seine Stelle tritt Herr Schmidt.

- 2 -

Die Gesamtsumme von RM 300.- im Monat ändert sich ab
1. 3. 1942 auf RM 360.-, da Herr Walden sicherlich durch die
Großevakuierung aus dem Getto in beträchtlichem Maße für
den Außendienst eingespannt werden dürfte. Die Gelder wer-
den aufgebracht aus beschlagnahmten Judenwerten und auch
entsprechend in meiner Dienststelle verbucht.

Der Zuzug vorhandener
Beträge wird berücksichtigt.

L. Stedt 25. 2. 42

Gesamtoverwaltung
Personalstelle
o27/4/Cz/P/Ste

Litzmannstadt, den 26.11.1942

Folgende Beträge sind für die Angestellten und Arbeiter für die
Zeit vom 1. September bis zum 30. November vorauslagt worden:

Zusatzgefahrenzulage.
=====

September 1942.

Gehaltsempfänger:

Schwind, Heinrich	für die Zeit vom 1.7. bis zum 31.8.1942 a RM 4,--	RM 248,--	RM 248,--
Schindke, Hugo	für die Zeit vom 1. - 25. und 31.8.1942 a RM 4,-- + Arbeitgeberanteil F 1	RM 64,-- RM 1,86	RM 65,86
Seidel, Robert	für die Zeit vom 1. bis zum 31.8.1942 a RM 2,-- + Arbeitgeberanteil F 1 + " C-2	RM 62,-- RM 3,58 RM - ,69	RM 66,27
<u>O k t o b e r 1942</u>			
Geselle, Oswald	für die Zeit vom 11. bis zum 31.8.1942 a RM 4,--	RM 84,--	RM 84,--
Förster, Max	für die Zeit vom 11. bis zum 14.8.1942 u.f.d. 24., 25. und 31.8.1942 a RM 4,-- + Arbeitgeberanteil F 1	RM 28,-- RM 76,--	RM 28,76
Hoffschild, Rich.	für die Zeit vom 1.7. bis zum 25.8.1942 a RM 4,-- + Arbeitgeberanteil F 1	RM 224,-- RM 2,59	RM 226,59
Henschel, Emil	für die Zeit vom 1.7. bis zum 17.8.1942 a RM 4,-- + Arbeitgeberanteil Zw.	RM 192,-- RM 7,80	RM 199,80
Kerber, Reinhold	für die Zeit vom 27.8. bis zum 31.8.1942 a RM 4,-- + Arbeitgeberanteil F 1	RM 20,-- RM - ,55	RM 20,55
		Vertrag:	RM 939,83

208

Blatt 4

Übertrag: RM 1.926,91

Gehälter u. Löhne inklusiv 3-fache
Gefahrenzulage.

Gehaltsempfänger:

September 1942
=====

Gebauer, Alfred	RM 517,02	
Seifert, Franz	RM 910,--	
Zander, Otto	RM 594,48	
Zippel, Otto	<u>RM 567,95</u>	RM 2.589,45

Oktober 1942
=====

Gebauer, Alfred	RM 572,03	
Seifert, Franz	RM 910,--	
Zander, Otto	RM 691,81	
Zippel, Otto	<u>RM 649,85</u>	RM 2.823,69

November 1942
=====

Gebauer, Alfred	RM 650,83	
Seifert, Franz	RM 939,55	
Zander, Otto	RM 653,72	
Zippel, Otto	<u>RM 562,25</u>	RM 2.806,35

RM 10.146,40

(zuviel verrechn. Ruhe-lohn v. Bielenkow
in der Abrechnung v. 8.9.42).

RM - 2,--

Gesamtbetrag: RM 10.144,40
=====

Die Bezahlung fällt zu Lasten des Kontos 12300

Rechnerisch und sachlich richtig:

Stinke
28/11.42 *gmj*

221. 2. Juli 1942, Lodsch (Łódź). – Auszug aus einem Lagebericht der Gestapo in Lodsch über die Situation der Juden in diesem Regierungsbezirk und die Methoden ihrer Vernichtung.

Juden.

Im Berichtsmonat haben die Ghettobewohner keine Veranlassung zu staatspolizeilichem Einschreiten gegeben, obwohl mit der durchgeführten Evakuierung eine gewisse Unruhe in die jüdische Bevölkerung hineingetragen worden ist. Die seit Monaten zu Gunsten der Evakuierung verfügte Postsperre wird nach wie vor mit der größten Aufmerksamkeit durchgeführt, so daß der einzelne Jude keine Möglichkeit hat, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten. Alle noch anfallenden Briefe werden sichergestellt und unverzüglich vernichtet. Durch die starke Verwandtschaft der Juden, die in allen Erdteilen vertreten ist, fallen außer den Briefen noch laufend Liebesgabenpäckchen an, die vorwiegend mit Genuß- und Lebensmitteln gefüllt sind. Auch diese Päckchen werden sichergestellt und der Ghettoverwaltung zur weiteren Verwertung zugeführt, die sie an die Lazarette weiterleitet.

Im Zuge der Erfassung des noch versteckt gehaltenen bzw. vergrabenen Judengutes wurden im Monat Juni neben größeren Mengen Textilien, Wertgegenständen aller Art sowie Haushaltsgeräten auch 410 Golddollar sichergestellt.

Durch das starke Nachlassen der Widerstandsfähigkeit der Juden ist auch die Arbeitsleistung zum Absinken gekommen. In diesem Zusammenhange hat nunmehr der Älteste der Juden alle über 10 Jahre alten Kinder zum Arbeitsinsatz gebracht, um die Lieferungsstermine der Heeresaufträge genauestens einzuhalten. Trotz der schlechten Ernährungslage sind die Juden immerhin noch bestrebt, eine einwandfreie Arbeit zur größten Zufriedenheit auszuführen. Für die laufenden Heeresaufträge werden im hiesigen Ghetto etwa 70000 Juden beschäftigt, die bis Ende dieses Jahres in 3 Arbeitsschichten voll ausgenutzt werden können.

In Anbetracht des Vorjahres hat sich der Gesundheitszustand der Juden um das 3-fache verschlechtert, obwohl der Älteste der Juden alle erdenklichen Vorkehrungen trifft, seine Rassengenossen arbeitsfähig zu erhalten. Schon seit Monaten ist die durchschnittliche Sterbezahl der Juden auf 1800 angestiegen, die auch nach dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit nicht zum Absinken gekommen ist.

Im Monat Juni sind 1725 Juden gestorben. Von den Todesfällen entfallen 397 auf Lungentuberkulose, 368 auf Herzschwäche, 425 auf Unterernährung, 14 auf Fleckfieber, 24 auf Ruhr, und 497 Sterbefälle verteilen sich auf allgemeine Erkrankungen.

Der Sterbeziffer stehen 49 Geburten gegenüber, davon 5 Totgeburten.

Ein anderes Bild ergibt sich unter den Juden in den Landkreisen, die nur mit den schärfsten Strafen in den Schranken gehalten werden können, weil die

immer wieder versuchen, ihre Wohngebiete widerrechtlich zu verlassen, um über die naheliegende grüne Grenze des Generalgouvernements zu entkommen. In einem Falle konnten aus dem Landkreis Welungen 6 Juden beim Überschreiten der Gouvernementsgrenze festgenommen werden, wovon einer auf der Flucht erschossen wurde. Die Juden werden demnächst der Sonderbehandlung¹ zugeführt. Aus der im Landkreis Schieratz gelegenen Stadt Wartha waren in der Berichtszeit 9 Juden abgängig gemeldet, die sich landstreichend im Bezirk umhertrieben. Als Abschreckungsmaßnahme ist gegen die Juden beim RSHA Sonderbehandlung beantragt, um ihnen ein weiteres scharfes Durchgreifen begreiflich zu machen.

SS-Sturmschf. u.
Krim. Sekretär.

AIM, Gestapo Lodsch, Nr 234, S. 112.

¹ Deckbezeichnung für Vernichtung.

222. Deportation von Juden aus dem Regierungsbezirk Lods in das Todeslager Kulmhof zur Vernichtung.



223. 23. Ju
Partei
Indust
einige
Juden

Sehr geehr

Ich habe

Bouhler für

einen Teil

Bitte von

Angelegen

Judenakti

nicht eine

keiten ein

haben mir

aus Gründ

fassungen,

eigenen E

diesem Zu

Bei ca. 10

2-3 Millio

stehe in

Arbeiterr

Fall heran

gleichzeit

bereits be

diesen Zw

nochmals

Erbkrank

zu zeitrau

nur relati

durchführ

worden is

den Ausw

¹ Bereits A

sterilisier

sandte Br

fragt Bra

solle" (v

Derartige

ZKUNV

an der di

223. 23. Juni 1942, Berlin. – Schreiben Viktor Bracks, Oberdienstleiter in Hitlers Parteikanzlei, an Himmler, worin vorgeschlagen wird, im Interesse der deutschen Industrie von den 10 Millionen europäischer Juden, die vernichtet werden sollten, einige Millionen arbeitsfähiger Juden zurückzubehalten. Die zurückzulassenden Juden sollten vorerst sterilisiert werden.

Geheime Reichssache

Sehr geehrter Reichsführer!

Ich habe dem Brigadeführer Globocnik auf Anweisung von Reichsleiter Bouhler für die Durchführung seiner Sonderaufgabe schon vor längerer Zeit¹ einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer erneuten Bitte von ihm habe ich nunmehr weiteres Personal abgestellt. Bei dieser Angelegenheit vertrat Brigadeführer Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur irgend möglich durchzuführen, damit man nicht eines Tages mitten drin steckenbliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig machen. Sie selbst, Reichsführer, haben mir gegenüber seinerzeit schon die Meinung geäußert, daß man schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse. Beide Auffassungen, die ja im Prinzip das gleiche Ergebnis zeitigen, sind nach meinen eigenen Erfahrungen mehr als berechtigt; trotzdem möchte ich Sie bitten, in diesem Zusammenhang folgende Überlegung von mir vortragen zu dürfen: Bei ca. 10 Millionen europäischer Juden sind nach meinem Gefühl mindestens 2–3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen enthalten. Ich stehe in Anbetracht der außerordentlichen Schwierigkeiten, die uns die Arbeiterfrage bereitet, auf dem Standpunkt, diese 2–3 Millionen auf jeden Fall heranzuziehen und zu erhalten. Allerdings geht das nur, wenn man sie gleichzeitig fortpflanzungsunfähig macht. Ich habe Ihnen vor ca. 1 Jahr bereits berichtet, daß Beauftragte von mir die notwendigen Versuche für diesen Zweck abschließend bearbeitet haben. Ich möchte diese Tatsachen nochmals in Erinnerung bringen. Eine Sterilisation, wie sie normalerweise bei Erbkranken durchgeführt wird, kommt in diesem Fall nicht in Frage, da sie zu zeitraubend und kostspielig ist. Eine Röntgenkastration jedoch ist nicht nur relativ billig, sondern läßt sich bei vielen Tausenden in kürzester Zeit durchführen. Ich glaube, daß es auch im Augenblick schon unerheblich geworden ist, ob die Betroffenen dann nach einigen Wochen bzw. Monaten an den Auswirkungen merken, daß sie kastriert sind.

¹ Bereits Anfang 1941 wurden Experimente durchgeführt, Menschen mit Röntgenstrahlen zu sterilisieren. Einen ausführlichen Bericht über die bei diesen Versuchen erzielten Resultate sandte Brack an Himmler schon am 28. 3. 1941. In dem dem Bericht beigefügten Leitbrief fragt Brack, „... was weiterhin in der Angelegenheit theoretisch oder praktisch geschehen sollte“ (vgl. Nürn. Dok. NO-203: „Bericht über die Versuche betr. Röntgenkastration“). Derartige Versuche machte man auch mit den Häftlingen des KZ-Lagers Auschwitz (vgl. ZKUNV, Dc. 28/2ax, Dok. Nr 28: Notiz über eine Besprechung bei Himmler am 7. 7. 1942, an der die Professoren Gebhardt, Clauberg, Hohlfelder u. a. teilnahmen).

Sollten Sie, Reichsführer, sich im Interesse der Erhaltung von Arbeitermaterial dazu entschließen, diesen Weg zu wählen, so ist Reichsleiter Bouhler bereit, die für die Durchführung dieser Arbeit notwendigen Ärzte und sonstiges Personal Ihnen zur Verfügung zu stellen. Ebenso hat er mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß ich dann auf schnellstem Wege diese so notwendigen Apparaturen in Auftrag geben soll.

Viktor Brack
SS-Oberführer

Nürnb. Dok. NO-205.

224. 26. Juli 1942, Reval. – Schreiben Himmlers an Berger, den Chef des SS-Hauptamtes, über Rassenprobleme; in dem Schreiben wird die völlige Vernichtung der Juden in den Ostgebieten erwähnt.

Geheime Reichssache

1. Ich lasse dringend bitten, daß keine Verordnung über den Begriff „Jude“ herauskommt. Mit all diesen törichten Festlegungen binden wir uns ja selbst nur die Hände.

Die besetzten Ostgebiete werden judenfrei. Die Durchführung dieses sehr schweren Befehls hat der Führer auf meine Schultern gelegt. Die Verantwortung kann mir ohnedies niemand abnehmen. Also verbiete ich mir alles Mitreden.

Aktennotiz Lammers erhalten Sie demnächst.

2. Was soll eigentlich das Ehegesetz? Ich wünsche Vorlage bei mir. Kann heute schon sagen, daß ich der Ansicht bin, daß die Verbindungen von Deutschen mit Landeseinwohnerinnen zunächst garnicht gesetzlich regelt¹ werden können.

Insgesamt müssten sie verboten sein. Ausnahmen für Estland und Lettland müßten dort an zentralen Stellen anlaufen und einzeln nach rassischen Gesichtspunkten entschieden werden. Nach einem Jahr kann man dann die durch das Leben und die Praxis gesammelten Erfahrungen in die Form eines Gesetzes gießen.

So wird regiert und nicht anders.

Himmler

Nürnb. Dok. NO-626.

¹ So lautet der Text.

225. 18. Juni 1942, Krakau (Kraków). – Auszüge aus dem Protokoll einer Arbeitssitzung der Vertreter von Polizei und Verwaltungsbehörden im GG, auf der Probleme zur Vorbereitung und Durchführung der Judenvernichtungsaktionen erörtert wurden.

... Oberregierungsrat Engler:

Die Judenfrage sei in der Stadt Lublin geklärt. Man habe das bisherige Judenviertel evakuiert¹ und die arbeitsfähigen Juden außerhalb der Stadt in einem besonderen Bezirk untergebracht ...

SS- und Polizeiführer Katzmann macht Ausführungen über die Sicherheitslage im Distrikt Galizien ...

Juden habe man bereits in ziemlich großer Anzahl evakuiert. Zur Zeit lebten in Lemberg noch 85 000 Juden, von denen 45 000 in den Arbeitsprozeß eingegliedert seien. In den nächsten Wochen würden weitere Juden ausgesiedelt ...

Amtschef Dr. Hummel referiert über die Verhältnisse im Distrikt Warschau.

Im Gegensatz zu früheren Gutachten sei es gelungen, das Ghetto wirtschaftlich so zu aktivieren, daß staatliche Zuschüsse bisher nicht notwendig gewesen seien. Im Ghetto arbeiteten ungefähr 25 000 Juden in kriegswichtigen Betrieben, während im externen Einsatz 3 000 Juden beschäftigt würden. Die zweitgrößte Pelzfirma, die den überwiegenden Wehrmachtsbedarf an Pelzen anfertige, habe ihre Betriebsräume im Ghetto. Der monatliche Umsatz zwischen Ghetto und arischem Wohnbezirk betrage zur Zeit 6 Millionen; dazu trete ein nicht erfaßter Umsatz von vielleicht noch 2 bis 3 Millionen. Von diesem Umsatz lebten die Insassen des Ghettos recht und schlecht. Er hoffe, daß die Stadt Warschau in absehbarer Zeit von der arbeitsunfähigen Judenlast befreit werde ...

Auf die Frage von Staatssekretär Dr. Bühler, ob eine Aussicht auf eine schnellere Verminderung der Ghettobevölkerung bestehe, erwidert Staatssekretär Krüger, daß man darüber wohl im Laufe des August einen Überblick haben werde. Das Problem der Judenaussiedlung dränge zu einer Entscheidung. Die jetzigen Maßnahmen hätten gezeigt, daß die Ausschaltung von Juden Preissenkungen der Schleichhandelspreise im Gefolge habe. Der Erfolg einer möglichst günstigen Ernteerfassung habe die Beseitigung des Schleichhandels und diese wiederum die Ausschaltung der Juden zur Voraussetzung. Für die Durchführung einer solchen Aktion sei die Gestellung von ausreichenden Transportzügen notwendig. Trotzdem für die nächsten 14 Tage eine restlose Zugsperrung verordnet sei, habe er in Verhandlungen mit Präsident Gerteis erreicht, daß für den Abtransport von Juden ab und zu Züge bereitgestellt

¹ Aus einer Rede des Gouverneurs des Distrikts Lublin, Zörner, die er auf einer Sitzung in Lublin am 31. 5. 1942 hielt, geht hervor, daß bis zu diesem Zeitpunkt aus Lublin schon 40 000 Juden deportiert worden sind. (FT, 1942/II, S. 447.)

würden. Nach Ablauf der Sperrfrist müsse die Judenaktion verstärkt durchgeführt werden . . .

Stellvertretender Amtschef Oswald äußert sich über die derzeitige Lage im Distrikt Radom.

. . . In der Judenumsiedlung sei der Distrikt Radom etwas ins Hintertreffen geraten. Im Distrikt habe man im Laufe des letzten Jahres jüdische Wohnbezirke gebildet, in die man nun die 15000 Juden aus Radom umsiedeln wollte. Der Verteilungsplan sei bereits aufgestellt gewesen, als die Umsiedlung nach dem Distrikt Lublin akut geworden sei. Diese Aussiedlung der Juden hänge jetzt nur noch von dem Transportproblem ab und hier sei erklärt worden, daß der Distrikt noch 6 bis 8 Wochen warten müsse.² Dieser Zeitpunkt liege aber zu spät für die Ernteerfassungsaktion.

Staatssekretär Krüger weist darauf hin, daß von seiten der Polizei die Judenaktion bis in alle Einzelheiten vorbereitet sei und daß ihre Durchführung nur eine Frage des Transportes sei. In Radom und Tschenstochau müßten jüdische Arbeiter für die Rüstungsindustriellen zurückgehalten werden. Natürlich müsse man die unmittelbaren Familienangehörigen dieser Arbeiter zurücklassen, alles andere aber würde ausgesiedelt . . .

SS- und Polizeiführer Scherner gibt einen kurzen Bericht über die Sicherheitslage im Distrikt Krakau. Sie sei im allgemeinen gewährleistet, und zu besonderen Gewalttaten sei es abgesehen von einem Angriff auf eine Brücke im Kreise Nisko nicht gekommen . . . In Krakau befänden sich 11000 Juden, die als Arbeiter bei der Wehrmacht, der Rüstungsinspektion, verschiedenen Dienststellen und Firmen beschäftigt seien. Im Zuge der Verkleinerung des Ghettos sei ein Teil bisher von Juden bewohnter Wohnungen den Polen zur Verfügung gestellt worden. Auch könne jetzt endlich an die Schaffung eines deutschen Viertels herangegangen werden. – Von den bisher in Tarnow lebenden 32000 Juden ständen 8000 jetzt in Arbeit. Leider müsse man diese Arbeit jetzt abstoppen, da die Ostbahn keine Transportmittel mehr stellen könnte. Von größter Wichtigkeit sei die endgültige Liquidierung des jüdischen Landbesitzes. In Krakau-Land gebe es 300 jüdische Landbesitze, im Kreise Przemyśl 900. Auf diesen jüdischen Landbesitzen säßen die Judenfamilien mit 15 bis 20 Menschen, und sie seien in der Lage, bei den benachbarten Bauern Eier und Butter zu erfassen . . .

FT, Arbeitssitzungen 1942, S. 127–154.

² Oswald meint hier den zu jener Zeit aktuellen Plan, die jüdische Bevölkerung aus dem Distrikt Radom in die im Lubliner Gebiet befindlichen Vernichtungslager zu deportieren. Infolge Aufschubs der für die Aussiedlung der Juden aus dem Distrikt Radom gesetzten Frist wurden sie nachher in das bereits damals tätige Vernichtungslager in Treblinka deportiert.



226. *Deportation von Juden aus dem Generalgouvernement in die Vernichtungslager.*



227. 13. Juli 1942, Krakau (Kraków). – *Vorschläge des Leiters der Abt. Wirtschaft bei der Regierung des GG, Emmerich, und des Generalgouverneurs Frank auf einer Regierungssitzung, gegen die Polen ähnliche Maßnahmen zu ergreifen wie gegen die Juden.*

... Emmerich: [Der] Präsident fügt noch hinzu, daß die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte große Schwierigkeiten bereiten werde.

Er rege daher eine ähnliche Aktion, wie man sie in diesen Tagen gegen die Juden durchführe, auch gegen die Polen an. Es habe sich nämlich gezeigt, daß die Judenaktion einen großen Andrang der Juden zur Arbeit mit sich gebracht habe ...

Frank: Er unterstreiche die Feststellung, daß die Erfassungsaktion gegen die Juden gute Ergebnisse gezeigt habe und daß man eine ähnliche Maßnahme gegen die Polen in Erwägung ziehen könne ...

FT, Arbeitssitzungen 1942, S. 351.

228. 18. Juli 1942, Lublin. – Schriftliche Verpflichtung zur Geheimhaltung für alle SS-Männer, die an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung teilnehmen.

Verhandlung

über die Verpflichtungen des als besonders beauftragte Person bei der Durchführung von Arbeiten bei der Judenumsiedlung im Rahmen des „Einsatzes Reinhard“ beim SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin.¹ Der erklärt:

Durch SS Hauptsturmführer Höfle als Leiter der Hauptabteilung „Einsatz Reinhard“ beim SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin bin ich eingehend unterrichtet und belehrt worden:

1. darüber, daß ich unter keinen Umständen an Personen, die außerhalb des Kreises der Mitarbeiter im „Einsatz Reinhard“ stehen, irgendwelche Mitteilungen über den Verlauf, die Abwicklung oder die Vorkommnisse bei der Judenumsiedlung mündlich oder schriftlich zukommen lassen darf;
2. darüber, daß die Vorgänge bei der Judenumsiedlung Gegenstand einer „Geheimen Reichssache“ im Sinne der Verschl. V. sind;
3. über die entsprechenden Sonderbestimmungen der Geschäftsordnung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß diese Vorschriften „Befehle in Dienstsachen“ bzw. „Gebote und Verbote“ im Sinne des § 92b R. St. G. B. sind;
4. über ein ausdrückliches Fotografier-Verbot in den Lagern des „Einsatzes Reinhard“;
5. über §§ 88 bis 93 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934 und über die Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen vom 3. Mai 1917, 12. Februar 1920;
6. über die §§ des R. St. G. B. 139 (Anzeigepflicht) und 353c (Verletzung des Amtsgeheimnisses).

Ich kenne die angeführten Bestimmungen und Gesetze und bin mir der Pflichten bewußt, die mir aus der übertragenen Aufgabe erwachsen. Ich verspreche, sie nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Mir ist bekannt, daß die Pflicht der Geheimhaltung auch nach meinem Ausscheiden aus dem Dienst weiterbesteht.

AJHI, Varia I, Nr 91.

¹ Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, war ab Anfang April 1942 gleichzeitig Chef des „Einsatzes Reinhard“ im GG. In dieser Eigenschaft leitete er sowohl die Aktion der Judenvernichtung als auch alle Maßnahmen zum Raub ihres Vermögens und zur Ausnutzung der jüdischen Arbeitskräfte in Arbeitslagern.

Ein Jahr später, am 13. April 1943, beantragte Globocnik „für die besten Männer und Führer, die an dieser Aktion beteiligt“ waren, eine Reihe von Beförderungen. Dieser aufschlußreiche Brief mit der Beförderungsliste soll hier ganz wiedergegeben werden (das vorliegende Original ist z. T. schlecht lesbar; die in [] gesetzten Worte wurden vom Herausgeber rekonstruiert, während die mit - - gekennzeichnete Stelle völlig unlesbar ist):

Lublin, den 13. April 1943

Betrifft: Beförderungen

Anlagen: 3

An das

SS-Hauptamt
Chef des Personalhauptamtes
SS-Gruppenführer v. Herff

Berlin

II A 21/6

Lieber Gruppenführer v. Herff!

SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt teilte mir mit, daß ich Ihnen nochmals die Beförderungsunterlagen übersenden soll. Ich hatte die leise Hoffnung, daß Ihr angekündigter Besuch erfolgen würde. Da dies aber nicht der Fall ist und der 20. April als nächster Beförderungstermin in bedrohliche Nähe gerückt ist, übersende ich Ihnen die Vorschläge durch Kurier und bitte dieselben noch berücksichtigen zu wollen.

1. Der Reichsführer-SS hat anlässlich seines Besuches im März Einrichtungen der Aktion „Reinhard“ besucht und, wie ich Ihnen bereits mündlich mitteilte, eine Beförderung für die besten Männer und Führer, die an dieser Aktion beteiligt sind, bewilligt.

Ich habe ihm bereits beiliegende Beförderungsliste zugesandt, die ich Ihnen in Abschrift nochmals beilege. Der Major SS-Hauptsturmführer Christian Wirth wurde zum SS-Sturmbannführer befördert, worüber noch die entsprechende Beurkundung aussteht. Die beiden anderen Lagerleiter, Polizei-Hauptmann Reichleitner soll gleichzeitig SS-Hauptsturmführer werden, – während der beste Lagerleiter, der den größten Anteil an der ganzen Aktion hatte [, der unter] 13 in der Liste genannte Polizeioberleutnant [Franz Stangl, zum] SS-Hauptsturmführer befördert werden [soll.] - - Dabei darf ich auf den unter 3 genannten

SS-Oberscharführer Schnur besonders hinweisen, welcher nicht nur den gesamten Krankenrevierbetrieb hier seit Jahren leitet, sondern wesentlichen Anteil an dieser Aktion für die Gesunderhaltung unserer Männer hatte. Ich habe ihn deshalb hier, wie mit Ihnen bereits besprochen als SS-Untersturmführer in der Beförderungsliste eingereicht.

2. Übersende ich die Unterlagen für den bereits mit Ihnen besprochenen SS-Sturmmann Dr. Franz Stanglica und bitte, wie Ihnen aus unserer Besprechung erinnerlich sein wird, ihm infolge seiner hervorragenden wissenschaftlichen Arbeit nunmehr den Führerdienstgrad zu verleihen. Stanglica, der nun fast 3 Jahre hier in selbstlosester Weise seinen Dienst versieht und immer wieder unberücksichtigt blieb, würde diese Beförderung nunmehr wirklich verdienen.

Mit der Bitte, mir die überreichten Vorschläge zum 20. 4. zu bewilligen, bin ich mit besten Grüßen und mit der Hoffnung, daß Ihr angekündigter Besuch bald erfolgen wird

Ihr
Globocnik
SS-Gruppenführer
und Generalleutnant der Polizei

N. S. +

Die in der Beförderungsliste für Angehörige der SS-Sonderkommandos „Einsatz Reinhard“ zur Beförderung vorgeschlagenen 1.) SS-Strm. Erwin Fichtner (Allg.-SS) und 2.) SS-Oscharf. Fritz Jirmann sind in letzter Zeit beim Einsatz gegen bewaffnete Banditen gefallen.

Beförderungsliste

für

Angehörige der SS-Sonderkommandos „Einsatz Reinhard“
auf Befehl des Reichsführers-SS.

Es werden vorgeschlagen:

Allgemeine-SS

1. SS-Hptstrm. Pol. Major	Christian Wirth	SS-Nr. 345464	zum	SS-Stubaf.
2. SS-Ostuf.	Gottlieb Hering	„ —	„	SS-Hptstuf.
3. SS-Oscharf.	Mauritius Schnur	„ 269394	„	SS-Ustuf.
4. SS-Strm.	Erwin Fichtner †	„ 206977	„	SS-UScha.
5. SS-Oscharf.	Willi Häusler	„ 187860	„	SS-Hptscharf.
6. SS-UScharf.	Franz Hödl	„ 302133	„	SS-Scharf.
7. Pol. Hauptm.	Franz Reichleitner	„ —	„	SS-Hptstuf.
8. SS-Mann	Wenzel Echwald	„ 321745	„	SS-UScharf.
9. SS-Scharf.	Gustaw Wagner	„ 276962	„	SS-Oscharf.
10. SS-Rottf.	Gustav Münzberger	„ 321758	„	SS-UScharf.
11. SS-Sturmmann	Karl Schiffner	„ 321225	„	SS-UScharf.
12. SS-Rottf.	Richard Schuh	„ 98020	„	SS-UScharf.
13. Pol. Oblt.	Franz Stangl	„ 296569	„	SS-Hptstuf.

SS-Oscharf. u.
Lagerleiter

Waffen-SS

1. SS-Schütze	Hans Girtzig	zum	SS-Rottf.
2. SS-Oscharf.	Kurt Franz	„	SS-Ustuf.
3. SS-UScharf.	Willy Mätzig	„	SS-Scharf.
4. SS-Hptscharf.	Johann Niemann	„	SS-Ustuf.
5. SS-Hptscharf.	Josef Oberhauser	„	SS-Ustuf.
6. SS-Hptscharf.	Gottfried Schwarz	„	SS-Ustuf.
7. SS-Oscharf.	Lorenz Hackenholdt	„	SS-Hptscharf.
8. SS-Oscharf.	Fritz Jirmann †	„	SS-Hptscharf.
9. SS-UScharf.	Alois Rzepa	„	SS-Oscharf.

Polizei

1. Wm. d. Sch. d. R.	Arthur Dachsel	D. Nr. 12003	zum	Owm. d. Sch. d. R.
2. Wm. d. Sch. d. R.	Hans Zänker	„ 52	„	Owm. d. Sch. d. R.
3. Rottwm. „	Erich Dietze	„ 12010	„	Owm. d. Sch. d. R.
4. Rottwm. „	Kurt Vey	„ 12012	„	Owm. d. Sch. d. R.
5. Rottwm. „	Willi Grossmann	„ 12004	„	Owm. d. Sch. d. R.
6. Rottwm. „	Kurt Seidel	„ 12011	„	Owm. d. Sch. d. R.

ZKUNV, 962 z.

229. 19. Juli 1942, Lublin. – *Befehl Himmlers an den Höheren SS- und Polizeiführer im GG, Krüger¹, einen endgültigen Termin festzulegen, bis zu dem die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem GG beendet sein sollte.*

Ich ordne an, daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember 1942 durchgeführt und beendet ist.

Mit dem 31. Dezember 1942 dürfen sich keinerlei Personen jüdischer Herkunft mehr im Generalgouvernement aufhalten. Es sei denn, daß sie sich in den Sammellagern Warschau, Krakau, Tschenstochau, Radom, Lublin aufhalten. Alle anderen Arbeitsvorkommen, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigen, haben bis dorthin beendet zu sein, oder, falls ihre Beendigung nicht möglich ist, in eines der Sammellager verlegt zu sein.

Diese Maßnahmen sind zu der im Sinne der Neuordnung Europas notwendigen ethnischen Scheidung von Rassen und Völkern sowie im Interesse der Sicherheit und Sauberkeit des deutschen Reiches und seiner Interessengebiete erforderlich. Jede Durchbrechung dieser Regelung bedeutet eine Gefahr für die Ruhe und Ordnung des deutschen Gesamtinteressengebietes, einen Ansatzpunkt für die Widerstandsbewegung und einen moralischen und physischen Seuchenherd.

Aus all diesen Gründen ist die totale Bereinigung notwendig und daher durchzuführen. Voraussichtliche Terminüberschreitungen sind mir rechtzeitig zu melden, sodaß ich früh genug für Abhilfe sorgen kann. Alle Gesuche anderer Dienststellen um Abänderung sowie Ausnahmegenehmigung sind mir persönlich vorzulegen.

H. Himmler

Nürnb. Dok. NO-5574.

¹ Abschriften des obigen Befehls sandte Brandt (vom Persönlichen Stab des RF SS) am 23. 7. 1942 an das RSHA und an Greifeldt (Himmlers Bevollmächtigter für die Festigung des deutschen Volkstums).

230. Für das Vernichtungslager Treblinka werden vom Kommissar des jüdischen Wohnbezirks in Warschau Geräte geliefert (vergl. S. 229, Anm. 1).

SS-Untersturmführer Dr. Eberl
Warschau
SS- und Polizeiführer/Palais Brühl

Warschau, den 26.6.42.

An den

Der Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk
für den jüdischen Wohnbezirk
in Warschau

Warschau
Palais Brühl

Empf.: DER KOMMISSAR
Anl.: VOM DEN JÜDISCHEN WOHNBEZIRK
Tsch.
Schreibz.

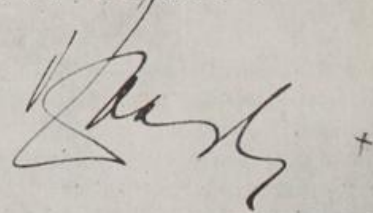
Betrifft: Arbeitslager Treblinka.

Für den Ausbau des Arbeitslagers Treblinka werden noch folgende Gegenstände dringend benötigt:

- 120 Rollen Tapeten (vorher soll Muster gezeigt werden)
- 1000 Stück Schienenennägel für Feldbahngleis
- 200 Stück Maschinenschrauben für Feldbahn (3/8 Zoll stark, 40 mm lang)
- 4 Paar Langbänder mit Stützhacken (Türscharniere) 40 cm lang
- 1 Starterknopf
- 1 Zündkurzschalter
- 5 m Zündkabel
- 5 m Anlasserkabel
- 1 Batterie 12 Volt/100-120 Ampere
- 1 Feile (Dreikant) zum Schärfen von Sägen
- 5 Zollstöcke 2m
- 1 Schränkeisen
- 5 Zimmermannsbleistifte

Für schnellste Lieferung wäre ich dankbar, da die obengenannten Gegenstände dringend benötigt werden.

Heil Hitler!



231. 22. Juli 1942, Warschau (Warszawa). – Befehl und Richtlinien, die der Bevollmächtigte für die „Aktion Reinhard“, Höfle, dem Judenrat in Warschau betreffs Organisation der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Warschau diktierter.

Eröffnungen und Auflagen für den Judenrat

Dem Judenrat wird folgendes eröffnet:

1. Alle jüdischen Personen, gleichgültig welchen Alters und Geschlechts, welche in Warschau wohnen, werden nach dem Osten umgesiedelt.
2. Ausgenommen von der Umsiedlung sind:
 - a) alle jüdischen Personen, die bei der deutschen Behörde oder Betriebsstellen beschäftigt sind und den Nachweis hierüber erbringen können;
 - b) alle jüdischen Personen, die dem Judenrat angehören und Angestellte des Judenrates sind (Stichtag ist der Tag der Veröffentlichung der Anordnung);
 - c) alle jüdischen Personen, die bei reichsdeutschen Firmen beschäftigt sind und den Nachweis hierüber erbringen können;
 - d) alle arbeitsfähigen Juden, die bisher nicht in den Arbeitsprozeß eingereiht sind, diese sind im jüdischen Wohnbezirk zu kasernieren;
 - e) alle jüdischen Personen, die zum Personal der jüdischen Krankenhäuser gehören. Ebenso die Angehörigen des jüdischen Desinfektionstrupps;
 - f) alle jüdischen Personen, die dem Jüdischen Ordnungsdienst angehören;
 - g) alle jüdischen Personen, die engste Familienangehörige der unter a) bis f) aufgeführten Personen sind. Familienangehörige sind ausschließlich Ehefrauen und Kinder;
 - h) alle jüdischen Personen, die am ersten Tag der Umsiedlung in einem der jüdischen Krankenhäuser liegen und nicht entlassungsfähig sind. Die Entlassungsfähigkeit wird von einem von dem Judenrat zu bestimmenden Arzt festgestellt.
3. Jeder jüdische Umsiedler darf von seinem Eigentum 15 kg als Reisegepäck mitnehmen. Es können sämtliche Wertsachen: Gold, Schmuck, Geld usw. mitgenommen werden. Verpflegung ist für 3 Tage mitzunehmen.
4. Beginn der Umsiedlung am 22. 7. 1942 um 11 Uhr.

I. Im Zuge der Umsiedlung werden dem Judenrat folgende Auflagen, für deren genaue Einhaltung die Angehörigen des Judenrates mit ihrem Leben haften, auferlegt:

Der Judenrat nimmt ausschließlich von dem Beauftragten für die Umsiedlung oder dessen Vertreter Befehle, die mit der Umsiedlung zusammenhängen, entgegen. Für die Zeit der Umsiedlung kann der Judenrat einen besonderen Umsiedlungsausschuß wählen, dessen Vorsitzender der Präses des Judenrates und dessen Vertreter, der Kommandant des jüdischen Ordnungsdienstes sein muß.

II. Der Judenrat ist für die Stellung der täglich zur Verladung kommenden Juden verantwortlich. Zur Durchführung dieser Aufgabe bedient sich der Judenrat des Jüdischen Ordnungsdienstes (100 Mann). Der Judenrat sorgt dafür, daß täglich ab 22. 7. 42 bis spätestens 16 Uhr 6000 Juden zum Sammelplatz gestellt werden. Sammelpunkt ist für die gesamte Zeit der Evakuierung das jüdische Krankenhaus in der Stawkistraße. Am 22. 7. werden die 6000 Juden direkt auf den Verladeplatz bei der Transferstelle gestellt. Zunächst kann der Judenrat die täglich zu stellenden Kontingente an Juden aus der gesamten Bevölkerung nehmen, später erhält der Judenrat eine bestimmte Anweisung, wonach bestimmte Straßenzüge bzw. Häuserblocks zu räumen sind.

III. Am 22. 7. 1942 hat der Judenrat das jüdische Krankenhaus Stawkistraße zu leeren und die Insassen und das Inventar in ein anderes geeignetes Gebäude innerhalb des Ghettos zu verlegen, so daß am Abend des 23. 7. 42 das Krankenhaus für die Aufnahme der täglich zur Umsiedlung gelangenden Juden frei ist.

IV. Der Judenrat hat ferner dafür Sorge zu tragen, daß die von den ausgesiedelten Juden zurückgelassenen Gegenstände und Werte, soweit sie nicht verseucht sind, an noch zu bestimmenden Sammelpunkten zusammengetragen und registriert werden. Hierzu zieht sich der Judenrat den jüdischen Ordnungsdienst und genügend jüdische Arbeitskräfte heran. Diese Tätigkeit wird von der Sicherheitspolizei, die hierfür dem Judenrat noch besondere Anweisung erteilt, überwacht. Widerrechtliche Aneignungen von Gegenständen und Werten bei dieser Tätigkeit werden mit dem Tode bestraft.

V. Der Judenrat sorgt ferner dafür, daß auch während der Zeit der Umsiedlung die in deutschen Betrieben oder in deutschem Interesse arbeitenden Juden ihrer Arbeit nachgehen. Er gibt zur Innehaltung dieses Befehls eine entsprechende Bekanntmachung an die jüdische Bevölkerung unter schärfster Strafandrohung heraus. Ebenso hat der Judenrat dafür Sorge zu tragen, daß soviel jüdische Ernährungsbetriebe ungestört arbeiten, daß die Ernährung der am Sammelpunkt befindlichen und der zurückbleibenden Juden sichergestellt ist.

VI. Der Judenrat ist weiterhin dafür verantwortlich, daß die während der Zeit der Umsiedlung verstorbenen Juden am gleichen Tage beerdigt werden.

VII. Der Judenrat gibt durch Plakate sofort folgende Bekanntmachung an die jüdische Bevölkerung heraus:

„Auf Befehl der deutschen Behörde werden alle jüdischen Personen gleichgültig (usw. vom Punkt 1 bis 4).

VIII. Strafen:

- a) jede jüdische Person, die mit Beginn der Umsiedlung das Ghetto verläßt, ohne dem unter Ziffer 2 a und c aufgeführten Personenkreis anzugehören und soweit sie dazu bisher nicht berechtigt war, wird erschossen;

b) jede jüdische Person, die
Umsiedlung

c) jede jüdische Person, die
ist, die
erschossen

d) alle jüdischen Personen, die
werden
werden

Dem Judenrat
nicht 100

inzwischen
Diktiert von

¹ In Ausführung
eine Bekanntmachung
aus dem
Polizei, ein
ristischen
„Ich gebe
zur Ausfüh-
werden, e
Sammelp

- b) jede jüdische Person, die eine Handlung unternimmt, die geeignet ist, die Umsiedlungsmaßnahmen zu umgehen oder zu stören, wird erschossen;
- c) jede jüdische Person, die Mithilfe bei einer Handlung ausübt, die geeignet ist, die Umsiedlungsmaßnahmen zu umgehen oder zu stören, wird erschossen;
- d) alle Juden, die nach Abschluß der Umsiedlung in Warschau angetroffen werden, ohne dem unter 2 a bis h aufgeführten Personenkreis anzugehören, werden erschossen.

Dem Judenrat wird eröffnet, daß, falls die ihm erteilten Befehle und Auflagen nicht 100% durchgeführt werden, jeweils eine entsprechende Anzahl der inzwischen festgenommenen Geisel erschossen wird.

Diktirt vom Beauftragten für die Umsiedlung.¹

AJHI, Ring II, Nr 192.

¹ In Ausführung von Höfles Befehl veröffentlichte der Judenrat an demselben Tag (22. 7.) eine Bekanntmachung, die Einzelheiten über die Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung aus dem Warschauer Getto enthielt. – Am 29. 7. 1942 gab Lejkin, Leiter der jüdischen Polizei, einen Aufruf an die Gettobevölkerung heraus, den wir angesichts seines charakteristischen Inhalts nachstehend anführen (vgl. auch Dokument 233):

„Ich gebe hiermit bekannt, daß alle Personen, die gemäß der Anordnung der Behörden zur Aussiedlung kommen, sich am 29, 30 und 31 Juli ds. Jhrs. freiwillig zur Abreise melden werden, erhalten pro Person 3 Kg Brot und 1 Kg Marmelade.

Sammelpunkt und Produktenverteilung – Stawkiplatz Ecke Wildstraße.

Der Leiter des Jüdischen Ordnungsdienstes“

Aufruf

an die Einwohner des Hauses in der *Nowolipska* Strasse, Nr. *85*

Im Zusammenhang mit der begonnenen Umsiedlungsaktion teile ich mit, dass alle Personen, die in diesem Hause wohnen und der Umsiedlung unterliegen, sich am *31.10.* 1942 auf der Sammelstelle im Spital Stawki 6/8 zu stellen haben. *F. Mr*

Das Nichterscheinen von Personen, die der Umsiedlung unterliegen und im besagten Hause am 20. Juli 1942 gemeldet waren, hat schärfste Strafen zur Folge.

Familien, die sich geschlossen stellen, werden nicht getrennt. Das Gepäck darf pro Person nicht mehr als 15 kg betragen.

~~Der Stellungstermin wird den Einwohnern eines jeden Hauses im jüdischen Wohnbezirk jeweils bekannt gegeben.~~

Warschau, den

30.10. 42

Der Leiter des Ordnungsdienstes

233. Den ausgehungerten Juden wird Brot und Marmelade für freiwilliges Melden zum Transport versprochen.

Aufruf

An die Einwohner des jüdischen Wohnbezirks.

Gemäss Anordnung der Behörden vom 22. Juli 1942 werden alle Personen, welche nicht in Anstalten und Unternehmen tätig sind, unbedingt umgesiedelt.

Die Zwangsaussiedlung wird ununterbrochen weitergeführt. Ich fordere erneut die der Aussiedlung unterliegende Bevölkerung auf, sich freiwillig auf dem Umschlagplatz zu melden und verlängere auf weitere 3 Tage, d. h. den 2., 3. und 4. August 1942 die Ausgabe von 3 kg. Brot und 1 kg. Marmelade an jede sich freiwillig meldende Person.

Freiwillig zur Abreise erscheinende Familien werden nicht getrennt.

Sammelpunkt für Freiwillige: Dzika 3 – Stawki 27.

Der Leiter des Ordnungsdienstes

Warschau, den 1. August 1942

234. Nur ein Teil der Juden ließ sich von diesem perfiden Aufruf locken.



235. 31. A
Grenz
Verni

II. Juden
Anfang A
wohnende
schlagarti
wenigen J
entziehen
judenfrei

236. Depo
nicht



235. 31. August 1942, Welungen (Wieluń). – Auszug aus einem Lagebericht des Grenzpolizeikommissariats Welungen an den Chef der Gestapo in Lodsch über die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Kreis.

II. Judentum

Anfang August setzte schlagartig eine Aktion gegen die im Kreise Welungen wohnenden Juden, mit dem Ziele der Gesamtaussiedlung, ein. Durch den schlagartigen Einsatz gelang es die Juden fast restlos zu erfassen, und nur wenigen Juden war es möglich, sich durch die Flucht der Aussiedlung zu entziehen. Am 22. 8. 42 war mit der Beendigung der Aktion der Kreis Welungen judenfrei . . .

AIM, Gestapo Lodsch, Nr 241, S. 175.

236. Deportation von Juden aus verschiedenen Ortschaften des Warthegaues ins Vernichtungslager Kulmhof.





237. 31. Aug.
in Schie

7. Juden
... Die Juc
worden. Di
rigkeiten. L

238. Ende 1
über d
Warsa

Ich muß h
gibt, mit o
stischen K
aufhörlich
auf das letz
Diese 200
von ihnen
Schwalben
Korczak, e
Er stand
ausgemerg
in der eine
,Marsch!
Wehe den
Janusz K
hohen Stie
Ihm folgt
200 frisch
Die Kinde
Polizisten
Im Juden
sich ging.
Aber wen
Janusz K
Er dankte
und schri
Die Steir
Mörder t

237. 31. August 1942, Schieratz (Sieradz). – Auszug aus einem Lagebericht der Gestapo in Schieratz über die Deportation der Juden aus dem Kreis.

7. Juden

... Die Juden aus dem Kreis Schieratz sind im Monat August 1942 evakuiert worden. Die Evakuierung vollzog sich planmäßig und ohne besondere Schwierigkeiten. Der Kreis Schieratz ist jetzt judenfrei ...

AIM, Gestapo Lods, Nr 241, S. 188.

238. Ende 1942, Warschau (Warszawa). – Aussage des Schriftstellers Jehoszua Perle über die Deportation von 200 Kindern aus dem Janusz-Korczak-Waisenhaus im Warschauer Getto.

Ich muß hier noch einmal die banalen Worte wiederholen, daß es keine Feder gibt, mit der dieses furchtbare Bild beschrieben werden könnte. Die faschistischen Kindermörder waren von einer wilden Wut erfaßt, sie schossen unaufhörlich. 200 Kinder standen zu Tode erschrocken da. Gleich würden sie bis auf das letzte erschossen werden. Und dann geschah etwas Außergewöhnliches: Diese 200 Kinder schrieten nicht, 200 unschuldige Wesen weinten nicht, keines von ihnen lief davon, keines verbarg sich. Sie schmiegt sich nur wie kranke Schwalben an ihren Lehrer und Erzieher, ihren Vater und Bruder, an Janusz Korczak, damit er sie behüte und beschütze.

Er stand in der ersten Reihe. Er deckte die Kinder mit seinem schwachen, ausgemergelten Körper. Die Hitlerbestien nahmen keine Rücksicht. Die Pistole in der einen, die Peitsche in der anderen Hand, bellten sie:

„Marsch!“

Wehe den Augen, die dieses furchtbare Bild mit ansehen mußten.

Janusz Korczak, barhäuptig, mit einem Lederriemen um den Mantel, mit hohen Stiefeln, gebeugt, hielt das jüngste Kind an der Hand und ging voraus. Ihm folgten einige Schwestern in weißen Schürzen, und dann kamen die 200 frisch gekämmten Kinder.

Die Kinder waren von allen Seiten von deutschen, ukrainischen und jüdischen Polizisten umgeben.

Im Judenrat hatte man inzwischen erfahren, was auf der Siennastraße 16 vor sich ging. Man begann zu telefonieren, hin und her zu laufen, wollte retten.

Aber wen wollte der Judenrat retten? Nicht die 200 Kinder, er wollte nur Janusz Korczak retten.

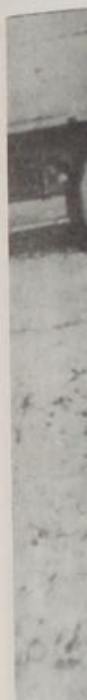
Er dankte den Herren vom Judenrat, die alle Juden Warschaus geopfert hatten, und schritt an der Spitze seiner Kinder zum Verladeplatz.

Die Steine weinten, als sie diese Prozession sahen, doch die faschistischen Mörder trieben die Kinder mit Peitschen weiter und schossen immer wieder.

Bis zum heutigen Tag fehlt jede Spur, wo Janusz Korczak mit den 200 Kindern geblieben ist. Allen Anzeichen nach ist von ihnen nichts übriggeblieben. Mögen diese wenigen Worte die Einleitung zu jener bluterfüllten Chronik sein, die den Namen ‚Janusz Korczak und seine 200 Kinder‘ trägt. Das ist die Würdigung eines einfachen Gettojuden, die Würdigung der Tat Korczaks.

AJHI, Ring II, Nr 199: J. Perle, Churban Warsze (Die Zerstörung Warschaus). (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

239. *Janusz Korczak (Dr. Goldschmidt), ein bedeutender Pädagoge und Schriftsteller, ging zusammen mit jüdischen Kindern aus dem Warschauer Getto ins Todeslager Treblinka.*



Freitag, c
... Die s
gestern a
kehrte. D
sie, ihren
Umschla
konnten
Gespräch
Er erzäh
erfaßt w
kehr na
vorher v

¹ D. Now
des Gett
(Lomian

240. Deportation von jüdischen Kindern aus Lodsch ins Vernichtungslager Kulmhof.



241. 29. August 1942, Warschau (Warszawa). – Auszug aus dem Tagebuch von A. Lewin über die Massendeportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Warschauer Ghetto ins Vernichtungslager Treblinka.

Freitag, den 28. August. (1942)

... Die schrecklichen Ereignisse nehmen ihren Fortgang. Man erzählt, daß gestern abend eine Gruppe Arbeiter von dem Oschmann-„Shop“ zurückkehrte. Die SS-Männer teilten diese Gruppe in zwei Teile: den einen erlaubten sie, ihren Weg fortzusetzen, die anderen trieben sie schnurstracks auf den Umschlagplatz. Die Kinder, die sie gestern gefangengenommen hatten, konnten nicht gerettet werden. Sie kamen um. Heute hatten wir noch ein Gespräch mit David Nowodworski¹, der aus Treblinka zurückgekehrt war. Er erzählte uns ausführlich von all seinen Leiden vom Augenblick an, da er erfaßt wurde, bis zu seiner Flucht aus dem Vernichtungsort und seiner Rückkehr nach Warschau. Seine Worte bestätigten noch einmal, was wir schon vorher wußten, und stellten unbezweifelbar fest, daß die Leute aus allen

¹ D. Nowodworski war später Leiter einer Gruppe der Jüdischen Kampforganisation während des Gettoaufstands; er kämpfte in den „Shops“. Er wurde in der Umgebung Warschaus (Łomianki) ermordet.

Transporten vernichtet worden waren und kein Mensch sie retten konnte. Also sowohl die Erfaßten als auch die Freiwilligen. Dies ist die nackte Wahrheit. Entsetzlich. Wenn man bedenkt, daß man in den letzten Wochen mindestens 300 000 Juden aus Warschau, Radom, Siedlce und vielen, vielen anderen Städten vernichtet hat! Auf Grund seiner Erzählung haben wir einen Bericht verfaßt, so schrecklich und erschütternd, daß dies mit menschlicher Sprache einfach nicht auszudrücken ist. Es ist zweifellos das größte Verbrechen von allen, die je in der menschlichen Geschichte vollbracht wurden. Gestern hat man aus Warschau 4000 Männer, Frauen und Kinder zum Tod deportiert. Heute geht die „Aktion“ weiter. Man umringt und belagert die „Shops“, aber wie verlautet, sind keine Waggons vorhanden. Man wird die Leute also bis Abend oder bis Morgen halten und sie dann abtransportieren. Es ist wieder eine große Menge. Es ist der 38. Tag des Verbrechens gegen die Menschheit. Den Giftbecher haben schon – außer Warschau – auch Siedlce, Rembertow, Radom und viele andere Städte geleert. Gestern habe ich gehört, daß die mächtigen Eigentümer der „Shops“, Schultz und Többens, mit den Führern der Henkerbanden verhandeln. Sie wollen diese mit Millionen bestechen, damit sie den Rest der Juden² in Warschau, den sie auf 100 000 schätzen, zurücklassen mögen. Es verlautet wieder, daß die „Aktion“ nur noch Sonnabend und Sonntag hindurch dauern wird. Dann sollen sie angeblich Warschau verlassen, und in der Stadt wird es wieder ruhig werden. Kann man dem Glauben schenken? Sovielmal haben wir uns vergebens der Hoffnung hingegeben, daß die „Aktion“ enden wird; gewiß werden wir auch diesmal betrogen und werden weiter bluten. Gott im Himmel, sollen wir wirklich ohne Ausnahme, bis auf den letzten Mann, vertilgt werden? Es besteht bereits kein Zweifel mehr, daß alle, die abtransportiert wurden, ermordet worden sind.

Sonnabend, den 29. August.

Es ist der 39. Tag der blutigen Vernichtung, die weiterhin mit größter Bestialität vor sich geht. Gestern in den Abendstunden kehrten Arbeiter von verschiedenen Arbeitsstellen zurück. Sie wurden von SS-Männern überfallen. Die haben geschossen. Viele von den Arbeitern wurden erfaßt und auf den Umschlagplatz gebracht. Wer ist gefangen worden? Darüber herrschen verschiedene Meinungen. Die einen sagen, daß alle ohne Altersunterschied erfaßt wurden. Auf dem Umschlagplatz herrschte schreckliche Panik. Es wurde dicht geschossen. Zwei Ärzte von der Pawiastraße, die auf einer Arbeitsstelle außerhalb des Gettos beschäftigt waren, kehrten zur Nacht nicht nach Hause zurück. Es ist zu vermuten, daß sie gefangen wurden. Es bestehen Meinungsunterschiede zwischen verschiedenen Leuten bezüglich der Zahl der bis heute während der „Aktion“ getöteten Menschen. Manche sind der Ansicht (z. B. Dr. R.³), daß

² Den deutschen Fabrikanten lag es zu jener Zeit sehr an jüdischer Arbeitskraft. In der folgenden Zeit indessen nahmen Többens und Schultz selbst an der Deportation der Juden teil.

³ Dr. Emanuel Ringelblum.

15000 Men
sich die Zahl
schiedene
Manche sa
diese Zahl
Zahl der in
fangnis befa
Einige konn
nicht wied
einen Sohn
dauern soll

⁴ Vermutlich

242. Ein Ju



15000 Menschen getötet worden sind; andere meinen (Polizeichef Brn⁴), daß sich die Zahl der Getöteten „nur“ auf 6000 beläuft. Es herrschen auch verschiedene Ansichten betreffs der Zahl der Deportierten (lies: Ermordeten). Manche sagen, daß ihre Zahl sich auf mehr als 230 000 beläuft, andere schätzen diese Zahl auf 190 000. So geht es aus deutschen Berechnungen hervor. Die Zahl der in Warschau verbliebenen Juden schätzen sie auf 100 000. Im Gefängnis befanden sich bis 24. d. M. 53 Geisel. Man behandelte sie sehr schlecht. Einige konnten, nachdem sie das Gefängnis verlassen hatten, ihre Familien nicht wiederfinden. Z. B. Akerman fand von seiner zahlreichen Familie nur einen Sohn am Leben. Ein Gendarm sagte, daß die „Aktion“ bis 1. September dauern soll; nachher soll die ganze Henkerbande nach Frankreich fahren.

AJHI, Ring II, Nr 202. (Übersetzung aus dem Hebräischen.)

⁴ Vermutlich Brandt.

242. Ein Judentransport aus Warschau ins Todeslager Treblinka.



243. 5. September 1942. Warschau (Warszawa). – Bekanntmachung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, in welcher die polnische Bevölkerung unter Androhung der Todesstrafe gewarnt wird, den sich außerhalb des Gettos verbergenden Juden Hilfe zu leisten.¹

Bekanntmachung

Betr.: Todesstrafe für Unterstützung von Juden, die die jüdischen Wohnbezirke unbefugt verlassen haben.

In der letzten Zeit haben sich zahlreiche Juden aus den ihnen zugewiesenen jüdischen Wohnbezirken unbefugt entfernt. Sie halten sich z. Zt. noch im Distrikt Warschau auf.

Ich weise darauf hin, daß durch die Dritte Verordnung des Generalgouverneurs über Aufenthaltsbeschränkung im Generalgouvernement vom 15. 10. 1941 (VBL GG, S. 595) nicht nur die Juden, die in dieser Weise unbefugt den ihnen zugewiesenen Wohnbezirk verlassen haben, mit dem Tode bestraft werden, sondern daß die gleiche Strafe jeden trifft, der solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewährt. Dazu gehört nicht nur die Gewährung von Nachtlager und Verpflegung, sondern auch jede anderweitige Unterstützung, z. B. durch Mitnahme in Fahrzeugen aller Art, durch Ankauf jüdischer Sachwerte usw.

Ich richte hiermit an die Bevölkerung des Distrikts Warschau die Aufforderung, jeden Juden, der sich unbefugt außerhalb eines jüdischen Wohnbezirks aufhält, sofort dem nächsten Polizeirevier oder Gendarmerieposten zu melden.

Wer einem Juden Unterstützung hat zuteil werden lassen oder z. Zt. noch zuteil werden läßt, hiervon aber bis zum 9. 9. 42, 16 Uhr der nächsten polizeilichen Dienststelle Mitteilung macht, wird strafrechtlich nicht verfolgt werden.

In der gleichen Weise wird gegen denjenigen von einer Strafverfolgung Abstand genommen, der die von einem Juden erworbenen Sachwerte bis zum 9. 9. 42, 16 Uhr, in Warschau, Niskastr. 20 abliefern oder bei dem nächsten Polizeirevier bzw. Gendarmerieposten Meldung erstattet.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

ZKUNV, Plakate Nr 75t/24.

¹ Auf Grund des Schreibens Böttchers vom 21. 9. 1942 an den Gouverneur Kundt veröffentlichten auch die Stadt- u. Kreishauptleute im Distrikt Radom Bekanntmachungen, die die polnische Bevölkerung unter Androhung der Todesstrafe warnten, den Juden Hilfe zuteil werden zu lassen (vgl. AJHI, Plakate, Nr 70: Bekanntmachung von Franke, Stadthauptmann in Tschenstochau [Częstochowa], vom 24. 9. 1942).

BEKANNTMACHUNG

Betrifft:

Beherbergung von geflüchteten Juden.

Es besteht Anlass zu folgendem Hinweis:
Gemäss der 3. Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 15. 10. 1941 (VO. Bl. GG. S. 595) unterliegen Juden, die den jüdischen Wohnbezirk unfugt verlassen, der Todesstrafe.

Gemäss der gleichen Vorschrift unterliegen Personen, die solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewähren, Beköstigung verabfolgen oder Nahrungsmittel verkaufen, ebenfalls der Todesstrafe.

Die nichtjüdische Bevölkerung wird daher dringend gewarnt:

- 1.) Juden Unterschlupf zu gewähren,
- 2.) Juden Beköstigung zu verabfolgen,
- 3.) Juden Nahrungsmittel zu verkaufen.

Tschentischau, den 24. 9. 42.

Der Stadthauptmann
Dr. Franke

OGŁOSZENIE

Dotyczy:

przełazywania ukrywających się żydów.

Zachodzi potrzeba przypomnienia, że stosownie do § 3 Rozporządzenia o ograniczeniach pobytu w Gen. Gub. z dnia 15. X. 1941 roku (Dz. Rozp. dla GG. str. 595) żydzi, opuszczający dzielnicę żydowską bez zezwolenia, podlegają karze śmierci.

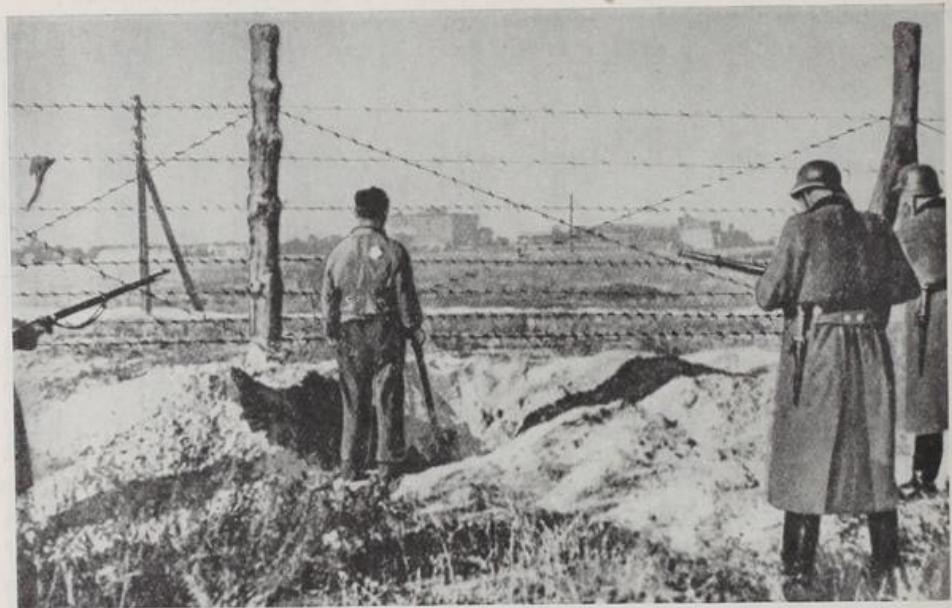
Według tego rozporządzenia, osobom, które takim żydom świadomie udzielają przytułku, dostarczają im jedzenia lub sprzedają artykuły żywnościowe, grozi również kara śmierci.

Niniejszym ostrzega się stanowczo ludność nieżydowską przed:

- 1.) udzielaniem żydom przytułku,
- 2.) dostarczaniem im jedzenia,
- 3.) sprzedawaniem im artykułów żywnościowych.

Częstochowa, dnia 24. 9. 42.

245. Die Erschießung eines Juden, der sich der Deportation entzogen hatte.



246. Die deutsche Polizei zündet ein Bauernhaus an, in dem sich Juden verborgen hielten.



247. 18. A
verkeh
Belze
an

Auszug au
stellvertre
zenmüller

„Seit dem
Malkinia
5000 Jude

Gedob¹ s
Dieser ist
nach Sob
Strecke d

Die Züge
gouverner
gadeführe

¹ Generald

21 Getto

247. 18. August 1942, Berlin. – Abschrift eines Schreibens des Staatssekretärs im Reichsverkehrsministerium Ganzenmüller über Judentransporte nach Treblinka und Belzec. Abschriften dieses Schreibens wurden durch die Personalabteilung des RF SS an Brandt, Krüger und Globocnik gesandt.

Auszug aus einem Schreiben des Staatssekretärs im Reichsverkehrsministerium, stellvertretenden Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dr. Ing. Ganzenmüller, v. 28. 7. 42 an SS-Obergruppenführer Wolff.

„Seit dem 22. 7. fährt täglich ein Zug mit 5000 Juden von Warschau über Malkinia nach Treblinka, außerdem zweimal wöchentlich ein Zug mit 5000 Juden von Przemyśl nach Belzec.

Gedob¹ steht in ständiger Fühlung mit dem Sicherheitsdienst in Krakau. Dieser ist damit einverstanden, daß die Transporte von Warschau über Lublin nach Sobibor (bei Lublin) solange ruhen, wie die Umbauarbeiten auf dieser Strecke diese Transporte unmöglich machen (ungefähr Oktober 1942).“

Die Züge werden mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement vereinbart. SS und Polizeiführer des Distrikts Lublin, SS-Brigadeführer Globotschnigg, ist verständigt.

ZKUNV, De-142.

¹ Generaldirektion der Ostbahn.

248. Fahrplan für Judentransporte aus dem Distrikt Radom ins Vernichtungslager Treblinka.

Generaldirektion der Ostbahn
33H Bfp 16 Bfav

Krakau, den 25. Sept. 1942
Bahnhof Sokolow Podd.

Fahrplananordnung Nr 587
Nur für den Dienstgebrauch!

An
Bfe, Baui der Strecken Sedziszow - Kielce - Skarzysko Kam. - Radom -
Deblin - Lukow - Siedlce - Malkinia; Kielce - Tschenschow; Bf Treb-
linka; Bf Kozienice;
Bw Sedziszow, Kielce, Tschenschow, Skarzysko Kam., Radom, Deblin,
Lukow, Siedlce, Malkinia;
Zi Tschenschow, Siedlce; Zi Radom;
OBD, Osl, Bsp Warschau, Radom;

Gedob: BU, BU(Lok, B 41, Bfp 3, 14, 15, 16, 17, 22, 44; L 2, 3, 71.
Vt 11, VK I (3), Wg 1,
Ref 7, 9, 21, 21H, 30, 31, 32, 33, 34, 34H, 36, 37;

Es verkehren folgende (Sonderzüge für Umsiedler aus dem Bezirk Radom):

1.) Leerzug Lp Kr 9220 nach Fahrplananordnung Nr 582 ist von Treblinka
nicht nach Tschenschow, sondern nach Sedziszow zu leiten:
Kielce an 6.41 am 20.9, ab 6.51 im Plan Dg 91266 B,
Sedziszow an 9.20
In Sedziszow ist der Wagenzug bis 21.9. abzustellen.

2.) P Kr 9228 (30.9) Sedziszow - Treblinka am 21./22. Sept.

Sedziszow	16.18	im Plan	Dg 91253 B
Kielce	18.56/19.55	"	Dg 91255 B
Skarzysko Kam.	21.41/22.43	"	Dg 91255 B
Radom	0.03/ 0.28	"	Dg 91557 B
Deblin Gbf	2.30/ 3.10	"	Dg 91257 B
Lukow	5.17/ 6.08	"	Dg 95402 B
Siedlce	6.58/ 8.34	"	Dg 91365 B
Treblinka	11.24/ (15.59)		

Wagenzug: 2 C + 50 G.

2.) Rückleitung des Leerzuges:

Lp Kr 9229 (30.11) von Treblinka nach Szydlowice am 22./23. Sept.

Treblinka	(11.24)/15.59	im Plan	Dg 91368 B
Siedlce	17.56/18.42	"	Dg 91445 B
Lukow	19.36/20.37	"	Dg 91266 B
Deblin Gbf	22.34/23.36	"	Dg 91266 B
Radom	1.34/ 1.50	"	Dg 91266 B
Szydlowice	3.08/21.30		

3.) P Kr 9230 (30.9) von Szydlowice nach Treblinka am 23./24. Sept.

Szydlowice	(3.08)/21.30	im Plan	Dg 91249 B
Radom	22.29/ 0.13	"	Dg 91555 B
Deblin Gbf	2.00/ 3.10	"	Dg 91257 B
Lukow	5.17/ 6.08	"	Dg 95402 B
Siedlce	6.58/ 8.34	"	Dg 91365 B
Treblinka	11.24/(15.59)		

249. *Judendeportation aus Lublin ins Vernichtungslager Belżec.*



250. 15. Oktober 1942, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus dem Bericht des Gouverneurs des Distrikts Warschau für die Monate August und September 1942 an die Regierung des GG über die Lage im Warschauer Getto nach der großen Deportation.

Geheim

... Die Umsiedlung im jüdischen Wohnbezirk der Stadt Warschau ist Ende September vorläufig abgeschlossen worden. Es sind etwa 35000 Juden im jüdischen Wohnbezirk in Warschau zurückgeblieben.¹ Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Arbeiter der noch zugelassenen Rüstungsbetriebe.

¹ Ende Oktober 1942 wurden gemäß der Verfügung der deutschen Behörden die im Warschauer Getto zurückgebliebenen Juden registriert. Es wurde dann festgestellt, daß die Gesamtbevölkerung im Getto sich auf 35639 Personen, d. h. 10% der Bevölkerungszahl vor der Deportation belief. (Vgl. AJHI, Ring II, Nr 285: „Die demographische Struktur der in Warschau verbliebenen jüdischen Bevölkerung“, poln.)

In Wirklichkeit aber war die Zahl der Juden zu jener Zeit viel größer, weil ein Teil der Juden (diejenigen, welche sich verborgen hielten) nicht in die Registrierung mit einbezogen wurden. Dies wird u. a. von Stroop bestätigt, der in einem seiner Tagesberichte schreibt: „... Nur durch den ununterbrochenen und unermüdlichen Einsatz sämtlicher Kräfte ist es gelungen, insgesamt 56065 Juden zu erfassen bzw. nachweislich zu vernichten. Dieser Zahl hinzuzusetzen sind noch die Juden, die durch Sprengung, Brände usw. ums Leben gekommen sind, aber zahlenmäßig nicht erfaßt werden konnten ...“ (Nürn. Dok. PS-1061.)

Insgesamt sind etwa 400 000 Juden aus Warschau evakuiert worden. Da früher zeitweise über 540 000 Juden in der Stadt Warschau gewesen sind, hat sich somit die Bevölkerung der Stadt Warschau um etwa eine halbe Million verringert . . .

Die Ernährungs- und Wirtschaftslage im jüdischen Wohnbezirk in Warschau beruht nun auf völlig neuen Grundlagen. Der SS- und Polizeiführer, der die gesamte Judenaktion verantwortlich durchgeführt hat, hat die Betriebe mit Wirkung vom 1. 9. 1942 verpflichtet, für jede noch verbliebene jüdische Arbeitskraft täglich Zl. 5.- zu zahlen. Davon sind Zl. 3.- an den SS- und Polizeiführer abzuführen, während für die restlichen Zl. 2.- der jüdische Arbeiter zu beköstigen ist . . .

Von einem eigenen Wirtschaftsleben des jüdischen Wohnbezirks kann nach der nunmehr durchgeführten Neugestaltung keine Rede mehr sein. Während im Juli noch Ausfuhrleistungen von über 15 Millionen Zloty erfolgten, ist dieser Betrag im August auf 1,9 Millionen und im September auf 1,1 Millionen gefallen, wobei es sich durchweg noch um alte Abschlüsse des Waren- und Dienstleistungsverkehrs handelt . . .

Die Zahl der Begräbnisse betrug im August 4516, im September 4244. Die Zahl der Selbstmorde betrug im August 155, im September 69 . . .

Die Warschauer Textilindustrie ist durch die Judenaussiedlung stark betroffen worden. Dieser Industriezweig war bis Ende 1939 mit wenigen Ausnahmen in jüdischen Händen, wobei auch die Mehrheit der Gefolgschaft jüdisch war. Die Juden bildeten keine Arier aus, so daß es auch fast keine arischen Facharbeiter gab. Von 3500 Arbeitern in der Wirkwarenindustrie waren früher mindestens 3000 Juden. Durch die Umsiedlung der Juden ist daher ein merklicher Rückgang in der Produktion eingetreten. Im August ging die Produktion von 4,4 Millionen Zloty auf 3,3 Millionen Zloty zurück, d. h. um 25 %. Tatsächlich ist die Produktion aber um 50 % gefallen, da die Firmen mehr Ware angeboten haben, als sie auf Lager hatten. Eine normale Produktion kann erst wieder eintreten, wenn hinreichend arische Fachkräfte herangebildet sind . . .

AWI, Dok. I-10, S. 7, 11



251. Deportation der restlichen Juden aus dem Warschauer Getto ins Todeslager Treblinka.



252. Der grauenhafte Terror, der von den SS-Männern während der Deportation von Juden aus dem Warschauer Getto geübt wurde.



253. Die Opfer von Terroraktionen im Warschauer Getto.



254. Judendeportation aus Żychlin.



255. 15. November 1942, Warschau (Warszawa). – Auszüge aus einem Bericht der Vereinigten Antifaschistischen Organisationen im Warschauer Getto an die polnische Emigrationsregierung in London über die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Polen.

Im Glanz des unvergleichlichen goldenen polnischen Herbstes glitzert eine Schicht Schnee. Dieser Schnee ist nichts anderes als Federn und Daunen aus jüdischem Bettzeug, das mitsamt dem ganzen Gut – von Schränken und Koffern, die mit Wäsche und Kleidung angefüllt sind, bis zu Schüsseln, Töpfen, Tellern und anderen Haushaltsgegenständen – von den 500 000 nach Osten evakuierten Juden zurückgelassen worden ist. Sachen, die niemandem gehören – Tischtücher, Mäntel, Federbetten, Sweater, Bücher, Wiegen, Dokumente, Photographien –, liegen in einem bunten Durcheinander in Wohnungen, Höfen und Plätzen herum, in Haufen zusammengerafft und mit diesem Schnee aus zerrissenen Eingeweiden des jüdischen Bettzeugs bedeckt, der für die Periode der vervielfältigten deutschen, den Juden gegenüber vollbrachten Mordtat charakteristisch war.

Die unheimliche Stille unterbrechen Revolverschüsse, das Knattern von Maschinenpistolen, das Rasseln von Autos und deutschen motorisierten Patrouillen, das Krachen von Türen und Möbeln, die zerhauen werden, heiseres Geschrei „alle Juden raus“, der grauenhafte Zug der zum Tode verurteilten jüdischen Opfer und der rhythmische Schritt der internationalen Nazi-Bande, die aus Litauern, Letten, Ukrainern und Getto-Polizisten besteht, unter Führung von SS-Offizieren. Ausgestorbene oder agonisierende Häuser, Straßen voller Verhaue aus Stacheldraht, Holzzäune, welche die einzelnen Häuser voneinander trennen, und vor allem kein einziger Mensch zu sehen; und es gab ihrer doch noch vor zwei Monaten so viele; sie füllten die Hauptstraßen des Gettos aus, eilten zu ihren alltäglichen Beschäftigungen, kauften und verkauften, arbeiteten; eine Entvölkerung, dergleichen sogar die frühen Jahrhunderte mit ihren Pestepidemien nicht aufwiesen – dies war das Bild des jüdischen Wohnbezirks in Warschau im September 1942. Ein die Wände entlang dahinschleichender Menschenfetzen, mit Blut bespritzte Pflastersteine, der von den glimmenden und allmählich erlöschenden Straßenbränden emporsteigende Rauch, der scharfe Brandgeruch – verleihen dieser Stadt des Todes, in der vor dem schrecklichen 22. Juli, von 10 km langen Mauern umringt, fast 370 000 Juden vegetierten, ein passendes Kolorit.

Es gibt kein jüdisches Warschau mehr.

Die zeitgenössischen Hunnen haben binnen weniger als zwei Monaten ein Verbrechen begangen, dessen Grauenhaftigkeit mit nichts zu vergleichen ist. In den Augen der ganzen Welt wurden während des Sommers 1942 300 000 Warschauer Juden und mindestens 1 000 000 Juden von der Provinz des sog.

GG nach Treblinka¹ deportiert, wo alle, alle von Säuglingen bis zu Greisen, durch Ersticken in Gaskammern umgebracht wurden. Es ist schwer, die ganze Grauenhaftigkeit dieser Untat zu begreifen. Es scheint ein Alpdruck zu sein und ist doch Wirklichkeit. Diesem so gewissenhaft und präzise begangenen Verbrechen lag eine ideale Zusammenarbeit der leitenden, exekutiven und technischen Faktoren zugrunde.

Millionen Juden aus Polen und dem Ausland füllten brüderlich die gemeinsamen Gräber in Treblinka. Die monströse Schlachtgrube in Treblinka, dieser zeitgenössische Moloch, verschlang die Geheimnisse von Millionen dieser betrogenen, belogenen Menschen, denen man das Leben versprochen und statt dessen einen schändlichen Tod gegeben hatte. Man brachte die Ahnungslosen in Vieh- oder Personenwagen. Das gleiche Schicksal erwartete alle – die Väter, Mütter, Kinder, die Jungen und Alten, die Handwerker, Fabrikleiter, Büroangestellten, die Gelehrten und Künstler, die Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren, Musiker und Pädagogen.

Das Geräusch der Dampfmaschine, welche den überhitzten Dampf in die Exekutionskammern pumpte, hörte niemals auf. Die Schlachtgrube in Treblinka funktioniert weiter. Der Sturm bedroht den Rest der europäischen Juden. Seine Zerstörungskraft werden aber auch die anderen unterjochten Völker, besonders die Polen, zu fühlen bekommen. Diese einmal in Gang gebrachte Höllenmaschine der Vernichtung kann in ihrem Lauf nicht aufgehalten werden, es sei denn, daß der Nazismus erwürgt wird.

Der nachstehende Bericht beschreibt den Verlauf der sog. Aussiedlungsaktion mit Berücksichtigung der Haltung und Reaktion der jüdischen Masse – ihres geistigen Zustandes, ihrer Hoffnungen und Enttäuschungen – sowie den ganzen strategischen Plan der Deutschen, welcher mittels meisterhafter Lüge und moderner Technik auf die möglichst schnelle physische Vernichtung von 90 Prozent der jüdischen Bevölkerung abzielte . . .

Die zur Deportation bestimmten Juden brachte man auf den Umschlagplatz. Sammelpunkt war das jüdische Krankenhaus „Czyste“ in der Stawkistraße, welches eigens zu diesem Zweck in die Lesznostraße 2 evakuiert wurde. Dieser Punkt, dessen Bestimmung es war, die „Auszusiedelnden“ vor ihrer Verladung in die Waggons aufzunehmen, befand sich in unmittelbarer Nähe des Umschlagplatzes neben der Transferstelle. Auf dem Umschlagplatz befindet sich

¹ Es handelt sich hier um Treblinka II, das im Kreis Sokolów gelegene Vernichtungslager für Juden. Dieses Lager darf nicht mit Treblinka I verwechselt werden, welches ein Mitte November 1941 errichtetes Arbeitslager sowohl für Polen als auch für Juden war. (Anordnung Nr 50-41 des Gouverneurs des Distrikts Warschau vom 15. 11. 1941.)

Im Juni und Anfang Juli 1942 wurden in Treblinka II eilige Installationsarbeiten zwecks Fertigstellung des Lagers durchgeführt. Am 7. 7. 1942 wandte sich Eberl vom Amt des SS- und Polizeiführers an den Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, Auerswald, mit der Bitte um schnelle Lieferung verschiedener Einrichtungen und Materialien, da das Lager Treblinka schon am 11. 7. 1942 in Gang gesetzt sein sollte. (AJHI, KJWW, K-1500: Korrespondenz betreffs des Lagers in Treblinka.) Vgl. Dokument 230.

eine Zweigbahn. Während der Aktion gingen von dieser Zweigbahn Viehwaggons ab, mit jüdischen Opfern vollgeladen.

Jeden Tag ging ein Transport von zirka 5000 bis 6000 „Ausgesiedelten“ ab. In den Nachmittagsstunden, um 16–17 Uhr, fand die Verladung in die Waggons statt. Alle Leute wurden aus dem Gebäude des Krankenhauses hinausgetrieben, wobei man sie brutal mit Gewehrkolben und Knüppeln schlug. Auf dem ersten Platz (der Umschlagplatz besteht nämlich aus zwei Plätzen; der erste ist von einer Seite mit dem Büro des Umschlagplatzes, von der anderen durch ein Tor mit dem anderen Platz, der unmittelbar an die Zweigbahn grenzte, verbunden) fand die sog. Auslese der Leute statt. Der Menschenstrom – Mütter mit Säuglingen auf dem Arm, Leute mit schweren Bündeln auf dem Rücken, aus verschiedenen Gesellschaftsschichten – kam an zwei oder mehr SS-Männern vorbei, die zu seinen beiden Seiten standen. Einen Teil der zur physischen Arbeit fähigen Männer brachte man ins Dulag (Durchgangslager), von wo man sie in verschiedene Arbeitslager schickte. Die Besitzer von gültigen Ausweisen ließ man frei, meistens nach energischem Eingreifen seitens der Shopdirektoren; die übrigen (mindestens 90 %) trieb man in die auf der Zweigbahn stehenden Viehwaggons. Während der ersten Tage der Aktion sonderten die Deutschen alle sog. Arbeitsunfähigen ab und erschlugen sie auf dem jüdischen Friedhof. Dies sollte dazu dienen, die Juden zu überzeugen, daß alle zur physischen Arbeit Unfähigen als unnützer Ballast getötet, alle anderen dagegen wirklich umgesiedelt werden.

Durchschnittlich lud man in die Waggons je hundert Personen. Die vollgestopften Waggons schloß man von außen ab. Die Richtung der Transporte war immer dieselbe – ihr Ziel war die Mordstätte in Treblinka.

Die zweite Phase der Aktion begann Mittwoch, den 29. Juli, mit der ersten kombinierten Häusersperre in den Straßen Nalewki und Gesia, die unter Leitung von SS-Männern durchgeführt wurde. Diese Abriegelung war von den für die ganze spätere Periode so charakteristischen Schüssen und Menschenopfern begleitet. An jenem Tag wurden im Zuge der Aktion eine Reihe Werkstätten und kleine Fabriken vernichtet, und alle Arbeiter mitsamt den Werkmeistern einer von der Getto-Polizei eskortierten Gruppe angeschlossen. Man fängt an, Unterschiede zwischen den Berechtigungen von Werktätigen verschiedener Arbeitsstellen zu machen. Die Ausweise des Städtischen Fürsorge-Komitees, mancher Abteilungen des Judenrates (Schulabteilung) und mancher Betriebe gelten faktisch als ungültig. Als Prinzip gilt, daß alle Handwerkstätten unnütz und entbehrlich für die deutsche Produktion sind. Es beginnt also eine Jagd nach „sicheren“ Firmen, wie z. B. Toebbens, Schultz, AHAGE usw.

Am 29. Juli erschienen an Hausmauer und Toren Aufrufe folgenden Inhalts: . . .²

² Diesen Aufruf, hier ausgelassen, geben wir in Dok. Nr 231, Anm. 1.

Wie bereits erklärt, war die ökonomische Lage von Zehntausenden von Juden, die ihrer Arbeitsstätten beraubt worden waren, katastrophal; kein Wunder also, daß die Aussicht, drei Kilogramm Brot und ein Kilogramm Marmelade pro Person zu erhalten, viele Menschen bewog, sich freiwillig auf den Umschlagplatz zu begeben. Es ist dazu noch die Wirkung der „authentischen“ Briefe von den „Umgesiedelten“ und der beruhigenden Aufrufe vom 24. Juli hinzuzufügen. Wenn man noch dazu bedenkt, daß ein Teil der Familienmitglieder doch schon „ausgesiedelt“ war, und die übrigen, die keine Ahnung von der Wirklichkeit hatten, sich mit ihnen wieder vereinigen wollten, ist es vollkommen verständlich, daß sich anfangs Hunderte und später Tausende von Menschen auf den Sammelpunkt einzeln oder gruppenweise auf kleinen Wagen oder Lastfahrrädern begaben, ihre Umsiedlungsbündel in der Hand oder auf dem Rücken. Ein alltägliches Bild stellten acht-, zehn- oder zwölfjährige Kinder dar, die sich auf den Umschlagplatz begaben, um zu ihren Eltern zu fahren . . .

Allmählich werden sich die übrigen Juden dessen bewußt, daß die Deutschen alle „Ausgesiedelten“ nach Treblinka abschieben, wo diese in schrecklichen Qualen ihr Leben beenden. An die noch im Getto verbliebenen Juden dringen nämlich zuerst ängstlich geflüsterte und dann immer öffentlichere Nachrichten aus Treblinka. Die wenigen Personen, die sich aus dieser gigantischen Mordstätte gerettet haben, erzählen ihre tragischen Erlebnisse. In dieser Atmosphäre ständiger Ungewißheit, ständigen Wechsels des Aufenthaltsortes, physischen und moralischen Terrors liegt es den Deutschen schon nicht mehr daran, vor den Warschauer Juden den Schein zu wahren. Während der zweiten Phase der Deportation, da die jüdischen Massen schon völlig zerschlagen und keines Widerstandes fähig sind (von einzelnen Fällen aktiven oder passiven Widerstandes abgesehen), liegt es den deutschen Behörden nur noch daran, die Wahrheit vor dem Ausland zu verbergen. Und das gelingt ihnen vollkommen.

Der Umschlagplatz wird Synonym des Todes. Keiner mehr meldet sich freiwillig zur „Aussiedlung“. Die Bevölkerung versteckt sich, wo es irgend geht – in Kellern, Schlupfwinkeln, verlassenen Häusern und Trümmern . . .

Die zweite Periode der „Aussiedlung“ besteht aus drei Phasen. Für die erste Phase ist Absperrung von Häusern und Straßen durch die Deutschen, sogen. „Junacy“ und Juden bezeichnend, wie auch die Auflösung einiger Betriebe (Waldemar Schmidt, Karl Heinz Müller, Astrawerke, T. Tepicyn und M. Szaniawska), wobei die Betriebsbesatzungen auf den Umschlagplatz gesandt wurden. Während der zweiten Phase (August) finden im Getto selbst verschiedene Umsiedlungen statt. Die größte davon ist die Liquidation des kleinen Gettos. Binnen 24 Stunden mußten alle Juden – ausgenommen die Arbeiter der Firmen W. C. Többens und Wilhelm Döring – die in dem südlich der Chlodnastraße gelegenen Teil des jüdischen Wohnbezirks wohnten, ihre Wohnungen verlassen. Mit einem Federstrich fiel den Deutschen das Gut von Zehntausenden von Umgesiedelten an – ein Gesamtwert von vielen Millionen Zloty. Mit dem jüdischen Gut befaßte sich eine besondere Dienststelle,

SS-Werterfassung, die ohne Unterlaß bis zum heutigen Tage (Mitte November 1942) tätig ist. Außerdem werden die zugeteilten Häuser³ abgesperrt und alle darin befindlichen Leuten nach Treblinka abgeschoben. Die dritte Phase umfaßt außer den vorher beschriebenen Aktionen noch die Blockade von Shops . . .

Während der ganzen zweiten Periode der Aktion gönnten die Deutschen niemandem auch nur einen Augenblick Rast, einen Moment zum Überlegen. Massenweise fielen die Juden, einer nach dem anderen. *Schließlich wurde die Furcht der Juden vor den Deutschen größer als vor dem Tod.*

Die Arbeit auf dem Umschlagplatz ändert sich völlig. Jeglicher Schein einer Auslese verschwand. Mit wenigen Ausnahmen werden alle in die Waggons verladen.

Ende August scheint die Aktion abzuflauen. Das jüdische Krankenhaus erhält den Befehl, in die Stawkistraße zurückzukehren. Nicht nur die unmenschliche Behandlung der schwerkranken Menschen ist dabei zu betonen, sondern auch die Tatsache, daß dadurch die Juden wiederum betrogen worden sind. Denn man erklärte, daß die Rückkehr des Krankenhauses in die Stawkistraße als Beendigung der Aktion anzusehen sei. Aber die Zeit der „Registrierung“ vom 6. bis 10. September, während der mitsamt Tausenden von Opfern auch alle Kranken ohne Ausnahme, die sich im Krankenhaus befanden, und das ganze ärztliche und technische Personal (zusammen etwa tausend Personen), in die Waggons verladen wurden, bewies, wie trügerisch die jüdischen Hoffnungen auf ein baldiges Ende der Deportation waren . . .

Der letzte Akkord des Massenmords und der Vernichtung der Warschauer Juden verstummte am 21. September, am Versöhnungsfest. An diesem Tag führten die Deutschen eine Sperre der dem Jüdischen Ordnungsdienst zugewiesenen Häuser in der Ostrowska- und Wolyńskastraße durch. Es wurden diese OD-Männer angehalten, die nach dem durchgeführten Abbau nicht von neuem bei der OD angestellt worden waren. (Die Zahl der Getto-Polizisten wurde auf 380 Personen vermindert.) Mit Hilfe der OD-Männer und unter Leitung der OD-Offiziere Jakub Lejkin und Szmeling, von einigen Deutschen vom Vernichtungskommando begleitet, wurden an diesem Tag zweihundert junge Burschen mit ihren Frauen zur Vernichtung nach Treblinka gesandt. So sieht die deutsche Treue zu den Verrätern des eigenen Volkes aus . . .

Die Provinz

Die Tragödie des Warschauer Judentums hat auch nicht für einen Augenblick die Hunderte von Tragödien aller anderen jüdischen Siedlungen im Bereich des sog. GG in den Schatten gestellt. Die Deutschen haben kein einziges Städtchen, Dorf und keine einzige Siedlung in den Distrikten Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Galizien unbehelligt gelassen. Die Dauer der

³ Die Häuser, in denen die in den Shops beschäftigten Arbeiter kaserniert waren.

„Aussiedlungen“, die meistens nach Treblinka, der zentralen Mordstätte im sogenannten Generalgouvernement, manchmal auch nach dem Vernichtungslager in Belzec gingen, hing von der Zahl der jüdischen Einwohner ab und betrug von einem Tag bis einige Wochen.

Die Technik war überall dieselbe. Überall bedienten sich die Deutschen der Lüge und des Betrugs. Außerdem nützten sie noch diesen Umstand aus, daß die Juden im allgemeinen nicht an die Möglichkeit ihrer völligen Vernichtung glaubten. Die polnische Provinz – dieses Regenerationsgebiet des jüdischen Volkes – wurde gänzlich bzw. zu 99 % vernichtet.

Die in unserem Besitz befindlichen Nachrichten sind unvollständig und fragmentarisch, dessen ungeachtet aber bringen wir sie in diesem Bericht. Diese Nachrichten stammen von zufälligen Zeugen, die von nah und fern nach Warschau gekommen sind. Sie alle, Juden und Polen, haben in aller Übereinstimmung bestätigt, daß die „Aussiedlung“ mit unverminderter Kraft im Bereich der ganzen Provinz wütete. Die Aktion wurde überall vom Einsatz Reinhard – dem schrecklichen Vernichtungskommando – durchgeführt.

Aus den von der Aktion betroffenen Provinzstädten ist es vielen Juden gelungen zu flüchten und sich in Wäldern oder in Dörfern bei freundlich gesinnten Polen zu verbergen. Wenn aber der kalte Herbst kommt, wird den Flüchtlingen der Erfrierungstod drohen.

Untenstehend bringen wir eine Aufstellung der Städte und Städtchen des sog. GG, von denen wir mündliche bzw. telefonische Nachrichten über völlige oder fast vollständige Deportationen erhalten haben:

Baczki, Tschenstochau (von 40000 sind nur 4000 verblieben), Hrubieszow (völlige Vernichtung), Izbica Lub., Kielce, Krakau (von 60000 Juden sind nach wiederholten „Aussiedlungen“ kaum 6000 verblieben), Kaluszyn (31 verbliebene Juden), Kosów Lacki, Lublin (Majdan Tatarski), Łochów, Kolbiel, Opatow, Ostrowiec Kiel., Opoczno, Otwock, Miedzeszyn (das „Medem“-Sanatorium), Legionowo, Międzyrzec Podlaski, Pińczow, Pilica, Radom, Staszów, Petrikau (von 15000 sind nur 600 Juden verblieben, Skarżysko-Kamienna, Sandomierz, Sadowne, Suchedniów, Tarnów, Lemberg, Stoczek, Wołomin, Sobolew, Wolbrom, Siedlce, Żarki, Zamość (Vernichtung) – dies alles ist nur ein Abschnitt der vollständigen Liste der von der „Aussiedlung“ betroffenen Städte.

Das noch am Leben gebliebene polnische Judentum fordert von der Regierung der Polnischen Republik und den Regierungen der Alliierten Länder:

1. Sofort nach Treblinka eine Internationale Zentral-Kommission zu entsenden, zwecks Untersuchung und Feststellung, daß die im Bericht angegebenen Fakten wahrheitsgetreu sind.
2. Sofortige Vergeltungsmaßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, welche die Schuld für die Tragödie der polnischen Juden tragen.
3. Sofortige Vergeltungsmaßnahmen gegen die Deutschen zu ergreifen, welche das Gebiet der Alliierten Länder bewohnen.

AJHI, Ring II, Nr 192. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

256. Jüdinnen aus Bochnia werden vor ihrer Erschießung gefilmt.



257. Frauen mit Kindern unmittelbar vor der Exekution.



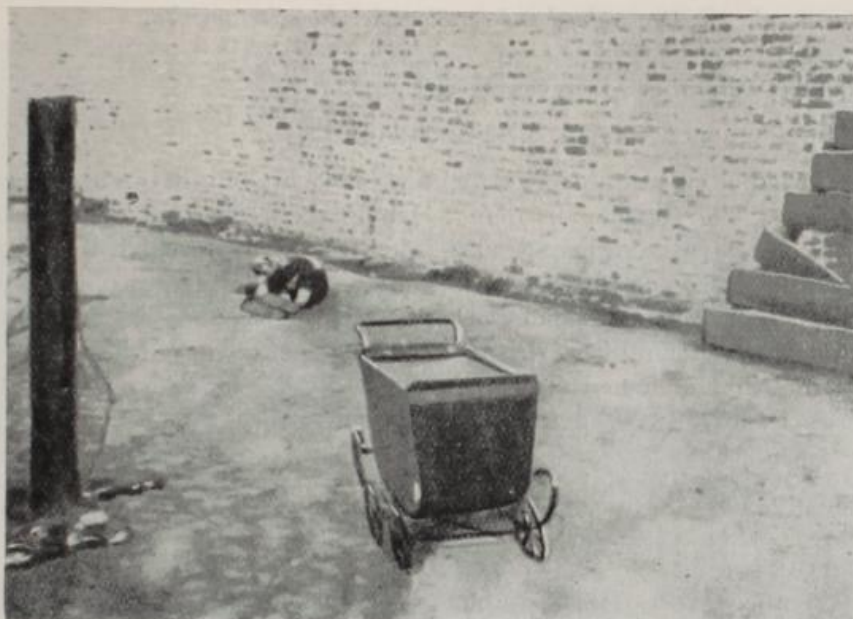
258. Nach a



259. Leiche



258. *Nach der Deportation . . .*



259. *Leichen erschossener Juden im Wald nahe von Bochnia.*



260. 5. Oktober 1942, Lublin. – Schreiben des Kreishauptmanns in Lublin an den Gouverneur des Distrikts Lublin über die Aufnahme derjenigen Juden in den Kreis Lublin, die aus Deutschland und der Slowakei deportiert wurden.

Betrifft: Aufwendungen für evakuierte Juden.

Bezug: Verfügungen vom 15. 8. 42 und 28. 9. 42.

Unter Bezugnahme auf obige Verfügungen berichte ich, daß seit dem ersten Januar 1942 8009 Juden aus dem Reich in mein Kreisgebiet umgesiedelt worden sind. Davon sind bereits 3692 Juden wieder ausgesiedelt worden. Aufwendungen bzw. Barauslagen sind durch diese Umsiedlungen nicht entstanden, lediglich die Gemeinde Piaski stellte ohne Kosten 400 Fuhrwerke für den Transport der Kranken, Kinder und des Gepäcks zur Verfügung. Zur Kenntnisnahme füge ich in der Anlage ein Verzeichnis der einzelnen Orte, die Zuwachs an Juden erhielten, bei.

AJHI, Kr L-L, Nr 6, S. 2.

Kreishauptmann¹

¹ Dem Schreiben des Kreishauptmanns ist eine Aufstellung beigelegt, aus der hervorgeht, daß die Gesamtzahl der angekommenen Juden sich auf 8000 belief. Sie wurden in folgende Orte abgeschoben:

Belzyce	1200	Juden aus Deutschland
Piaski	5466	„ „ „
Luszawa	54	„ „ „
Kamionka	652	„ „ „
Firlej	125	„ „ der Slowakei
Ostrów Lub.	512	„ „ „ „

261. Deportation von jüdischen Kindern und Erwachsenen aus Lodsch ins Todeslager Kulmhof: In Erwartung des Transports.



262. 3. Oktober 1942, Litzmannstadt (Lodsch | Łódź). – Auszug aus einem Lagebericht der Gestapo in Litzmannstadt über den weiteren Verlauf der Judenvernichtung in diesem Regierungsbezirk.

2.) Judentum.

Nachdem im Monat August die Landkreise durch Evakuierung judenfrei geworden sind, erfolgte im Monat September abermals eine Aussiedlung von rund 15 700 kranken und arbeitsunfähigen Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt. Ein besonderer Bericht hierüber und über die nunmehr als vorläufig abgeschlossen anzusehende Evakuierung ist am 26. 9. 42 bereits vorgelegt worden. Durch diese letzte Aussiedlung ist der Bevölkerungsstand im Ghetto Litzmannstadt auf rund 89 500 Juden herabgesunken. Bei diesen Juden handelt es sich durchweg um arbeitsfähige Juden, die fast sämtlich in den Arbeitsprozeß einbezogen worden sind. Der weit größere Teil dieser arbeitenden Juden ist nach wie vor für die Ausfertigung von Wehrmachtsaufträgen eingesetzt, während ein kleinerer Teil mit der Ausfertigung von Privataufträgen beschäftigt wird. Bei den Privatauftraggebern handelt es sich um größere Textil- und Schuhfirmen aus dem Altreichsgebiet.

Die Sterbeziffer ist auf Grund der Aussiedlung der kranken und arbeitsunfähigen Juden im Berichtsmonat erheblich zurückgegangen, sodaß nur 648 Todesfälle gegenüber 1736 im Vormonat zu verzeichnen sind. Den Todesfällen stehen 29 Geburten gegenüber, darunter 2 Totgeburten. Im einzelnen entfallen von den 648 Todesfällen 13 auf Typhus, 52 auf Lungentuberkulose, 1 auf Ruhr, 221 auf Herzschwäche und 132 auf Unterernährung. Die restlichen Sterbefälle sind auf allgemeine Erkrankungen zurückzuführen.

Im Berichtsmonat sind auf Grund beantragter Sonderbehandlung insgesamt 35 Juden durch Erhängen exekutiert worden. Ein Teil dieser Juden hat sich der Evakuierung durch Flucht entzogen und ist später aufgegriffen worden, während ein weiterer Teil wegen Arbeitssabotage und wegen illegalen Verlassens des Ghettos sowie des Arbeitsplatzes sonderbehandelt worden ist . . .

AIM, Gestapo Lodsch, Nr 235, S. 3.

263. Beschränkungen und Terror im Lodsker Getto – Begleiterscheinungen der Juden-
deportation nach Kulmhof.

Bekanntmachung Nr 391.

Betr.:

Allgemeine Gehsperre im Getto.

Ab Sonnabend,

den 5. September 1942 um 17 Uhr,

ist im Getto bis auf Widerruf eine

ALLGEMEINE GEHSPERRE.

Ausgenommen hiervon sind:

Feuerwehrlaute, die Transportabteilung, Fäkalien- und Müllarbeiter,
Warenannahme am Boluter Ring und Radegast, Aerzte und
Apothekersonal.

Die Passierscheine müssen beim Ordnungsdienstvorstand –
Hamburgerstrasse 1 – beantragt werden.

Alle Hauswächter

sind verpflichtet darauf zu achten,
dass keine fremden Personen in die für sie zustän-
digen Häuser gelangen, sondern sich nur die Ein-
wohner des Hauses dortselbst aufhalten.

Diejenigen, die ohne Passierscheine auf der Strasse
angetroffen werden, werden evakuiert.

Die Hausverwalter

müssen in ihrem Häuserblock mit den Hausbüchern zur Verfü-
gung stehen.

Jeder Hauseinwohner hat seine
Arbeitskarte bei sich zu halten.

CH. RUAKOWSKI

Der Anführer der Juden in Lodz

Bekanntmachung Nr. 427.**Betr.: Verkleinerung des Gettos.**

Mit sofortiger Wirkung d. h. am heutigen Tage, den 17. August 1944, sind nachstehend bezeichnete Gebiete restlos zu räumen.

Die in diesen Gebieten wohnenden Personen haben ihre Wohnungen zu verlassen und dürfen die geräumten Gebiete nicht mehr betreten.

Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet und am Freitag, den 18. August 1944 in diesen Gebieten sowie in dem bereits geräumten Westteil noch angetroffen wird, wird

mit dem Tode bestraft.

Es handelt sich

- 1.) um das Gebiet begrenzt: im Süden längs des Baluter Rings von Nummer 4 bis 11 also von der Ecke Hanseatenstrasse—Baluter Ring bis Baluter Ring Ecke Hohensteinerstrasse.
begrenzt: im Westen von den Hohensteinerstrasse 31/33 bis Hohensteinerstrasse 63 also von der Ecke Baluter Ring—Hohensteinerstrasse bis Ecke Hohensteinerstrasse—Buchbindergasse.
begrenzt: im Norden längs der Buchbindergasse von Nr. 1 bis 13 also von der Ecke Hohensteinerstrasse—Buchbindergasse bis Ecke Buchbindergasse—Kranichweg.
begrenzt im Westen: längs des Kranichwegs von Nr. 7 bis Ende also von der Buchbindergasse—Kranichweg bis Ecke Kranichweg—Wirkerstrasse.
begrenzt im Norden: längs der Wirkerstrasse von der Ecke Kranichweg—Wirkerstrasse bis Ecke Wirkerstrasse—Hanseatenstrasse.
begrenzt im Osten: Längs der Hanseatenstrasse linke Seite von Nr. 20a—78 d. h. von der Ecke Baluter Ring—Hanseatenstrasse bis Ecke Hanseatenstrasse—Wirkerstrasse.
- 2.) um das Gebiet begrenzt: im Westen durch die Ecke Sulzfelderstrasse-Hohensteinerstrasse (bei der Kirche) und unterhalb der Kirche bis Ecke Neustadtstrasse-Tizianstrasse.
begrenzt: im Süden längs der Tizianstrasse von Nr. 2—16 also von der Ecke Hohensteinerstrasse-Tizianstrasse längs der Tizianstrasse.
ferner längs der bestehenden Geltogrenze längs des Lodka-Baches bis zur Ecke Nordstrasse-Franzstrasse.
begrenzt: im Osten von der Ecke Nordstrasse-Franzstrasse bis zur Ecke Franzstrasse-Sulzfelderstrasse also von der Franzstrasse Nr. 2/4 bis Franzstrasse 30a einschl.
begrenzt: im Norden: von der Ecke Sulzf.-Franzstr. also Sulzf. 25/27 bis zur Ecke Kirchplatz-Hohensteinerstr.

Zur Beachtung:

Die in diesen Gebieten in geschlossenen Betrieben kasernierten Arbeiter können an ihrem Arbeitsplatz verbleiben und dürfen in Ausübung ihrer Dienstpflichten die Gebiete betreten.

Dasselbe gilt für das Krankenhaus.

Geheime Staatspolizei

Litzmannstadt, den
17. August 1944.

264. Im Lodscher Getto nach der Deportation.



265. In Włocławek nach Abschluß der Deportation.



266. 28. Oktober 1942, Krakau (Kraków). – Polizeiverordnung des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger über die Errichtung von Judenwohnbezirken¹ in manchen Orten der Distrikte Warschau und Lublin.

Auf Grund § 3 der Verordnung über Sicherheit und Ordnung im Generalgouvernement vom 26. Oktober 1939 (VBlGG. S. 5) ordne ich an:

§ 1

(1) In den Distrikten Warschau und Lublin werden in folgenden Städten und Gemeinden Judenwohnbezirke errichtet:

- a) im Distrikt Warschau in
 - Warschau-Stadt (Ghetto)
 - Kaluszyn (Kreishauptmannschaft Mińsk)
 - Sobolew (Kreishauptmannschaft Garwolin)

¹ Diese Verordnung von Krüger sollte gar nicht die Errichtung neuer Gettos bezwecken, wurde sie doch schon in der Periode der Liquidierung der Gettos veröffentlicht. Sie war nur ein hinterlistiger Winkelzug, der den Eindruck erwecken sollte, als stabilisiere sich die Lage der jüdischen Bevölkerung. Man wollte dadurch die Wachsamkeit der sich verbergenden Juden irreführen und sie zur Rückkehr in die Gettos bewegen, um sie nachher zur Vernichtung zu deportieren.

Kossów (Kreishauptmannschaft Sokolow)
Rembertów (Kreishauptmannschaft Warschau-Land)
Siedlec (Kreishauptmannschaft Siedlce)

b) im Distrikt Lublin in

Luków, Parczew und Miedzyrzec (Kreishauptmannschaft Radzyń)
Włodawa (Kreishauptmannschaft Cholm)
Końskowola (Kreishauptmannschaft Pulawy)
Piaski (Kreishauptmannschaft Lublin-Land)
Zaklików (Kreishauptmannschaft Kraśnik)
Izbica (Kreishauptmannschaft Krasnystaw)

(2) Diese Orte sind die den Juden zugewiesenen Wohnbezirke im Sinne des § 4b der dritten Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 15. Oktober 1941 (VBlGG. S. 595).

§ 2

(1) Alle Juden im Sinne der Verordnung über die Bestimmung des Begriffs „Jude“ im Generalgouvernement vom 24. Juli 1940 (VBlGG I S. 231) in den Distrikten Warschau und Lublin haben bis zum 30. November 1942 in einem der in § 1 für die Distrikte Warschau und Lublin bezeichneten Judenwohnbezirke Aufenthalt zu nehmen. Alle übrigen Personen haben bis zu diesem Zeitpunkt die Judenwohnbezirke zu verlassen, sofern ihnen nicht eine polizeiliche Aufenthaltserlaubnis gegeben wird. Das Nähere regelt der zuständige Gouverneur des Distrikts (SS- und Polizeiführer) durch Anordnung.

(2) Vom 1. Dezember 1942 ab darf sich kein Jude in den Distrikten Warschau und Lublin ohne polizeiliche Erlaubnis außerhalb eines Judenwohnbezirks aufhalten oder diesen verlassen. Andere Personen dürfen sich vom 1. Dezember 1942 ab in einem Judenwohnbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis aufhalten oder ihn betreten. Die Erlaubnis erteilt der für den Judenwohnbezirk zuständige Kreishauptmann (Stadthauptmann).

(3) Von der Pflicht, einen Judenwohnbezirk aufzusuchen, sind diejenigen Juden ausgenommen, die in Wehrwirtschafts- und Rüstungsbetrieben beschäftigt und in geschlossenen Lagern untergebracht sind.

§ 3

(1) Juden, die den Vorschriften des § 2 zuwiderhandeln, werden nach den bestehenden Bestimmungen mit dem Tode bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer einem solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewährt, d. h. wer insbesondere den Juden außerhalb des Wohnbezirkes unterbringt, beköstigt oder verbirgt.

(3) Gegen denjenigen, welcher davon Kenntnis erhält, daß ein Jude sich unbefugt außerhalb eines Judenwohnbezirks aufhält, und der Polizei nicht Meldung erstattet, werden sicherheitspolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

(4) Nichtjüdische Personen, die den Vorschriften des § 2 zuwider den Judenwohnbezirk nicht rechtzeitig verlassen oder ihn ohne polizeiliche Erlaubnis betreten, werden im Verwaltungsstrafverfahren mit Geldstrafe bis zu 1000 Zloty, ersatzweise mit Haft bis zu 3 Monaten, bestraft. Den Strafbescheid erläßt der Kreishauptmann (Stadthauptmann).

§ 4

(1) Die Judenwohnbezirke werden gesondert verwaltet.

(2) Die Leitung eines Judenwohnbezirks hat ein Judenrat. Die Bestimmungen der Verordnung über die Einsetzung von Judenräten vom 28. November 1939 (VBlGG. S. 72) finden Anwendung. Für die Unterbringung der Juden in den Judenwohnbezirken sowie für die gerechte und sachgemäße Verteilung der von den Kreisbehörden zuzuteilenden Lebensmittel ist der Judenrat verantwortlich.

(3) Das Nähere regelt der zuständige Gouverneur des Distrikts (SS- und Polizeiführer).

§ 5

Die Durchführungs-Anordnungen zu dieser Polizeiverordnung erläßt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement.

§ 6

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. November 1942 in Kraft.

Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen
Krüger

VBl GG 1942, Nr 94 vom 1. 11. 1942.

267. 10. November 1942, Krakau (Kraków). – Auszug aus einer Polizeiverordnung des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger über die Errichtung jüdischer Wohnbezirke in einigen Orten der Distrikte Radom, Krakau und Galizien.¹

... (1) In den Distrikten Radom, Krakau und Galizien werden in folgenden Städten und Gemeinden Judenwohnbezirke errichtet:

a) im Distrikt Radom in

Sandomierz, Kreishauptmannschaft Opatow,
Szydłowice², Kreishauptmannschaft Radom,
Radomsko, Kreishauptmannschaft Radomsko,
Ujazd, Kreishauptmannschaft Tomaszow,

¹ Wir geben nur Pkt. 1 § 1 wieder. Alle anderen Paragraphen (den § 6 ausgenommen, der das Datum des Inkrafttretens der Verordnung betrifft) entsprechen der Verordnung vom 28. 10. 1942 (siehe Dokument 266).

² Richtig: Szydłowice.

b) im Distrikt Krakau in

Przemyśl, Kreishauptmannschaft Przemyśl,
Reichshof, Kreishauptmannschaft Reichshof,
Tarnow, Kreishauptmannschaft Tarnow,
Bochnia, Kreishauptmannschaft Krakau-Land,
Krakau-Stadt (Ghetto),

c) im Distrikt Galizien in

Lemberg-Stadt (Ghetto),
Bóbrka, Kreishauptmannschaft Lemberg-Land,
Jaryczów Nowy, Kreishauptmannschaft Lemberg-Land,
Gródek, Kreishauptmannschaft Lemberg-Land,
Rudki, Kreishauptmannschaft Lemberg-Land,
Jaworów, Kreishauptmannschaft Lemberg-Land,
Złoczów (Ghetto), Kreishauptmannschaft Złoczów,
Przemyślany, Kreishauptmannschaft Złoczów,
Brody, Kreishauptmannschaft Złoczów,
Rawa Ruska (Ghetto), Kreishauptmannschaft Rawa Ruska,
Lubaczów, Kreishauptmannschaft Rawa Ruska,
Busk, Kreishauptmannschaft Kamionka-Strumiłowa,
Sokal, Kreishauptmannschaft Kamionka-Strumiłowa,
Brzeżany (Ghetto), Kreishauptmannschaft Brzeżany,
Bukaczowce, Kreishauptmannschaft Brzeżany,
Podhajce, Kreishauptmannschaft Brzeżany,
Rohatyn, Kreishauptmannschaft Brzeżany,
Tarnopol (Ghetto), Kreishauptmannschaft Tarnopol,
Skalat, Kreishauptmannschaft Tarnopol,
Trembowla, Kreishauptmannschaft Tarnopol,
Zborów, Kreishauptmannschaft Tarnopol,
Zbaraż, Kreishauptmannschaft Tarnopol,
Czortków (Ghetto), Kreishauptmannschaft Czortków,
Buczacz, Kreishauptmannschaft Czortków,
Borszczów, Kreishauptmannschaft Czortków,
Kopyczyńce, Kreishauptmannschaft Czortków,
Thuste-Stadt, Kreishauptmannschaft Stanislaw,
Stanislaw-Stadt (Ghetto), Kreishauptmannschaft Stanislaw,
Stryj-Stadt (Ghetto), Kreishauptmannschaft Stryj,
Drohobycz (Ghetto), Kreishauptmannschaft Drohobycz,
Boryslaw (Ghetto), Kreishauptmannschaft Drohobycz,
Sambor (Ghetto), Kreishauptmannschaft Sambor.

VBl GG 1942, Nr 98 vom 14. 11. 1942.

268. 20. Januar 1943, Berlin. – Schreiben Himmlers an den Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium, Ganzenmüller, über die Notwendigkeit einer raschen Lieferung von Zügen für die Judentransporte.¹

Geheim

Nun komme ich noch mit einer wichtigen Frage: Eine Voraussetzung für die Befriedigung des General-Gouvernements von Bialystok und von russischen Gebieten ist der Abtransport der ganzen Bandenhelfer und Bandenverdächtigen.² Dazu gehört auch in erster Linie der Abtransport der Juden. Ebenso gehört der Abtransport der Juden aus dem Westen dazu, da wir sonst in diesen Gebieten ebenfalls mit einer Erhöhung der Anschläge zu rechnen haben. Hier brauche ich Ihre Hilfe und Ihre Unterstützung. Ich muß, wenn ich die Dinge rasch erledigen will, mehr Transportzüge bekommen.³ Ich weiß sehr wohl, wie angespannt die Lage für die Bahn ist und welche Forderungen an Sie immer gestellt werden. Trotzdem muß ich an Sie die Bitte richten: Helfen Sie mir und verschaffen Sie mir mehr Züge.

ZKUNV, Dc 330/PS 26a.

Himmler

¹ Durchschläge des obigen Schreibens wurden an Müller (Chef der Sipo und des SD im RSHA), Pohl und Wolff gesandt.

² Himmlers Befehl gemäß durfte man ab Mitte 1942 in offiziellen deutschen Dokumenten die Bezeichnungen „Partisan“ und „Widerstandsbewegung“ nicht gebrauchen, sondern statt dessen die Wörter „Banditen“, „Räuberbande“ usw. (vgl. Dokumenty obwinjajut, Moskau 1945, S. 8: Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Nord in Riga vom 30. 7. 1942 an die ihm untergeordneten Polizeidienststellen; siehe auch Dokument 269).

³ Zu jener Zeit fanden Massendeportationen der jüdischen Bevölkerung aus dem Bezirk Bialystok in die Vernichtungslager Treblinka und Auschwitz statt. Müller, Chef der Sipo, erteilte am 17. 12. 1942 einen besonderen Befehl, im Zeitabschnitt vom 11. bis 31. Januar 1943 nach Auschwitz 45 000 Juden, darunter 30 000 aus dem Bialystoker Gebiet, zu deportieren. (Nazi Conspiracy, Bd VIII, S. 60, Dok. R.-91; Müllers Befehl vom 17. 12. 1942.)

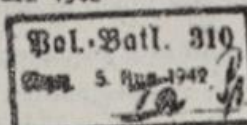
269. Die Bezeichnung Partisanen ist unerwünscht.

Der Höhere H- und Polizeiführer

Russland Nord

As. Ia

Riga, den 30. Juli 1942



Reichsführer-H wünscht, dass die Bezeichnung "Partisanen" nicht mehr gebraucht wird. In Befehlen, Berichten usw. ist künftig die Bezeichnung "Räuberbande" anzuwenden.

Im Auftrage:

[Signature]

H-Sturmabteilerführer.

Verteiler:

Pol. Regt. Nord	= 1
Kampfgruppe Jeckeln STB	= 5
Res. Pol. Batt. 2	= 1
" " " 112	= 1
" " " 132	= 1
Pol. Batt. 305	= 1
" " 306	= 1
" " 310	= 1

Sum. 12

1) Eingang - 1- fadr.
 2) zum Verlauf bei:
 9. Hg. 10. Hg. 11. Hg. H.-Reg. K.-Trupp. IVa. IVb.
 11. Hg. 12. Hg. 13. Hg. 14. Hg. 15. Hg. 16. Hg.
 17. Hg. 18. Hg. 19. Hg. 20. Hg. 21. Hg. 22. Hg.
 23. Hg. 24. Hg. 25. Hg. 26. Hg. 27. Hg. 28. Hg.
 29. Hg. 30. Hg. 31. Hg. 32. Hg. 33. Hg. 34. Hg.
 35. Hg. 36. Hg. 37. Hg. 38. Hg. 39. Hg. 40. Hg.
 41. Hg. 42. Hg. 43. Hg. 44. Hg. 45. Hg. 46. Hg.
 47. Hg. 48. Hg. 49. Hg. 50. Hg. 51. Hg. 52. Hg.
 53. Hg. 54. Hg. 55. Hg. 56. Hg. 57. Hg. 58. Hg.
 59. Hg. 60. Hg. 61. Hg. 62. Hg. 63. Hg. 64. Hg.
 65. Hg. 66. Hg. 67. Hg. 68. Hg. 69. Hg. 70. Hg.
 71. Hg. 72. Hg. 73. Hg. 74. Hg. 75. Hg. 76. Hg.
 77. Hg. 78. Hg. 79. Hg. 80. Hg. 81. Hg. 82. Hg.
 83. Hg. 84. Hg. 85. Hg. 86. Hg. 87. Hg. 88. Hg.
 89. Hg. 90. Hg. 91. Hg. 92. Hg. 93. Hg. 94. Hg.
 95. Hg. 96. Hg. 97. Hg. 98. Hg. 99. Hg. 100. Hg.
 101. Hg. 102. Hg. 103. Hg. 104. Hg. 105. Hg. 106. Hg.
 107. Hg. 108. Hg. 109. Hg. 110. Hg. 111. Hg. 112. Hg.
 113. Hg. 114. Hg. 115. Hg. 116. Hg. 117. Hg. 118. Hg.
 119. Hg. 120. Hg. 121. Hg. 122. Hg. 123. Hg. 124. Hg.
 125. Hg. 126. Hg. 127. Hg. 128. Hg. 129. Hg. 130. Hg.
 131. Hg. 132. Hg. 133. Hg. 134. Hg. 135. Hg. 136. Hg.
 137. Hg. 138. Hg. 139. Hg. 140. Hg. 141. Hg. 142. Hg.
 143. Hg. 144. Hg. 145. Hg. 146. Hg. 147. Hg. 148. Hg.
 149. Hg. 150. Hg. 151. Hg. 152. Hg. 153. Hg. 154. Hg.
 155. Hg. 156. Hg. 157. Hg. 158. Hg. 159. Hg. 160. Hg.
 161. Hg. 162. Hg. 163. Hg. 164. Hg. 165. Hg. 166. Hg.
 167. Hg. 168. Hg. 169. Hg. 170. Hg. 171. Hg. 172. Hg.
 173. Hg. 174. Hg. 175. Hg. 176. Hg. 177. Hg. 178. Hg.
 179. Hg. 180. Hg. 181. Hg. 182. Hg. 183. Hg. 184. Hg.
 185. Hg. 186. Hg. 187. Hg. 188. Hg. 189. Hg. 190. Hg.
 191. Hg. 192. Hg. 193. Hg. 194. Hg. 195. Hg. 196. Hg.
 197. Hg. 198. Hg. 199. Hg. 200. Hg. 201. Hg. 202. Hg.
 203. Hg. 204. Hg. 205. Hg. 206. Hg. 207. Hg. 208. Hg.
 209. Hg. 210. Hg. 211. Hg. 212. Hg. 213. Hg. 214. Hg.
 215. Hg. 216. Hg. 217. Hg. 218. Hg. 219. Hg. 220. Hg.
 221. Hg. 222. Hg. 223. Hg. 224. Hg. 225. Hg. 226. Hg.
 227. Hg. 228. Hg. 229. Hg. 230. Hg. 231. Hg. 232. Hg.
 233. Hg. 234. Hg. 235. Hg. 236. Hg. 237. Hg. 238. Hg.
 239. Hg. 240. Hg. 241. Hg. 242. Hg. 243. Hg. 244. Hg.
 245. Hg. 246. Hg. 247. Hg. 248. Hg. 249. Hg. 250. Hg.
 251. Hg. 252. Hg. 253. Hg. 254. Hg. 255. Hg. 256. Hg.
 257. Hg. 258. Hg. 259. Hg. 260. Hg. 261. Hg. 262. Hg.
 263. Hg. 264. Hg. 265. Hg. 266. Hg. 267. Hg. 268. Hg.
 269. Hg. 270. Hg. 271. Hg. 272. Hg. 273. Hg. 274. Hg.
 275. Hg. 276. Hg. 277. Hg. 278. Hg. 279. Hg. 280. Hg.
 281. Hg. 282. Hg. 283. Hg. 284. Hg. 285. Hg. 286. Hg.
 287. Hg. 288. Hg. 289. Hg. 290. Hg. 291. Hg. 292. Hg.
 293. Hg. 294. Hg. 295. Hg. 296. Hg. 297. Hg. 298. Hg.
 299. Hg. 300. Hg. 301. Hg. 302. Hg. 303. Hg. 304. Hg.
 305. Hg. 306. Hg. 307. Hg. 308. Hg. 309. Hg. 310. Hg.
 311. Hg. 312. Hg. 313. Hg. 314. Hg. 315. Hg. 316. Hg.
 317. Hg. 318. Hg. 319. Hg. 320. Hg. 321. Hg. 322. Hg.
 323. Hg. 324. Hg. 325. Hg. 326. Hg. 327. Hg. 328. Hg.
 329. Hg. 330. Hg. 331. Hg. 332. Hg. 333. Hg. 334. Hg.
 335. Hg. 336. Hg. 337. Hg. 338. Hg. 339. Hg. 340. Hg.
 341. Hg. 342. Hg. 343. Hg. 344. Hg. 345. Hg. 346. Hg.
 347. Hg. 348. Hg. 349. Hg. 350. Hg. 351. Hg. 352. Hg.
 353. Hg. 354. Hg. 355. Hg. 356. Hg. 357. Hg. 358. Hg.
 359. Hg. 360. Hg. 361. Hg. 362. Hg. 363. Hg. 364. Hg.
 365. Hg. 366. Hg. 367. Hg. 368. Hg. 369. Hg. 370. Hg.
 371. Hg. 372. Hg. 373. Hg. 374. Hg. 375. Hg. 376. Hg.
 377. Hg. 378. Hg. 379. Hg. 380. Hg. 381. Hg. 382. Hg.
 383. Hg. 384. Hg. 385. Hg. 386. Hg. 387. Hg. 388. Hg.
 389. Hg. 390. Hg. 391. Hg. 392. Hg. 393. Hg. 394. Hg.
 395. Hg. 396. Hg. 397. Hg. 398. Hg. 399. Hg. 400. Hg.
 401. Hg. 402. Hg. 403. Hg. 404. Hg. 405. Hg. 406. Hg.
 407. Hg. 408. Hg. 409. Hg. 410. Hg. 411. Hg. 412. Hg.
 413. Hg. 414. Hg. 415. Hg. 416. Hg. 417. Hg. 418. Hg.
 419. Hg. 420. Hg. 421. Hg. 422. Hg. 423. Hg. 424. Hg.
 425. Hg. 426. Hg. 427. Hg. 428. Hg. 429. Hg. 430. Hg.
 431. Hg. 432. Hg. 433. Hg. 434. Hg. 435. Hg. 436. Hg.
 437. Hg. 438. Hg. 439. Hg. 440. Hg. 441. Hg. 442. Hg.
 443. Hg. 444. Hg. 445. Hg. 446. Hg. 447. Hg. 448. Hg.
 449. Hg. 450. Hg. 451. Hg. 452. Hg. 453. Hg. 454. Hg.
 455. Hg. 456. Hg. 457. Hg. 458. Hg. 459. Hg. 460. Hg.
 461. Hg. 462. Hg. 463. Hg. 464. Hg. 465. Hg. 466. Hg.
 467. Hg. 468. Hg. 469. Hg. 470. Hg. 471. Hg. 472. Hg.
 473. Hg. 474. Hg. 475. Hg. 476. Hg. 477. Hg. 478. Hg.
 479. Hg. 480. Hg. 481. Hg. 482. Hg. 483. Hg. 484. Hg.
 485. Hg. 486. Hg. 487. Hg. 488. Hg. 489. Hg. 490. Hg.
 491. Hg. 492. Hg. 493. Hg. 494. Hg. 495. Hg. 496. Hg.
 497. Hg. 498. Hg. 499. Hg. 500. Hg. 501. Hg. 502. Hg.
 503. Hg. 504. Hg. 505. Hg. 506. Hg. 507. Hg. 508. Hg.
 509. Hg. 510. Hg. 511. Hg. 512. Hg. 513. Hg. 514. Hg.
 515. Hg. 516. Hg. 517. Hg. 518. Hg. 519. Hg. 520. Hg.
 521. Hg. 522. Hg. 523. Hg. 524. Hg. 525. Hg. 526. Hg.
 527. Hg. 528. Hg. 529. Hg. 530. Hg. 531. Hg. 532. Hg.
 533. Hg. 534. Hg. 535. Hg. 536. Hg. 537. Hg. 538. Hg.
 539. Hg. 540. Hg. 541. Hg. 542. Hg. 543. Hg. 544. Hg.
 545. Hg. 546. Hg. 547. Hg. 548. Hg. 549. Hg. 550. Hg.
 551. Hg. 552. Hg. 553. Hg. 554. Hg. 555. Hg. 556. Hg.
 557. Hg. 558. Hg. 559. Hg. 560. Hg. 561. Hg. 562. Hg.
 563. Hg. 564. Hg. 565. Hg. 566. Hg. 567. Hg. 568. Hg.
 569. Hg. 570. Hg. 571. Hg. 572. Hg. 573. Hg. 574. Hg.
 575. Hg. 576. Hg. 577. Hg. 578. Hg. 579. Hg. 580. Hg.
 581. Hg. 582. Hg. 583. Hg. 584. Hg. 585. Hg. 586. Hg.
 587. Hg. 588. Hg. 589. Hg. 590. Hg. 591. Hg. 592. Hg.
 593. Hg. 594. Hg. 595. Hg. 596. Hg. 597. Hg. 598. Hg.
 599. Hg. 600. Hg. 601. Hg. 602. Hg. 603. Hg. 604. Hg.
 605. Hg. 606. Hg. 607. Hg. 608. Hg. 609. Hg. 610. Hg.
 611. Hg. 612. Hg. 613. Hg. 614. Hg. 615. Hg. 616. Hg.
 617. Hg. 618. Hg. 619. Hg. 620. Hg. 621. Hg. 622. Hg.
 623. Hg. 624. Hg. 625. Hg. 626. Hg. 627. Hg. 628. Hg.
 629. Hg. 630. Hg. 631. Hg. 632. Hg. 633. Hg. 634. Hg.
 635. Hg. 636. Hg. 637. Hg. 638. Hg. 639. Hg. 640. Hg.
 641. Hg. 642. Hg. 643. Hg. 644. Hg. 645. Hg. 646. Hg.
 647. Hg. 648. Hg. 649. Hg. 650. Hg. 651. Hg. 652. Hg.
 653. Hg. 654. Hg. 655. Hg. 656. Hg. 657. Hg. 658. Hg.
 659. Hg. 660. Hg. 661. Hg. 662. Hg. 663. Hg. 664. Hg.
 665. Hg. 666. Hg. 667. Hg. 668. Hg. 669. Hg. 670. Hg.
 671. Hg. 672. Hg. 673. Hg. 674. Hg. 675. Hg. 676. Hg.
 677. Hg. 678. Hg. 679. Hg. 680. Hg. 681. Hg. 682. Hg.
 683. Hg. 684. Hg. 685. Hg. 686. Hg. 687. Hg. 688. Hg.
 689. Hg. 690. Hg. 691. Hg. 692. Hg. 693. Hg. 694. Hg.
 695. Hg. 696. Hg. 697. Hg. 698. Hg. 699. Hg. 700. Hg.
 701. Hg. 702. Hg. 703. Hg. 704. Hg. 705. Hg. 706. Hg.
 707. Hg. 708. Hg. 709. Hg. 710. Hg. 711. Hg. 712. Hg.
 713. Hg. 714. Hg. 715. Hg. 716. Hg. 717. Hg. 718. Hg.
 719. Hg. 720. Hg. 721. Hg. 722. Hg. 723. Hg. 724. Hg.
 725. Hg. 726. Hg. 727. Hg. 728. Hg. 729. Hg. 730. Hg.
 731. Hg. 732. Hg. 733. Hg. 734. Hg. 735. Hg. 736. Hg.
 737. Hg. 738. Hg. 739. Hg. 740. Hg. 741. Hg. 742. Hg.
 743. Hg. 744. Hg. 745. Hg. 746. Hg. 747. Hg. 748. Hg.
 749. Hg. 750. Hg. 751. Hg. 752. Hg. 753. Hg. 754. Hg.
 755. Hg. 756. Hg. 757. Hg. 758. Hg. 759. Hg. 760. Hg.
 761. Hg. 762. Hg. 763. Hg. 764. Hg. 765. Hg. 766. Hg.
 767. Hg. 768. Hg. 769. Hg. 770. Hg. 771. Hg. 772. Hg.
 773. Hg. 774. Hg. 775. Hg. 776. Hg. 777. Hg. 778. Hg.
 779. Hg. 780. Hg. 781. Hg. 782. Hg. 783. Hg. 784. Hg.
 785. Hg. 786. Hg. 787. Hg. 788. Hg. 789. Hg. 790. Hg.
 791. Hg. 792. Hg. 793. Hg. 794. Hg. 795. Hg. 796. Hg.
 797. Hg. 798. Hg. 799. Hg. 800. Hg. 801. Hg. 802. Hg.
 803. Hg. 804. Hg. 805. Hg. 806. Hg. 807. Hg. 808. Hg.
 809. Hg. 810. Hg. 811. Hg. 812. Hg. 813. Hg. 814. Hg.
 815. Hg. 816. Hg. 817. Hg. 818. Hg. 819. Hg. 820. Hg.
 821. Hg. 822. Hg. 823. Hg. 824. Hg. 825. Hg. 826. Hg.
 827. Hg. 828. Hg. 829. Hg. 830. Hg. 831. Hg. 832. Hg.
 833. Hg. 834. Hg. 835. Hg. 836. Hg. 837. Hg. 838. Hg.
 839. Hg. 840. Hg. 841. Hg. 842. Hg. 843. Hg. 844. Hg.
 845. Hg. 846. Hg. 847. Hg. 848. Hg. 849. Hg. 850. Hg.
 851. Hg. 852. Hg. 853. Hg. 854. Hg. 855. Hg. 856. Hg.
 857. Hg. 858. Hg. 859. Hg. 860. Hg. 861. Hg. 862. Hg.
 863. Hg. 864. Hg. 865. Hg. 866. Hg. 867. Hg. 868. Hg.
 869. Hg. 870. Hg. 871. Hg. 872. Hg. 873. Hg. 874. Hg.
 875. Hg. 876. Hg. 877. Hg. 878. Hg. 879. Hg. 880. Hg.
 881. Hg. 882. Hg. 883. Hg. 884. Hg. 885. Hg. 886. Hg.
 887. Hg. 888. Hg. 889. Hg. 890. Hg. 891. Hg. 892. Hg.
 893. Hg. 894. Hg. 895. Hg. 896. Hg. 897. Hg. 898. Hg.
 899. Hg. 900. Hg. 901. Hg. 902. Hg. 903. Hg. 904. Hg.
 905. Hg. 906. Hg. 907. Hg. 908. Hg. 909. Hg. 910. Hg.
 911. Hg. 912. Hg. 913. Hg. 914. Hg. 915. Hg. 916. Hg.
 917. Hg. 918. Hg. 919. Hg. 920. Hg. 921. Hg. 922. Hg.
 923. Hg. 924. Hg. 925. Hg. 926. Hg. 927. Hg. 928. Hg.
 929. Hg. 930. Hg. 931. Hg. 932. Hg. 933. Hg. 934. Hg.
 935. Hg. 936. Hg. 937. Hg. 938. Hg. 939. Hg. 940. Hg.
 941. Hg. 942. Hg. 943. Hg. 944. Hg. 945. Hg. 946. Hg.
 947. Hg. 948. Hg. 949. Hg. 950. Hg. 951. Hg. 952. Hg.
 953. Hg. 954. Hg. 955. Hg. 956. Hg. 957. Hg. 958. Hg.
 959. Hg. 960. Hg. 961. Hg. 962. Hg. 963. Hg. 964. Hg.
 965. Hg. 966. Hg. 967. Hg. 968. Hg. 969. Hg. 970. Hg.
 971. Hg. 972. Hg. 973. Hg. 974. Hg. 975. Hg. 976. Hg.
 977. Hg. 978. Hg. 979. Hg. 980. Hg. 981. Hg. 982. Hg.
 983. Hg. 984. Hg. 985. Hg. 986. Hg. 987. Hg. 988. Hg.
 989. Hg. 990. Hg. 991. Hg. 992. Hg. 993. Hg. 994. Hg.
 995. Hg. 996. Hg. 997. Hg. 998. Hg. 999. Hg. 1000. Hg.

270. 23. März 1943, Berlin. – Auszug aus dem Referat „Die Endlösung der Judenfrage in Europa“, dessen Verfasser Dr. Richard Korherr, Inspekteur für Statistik beim RF SS, war.¹

VI. Die Juden in den Ghettos.

Es sind hier zu nennen:

1. Das Altersghetto Theresienstadt, dem insgesamt zugeführt wurden:

87 193 Juden,

davon aus dem Reichsgebiet

47 471 (Ostmark 14 222)

davon aus dem Protektorat

39 722

Es zählt zu Beginn des Jahres 1943 insgesamt

an jüdischen Insassen: 49 392

davon mit deutscher Staatsangehörigkeit 24 313

Protektoratsangehörigkeit 25 079

Die Verminderung trat vor allem durch Sterbefälle ein. Außer Theresienstadt gibt es im Reichsgebiet eine Anzahl von jüdischen Alters- und Siechenheimen mit kleinerem Fassungsvermögen, die aber weder als Ghettos noch als Evakuierungsorte angesehen werden.

2. Das Ghetto Litzmannstadt zählt Anfang 1943 87 180 Juden, davon 83 133 mit ehem. polnischer Staatsangehörigkeit.

3. Die überwiegend in Rest-Ghettos untergebrachten Juden des Generalgouvernements werden für 31. 12. 1942 folgendermaßen angegeben bzw. geschätzt:

im Distrikt	Zahl der Juden
Krakau	37 000
Radom	29 400
Lublin	20 000 (geschätzt)
Warschau	50 000
Lemberg	161 514
Generalgouv. zusammen	297 914

StP, Bd I, S. 150.

¹ Der obige Auszug ist einem umfangreichen, auf statistischem Material beruhenden Referat entnommen, das von Korherr gemäß Himmlers Auftrag vom 18. 1. 1943 bearbeitet worden war. Es ist in zehn Kapitel eingeteilt. Der von uns veröffentlichte Teil ist Kapitel VI des Referats.

Himmlers neuem Auftrag vom 1. 4. 1943 zufolge hat Korherr noch ein kurzgefaßtes, 6 Seiten umfassendes Referat bearbeitet und es am 19. 4. 1943 durch seinen Stab an Himmler gesandt. (Nürn. Dok. NO-5192-4.)

271. 16. Februar 1943, Feldkommando. – Befehl Himmlers an den Chef des SS-WVHA, Pohl, betreffs Errichtung eines KZ-Lagers im Warschauer Getto und Abschiebung der Juden nach dem Distrikt Lublin.¹

- 1) Ich ordne die Errichtung eines Konzentrationslagers im Ghetto Warschau an.
- 2) In dieses Konzentrationslager werden alle in Warschau lebenden Juden überführt; ein Arbeiten in Privatbetrieben ist für Juden verboten.
- 3) Die bisherigen Privatbetriebe im Ghetto Warschau werden ins Konzentrationslager (Reichsbetrieb) überführt.
- 4) Das gesamte Konzentrationslager Warschau mit seinen Betrieben und seinen Insassen ist so rasch wie möglich nach Lublin und Umgebung umzusetzen, jedoch so, daß darunter die Produktion nicht leidet.

Himmler

Nürnb. Dok. NO-2514.

¹ Schon am 9. 1. 1943 verfügte Himmler im Schreiben an Krüger, Staatssekretär für das Sicherheitswesen, Mitte Januar 8000 Juden aus dem Warschauer Getto in die im Lubliner Gebiet befindlichen Lager abzuschicken. Gleichzeitig ordnete er an, weitere 15000 Juden aus dem Getto bis 15. 2. 1943 abzutransportieren. Die im Land anwachsende Widerstandsbewegung und der bewaffnete Widerstand der Juden im Warschauer Getto im Januar 1943 haben Himmler wahrscheinlich bewogen, die völlige Liquidation des Warschauer Gettos anzuordnen. (Nürnb. Dok. NO-1882: Himmlers Schreiben vom 9. 1. 1943.)

272. 16. Februar 1943, Feldkommando. – Befehl Himmlers an den Höheren SS- und Polizeiführer im GG, Krüger, zur völligen Vernichtung des Warschauer Gettos nach Verwertung aller dort befindlichen Materialien.¹

Geheim

Aus Sicherheitsgründen ordne ich an, daß das Ghetto Warschau nach der Herausverlagerung des Konzentrationslagers abzureißen ist, wobei alle irgendwie verwertbaren Teile der Häuser und Materialien aller Art vorher zu verwerten sind.

Die Niederlegung des Ghettos und die Unterbringung des Konzentrationslagers ist notwendig, da wir Warschau sonst wohl niemals zur Ruhe bringen werden und das Verbrecherwesen bei Verbleiben des Ghettos nicht ausgerottet werden kann.

Für die Niederlegung des Ghettos ist mir ein Gesamtplan vorzulegen. Auf jeden Fall muß erreicht werden, daß der für 500000 Untermenschen bisher vorhandene Wohnraum, der für Deutsche niemals geeignet ist, von der Bildfläche verschwindet und die Millionenstadt Warschau, die immer ein gefährlicher Herd der Zersetzung und des Aufstandes ist, verkleinert wird.

Himmler

Nürnb. Dok. NO-2494.

¹ Ein Durchschlag dieses Befehls wurde an den Befehlshaber der Sipo und des SD im GG, Schoengarth, gesandt.

273. Die letzten Juden in Warschau werden zusammengetrieben . . .



274. . . . und in die Todeslager verschleppt.



275. 13. März 1943, Warschau (Warszawa). – Rundschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, von Sammern, an die Kreishauptleute im Distrikt über die Festnahme und Liquidierung der sich verborgen haltenden Juden.

Geheim

Unter Bezugnahme auf meine am 11. d. M. gemachten Ausführungen ordne ich an, daß sofort mit größter Energie alle noch in den einzelnen Städten bzw. auf dem Land befindlichen Juden, besonders die ohne Armbinde sich frei bewegend, die also durch die bisherigen Aussiedlungsaktionen nicht erfaßt werden konnten, festzustellen und der Gendarmerie zur Liquidierung zuzuführen sind.

Für diese Aufgabe sind in erster Linie Sonderdienste, polnische Polizei und etwa vorhandene V-Männer einzuspannen. Auch die polnische Bevölkerung selbst kann in weitestem Maße für diese Feststellungen herangezogen werden. Bei der Festnahme solcher Juden sind deren Vermögenswerte dem zuständigen Gendarmerie-Zugführer zuzuführen und diese Werte ohne Unterschied, ob Mobilien, Bargeld oder sonstige Wertgegenstände, meiner Werterfassung¹, die ich im Auftrage des Reichsführers-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums für den gesamten Distrikt Warschau durchzuführen habe, zu übergeben. Die Gendarmerie-Zugführer haben diese Werte in einem Verzeichnis aufzunehmen und bis zu meiner weiteren Verfügung in einem geeigneten Lager sicherzustellen und entsprechend zu bewachen.

Die Personen, die für die Verhaftung und Liquidierung dieser Juden entsprechende Angaben gemacht haben, erhalten in jedem einzelnen Falle bis zu einem Drittel des zustande gebrachten Vermögens des von ihnen namhaft gemachten Juden. Diese Prämienansprüche sind beim Gendarmerie-Zugführer anzumelden und von diesem nach meiner Genehmigung zur Verteilung zu bringen.

Ich bitte, diese Aktion nach Rücksprache mit den zuständigen Gendarmerie-Zugführern nach Ihrem eigenen Ermessen zu organisieren.

von Sammern
SS-Oberführer

AJHI, Kr Ostrów-Mazowiecki.

¹ Werterfassung – eine SS-Dienststelle in Warschau, die dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau untergeordnet war. Zu jener Zeit war ihr Leiter SS-Obersturmführer Franz Konrad. Diese Dienststelle befaßte sich mit Übernehmen, Ordnen, Verwertung (teilweise) und Überweisung an SS-Arbeitslager der Sachen, Rohstoffe, Maschinen und Einrichtungen, die nach der Deportation der Juden aus dem Warschauer Getto zurückgeblieben waren.

276. Deportation von Juden aus Bulgarien und Griechenland ins Vernichtungslager Treblinka.

Bahndiensttelegramm Deutsche Reichsbahn

Erhalten: Telephonstelle		Abgegeben			
an Telephonstelle	Lig od Pl	Tag	Zeit	Name	
am 28 III um 4:15 Uhr					
von Molkau Lig Berl					
Gedob Krakau					
(Ursprungs-) Nummer 1607					
BT Treblinka betrifft DA zuge aus Bulgarien und Griechenland sind 490 Personen für genaue Sonderzüge bestimmte zählend der dort ankommenden Personen genauestens die Führung eintragen in Beförderungs- schein auf Richtigkeit diese prüfen und abweichungen auf diesem vermerken. B: hier an nicht 510 Sonder 490 Personen abgenommen beforderungsschein u.s.w. sofort an VPKem I Krakau senden. Gedob Krakau 9 10 D 11 IPS (9)					

277. 29. März 1943, Feldkommando. – Schreiben von Brandt (Persönlicher Stab des RF SS) an Kaltenbrunner über die Notwendigkeit, die Besatzungsmitglieder des Vernichtungslagers in Kulmhof (Chelmno) zum Schweigen über ihre Tätigkeit zu verpflichten.

Geheim

Lieber Gruppenführer!

Anliegend übersende ich Ihnen Abschrift eines Briefes, den Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser am 19. 3. 1943 an den Reichsführer-SS geschrieben hat.

Die Verwendung der 85 Männer unter SS-Hauptsturmführer Bothmann¹ nach ihrem Urlaub wünscht der Reichsführer-SS geschlossen bei der SS-Freiwilligen-Division „Prinz-Eugen“.

Der Reichsführer-SS bittet Sie, die Männer vor ihrem Einsatz noch einmal zusammenzunehmen und sie eindringlich zu verpflichten, unter die Zeit ihres Sonderkommandos einen Strich zu setzen und auch nicht andeutungsweise davon zu reden.

Der Chef des SS-Führungshauptamtes, SS-Gruppenführer Jüttner, hat von mir lediglich die Mitteilung erhalten, daß im Laufe des April 85 Männer mit ihrem Kommandeur geschlossen der SS-Freiwilligen-Division „Prinz-Eugen“ zugeführt werden können.

AJHI, Varia II, Nr 31.

SS Obersturmbannführer

¹ SS-Hauptsturmführer Bothmann hatte die Führung des SS-Sonderkommandos im Vernichtungslager Kulmhof (Chełmno n/Nerem); dieses Kommando führte die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Warthegau ab Ende 1941 bis März 1943 durch. Im Frühjahr 1944 kehrte das Kommando aus Kroatien wieder in den Warthegau zurück, wo es binnen kurzer Zeit die Vernichtung der Juden weiterführte. (ZKUNV, Dc 354/PS 29 und 355/PS 29: Greisers Schreiben an Himmler vom 19. 3. 1943 und Himmlers Antwort vom 27. 3. 1943.)

278. 10. Mai 1943, Berlin. – Auszüge aus einer Aktennotiz Himmlers über die Vergrößerung der Zahl der Polizei im GG und über die Beschleunigung der Vernichtung der noch im GG verbliebenen 300 000 Juden.

... IV. Lage im Generalgouvernement.

- a) Ich bitte um sofortige Freigabe des Polizeiregiments Griese aus Marseille.
- b) Ich werde von mir aus 3 weitere Polizeibataillone, die neu in der Aufstellung begriffen sind, bis zur Bereinigung der Situation in das Generalgouvernement verlegen.
- c) Von den Polizeibataillonen, die ich bei den Sicherungsdivisionen des Heeres habe, werde ich, sobald ich sie bekomme, unverzüglich 3 Bataillone in das Generalgouvernement abgeben, die ich nach Abgabe sofort auffülle. Die anderen Polizeibataillone, die zum Teil nur noch aus Kadres bestehen, kann ich erst einige Wochen später verfügen.
- d) Die Sicherheitspolizei im Generalgouvernement werde ich ebenfalls um 250 Mann verstärken.

Die Polizeikräfte würden dann um folgende Zahlen anwachsen:

1) Regiment Griese	2 000 Mann
2) 3 Heimatbataillone	1 800 Mann
3) 3 Bataillone aus Sicherungsdivisionen	1 800 Mann
4) Sicherheitspolizei	250 Mann
	5 850 Mann

Damit würden die deutschen Kräfte der Polizei auf rund 19 500 Mann anwachsen.

Zu erwähnen ist noch, daß ich im Generalgouvernement an SS-Verbänden, die allerdings Ersatzeinheiten sind, 17000 Mann stehen habe. Bei kürzeren Aktionen, wie z. B. Straßenkämpfen im Warschauer Ghetto, wurden und werden diese Verbände auch eingesetzt.

e) Die Evakuierungen der restlichen rund 300000 Juden im Generalgouvernement werde ich nicht abstoppen, sondern sie in größter Eile durchführen. Sosehr die Juden-Evakuierung im Augenblick ihrer Durchführung Unruhe erzeugt, so sehr wird sie nach ihrem Abschluß zur grundsätzlichen Befriedung des Gebietes die Hauptvoraussetzung sein.

ZKUNV, Dc, 849/1 x.

H. Himmler

279. *Deportation aus Międzyrzec ins Todeslager Treblinka und ins KZ-Lager Majdanek.*



280. Ein im Bunker versteckter Jude wird aufgespürt.



281. 12. Mai 1943. – Auszug aus einer Aktennotiz von Greifeldt, Himmlers Beauftragtem für die Festigung deutschen Volkstums, über die Beschleunigung der Liquidation der noch im GG verbliebenen Juden.

... Der Reichsführer-SS hat angeordnet, daß die Ansiedlungsmaßnahmen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten fortgeführt werden, wobei die anderweitige Unterbringung der abgesiedelten Polen gefördert werden müsse. Eine vordringliche Aufgabe im Generalgouvernement sei es, die dort noch vorhandenen 3-400 000 Juden zu entfernen...

ZKUNV, Dc. 115/PS 26.

382. Oiku



283. 19.

des
unter

Lieber K

Von den
bestellt u
mehrere
aber an

Ich gebe

1. Es si
Juden, s
ziehen u
Prozesse

¹ Himml
morde a
Aktion,
den bes

382. Olkusz. Während der Liquidierungsaktion ermordete Juden.



283. 19. Mai 1943, Feldkommando. – Schreiben Himmlers an Kaltenbrunner, Chef des RSHA, betreffs Organisierung einer neuen antijüdischen Propagandaaktion unter Verwendung von Ritualmordprozessen.¹

Geheim.

Lieber Kaltenbrunner!

Von dem Buch „Die jüdischen Ritualmorde“ habe ich eine größere Anzahl bestellt und lasse es bis zum Standartenführer versenden. Ich übersende Ihnen mehrere 100 Stück, damit Sie diese an Ihre Einsatz-Kommandos, vor allem aber an die Männer, die mit der Judenfrage zu tun haben, verteilen können.

Ich gebe im Zusammenhang mit diesem Buch folgende Aufträge:

1. Es sind sofort überall Untersuchungen anzustellen über Ritualmorde der Juden, soweit sie noch nicht evakuiert sind. Derartige Fälle sind herauszuziehen und mir vorzulegen. Wir müssen in dieser Richtung dann mehrere Prozesse machen.

¹ Himmlers Befehl betreffs Organisierung von Prozessen unter dem Vorwand, daß Ritualmorde abzuurteilen seien, gab den ersten Anstoß zu einer neuen antijüdischen Propaganda-Aktion, die den Nazibehörden die Durchführung von Massendeportationen der Juden aus den besetzten Ländern Ost- und Südosteuropas erleichtern sollte.

2. Die ganze Ritualmord-Frage ist von Sachverständigen in den Ländern Rumänien, Ungarn und Bulgarien aufzugreifen.

Ich denke daran, daß wir diese Ritualmorde-Fälle dann in unserer Presse bringen, um damit die Herausnahme der Juden aus den Ländern zu erleichtern.

Diese Dinge können selbstverständlich dann nur im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt vor sich gehen.

3. Überlegen Sie einmal, ob wir nicht in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt einen rein antisemitischen illegalen Sender für England und Amerika machen können. Er müßte gespeist werden mit Material, das – so wie es der „Stürmer“ in der Kampfzeit gemacht hat – den Engländern und Amerikanern serviert wird. Ich halte hier eine sensationelle Aufmachung geradezu für wichtig. Ich bitte, sich mit SS-Gruppenführer Dr. Martin einmal in Verbindung zu setzen, um den einen oder anderen Mitarbeiter des „Stürmer“ zu gewinnen.

Außerdem sind sofort Leute einzusetzen, die in England die Gerichtsnachrichten u. die Polizei-Ausschreibungen, daß ein Kind vermißt wird, verfolgen und kontrollieren, sodaß wir dann in unseren Sendern entsprechende Kurznachrichten geben können, daß in dem Ort XY ein Kind vermißt würde und es sich wahrscheinlich um einen jüdischen Ritualmord handle.

Insgesamt glaube ich, könnten wir mit einer großen antisemitischen Propaganda in englischer, vielleicht auch sogar russischer Sprache auf einer sehr starken Ritualmord-Propaganda den Antisemitismus in der Welt ungeheuer aktivieren.

Ich bitte Sie, diese Dinge einmal mit Ihren Mitarbeitern zu besprechen und schon gewisse Vorbereitungen zu treffen, um mir dann einen Vorschlag zu machen.

Ihr
H. Himmler

Nürnb. Dok. NO-2527.

284. 30. Juni 1943, Lemberg (Lwow). – Auszüge aus einem Bericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Galizien, Katzmann, an den Höheren SS- und Polizeiführer im GG, Krüger, über die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Galizien.

Geheime Reichssache

Lösung der Judenfrage
im Distrikt Galizien.

Galizien war durch den Begriff „galizischer Jude“ wohl das Fleckchen Erde auf der Welt, das in Verbindung mit dem Judentum am besten bekannt und in aller Munde war. Hier lebten sie in großen kompakten Mengen, eine Welt für sich bildend, aus der immer wieder der Nachwuchs des übrigen Welt-

judentums gespeist wurde. Zu Hunderttausenden begegnete man den Juden in allen Teilen Galiziens.

Nach einer alten Statistik des Jahres 1931 wurden rd. 502 000 Juden gezählt. Diese Zahl dürfte sich seit 1931 bis zum Sommer 1941 bestimmt nicht verringert haben. Genaue Angaben über die beim Einmarsch der deutschen Truppen in Galizien vorhandenen Juden können nicht gemacht werden. Von den Judenräten Galiziens wurde lediglich am Ende des Jahres 1941 die Zahl von 350 000 angegeben. Daß diese Zahl nicht stimmt, ist aus der am Schluß bekanntgegebenen Aussiedlungsziffer zu erschen. Allein die Stadt Lemberg beherbergte im Juli-August 1941 rd. 160 000 Juden.

Der Einfluß dieses galizischen Judentums, der unter den Regierungen Österreichs und Polens schon ein bedeutender war, stieg mit der Besetzung dieses Raumes durch die Sowjetrussen im Jahre 1939 ins fast Unglaubliche.

Alle Machtstellungen im Lande waren in ihrer Hand. So war es auch verständlich, daß man im Juli 1941, nach der Besetzung dieses Raumes durch die deutschen Truppen, überall wo man hingriff, auf Juden stieß. Es mußte daher auch unsere vordringlichste Aufgabe sein, dieses Problem so schnell als möglich zur Lösung zu bringen.

Als erste Maßnahme erfolgte die Kenntlichmachung aller Juden durch eine weiße Armbinde mit dem blauen Davidstern. Nach einer Verordnung des Generalgouverneurs lag die Verantwortung über die Kenntlichmachung, Registrierung der Juden, sowie über die Bildung der Judenräte in der Hand der Inneren Verwaltung.¹ Unsere Aufgabe als Polizei gesehen bestand vorerst darin, den ungeheuren Schleichhandel im ganzen Lande, der von den Juden betrieben wurde, wirksamst zu bekämpfen. Insbesondere mußte tatkräftigst gegen alle herumlungernenden Faulenzer und Nichtstuer eingeschritten werden.

Die beste Handhabe hierzu bot die Bildung von Zwangsarbeitslagern durch den SS- und Polizeiführer. Arbeitsmöglichkeiten boten sich vor allen Dingen an dem äußerst wichtigen, für den gesamten Südabschnitt der Front notwendigen Ausbau der Dg. 4, die sich in einem katastrophalen Zustand befand. Am 15. Oktober 1941 wurde mit dem Ausbau der Lager an der Rollbahn begonnen und schon nach wenigen Wochen entstanden trotz erheblicher Schwierigkeiten 7 Lager, die mit 4000 Juden belegt wurden. Diesen ersten Lagern folgten bald weitere, sodaß in kürzester Frist 15 derartige Lager dem Höheren SS- und Polizeiführer² gemeldet werden konnten. Durch diese Lager sind im Laufe der Zeit rd. 20 000 jüdische Arbeitskräfte durchgelaufen. Trotz aller erdenklichen Schwierigkeiten, die bei diesem Problem auftauchten, können heute rd. 160 km Straße als fertiggestellt gemeldet werden.

Zu gleicher Zeit wurden alle anderen arbeitsfähigen Juden von den Arbeitsämtern registriert und einer nutzbringenden Arbeit zugeführt. Sowohl bei der

¹ Abteilung Innere Verwaltung im Amt beim Gouverneur des Distrikts Galizien.

² Krüger.

Kenntlichmachung der Juden mit dem Davidstern, als auch bei der Registrierung durch die Arbeitsämter machten sich schon die ersten Anzeichen bemerkbar, daß die Juden sich den behördlichen Anordnungen zu entziehen versuchten. Die darauf durchgeführten Kontrollmaßnahmen führten zu Tausenden von Festnahmen. Es zeigte sich immer mehr, daß die Zivilverwaltung nicht in der Lage war, das Judenproblem auch nur einer annähernd befriedigenden Lösung zuzuführen. Da wiederholte Versuche der Stadtverwaltung Lemberg, z. B. die Juden in einem geschlossenen jüd. Wohnbezirk unterzubringen, scheiterten, wurde kurzerhand auch diese Frage vom SS- und Polizeiführer mit seinen Organen gelöst. Diese Maßnahme wurde umso vordringlicher, da allenthalben im Stadtgebiet in den Wintermonaten 1941 große Fleckfieberherde auftraten, wodurch nicht nur die einheimische Bevölkerung gefährdet war, sondern im erhöhten Maße die stationierte als auch die durchziehende Truppe.

Bei dieser Umsiedlung der Juden in ein bestimmtes Stadtviertel wurden mehrere Schleusen errichtet, an denen von vornherein bei der Durchschleusung das gesamte arbeitsscheue und asoziale jüdische Gesindel erfaßt und sonderbehandelt wurde.

Durch die Eigenart, daß das Handwerkertum in Galizien fast zu 90% aus jüdischen Arbeitskräften bestand, konnte die zu lösende Aufgabe nur Zug um Zug durchgeführt werden, da eine sofortige Entfernung nicht im Interesse der Kriegswirtschaft gelegen hätte. Trotzdem war bei den Juden, die im Arbeitsprozeß standen, eine besondere Arbeitsleistung nicht festzustellen. Die Arbeitsstelle war ihnen vielfach nur Mittel zum Zweck, um sich erstens den verschärften Judenmaßnahmen zu entziehen und zweitens ungestört ihren Schiebergeschäften nachgehen zu können. Nur durch fortgesetzte polizeiliche Eingriffe konnte ein Überhandnehmen unterbunden werden. Nachdem in immer mehr Fällen festgestellt wurde, daß die Juden es verstanden hatten, sich bei ihren Arbeitgebern durch Beschaffung von Mangelwaren usw. unentbehrlich zu machen, mußten ganz drakonische Maßnahmen unsererseits eingeleitet werden. Es mußte leider die überaus traurige Feststellung gemacht werden, daß die hier eingesetzten Deutschen, insbesondere sogenannte Einsatzfirmen oder die „berüchtigten Treuhänder“ die tollsten Schiebergeschäfte mit den Juden betrieben. Es wurden Fälle bekannt, bei denen Juden zwecks Erlangung irgendeines Arbeitsausweises nicht allein keinen Lohn verlangten, sondern sogar noch laufend Geld zuzahlten. Darüberhinaus nahm das „Organisieren“ der Juden für ihre „Arbeitgeber“ einen derartig katastrophalen Umfang an, daß im Interesse des Ansehens des Deutschtums energischst eingeschritten werden mußte.

Da die Verwaltung nicht in der Lage war und sich zu schwach zeigte, diesem Chaos Herr zu werden, wurde kurzerhand der gesamte Arbeitseinsatz der Juden vom SS- und Polizeiführer übernommen.³ Die bestehenden jüd. Ar-

³ Dies geschah Ende Juni 1942 (vgl. Dokument 349).

beitsämter, die mit Hunderten von Juden besetzt waren, wurden aufgelöst, sämtliche Arbeitsbescheinigungen von Firmen und Dienststellen für ungültig erklärt und die von den Arbeitsämtern den Juden gegebenen Karten durch Abstempelung der Polizeidienststellen neu gültig gemacht.

Im Zuge dieser Aktion wurden wiederum Tausende von Juden erfaßt, die sich im Besitz von gefälschten Ausweisen befanden oder aber sich unter allen möglichen Vorwänden Arbeitsausweise erschlichen hatten. Auch diese Juden wurden einer Sonderbehandlung zugeführt.

...⁴

Trotz aller dieser Maßnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes der Juden wurde seit dem April 1942 mit der Aussiedlung aus dem Distrikt Galizien begonnen⁵ und diese laufend durchgeführt.

Als der Höhere SS- und Polizeiführer mit seiner Polizeiverordnung über die Bildung von Judenwohnbezirken vom 10. 11. 1942⁶ noch einmal generell in die Judenfrage eingriff, waren bereits

254989 Juden

aus- bzw. umgesiedelt.

Mit der weiteren Anweisung des Höheren SS- und Polizeiführers, nunmehr die beschleunigte Gesamtaussiedlung der Juden durchzuführen, waren nochmals umfangreiche Arbeiten notwendig, um die Juden zu erfassen, die nunmehr noch vorerst in den Rüstungsbetrieben zurückgelassen werden durften. Die so verbleibenden Juden wurden zu Arbeitshäftlingen des Höheren SS- und Polizeiführers erklärt und entweder in den Betrieben oder in eigens dazu errichteten Lagern kaserniert. Für Lemberg selbst wurde am Stadtrand ein Großlager⁷ errichtet, in dem z. Zt. 8000 jüdische Arbeitshäftlinge einsitzen. Das mit der Wehrmacht getroffene Abkommen über den Einsatz und die Behandlung dieser Arbeitshäftlinge wurde schriftlich niedergelegt.⁸ Der Erlaß, aus dem die nunmehr getroffenen Anordnungen zu ersehen sind, ist nachfolgend beigeheftet.

...⁹

In der Zwischenzeit wurde die weitere Aussiedlung energisch betrieben, so daß mit Wirkung vom 23. 6. 43 sämtliche Judenwohnbezirke aufgelöst werden konnten. Der Distrikt Galizien ist damit, bis auf die Juden, die sich in den unter Kontrolle des SS- und Polizeiführers stehenden Lagern befinden,

judenfrei.

⁴ Die ausgelassene Stelle betrifft Bescheinigungen, Dokumente und dgl., die sich Juden verschafften, um der Deportation zu entgehen.

⁵ In Wirklichkeit begann die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im März 1942.

⁶ Vgl. Dokument 267.

⁷ Es handelt sich hier um das sogenannte Janowska-Lager, das 1941 in der ehemaligen Mühlenmaschinen-Fabrik in Lemberg in der Janowska-Straße 132/134 errichtet wurde.

⁸ Vgl. Dokument 355, Anm. 1.

⁹ Der ausgelassene Teil enthält Katzmans Verordnung vom 23. 10. 1942 über den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte.

Die noch vereinzelt aufgegriffenen Juden werden von den jeweiligen Ordnungspolizei- und Gendarmerieposten sonderbehandelt.
Bis zum 27. 6. 43 waren insgesamt

434 329 Juden

ausgesiedelt.¹⁰

Judenlager befinden sich noch in:

Lemberg,	Kosaki,	Drohobycz,
Weinbergen,	Zborów,	Boryslaw,
Ostrow,	Jezierna,	Stryj,
Kurowice,	Tarnopol,	Skole,
Jaktorów,	Hluboczek,	Bolechów,
Lackie,	Borki-Wielkie,	Broschniów,
Pluhów,	Kamionki,	Njebielow

mit einer Gesamtbelegstärke von: 21 156 Juden.

Diese werden noch lfd. reduziert.

Gleichzeitig mit den Aussiedlungsaktionen wurde die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte durchgeführt. Außerordentliche Werte konnten sichergestellt und dem Sonderstab „Reinhard“ zur Verfügung gestellt werden. Außer den erfaßten Möbeln und großen Mengen an Textilien usw. wurden im einzelnen erfaßt und dem Sonderstab „Reinhard“ zugeführt: . . .¹¹

Bei den Aktionen ergaben sich auch noch sonstige ungeheure Schwierigkeiten, da sich die Juden unter allen Umständen der Aussiedlung zu entziehen trachteten. Sie versuchten nicht nur zu flüchten, sondern versteckten sich in allen nur undenkbarsten Winkeln, in Abflußkanälen, in Kaminen, selbst in Jauchegruben usw. Sie verbarikierten sich in Katakombengängen, in als Bunker ausgebauten Kellern, in Erdlöchern, in raffinierten Verstecken auf Böden und Schuppen, in Möbeln usw.

Je geringer die Zahl der noch verbleibenden Juden wurde, umso größer wurde der Widerstand. Waffen aller Art, darunter insbesondere solche italienischer Herkunft, wurden zur Verteidigung benutzt. Diese italienischen Waffen kauften die Juden von den im Distrikt stationierten italienischen Soldaten gegen hohe Zlotybeträge auf . . .¹²

Da immer mehr alarmierende Nachrichten eintrafen, über die sich mehrende Bewaffnung der Juden, wurde in den letzten 14 Tagen des Monats Juni 1943 in allen Teilen des Distrikts Galizien gleichzeitig mit den schärfsten Mitteln gegen die Vernichtung des jüd. Banditentums eingeschritten. Besondere Maß-

¹⁰ Sie wurden in das Vernichtungslager Belzec deportiert und dort umgebracht. In dieser Zahl sind die an Ort und Stelle während der Aussiedlungsaktion Ermordeten nicht mit einbezogen.

¹¹ Der ausgelassene Teil des Berichts enthält eine Aufstellung des geraubten jüdischen Vermögens.

¹² Der ausgelassene Absatz betrifft jüdischen Widerstand, beschlagnahmte Waffen, entdeckte Bunker und dgl.

nahmen waren notwendig bei der Auflösung des jüdischen Wohnbezirks in Lemberg, wo die bereits demonstrierten Bunker¹³ eingerichtet waren. Hier mußte, um eigene Verluste zu vermeiden, von vornherein brutal eingeschritten werden, wobei mehrere Häuser gesprengt bzw. durch Feuer vernichtet werden mußten. Hierbei ergab sich die erstaunliche Tatsache, daß anstatt der gemeldeten 12000 Juden insgesamt 20000 Juden erfaßt werden konnten. Mindestens 3000 jüdische Leichen, die durch Einnehmen von Gift Selbstmord begingen, mußten bei den Aufräumarbeiten aus allen möglichen Verstecken geborgen werden . . .

Nürnb. Dok. L-18.

¹³ Dem Bericht sind Aufnahmen der Bunker beigelegt.

285. 2. August 1943, Krakau (Kraków). – Äußerung des Generalgouverneurs H. Frank über die Liquidation von 3,5 Millionen Juden.

. . . Bei uns stehen die Dinge ganz klar. Einem, der sagt, was mag mit der NSDAP werden, können wir erwidern: die NSDAP wird den Juden bestimmt überleben. Hier haben wir mit dreieinhalb Millionen Juden begonnen, von ihnen sind nur noch wenige Arbeitskompanien vorhanden, alles andere ist – sagen wir einmal – ausgewandert . . .

FT, 1943/IV, S. 789.

286. Verbrennungsöfen im KZ-Lager Auschwitz-Birkenau.



287. Im KZ-Lager Auschwitz waren im Herbst 1943 nur noch 25 000 jüdische Häftlinge am Leben geblieben.

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppe D - Konzentrationslager
Formular Nr. 1111

Diktatzeichen:
D II/1 21/3 So./HU.
In Ausnahmefällen nachdrücklich ankreuzen!

Oranienburg b. Berlin, den 4.9.1943

Konzentrationslager	1943
Eing. - 8 SEP 1943	2
abgegeben am	

Betrifft: Abgabe von Juden-Häftlingen
Bezug: : Dort. FS Nr. 20460 vom 1.9.43

An den
Kommandanten
H-Obersturmbannführer HSB
KL Auschwitz

Im KL Auschwitz sitzen zur Zeit rund 25.000 jüdische Häftlinge ein.

Ich habe am 25.8.43 H-Hauptsturmführer Schwarz gesagt, daß ich die Zahl der voll arbeits- und einsatzfähigen Juden wissen muß, da ich beabsichtige, Juden vom KL Auschwitz abzuführen, um sie bei Rüstungsfertigungen im Reich einzusetzen. Am 26.8.43 habe ich dies durch FS noch einmal mitgeteilt. Nach dem dortigen FS vom 29.8.43 sind von den einsitzenden 25.000 Juden nur 3.581 arbeitsfähig. Diese sind aber restlos bei Rüstungsvorhaben eingesetzt und können nicht abgegeben werden.

Was machen die restlichen 21.500 Juden? Irgend etwas kann hier nicht stimmen!

Ich bitte den Vorgang erneut zu überprüfen und mir zu berichten.

Konzentrationslager Auschwitz Schutzhäftlager	
Eingang am	9. Sept. 1943
Registrierung	41.

Konzentrationslager Auschwitz Abteilung III A.	
Tab. Nr. 8398	19. Sept. 1943
136	

M-2000 200. 10.000 11. 42

Der Chef des Amtes D II

Karrier
H-Obersturmbannführer

288. November/Dezember 1943. – Auszug aus einem Bericht an die Warschauer Delegatur (die im besetzten Polen befindliche Vertretung der polnischen Emigrationsregierung in London) über die Lage der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement.¹

III. Juden

Generalgouvernement.

Bericht für November.

In Lemberg wurde das Arbeitslager mit den noch darin verbliebenen einigen Tausenden Juden aufgelöst.² Es wurden auch 2 andere kleine Gruppen liquidiert. Diese Tatsache konnte dadurch schon nicht mehr geändert werden, daß eine jüdische Gruppe das Lager und die Exekutionsstelle in Sobibor vernichteten – so wie es einst in Treblinka geschah.³ Nachher wurden auf dem polnischen Gebiet verschiedene Judengruppen, die hierher aus anderen Ländern gebracht wurden, ermordet. Eine größere Anzahl solcher Gruppen sollte sich auch in den Trümmern des Warschauer Gettos befinden haben, besonders eine ziemlich zahlreiche Gruppe griechischer Juden, die, an dieses Klima nicht gewöhnt und natürlich mangelhaft gekleidet und unterernährt, vor Hunger und Erschöpfung zusammenschmolz. Öffentlich sind nur noch wenige Arbeitslager verblieben, die nur aus arbeitsfähigen Menschen bestanden . . .

Bericht für Dezember.

Das Umbringen der Überbleibsel der jüdischen Bevölkerung nahm seinen Fortgang. Außer der schon oben erwähnten Ermordung eines Teils der Juden, die in Lemberg am Fuße des Sandbergs verblieben waren, der binnen kurzer Zeit die Vernichtung des ganzen Restes folgte (ausgenommen eine größere Gruppe zur Vernichtung bestimmter Juden, die zusammen mit den „Kalmücken“ flüchteten, welche diese Exekution ausführen sollten), war die größte derartige Aktion die Anfang November durchgeführte Vernichtung von etwa 40000 Juden in den Arbeitslagern des Lubliner Gebiets.⁴ Schon seit einiger

¹ Wir veröffentlichen hier Teile des 3. Kapitels unter dem Titel „Juden“. Der Bericht wurde Anfang 1944 verfaßt.

² Das sogenannte jüdische Janowska-Lager in Lemberg wurde am 20. 11. 1943 liquidiert.

³ Am 2. 8. 1943 brach im Vernichtungslager Treblinka ein Aufruhr aus. (Fischers Prozeß, Bd 18, S. 15; Bericht von S. Rajzman; AJHI, Akten des Rates für Judenhilfe [„Żegota“], Pressebericht Nr 1 vom 5. 9. 1943.)

Im Vernichtungslager Sobibór brach am 14. 10. 1943 auch ein Aufruhr der Häftlinge aus. Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego, Warschau 1952, Nr 1[3]: A. Peczkowski, Der Aufstand in Sobibór, S. 3–45.)

⁴ Die Auflösung der jüdischen Arbeitslager im Lubliner Gebiet und die Vernichtung ihrer Insassen begann am 3. November 1943 und dauerte einige Tage. Während dieser verbrecherischen Aktion, die die Deutschen „Erntefest“ nannten und deren Leitung Höfle (Stabschef der „Aktion Reinhard“) und Sporrenberg (SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin) hatten,

Zeit konnte man die nahende Aktion ahnen. Ihre Realisierung begann am 3. November mit der Auflösung des Lagers in Trawniki, welches etwa 10 000 Personen zählte; sie wurden während eines einzigen Tages ermordet; man trieb die Menschenmenge an vorher geschaufelte Gräben (es sollten angeblich Luftschutzgräben sein), und dann wurde die ganze Masse mit Maschinengewehr erschossen. Ein Detail dabei verdient betont zu werden: während der Exekution der Frauen wurde ein Lautsprecher eingeschaltet, der Unterhaltungsmusik brachte. Zwei Tage später wurde ein Gemetzel auf dem „Judenfeld“ im Lager Majdanek durchgeführt; vorher trieb man auch die in den Arbeitslagern in Lublin selbst befindlichen Juden dorthin; zusammen wurden dort etwa 15 000 Personen umgebracht. In der Nacht vom 7. auf den 8. November begann eine Aktion in Poniatów, die eine ganze Woche lang dauerte, obwohl dazu eine ganze Armee SS-Männer verwandt wurde („unterwegs“ brachten sie den Rest der Juden in Nałęczów um). Die Deutschen stießen hier auf einen bewaffneten Widerstandsversuch; unter den bestehenden Umständen wurde er ohne größere Schwierigkeiten liquidiert. Die Baracke mit einigen hundert Personen, in der dieser Versuch stattfand, wurde in Brand gesteckt; hernach machte man sich an die Ermordung der übrigen Opfer. Es waren ihrer in Poniatów an die 15 000. Obwohl dem Tode nahe und der Möglichkeit eines aktiven Widerstands beraubt, haben die Juden jedoch alle dort gelagerten Materialien, Einrichtungen usw. vernichtet. Es verlautet, daß mit den hiesigen, hauptsächlich Warschauer Juden, während dieses Gemetzels in Poniatów auch eine größere Gruppe aus Italien deportierter Juden umgekommen sei. Auch hier waren Gräben für die Bestattung der Opfer schon vorher vorbereitet gewesen; zur Abwechslung wurden sie mit „Kanalisationsarbeiten“ im Lager begründet.

Nach den blutigen Abrechnungen in den Arbeitslagern des Lubliner Gebiets gibt es nirgends im Generalgouvernement (richtiger: nirgends in Polen außer Lods⁵) irgendwelche größere jüdische Siedlungen mehr. Es sind nur noch die verhältnismäßig größten, einige tausend Personen zählende, Arbeitslager in einigen Industriezentren des Distrikts Radom geblieben.⁶ Außer diesen Ansammlungen sind kleine Reste von Juden, die sich in Wäldern verbergen und des öfteren sich nur durch Raub am Leben erhalten können (besonders im Lubliner Gebiet), bzw. einzelne, über Städte zerstreute Juden, die von

wurden laut offiziellen Angaben 42 000 Juden umgebracht: in Trawniki – 10 000, in Poniatów – 15 000, in Majdanek – 15 000, die restlichen 2000 in verschiedenen kleineren Lagern. (StP, Bd IV, S. 853: Aussage des SS-Obersturmbannführers Johann Offermann vor dem polnischen Vertreter beim Nürnberger Gerichtshof.)

⁵ Ende 1943 lebten im Lodscher Getto noch über 80 000 Juden, von denen über 60 000 in verschiedenen deutschen Betrieben arbeiteten. (Nürnb. Dok. NO-519: Bericht von Horn, Leiter der Ostindustrie, und Eichmann vom 22. I. 1944, an Pohl.)

⁶ Im Distrikt Radom gab es zu jener Zeit größere jüdische Arbeitslager in Tschenstochau, Radom, Starachowice, Skarżysko, Pionki und Blizyn.

Zeit zu Zeit entdeckt und ermordet werden, in Polen verblieben. Auf dem Gebiet des Warschauer Gettos wird die Vernichtungsaktion fortgesetzt; es geht dabei schon eigentlich nicht mehr um das Aufspüren der noch irgendwo in vermauerten Kellern verbliebenen Juden, sondern um das Erfassen aller brauchbaren Materialien und die Verwertung von Baumaterial aus den abgerissenen Häusern. Die durch die Sprengungen verursachten Detonationen stellen noch einen bezeichnenden Zug des Warschauer Lebens dar.⁷

Nach den Blutbädern und der völligen Liquidierung der jüdischen Lager in Trawniki und Lemberg sind für November und Dezember neue Umsiedlungen von Juden in den noch bestehenden Siedlungen bezeichnend. Dies bedeutet, daß neue Liquidierungsaktionen vorbereitet werden.

In dem kleinen Getto in Radom (etwa 2000 Juden) konnte nach seiner Abschiebung in die Szkolna-Straße eine ständige Verschärfung der Lagermaßnahmen beobachtet werden, die mit der wachsenden Isolierung dieser Siedlung zusammenhing.

Im Lager in Budzyń (bei Kraśnik) werden die Lebensbedingungen immer schlimmer, und die Isolierung ist so vollständig, daß es letzstens fast unmöglich war, diese Siedlung zu erreichen. Die Lager in Plaszów und Skarżysko sind jüdische Zentren geworden. Das letztere ist jetzt eines der Zentrallager. In Skarżysko kamen aus dem ganzen Land immer neue Transporte von Juden an. Ihre Zahl betrug etwa 9000. Es wurden dort immer neue Auslesen durchgeführt; die Ausgesonderten wurden in Vernichtungslager geschickt. Das Lager Skarżysko war hermetisch isoliert.

Von Lods kamen Nachrichten, daß aus dem dortigen Getto täglich bis zu 500 Personen deportiert wurden.

Auf das Gebiet des ehemaligen Warschauer Gettos wurden Ende November, Anfang Dezember einige Transporte italienischer Juden gebracht, die hier von einem litauischen Kommando ermordet wurden.

Im Lager in Kraśnik wurden seitens der Deutschen Versuche angestellt, unter den Juden Haßgefühle den Polen gegenüber zu erwecken.

Vom Lager in Bergen (bei Hannover) kamen Nachrichten, daß es völlig vernichtet worden sei. Die Juden aus diesem Lager wurden nach Auschwitz überführt.

In den Wäldern, besonders in manchen Kreisen des Lubliner Gebiets, gab es einige Gruppen von Juden, die sich dort versteckten und gezwungen waren, Lebensmittel zu rauben, oder die sich den Partisanengruppen PPK⁸ anschlossen.

Laut erhaltenen Nachrichten befanden sich bis Ende Dezember auf dem polnischen Gebiet, in legalen Ansammlungen – etwa 150 000 Juden, darunter die Hälfte ausländischer Juden.

AIPG, III/L/I/2/4, S. 107; Materialien der Regierungsdelegatur. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

⁷ Vgl. Dokument 338.

⁸ Vermutlich PPR (Polnische Arbeiterpartei).

289. 9. Februar 1944, Berlin. – Schreiben des Chefs des SS-WVHA, Pohl, an Himmler wegen Übernahme des Lodscher Gettos durch die SS.¹

Am 3. XII. 1943 gaben Sie mir im Beisein von SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner den Auftrag, das Ghetto Litzmannstadt in ein K-Lager umzuwandeln und nicht eine Verlegung der Betriebe nach Lublin vorzunehmen. Der Reichsstatthalter Greiser ist jedoch nicht von Ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden. Ihm liegen nur ihr Brief vom Juni 1943 vor, in welchem Sie die Umwandlung des Ghettos Litzmannstadt in ein KL verfügt haben, und ein späteres Schreiben aus dem September v. Js., in dem Sie sich mit der Verlegung der Ghettobetriebe nach Lublin einverstanden erklären. Damit ich noch in diesem Monat das Ghetto in ein KL umwandeln kann, zumal aus technischen und auch aus politischen Gründen eine Verlegung nach Lublin überhaupt nicht mehr in Frage kommen kann, bitte ich Sie, Ihre Entscheidung Gauleiter Greiser mitteilen zu lassen.

Pohl.

Nürn. Dok. NO-519.

¹ Dieses Schreiben Pohls an Himmler hängt mit den schon eine gewisse Zeit dauernden Verhandlungen über das weitere Geschick des Lodscher Gettos zusammen. Himmlers Befehl vom 3. 12. 1943 gemäß kam am 14. 12. 1943 eine Kommission nach Lods (an der Eichmann und Horn, der damalige Leiter der „Osti“, teilnahmen), die am 22. 1. 1944 einen ausführlichen Bericht über die Lage im Lodscher Getto und in seinen Betrieben an Pohl sandte. Am 5. 2. 1944 fand in derselben Sache eine Besprechung in Posen statt, an der ein Vertreter Greisers wie auch Baier und Volk (Leiter der Abt. Wirtschaftsbetriebe im SS-WVHA) teilnahmen. Greiser war jedoch mit der Übernahme des Lodscher Gettos durch die „Osti“ nicht einverstanden. Im Zusammenhang damit sandte Pohl das obige Schreiben an Himmler.

290. 14. Februar 1944, Posen (Poznań). – Schreiben von Greiser, Reichsstatthalter im Warthegau, an den Chef des SS-WVHA, Pohl, in dem dieser über die betreffs des Lodscher Gettos gefaßten Entschlüsse benachrichtigt wird.

Anläßlich des vorgestrigen und gestrigen Besuches des RF SS in Posen¹ hatte ich Gelegenheit, folgende zwei Fragen, die Ihr Arbeitsgebiet betreffen, zu besprechen und zu klären.

Die erste Frage ist folgende:

Das Ghetto in Litzmannstadt soll nicht in ein Konzentrationslager umgewandelt werden, wie es die von Ihrer Dienststelle in meinen Gau entsendeten SS-Oberführer Baier und SS-Hauptsturmführer Dr. Volk in ihrer bei meiner Behörde, der Reichsstatthalterei in Posen, gehaltenen Besprechung am 5. Februar betont haben. Der Erlaß des RF SS vom 11. Juni 1943 wird insofern nicht zur Ausführung kommen. Ich habe mit dem RF folgendes vereinbart:

¹ Im Zusammenhang mit Himmlers Besuch fand in Posen vom 12. bis 13. 2. 1944 eine Beratung statt.

- a) das Ghetto wird personell auf ein Mindestmaß verringert und behält nur so viel Juden, wie sie unbedingt im Interesse der Rüstungswirtschaft erhalten werden müssen;
- b) das Ghetto bleibt damit ein Gau-Ghetto des Reichsgaues Wartheland;
- c) die Verringerung wird durch das im Gau schon früher tätig gewesene Sonderkommando des SS-Hauptsturmführers Bothmann² durchgeführt werden. Der RF wird Befehl erteilen, den SS-Hauptsturmführer Bothmann mit seinem Sonderkommando aus seinem Einsatz in Kroatien herauszuziehen und dem Gau Wartheland wieder zur Verfügung zu stellen;
- d) die Verfügung und Verwertung der Inventarien des Ghettos bleibt eine Angelegenheit des Reichsgaues Wartheland;
- e) nach Entfernung aller Juden aus dem Ghetto und nach Auflösung desselben soll der gesamte Grundbesitz des Ghettos der Stadt Litzmannstadt zufallen. Der RF wird die Haupt-Treuhandstelle Ost alsdann mit entsprechender Weisung versehen.

Ich darf Sie bitten, mir hierzu Ihre Vorschläge zu übermitteln.³

Nürnberg, Dok. NO-519.

Greiser

² Vgl. Dokument 277, Anm. 1.

³ Am 16. 2. 1944 sandte Pohl ein Antwortschreiben an Greiser, und am 17. 2. 1944 benachrichtigte er Brandt (vom Persönlichen Stab des RF SS) über die betreffs des Lodscher Ghettos gefaßten Entschlüsse. (Nürnberg, Dok. NO-519.)

291. 9. Juni 1944, Posen (Poznań). – Fernschreiben des Gauleiters Greiser an Himmler über die bei der Liquidation des Lodscher Ghettos entstandenen Schwierigkeiten.

Geheim

Reichsführer:

Gegenüber der von Ihnen befohlenen Räumung des Ghettos in Litzmannstadt¹ werden seitens der Rüstungsinspektion erhebliche Gegenvorstöße unternommen. Reichsminister Speer hat am 5. 6. nachts durch den Offizier vom Dienst der Rüstungsinspektion die Zahl der im Ghetto in den einzelnen Fertigungen beschäftigten Personen, ihre wöchentliche Arbeitszeit sowie die wöchentliche Fertigung in den einzelnen Produktionszweigen angefordert, um angeblich diese Ziffern beim Führer vorzutragen.²

¹ Da die Ostfrontlinie immer näher an die Grenzen des Regierungsbezirks Litzmannstadt rückte, befahl Himmler Anfang 1944, das Lodscher Getto, welches damals etwa 70 000 Einwohner umfaßte, endgültig aufzulösen.

² Das Lodscher Getto – ein riesiges, für verschiedene deutsche monopolistische Firmen arbeitendes Kombinat – befand sich unter Aufsicht der Rüstungsinspektion des Wehrkreises XXI (Warthegau) und unter Schutz des von Speer geleiteten Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion. Im September 1942 bekam das Lodscher Getto sogar eine spezielle Firmen-Nummer wie alle von Speers Ministerium kontrollierten Rüstungsbetriebe. (AJHI, GV IV/65, S. 8.)

Da ich mit den Vorbereitungen für die Räumung des Ghettos fertig bin und die ersten Evakuierungen desselben vorgenommen habe, mache ich pflichtgemäß auf diesen Vorstoß zur Durchkreuzung Ihrer Anordnungen aufmerksam.³

ZKUNV, Dc 334/PS 29.

Greiser

³ In Beantwortung dieses Fernschreibens bat Himmler Greiser, die Räumung des Gettos fortzuführen. (ZKUNV, Dc 335/PS 29: Himmlers Fernschreiben vom 10. 6. 1944.) In der Tat wurde am 23. 6. der erste Judentransport abgeschoben, und bis Ende August 1944 wurden aus dem Lodsker Getto nach Auschwitz über 60000 Menschen deportiert. Die Maschinen und Betriebseinrichtungen wurden an verschiedene deutsche Firmen abgetreten. (AJHI, JLo Tageschronik 1944; AJHI, GV IV/60 S. 51; Nürn. Dok. PS-1166.)

292. 21. Juli 1944, Radom. – Anordnung Koes, des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Radom, worin die Liquidierung von Häftlingen (vor allem Juden) angeordnet wird, die sich eventuell in den von Deutschen zu räumenden Gebieten befinden sollten. Diese Verordnung wurde an die untergeordnete Dienststelle in Tomaszów Mazowiecki gesandt.

Geheime Reichssache

... Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes im Generalgouvernement hat mit Fernschreiben Nr 14002 vom 20. 7. 1944, IV 6 Nr 82/44 gRs¹ folgendes angeordnet:

„Ich weise zum wiederholten Male darauf hin, daß die Insassenzahl der Gefängnisse der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes nach Möglichkeit niedrig gehalten werden muß. Bei der zurzeit gegebenen Lage können insbesondere von der Ordnungspolizei zugeführte Verdächtige, soweit keine ernstlichen Verdachtsgründe gegen sie vorliegen, nur noch abgekürzt formularmäßig vorgenommen werden. Sie sind alsdann auf dem schnellsten Wege einem Konzentrationslager zuzuführen, falls nicht ein Standgerichtsverfahren erforderlich wird oder eine Entlassung infrage kommt. Mit Entlassungen bitte ich sehr zurückhaltend zu sein. Soweit es die Frontlage erforderlich macht, sind rechtzeitig Vorkehrungen für eine Totalräumung der Gefängnisse zu treffen. Bei überraschender Entwicklung der Lage, die einen Abtransport der Häftlinge unmöglich macht, sind die Gefängnisinsassen zu liquidieren, wobei die Erschossenen nach Möglichkeit beseitigt werden müssen. (Verbrennen, Sprengung der Gebäude u. Ä.) Gleichermaßen ist eintretendenfalls mit den noch in der Rüstungsindustrie oder an anderen Stellen beschäftigten Juden zu verfahren.

Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß Gefängnisinsassen oder Juden vom Gegner, sei es WB² oder Rote Armee, befreit werden bzw. ihnen lebend in die Hände fallen.“

Ich ersuche um Kenntnisaufnahme und strikte Beachtung.

Koe

Nürnberger Prozeß, Bd XXXVII, S. 486; Nürn. Dok. L-053.

¹ Geheime Reichssache.

² Widerstandsbewegung.

293. Beim Rückzug brachte die SS die Häftlinge in den Lagern um.



294. 25. J.

KZ

und

1. Mir ist

Tode best

2. Über

habe ich

Kamerad

3. Ich ve

die schne

ZKUNV, Pe

295. 15.

Amt

über

KZ-

Betreff:

Bezug:

Bezugne

Iststärke

Bekleidu

1) Die I

a) m

b) w

Hinzu k

1) aus d

2) aus I

3) Polen

4) Straf

5) ehem

6) aus

7) lld. 2

Ein Gro

nächste

294. 25. Mai 1944, Auschwitz (Oświęcim). – Verpflichtung für die SS-Männer im KZ Auschwitz, die an der Judenvernichtung teilnahmen, das Geheimnis zu wahren und sich an Judeigentum nicht zu vergreifen.

1. Mir ist bekannt, und ich bin heute darüber belehrt worden, daß ich mit dem Tode bestraft werde, wenn ich mich an Judeigentum jeglicher Art vergreife.
2. Über alle während der Judenevakuierung durchzuführenden Maßnahmen habe ich unbedingte Verschwiegenheit zu bewahren, auch gegenüber meinen Kameraden.
3. Ich verpflichte mich, mich mit meiner ganzen Person und Arbeitskraft für die schnelle und reibungslose Durchführung dieser Maßnahmen einzusetzen.

Appel, Gerhard
SS-Unterscharführer

ZKUNV, Personalakten der SS-Lagerbesatzung.

295. 15. August 1944, Oranienburg. – Geheimes Schreiben von Gluecks, dem Chef der Amtsgruppe D (KZ-Lager) im SS-WVHA, an Loerner, Chef der Amtsgruppe B, über die damalige Zahl der Häftlinge und ihr zu erwartendes Anwachsen in den KZ-Lagern.

Betreff: Häftlingsstärkemeldung und Übersicht über Häftlingsbekleidung „G“ und „Z“ und Verfügungsbestände „G“.

Bezug: Tel. Anruf an SS-Sturmbannführer Warschau vom 15. 8. 44.

Bezugnehmend auf den o. a. tel. Anruf melde ich nachstehend die Häftlings-Iststärke per 1. 8. 1944 und die bereits angekündigten Neuzugänge sowie den Bekleidungsstand per 15. 8. 44.

- 1) Die Iststärke am 1. 8. 44 betrug:
- | | |
|------------------------|---------------|
| a) männliche Häftlinge | 379 167 |
| b) weibliche Häftlinge | 145 119 |
| | <hr/> 524 286 |

Hinzu kommen noch folgende Neuzugänge:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) aus dem Ungarnprogramm (Judenaktion) | 90 000 |
| 2) aus Litzmannstadt (Polizeigefängnis und Getto) | 60 000 |
| 3) Polen aus dem GG | 15 000 |
| 4) Strafgefangene aus dem Ostland | 10 000 |
| 5) ehemalige polnische Offiziere | 17 000 |
| 6) aus Warschau (Polen) | 400 000 |
| 7) lfd. Zugänge aus Frankreich ca. | 15 000 bis 20 000 |
| | <hr/> 612 000 |

Ein Großteil der Häftlinge befindet sich bereits im Anrollen und gelangt in den nächsten Tagen zur Einlieferung in die Konzentrationslager.

Nürnbg. Dok. PS-1166.

296. November 1946, Krakau (Kraków). – Auszüge aus der Aussage von Rudolf Höss, dem Kommandanten des KZ-Lagers in Auschwitz, vor dem Polnischen Tribunal über die Methoden der Menschenvernichtung in Auschwitz und die Zahl der ermordeten, aus einzelnen europäischen Ländern deportierten Juden.

Die Endlösung der Judenfrage im K. L. Auschwitz

Im Sommer 1941 – den genauen Zeitpunkt vermag ich z. Zt. nicht anzugeben – wurde ich plötzlich zum Reichsführer SS nach Berlin befohlen und zwar direkt durch seine Adjutantur. Entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit eröffnete er mir ohne Beisein eines Adjutanten dem Sinne nach folgendes: „Der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen, wir – die SS – haben diesen Befehl durchzuführen. Die bestehenden Vernichtungsstellen im Osten sind nicht in der Lage, die beabsichtigten großen Aktionen durchzuführen. Ich habe daher Auschwitz dafür bestimmt, einmal wegen der günstigen verkehrstechnischen Lage, und zweitens läßt sich das dafür dort zu bestimmende Gebiet leicht absperren und tarnen. Ich hatte erst einen höheren SS-Führer für diese Aufgabe ausgesucht; um aber Kompetenzschwierigkeiten von vornherein zu begegnen, unterbleibt das, und Sie haben nun diese Aufgabe durchzuführen. Es ist eine harte und schwere Arbeit, die den Einsatz der ganzen Person erfordert, ohne Rücksicht auf etwa entstehende Schwierigkeiten. Nähere Einzelheiten erfahren Sie durch Sturmbannführer Eichmann vom RSHA, der in nächster Zeit zu Ihnen kommt. Die beteiligten Dienststellen werden von mir zu gegebener Zeit benachrichtigt.

Sie haben über diesen Befehl strengstes Stillschweigen, selbst Ihrem Vorgesetzten gegenüber, zu bewahren. Nach der Unterredung mit Eichmann schicken Sie mir sofort die Pläne der beabsichtigten Anlage zu. Die Juden sind die ewigen Feinde des deutschen Volkes und müssen ausgerottet werden. Alle für uns erreichbaren Juden sind jetzt während des Krieges ohne Ausnahme zu vernichten. Gelingt es uns jetzt nicht, die biologischen Grundlagen des Judentums zu zerstören, so werden einst die Juden das deutsche Volk vernichten.“ Nach Erhalt dieses schwerwiegenden Befehles fuhr ich sofort nach Auschwitz zurück, ohne mich bei meiner vorgesetzten Dienststelle in Oranienburg gemeldet zu haben.

Kurze Zeit danach kam Eichmann zu mir nach Auschwitz. Er weihte mich in die Pläne der Aktionen in den einzelnen Ländern ein. Die Reihenfolge vermag ich nicht mehr genau anzugeben. Zuerst sollte für Auschwitz Ostoberschlesien und die daran angrenzenden Teile des Generalgouvernements in Frage kommen. Gleichzeitig und dann je nach Lage fortgesetzt die Juden aus Deutschland und der Tschecho-Slowakei. Anschließend der Westen, Frankreich, Belgien, Holland. Er nannte mir auch ungefähre Zahlen der zu erwartenden Transporte, die ich aber nicht mehr nennen kann. Wir besprachen weiter die Durchführung der Vernichtung. Es käme nur Gas in Frage, denn durch Erschießen die zu erwartenden Massen zu beseitigen wäre schlechterdings unmöglich und

auch zu große Belastung für die SS-Männer, die dies durchführen mußten, im Hinblick auf die Frauen und Kinder.

Eichmann machte mich bekannt mit der Tötung durch die Motoren-Abgase in Lastwagen, wie sie bisher im Osten durchgeführt wurde. Dies käme aber für die zu erwartenden Massen-Transporte in Auschwitz nicht in Frage. Die Tötung durch Kohlenoxyd-Gas durch Brausen in einem Baderaum, wie die Vernichtung der Geisteskranken an einigen Stellen im Reich durchgeführt wurde, erfordere zu viel Baulichkeiten; auch wäre die Beschaffung des Gases für die großen Massen sehr problematisch. Wir kamen in dieser Frage zu keinem Entscheid. Eichmann wollte sich nach einem Gas, das leicht zu beschaffen wäre und keine besonderen Anlagen erfordere, erkundigen und mir dann berichten. Wir fuhren ins Gelände, um den geeigneten Platz festzulegen. Wir hielten das Bauerngehöft an der Nord-West-Ecke des späteren Bau-Abschnittes III Birkenau für geeignet. Es war abgelegen, gegen Einsicht durch umliegende Waldstücke und Hecken geschützt und nicht zu weit von der Bahn entfernt. Die Leichen sollten auf dem angrenzenden Wiesenplan in tiefen langen Gruben untergebracht werden. An ein Verbrennen dachten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Wir berechneten, daß man in den dort vorhandenen Räumlichkeiten ungefähr 800 Menschen gleichzeitig nach Gasdichtung durch ein geeignetes Gas töten könnte. Dies entsprach auch der späteren Kapazität. Den Zeitpunkt des Beginnes der Aktionen konnte mir Eichmann noch nicht sagen, da alles noch in Vorbereitung wäre und der RF-SS noch nicht den Anfang befohlen hatte.

Eichmann fuhr nach Berlin zurück, um dem RF-SS über unsere Besprechung zu berichten. Einige Tage später schickte ich durch Kurier einen genauen Lageplan und eine genaue Beschreibung der Anlage an den RF-SS. Eine Antwort bzw. einen Bescheid hierüber habe ich nie bekommen. Späterhin sagte mir Eichmann einmal, daß der RF-SS damit einverstanden sei.

Ende November war in Berlin bei der Dienststelle Eichmann eine Dienstbesprechung des gesamten Judenreferates, zu der auch ich hinzugezogen wurde. Die Beauftragten Eichmanns in den einzelnen Ländern berichteten über den Stand der Aktionen und über die Schwierigkeiten, die der Durchführung der Aktionen entgegenstanden, wie Unterbringung der Verhafteten, Bereitstellung der Transport-Züge, Fahrplankonferenz u. ä. Den Beginn der Aktionen konnte ich noch nicht erfahren. Auch hatte Eichmann noch kein geeignetes Gas aufgetrieben.

Im Herbst 1941 wurden durch einen geheimen Sonderbefehl in den Kriegs-Gefangenenlagern die russischen Politruks, Kommissare und besondere politische Funktionäre durch die Gestapo ausgesondert und dem nächstgelegenen Konzentrationslager zur Liquidierung zugeführt. In Auschwitz trafen laufend kleinere Transporte dieser Art ein, die durch Erschießen in der Kiesgrube bei den Monopol-Gebäuden oder im Hof des Blocks 11 getötet wurden. Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hauptsturmführer Fritsch, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen

verwendet und zwar derart, daß er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte und unter Verwendung von Gasmasken Cyclon B in die Zellen warf, das den sofortigen Tod herbeiführte. Das Gas Cyclon B wurde in Auschwitz durch die Firma Tesch u. Stabenow laufend zur Ungezieferbekämpfung verwendet, und es lagerte daher immer ein Vorrat dieser Gasbüchsen bei der Verwaltung. In der ersten Zeit wurde dieses Giftgas, ein Blausäurepräparat, uns¹ durch Angestellte der Firma Tesch u. Stabenow unter größten Vorsichtsmaßnahmen angewandt, später wurden einige SDGS-Sanitätsdienstgrade – als Desinfektoren bei der Firma ausgebildet, und es haben dann diese die Gasverwendung bei der Entseuchung und Ungezieferbekämpfung durchgeführt. Beim nächsten Besuch Eichmanns berichtete ich ihm über diese Verwendung von Cyclon B, und wir entschlossen uns, bei der zukünftigen Massenvernichtung dieses Gas zur Anwendung zu bringen . . .

. . . 1941 kamen die ersten Judeneinlieferungen aus der Slowakei und dem oberschlesischen Gebiet. Die nichtarbeitsfähigen wurden im Vorraum des Krematoriums vergast auf einen Befehl Himmlers, den er mir persönlich gab. Ich wurde nach Berlin im Juni 1941 zu Himmler befohlen, wo er dem Sinne nach ungefähr folgendes sagte: Der Führer hat die Lösung der Judenfrage in Europa befohlen. Es bestehen im Generalgouvernement schon einige sogenannte Vernichtungslager (Belzec bei Rawa Ruska, Ost-Polen; Treblinka bei Malkinia am Flusse Bug und Wolzek bei Lublin).² Diese Lager unterstanden den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei unter der Führung höherer Sipo-Offiziere und Wachmannschaften. Diese Lager sind aber wenig leistungsfähig und können auch nicht weiter ausgebaut werden. Ich habe selbst das Lager Treblinka 1942 im Frühjahr besucht, um mich über die Verhältnisse zu informieren. Die Vernichtungen wurden auf folgender Methode ausgeführt: Es waren kleine Kammern in Stubengröße, die durch Zuleitungsrohre mit Gas von Automotoren beschickt wurden . . .

Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im Dezember 1941, vielleicht aber erst im Januar 1942. Es handelte sich zuerst um Juden aus Ostoberschlesien. Diese Juden wurden durch die Stapoleitstelle³ Kattowitz verhaftet und in Transporten mit der Bahnstrecke Auschwitz–Dziedzice gebracht und dort ausgeladen. Soviel ich mich noch erinnere, waren diese Transporte nie stärker als 1000 Menschen . . .

Es sind mir lediglich noch die Zahlen der größeren Aktionen in Erinnerung, die mir wiederholt von Eichmann oder dessen Beauftragten genannt worden waren.

¹ So lautet der Text.

² Diese Angabe bezieht sich wahrscheinlich auf einen späteren Zeitabschnitt, denn das Vernichtungslager in Belzec wurde erst im März 1942 in Gang gesetzt, und das in Treblinka Mitte Juli 1942. – Mit „Wolzek“ konnte Höss entweder Sobibór bei Włodawa (das zweite Vernichtungslager im Distrikt Lublin) oder Majdanek bei Lublin gemeint haben.

³ Staatspolizeileitstelle.

Aus Oberschlesien und G. G.	250 000
„ Deutschland u. Theresienstadt	100 000
„ Holland	95 000
„ Belgien	20 000
„ Frankreich	110 000
„ Griechenland	65 000
„ Ungarn	400 000
„ Slowakei	90 000

Die Zahlen der kleineren Aktionen sind mir nicht mehr in Erinnerung, sie waren aber im Vergleich zu obigen unbedeutend. Ich halte die Zahl $2\frac{1}{2}$ Millionen für viel zu hoch. Die Möglichkeiten der Vernichtung hatten auch in Auschwitz ihre Grenzen . . .

Die Zahl der in Auschwitz zur Vernichtung eingelieferten Juden gab ich in früheren Vernehmungen mit $2\frac{1}{2}$ Millionen an. Diese Zahl stammt von Eichmann, der sie kurz vor der Einschließung Berlins, als er zum Rapport zum RF-SS befohlen war, meinem Vorgesetzten Gruppenführer Glücks gab. Eichmann bzw. sein ständiger Vertreter Günther waren die Einzigen, die überhaupt Unterlagen für die Gesamtzahl der Vernichteten besaßen. Nach jeder größeren Aktion mußten in Auschwitz alle Unterlagen, die Aufschluß über die Zahl der Vernichteten geben konnten, lt. RF-SS Befehl verbrannt werden . . .

Ursprünglich waren laut RF-SS-Befehl alle durch die Dienststelle Eichmann nach Auschwitz transportierten Juden ausnahmslos zu vernichten. Dies geschah auch bei den Juden aus dem Gebiet Oberschlesien, aber schon bei den ersten Transporten deutscher Juden kam der Befehl, alle arbeitsfähigen Juden – Männer und Frauen – auszusuchen und im Lager für Rüstungszwecke einzusetzen . . .

Die Juden sollten aber nur im Lager Auschwitz eingesetzt werden. Auschwitz-Birkenau sollte ein reines Judenlager werden, alle anderen Nationalitäten sollten nach anderen Lagern abtransportiert werden. Restlos ist dieser Befehl nie durchgeführt worden, auch wurden späterhin die Juden in den Rüstungsbetrieben außerhalb des Lagers eingesetzt, aus Mangel an anderen Arbeitskräften. Die Aussuchung der arbeitsfähigen Juden hatte durch SS-Ärzte zu erfolgen . . .

HP, Bd XXI, S. 31, 160–181.

297. Die Überreste von menschlichen Gebeinen im KZ-Lager Majdanek unmittelbar nach der Befreiung des Lagers durch die Sowjetarmee.



298. Die „Vereinigten Industriegaswerke“ belieferten das KZ-Lager Auschwitz mit Azetylgas zur Vernichtung von Menschen.

VEREINIGTE INDUSTRIEGASWERKE
 Wilhelm Heisig
 HAUPTVERWALTUNG IN EICHENAU BEI KATTOWITZ
 Fernsprecher: 24171-24172 • Drahtanschrift „Vigas“ • Postfach 10771 Breslau

Rechnung Nr. 618/Az/.
 Betrifft Ihre Bestellung Nr. 174 vom 16/2.44
 Unser Lieferschein . 15087 26/2.44
 EICHENAU O.S., den 18/2. 19 44
 Kattowitzerstraße 28

Der Leiter der SS
 Standortverwaltung
 Techn. Abt.

Auschwitz

Wir sandten für Ihre Rechnung und Gefahr ab Werk-Lager Eichenau per Auto.

Stück	Azetylgaslieferung v. 18/2.44	Menge je kg-m³	Einzelpreis je kg-m³	Gesamtbetrag
2	Werkartikeln Sachverh.	10.7	1.62	17.33
	4-Haupttürm-fürst			4-Oberscherfuhre
	8. März 1944. Bark, 11. 1944.			
	Eingetragen auf Fondskontrollkarte			
	Zahlungsmittel			

Verwendungszeit
für Reparaturarbeiten

17.33
Festgestellt

11. 1944

299. Das Innere einer Baracke im KZ-Lager Auschwitz-Birkenau unmittelbar nach der Befreiung.



300. 5. A
nati
jüdi

... 6. D
rottung z
in Ausch
weitere
Wolzek.
heitspoli
Vernich
sagte mi
hauptsä
zu tun.
Method
errichte
in die
bis 15 M
der Tod
ihr Kre
wir die
fortgebr
zogen d

¹ Siehe
² Entw
des Ve
sich au
stehen
allein
Berich
Dokur

301. 20
na
O

Ich, W
Mein
Meine
Refere
sicherh
Das A
schäfti

300. 5. April 1946, Nürnberg. – Auszug aus der Aussage von R. Höss vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg über die Technik der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in dem ihm unterstehenden Lager.

... 6. Die „Endlösung“ der jüdischen Frage bedeutete die vollständige Ausrottung aller Juden in Europa. Ich hatte den Befehl, Ausrottungserleichterungen in Auschwitz im Juni 1942 zu schaffen. Zu jener Zeit bestanden schon drei weitere Vernichtungslager im Generalgouvernement: Belzec, Treblinka und Wolzek.¹ Diese Lager befanden sich unter dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD. Ich besuchte Treblinka, um festzustellen, wie die Vernichtungen ausgeführt wurden. Der Lagerkommandant von Treblinka sagte mir, daß er 80 000 im Laufe eines halben Jahres liquidiert hätte.² Er hatte hauptsächlich mit der Liquidierung aller Juden aus dem Warschauer Ghetto zu tun. Er wandte Monoxid-Gas an, und nach seiner Ansicht waren seine Methoden nicht sehr wirksam. Als ich das Vernichtungsgebäude in Auschwitz errichtete, gebrauchte ich also Zyklon B, eine kristallisierte Blausäure, die wir in die Todeskammer durch eine kleine Öffnung einwarfen. Es dauerte 3 bis 15 Minuten, je nach den klimatischen Verhältnissen, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wußten, wann die Menschen tot waren, weil ihr Kreischen aufhörte. Wir warteten gewöhnlich eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem die Leichen fortgebracht waren, nahmen unsere Sonderkommandos die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen der Körper . . .

Nürnb. Dok. PS-3868.

¹ Siehe Dokument 296, Anm. 2.

² Entweder verringert Höss die Zahl der Juden, die im ersten Halbjahr des Funktionierens des Vernichtungslagers Treblinka umgebracht wurden, oder aber diese Angabe bezieht sich auf irgendeinen späteren Zeitabschnitt. Denn während der ersten drei Monate des Bestehens des Vernichtungslagers in Treblinka (Juli–September 1942) wurden hier über 300 000 allein aus dem Warschauer Ghetto deportierte Juden ermordet (vgl. Nürnb. Dok. PS-1061: Bericht von Hummel, Chef im Amt des Gouverneurs im Distrikt Warschau; vgl. auch Dokument 250).

301. 26. November 1945, Nürnberg. – Aussage von Wilhelm Hoettl vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg über die Gesamtzahl der zur Zeit der Okkupation ermordeten Juden.

Ich, Wilhelm Hoettl, sage hiermit unter Eid aus:

Mein Name ist Dr. Wilhelm Hoettl, SS-Sturmbannführer (Major der SS). Meine Beschäftigung bis zum deutschen Zusammenbruch war die eines Referenten und stellvertretenden Gruppenleiters im Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes.

Das Amt VI des RSHA war das sogenannte Auslandsamt des SD und beschäftigte sich mit dem Nachrichtendienst in allen Ländern der Erde. Es

entspricht etwa dem englischen Intelligence Service. Die Gruppe, der ich angehörte, beschäftigte sich mit dem Nachrichtendienst im Südosten Europas (Balkan).

Ende August 1944 unterhielt ich mich mit dem mir seit 1938 bekannten SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann. Die Unterhaltung fand in meiner Wohnung in Budapest statt.

Eichmann war zu diesem Zeitpunkte nach meinem Wissen Abteilungsleiter im Amte IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamtes und darüber hinaus von Himmler beauftragt, in allen europäischen Ländern die Juden zu erfassen und nach Deutschland zu transportieren. Eichmann stand damals stark unter dem Eindruck des in diesen Tagen erfolgten Kriegaustrittes Rumäniens. Deswegen war er auch zu mir gekommen, um sich über die militärische Lage zu informieren, die ich täglich vom Ungarischen Honved (Kriegs)-Ministerium und dem Befehlshaber der Waffen-SS in Ungarn bekam. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Krieg nunmehr für Deutschland verloren sei und er damit für seine Person keine weitere Chance mehr habe. Er wisse, daß er von den Vereinigten Nationen als einer der Hauptkriegsverbrecher betrachtet würde, weil er Millionen von Judenleben auf dem Gewissen habe. Ich fragte ihn, wie viele das seien, worauf er antwortete, die Zahl sei zwar ein großes Reichsgeheimnis, doch würde er sie mir sagen, da ich auch als Historiker dafür Interesse haben müßte und er von seinem Kommando nach Rumänien wahrscheinlich doch nicht mehr zurückkommen würde. Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht für Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getöteten Juden wissen wollte. Er sei auf Grund seiner Informationen dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Großteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Rußland durch Erschießen getötet wurde.

Himmler sei mit dem Bericht nicht zufrieden gewesen, da nach seiner Meinung die Zahl der getöteten Juden größer als 6 Millionen sein müsse. Himmler hat erklärt, daß er einen Mann von seinem statistischen Amt zu Eichmann schicken werde, damit dieser auf Grund des Materials von Eichmann einen neuen Bericht verfasse, wo die genaue Zahl ausgearbeitet werden sollte.

Ich muß annehmen, daß diese Information Eichmanns mir gegenüber richtig war, da er von allen in Betracht kommenden Personen bestimmt die beste Übersicht über die Zahl der ermordeten Juden hatte. Erstens „lieferte“ er sozusagen durch seine Sonderkommandos die Juden zu den Vernichtungsanstalten und kannte daher diese Zahl genau, und zweitens wußte er als Abteilungsleiter im Amte IV des RSHA, der auch für die Judenangelegenheiten zuständig war, bestimmt am besten die Zahl der auf andere Weise umgekommenen Juden.

Dazu kam, daß Eichmann zu diesem Augenblick durch die Ereignisse bestimmt in einer solchen seelischen Verfassung war, daß er gar nicht die Absicht hatte, mir etwas Unwahres zu sagen.

Ich selbst weiß die Einzelheiten dieses Gespräches deswegen so genau, weil es mich erklärlicherweise sehr bewegt hatte und ich auch bereits vor dem deutschen Zusammenbruch nähere Angaben darüber an eine amerikanische Stelle im neutralen Ausland machte, mit der ich zu diesem Zeitpunkt in Verbindung stand.

Ich schwöre, daß ich die obigen Angaben freiwillig und ohne Zwang gemacht habe und daß die obigen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.

Nürnb. Dok. PS-2738.

Wilhelm Hoettl

V

Raub des jüdischen Vermögens
vom Beginn der Vernichtungsaktion an

V
Raub des jüdischen Vermögens
vom Beginn der Verfolgung an

302. 11.
an
über
303. Zy
304. 20.
wa
wi
bli
305. Le
306. Fo
307. 27.
Ge
Ab
308. Ein
309. Da
310. Da
311. 14
Ge
be
de
312. Ju
fü
ut
de
313. 6.
sc
w
314. Sa
Bi
315. 14
an
B
O
316. 28
F
V
B
317. K

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

302. 11. April 1942, Piaski. – Schreiben der Transferstelle der Sicherheitspolizei in Piaski an Worthoff, einen Beamten des Kommandeurs der Sipo und des SD im Distrikt Lublin, über die nach der Vernichtung der Juden zurückgebliebenen Sachen.
303. Żychlin. Habseligkeiten von Juden, die nach der Deportation zurückblieben.
304. 20. April 1942, Lods (Łódź). – Rundschreiben des Leiters der deutschen Gettoverwaltung in Lods, H. Biebow, an die Kreis- und Stadtbehörden, worin bekanntgegeben wird, daß nur die Gettoverwaltung über das nach der Deportation der Juden zurückgebliebene Vermögen verfügt.
305. Leslau (Włocławek). Hausrat von deportierten Juden.
306. Forderung der Ostbahn auf Bezahlung der Transportgebühren.
307. 27. Mai 1942, Lods (Łódź). – Fernschreiben des stellvertretenden Leiters der deutschen Gettoverwaltung in Lods, Luchterhandt, an das Wirtschaftsamt in Posen über den Abtransport von 370 Waggon Kleidung.
308. Eine „Beschlagnahmeurkunde“.
309. Das beschlagnahmte jüdische Vermögen wurde erfaßt und eingehend geprüft.
310. Das geraubte jüdische Inventar wird verkauft.
311. 14. Juli 1942, Lods (Łódź). – Schreiben des stellvertretenden Leiters der deutschen Gettoverwaltung in Lods, Ribbe, an den Kommissar in Piontek (Kreis Lentschütz) betreffs Überweisung des Betrages, der durch die Verwertung des nach der Aussiedlung der Juden zurückgebliebenen Besitztums erlangt wurde.
312. Juli 1942, Lublin. – Vermerk des Chefs des „Einsatzes Reinhard“, des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, O. Globocnik, für seine Mitarbeiter Hoefle und Wipern über die Einführung einer Zentralkartei des von den Nazis angeeigneten Besitztums der deportierten und vernichteten Juden.
313. 6. August 1942, Oranienburg. – Schreiben von Gluecks, Chef der Gruppe D im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, an die Kommandanten der KZ-Lager über die Verwertung der Haare von Häftlingen zu Industriezwecken.
314. Säcke mit Haaren von Häftlingen zum Abtransport aus dem KZ-Lager Auschwitz-Birkenau.
315. 14. August 1942, Feldkommandostelle. – Schreiben aus dem Persönlichen Stab des RF SS an den Reichsarzt der SS Dr. Grawitz, in dem erwähnt wird, daß alle bei der jüdischen Bevölkerung geraubten Edelmetalle dem Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts, Oswald Pohl, zur Verfügung zu stellen sind.
316. 26. September 1942, Berlin. – Befehl des stellvertretenden Chefs des SS-WVHA, August Frank, an die Kommandanten der Konzentrationslager in Lublin und Auschwitz zur Verwertung des nach der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zurückgebliebenen Besitztums.
317. KZ-Lager Auschwitz-Birkenau. Kleidung von ermordeten Kindern.

318. 28. September 1942, Lods (Łódź). – Rundschreiben der deutschen Gettoverwaltung in Lods an alle deutschen Dienststellen im Warthegau betreffs Beschleunigung der endgültigen Abrechnung über das verwertete Besitztum der ausgesiedelten Juden.
319. 1. Dezember 1942, Feldkommandostelle. – Fernschreiben des RF SS Himmler an den Chef des SS-WVHA O. Pohl über die Notwendigkeit, die Maschinen und Materialien im Werte von vielen hunderten Millionen Mark aus den Gettos herauszubekommen.
320. 4. Dezember 1942, Berlin. – Fernschreiben des Chefs des SS-WVHA, Pohl, an RF SS Himmler mit der Bitte um Genehmigung der Überweisung von Maschinen und Rohstoffen aus dem Warschauer Getto an SS-Betriebe.
321. 5. Dezember, Feldkommandostelle. – Fernschreiben des RF SS Himmler an den Chef des SS-WVHA, Pohl, über die Notwendigkeit, eine Genehmigung des Reichswirtschaftsministers zur Überführung der Maschinen in die SS-Betriebe zu erlangen.
322. Von Sammerns Schreiben zur Überweisung jüdischen Eigentums an die SS- und Polizeibehörden.
323. 15. Dezember 1942, Feldkommandostelle. – Anordnung von RF SS Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums über die Verwertung des unbeweglichen Vermögens, welches nach der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zurückgeblieben ist.
324. 15. Januar 1943, Feldkommandostelle. – Himmlers Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, Krüger, und an den Leiter des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, Pohl, über die Notwendigkeit einer Vereinbarung mit dem Reichswirtschaftsminister Funk betreffs des jüdischen Besitztums, das im Warschauer Getto nach der Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung zurückgeblieben ist.
325. 6. Februar 1943, Berlin. – Pohls Bericht an Himmler über die Verwertung der nach der Vernichtung der Juden zurückgebliebenen Kleidung (825 Waggons).
326. KZ-Lager Auschwitz-Birkenau. Bettwäsche der vergasten Opfer.
327. Die Gettoverwaltung braucht eine Kugelmühle!
328. 16. April 1943, Warschau (Warszawa). – Ein vom SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau, von Sammern, an die Kreishauptleute dieses Distrikts gerichtetes Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wird, daß alle das jüdische Vermögen betreffende Angelegenheiten mit ihm zu vereinbaren seien.
329. Das geraubte jüdische Vermögen wird der Ostindustrie (SS-Unternehmen) zugeführt.
330. 30. Juli 1943, Radom. – Eine von Verwaltungsführer Kroschel ausgestellte Bescheinigung über eingezahlte Geldbeträge, welche aus verkauftem jüdischem Besitztum erzielt wurden.
331. Die aus dem Verkauf von jüdischem Vermögen erzielten Beträge wurden den SS- und Polizeiführern gutgeschrieben.
332. 23. November 1943, Skarżysko-Kamienna. – Schreiben des Werkschutzleiters in dem Betrieb „Hugo Schneider A. G.“ (HASAG) an den SS- und Polizeiführer in Radom betreffs Überweisung von Geld und einer Uhr, die den Juden, Insassen des dort befindlichen Arbeitslagers, geraubt worden waren.
333. Das letzte Geld, der letzte Schmuck wurde den jüdischen Zwangsarbeitern geraubt.
334. Das Lager HASAG in Tschenstochau (Częstochowa).
335. 5. Januar 1944, Triest. – Auszüge aus einem Bericht des Chefs der „Aktion Reinhard“, O. Globocnik, über die Menge und den Wert des geraubten Vermögens der vernichteten jüdischen Bevölkerung.

336. Eine Aufstellung von Brillanten, die den Juden geraubt wurden.
337. 9. Februar 1944, Berlin. – Schreiben von O. Pohl, dem Chef des SS-WVHA, an Gluecks, den Chef der Amtsgruppe D (KZ-Lager) in Oranienburg, über Wertsachen, die ehemals Juden gehörten.
338. 19. April 1944, Berlin. – Aus dem Bericht von Kammler, SS-Gruppenführer und Chef der Gruppe C im SS-WVHA, an Himmler über die geleistete Arbeit beim Abbau des ehemaligen Warschauer Gettos und die Menge der von dort herausgeführten Materialien.
339. 4. Juli 1944, Berlin. – Rundschreiben von Pohl, Chef des SS-WVHA, an SS- und Polizeidienststellen über die Verwaltung jüdischer Vermögenswerte.
340. 16. November 1944, Berlin. – Schreiben von Patzer (Reichsfinanzministerium) an Cossel über die Verwertung des nach der Vernichtung der Juden zurückgebliebenen Vermögens.
341. November 1946, Krakau (Kraków). – Aus der Aussage des Kommandanten des Konzentrationslagers in Auschwitz, R. Höss, über den Raub und die Verwertung des Vermögens der jüdischen Bevölkerung, die in Auschwitz ermordet wurde.
342. 1946, Nürnberg. – Aussage von E. Puhl, dem Vizepräsidenten der Reichsbank, vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, die die Übernahme des den ermordeten Juden geraubten Geldes, der Schmucksachen und anderer Wertgegenstände durch die Reichsbank betraf.

302. 11. April 1942, Piaski. – Schreiben der Transferstelle der Sicherheitspolizei in Piaski an Worthoff, einen Beamten des Kommandeurs der Sipo und des SD im Distrikt Lublin, über die nach der Vernichtung der Juden zurückgebliebenen Sachen.

Betrifft: Judenaktion in Piaski.¹

Vorgang: Ohne

Anlagen: 2 Aufstellungen.

Als Anlage überreiche ich 2 Aufstellungen über Waren, die aus dem Getto in Piaski sichergestellt worden sind. Während die von den hessischen² Juden zurückgekommenen Sachen z. T. neuwertig sind, handelt es sich bei den übrigen Spinnstoffwaren um ältere und schmutzige Ware für die Zerreißmaschine.

Die Wäschestücke der hessischen Juden sind in Koffern verpackt.

Ferner wurden bis heute ein Betrag
von Zl. 8300. 54 (z. T. in Reichsmark)
Goldrubel 85.– sowie
5 Eheringe

sichergestellt.

Da die Lagerplätze anderweitig dringend benötigt werden, bitte ich um baldige Abholung.

ZKUNV, 970/z/36.

¹ Ende März 1942 wurden aus Piaski über 3000 Juden in das Vernichtungslager Belzec deportiert. (AJHI, Aussage von Josef Honig, Nr 4397.)

² Anfang April 1942 kamen in Piaski rund 4000 aus dem Reich (darunter aus Hessen) und aus dem Protektorat deportierte Juden an. (AJHI, JUS, Nr 281.)

303. Żychlin. Habseligkeiten von Juden, die nach der Deportation zurückblieben.



304. 20. April 1942, Lodsch (Łódź). – Rundschreiben des Leiters der deutschen Gettoverwaltung in Lodsch, H. Biebow, an die Kreis- und Stadtbehörden, worin bekanntgegeben wird, daß nur die Gettoverwaltung über das nach der Deportation der Juden zurückgebliebene Vermögen verfügt.

Betr.: Umsiedlung von Juden.

Nach dem Erlaß vom 23. 3. 1942 des Herrn Reichsstatthalters fallen sämtliche Vermögenswerte wie Geld, Devisen, Hausrat, Waren, die Eigentum umgesiedelter Juden sind, an die Gettoverwaltung in Litzmannstadt.

Die Gettoverwaltung in Litzmannstadt kann rein verwaltungsmäßig die Mithilfe der ortsansässigen Behörden bei der Verwertung jüdischen Gutes nicht entbehren, zumal es auch zweckmäßig erscheint, den anfallenden Hausrat an Ort und Stelle einer neuen Verwendung zuzuführen. Was nach der Umsiedlung der Juden unverzüglich und in vollem Umfange zur alleinigen Verfügung der Gettoverwaltung sichergestellt werden muß, ist folgendes:

1. Maschinen aller Art (Nähmaschinen, Schuhmachermaschinen, Kürschnermaschinen, Drehbänke, Tischlerwerkzeug, Bohrmaschinen, Strickmaschinen und sonstige)
2. Deutsche Reichsmark
3. Devisen bzw. ausländische Zahlungsmittel
4. Geprägte Gold-, Silber- und sonstige Münzen aller Art
5. Edelsteine
6. Textilien, Leder und sonstige Rohmaterialien aller Art.

Dagegen überläßt die Gettoverwaltung die Verwertung des Hausrats den zuständigen Amtskommissaren. Unter Hausrat wird folgendes in großen Umrissen verstanden:

1. Gebrauchtes Mobiliar
2. Betten
3. Geschirr und sonstige Einrichtungsgegenstände ehem. jüdischer Wohnungen
4. Lebensmittel.

Der Hausrat ist zweckmäßig in Form von Versteigerungen oder freien Verkäufen zu verwerten und der Erlös unter Abzug reiner Verkaufsunkosten an die Gettoverwaltung abzuführen.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es keinesfalls statthaft ist, von Juden vor der Umsiedlung noch irgendwelche Bargeldbeträge oder Forderungen einzutreiben. Die Sicherstellung von Barbeträgen ist ausschließlich und allein Aufgabe des Sonderkommandos Lange, während Forderungen den Juden gegenüber der Gettoverwaltung, Litzmannstadt, zu melden sind, die nach Prüfung der Berechtigung über die Begleichung entscheidet.

Biebow

AJHI, GV, IV/65.

305. Leslau (Wloclawek). Hausrat von deportierten Juden.



306. Forderung der Ostbahn auf Bezahlung der Transportgebühren.

142

Bahnhof Fabianice, den 26. Mai 1942

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in Litzmannstadt
Gardestraße 1-7

28. Mai 1942

Geheime Staatspolizei	
Staatspolizeistelle Litzmannstadt	
27. MAI 1942	
Beleg	T. B.

Wir bitten um Überweisung von 8.993,60 RM zu Gutscheinen Nr. 1 und 2 für die am 17. und 18. Mai 1942 ausgeführten Judentransporte nach
Przemyśl.

**Ghetto-Verwaltung
Litzmannstadt**
Eing. 1. JUNI 1942
An: Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Güterkasse Fabianice
[Signature]
Litzmannstadt, den 30. Mai 1942.

weiter
an die Ghettoverwaltung
in Litzmannstadt

unter Bestätigung der sachlichen Richtigkeit zur Bezahlung des Be-
trages an die Güterkasse in P a b i a n i c e .

überwiesen durch Hecht
141817

Im Auftrage: *[Signature]*

63
Hr.

307. 27. Mai 1942, Lodsch (Łódź). – Fernschreiben des stellvertretenden Leiters der deutschen Gettoverwaltung in Lodsch, Luchterhandt, an das Wirtschaftsamt in Posen über den Abtransport von 370 Waggons Kleidung.

Unter Bezugnahme auf die Fernschrift des Herrn Höheren SS- und Polizeiführers Warthe, Dr. Schmidt, vom 26. ds. Mts., teile ich mit, daß zur Räumung des Kleiderlagers beim Kommando Lange zur Abfahrt der in den entjudeten Landbezirken zugefallenen Maschinen, Textilien und Wertgegenstände

2 Stück	3 To	Diesel-Lastkraftwagen	
4 „	5 „	„	„
2 „	6 „	„	„
1 „	10 „	„	„
3 „	3 „	Vergaser	„
2 „	4 „	„	„
1 „	5 „	Treibgas	„
1 „	5 „	„	„

eingesetzt sind. Über die Dauer der Räumungsaktion können verbindliche Angaben noch nicht gemacht werden.

Beim Sonderkommando Lange lagern schätzungsweise 370 Waggons Kleidungsstücke, zu deren Abfahrt etwa 900 Lastkraftwagen mit Anhänger erforderlich sind. Welche Fahrzeuge zur Abfahrt dieses Lagers im einzelnen eingesetzt werden, kann im voraus nicht gesagt werden. Da jedoch der größte Teil der mir zur Verfügung stehenden Fahrzeuge Diesel-Kraftstoffantrieb haben, ist der Bedarf in diesem Treibstoff am größten.

Die Entfernung vom Sonderkommando zur Verarbeitungsstelle, einschl. Anfahrt, beträgt rund 200 Km., an Diesel-Kraftstoff werden pro 100 Km. 40 Kg., also je Fahrt 80 Kg. gebraucht und an Benzin je 100 Km. 35 Ltr., also je Fahrt 70 Ltr.

Die Räumung des Lagers wird etwa 2 Monate dauern . . .¹

AJHI, GV, IV/60, S. 130.

¹ Der ausgelassene Teil betrifft die nötigen Mengen an Treibstoff für die Lastkraftwagen, welche die nach der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zurückgebliebene Kleidung abfahren sollten.

104

GENERALGOUVERNEMENT

AMT DES CHEFS
DES DISTRIKTS WARSCHAU
ABTEILUNG UMSIEDLUNG

Warschau, den 25 II 1941

Beschlagnahmeurkunde

Auf Grund der Verordnung des Herrn Generalgouverneurs vom 24.I.40
und gemäss Verfügung Nr. / vom / Aktenzeichen /
werden die Einrichtungsgegenstände der Wohnung des
Wohnungsinhabers
im Hause *Tworcha Jaska 30/3, 12 / 32 13 /*
hiermit beschlagnahmt. *34/2, 10 32/2, 10*

Zu widerhandlungen gegen diese Verfügung, besonders das widerrechtliche
Entfernen der beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände werden bestraft.

*29,3 - Zuckel
12 - A. H. H.
32/13 - 7 Einrichtungsgegenstände
32/2 - 2 Einrichtungsgegenstände 6 Koffer 1 Koffer 1 Koffer
32/2 - 1 Einrichtungsgegenstand, 7 Einrichtungsgegenstände
34/10 - 1 Einrichtungsgegenstand, 1 Einrichtungsgegenstand
34/33 - 7 Einrichtungsgegenstände
1 Einrichtungsgegenstand*

Der Leiter der Abteilung
I. A.



Dokument konfiskaty

Na podstawie rozporządzenia Pana Gubernatora Generalnego z dnia 24 I 1940 r.
konfiskuje się niniejszym przedmioty urządzenia domowego, należące do wymienionego
w niemieckim tekście właściciela mieszkania w domu również wyżej wymienionym.

Przeciwdziałanie powyższemu rozporządzeniu, w szczególności bezprawne usuwanie
skonfiskowanych przedmiotów urządzenia domowego, podlega karze.

Staatdruckerei Warschau — Nr. 1513-40.

48

An die
Geheime Staatspolizei
Herrn Komm. Fuchs
Litzmannstadt
Gardestr.

25.2.1942

o27/l/La/Po

Betr.: Geldbeträge die von den aus Berlin eingesiedelten
Juden abgeliefert worden sind.

Hinschgemäss bestätige ich Ihnen, daß die Ghettoverwaltung von
den im Oktober und November 1941 eingesiedelten Juden aus
Berlin (4 Transporte) insgesamt

RM 413.347,80

übernommen hat. In dieser Summe sind RM 5.937,80 enthalten,
die von den Juden aus Loden, die mit dem 2. Berliner Transport
hierher kamen, mitgebracht worden sind.

Die über den Empfang dieser Summe im einzelnen meinerseits
gegebenen Quittungen verlieren hiergegen ihre Gültigkeit.

Im Auftrage:

(B l e c k e w.)
Amtsleiter

ablegen

310. Das geraubte jüdische Inventar wird verkauft.

Der Amtshommiffar
des Amtsbezirks Ofieneciu
Kreis Hermannsbob (Bartbeland)

Ofieneciu, den 16. Juni 1942.
Bureau: Ofieneciu Nr. 11
Stabschef: 2022 Kollaboranten Hermannsbob in Alexandrow
Polizeidirektor: Berlin Nr. 130 471

Zahl.Nr.

An den
Herrn Oberbürgermeister der Stadt Litzmannstadt
- Getto-Verwaltung -
in Litzmannstadt
Moltkestrasse 157.

Betr.: Verkauf der von den hies. Juden bei der Evakuierung am
22. April 1942 zurückgelassenen Gegenstände.

Die Wohnungen der Juden wurden sofort nach der Evakuierung ver-
siegelt, dann wurde eine Wohnung nach der andern von Gemeindegar-
bern unter Aufsicht meines reichsdeutschen Angestellten geräumt.
Die Gegenstände wurden in drei Lagern zusammengeführt. Die Möbel,
die Küchengeräte, ein Teil der Betten u. a. wurden am 19. und 20. Mai
1942 verkauft und hierfür erlöst zus. 2 936.44 RM.

Durch die Räumung der Wohnungen und den Verkauf der
Gegenstände sind mir folgende Kosten entstanden:

415 Arbeiterstunden à -.46 RM	= 190.90 RM
895 Arbeiterstunden à -.43 RM	= 384.85 RM
90 Std. einsp. Pferdefuhrwerk à 1.20 RM	= 108.-- RM
Anteil an den Gehältern der Allg. Verwaltung	= 100.-- RM
zus.	783.75 RM

so dass an Sie noch abzuführen sind 2 152.69 RM.

Ausserdem erhalten Sie noch von der am 24. Januar 1942
durchgeführten Aktion (vergl. mein Schreiben vom 14.
Februar 1942 an den Herrn Landrat in Alexandrow)

Bargeld 119.18 RM

somit zusammen 2 271.87 RM.

Dieser Betrag wird in den nächsten Tagen auf das Konto Nr. 700 bei
der Stadtparkasse Litzmannstadt überwiesen.

In Vertretung:

Ruhn

74

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks
Landstett Kreis Weingarten
(Württemberg)

Landstett, den 21. August 1942

519

Fernruf: Landstett 7
Konto: Kreissparkasse Weingarten 317
Abt.: X

Der Amtskommissar des Amtsbezirks Landstett übernimmt sämtliche Möbel und sonstigen Hausrat der Juden, die im Amtsbezirk Landstett wohnhaft waren. Zu diesem Hausrat rechnen auch 100 Unterkünfte (Betten usw.) Als Kaufpreis wurden

5.000 RM

(in Worten: Fünftausend Reichsmark) vereinbart.

Der Kaufpreis wurde durch einen Verrechnungsscheck an die Ghettoverwaltung Litzmannstadt als Rechtsnachfolgerin heute gezahlt.

Übergeben:



Erhalten:

früher

Vorstehender Scheck wurde eingereicht zur Berechnung an die Deutsche Reichsbahn lt. Beförderungsschein Nr. 0016.

Lagerverwaltung
Ghettoverwaltung
Saluter Ring

519
311. 14. Juli 1942, Lods (Łódź). – Schreiben des stellvertretenden Leiters der deutschen Gettoverwaltung in Lods, Ribbe, an den Kommissar in Piontek (Kreis Lentschütz) betreffs Überweisung des Betrages, der durch die Verwertung des nach der Aussiedlung der Juden zurückgebliebenen Besitztums erlangt wurde.

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. 7. 1942.

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß die Verwertung der im Getto Piontek vorgefundenen Gegenstände einen Betrag von RM 5.442,63 ergeben hat und daß dagegen Ausgaben von Ihnen in Höhe von RM 889,40 aufgerechnet werden, so daß mir demnach noch

RM 4.553,23

zustehen.

Falls die Überweisung noch nicht vorgenommen sein sollte, bitte ich, davon Kenntnis zu nehmen, daß dieselbe auf das Konto 12300 der Gettoverwaltung Litzmannstadt bei der Stadtparkasse Litzmannstadt zu erfolgen hat und nicht – wie von Ihnen angegeben – auf das Konto 700.

Im Auftrage:

F. W. Ribbe

AJHI, GV, XXVIII/48.

312. Juli 1942, Lublin. – Vermerk des Chefs des „Einsatzes Reinhard“, des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, O. Globocnik, für seine Mitarbeiter Hoefle und Wipperfurth über die Einführung einer Zentralkartei des von den Nazis angeeigneten Besitztums der deportierten und vernichteten Juden.

Wie bereits mündlich besprochen, ist

1) eine Zentralkartei zu erstellen, wonach die gesamten anfallenden Werte aus der Judenumsiedlung aufgenommen und geführt werden:

a) für alle Edelmetalle, Devisen usw. bei SS-Stubai, Wipperfurth,

b) für alle Kleidungsstücke, Schuhe usw. bei Hstuf. Höfle.

2) Diese Kartei hat nach den einzelnen Sorten geordnet je ein Karteiblatt zu beinhalten, auf dem der gezählte Eingang wöchentlich aufscheinen muß wie auch der Ausgang.

3) Auf Grund dieser Kartei hat jeweils am 1. eines Monats mir eine Bestandsmeldung vorgelegt zu werden.

Globocnik

SS-Brigadeführer

und Generalmajor d. Polizei

ZKUNV, 970z/Nr 38.

313. 6. August 1942, Oranienburg. – Schreiben von Gluecks, Chef der Gruppe D im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, an die Kommandanten der KZ-Lager über die Verwertung der Haare von Häftlingen zu Industriezwecken.

Betrifft: Verwertung der abgeschnittenen Haare

An die

Kommandanten der K. L.

Arb., Au., Bu., Da., Flo., Gr.,-Ro., Lu., Maut./Gu., Na., Nie., Neu., Rav., Sachs., Stutth., Mor., SS SL Hinzert.¹

Der Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer Pohl, hat auf Vortrag angeordnet, daß das in allen KL anfallende Menschen-schritthaar der Verwertung zugeführt wird. Menschenhaare werden zu Industriefilzen verarbeitet und zu Garn versponnen. Aus ausgekämmten und abgeschnittenen Frauenhaaren werden Haargarnfüßlinge für U-Bootsbesatzungen und Haarfilzstrümpfe für die Reichsbahn angefertigt.

Es wird daher angeordnet, daß das anfallende Haar weiblicher Häftlinge nach Desinfektion aufzubewahren ist. Schnitthaare von männlichen Häftlingen kann nur von einer Länge von 20 mm an Verwertung finden.

SS-Obergruppenführer Pohl ist deshalb einverstanden, daß zunächst versuchsweise das Haar der männlichen Häftlinge erst dann abgeschnitten wird, wenn dieses nach dem Schnitt eine Länge von 20 mm besitzt. Um durch das Längerwachsen der Haare die Fluchterleichterung zu verhindern, muß dort, wo der Kommandant es für erforderlich hält, eine Kennzeichnung der Häftlinge in der Weise erfolgen, daß mit einer schmalen Haarschneidemaschine mitten über den Kopf eine Haarbahn herausgeschnitten wird.

Es wird angestrebt, die Verwertung der in allen Lagern anfallenden Haare durch Errichtung eines Verwertungsbetriebes in einem KL durchzuführen. Nähere Anweisung über die Ablieferung der gesammelten Haare erfolgt noch.

Die Mengen der monatlich gesammelten Haare, getrennt nach Frauen- und Männerhaaren sind jeweils zum 5. eines jeden Monats, erstmalig zum 5. September 1942, nach hier zu melden.

Glücks

SS-Brigadenführer und
Generalmajor der Waffen-SS

Nürnb. Dok. USSR-511.

¹ Dieses Schreiben wurde an die Kommandanten folgender KZ-Lager gesandt: Arbeitsdorf, Auschwitz, Buna (in Monowice: es war eine Filiale des KZ Auschwitz-Birkenau), Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Lublin, Mauthausen/Gusen, Natzweiler, Niederhagen, Neuengamme, Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Moorhausen (bei Hannover), SS Straflager Hinzert.

314. Säcke mit Haaren von Häftlingen zum Abtransport aus dem KZ-Lager Auschwitz-Birkenau.



315. 14. August 1942, Feldkommandostelle. – Schreiben aus dem Persönlichen Stab des RF SS an den Reichsarzt der SS Dr. Grawitz, in dem erwähnt wird, daß alle bei der jüdischen Bevölkerung geraubten Edelmetalle dem Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts, Oswald Pohl, zur Verfügung zu stellen sind.

Betr: Altgold jüdischer Herkunft.

Am 16. 5. 42 haben Sie die Anweisung des Reichsführers-SS erbeten, daß das Altgold jüdischer Herkunft dem zahnärztlichen Dienst beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei zur Verfügung gestellt werde.

Der Reichsführer SS hat nunmehr angeordnet, daß jede Menge Altgold, Silber und sonstiges Edelmetall ohne jede Ausnahme bei SS-Obergruppenführer Pohl abzuliefern ist, von dessen Hauptamt die Weiterleitung an die zuständigen Dienststellen vorgenommen wird. SS-Obergruppenführer Pohl habe ich am 12. 8. 42 gebeten, die Anträge, die von Seiten des Reichsarztes-SS wegen Gold für Zahnärzte gestellt werden, so zu bearbeiten, daß die beantragten Mengen auch wirklich freigegeben werden.¹ ZKUNV, Dc 273/PS 15.

¹ In dieser Angelegenheit hat sich ein umfangreicher Briefwechsel entwickelt. Dies ergab sich daraus, daß Dr. Grawitz sich am 25. 4. 1942 an den SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau, Arpad Wiegand, gewandt hatte, mit der Bitte, ihm beim Erlangen von „jüdischem Gold“ für zahnärztliche Zwecke behilflich zu sein. Mit Schreiben vom 8. 5. 1942 antwortet Wiegand, daß er allein nicht über das in seinem Besitz befindliche „jüdische Gold“ verfügen könne. Daraufhin wandte sich Dr. Grawitz am 16. 5. 1942 unmittelbar an Himmler mit der Bitte, ihm das Gold zukommen zu lassen. Alsdann benachrichtigt Brandt, der Chef von Himmlers Persönlichem Stab, Wiegand von dem Schreiben Grawitz' an Himmler und bittet um Mitteilung, was für eine Menge Gold in Betracht käme. Aus einem Schreiben des damaligen SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, von Sammern, an den Chef des Persönlichen Stabs des RF SS (am 9. 7. 1942) ergibt sich, daß es sich um 629 Gramm „Altgold jüdischer Herkunft“ handelte und daß an den SS- und Polizeiführer in Lublin bisher schon 2000 Gramm solchen Goldes abgeliefert worden waren. (ZKUNV, Dc 314/PS 15, 276/PS 15, 315/PS 15, 274/PS 37.)

316. 26. September 1942, Berlin. – Befehl des stellvertretenden Chefs des SS-WVHA, August Frank, an die Kommandanten der Konzentrationslager in Lublin und Auschwitz zur Verwertung des nach der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zurückgebliebenen Besitztums.

Geheime Kommandosache

Unbeschadet der im Laufe des Monats Oktober zu erwartenden Gesamtanordnung hinsichtlich Verwertung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes der umgesiedelten Juden wird hinsichtlich des eingebrachten Gutes, das künftig in allen Anordnungen als Diebes-, Hehler- und Hamstergut zu bezeichnen ist, schon jetzt folgendes bestimmt:

1. a) Alle Barbeträge in deutschen Reichsbanknoten sind auf das Konto W.-V.-Hauptamt 158/1488 bei der Reichsbank Berlin-Schöneberg einzuzahlen.

b) Devisen (gemünzt oder ungemünzt), Edelmetalle, Schmuckstücke, Ganz- oder Halbedelsteine, Perlen, Zahngold und Bruchgold sind an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt abzuliefern. Dieses ist für sofortige Weiterleitung an die deutsche Reichsbank verantwortlich.

c) Uhren jeder Art, Wecker, Füllfederhalter, Drehbleistifte, Rasierapparate für Hand- und elektr. Betrieb, Taschenmesser, Scheren, Taschenlampen, Brieftaschen und Geldbörsen werden durch das SS-W./V.-Hauptamt in Spezialwerkstätten instandgesetzt, gereinigt und geschätzt, um dann raschestens der Fronttruppe zugeführt zu werden.

Die Abgabe an die Truppe erfolgt gegen Bezahlung durch die Marketenderien. Es sind 3-4 Preisklassen festzulegen und sicherzustellen, daß jeder Führer oder Mann höchstens eine Uhr kaufen kann. Ausgenommen vom Verkauf bleiben die goldenen Uhren, deren Verwertung ich mir vorbehalte. Die Gesamterlöse werden dem Reiche zugeführt.

d) Männerwäsche, Männerkleidung einschl. Schuhzeug ist zu sortieren und abzuschätzen. Nach Deckung des eigenen Bedarfs für K. L.-Insassen und ausnahmsweise für die Truppe ist die Abgabe an die Volksdeutsche Mittelstelle vorzunehmen. In jedem Falle ist der Erlös dem Reich zuzuführen.

e) Frauenkleidung, Frauenwäsche einschl. Fußbekleidung, Kinderkleidung und Kinderwäsche einschl. Schuhzeug ist an die Volksdeutsche Mittelstelle gegen Bezahlung abzugeben. Reinseidene Wäschestücke sind nach Anordnung des SS-W.-V.-Hauptamtes an das Reichswirtschaftsministerium abzugeben. Das gleiche gilt auch für die Wäsche zu d).

f) Federbetten, Steppdecken, Wolldecken, Anzugstoffe, Schals, Schirme, Stöcke, Thermosflaschen, Ohrenschützer, Kinderwagen, Kämmen, Handtaschen, Ledergürtel, Einkaufstaschen, Tabakpfeifen, Sonnenbrillen, Spiegel, Bestecke, Rucksäcke, Koffer aus Leder und Kunststoffen sind an die Volksdeutsche Mittelstelle abzugeben. Die Frage der Entschädigung wird noch geregelt. Eigenbedarf an Steppdecken, Wolldecken, Thermosflaschen, Ohrenschützern, Kämmen, Bestecken und Rucksäcken kann von Lublin und Auschwitz gegen Vergütung aus Haushaltsmitteln entnommen werden.

g) Wäsche, wie Bettlaken, Bettbezüge, Kopfkissen, Handtücher, Wischtücher, Tischdecken, sind an die Volksdeutsche Mittelstelle gegen Bezahlung abzugeben.

Bettlaken, Bettbezüge, Handtücher, Wischtücher und Tischdecken können für den Bedarf der Truppe, gegen Vergütung aus Haushaltsmitteln, herausgezogen werden.

h) Brillen und Augengläser in jeder Form sind an das Sanitätsamt zur Verwertung abzugeben. (Brillen mit Goldgestellen müssen ohne Gläser mit den

Edelmetallen abgeliefert werden). Eine Abrechnung über die Brillen und Augengläser kann des geringen Wertes und der beschränkten Verwendungsfähigkeit wegen unterbleiben.

i) Edelpelze aller Art, verarbeitet und unverarbeitet, sind an das SS-W.-V.-Hauptamt abzuliefern.

Pelzwaren aller Art (Schafpelze, Hasen-, Kaninchenpelze usw.) sind unter Benachrichtigung des SS-W.-V.-Hauptamtes, Amt B II, an das Bekleidungswerk der Waffen-SS, Ravensbrück b. Fürstenberg (Mecklbg.) abzuliefern.

k) Alle unter Buchstabe d, e, f, aufgeführten Gegenstände, welche nur $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{5}$ Tragewert besitzen oder überhaupt unbrauchbar sind, werden durch das SS-W.-V.-Hauptamt dem Reichswirtschaftsministerium zur Verwertung zugeführt.

Soweit Artikel anfallen, die unter b-i nicht enthalten sind, ist über deren Verwertung die Entscheidung des Chefs des SS-W.-V.-Hauptamtes einzuholen.

2. Alle Preise setzt das SS-W.-V.-Hauptamt fest, unter Beachtung gesetzlicher Richtpreise. Diese Festsetzung kann auch nachträglich stattfinden. Zeit- und personalraubende, kleinliche Wertfeststellungen können hierbei unterbleiben. Im allgemeinen sind Durchschnittsstückpreise festzusetzen, z. B. für eine gebrauchte Männerhose 3.- Mark, für eine Wolldecke 6.- Mark usw.

Für die Ablieferung der unbrauchbaren Gegenstände an das Reichswirtschaftsministerium sind im allgemeinen Kilopreise zugrunde zu legen.

Es ist streng darauf zu achten, daß bei allen zur Abgabe kommenden Kleidern und Überkleidern der Judenstern entfernt wird. Es sind ferner mit größtmöglicher Sorgfalt alle zur Abgabe kommenden Gegenstände auf versteckte und eingenähte Werte zu untersuchen.

I. V.

Frank

SS-Brigadeführer

und Generalmajor der Waffen-SS

Nürnberg. Dok. NO-724.



Nachdem
geraume
nung übe
herbeigef
die Getto
jüdischem
haben, hi
Abzug de
stoffe.

Ich bitte,
aus jüdis
Erlaß des
kann. Fel

317. KZ-Lager Auschwitz-Birkenau. Kleidung von ermordeten Kindern.



318. 28. September 1942, Lodsch (Łódź). – Rundschreiben der deutschen Gettoverwaltung in Lodsch an alle deutschen Dienststellen im Warthegau betreffs Beschleunigung der endgültigen Abrechnung über das verwertete Besitztum der ausgesiedelten Juden.

Nachdem nunmehr seit der Umsiedlung der Juden aus dem Warthegau eine geraume Zeit verstrichen ist, darf ich erwarten, daß mit mir eine Endabrechnung über die aus Judenvermögen bei Ihnen noch vorhandenen Bestände herbeigeführt wird. Gemäß dem Erlaß des Herrn Reichsstatthalters fallen an die Gettoverwaltung sämtliche Wert- und Vermögensgegenstände aus ehemals jüdischem Besitz. Dazu gehören auch Forderungen, die die Juden gegen Dritte haben, hinsichtlich Löhne, Ware und dergleichen, Bargeld, was nach dem Abzug der Juden noch gefunden wurde, Gold, Silber, Brillanten und Rohstoffe.

Ich bitte, mir schriftlich bis spätestens zum 20. 10. 42 mitzuteilen, was sich aus jüdischem Besitz noch in Ihren Händen befindet, damit ich, gemäß dem Erlaß des Herrn Reichsstatthalters, die Überführung nach hier veranlassen kann. Fehlanzeige ist erforderlich.

AJHI, GV, XXXVIII/9.

319. 1. Dezember 1942, Feldkommandostelle. – Fernschreiben des RF SS Himmler an den Chef des SS-WVHA O. Pohl über die Notwendigkeit, die Maschinen und Materialien im Werte von vielen hunderten Millionen Mark aus den Gettos herauszubekommen.

Ich spreche gerade mit SS-Obergruppenführer Krüger über die Maschinen und Materialien in den Judenghettos. Es handelt sich hier um Werte von vielen hundert Millionen. Lassen Sie sich doch bitte von SS-Oberst-Gruppenführer Daluge aus der Polizei-Reserve, wenn Sie selbst nicht genügend Leute haben, Polizeireservisten als Hilfe abstellen. Dieser einmalige hohe Wert darf für das deutsche Reich nicht verloren gehen. Über die Verwertung müssen Sie mit mir noch einmal sprechen, dann vom Reichswirtschaftsminister sich die notwendigen Genehmigungen geben lassen. Insgesamt müssen wir dafür sorgen, daß diese Maschinen so rasch wie möglich wieder in die Produktion eingereiht werden. Vermieden muß auf jeden Fall werden, daß sie Wochen und Monate lang in den Ghettos herumstehen.

ZKUNV, 970z/Nr 39.

H. Himmler

320. 4. Dezember 1942, Berlin. – Fernschreiben des Chefs des SS-WVHA, Pohl, an RF SS Himmler mit der Bitte um Genehmigung der Überweisung von Maschinen und Rohstoffen aus dem Warschauer Getto an SS-Betriebe.

Ich habe heute mit SS-Gruppenführer Krüger wegen Maschinen und Materialien in den Judenghettos folgende Regelung vereinbart: morgen oder übermorgen treffen bei SS-Oberführer von Sammern in Warschau drei Maschinenkundige Führer des SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamtes ein. SS-Oberführer von Sammern wird mit jüdischen Hilfskräften das gesamte Ghetto durchkämmen und sämtliche vorhandenen Maschinen an verschiedenen Plätzen sammeln. Dort werden sie von meinen Fachleuten gesichtet, ob für SS-Betriebe geeignet oder nicht. Die für uns geeigneten Maschinen werden alsdann entweder sofort in unsere vorhandenen Betriebe gebracht oder für den zukünftigen Aufbau neuer Betriebe gelagert. Die nicht geeigneten Maschinen werden entweder der Rüstungsinspektion angeboten oder zur Verschrottung verkauft.

Diese Aktion rollt spätestens ab 7. Dezember 1942. Ich bitte um Einverständnis.

Pohl

SS-Obergruppenführer und General
der Waffen-SS

ZKUNV, 970z/Nr 39.

321. 5. Dezember, Feldkommandostelle. – Fernschreiben des RF SS Himmler an den
Chef des SS-WVHA, Pohl, über die Notwendigkeit, eine Genehmigung des Reichs-
wirtschaftsministers zur Überführung der Maschinen in die SS-Betriebe zu erlangen.

Geheim

Bin mit der Regelung wegen der Maschinen und Materialien in den Juden-
ghettos sehr einverstanden. Glaube lediglich, daß es notwendig ist, daß Sie
sich die offizielle Genehmigung des Reichswirtschaftsministers zur Überführung
der Maschinen in unsere Betriebe schriftlich einholen.

ZKUNV, 970 z/Nr 39.

H. Himmler

322. Von Sammerns Schreiben zur Überweisung jüdischen Eigentums an die SS- und Polizeibehörden.

DER H- UND POLIZEI-FÜHRER
IM DISTRIKT WARSCHAU

WARSCHAU, den 16. November 1942
Palais Brühl

Akte Ia 32.12.03 Tgh.-Nr. 5880/42

Betr.: Judenumsiedlung - Ausfolgung von Möbelstücken aus dem jüd. Wohnbezirk

Bezug: -

Anl.: 1 Vorgang

Der Kreishauptmann
des Kreises Warschau - Ia
Reg: 27 NOV 1942

An den
Kreishauptmann des Kreises Warschau-Land

Warschau

6. August-Straße 34

Anbei übermittle ich Ihnen einen mir auf nicht mehr feststellbarem Wege zugegangenen Vorgang betr. Ausfolgung von Möbelstücken aus dem jüd. Wohnbezirk.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die gesamte Erfassung und Verwertung des jüdischen Vermögens mir vom Reichsführer-H als dem Beauftragten zur Festigung deutschen Volkstums übertragen wurde.

Ich bitte Sie daher, zu veranlassen, daß Anforderungen von Möbelstücken nur auf dem Dienstwege, von Ihnen als Kreishauptmann abgezeichnet, meiner Dienststelle zugeleitet werden. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß die Verwertung zunächst nur zugunsten von Dienststellen und Volksdeutschen durchgeführt wird. Ein persönlicher Erwerb ist auf alle Fälle ausgeschlossen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der H- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

H-Oberführer.

323. 15. Dezember 1942, Feldkommandostelle. – Anordnung von RF SS Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums über die Verwertung des unbeweglichen Vermögens, welches nach der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zurückgeblieben ist.

Geheim

Allgemeine Anordnung Nr. 18/C

des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums über die Behandlung jüdischen Vermögens im Generalgouvernement.

Auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Festigung deutschen Volkstums vom 7. 10. 1939 und auf Grund der Befugnisse, die mir als Chef der Deutschen Polizei zustehen, ordne ich an:

1. Das gesamte unbewegliche Vermögen der Juden im Generalgouvernement ist mit sofortiger Wirkung zur Verwertung für Zwecke der Festigung deutschen Volkstums (insbesondere zum Ansatz von Umsiedlern und anderen bevorrechtigten Bewerbern) zur Verfügung zu stellen.¹
Die Verwertung erfolgt ausschließlich durch den Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, Staatssekretär für das Sicherheitswesen als meinen Vertreter in meiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und zwar für Rechnung und zu Gunsten des Generalgouvernements.
2. Die bisher zur Verwaltung berufenen Stellen und Personen haben die Verwaltung unter der Aufsicht und nach den Weisungen meines Vertreters weiterzuführen, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.
3. Das unbewegliche Vermögen im Sinne der Ziffer 1 umfaßt städtischen und ländlichen Haus- und Grundbesitz jeder Art sowie stehende Gewerbebetriebe mit allen dazugehörigen Einrichtungen, Vorräten, Zubehör, Beteiligungen, Rechten und Interessen aller Art.
4. Mein Vertreter im Generalgouvernement ist berechtigt, alle zur Durchführung dieser Aufgabe nötigen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen.

H. Himmler

Nürnb. Dok. NO-1943.

¹ Ursprünglich beabsichtigten die administrativen Behörden des Generalgouvernements, sich des gesamten unbeweglichen Vermögens, das nach der Vernichtung der Juden im Generalgouvernement zurückgeblieben war, zu bemächtigen. Auf diesem Vermögen basierend, beabsichtigten die Behörden, eine Grundstücksgesellschaft zur Verwaltung und Übernahme jüdischer Immobilien mit Filialen in allen Distrikten zu bilden. (AWI, Dok. I-10, S. 9: Bericht von Hummel, Chef des Amtes des Gouverneurs im Distrikt Warschau, März 1942.)

324. 15. Januar 1943, Feldkommandostelle. – Himmlers Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, Krüger, und an den Leiter des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, Pohl, über die Notwendigkeit einer Vereinbarung mit dem Reichswirtschaftsminister Funk betreffs des jüdischen Besitztums, das im Warschauer Getto nach der Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung zurückgeblieben ist.

Geheim

Ich habe mir bei meinem Besuch in Warschau auch die Lagerhäuser mit dem von den Juden bzw. bei der Judenauswanderung übernommenen Material und den Gütern angesehen.

SS-Obergruppenführer Pohl bitte ich erneut für alle einzelnen Kategorien schriftliche Abmachung mit dem Wirtschaftsminister zu pflegen, sei es, ob es sich um Uhrgläser handelt, die dort zu Hunderttausenden liegen – vielleicht sogar zu Millionen, die praktischerweise wohl den deutschen Uhrengeschäften zugewiesen werden könnten, oder ob es sich um Drehbänke handelt, die wir für unsere Werkstätten brauchen, die wir uns entweder legal vom Wirtschaftsminister geben lassen oder von ihm kaufen können. Oder ob es sich um Nähmaschinen handelt, für die dasselbe gilt, oder um Gebrauchspelze oder vornehme Damenpelze. Ich glaube insgesamt, wir können nicht genau genug sein.

Es fiel mir außerdem auf, daß keine richtigen Verwaltungsführer abgestellt waren. SS-Obergruppenführer Pohl hat die höheren SS- und Polizeiführer zu seinen Beauftragten gemacht und unter ihnen die SS- und Polizeiführer. Ich persönlich glaube nicht, daß der einzelne höhere SS- und Polizeiführer und SS-Polizeiführer allein mit diesen Dingen fertig werden kann.

Ich wünsche, daß bei allen Meldungen und bei allen Abgaben an die Volksdeutsche Mittelstelle sowohl der beauftragte Kommandeur als auch ein beauftragter Verwaltungsführer unterzeichnen.

In Warschau half ein sehr netter und einen ausgezeichneten Eindruck machender Verwaltungsführer von der Kav.-Brigade bei der Ordnung der Dinge.¹ Er war aber in keiner Weise rechtmäßig eingesetzt, sondern SS-Oberführer von Sammern hatte ihn sehr vernünftig zur Hilfe mit herangeholt.

Ich bitte SS-Obergruppenführer Pohl diese Dinge bis ins Letzte zu klären und zu ordnen, denn die größte Genauigkeit jetzt erspart uns viel Ärger später.

Himmler

SS-Obergruppenführer Wolff² zur Kenntnis.

Nürnb. Dok. NO-1254.

¹ Dieser Verwaltungsführer, der einen so guten Eindruck auf Himmler gemacht hatte, war wahrscheinlich Franz Konrad, Leiter der Werterfassung im Warschauer Getto.

² Chef des Persönlichen Stabes des Reichsführers-SS.

325. 6. Februar 1943, Berlin. – Pohls Bericht¹ an Himmler über die Verwertung der nach der Vernichtung der Juden zurückgebliebenen Kleidung (825 Waggons).

Bericht

Geheim

über die bisherige Verwertung von Textil-Altmaterial aus der Juden-aussiedlung.

Aus der anliegenden Aufstellung ist die bisher aus den Lagern Auschwitz und Lublin abgefahrene Menge an Altmaterial aus der Judenumsiedlung zu ersehen. Es muß hierbei besonders berücksichtigt werden, daß der Anfall an Lumpen ein sehr hoher ist. Hierdurch vermindert sich natürlich die verwertbare Altbekleidung, insbesondere an Männer-Garnituren. Eine Befriedigung der gestellten Anforderungen an Männer-Garnituren konnte daher nicht im vollen Umfange erfolgen.

Ganz besondere Schwierigkeiten machte der Abtransport mit der Bahn. Durch die dauernd einsetzenden Transportsperren stockte die Abfuhr, sodaß es zeitweilig zu Anhäufungen in den einzelnen Lagern kam.

Besonders bemerkbar machte sich die seit Dezember 1942 bestehende Transportsperre nach der Ukraine, welche verhinderte, daß die für die dortigen Volksdeutschen bestimmte Altbekleidung geliefert werden konnte. Die Gesamtlieferung für die Volksdeutschen in der Ukraine wurde daher von der Volksdeutschen Mittelstelle nach Litzmannstadt geleitet und dort in einem großen Lager untergebracht. Sofort bei Lockerung der Transportlage wird die Vomi² die Verteilung durchführen.

Die Gestellung der in großer Anzahl benötigten Waggons konnte bisher in engster Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium durch dieses erfolgen. Auch in Zukunft wird das RWM bemüht bleiben, beim Reichsverkehrsministerium unter Hinweis auf die schlechte textile Rohstofflage Waggons für die Abfuhr von Altmaterial aus dem Generalgouvernement zu beschaffen.

Pohl

SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS

ZKUNV, Dc. 410/PS 6.

¹ Dem Bericht ist eine Aufstellung der in den 825 Waggons enthaltenen Sachen beigelegt; diese Sachen wurden durch die KZ-Lager Auschwitz und Lublin (Majdanek) an die folgenden Ämter und Betriebe abgeliefert:

An das Reichswirtschaftsministerium (34 Waggons Männer- und Frauenkleidung sowie Wäsche, 400 Waggons Lumpen, 130 Waggons Bettfedern, 3000 kg Frauenhaare, 5 Waggons Altmaterial), an die Volksdeutsche Mittelstelle (211 Waggons Kleidung, Schuhe und Wäsche für Männer, Frauen und Kinder), an die Kommandantur der Reichsjugendführung Landdienst, an das Unternehmen „Heinrich“, an die I. G. Farbenindustrie in Auschwitz, an die Organisation Todt in Riga, an den Generalinspektor des Führers für das Kraftfahrzeugwesen und an verschiedene KZ-Lager. An die letzteren 6 Organisationen, Ämter und Betriebe wurden insgesamt 44 Waggons Sachen abgeliefert.

² Volksdeutsche Mittelstelle.



DRE

Betr

mit
des
num
Diet
per
die
zeit
Petr
& Co
eine

Al. 7.550
mit Über

327. Die Ghettoverwaltung braucht eine Kugelmühle!

DRESDNER BANK
FILIALE HANNOVER
 TELEGRAMM-ADRESSE: DRESDNER BANK HANNOVER
 FERNSPRACHE: 517 59
 SEKRETARIAT 8 - FEB 1943
 6/17

Ghetto-Verwaltung
 HANNOVER, DEN 4. Februar 1943
 ADOLF-HITLER-PLATZ 4
von Bittow
 Staatspolizeistelle Litzmannstadt
 z.Hdn.v. Herrn Reg.Mat
 SS-Sturmabführer Dr. Bragfisch
 oder Vertreter im Amt
 Litzmannstadt/Warthegebiet
 1132

Wird Inspektionsfoto zahlen.
 Betrifft: Zession Schriever & Co., Hannover, über RM 7.550,--.

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 7. Dezember v.Js., mit dem Sie uns mitteilten, dass die Kugelmühle der Kommandantur des Konzentrationslagers in Auschwitz übersandt wurde. Wie wir nunmehr von dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Lublin, Lublin, hören, ist die Maschine wieder an Sie zurückgegeben. Wir richten daher die Bitte an Sie, uns möglichst umgehend die Ordnungsmässigkeit obiger Zession zu bestätigen und uns gleichzeitig mitzuteilen, wann wir mit dem Eingang des an uns abgetretenen Betrages rechnen können. Da wir die Abtretung von der Firma Schriever & Co. als Kreditsicherheit hereingenommen haben, waren wir Ihnen für eine möglichst postwendende Erledigung verbunden.

Heil Hitler!
 DRESDNER BANK FILIALE HANNOVER
 RM. 7.550.-- bez. am 13.2.43 mit Überw. Nr. 246659
Kaufakt an G. Bittow gegeben: 14.

328. 16. April 1943, Warschau (Warszawa). – Ein vom SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau, von Sammern, an die Kreishauptleute dieses Distrikts gerichtetes Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wird, daß alle das jüdische Vermögen betreffende Angelegenheiten mit ihm zu vereinbaren seien.

Geheim.

In der Anlage wird Ihnen Durchschlag einer Niederschrift über die für den Distrikt Warschau bindende Vereinbarung betr. Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens zugestellt. Diese Vereinbarung bezieht sich sowohl auf unbewegliche wie auch auf bewegliche Sachwerte. Sie entnehmen daraus, daß auf Grund der zwischen dem Staatssekretär für das Sicherheitswesen, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger, und dem Staatssekretär der Regierung, Herrn Dr. Bühler, getroffenen Stopverordnung jedwede beabsichtigte Verwertung jüdischer Immobilien mir als dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums anzuzeigen ist und nur in meinem Benehmen eine Verwertung durchgeführt werden kann. Hinsichtlich jüdischer Mobilien aller Art, also auch solcher, die außerhalb der ehemaligen jüdischen Wohnbezirke festgestellt werden, bin ich allein zuständig und sind mir auch in dieser Hinsicht alle geplanten Verwertungen zur Genehmigung vorzulegen.

Ich verweise diesbezüglich ganz besonders auf mein Rundschreiben vom 13. 3. 43 – Tgb. Nr. 347/43 geh. –

von Sammern
SS-Oberführer

AJHI, Kr W-L.

329. Das geraubte jüdische Vermögen wird der Ostindustrie (SS-Unternehmen) zugeführt.

OSTINDUSTRIE
G. m. b. H.
HAUPTVERWALTUNG LUBLIN

LUBLIN, DEN 31. August 1943
SCHLIESSPACH 117
FERNRUF: 1840-4100.

3

Re/Schu.
16. a.

Firma
Juljan K u d a s i e w i c z ,

K r a k a u
Emaustr. 41

Betr.: Ehemals jüdisches Vermögen.

Die H- und Polizeiführer Lublin und Warschau haben die Ostindustrie GmbH. mit der Verwertung des beweglichen ehemals jüdischen Vermögens beauftragt.

Zur Durchführung dieses Auftrages erbitten wir von Ihnen bis zum

15. 9. 1943

listenmässige Angaben, welche folgende Frage beantworten:
Welche aus ehemals jüdischen Eigentum stammenden Vermögensteile sind in Ihren Besitz übergegangen und zwar:

- a.) Maschinen,
- b.) Werkzeuge und Geräte,
- c.) Sonstige Einrichtungsgegenstände, auch Wohnungseinrichtungen,
- d.) Fahrzeuge, Fuhrwerke, LKWs, PKWs, Fahrräder,
- e.) Pferde und sonstiges lebendes Inventar,
- f.) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- g.) Bargeld und Wertpapiere,
- h.) Forderungen von Juden an Ihre Firma oder dritte Personen, die Sie eingezogen oder verrechnet haben,
- i.) Sonstige Vermögensteile,
- k.) noch nicht abgerechnete, an den zuständigen H- und Polizeiführer abzuführende Gebühren für die Beschäftigung von Juden in der Vergangenheit,
5 Zl. für männliche Juden,
4 Zl. für weibliche Juden.

-2-

- 2 -

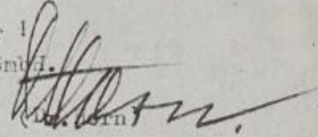
In der von Ihnen bis zum 15. 9. 1943 einzureichenden listenmässigen Aufstellung sind sämtliche von Ihnen übernommenen und noch nicht bezahlten, aus jüdischem Besitz stammenden, Vermögensteile getrennt nach den Punkten a - k aufzuführen. Ausserdem bitten wir, in dieser listenmässigen Aufstellung bereits von sich aus Wertangaben als Grundlage für die Bewertung des von Ihnen übernommenen jüdischen Vermögens zu machen. Dabei sind als Werte die im Zeitpunkt der Übernahme der einzelnen Vermögensgegenstände aus jüdischem Besitz massgebenden Werte einzusetzen.

Die Richtigkeit der von Ihnen hierher einzureichenden listenmässigen Aufstellung ist nach bestem Wissen und Gewissen von dem oder den gesetzlichen Vertretern Ihrer Firma zu versichern.

Die Ostindustrie GmbH. behält sich vor, diese Angaben durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen beauftragten Prüfer, evtl. gemeinsam mit einem Wehrwirtschaftsprüfer oder einem Prüfer des Finanzinspektors zu überprüfen.

Heil Hitler !
Ostindustrie GmbH.

gez. Globocnik
(H-Gruppenführer und
Generalleutnant der
Polizei)


Himmler
H-Oberturmführer.

330. 30. Juli 1943, Radom. — Eine von Verwaltungsführer Kroschel ausgestellte Bescheinigung über eingezahlte Geldbeträge, welche aus verkauftem jüdischem Besitztum erzielt wurden.

Bescheinigung

Der Gendarmeriezug Busko hat am heutigen Tage bei der Dienststelle des SS- und Polizeiführers den Betrag von

27.618,20 Zloty

in Worten siebenundzwanzigtausend sechshundertachtzehn Zl. 20/100 als Erlös aus verkauften jüdischen Eigentum eingezahlt.

Obigen Betrag entgegengenommen.

AJHI, Varia III, SS- und Polizeiführer Radom.

I. A. Kroschel

331. Die aus dem Verkauf von jüdischem Vermögen erzielten Beträge wurden den SS- und Polizeiführern gutgeschrieben.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Radom

Radom, den 28. August 1943.

Q u i t t u n g

Von dem Gendarmerieposten Bialobrzegi wurde heute der Erlös aus dem Verkauf jüdischer Nachlassachen in Bialobrzegi an die Dienststelle des SS- und Polizeiführers im Distrikt Radom, Konto Beschaffung abgeliefert. Der Betrag von

Zloty: 20.335.-

(Zwanzigtausenddreihundertfünfunddreissig) wird unter Vorbehalt der Richtigkeit angenommen.

Für den Erhalt:
[Signature]
H. H. H.

Überbringer:
[Signature]
H. H. H.

[Circular Stamp]

332. 23. November 1943, Skarżysko-Kamienna. – Schreiben des Werkschutzleiters in dem Betrieb „Hugo Schneider A. G.“ (HASAG)¹ an den SS- und Polizeiführer in Radom betreffs Überweisung von Geld und einer Uhr, die den Juden, Insassen des dort befindlichen Arbeitslagers, geraubt worden waren.

Betr.: Beschlagnahme von Juden-Geldern u. 1 Damenuhr.

Bei Visitationen durch den Werkschutz wurden 470.— Zloty und eine Damenuhr sichergestellt.

Das Geld wird auf Ihr Konto „Beschaffung“ der Emissionsbank in Radom überwiesen, während die Uhr dem Kommandeur der SIPO u. des SD Radom gelegentlich übergeben wird.

AJHI, Varia III, SS- und Polizeiführer Radom.

¹ Der deutsche Konzern „Hugo Schneider A. G.“ (aus Leipzig) hat die in Polen bis zum Ausbruch des zweiten Weltkriegs in Skarżysko-Kamienna tätigen Rüstungswerke übernommen und daraus seine Filialen gemacht, wobei ihm auch jüdische Zwangsarbeiter als Arbeitskraft dienten.

333. Das letzte Geld, der letzte Schmuck wurde den jüdischen Zwangsarbeitern geraubt.

WERKSCHUTZ
HUGO SCHNEIDER
AKTIEGESELLSCHAFT
Skarżysko-Kamienna
Eisen- und Metallwerke
GG.-BNr. 0/1448/0001
Po. Se. Tgb.Nr. 2540/43

Skarżysko-Kamienna, den 30. November 1943

An den
SS- und Polizeiführer
in Radom

SS- und POLIZEIFÜHRER
Distrikt Radom

1	Dt.	943			

Hauptsturmführer
Werkschutzleiter.

Betr.: Judengelder.

Bei einer Kontrolle der Juden wurden 805.— Zloty, sowie ein Fingerring und ein Anhänger abgenommen.

Der Geldbetrag wurde heute auf Ihr Konto „Beschaffung“ der Emissionsbank in Radom überwiesen, während die beiden Wertgegenstände gelegentlich der Sicherheitspolizei übergeben werden.

Zur Mitkenntnis:
SIPO Radom.

334. Das Lager HASAG in Tschenstochau (Częstochowa).



335. 5. Januar 1944, Triest. – Auszüge aus einem Bericht des Chefs der „Aktion Reinhard“, O. Globocnik, über die Menge und den Wert des geraubten Vermögens der vernichteten jüdischen Bevölkerung.

Vorläufiger Abschlußbericht der Kasse Aktion „Reinhard“ Lublin per 15. Dezember 1943.

Dem Großdeutschen Reich wurden im Zuge der Aktion „Reinhard“ Lublin in der Zeit 1942 bis einschließlich 15. Dezember 1943 nachstehende Geld- und Sachwerte zugeführt:

Bargeld:	Einnahmen
Barbestände	RM 17.470.796,66
an Reichsbank Berlin RM-Noten u. Hartgeld	„ 3.979.523,50
an Reichsbank Berlin Zloty-Noten u. Hartgeld	„ 5.000.461,00
an SS-Wirtschaftler, Krakau	„ 50.416.181,37
Darlehen für SS-Wirtschaftsbetriebe	„ 8.218.878,35
Einnahmen aus Titel 21/E	„ 656.062,40
	85.741.903,28

	Ausgaben
Persönliche Gebühren, Titel 21/7 a	RM 96.207,28
Sachausgabe (davon ca. 40 % für J-Transporte Titel 21/7 b)	„ 11.765.552,62
Falschgeld (Zlotynoten)	„ 28.062,64
	11.889.822,54

Zusammenstellung:

Einnahmen	RM 85.741.903,28	
Ausgaben		RM 11.889.822,54
Reineinnahme		„ 73.852.080,74
	RM 85.741.903,28	RM 85.714.903,28

Edelmetalle:

236 Stück Goldbarren = 2.909,68 kg à RM 2.800,—	RM 8.147.104,—
2143 Stück Silberbarren = 18.733,69 kg à RM 40,—	„ 749.347,60
Platin 15,44 kg à RM 5.000,—	„ 77.200,—
... ¹	RM 8.973.651,60

Spinnstoffe:

1901 Waggon mit Bekleidung, Wäsche, Bettfedern und Lumpen im Durchschnittswert von	RM 26.000.000,—
Lagerbestände im Durchschnittswert von	„ 20.000.000,—
	RM 46.000.000,—

Gesamtzusammenstellung:

Abgelieferte Geldmittel ZL- und RM-Noten	RM 73.852.080,74
Edelmetalle	„ 8.973.651,60
Devisen in Noten	„ 4.521.224,13
Devisen in gemünztem Gold	„ 1.736.554,12
Juwelen und sonstige Werte	„ 43.662.450,—
Spinnstoffe	„ 46.000.000,—
	RM 178.745.960,59

Rzepa
SS-Oberscharführer
und Kassenleiter

Globocnik

Wippert
SS-Sturmabführer
und Leiter der Verwaltung

Nürnberg, Dok. NO-057

¹ Die Aufstellung der nach der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im GG an Ort und Stelle gebliebenen und von den Nazis angeeigneten Devisen und Kostbarkeiten ist ausgelassen worden.

336. Eine Aufstellung von Brillanten, die den Juden geraubt wurden.

Gettoverwaltung

Betriebs-Nr. 81

Wohnort: Wehrh. Wehrh.

Uhren-Juwelier

Reparaturwerkstätten

für Auftraggeber:

Warenverwertung an das Amt-Moltkestr. 157

Gemäß Ihrem Auftrag Nr.

/ vom
(Originalauftrag)

empfangen Sie anbei

Eigmannsdt, den 6. Februar 1944

Lieferschein Nr. 163b

Stück	Mittel/Größe	Nummer	Farbe	Nummer
	Übertrag Ker. 38,32			
1	Brillantenstein	0,16	küpig, rissig	6216 9
1	"	0,20	gelb, rissig	62770
3	"	0,05	lack	62777
3	"	5,05	weiss, zer Splittert, Kohle	62806
1	"	0,15	" rissig	62817
8	"	0,60	" lack	62821
1	"	0,30	"	6 2979
1	"	0,24	" zer Splittert	6 301 0
1	"	6,85	lack, Kohle, rissig	63042
26	"	0,83	" rissig	63100
2	"	0,37	"	6 3105
1	"	1,12	braun, zer Splittert	63135
3	"	0,05	weiss, rissig	63162
4	"	1,05	" lack, Kohle	63190
2	"	0,21	"	6 321 7
1	"	0,25	"	63 2 84
1	"	0,65	"	63 31 1
2	"	0,06	"	6 3571
1	"	0,62	lack, zer Splittert	63685
1	"	1,70	weiss, lack, rissig, Kohle	63728
34	"	0,15	gelb, schartig	63801
1	"	0,15	weiss, Kohle	63812
1	"	0,98	küpig, zer Splittert	63829
1	"	0,55	weiss, schartig, rissig	63832
4	"	0,18	lack, zer Splittert, Kohle	63856
2	"	0,13	weiss, Kohle	63883
1	"	0,53	lack, schartig, rissig	64007
3	"	0,10	weiss, rissig, Kohle	64036
1	"	1,08	" zer Splittert, Kohle	64063
2	"	0,72	" rissig	64147
3	"	0,16	gelb	64190
1	"	0,65	"	64221
3	"	0,53	weiss	64 290
1	"	0,90	" lack.	64307
8	"	0,50	" zer Splittert	64 340
1	"	0,36	" rissig	6 4 34 1
1	"	1,03	braun,	64398
7	"	0,08	weiss,	64413
1	"	0,01	"	64 41 5
1	"	2,47	" küpig, schartig	64428
5	"	0,78	lack, Kohle	64511
5	"	0,40	" zer Splittert	64599
1	"	0,30	weiss	64629
1	"	0,17	" Kohle	64650
1	"	0,28	lack, rissig, Kohle	64722
1	"	0,56	" Kohle	64986
1	"	0,02	weiss	64999
	Ker. 72,60			

Druck: 10 Exempl. - 31. 11. 1943.

Ker. 72,60

Geführer: [Signature]
Beauftragter: [Signature]

Exemplar 110. Nr. 59/44. 7. Feb. 1944

337. 9. Februar 1944, Berlin. – Schreiben von O. Pohl, dem Chef des SS-WVHA, an Gluecks, den Chef der Amtsgruppe D (KZ-Lager) in Oranienburg, über Wertsachen, die ehemals Juden gehörten.

Geheim

Betr.: Ablieferung von Werten aus der Aktion Reinh. durch
SS-Bekleidungswerk-Betrieb – Oranienburg.

Die bei Zertrennarbeiten bei der Altsachenverwertung des Bekleidungswerkes der Waffen-SS in Oranienburg aufgefundenen Werte an deutschen Zahlungsmitteln, Devisen und Schmuckstücken aus Edelmetallen sind wie folgt zur Ablieferung zu bringen: Die Werte sind unter Beifügung einer Zusammenstellung in sechsfacher Ausfertigung in plombierten Behältern vom Betrieb Oranienburg an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D – Chef der Verwaltung, abzuliefern.

Die 5. und 6. Exemplare der Aufstellung werden als Empfangsbescheinigungen der beteiligten Dienststellen verwendet.

Die Exemplare 1–4 müssen vollkommen neutral sein, da sie zur Weitergabe an die Reichshauptbank Verwendung finden.

Aus der Sendung darf die Herkunft nicht ersichtlich sein. Die Werte müssen sich in einem Zustand befinden, die die Ablieferung an die Reichshauptbank gestatten.

Die Amtsgruppe D führt nach Bedarf monatlich 1–2 mal Ablieferung an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Berlin Lichterfelde-West, Unter den Eichen 129, Zimmer 32, durch.

Aufgefundene, wertlose Gegenstände sind zu vernichten, bzw. der Altmaterialverwertungsstelle zuzuführen. Beabsichtigte Ablieferungen an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt sind telefonisch unter 76 52 61 Apparat 07, einen Tag vorher anzumelden.

ZKUNV, 238/z.

Pohl

338. 19. April 1944, Berlin. – Aus dem Bericht von Kammler, SS-Gruppenführer und Chef der Gruppe C im SS-WVHA, an Himmler über die geleistete Arbeit beim Abbau des ehemaligen Warschauer Gettos und die Menge der von dort herausgeführten Materialien.

... 1.) Geleistete Arbeiten:

Insgesamt sind 12 Mill. cbm Umbautenraum abzubereiten.

Davon sind bisher 6 730 000 cbm abgebrochen und gesprengt.

Aus diesem Abbruch wurden bisher an Material abgeliefert:

22,5 Mill. Mauersteine

5,006 to Eisenschrott, teils gelagert, teils sofort der Verhüttung zugeführt.

645 to Nutzeisen gelagert.
76 to Kupfer, Messing u. Bleischrott.

2.) Eingesetzte Arbeitskräfte:

65 Reichsdeutsche
2430 Polen
2180 Häftlinge

4675

3.) Bisher durch die eingesetzten Firmen angeliefertes Gerät:

13 Bagger, eingesetzt 7, Rest in Montage.
22 Loks
420 Kipploren
28,7 km Gleise
davon verlegt 16,5 km,
noch zu verlegen 12,2 km.

Durch die schlechte Waggongestellung fehlen den einzelnen Firmen noch immer Teile ihres Großgerätes, so daß dieses immer noch nicht voll eingesetzt werden kann.

4.) Abfuhr des gesprengten Materials:

52000 cbm Schutt auf Halde und
8000 cbm Schutt durch Straßenbahn und Ostbahn
abgefahren.

Da z. Zt. durch Sperre des Lagers Häftlinge zum Beladen der Straßenbahnen nicht gestellt werden können, mußte die Schuttabfuhr durch die Straßenbahnen vorübergehend eingestellt werden. Ebenso wurde die Abfuhr der Schuttmassen durch die Ostbahn eingestellt, da augenblicklich umfangreiche Umbau- bzw. Erweiterungsarbeiten an den Anschlußgleisen vorgenommen werden. Der Abtransport der Schuttmassen nach der Kippe mit 3 Bahnen ist weiter ausgebaut worden. Die Tagesleistung beträgt z. Zt. 1100 cbm Schuttmassen.

5.) Bau des KL's.

Bauabschnitt I. ist zu 98% fertiggestellt.
Bauabschnitt II. ist zu 75% fertiggestellt.
Auf Durchführung des Bauabschnittes III wurde bereits, wie im letzten Bericht schon dargelegt, verzichtet.

6.) Termin:

Der Termin zum 1. 8. 44 wird im Bezug auf den Gesamtabbruch, d. h. das Sprengen der Häuser, eingehalten werden können. Der Abtransport der Schuttmassen wird, wie im letzten Bericht schon dargelegt, nicht restlos möglich sein. Ein Teil der anfallenden Massen wird daher an Ort und Stelle einplaniert u. soweit als möglich mit Asche und Fäkalien überworfen und angesät. Durch die noch be-

stehende Quarantäne im Lager können nicht genügend Häftlinge als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Dieser Mangel wird z. Zt. durch erhöhten Einsatz von polnischen Arbeitskräften überbrückt.

Kammler
SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Waffen-SS

ZKUNV, 970/z/30.

339. 4. Juli 1944, Berlin. – Rundschreiben von Pohl, Chef des SS-WVHA, an SS- und Polizeidienststellen über die Verwaltung jüdischer Vermögenswerte.

Geheim

Betr.: Verwaltung jüdischer Vermögenswerte.

1. Zur Beseitigung von Zweifeln gebe ich nachstehend die Dienststellen bekannt, die für die Verwaltung beweglichen und unbeweglichen jüdischen Vermögens allein zuständig sind:
 - 1) Im Reichsgebiet: Die Oberfinanzpräsidenten.
 - 2) In den besetzten Gebieten: Die Dienststellen des Reichskommissars bzw. Wehrmachtbefehlshaber.
 - 3) Im General-Gouvernement: Die Regierung des Generalgouvernements.
 - 4) In Böhmen-Mähren: Der Deutsche Staatsminister für Böhmen-Mähren.
2. Soweit SS-Dienststellen in den Besitz jüdischen Vermögens gekommen sind, haben sie es an die eben angeführten Dienststellen abzuliefern. Für Werte, die in Konzentrationslagern anfallen, gilt Abs. 4 dieser Verfügung. In Sonderfällen ist dem Chef des SS-W.V.H.A. zu berichten. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß das gesamte jüdische Vermögen in das Eigentum des Reiches zu überführen ist.
3. Werte, die in Sammellagern des SD von Verstorbenen anfallen und die aus Geheimhaltungsgründen nicht an die oben bezeichneten Stellen abgeliefert werden können, sind an das Reichssicherheitshauptamt abzuliefern.
Dieses liefert nach Sichtung und Prüfung durch das kriminaltechnische Institut, chemische Abteilung, an die Reichshauptkasse-Beutestelle ab.
4. Das in Absatz 4 der Verfügung vom 9. 12. 43 angeordnete Verfahren gilt nur noch für Werte, die in Dienststellen der Waffen-SS (Konzentrationslager) anfallen.
5. Die aus der Verwertung dieser Gegenstände anfallenden Einnahmen sind von den zuständigen Kassen der Waffen-SS bei Kap. 21 E in Einnahme zu buchen, soweit nicht die direkte Ablieferung an die Reichshauptkasse erfolgt.

6. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung entfällt die im Absatz 3 der Verfügung vom 9. 12. 43 angeordnete Weiterleitung von Geldbeträgen an umlauffähigem Geld. Diese Einnahmen sind den Einnahmen des Reichs bei Kap. 21 E unter Angabe der Herkunft und Beifügung der Unterlagen zuzuführen.

Soweit beizufügende Unterlagen geheim sind, ist in der Einnahmeanweisung auf das Geh. Tgb. hinzuweisen.

ZKUNV, Dc. 111/PS 6.

Pohl

340. 16. November 1944, Berlin. – Schreiben von Patzer (Reichsfinanzministerium) an Cossel über die Verwertung des nach der Vernichtung der Juden zurückgebliebenen Vermögens.

Ich habe bei der Reichshauptkasse neuerdings festgestellt, daß bei ihr Wertgegenstände mit der Herkunftsbezeichnung „Warschau“ nicht eingeliefert worden sind. Es ist nach einem mir inzwischen bekannt gewordenen Schreiben des Chefs des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes vom 24. Juli 1944 (A 11-3 Reinh./Ma/Ro. Geh. Tgb-Nr 66) auch mit dem Eingang solcher Wertgegenstände bei der Reichshauptkasse nicht zu rechnen, weil deren Verwertung in der folgenden Weise vor sich geht:

Geldsorten aller Art sowie Wertpapiere werden durch die Reichshauptbank, Abt. Edelmetalle – Bankrat Thoms – bearbeitet. Schmuck- und Gebrauchsgegenstände aus Edelmetallen werden durch die Städtische Pfandleihanstalt, Abteilung 3, Zentralstelle, Berlin N 4, – Amtsrat Wieser – verwertet.

In einer am 24. 7. 44 durchgeführten Besprechung beim Beauftragten für den Vierjahresplan wurde Übereinstimmung über die weitere beschleunigte Bearbeitung der angefallenen Werte erzielt.

Die Erlöse werden an die Reichshauptkasse zugunsten Reichsfinanzministerium, Sonderkonto „Max Heiliger“ überwiesen.

Die auf dem Verwahrkonto „Max Heiliger“ bei der Reichshauptkasse stehenden Gelder werden von Zeit zu Zeit durch das Referat Mädels der Abteilung VIII (früher Abt. VI) haushaltmäßig abgewickelt. Die Beträge werden nach dem Einzelplan XVII Kap. 7 Tit. 3 Abschnitt umgebucht.

Patzer

AJHI, Varia II, Nr 16.

341. November 1946, Krakau (Kraków). – Aus der Aussage¹ des Kommandanten des Konzentrationslagers in Auschwitz, R. Höss, über den Raub und die Verwertung des Vermögens der jüdischen Bevölkerung, die in Auschwitz ermordet wurde.

... Aktion Reinhard war die Deckbezeichnung für die Erfassung, Sortierung und Verwertung aller Dinge, die durch die Judentransporte und deren Vernichtung anfielen ...

Nach Sortierung nach Abschluß größerer Aktionen wurden die Wertsachen und das Geld in Koffern gepackt mit Lastwagen nach Berlin zum WVHA gebracht, von da zur Reichsbank. Eine besondere Abteilung der Reichsbank befaßte sich nur mit diesen Sachen aus den Juden-Aktionen. Wie ich einmal von Eichmann hörte, wurden die Pretiosen und Devisen in der Schweiz verhandelt, ja, man beherrschte damit den gesamten Schweizer Pretiosenmarkt ...

Während der ersten Transporte schon brachte Eichmann einen Befehl des RF-SS, wonach den Leichen die Goldzähne auszuziehen und bei den Frauen die Haare abzuschneiden seien. Diese Arbeit wurde ebenfalls von dem Sonderkommando durchgeführt. Die Aufsicht bei der Vernichtung hatte zu der Zeit jeweils der Schutzhaftlagerführer, bzw. der Rapportführer. Kranke Personen, die man nicht in die Gasräume bringen konnte, wurden durch Genickschuß mit dem Kleinkalibergewehr getötet. Ein SS-Arzt mußte ebenfalls zugegen sein. Das Einwerfen des Gases erfolgte durch die ausgebildeten Desinfektoren – SDG-s².

Während es sich im Frühjahr 1942 noch um kleinere Aktionen handelte, verdichteten sich die Transporte während des Sommers, und wir waren gezwungen, noch eine weitere Vernichtungsanlage zu schaffen ...

HP, Bd XXI, S. 160–181.

¹ Diese Aussage legte R. Höss im November 1946 im Krakauer Gefängnis ab.

² Sanitätsdienstgarde.

342. 1946, Nürnberg. – Aussage von E. Puhl, dem Vizepräsidenten der Reichsbank, vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, die die Übernahme des den ermordeten Juden geraubten Geldes, der Schmucksachen und anderer Wertgegenstände durch die Reichsbank betraf.

Ich, Emil Puhl, erkläre hiermit unter Eid:

1. Ich heiße Emil Puhl. Ich wurde am 28. August 1889 zu Berlin, Deutschland, geboren und wurde im Jahre 1935 zum Mitglied des Direktoriums der Reichsbank und im Jahre 1939 zum Vizepräsidenten der Reichsbank ernannt. Diese Positionen hatte ich laufend bis zu Deutschlands Kapitulation inne.

2. Im Sommer des Jahres 1942 hatten der Reichsbankpräsident und Reichswirtschaftsminister Walther Funk eine Unterredung mit mir und später mit Herrn Friedrich Wilhelm, einem Mitglied des Reichsbankdirektoriums. Funk sagte mir, daß er eine Vereinbarung mit dem Reichsführer Himmler getroffen habe, Gold und Schmuck für die SS in Verwahrung zu nehmen. Funk gab die

Anweisung, daß ich die notwendigen Vereinbarungen mit Pohl treffen solle, der der Leiter der Wirtschaftsabteilung der SS war und dem die Verwaltung der ökonomischen Seite der Konzentrationslager unterstand.

3. Ich fragte Funk nach der Herkunft des Goldes, des Schmuckes, des Geldes und der anderen Gegenstände, die von der SS eingeliefert werden sollten. Funk erwiderte, daß es sich um beschlagnahmten Besitz aus den besetzten Ostgebieten handle und daß ich keine weiteren Fragen stellen solle. Ich protestierte dagegen, daß die Reichsbank diese Werte übernehme. Funk sagte, wir sollten die notwendigen Vereinbarungen für die Übernahme der Werte treffen und die Sache absolut geheimhalten.

4. Daraufhin traf ich die nötigen Vereinbarungen für die Entgegennahme der Werte mit zuständigen Beamten, die die Kasse und die Safes unter sich hatten, und bei der nächsten Konferenz berichtete ich dem Direktorium der Reichsbank über die getroffenen Maßnahmen. Am selben Tage rief mich Pohl von der Wirtschaftsabteilung der SS telefonisch an und fragte mich, ob ich über die Angelegenheit unterrichtet sei. Ich weigerte mich, die Angelegenheit am Telefon zu besprechen. Daraufhin kam er zu mir und sagte, daß die SS einigen Schmuck bereit hätte, den sie der Reichsbank zur Aufbewahrung überführen wolle. Ich traf mit ihm die notwendigen Vereinbarungen für die Übergabe, und von diesem Zeitpunkt an wurden von Zeit zu Zeit Lieferungen gemacht, von August 1942 durch die folgenden Jahre.

5. Unter den Gegenständen, die von der SS deponiert wurden, befanden sich Schmuck, Uhren, Brillenrahmen, Goldfüllungen und andere Gegenstände in großer Menge, die von der SS den Juden, Konzentrationslageropfern und anderen Personen abgenommen worden waren. Dies gelangte dadurch zu unserer Kenntnis, daß die SS-Leute versuchten, dieses Material in Bargeld umzusetzen, und hierzu mit Funks Billigung und Wissen die Hilfe des Reichsbankpersonals in Anspruch nahmen. Außer Gold, Schmuck und anderen derartigen Gegenständen lieferte die SS auch Papiergeld, Devisen und Wertpapiere in die Reichsbank ein, die in der für solche Gegenstände üblichen legalen Weise gehandhabt wurden. Was den Schmuck und das Gold anlangte, sagte mir Funk, daß Himmler und der Reichsfinanzminister von Krosigk eine Vereinbarung getroffen hätten, nach der Gold und ähnliche Gegenstände auf Staatskonto deponiert waren, und Beträge, die durch Verkauf dieser Gegenstände erzielt würden, der Staatskasse gutgeschrieben würden.

6. In der Ausübung meiner Pflicht besuchte ich von Zeit zu Zeit die Safes der Reichsbank und sah, was dort aufbewahrt wurde. Auch Funk besuchte die Safes von Zeit zu Zeit in Ausübung seiner Pflichten.

7. Unter Funks Anweisung errichtete die Golddiskontbank auch einen laufenden Fond, der schließlich 10 bis 12 Millionen Reichsmark betrug und der der Wirtschaftsabteilung der SS zur Verfügung stand für die Finanzierung der Herstellung von Materialien in SS-geleiteten Fabriken durch Arbeitskräfte aus Konzentrationslagern.

Nürnb. Dok. PS-3944

Die Z
und e

VI

Die Zwangsarbeit als eine Form der sklavischen Ausbeutung
und der physischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung

343. 20. Apr
an das
die zwa

344. 27. Apr
Lodsch
Betrieb

345. Zychli

346. Lodsch

347. 13. Ma

Gouve

Juden

348. 22. Jun

Regien

weiter

349. 25. Jun

der R

in den

arbeit

350. Nach

1942

351. Eine

352. Lodsc

353. Lodsc

354. 18. Se

das C

Arbei

355. 9. Ok

geblie

Distri

Arbei

356. 14. N

haben

kräfte

357. 14. D

Distri

schäft

358. 21. J.

komm

Erich

Bialy

23 Getta

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

343. 20. April 1942, Lublin. – Schreiben des Kreishauptmanns Lublin-Land, Ziegenmeyer, an das der Liegenschaftsverwaltung Lublin angehörige Gut Jakubowice Murowane über die zwangsmäßige Kasernierung und Bewachung der in dem Gut beschäftigten Juden.
344. 27. April 1942, Lods (Łódź). – Aktenvermerk des Leiters der Gettoverwaltung in Lods, Hans Biebow, über Zurücknahme von jüdischen Arbeitern aus einem deutschen Betrieb gemäß Himmlers Befehl, die Juden zu deportieren.
345. Żychlin. Zwangsarbeit von Kindern.
346. Lods. Dieses Kind war nach der Arbeitskarte 8 Jahre alt.
347. 13. Mai 1942, Puławy. – Aus dem Schreiben des Kreishauptmanns in Puławy an den Gouverneur des Distrikts Lublin über die Zahl der nach der Massendeportation der Juden aus seinem Kreis zurückgelassenen jüdischen Arbeitskräfte.
348. 22. Juni 1942, Krakau (Kraków). – Äußerung des Leiters der Abteilung Arbeit bei der Regierung des Generalgouvernements, Frauendorfer, über die Notwendigkeit einer weiteren Ausnutzung der jüdischen Arbeitskraft im Interesse der deutschen Wirtschaft.
349. 25. Juni 1942, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Arbeit bei der Regierung des GG, Frauendorfer, an die Abteilungen Arbeit und die Arbeitsämter in den Distrikten mit der Verfügung, alle zu treffenden Maßnahmen bezüglich Zwangsarbeit von Juden mit den örtlichen Polizeiführern zu vereinbaren.
350. Nach der Deportation von Greisen und Kindern ins Todeslager Kulmhof im September 1942 wurden die Arbeitswerkstätten wieder in Gang gesetzt.
351. Eine Schusterwerkstatt.
352. Lods. Dieses Kind war laut Arbeitskarte 10 Jahre alt.
353. Lods. Zwangsarbeit.
354. 18. September 1942, Hauptquartier. – Denkschrift des Wehrkreisbefehlshabers im GG an das Oberkommando der Wehrmacht über die Notwendigkeit, vorläufig die jüdischen Arbeiter in den Rüstungsbetrieben zu belassen.
355. 9. Oktober 1942, Feldkommando. – Himmlers Befehl zur Einlieferung aller noch übriggebliebenen, in der Rüstungsindustrie beschäftigten Juden in Konzentrationslager in den Distrikten Warschau und Lublin, und zu ihrer allmählichen Ausschaltung aus dem Arbeitsprozeß.
356. 14. November 1942, Krakau (Kraków). – Auszug aus einem Aktenvermerk vom Befehlshaber der Orpo im GG, General Becker, über die Entfernung von jüdischen Arbeitskräften aus den ihm unterstellten Betrieben.
357. 14. Dezember 1942, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau, Scherner, an die Betriebsleiter über die Deportation der bei ihnen beschäftigten jüdischen Arbeiter in das Lager Plaszów.
358. 21. Januar 1943, Bialystok (Białystok). – Auszug aus einem Schreiben des Stadtkommissars von Bialystok, Schwendovius, an den Oberpräsidenten von Ostpreußen, Erich Koch, betreffs Belassung der jüdischen Arbeiter in den Industriewerken von Bialystok.

359. 19. Februar 1943, Bialystok (Białystok). – Aus einer Notiz über eine beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei stattgefundene Besprechung, die die weiteren Pläne bezüglich des Gettos in Bialystok betraf.
360. 2. Februar 1943, Warschau (Warszawa). – Schreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, von Sammern, an Himmler über die Verlagerung der Betriebe und Arbeiter aus dem Warschauer Getto in das Konzentrationslager im Distrikt Lublin.
361. 30. April 1943, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau, Scherner, an deutsche Dienststellen und Betriebe über ein neues Verpflegungssystem für die jüdischen Arbeiter im Lager Plaszow.
362. 31. Mai 1943, Krakau (Kraków). – Äußerung des Höheren SS- und Polizeiführers im GG, Krüger, auf einer Regierungssitzung über die Notwendigkeit, die Juden vorläufig in deutschen Rüstungsbetrieben zu belassen.
363. Pohl an Himmler über die Errichtung eines KZ in Warschau.
364. 30. August 1943, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau, Scherner, an die Dienststellen und Betriebe, die Juden beschäftigten, über das Verbot, zukünftig jüdische Insassen des Lagers Plaszow außerhalb dieses Lagers zu beschäftigen.
365. Aus den Memoiren von Henia Woller über die Arbeitsverhältnisse im Lager Plaszow.
366. 31. August 1943, Posen (Poznań). – Schreiben der Bauabteilung bei der Stadtverwaltung in Posen an die deutsche Gettoverwaltung in Lods mit der Abrechnung für die Judenarbeit nach Auflösung von Judenarbeitslagern und der Vernichtung ihrer Insassen.
367. 4. September 1943, Oranienburg. – Schreiben des Leiters der Gruppe D II im SS-WVHA, Maurer, an Höss, Kommandant des KZ-Lagers in Auschwitz, über die dort beschäftigten jüdischen Häftlinge.
368. Eingangstor zum KZ Auschwitz.
369. Auszüge aus Natan Selechowers Memoiren über die Sklavenarbeit der Juden im KZ-Lager Majdanek und in der Zweigstelle des KZ-Lagers Auschwitz in Jawiszowice.
370. 7. September 1943, Berlin. – Aktennotiz Oswald Pohls, des Chefs des WVHA, über die Übernahme der den SS- und Polizeiführern unterstehenden jüdischen Arbeitslager im GG durch das SS-WVHA.
371. 18. März 1944, Lods (Łódź). – Schreiben von Biebow an Häusler, einen höheren Beamten im Amt des Reichsstatthalters im Warthegau, über die Deportation von 1500 Juden aus dem Lodscher Getto.
372. Judenlager HASAG in Tschenschowau.
373. Arbeitskarte eines Juden aus dem Lodscher Getto mit dem Vermerk, daß er mit dem Transport Nr 67 deportiert wurde (d. h. ins Arbeitslager HASAG in Tschenschowau).
374. Auszüge aus Róža Baumingers Memoiren über die Sklavenarbeit der Juden in einem Betrieb des Hugo Schneider A. G.-Konzerns (HASAG) in Skarżysko-Kamienna.
375. Auszüge aus Notizen von Aldo Coradello, dem ehemaligen italienischen Vizekonsul in Danzig (Gdańsk), unter dem Titel „Das Konzentrationslager in Stutthof“, über jüdische Zwangsarbeitertrupps, die außerhalb des Lagers beschäftigt waren.

343. 20. April 1942, Lublin. – Schreiben des Kreishauptmanns Lublin-Land, Ziegenmeyer, an das der Liegenschaftsverwaltung Lublin angehörige Gut Jakubowice Murowane über die zwangsmäßige Kasernierung und Bewachung der in dem Gut beschäftigten Juden.

Betrifft: J-Ausweise für Juden.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 9. 4. 42 teile ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD mit, daß für die bei Ihnen beschäftigten Juden keine weiteren Ausweise nötig sind, da diese auf Ihrem Hauptgut kaserniert sind und bewacht werden.

Ich mache die Liegenschaftsverwaltung dafür verantwortlich, daß Juden, die außerhalb des Wohnbezirkes bzw. ihres Arbeitsplatzes angetroffen werden, mit der Todesstrafe zu rechnen haben.

AJHI, Kr L-L, Nr 6, S. 39.

Kreishauptmann

344. 27. April 1942, Lods (Łódź). – Aktenvermerk des Leiters der Gettoverwaltung Lods, Hans Biebow, über Zurücknahme von jüdischen Arbeitern aus einem deutschen Betrieb gemäß Himmlers Befehl, die Juden zu deportieren.

Die Firma Vorsteher & Bunger, die in Löwenstadt 1000 Juden beschäftigte, sprach am 24. April 1942 in der Getto-Verwaltung vor und hoffte, den jüdischen Betrieb behalten zu können, solange Wehrmachtsaufträge vorliegen. Ich habe H. Bunger erklärt, daß ein Widerspruch gegen die Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zwecklos sei, da die Umsiedlung der Juden durch den RF SS angeordnet wäre und unumstößlich feststehe.

Auch der Maschinenpark, der ehemals jüdischer Besitz war, und von der Firma Bunger zur Arbeit eingesetzt worden ist, muß, wie ich Herrn Bunger ausdrücklich sagte, der Getto-Verwaltung zugeleitet werden.

AJHI, GV, III/32, S. 427.

345. Żychlin. Zwangsarbeit von Kindern.



346. Lodsch. Dieses Kind war nach der Arbeitskarte 8 Jahre alt.

ARBEITSAMT-GETTO	
Legitimations-Karte	
Arbeiter Nr.:	34075
Name:	Minc
Vorname:	Nusen Lajb
geb.:	1935
wohnh.:	Oranach 17/18
ist in dem Betrieb Nr.:	8
Schneiderei Lembrandt 8	
als:	Lehrling
beschäftigt.	
Tag d. Antritts d. Beschäftigung:	
Er (Sie) darf die Straßen innerhalb des Gettos auch nach der Sperrstunde passieren.	
Arbeitsamt-Getto Kontrolliert durch: <i>Reinhold Nigam</i>	

	
G.O.	Unterschrift d. Ausweisinhabers
Unterschrift d. Betriebsleiters	Litzmannstadt-Getto, den 194

347. 13. Mai 1942, Pulawy. – Aus dem Schreiben des Kreishauptmanns in Pulawy an den Gouverneur des Distrikts Lublin über die Zahl der nach der Massendeportation der Juden aus seinem Kreis zurückgelassenen jüdischen Arbeitskräfte.

... In der Zeit vom 6. Mai bis 12. Mai einschließlich sind auf Weisung des SS- und Polizeiführers 16822 Juden aus dem Kreis Pulawy über den Bug ausgewiesen worden.¹

Es befinden sich im Kreise Pulawy noch in folgenden Städten bzw. Ortschaften Juden:

1. Fliegerhorst Deblin-Irena. Sämtliche beschäftigt bei der Bauleitung der Luftwaffe, etwa 1200.
2. Konskowola etwa 500–600 Juden, die durch das Arbeitsamt an die Landwirtschaftliche Forschungsanstalt, die Firma Weiss u. Bock und sonstige deutsche Einsatzfirmen vermittelt sind.
3. Etwa 30 Juden, die der Firma Schallinger, Ryki, zugeteilt sind.
4. Es bestehen zwei jüdische Arbeitslager in Pulawy und Kazimierz. Die Juden sind hier kaserniert. Die Stärke beider Arbeitslager beträgt rund 140 Mann.
5. In Opole besteht das Ghetto der Juden aus der Slowakei, die vor kurzem hier eingewiesen worden sind. Alle arbeitsfähigen slowakischen Juden sind bereits größtenteils zu den obengenannten Vorhaben vermittelt. Es befindet sich demnach im Ghetto Opole lediglich ein Rest von alten und kranken Juden, die nicht einsatzfähig sind.
Ihr Rundschreiben läßt sich demnach nicht in der verlangten Form beantworten, da sämtliche Juden eingeteilt und facharbeitermäßig eingesetzt sind.

AJHI, GDL, Nr 3.

¹ In Wirklichkeit wurden die Juden in das Vernichtungslager Sobibór deportiert und dort getötet.

348. 22. Juni 1942, Krakau (Kraków). – Äußerung des Leiters der Abteilung Arbeit bei der Regierung des Generalgouvernements, Frauendorfer, über die Notwendigkeit einer weiteren Ausnutzung der jüdischen Arbeitskraft im Interesse der deutschen Wirtschaft.

Nach Meinung des Präsidenten Dr. Frauendorfer würde eine Umsiedlung der Juden, die ein erhebliches Kontingent der Gesamtbevölkerung ausmachen, auf allen Sektoren des öffentlichen Lebens tiefgreifende Auswirkungen haben. Das Land sei arbeitsmäßig erheblich abgeschöpft. Rund 100 000 Facharbeiter stehen in der Rüstungsindustrie, 800 000 Arbeiter befinden sich im Reich, weitere 100 000 Arbeiter beschäftigt der Militärbefehlshaber im General-

Gouvernement in seinen Dienststellen. Er, Präsident Dr. Frauendorfer, sei daher zur Zeit auf den jüdischen Arbeitseinsatz absolut angewiesen, eine Auffassung, der sich auch der Rüstungsinspekteur im General-Gouvernement, Generalleutnant Schindler, angeschlossen habe. Diese seien mangels polnischer Facharbeiter nicht zu ersetzen. Die Juden sollen den von der SS durchgeführten Aktionen zwar nicht entzogen, aber für die Dauer des Krieges arbeitsmäßig erhalten bleiben.¹

Er habe kein Interesse daran, jüdische Arbeiter der Wirtschaft oder der Industrie zu entziehen. In den mit Schindler getroffenen Vereinbarungen bezüglich Hergabe von Juden für die Rüstungsindustrie sei dies sehr eindeutig klar gestellt worden, und er könne dessen Wünsche auch vollauf befriedigen. Tausende von jüdischen Arbeitern und Arbeiterinnen, die in den in der Nähe der Rüstungsbetriebe errichteten Lagern untergebracht werden, würden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, von der SS betreut, gepflegt, und wenn notwendig, eingekleidet. Der Reichsführer SS sowie Reichsminister Speer und der Beauftragte für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, legten sogar gesteigerten Wert auf den Einsatz der arbeitsfähigen Juden.

FT, Abteilungsleitersitzungen 1942, S. 10.

¹ Wie aus einem Aktenvermerk der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe und aus einer Erklärung Gouverneur Fischers ersichtlich, arbeiteten zu jener Zeit in den Rüstungsbetrieben des Warschauer Gettos 22000 Juden. (AJHI, JUS, Nr 175, Vermerk vom 10. 6. 1942; FT, Regierungssitzungen 1942, S. 52f.)

349. 25. Juni 1942, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Arbeit bei der Regierung des GG, Frauendorfer, an die Abteilungen Arbeit und die Arbeitsämter in den Distrikten mit der Verfügung, alle zu treffenden Maßnahmen bezüglich Zwangsarbeit von Juden mit den örtlichen Polizeiführern zu vereinbaren.

Beim Arbeitseinsatz von Juden werden Belange der Polizei auf das engste berührt. Ich bestimme daher mit sofortiger Wirkung, daß Arbeitseinsatz von Juden nur noch nach vorherigem Einvernehmen mit dem örtlichen zuständigen Polizeiführer vorgenommen werden darf.¹ Maßnahmen des überbezirklichen Ausgleichs von Juden sind von den Arbeitsämtern bis auf weiteres nicht durchzuführen.

¹ Gemäß Erlaß Hitlers vom 7. 5. 1942 wurde bei der Regierung des GG ein Sekretariat für das Sicherheitswesen gebildet, dessen Leitung der Höhere SS- und Polizeiführer übernahm. Auf Grund dieses Erlasses gab Frank am 3. 6. 1942 eine Anordnung heraus, nach der alle Judenangelegenheiten an den Sekretär für Sicherheitswesen überwiesen werden sollten. Zu jener Zeit fanden unter Aufsicht und Leitung der deutschen Polizei Deportationen von Juden in die Vernichtungslager statt. Deswegen besaß nur die Polizei das Recht, über den Arbeitseinsatz der Juden zu entscheiden (siehe RGBl 1942, I. S. 193: Hitlers Erlaß vom 7. 5. 1942; VBl GG 1942, S. 321).

Es ist zu erwarten, daß die Polizei in Zukunft die Auswertung der jüdischen Arbeitskraft in gewissem Umfange, insbesondere für die Rüstungsindustrie, selbst vornimmt. In diesen Fällen entfällt insoweit die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter. Etwaigen Bitten der Polizei um Unterstützung durch die Arbeitsämter ist selbstverständlich nach Möglichkeit zu entsprechen.

AJHI, GDL, Nr 3.

Frauendorfer

350. Nach der Deportation von Greisen und Kindern ins Todeslager Kulmhof im September 1942 wurden die Arbeitswerkstätten wieder in Gang gesetzt.

WIEDERERÖFFNUNG

**aller Fabriken und Werkstätten
ab Montag, d. 14.IX. 1942.**

Nachdem die Aussiedlung mit dem gestrigen Tage beendet ist, werden **ab Montag, den 14.IX. 1942**
sämtliche Arbeitsstätten
des Gettos wieder voll in Betrieb
genommen.

Jeder Leiter, Arbeiter und Angestellter ist verpflichtet, pünktlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen, wenn ihm daran gelegen ist, sich vor denkbar grössten Unannehmlichkeiten zu schützen. Es wird von den nunmehr anerkannten Arbeitskräften verlangt, dass sie mit grösstem Fleiss ihre Aufgaben erfüllen und sich belleissigen, die durch die Ruhepause hervorgegerufenen Rückstände schnellstens aufzuholen.

Ich werde strenge Kontrolle durchführen lassen, ob diese meine Anordnung restlos befolgt ist.

Getto-Verwaltung
gez. BIEBOW

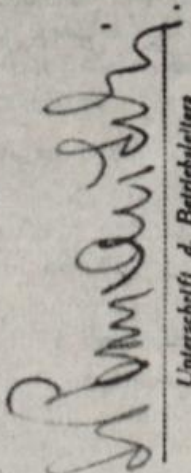
Litzmannstadt, d. 12. September 1942.

351. Eine Schusterwerkstatt.



352. Lodsch. Dieses Kind war laut Arbeitskarte 10 Jahre alt.

ARBEITSAMT-GETTO	
Legitimations-Karte	
Arbeiter Nr.: 10431	
Name: Michlewicz	
Vorname: Chaja	
geb.: 12.1.1933	
wohnh.: Holzstr 26/4	
ist in dem Betrieb Nr.: 8 Schneiderei	
Rembrandtstr 3	
als: Lehrling	
als: beschäftigt.	
Tag d. Eintritts d. Beschäftigung:	
Er (Sie) darf die Strassen innerhalb des Gettos auch nach der Sperrstunde passieren.	
Arbeitsamt-Getto	
Kontrolliert durch: [Signature] Nr. 10007	

	
Michlewicz Unterschrift d. Ausweiseinhabers	
	
Unterschrift d. Betriebseleiters	
Litzmannstadt-Getto, den 194	

353. Lodsch. Zwangsarbeit.



354. 18. September 1942, Hauptquartier. – Denkschrift des Wehrkreisbefehlshabers im GG an das Oberkommando der Wehrmacht über die Notwendigkeit, vorläufig die jüdischen Arbeiter in den Rüstungsbetrieben zu belassen.

Geheim

I. Bis jetzt war für das General-Gouvernement angeordnet:

- 1) Polnische und ukrainische Arbeiter werden zwecks Freimachung für das Reich durch jüdische Arbeiter ersetzt; hierzu werden auch Judenlager zum Einsatz bei den Betrieben aufgestellt.
- 2) Zur Ausnutzung der jüdischen Arbeitskraft für den Krieg werden rein jüdische Betriebe oder Teilbetriebe gebildet.

Die ohne Benachrichtigung der meisten Wehrmachtsdienststellen einsetzende Aussiedlung der Juden brachte starke Erschwerungen im Nachschub und Verzögerungen in der kriegswirtschaftlichen Sofortproduktion. Arbeiten der SS-Stufe, der Dringlichkeitsstufe „Winter“ können nicht fristgemäß erledigt werden.

II. Ungelernte Arbeiter können zum Teil ersetzt werden, wenn der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz¹ auf die bis Ende dieses Jahres durch-

¹ Gauleiter Fritz Sauckel wurde auf Grund eines Hitler-Erlasses vom 21. 3. 1942 zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt (RGBl 1942, I, S. 179). Auf Grund der ihm

zuführende Abgabe von 140 000 Polen an das Reich verzichtet und wenn die Erfassung der Polizei gelingt. Dies wird nach den bisherigen Erfahrungen bezweifelt.

Als angelernte Arbeiter können zu einem geringen Teil Schüler genommen werden, die zur Zeit in den Fachschulen der Regierung ausgebildet werden. Facharbeiter müssen erst herangebildet werden. Die Schulung der im wesentlichen der Landwirtschaft zu entnehmenden Arbeitskräfte bedarf Monate bis zu einem Jahr und bei einigen besonders hoch qualifizierten Arbeitern und Handwerkern noch darüber.

Ob die Lösung dieser besonders schwierigen Frage, von der die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des General-Gouvernements für die Kriegswirtschaft in erster Linie abhängt, durch Abgaben von Facharbeitern aus dem Reich beschleunigt werden kann, entzieht sich meiner Beurteilung.

III. Nach den Unterlagen der Regierung – Hauptabteilung Arbeit – beträgt die Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter etwas mehr als eine Million, hiervon über 300 000 Juden. Unter diesen sind etwa 100 000 Facharbeiter.

In den einzelnen, für die Wehrmacht arbeitenden Betrieben schwankt die Zahl der Juden unter den Facharbeitern zwischen 25–100 %; sie beträgt 100 % bei den für die Winterbekleidung arbeitenden Textilbetrieben. In anderen Betrieben, zum Beispiel in der wichtigen Fahrzeugfabrikation Typ „Fuhrmann“ und „Pleskau“, sind die Schlüsselkräfte, die Stellmacher, hauptsächlich Juden. Sattler sind mit geringen Ausnahmen Juden.

Für die Uniform-Instandsetzung sind bei Privatfirmen zur Zeit insgesamt 22 700 Arbeiter tätig, davon sind 22 000 (97 v. H.) Juden, darunter rund 16 000 Fachkräfte (Textil- und Lederwerke).

Ein rein jüdischer Betrieb mit 168 Arbeitern fertigt Geschirrbeschläge. Hier- von ist abhängig die gesamte Fertigung von Geschirren im General-Gouvernement, in der Ukraine und zum Teil im Reich.

IV. Sofortige Entfernung der Juden hätte zur Folge, daß das Kriegspotential des Reiches erheblich gedrückt und die Versorgung der Front sowie der Truppen des General-Gouvernements mindestens augenblicklich stocken würde.

- 1) In der Rüstungsindustrie würden ernste Fertigungsausfälle, zwischen 25 bis 100 %, eintreten.
- 2) Bei den Kraftfahrzeugen-Instandsetzungs-Werkstätten würde ein durchschnittlicher Leistungsabfall von etwa 25 % eintreten, d. h., es würden im Monat durchschnittlich 2500 Kraftfahrzeuge weniger instandgesetzt werden.
- 3) Zur Durchführung der Versorgung müßten Nachschubeinheiten eingesetzt werden.

erteilten Vollmachten erließ Sauckel am 20. 4. 1942 eine Anordnung, in der er die Richtlinien zur Mobilisierung von Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft festlegte.

V. Wenn die kriegswichtigen Arbeiten nicht leiden sollen, können die Juden nach Ausbildung des Ersatzes, also Zug um Zug, freigegeben werden. Diese Aufgabe kann nur örtlich durchgeführt, muß aber von einer Stelle in Zusammenarbeit mit dem Höh. SS- und Pol.-Führer zentral gesteuert werden. Es wird gebeten, den Bezugserlaß in dieser Art durchführen zu dürfen. Dabei soll Richtlinie sein, die Juden so rasch als möglich auszuschalten, ohne die kriegswichtigen Arbeiten zu beeinträchtigen.

VI. Wie nunmehr festgestellt, laufen im General-Gouvernement ohne Kenntnis der Rüstungsinspektion und des W. i. G² von den verschiedensten Wehrmachtdienststellen des Reiches kriegswichtige Aufträge der höchsten Dringlichkeitsstufe, vor allem für den Winterbedarf. Die rechtzeitige Fertigstellung dieser Arbeiten ist durch die Aussiedlung der Juden unmöglich gemacht. Eine systematische Erfassung aller derartigen Betriebe benötigt einige Zeit. Es wird gebeten, die Aussiedlung der in den gewerblichen Betrieben tätigen Juden bis dahin auszusetzen.

ZKUNV, 970/Z/B/37, Dok 606/236.

Der Wehrkreisbefehlshaber

² Wehrkreisbefehlshaber im Generalgouvernement.

355. 9. Oktober 1942, Feldkommando. – *Himmlers Befehl zur Einlieferung aller noch übriggebliebenen, in der Rüstungsindustrie beschäftigten Juden in Konzentrationslager in den Distrikten Warschau und Lublin, und zu ihrer allmählichen Ausschaltung aus dem Arbeitsprozeß.*

Zu dem Schreiben des Wehrkreisbefehlshabers im Generalgouvernement an das Oberkommando der Wehrmacht, betreffend den Ersatz der jüdischen Arbeitskräfte durch Polen, habe ich folgendes zu sagen:

1. Ich habe angeordnet, die ganzen sogenannten Rüstungsarbeiter, die lediglich in Schneider-, Pelz- und Schusterwerkstätten arbeiten, durch SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Obergruppenführer Pohl an Ort und Stelle, d. h. also in Warschau, Lublin in KL zusammenzufassen. Die Wehrmacht soll ihre Bestellungen an uns geben, und wir garantieren ihr den Fortgang der Lieferungen für die von ihr gewünschten Bekleidungsstücke. Gegen alle diejenigen jedoch, die glauben, hier mit angeblichen Rüstungsinteressen entgegenzutreten zu müssen, die in Wirklichkeit lediglich die Juden und ihre Geschäfte unterstützen wollen, habe ich Anweisung gegeben, unnachsichtig vorzugehen.

2. Die Juden, die sich in wirklichen Rüstungsbetrieben, also Waffenwerkstätten, Autowerkstätten usw. befinden, sind Zug um Zug herauszulösen. Als erste Stufe sind die in den Betrieben in einzelnen Hallen zusammenzufassen. Als zweite Stufe dieser Entwicklung ist die Belegschaft dieser einzelnen Hallen im Austausch tunlichst in geschlossenen Betrieben zusammenzutun, so daß wir

dann lediglich einige geschlossene Konzentrationslager-Betriebe im Generalgouvernement haben.¹

3. Es wird dann unser Bestreben sein, diese jüdischen Arbeitskräfte durch Polen zu ersetzen und die größere Anzahl dieser jüdischen KL-Betriebe in ein paar wenige jüdische KL-Großbetriebe tunlichst im Osten des Generalgouvernements zusammenzufassen. Jedoch auch dort sollen eines Tages, dem Wunsche des Führers entsprechend, die Juden verschwinden.

ZKUNV, De 607 (im Ordner 970z/37).

Himmler

¹ Im Oktober 1942 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Staatssekretär für Sicherheitswesen im GG, Krüger, dem Wehrkreisbefehlshaber im GG, Hänecke und dem Vertreter der Rüstungsinspektion bezüglich Arbeitseinsatz der Juden getroffen. (AJHI, Varia III, Nr 25: Rundschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Galizien, Katzmann, vom 6. 11. 1942.)

356. 14. November 1942, Krakau (Kraków). – Auszug aus einem Aktenvermerk vom Befehlshaber der Orpo im GG, General Becker, über die Entfernung von jüdischen Arbeitskräften aus den ihm unterstellten Betrieben.

Geheim

... 2.) Mitte Oktober an einem Sonnabendnachmittag (ich glaube, daß es der 17. 10. war) hatte der Höhere SS- und Polizeiführer den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und mich zu einer Rücksprache bestellt. Bei dieser Gelegenheit trug der Befehlshaber der Sicherheitspolizei vor, daß er, wenn es befohlen würde, seine Juden sofort zu entlassen, das natürlich tun würde, daß er aber dann sogleich melden müsse, daß sein Betrieb, insbesondere der Kraftfahrbetrieb, damit stillgelegt werde. Auch ich äußerte dabei, daß die sofortige Entlassung sämtlicher Juden aus den Betrieben der Ordnungspolizei erhebliche Schwierigkeiten machen würde. Der Obergruppenführer äußerte sich darauf etwa wie folgt: Die Lage sei ihm bekannt, er sei selbst im Zweifel, ob die vom Reichsführer angesetzten Fristen würden eingehalten werden können. Er beabsichtigte, dies dem Reichsführer SS nochmals vorzutragen. Im übrigen lagen die Dinge ja aber so, daß der Reichsführer vor allen Dingen wolle, daß Juden nicht mehr unkontrolliert und frei herumlaufen. Wenn sie in bewachten Lagern zusammengehalten und geschlossen zur Arbeit geführt würden, so wäre damit schon einem Hauptwunsch des Reichsführers SS entsprochen. Er hätte also nichts dagegen, wenn für eine gewisse Übergangszeit auch in den Betrieben der Polizei noch in Lagern zusammengehaltene Juden zur Arbeit verwendet würden. Im übrigen aber betonte der Obergruppenführer zum Schluß, daß er sich mit derartigen Maßnahmen natürlich nur einverstanden erklären könne, wenn als Grundsatz gelte, daß namentlich SS und Polizei allen anderen mit gutem Beispiel vorangingen und so schnell wie möglich alle Juden der Aussiedlung zuführe.

...¹

AJHI, Varia III, Nr 25 a.

¹ In den ausgelassenen Stellen wird das zwischen dem Autor des Vermerks, Becker, und Krüger im Zusammenhang mit der Polizeiverordnung über die Gettos vom 28. 10. 1942 entstandene Mißverständnis erörtert.

357. 14. Dezember 1942, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau, Scherner, an die Betriebsleiter über die Deportation der bei ihnen beschäftigten jüdischen Arbeiter in das Lager Plaszów.

In Auswirkung meiner o. a. Verfügung werden die jüdischen Arbeitskräfte, die für die Rü.-Inspektion, WiG-Betriebe, Heeresdienststellen der OFK und anerkannten Privatfirmen mit wehrwirtschaftlichen Aufträgen, in das geschlossene Judenarbeitslager Plaszów¹ untergebracht. Bis zur Fertigstellung dieses Lagers verbleiben diese Juden in einem besonders umzäunten und gesicherten Teil des bisherigen Krakauer Ghettos (Arbeitsghetto). Von hier sind die Arbeiter wie bisher von den Arbeitgebern zur Arbeit abzuholen, zur und von der Arbeitsstätte zu begleiten und wieder abzuliefern. Vom Kommandeur der Sicherheitspolizei haben die Arbeitgeber blaue Judenausweise erhalten, die sie auf Seite 2 mit Personalangaben der Juden und auf Seite 3 mit der Arbeitsverwendung (Beruf) zu versehen haben. Außerdem hat der Kommandeur der Sicherheitspolizei Abzeichen (R, W, Z)² ausgegeben, die mit einem Kennbuchstaben und einer Zahl gezeichnet sind, die mit Kennbuchstaben und Zahl des blauen Ausweises übereinstimmen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Juden das Abzeichen unverzüglich auf dem obersten Kleidungsstück auf der linken Brustseite annähen.

AJHI, Varia III, Nr 33

...

¹ In dem nachträglich von Scherner herausgegebenen Rundschreiben, datiert vom 9. 2. 1943, sind ausführliche Richtlinien für Arbeitgeber enthalten, die jüdische Arbeiter beschäftigten. Sie betreffen Arbeitsbefreiungen, Arbeitsbescheinigungen und Abzeichen, Disziplinarstrafen, Aufsicht über die Arbeiter, Abrechnungen mit den Polizeibehörden usw.

² R(üstung), W(ehrmacht), Z(ivil).

³ Der ausgelassene Teil des Rundschreibens betrifft die für alle Arbeitgeber, welche Juden beschäftigen, zu erledigenden Formalitäten, und die Höhe der Gebühren, die sie für die jüdischen Arbeitskräfte an den Befehlshaber der Sipo im Distrikt Krakau zu zahlen haben.

358. 21. Januar 1943, Bialystok (Białystok). – Auszug aus einem Schreiben des Stadtkommissars von Bialystok, Schwendovius, an den Oberpräsidenten von Ostpreußen-Erich Koch, betreffs Belassung der jüdischen Arbeiter in den Industriewerken von Bialystok.

... Ich habe aus diesen Gründen wegen der Liquidierung der Ghattobetriebe mit dem Leiter der Treuhand-Stelle, Landrat v. Einsiedel, verhandelt, der im Sinne meiner Auffassung versuchen will, eine Überleitung der Ghattobetriebe auf deutsche Betriebsführer und nichtjüdische Arbeiter vorzubereiten.

Ebenso ist der Kommandeur der Sicherheitspolizei, Regierungsrat Dr. Altenloh, nach Besichtigung der Ghattobetriebe und einer Besprechung mit mir ebenfalls der Auffassung, daß eine gewaltsame und plötzliche Lösung der jüdischen Arbeitskräfte aus dem Wirtschaftsprozeß der Stadt erheblichen

Schaden, insbesondere für die wehrwichtige Produktion, herbeiführen würde. Er will in diesem Sinne bei einer Berliner Zentralstelle vorstellig werden . . .

AJHI, JB, A-142, S. 51.

359. 19. Februar 1943, Bialystok (Bialystok). – Aus einer Notiz über eine beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei stattgefundene Besprechung, die die weiteren Pläne bezüglich des Gettos in Bialystok betraf.

. . . Der Vertreter des Kommandeurs der Sicherheitspolizei erklärte bei dieser Besprechung, daß mit einer weiteren Aussiedlung von Juden zunächst nicht zu rechnen sei. Es würde voraussichtlich bei dem Verbleib von 30 000 Juden im Ghetto bis Kriegsende bleiben.¹ Mit dieser Tatsache muß von jetzt ab wirtschaftlich gerechnet werden, da eine Zustimmung des RSHA zu dieser Auffassung der hiesigen Sicherheitspolizei zu erwarten ist. Damit ergibt sich für den Arbeitseinsatz und die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungskraft ein neues Bild.

- 1) Das Ghetto bleibt mit neuen Grenzen, aber im wesentlichen in gleicher Größe bestehen,
- 2) Fabriken, die im Ghetto liegen, werden weiter betrieben, aber mit jüdischer Belegschaft,
- 3) unabhängig von den zukünftigen Friedensaufgaben der Stadt, muß aber als politisches und sicherheitspolizeiliches Ziel erreicht werden, daß in absehbarer Zeit die 4000 Juden außerhalb des Ghettos verschwinden und nur noch im Ghetto arbeiten . . .

Von der örtlichen Sicherheitspolizei ist beabsichtigt, das Ghetto vorläufig in gewissem Umfange bestehen zu lassen: beim RSHA in Berlin soll aber die Frage endgültig im Laufe dieses Monats entschieden werden.

AJHI, JB A-142, S. 51.

¹ Das Getto in Bialystok existierte nur bis Mitte August 1943. Während der Liquidierung des Ghettos bot die jüdische Bevölkerung bewaffneten Widerstand. Ein Teil der Betriebs-einrichtungen und der Bevölkerung wurde in SS-Lager abtransportiert (siehe auch Dokument 475). (StP, Bd I, Aussage von Franz Konrad; AJHI, Aussage von Friedel.)

360. 2. Februar 1943, Warschau (Warszawa). – Schreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, von Sammern, an Himmler über die Verlagerung der Betriebe und Arbeiter aus dem Warschauer Getto in das Konzentrationslager im Distrikt Lublin.

Geheim

. . . Die Vorbereitungen für die Verlagerung sämtlicher textilverarbeitender Betriebe, soweit sie Juden beschäftigen, sind in vollem Gange und ist der Mob-Plan mit den Betriebsführern fertiggestellt. Es werden nicht nur die Firmen Többers und Schultz & Co, sondern auch alle übrigen, es sind dies

insgesamt 8 Betriebe mit etwa 20000 jüdischen Arbeitskräften, in das Konzentrationslager nach Lublin verbracht.¹ Der Abtransport erfolgt abteilungsweise mit 3. d. M. SS-Gruppenführer Globocnik hat sich wegen Übernahme dieser Betriebe bereits eingeschaltet.

Ich bitte Sie, Reichsführer, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

v. Sammern
SS-Oberführer

ZKUNV, De 911/PS 37.

¹ Die Verlagerung von Betrieben und Arbeitern aus dem Warschauer Getto ins Lager Poniatowa sollte auf Grund einer Vereinbarung stattfinden, die am 31. 1. 1943 zwischen Globocnik und Többsen getroffen wurde. (AJHI, Varia III, Nr 56 a.)

361. 30. April 1943, Krakau (Kraków). – Rundschreiben¹ des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau, Scherner, an deutsche Dienststellen und Betriebe über ein neues Verpflegungssystem für die jüdischen Arbeiter im Lager Plaszow.

Mit Wirkung vom 18. Mai 1943 werden die bei Ihnen beschäftigten Juden, die im Zwangsarbeitslager Plaszow kaserniert sind, auch durch dieses verpflegt. Die jüdischen Arbeitskräfte erhalten von diesem Zeitpunkte ab die warme Verpflegung nach dem Einrücken ins Lager. Die kalte Verpflegung wird in Wochenrationen ausgegeben, so daß die jüdischen Arbeitskräfte während der Mittagspause in dem Betrieb eine kalte Mahlzeit einnehmen können. Abzüge für Verpflegung sind nach dem 18. Mai 1943 nicht mehr zulässig. Die Abrechnung erfolgt für die männlichen Arbeitskräfte mit 5 Zl. und für die weiblichen Arbeitskräfte mit 4 Zl. täglich zuzüglich 5% Regiekosten.

AJHI, Varia III, Nr 31.

Schermer

¹ Dieses Rundschreiben wurde an 21 Dienststellen und Betriebe in Krakau, die Juden beschäftigten, verteilt, und zwar: „Auto-Union“, Hans Bechtiger, Deutsche Post Osten, Feldzeugdienststelle, Otto Glück, Autoreifen-Runderneuerung, Heereskraftfahrpark, Heeresstandortverwaltung, Instandsetzungswerkstatt, E. Künpost (Deutsches Kistenwerk), Julius Madritsch, Mühle Podgórze, Nachrichtengeräteleger der Luftwaffe, „Progreß“, Saurerwerke, Spectrum, SS-Wirtschafter (Bauwesen), SS-Division „Wikking“ (Verb.-Kdo.), SS-Standortverwaltung, Truppenwirtschaftslager der Waffen-SS, Zentrale für Handwerkslieferungen, Zentral-Ersatzteillager 12.

362. 31. Mai 1943, Krakau (Kraków). – Äußerung des Höheren SS- und Polizeiführers im GG, Krüger, auf einer Regierungssitzung über die Notwendigkeit, die Juden vorläufig in deutschen Rüstungsbetrieben zu belassen.

Er habe neulich erst wieder den Befehl erhalten, in ganz kurzer Zeit die Entjudung durchzuführen. Man sei gezwungen gewesen, die Juden auch aus der Rüstungsindustrie und den wehrwirtschaftlichen Betrieben herauszuziehen, falls sie nicht ausschließlich im kriegswichtigsten Interesse eingesetzt seien.

Die Juden seien dann in großen Lagern zusammengefaßt worden und würden von dort für Tagesarbeit in diesen Rüstungsbetrieben abgegeben.

Der Reichsführer SS wünsche aber, daß auch die Beschäftigung dieser Juden aufhöre. Er habe mit Generalleutnant Schindler¹ eingehend über diese Frage gesprochen und glaube, daß dieser Wunsch des Reichsführers SS wohl im Endeffekt nicht erfüllt werden könne. Es gebe unter den jüdischen Arbeitskräften Spezialarbeiter, Feinmechaniker und sonstige qualifizierte Handwerker, die man heute nicht ohne weiteres durch Polen ersetzen könne. Er bitte deshalb SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner², dem Reichsführer SS diese Lage zu schildern und ihn zu ersuchen, von der Wegnahme dieser jüdischen Arbeitskräfte Abstand zu nehmen.

FT, Arbeitssitzungen 1943, S. 151.

¹ Inspekteur der Rüstungsinspektion im GG.

² Kaltenbrunner, der damalige Chef des RSHA, war auf dieser Sitzung in Krakau zugegen.

363. Pohl an Himmler über die Errichtung eines KZ in Warschau.

Der Reichsführer  und Chef der Deutschen Polizei ⁹⁴³
-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Berlin, 23. Juli 1943
Lfdz. Nr. 1543

Druckverteilung
D II/1 29a/27 Ma./HJ. VII. 1543

Betrifft: Errichtung eines KL im ehemaligen Ghetto in Warschau.
Bezug: Befehl vom 11.6.43

An den
Reichsführer-

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

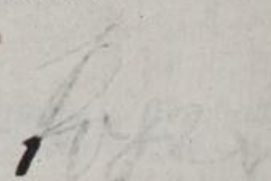
Reichsführer!

Ich melde, daß das Konzentrationslager im Ghetto Warschau errichtet und am 19.7.43 mit den ersten 300 Häftlingen belegt wurde.

Als Kommandant habe ich -Obersturmbannführer Goecke, der sich während der letzten Monate beim KL Mauthausen eingearbeitet hat, eingesetzt.

Die Häftlinge werden, wie befohlen, zur Bergung und Sammlung der anfallenden Materialien eingesetzt. Die Erhöhung der Häftlingszahl erfolgt zur raschesten Durchführung laufend im Rahmen der Errichtung weiterer Unterkünfte.

Die Durchführung der Arbeiten im ehemaligen Ghetto wird im engsten Einvernehmen mit dem - und Polizeiführer im Distrikt Warschau, -Brigadeführer Stroop, vorgenommen.


-Obergruppenführer und
General der Waffen-

38/32/43g

343
364. 30. August 1943, Krakau (Kraków). – Rundschreiben des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau, Scherner, an die Dienststellen und Betriebe, die Juden beschäftigten, über das Verbot, zukünftig jüdische Insassen des Lagers Plaszow außerhalb dieses Lagers zu beschäftigen.

Geheim

An die

Bedarfsträger jüdischer Arbeitskräfte!

In Durchführung einer Anordnung des Reichsführers SS dürfen künftig jüdische Arbeitskräfte nur innerhalb der ZAL¹ des SS- und Polizeiführers Verwendung finden.

In Ausführung dieser Anordnung können ab 2. 9. die jüdischen Arbeitskräfte in Arbeitsstätten außerhalb der ZAL nicht zur Verfügung gestellt werden.

Diese Maßnahme ist unwiderruflich und erfolgt im Einvernehmen mit der Rüstungsinspektion.

AJHI, Varia III, Nr 31.

Scherner

¹ Zentral-Arbeitslager; hier handelt es sich um das Arbeitslager Plaszow.

365. Aus den Memoiren von Henia Woller über die Arbeitsverhältnisse im Lager Plaszow.

Am 13. 3. 1943 wurde ich aus dem Krakauer Ghetto ins Lager Plaszów deportiert... Gleich am Anfang begann man, uns mit langwierigen Appellen, d. h. Zählen der Lagerinsassen, zu quälen. Ob man nun gesund war oder nicht – wer nur lebendig war, stand stramm, um dem Blockältesten das Zählen nicht zu erschweren. Schlimm, schlimm und nochmals schlimm. Wie zum Trotz, wird es immer kälter; eine Märznacht ist keine Julinacht, der Appell wollte nicht stimmen. Schließlich stimmt die Zahl. Wir stürzen Hals über Kopf in die Baracke. Aber es ist noch gar nicht Schluß. Alle bösen Geister sind wohl gegen uns im Komplott, denn immer noch ist etwas nicht in Ordnung. Nochmals und nochmals zählt man: ich fühle, daß meine Nerven mich verlassen. So sah der erste Abend, eigentlich die erste Nacht aus... Ein Elend ohne Grenzen begann...

... Ich ging auf die Lagerchaussee Steine klopfen. Bis dahin hatte ich noch keine Leiche gesehen. Gut genug, tröstete ich mich, um so mehr, daß nicht ich die Leiche war. Wir saßen (vorwiegend junge Mädchen) vor einem Haufen Steine und flehten zu Gott, das Klopfen der Hammer möge bis zum Lagerchef selbst dringen, damit er zufrieden sei, daß seine Leute arbeiten, damit er nur nicht seine Villa verlasse, um uns bei der Arbeit zuzuschauen. Falls er estate, wehe unserem Leben. Wir „sechsen“ (d. h. geben uns einander ein Zeichen, wenn wir unsere Aufseher bemerken); hoffentlich machen wir es rechtzeitig, denn wenn der riesige Chef dann plötzlich wie aus der Erde hervorgezaubert vor uns steht, ist es zu spät, um sich zu sammeln und die müde Hand zu zwingen,

den Hammer zu ergreifen, und mit rhythmischen Schlägen die Steine zu zerhauen. Nicht immer kann man sich vor dem Unglück bewahren. Ein Unglück folgt dem anderen. Neben mir saß eine Mutter mit ihrer Tochter. Goeth ging an die Mutter heran, nahm ihr den Hammer aus der Hand und zeigte ihr, wie richtiges Steinestoßen aussehen soll. Er war ein Kenner auf jedem Gebiet. Als die Frau wieder den Hammer mit vor Aufregung zitternder Hand erfaßte, wurde sie vom Chef erschossen. Die Frau starb still, und wir klopfen und klopfen weiter, als ob unter dem Hammer statt eines Steins unser verwünschtes Schicksal läge. Und die Tochter klopfte Steine neben der Leiche ihrer Mutter. Erst nachher, als der Blutrausch vorüber war und der Chef sich wieder zur Ruhe begab, ließ sich hie und da ein aus Angst vor dem bösen Geist unterdrücktes Schluchzen hören, und die Klage: „Wozu lebe ich eigentlich?“, und dann das Aufzählen von Familienangehörigen, die nicht mehr lebten. Das war erst der Anfang unseres Aufenthalts im Lager. Monate gingen auf die gleiche Weise vorüber. Wenn der Chef guter Laune war, tötete er die Menschen in aller Ruhe und sang sogar sein Lieblingslied dazu: „Schenk mir dein Herz, o Maria . . .“. Schlimmer war's, wenn er nervös wurde. Dann gab er uns Arbeiten auf, die unausführbar waren. Es gab kein „aber“; das ganze Lager machte sich dann an die Arbeit, die darin bestand, Grabplatten von Friedhöfen, Sand oder Wasser zu tragen, Steine zu zerplittern und eine Chaussee zu bauen – an die Arbeit, die der Chef für diesen Tag bestimmt hatte . . .

AJHI, Memoiren, Nr 74, S. 1–4. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

366. 31. August 1943, Posen (Poznań). – Schreiben der Bauabteilung bei der Stadtverwaltung in Posen an die deutsche Gettoverwaltung in Lodsch mit der Abrechnung für die Judenarbeit nach Auflösung von Judenarbeitslagern und der Vernichtung ihrer Insassen.

Laut Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Posen, wurden alle städtischen Judenlager in Posen am 21. bzw. 26. 8. 43 aufgelöst und die Juden abtransportiert.¹

Ich habe für die mir zur Arbeit zugewiesenen Juden lt. Anordnung des Reichsstatthalters vom 25. 6. 1942 für die Zeit vom 16. 8.–21. 8. bzw. 26. 8. 43 zu zahlen:

16. 8.–21. 8. – 792 Juden zu 0,70 RM × 6 Tage =	3326,40 RM
16. 8.–26. 8. – 100 Juden zu 0,70 RM × 11 Tage =	770,- RM
zusammen	4096,40 RM

Meine Stadtkasse hat Anordnung erhalten, den Betrag auf das Konto Nr 12300 der Stadtparkasse Litzmannstadt, Gettoverwaltung, zu überweisen.

AJHI, GV IV/14.

¹ Die jüdischen Arbeitslager im Warthegau wurden aufgelöst und ihre Insassen auf Grund der Anordnung Himmlers vom 9. 8. 1943 durch die Gestapo vernichtet. (AWI, Dok. I-200, S. 16; Schreiben der Gestapo in Posen an den Landrat in Jarocin vom 9. 10. 1943.)

367. 4. September 1943, Oranienburg. – Schreiben des Leiters der Gruppe D II¹ im SS-WVHA, Maurer, an Höss, Kommandant des KZ-Lagers in Auschwitz, über die dort beschäftigten jüdischen Häftlinge (vgl. Dokument 287).

Im KL Auschwitz sitzen zur Zeit rund 25000 jüdische Häftlinge ein.

Ich habe am 25. 8. 43 SS-Hauptsturmführer Schwarz² gesagt, daß ich die Zahl der voll arbeits- und einsatzfähigen Juden wissen muß, da ich beabsichtige, Juden vom KL Auschwitz abzuführen, um sie bei Rüstungsfertigungen im Reich einzusetzen. Am 26. 8. 43 habe ich dies durch FS³ noch einmal mitgeteilt. Nach dem dortigen FS vom 29. 8. 43 sind von den einsitzenden 25000 Juden nur 3581 arbeitsfähig. Diese sind aber restlos bei Rüstungsvorhaben eingesetzt und können nicht abgegeben werden.⁴

Was machen die restlichen 21500 Juden? Irgend etwas kann hier nicht stimmen!

Ich bitte den Vorgang erneut zu überprüfen und mir zu berichten.

Maurer

SS-Obersturmbannführer

AJHI, Varia III, Nr 128.

¹ Die Gruppe D II im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt leitete den Arbeitseinsatz von Häftlingen aus den KZs.

² Albert Schwarz, Kommandant des Lagers Auschwitz III (Außenlager).

³ Fernschreiben.

⁴ Das waren Juden aus Deutschland, Frankreich, der Tschechoslowakei, Holland, Belgien, Norwegen und Griechenland; sie waren in den Betrieben in Monowice („Buna“), Jaworzno, Jawiszowice, Goleszów, in der „Eintrachthütte“ und den Krupp-Betrieben beschäftigt.

368. Eingangstor zum KZ Auschwitz.



369. Auszüge aus Natan Selechowers Memoiren über die Sklavenarbeit der Juden im KZ-Lager Majdanek und in der Zweigstelle des KZ-Lagers Auschwitz in Jawiszowice.

Am nächsten Tag, nach dem Morgenappell, wurde ich dem „Kartoffelkommando“ zugeteilt. Über diese Zuweisung freute ich mich sehr, denn ich stellte mir schon vor, wie ich, auf einem mit Kartoffeln beladenen Wagen sitzend, vor der Küche vorfuhr, wo man doch gewiß mit den Köchen und dem Hilfspersonal in Verbindung treten konnte. Wir marschierten auf einen hinter den Blocks und vor dem Gemüsegarten gelegenen Platz. Dort erblickten wir einen etwa dreißig Meter langen, zwei Meter breiten und drei Meter tiefen Graben. An seinem Rande lagen Haufen von Sand, der eben aus dem Graben herausgeschaufelt worden war. Wir erhielten den Befehl, den Graben wieder zuzuschütten. Na, das war noch nicht so schlimm. Nichts einfacheres als das. Wir bitten um Spaten – anstatt der Antwort aber fällt ein Hagel von Peitschenhieben auf unsere Rücken, und ein Geschrei ertönt: „Ihr jüdischen Rebellen, seid ihr denn ohne Hände? Los! Mit den Händen schaufeln!“

Wir hatten noch nicht recht verstanden, worum es sich handelte, aber die nächsten Hiebe beugten uns die Rücken – und die ganze Gruppe begann, mit den Händen den Sand zusammenzuraffen und den Graben zuzuschütten. Es

hörte aber nicht auf; die Schläge fielen weiter. Als Antwort auf jeden Versuch, sich des schmerzenden Rückens wegen aufzurichten, sauste ein neuer Hieb auf uns herab: „Schneller! Noch schneller! Verfluchte Aufständische! Wir werden euch zeigen, wie gearbeitet wird!“

Der an das Sichbücken und an Schlägen nicht gewöhnte Rücken schmerzt unbarmherzig, das Kreuz bricht einem vor Anstrengung, der Wind jagt Sand ins Gesicht, in den Mund und unters Hemd. Man darf den Kopf nicht wenden, man darf kein Wort mit seinem Nachbar reden. Die Hiebe hageln ohne Unterlaß, die „Erziehung zur Arbeit“ wird beschleunigt. Ich werde wohl den Schmerz im Kreuz und die Schläge nicht aushalten können. Die Hände scharren unaufhörlich Sand zusammen, sie bluten schon an den Fingernägeln, die Arbeit geht nur mühselig vorwärts. Diese schreckliche Situation wird allmählich zur Qual. Die Mittagspause rettet uns vor dem Zusammenbrechen. In die Baracke darf man nicht hinein, denn das Beschmutzen des Fußbodens mit Sand wird streng bestraft; wir nahmen also unser Mittagessen vor der Baracke ein. Es ist windig, und der ganze Platz vor der Baracke ist voller Flugsand. Die Suppe in unseren Gefäßen ist im Nu mit Sandstaub bedeckt. Mit ungewaschenen Händen ergreifen wir unsere Teller und trinken die sandige Mittagssuppe aus.

Nachmittags dieselbe Arbeit; sie ist nur noch qualvoller. Die erschöpften Menschen versuchen, sich trotz der Schläge aufzurichten: aber die Hiebe pressen sie wieder an den Boden – und dann brüllen die SS-Männer mit heiseren Stimmen: „Auf, auf!“ – und die Peitschen treffen die Liegenden und zischen: „Nieder! Nieder!“ – Dieses Auf- und Niederhetzen dauert an, bis durch die zerfetzte Kleidung auf dem Rücken das Blut hervordringt. Dann werden die Häftlinge auf den Rücken gelegt, und die Prozedur beginnt von neuem. Der Häftling will sich durch Flucht vor dem Märtyrertod retten und versucht mühevoll, sich aufzuraffen; da erschallt der Ruf: „Vorwärts!“ und ein kräftiger Stoß wirft ihn in den Sand zurück. Der Häftling, ganz mit Blut und Sand beklebt, hört gänzlich auf, einem Menschen ähnlich zu sein, hört auf zu schreien und sogar zu stöhnen. Jetzt eignet er sich schon ganz und gar für den Kamelblock. Wehe dem Arbeitenden, dessen Blick auch nur für einen Moment dem Blick eines SS-Mannes begegnet oder der auch nur einen Augenblick lang der Exekution Aufmerksamkeit schenkt. Auf ihn richtet sich nun die ganze Wut des Schlagenden, und das Spiel beginnt von neuem. Unsere Peiniger schlagen uns so eifrig, so wütend, als ob von dem Erfolg der Exekution die Zukunft des deutschen Reiches abhängig wäre . . .

Nach einigen Ruhetagen in der Quarantäne wurden wir mit Lastautos zu der 10 km von Auschwitz entfernten Kohlengrube in Jawiszowice gebracht.

Das Lager, in welchem wir ankamen, befand sich zwischen zwei Kohlengruben: Brzeszcze, 3,5 km, und Jawiszowice, 1 1/2 km vom Lager entfernt. Die Gebäude, an denen wir vorbeifuhren, machten auf uns einen düsteren Eindruck. Schwarz von Kohlenstaub und traurig von Aussehen, ließen sie keine besonderen Bequemlichkeiten erwarten. Man brachte uns in einen Block ohne

Pritschen, und der Lagerälteste hielt uns gleich am Anfang eine Rede voller Drohungen, daß jedes Vergehen streng bestraft werde. Er forderte absoluten Gehorsam, gab uns das Essen für den ganzen Tag, hieß uns Geld und Kostbarkeiten abgeben und informierte uns, daß wir jetzt eine dreiwöchige Quarantäne durchzumachen hätten, bevor wir eine richtige Arbeit zugeteilt bekämen. Vorläufig werden wir nur gelegentlich, auf jeweiligen Auftrag, arbeiten. Mit Spannung hörten wir seinen Anweisungen und Ratschlägen zu und bemühten uns, seinem Gesichtsausdruck abzulesen, ob die Disziplin im Lager streng sei. Bald erfuhr ich jedoch, daß es hier einen Ort gab, wo sich die Häftlinge trafen – und zwar im Klosett, das durch Scheidewände in kleinere Räume eingeteilt war, sich also fast wie ein wirkliches ausnahm. Nachdem ich einige Male im Laufe eines Tages dort gewesen war, war ich schon ausführlich über das Gesamtbild des Lagers unterrichtet.

Es bestand aus einem Viereck von Holzbaracken, die zwei große Appellplätze umfaßten; diese waren voneinander durch zwei lange Baracken getrennt, in denen sich der Eßraum befand. Im Lager saßen über 1600 Häftlinge, die in zwei Gruppen eingeteilt waren. Die erste – das „Kommando“ – bestand aus verschiedenen kleineren Gruppen; die größte und wichtigste davon war mit dem Bau eines neuen Elektrizitätswerkes beschäftigt. Hier, im Informationsklub, bezeichnete man diesen Bauplatz als eine richtige Mördergrube.

Zur zweiten Gruppe gehörten die Arbeiter der beiden benachbarten Kohlenruben: Brzeszcze und Jawiszowice. Viele der ausgemergelten Häftlinge waren dieser Arbeit erlegen. 80 Prozent der hier arbeitenden Leute waren Juden aus allen unterjochten Ländern Europas. Der Rest bestand aus Polen, Russen, Ukrainern und Zigeunern. Das ganze Lager zitterte vor zwei Blockführern, die sich in Grausamkeiten einander überboten und Methoden ausfindig machten, die bisher noch nirgends angewandt worden waren. Ihre Waffe war die Peitsche: ohne sie ließen sie sich niemals im Lager sehen. Der eine, Bill genannt, war wegen irgendeines schweren Verbrechens zu langjährigem Gefängnis verurteilt worden. Man ließ ihn später nach Auschwitz kommen, wo er zum Kapo befördert und nach Jawiszowice geschickt wurde. Er war Sadist von Natur und sah wie ein Verbrecher aus. Seine Pflichten erfüllte er so gut, daß er die Schulung der Lagerpeiniger leiten konnte. Fritz – der andere Peiniger – wies zwar mehr Finesse auf, war aber unnachsichtiger und rücksichtsloser . . .

Die Aufzählung aller Arten von Arbeiten, die auf der Baustelle ausgeführt wurden, und die Beschreibung ihres Verlaufs würden eine von Blut, Schweiß und Tränen triefende Erzählung ergeben. Die Fundamente des dort aufgebauten großen Elektrizitätswerks sind mit jüdischem Blut, die Mauern mit jüdischem Schweiß benetzt und vom Gebet für Sterbende umweht, das die noch lebenden Häftlinge in die toten Ziegel über den verendeten Arbeitskameraden flüsterten.

Außer den Kapos gab es noch zusätzliche Schergen, und zwar die Meister der deutschen Baufirmen, die den Bau führten. Diese Firmen zahlten für die Arbeit der Häftlinge und nutzten sie bis zum äußersten aus. Auf der Baustelle kamen

andauern
Vorgänge
schöpft, d
ihre sch
funktion
Nach ein
versagen
werden, u
denen hö
räumen a
sehr tiefe
schaufeln

370. 7. Se
über
Arbe

Im Ansch
Krüger, L
Besprech
SS-Grup
Lörner, S
SS-Sturm

Es wurde
1) Die v
Distrikt
SS-Wirts
Übernah
Verwalt
Florstädt
2) Mit d
(Amtsgr
Häftling
Die Abs
trieben
Häftling
Die Auf
3) Unab
Interesse

„Ostini
die jüdi

andauernd neue Arbeiter an, die ihre erschöpften und völlig entkräfteten Vorgänger ersetzten. Die von dort zurückkommenden Leute waren so erschöpft, daß kein Befehl von ihnen ausgeführt werden konnte. Sie schleppten ihre schlaffen Körper, wie Gliederpuppen, die von einem schwachen, schlecht funktionierenden Mechanismus bewegt werden.

Nach einigen zehn Tagen Arbeit fühlte ich mein nahendes Ende. Meine Knie versagten bei jedem Schritt; der gebeugte Rücken wollte nicht wieder gerade werden, und der Kopf fiel mir schlaff auf die Brust, sogar in den Momenten, in denen höchste Achtsamkeit nötig war. Ich wurde zum Bau von Luftschutzräumen auf dem Gelände der Kohlengrube zugeteilt. Wir schaufelten dort sehr tiefe Gruben, aus denen drei Arbeiter den Lehm an die Oberfläche schaufeln mußten . . .

AJHI, Memoiren, Nr 139, S. 78f., 106f., 117f. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

370. 7. September 1943, Berlin. – Aktennotiz Oswald Pohls, des Chefs des WVHA, über die Übernahme der den SS- und Polizeiführern unterstehenden jüdischen Arbeitslager im GG durch das SS-WVHA.

Im Anschluß an die Besprechung vom 3. d. M. mit SS-Obergruppenführer Krüger, fand am 7. d. M. im SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt eine Besprechung statt, an der teilgenommen haben: SS-Obergruppenführer Pohl, SS-Gruppenführer Globocnik, SS-Brigadeführer Glücks, SS-Brigadeführer Lörner, SS-Obersturmbannführer Schellin, SS-Obersturmbannführer Maurer, SS-Sturmabführer Florstädt, SS-Obersturmführer Dr. Horn.

Es wurde folgendes festgelegt:

1) Die vorhandenen etwa 10 Arbeitslager des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin werden als Zweiglager des Konzentrationslagers Lublin vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt übernommen. Sie unterliegen mit der Übernahme der Verantwortlichkeit und Dienstaufsicht des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes und unterstehen unmittelbar SS-Sturmabführer Florstädt, der für Sicherheit und ordnungsgemäße Führung sorgt.

2) Mit der Übernahme durch das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (Amtsgruppe D) werden die Insassen dieser Arbeitslager Konzentrationslager-Häftlinge.

Die Abstellung dieser Häftlinge an die in diesen Lagern von der Osti¹ betriebenen oder noch zu errichtenden Werkstätten erfolgt gegen Zahlung eines Häftlingsentgeltes, welches in die Reichskasse fließt.

Die Aufwendungen für die Häftlinge werden vom Reich getragen.

3) Unabhängig von diesen etwa 10 Arbeitslagern im Distrikt Lublin soll im Interesse einer Generalbereinigung bei allen im Generalgouvernement be-

¹ „Ostindustrie“ war eine auf geraubtem jüdischem Vermögen basierende SS-Gesellschaft, die jüdische Arbeitskraft ausbeutete.

stehenden Arbeitslagern die Übernahme durch das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt erfolgen.² SS-Sturmabführer Florstädt wird verantwortlich für die Übernahme dieser Lager in den Dienstbereich der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes eingesetzt. Einzelheiten bespricht er mit SS-Obersturmführer Dr. Horn. Er wird zunächst Zahl, Örtlichkeit, Stärke der Insassen sowie die Bewachungsmannschaften und Art der Fertigung schnellstens feststellen und sich dann mit den genannten Führern in Verbindung setzen.

Es ist anzustreben, Lager mit geringer Belegungsstärke und solche mit nicht kriegswichtiger oder siegesentscheidender Fertigung aufzulösen.

4) Die Beteiligten sind sich darüber im klaren, daß die Übernahme aller dieser Arbeitslager durch das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (Amtsgruppe D) nur möglich ist, wenn die jetzt bei diesen Lagern eingesetzten Wachmannschaften (Polizeikräfte und Askaris³) dort verbleiben, dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt für die Dauer des Bestehens dieser Lager unterstellt und soweit es sich um SS-Angehörige oder solche, die in die SS aufgenommen werden können, handelt, abgegeben werden.

SS-Gruppenführer Globocnik erklärte hierzu, daß dies selbstverständlich wäre, und SS-Obergruppenführer Krüger ohne weiteres damit einverstanden sein wird.

Pohl
SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS

Nürnb. Dok. NO-599.

² Am 22. 10. 1943 ordnete Pohl an, daß die Gruppe D des SS-WVHA folgende Arbeitslager übernehmen solle: das Arbeitslager auf dem alten Flugplatz in Lublin, die Lager in Trawniki, Radom, Budzyń, Płaszow, DAW in Lublin und Lemberg (das Janowska-Lager). (Nürnb. Dok. NO-60.)

³ „Askaris“ nannten die Nazis Polizeieinheiten, die aus ukrainischen, litauischen oder lettischen Faschisten zusammengesetzt waren. Die Askaris gehörten meistens zur Besatzung von KZ- und Vernichtungslagern.

371. 18. März 1944, Lods (Łódź). – Schreiben von Biebow an Häusler, einen höheren Beamten im Amt des Reichsstatthalters im Warthegau, über die Deportation von 1500 Juden aus dem Lodscher Getto.

Betr.: Überführung von 1500 Juden in das Generalgouvernement.

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. 2. 1944, A. Z.: I-13: 022-150.

Der Abtransport der 1500 Juden auf Grund der Anordnung von SS-Obergruppenführer Koppe¹ in Krakau ist reibungslos und in vollem Umfange in Gemeinschaft mit der Geheimen Staatspolizei durchgeführt worden.²

Im Auftrage:

Biebow

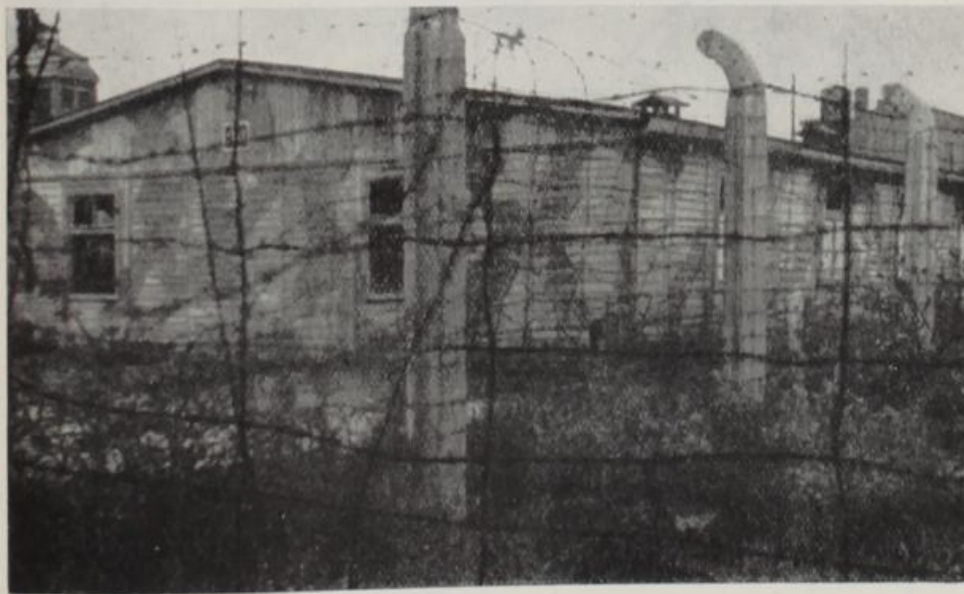
Amtsleiter

AJHI, GV IV/60, S. 200.

¹ Koppe, bisher Höherer SS- und Polizeiführer im Warthegau, übernahm, nach Krüger, dessen Posten im Generalgouvernement.

² In der ersten Hälfte des Monats März 1944 wurden rund 1600 Juden aus dem Lodscher Getto in die Rüstungsbetriebe in Skarżysko-Kamienna und Tschenstochau gebracht. (AJHI, JLo, Tageschronik 1944.)

372. Judenlager HASAG in Tschenstochau.



373. Arbeitskarte eines Juden aus dem Lodsker Getto mit dem Vermerk, daß er mit dem Transport Nr 67 deportiert wurde (d. h. ins Arbeitslager HASAG in Tschenschau).

ARBEITSAMT-GETTO
Legitimations-Karte

Arbeiter Nr.: 59503
Name: Radomski
Geburtsdatum: 16.12.1922
Geburtsort: Hohenstein 716/1
Wohnort: im alten Baracken Nr. 65 Hausschuh-
Storchengasse 22
Beruf: Schuhmacher-Helfer
Bemerkung: 1. Tag d. Antritts d. Beschäftigung:

Er (86) darf die Straßen innerhalb des
Gettos auch nach der Sperrstunde passieren.

Arbeitsamt-Getto
Kontrolliert durch: *Edis* Nr. 4002

ARBEITS-RESSORT
KETRIEB
65
Hausschuh-Abt. II
Storchengasse
22
Litzmannstadt-Getto

Mojzesz Radomski
Unterschrift d. Ausweisinhabers

POS. NUTZST. OEFF. AMT
Unterschrift d. Beauftragten

Litzmannstadt-Getto, dem 194.....

Es ist das
Die Furc
Lagertor
gekleidet
ist gelb:
stanzen,
gespenste
Frauen s
und sog
... In d
hineinge
Augen p
peratur
Dampf e
atmet er
genau so
Es wird
Die Kes
Trotzyls.
weil er
auch, w
gegen d
Vor den
langjäh
gehunge
mußte d
verricht
Laufe e
selbst. F
um mit
Lippen
die aus
hatten
Wenn d
ersetzen
Zerstoß
und tö
beschä
Die Für
erhöht.

374. Auszüge aus Róža Baumingers Memoiren über die Sklavenarbeit der Juden in einem Betrieb des Hugo Schneider A.G.-Konzerns (HASAG) in Skarżysko-Kamienna.

Werk C.

Es ist das berühmteste von allen Werken, tief im Wald verborgen.

Die Furcht bemächtigt sich eines jeden neuen Ankömmlings, wenn er nur das Lagertor durchschreitet. Der erste Eindruck: Gelbe Menschen in Papier gekleidet, das mit Strippen und Drähten zusammengehalten ist. Alles im Wald ist gelb: Gelbe Baracken, Bäume und Blätter; so wirken die giftigen Substanzen, die aus den Werkhallen strömen. Ein vergifteter Wald. Menschen, gespensterhafte gelbe Erscheinungen, wandeln zwischen den Bäumen. Die Frauen sind rothaarig (Einwirkung des *Pikrins* aufs Haar), haben rote Nägel, und sogar ihre Augen im gelben Gesicht scheinen gelb zu sein . . .

. . . In der Halle befinden sich zwei riesige Kessel, in welche der *Trotyl* hineingeschüttet wird. Die Luft ist voller *Trotyl*staub, der Tränen aus den Augen preßt, den Atem beraubt und Husten hervorruft. In sehr hoher Temperatur sieden in glühenden Kesseln *Salpeter* und *Trotyl*, denen ein dichter Dampf entströmt. Indem der *Kesselbedienende* den Inhalt des Kessels mischt, atmet er den aufsteigenden Dampf des *Trotyls* ein, der auf den Organismus genau so tödlich wirkt wie *Pikrin*.

Es wird ohne Schutzkleidung, Masken, Brillen und Handschuhe gearbeitet. Die Kessel sind ohne Deckel, es entströmen ihnen also die Gase des siedenden *Trotyls*. Die Arbeit des *Kesselbedienenden* ist besonders gefährlich, nicht nur, weil er ununterbrochen die giftigen Gase aus dem Kessel einatmet, sondern auch, weil die kleinste Unvorsichtigkeit, z. B. ein Stoß mit dem Rührstock gegen die Kesselwand, eine Explosion bewirken kann.

Vor dem Krieg mußte der *Kesselbedienende* ein erstklassiger Fachmann mit langjähriger Praxis sein. Im Lager übten diese Tätigkeit übermüdete, ausgehungerte Häftlinge aus, die von dieser Arbeit keine Ahnung hatten. Jetzt mußte der *Kesselbedienende* die Tätigkeit eines Elektrotechnikers und Monteurs verrichten. Bei dieser tödlichen Arbeit starben 17 von 26 *Kesselbedienenden* im Laufe einiger Monate. Darunter gab es einige Unglücksfälle in der Halle selbst. Es geschah, daß der *Kesselbedienende*, sich über den Kessel beugend, um mit letzten Kräften den *Trotyl* zu mischen, plötzlich mit Schaum auf den Lippen und starren Augen neben dem Kessel zusammenbrach. Die wenigen, die aus dem Lager und von der Arbeit mit dem *Trotyl* lebend davonsamen, hatten Tuberkulose. Aber es gab ihrer nur sehr wenige . . .

Wenn die Männer ausstarben, mußten Frauen sie bei den schwersten Arbeiten ersetzen. Besonders gefährlich war die Arbeit bei der Stampfe, d. h. dem Zerstoßen von *Trotyl*, da der aufsteigende *Trotyl*staub in die Lungen drang und tödlich aufs Herz und auf andere Organe wirkte. Bei dieser Arbeit beschäftigte Frauen lebten durchschnittlich nicht länger als zwei Monate.

Die Fürchterlichkeit all dessen wurde noch durch unmenschliche Behandlung erhöht. Die Werkmeister warfen Handgranaten auf die Häftlinge. Ein Deut-

scher namens Hecht, 80 [?] Jahre alt, schlug auf deutsche Art mit der Faust auf den Kopf, mit dem Gummiknüppel ins Gesicht und auf den Rücken . . .

Nach eintägigem Aufenthalt in der Halle konnte man die Arbeiter nicht wiedererkennen. Ihre Haare wurden grünlich-gelb, das Gesicht mit gelben Flecken gesprenkelt, die Handflächen waren verbrannt, rot, in Wunden. Die Haut wurde trocken und runzlig. Die Werkzeuge waren mit Öl beschmiert, das in Verbindung mit dem Pikrin die Haut verbrannte, so daß Wunden an den Händen entstanden.

Die Vergiftung mit Pikrin rief Erbrechen und Kniekrämpfe hervor. Ein Warschauer Jude, der anfangs so kräftig war, daß er allein die Kessel aus der Küche brachte und zum Wegbringen von Leichen gebraucht wurde, zog sich ein Beinleiden zu und magerte so sehr ab, daß er in kurzer Zeit zum „Muselman“ wurde. In einigen Wochen war er tot.

Sehr schwer war die Arbeit bei der *Preßmaschine*. Die kleinste Unvorsichtigkeit konnte zur Explosion führen. Ein Junge fing einmal Feuer, brannte wie eine Kerze und konnte kaum gerettet werden; obwohl stark verbrannt, war er glücklich, daß man ihm nachher eine andere Arbeit zuwies. Der Werkmeister kam selbst nie in die Halle hinein. Er stand an der Schwelle, hielt sich den Mund zu und erteilte seine Anweisungen nicht in der Halle selbst, sondern von der Tür aus. Von den „Pikrinern“ wandte sich jedermann ab, wie von Aussätzigen. In ihrer Nähe wurde nämlich alles bitter. Sie durften sich nicht am Ofen wärmen, denn die Wärme trug die bitteren Dämpfe durch die Luft und das Essen wurde bitter. Man machte sogar Späße über sie und rief ihnen „Kanarienvögel“ nach.

Vor dem Krieg betrug das Leistungssoll 3 Kisten, d. h. 450 Stück. Im Lager aber wurde 11 Stunden gearbeitet, und das Leistungssoll betrug anfangs 7 Kisten. Nach Erfüllung des Solls versprach man Feierabend. Es herrschte also eine große Hast, einer spornte den anderen an, um möglichst schnell fertig zu werden und in die Baracke zurückzugelangen, denn es nahm viel Zeit in Anspruch, sich von dem Pikrin zu waschen und zu säubern. Die Deutschen nutzten die Häftlinge bis zum äußersten aus, sie setzten ein Tages-soll von 8, 9 und 11 Kisten, d. h. 1650 Würfel Pikrin fest. Die Häftlinge wurden von den Meistern so geschlagen, daß buchstäblich jedes Stückchen Halle mit Blut begossen war. Sie schlugen mit dem Hammer auf den Kopf . . .

Róża Bauminger, Bei Pikrin und Trotyl, hg. v. d. Zentralen Jüdischen Kommission, Łódź 1946, S. 21–24, 281. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

375. *Auszüge aus Notizen von Aldo Coradello, dem ehemaligen italienischen Vizekonsul in Danzig (Gdańsk), unter dem Titel „Das Konzentrationslager in Stutthof“, über jüdische Zwangsarbeitertrupps, die außerhalb des Lagers beschäftigt waren.*

Ein Teil noch gesunder und kräftiger Juden wurde truppweise zur Arbeit nach Königsberg, Danzig usw. gesandt. Jeder wollte natürlich einem solchen Trupp angehören, denn jeder dachte, daß es ihm im Arbeitseinsatz außerhalb des Lagers besser gehen würde, da man dort mit der Zivilbevölkerung zusammenkommen konnte, von der man Hilfe und vor allen Dingen Lebensmittel zu bekommen hoffte. Aber diese Hoffnung sollte meistens unerfüllt bleiben. Es hört sich vielleicht unglaublich an, aber es kann von am Leben gebliebenen Juden bestätigt werden, daß die neue Arbeitsstelle eine noch schlimmere Hölle als das Lager war. Jedenfalls wurde jedermann bis aufs äußerste ausgenutzt – man arbeitete 16 Stunden täglich. Nachher mußte man noch ins Lager zurückmarschieren, so daß diese Häftlinge nur 5 Stunden Schlaf pro Tag hatten, wenn der Appell nicht auch noch ein paar Stunden davon wegnahm. Die Hoffnung, mit deutscher Bevölkerung in Verbindung zu treten, die nicht der SS angehörte, und sie dazu zu bewegen, den Häftlingen aus Mitleid auch nur etwas Nahrung zu geben, mußte unerfüllt bleiben. Die Zivilbevölkerung hatte selbst sehr wenig zu essen, und obendrein betrachteten viele Deutsche die Juden und KZ-Häftlinge als eine Art „Untermenschen“. Und wenn auch einige von ihnen trotzdem den Unglücklichen helfen wollten, so hatten sie Angst, von der Gestapo ertappt zu werden. Es gab nur sehr wenige, die trotz alledem Mut genug besaßen, um diesen bemitleidenswerten Menschen zu helfen.

Tatsache bleibt jedenfalls, daß nicht nur die SS, sondern auch viele andere Deutsche, diejenigen z. B., welche in den Rüstungswerken und auf der Reichsbahn arbeiteten, keine Spur von Mitleid für fremde Qual und Not zeigten.

Nach einem Monat Arbeit in einem außerhalb des Lagers beschäftigten Trupp kam in Stutthof der erste Transport solcher Juden an. Es waren 50 Männer. Sie kamen aus Königsberg. Ihr Äußeres hatte nicht nur mit dem Begriff „Mensch“, sondern sogar mit dem Begriff „Tier“ nichts Gemeinsames. Diese Häftlinge konnte man bestenfalls für zufällig bewegliche Skelette halten. Es ist unmöglich, diese ausgemergelten Menschen mit gläsernen, nichts sehenden Augen und über der Erde schleifenden Füßen je zu vergessen. Hat denn die Bevölkerung von Königsberg diese schon fast nicht mehr lebendigen Wesen nicht gesehen, als sie zum Bahnhof oder zur täglichen Arbeit gingen? Hat denn die Bevölkerung von Königsberg nur mit den Achseln gezuckt und der öfter wiederholten Meinung Ausdruck gegeben, daß es schließlich nur ausländische Häftlinge und nur Juden seien – daß sie also von der Pflicht, an diese zu denken und sich mit ihrem Schicksal zu beschäftigen, befreit seien? . . .

In der Firma AEG in Toruń arbeiteten etwa 5000 Jüdinnen. Im Herbst 1944 wurden sie aus Stutthof dorthin zur schwersten Arbeit abkommandiert.

Andere derartige Arbeitstrupps (zusammen etwa 6000 Jüdinnen) waren beim Bau einer Brücke in Elbing beschäftigt. Einige Hundert arbeiteten auf Flugplätzen in Ostpreußen oder auf Truppenübungsplätzen in Brüss bei Konitz. Diese Frauen mußten bei jedem Wetter, mangelhaft gekleidet, schlecht ernährt und in einem unzureichenden Raum untergebracht, die schwersten Erdarbeiten leisten.

Eine junge belgische Jüdin, die erst vor einem Monat nach Toruń gesandt wurde, kehrte vollständig erschöpft ins Lager zurück. Sie befand sich dort zusammen mit anderen 40 Frauen, die auch gänzlich erschöpft waren. Wenn die vor Kälte zitternden Frauen, die dort bei Frost arbeiteten, sich die Hände am Lagerfeuer wärmen wollten, fingen die Volkssturmmänner, die in der Nähe Wache hielten, an, auf sie – ohne jegliche Warnung – zu schießen. Eine der Frauen wurde dabei erschossen, einige wurden verwundet. Diejenige, die das alles erzählte, hatte vier Schußwunden; obwohl sie durch den Blutverlust im Sterben lag, schickte man sie in den Block zurück. Die Zahl der so gequälten und zugrunde gerichteten Frauen war sehr groß, besonders in Ostpreußen. Die Frauen starben vor gänzlicher Erschöpfung, vor Kräfteverlust. In Toruń z. B. starben täglich etwa 60 Frauen. Als der Arbeitstrupp aufgelöst wurde, kehrten nach Stutthof nur lauter Skelette zurück, vollkommen erschöpft vor Hunger und Überlastung durch Arbeit. Binnen kurzer Zeit starben sie. Dasselbe geschah auch an anderen Arbeitsstellen – nur eine winzige Zahl der Widerstandsfähigsten konnte diese Qualen aushalten.

AJHI, Mémoires, Nr 34, S. 18 und 25. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

VII

Die Juden im Kampf gegen die deutschen Okkupanten und deren Helfer

Andere demartige Anordnungen haben sich auch in anderen Ländern geltend gemacht. In der Tat ist die Situation in Ostpreußen sehr ernst. Die Juden sind in Ostpreußen sehr zahlreich. Die Juden sind in Ostpreußen sehr zahlreich. Die Juden sind in Ostpreußen sehr zahlreich.

Die Juden sind in Ostpreußen sehr zahlreich. Die Juden sind in Ostpreußen sehr zahlreich. Die Juden sind in Ostpreußen sehr zahlreich. Die Juden sind in Ostpreußen sehr zahlreich. Die Juden sind in Ostpreußen sehr zahlreich.

VII. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation.

Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation.

Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation.

Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation. Die Juden im Kampf gegen die deutsche Okkupation.

- 376. 15. Ma
an die
Okkup
- 377. Józef L
des An
ermore
- 378. Szach
faschis
umgel
- 379. Tosia
Blocks
- 380. Pinku
in Sp
Warsa
- 381. Ing. J
Partei
- 382. Dr. L
Berich
- 383. Zofia
und d
- 384. Samu
Warsa
- 385. Dr. E
schau
schos
- 386. Milch
(im M
- 387. 30. Ju
Juden
der g
- 388. Morc
Kam
am 8
- 389. 20. S
von 2
- 390. Joch
der
- 391. 30. C
organ

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

376. 15. Mai 1942, Warschau (Warszawa). – Der erste Aufruf des Antifaschistischen Blocks an die jüdische Bevölkerung, in dem diese zur Bildung einer gemeinsamen Front gegen den Okkupanten aufgefordert wird.
377. Józef Lewartowski, Vertreter des ZK der Polnischen Arbeiterpartei und einer der Gründer des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, im August 1942 von der Gestapo ermordet.
378. Szachno Sagan, Führer der Partei Linke Poale Zion, einer der Organisatoren des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, im August 1942 im Todeslager Treblinka umgebracht.
379. Tosia Altman, aktive Kämpferin der Haschomer Hazair und des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, im Mai 1943 getötet.
380. Pinkus (Piotr) Kartin („Andrzej Szmidt“), Hauptmann einer Internationalen Brigade in Spanien, Organisator der ersten Militärgruppen des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, im Mai 1942 von der Gestapo erschossen.
381. Ing. Jerzy Neuding, aktiver Kämpfer des linken Flügels der Polnischen Sozialistischen Partei im Warschauer Getto, im April 1942 von der Gestapo erschossen.
382. Dr. Leon Fajner, Führer der Partei „Bund“ im Warschauer Getto, Autor der „SOS“ – Berichte für das Ausland, 1945 gestorben.
383. Zofia Zatorska, erster Verbindungsmann zwischen den illegalen Kämpfern im Getto und der polnischen Widerstandsbewegung, 1940 von der Gestapo ermordet.
384. Samuel Zimmerman („Adam Meretik“), Sekretär der Polnischen Arbeiterpartei im Warschauer Getto, von der Gestapo im Mai 1942 erschossen.
385. Dr. Emanuel Ringelblum, Mitglied der Leitung des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, Gründer des illegalen Gettoarchivs, von der Gestapo im März 1944 erschossen.
386. Milchkannen, in denen Ringelblum den zweiten Teil des illegalen Archivs versteckt hatte (im März 1943).
387. 30. Juli 1942, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Polnischen Arbeiterpartei an die Juden um aktiven Widerstand und an die polnische Bevölkerung, den Juden während der großen Deportation Hilfe zu erweisen.
388. Mordechai Anielewicz, Führer der Haschomer Hazair und Kommandeur der Jüdischen Kampforganisation (Żydowska Organizacja Bojowa) im Warschauer Getto, im Aufstand am 8. Mai 1943 gefallen.
389. 20. September 1942, Warschau (Warszawa). – Aufforderung zum aktiven Widerstand, von Antifaschisten im Warschauer Getto veröffentlicht.
390. Jochanan Morgensztern, Führer einer Organisation der linken Zionisten, Schatzmeister der Jüdischen Kampforganisation, im Mai 1943 im Gettoaufstand gefallen.
391. 30. Oktober 1942, Warschau (Warszawa). – Bekanntmachung der Jüdischen Kampforganisation über die Bestrafung von Verrätern des Volkes.

392. 4. Dezember 1942, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die Gettobevölkerung zur Wachsamkeit, zur Entlarvung der von den feindlichen Helfershelfern verbreiteten Lügen und zum Widerstand.
393. Arie Wilner („Jurek“), Mitglied der Haschomer Hazair, Verbindungsmann zwischen der Jüdischen Kampforganisation und der polnischen Widerstandsbewegung auf der „arischen Seite“, im Gettoaufstand am 8. Mai 1943 gefallen.
394. 5. Dezember 1942, Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem Artikel im Organ der Jüdischen Kampforganisation, „Wiadomości“, über den Umschwung in der Haltung der polnischen Juden und über die Anfänge des aktiven Widerstands.
395. Niuta Tejtelbaum, Mitglied der Polnischen Arbeiterpartei, Organisatorin von Partisanengruppen unter der Gettojugend, von der Gestapo im September 1943 ermordet.
396. Gola Mire, langjährige kommunistische Funktionärin, Führerin der Widerstandsbewegung im Krakauer Getto, 1943 von der Gestapo umgebracht.
397. 7. Dezember 1942, Krakau (Kraków). – Aus der mündlichen Meldung des Gouverneurs im Distrikt Lublin, Zörner, über die Flucht von Juden aus den Gettos in die Wälder und ihren Anschluß an die Partisanenbewegung.
398. Beniamin Halbrajch, Führer in der jüdischen Widerstandsbewegung in Krakau. Mitorganisator der Kampfaktionen im Dezember 1942, von der Gestapo 1943 ermordet.
399. Gestapoleute haben eine Jüdin, Mitglied der Partisanenbewegung, gefangengenommen.
400. 17. Dezember 1942, Warschau (Warszawa). – Nachricht in einer polnischen illegalen Zeitung über den Widerstand der Juden in kleinen Städten.
401. Anfang Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die Juden, ihr Leben zu verteidigen.
402. Anfang Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die Gettobevölkerung, an einer bewaffneten Aktion teilzunehmen.
403. [19.] Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Flugblatt der Jüdischen Kampforganisation, in dem die Juden zum aktiven Widerstand aufgefordert werden.
404. 19. Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht in einer polnischen illegalen Zeitung über den bewaffneten Widerstand der Juden.
405. 27. Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die Gettobevölkerung, sich zu bewaffnen und Häuser und Bunker zu befestigen.
406. 9. Februar 1943, Bialystok. – Ein im Getto veröffentlichter Aufruf des Vereinigten Antifaschistischen Blocks, der die Juden zum Widerstand auffordert.
407. Antoni Jakubowski, Pole, langjähriger Kommunist, Organisator der Widerstandsbewegung in Bialystok, von der Gestapo im November 1942 umgebracht.
408. 6. März 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht in einer polnischen illegalen Zeitung, über den bewaffneten Widerstand der Juden in Bialystok.
409. Josef Lichtensztejn, langjähriger kommunistischer Funktionär, Organisator der ersten antifaschistischen Gruppen im Getto von Bialystok, im August 1943 während der bewaffneten Kämpfe gefallen.
410. Information über den gemeinsamen Kampf polnischer, jüdischer, belorussischer, russischer und deutscher Antifaschisten in Bialystok im März 1943.
411. Eliahu Boraks, Mitglied der Leitung der Haschomer Hazair, ehemaliger Unteroffizier

- der polnischen Armee, einer der Kommandeure der ersten Kämpfe im Bialystoker Getto vom Februar 1943, während dieser Kampfaktionen gefallen.
412. 21. Februar 1943, Warschau (Warszawa). – Bericht einer jüdischen Kampfgruppe über die Beseitigung von Gestapospitzeln im Warschauer Getto.
413. 29. Februar 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht in einer polnischen illegalen Zeitung über den bewaffneten Widerstand der Juden in polnischen Provinzstädten und -städtchen sowie über die Widerstandsbewegung im Warschauer Getto.
414. 16. März 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht einer polnischen illegalen Zeitung über einen großen jüdischen Partisanentrupp.
415. Ende März 1943, Warschau (Warszawa). – Brief der Jüdischen Kampforganisation an die Waffenbrüder jenseits der Mauern über die Solidarität des gemeinsamen Kampfes gegen den Naziokkupanten.
416. 19. April 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht über den Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die jüdische Bevölkerung zum Kampf gegen die Okkupanten.
417. Mit diesen Waffen boten die jüdischen Aufständischen den technisch gut ausgerüsteten Faschisten Widerstand.
418. 19. April 1943, Warschau (Warszawa). – Meldung der Jüdischen Kampforganisation über den Beginn der Kämpfe im Getto.
419. Titelseite des Berichts über den Verlauf des Aufstandes im Warschauer Getto, der von General Stroop an den Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau, General Krüger, und an Himmler gesandt wurde.
420. Stroops Tagesmeldung vom 20. April 1943.
421. 20. April 1943, Warschau (Warszawa). – Geheime Tagesmeldung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, Stroop, an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost, Krüger, über den Verlauf der Kämpfe im Getto am 19. und 20. April 1943.
422. 20. April 1943, Krakau (Kraków). – Schreiben des Generalgouverneurs Frank an den Chef der Reichskanzlei, Minister Lammers, über den Ausbruch des Aufstandes im Warschauer Getto.
423. Eine Abteilung der faschistischen Sicherheitspolizei vor dem Betreten des Gettos.
424. Ein Artillerietrupp bereitet den Beschuß einer Stellung der jüdischen Aufständischen vor.
425. April 1943, Warschau (Warszawa). – Meldung des Kommandos der Jüdischen Kampforganisation über den Verlauf des ersten Gefechts im Getto, das am 19. April morgens stattfand.
426. Jüdische Frauen, Mitglieder der Jüdischen Kampforganisation und der Chaluzzenbewegung, vor der Erschießung.
427. 23. April 1943, Warschau (Warszawa). – Brief von Mordechai Anielewicz, dem Kommandanten des Aufstandes, an seinen Stellvertreter auf der „arischen Seite“, Icchak Cukierman.
428. Ing. Michał Klepfisz, Mitglied der Organisation „Bund“ und der Jüdischen Kampforganisation, am 20. April 1943 im Kampf auf dem Gelände der Bürstenfabrik (Świętojerska-Straße) gefallen.
429. Ing. Edward Fondamiński, Sekretär der Polnischen Arbeiterpartei im Warschauer Getto und einer der Kommandeure des Aufstandes, am 8. Mai 1943 im Kampf um den Bunker des Hauptkommandos der Jüdischen Kampforganisation (Miła-Straße 18) gefallen.

430. Luba Fondamińska, Frau des Edward, Mitglied der Polnischen Arbeiterpartei und der Jüdischen Kampforganisation, am 2. Mai 1943 im Kampf in der Stawki-Straße gefallen.
431. Ing. Abram Blum, Mitglied der Partei „Bund“, der Jüdischen Kampforganisation und Teilnehmer des Aufstandes, von der Gestapo auf der „arischen Seite“ ermordet.
432. 23. April 1943, Warschau (Warszawa). – Deklaration der Jüdischen Kampforganisation, an die polnische Bevölkerung gerichtet.
433. Franciszek Leczycki, langjähriger polnischer kommunistischer Funktionär, Organisator der Hilfsaktion für das kämpfende Getto seitens der Polnischen Arbeiterpartei.
434. Ing. Stanisław Skrypij, Kommandeur der Volksgarde in Warschau zur Zeit des Aufstandes im Getto, von der Gestapo im Juli 1943 erschossen.
435. Franciszek Bartoszek, Leiter der bewaffneten, von der Volksgarde organisierten Solidaritätsaktion an der Gettomauer (20. und 23. April 1943), am 15. Mai 1943 im Kampf mit den Faschisten gefallen.
436. Zygmunt Bobowski, Kunstmaler, Teilnehmer der von der Volksgarde am 20. April 1943 durchgeführten Kampffaktion an der Gettomauer, ebenfalls am 15. Mai gefallen.
437. Edward Bonislawski, Quartiermeister der Volksgarde, der den jüdischen Aufständischen Waffen lieferte; er wurde am 21. April 1943 an der Gettomauer erschossen.
438. Władysław Gaik, Organisator einiger von der Volksgarde durchgeführten Aktionen (30. April und 10. Mai 1943), deren Ziel es war, die letzten Gruppen der Jüdischen Kampforganisation aus den Gettotrümmern zu den Partisanen zu geleiten. Er wurde von der Gestapo im Oktober 1943 erschossen.
439. Józef Podkański, polnischer Schaffner, Mitglied der Volksgarde; brachte während des Aufstandes Kampfmeldungen aus dem Getto. Er wurde von der Gestapo Ende April 1943 erschossen.
440. Józef Pszenny, Hauptmann der Heimatarmee (AK), Leiter einer bewaffneten Solidaritätsaktion an der Gettomauer (am 19. April 1943).
441. Józef Wilk, junger polnischer Arbeiter, Teilnehmer der Kampffaktion der AK an der Gettomauer am 19. April 1943; während dieser Aktion gefallen.
442. Eugeniusz „Młodek“, junger polnischer Arbeiter, Teilnehmer der Kampffaktion der Heimatarmee an der Gettomauer am 19. April 1943; bei diesen Kämpfen gefallen.
443. Prof. Jerzy Lewandowski, Major der Heimatarmee (AK), Leiter der Solidaritätsaktion vom 23. April 1943 an der Gettomauer.
444. 23.–27. April 1943, Warschau (Warszawa). – Tagesmeldungen von Stroop an den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger über den Verlauf der weiteren Kämpfe im Warschauer Getto.
445. Tagesmeldungen von Stroop.
446. 20. April 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht einer polnischen illegalen Zeitung über Solidaritätsaktionen der polnischen Kämpfer.
447. Das Getto steht in Flammen. Deutsche Spähtruppe auf der Jagd nach den aus den brennenden Häusern zum Vorschein kommenden Juden.
448. Eine alte Jüdin, die vom Balkon eines brennenden Hauses abspringen wollte, blieb am Gitter hängen.
449. Eine kleine Gruppe älterer Leute, die auf dem Gelände der Firma Brauer (Nalewski-

- Straße) ergriffen wurden, werden vor dem Abtransport ins Todeslager nach Waffen durchsucht.
450. General Strop verhoört eine Gruppe gefangener orthodoxer Juden.
 451. 23.-29. April 1943, Warschau (Warszawa). – Nachrichten in polnischen illegalen Zeitungen über die weiteren Kämpfe der Juden im Warschauer Getto.
 452. Zygmunt Frydrych, Verbindungsmann zwischen der Jüdischen Kampforganisation und der polnischen Widerstandsbewegung während des Aufstandes, von der Gestapo nach dem Aufstand ermordet.
 453. Hersz Lent, Mitglied der Partei Linke Poale Zion und der Jüdischen Kampforganisation, am 2. Mai 1943 im Kampf in der Franciszkańska-Straße gefallen.
 454. Szanan Lent, Sohn des Hersz, der jüngste Aufständische (14 Jahre), Mitglied der Kommunistischen Kampforganisation der Jugend (Związek Walki Młodych), im Aufstand gefallen.
 455. Dawid Nowodworski, Mitglied der Haschomer Hazair, einer der Führer der Jüdischen Kampforganisation und des Aufstandes, nach dem Aufstand in der Umgebung Warschaws von der SA ermordet.
 456. Lewi (Lejb) Gruzalc, Mitglied der Partei „Bund“, einer der Führer der Jüdischen Kampforganisation und des Aufstandes, am 8. Mai 1943 im Kampf in der Miła-Straße gefallen.
 457. Dorka Goldkorn, Mitglied der Polnischen Arbeiterpartei, Verbindungsmann zwischen der Jüdischen Kampforganisation und der polnischen Widerstandsbewegung während des Aufstandes.
 458. Zachariasz Artsztejn, Mitglied der linken zionistisch-sozialistischen Jugendorganisation Dror, einer der Führer der Jüdischen Kampforganisation, der bis zu den letzten Tagen des Aufstandes kämpfte und dann vermutlich fiel.
 459. 26. April 1943, Warschau (Warszawa). – Letzter Brief des Kommandanten Anielewicz aus dem kämpfenden Getto.
 460. Hitlersoldaten führen zwei gefangene Aufständische zur Erschießung.
 461. Eine Gruppe erschossener Aufständischer.
 462. 27. April 1943, Warschau (Warszawa). – Bericht der Vertretung der Jüdischen Kampforganisation auf der „arischen Seite“ über die Partisanentaktik der Aufständischen.
 463. Feier des 1. Mai 1943 in einem Bunker der Aufständischen im Warschauer Getto, von einem Gettokämpfer berichtet.
 464. Auszug aus dem Tagebuch einer Unbekannten über die Beseitigung von Gestapospitzeln während des Aufstandes im Getto.
 465. Mai/Juni 1943, Warschau (Warszawa). – Nachrichten der polnischen illegalen Presse über weitere Kämpfe im Ghettogebiet.
 466. Stroops Werk – Trümmer, nichts als Trümmer.
 467. 30. Juni 1943, Lemberg (Lwow). – Auszüge aus einem Geheimbericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Galizien, Fritz Katzmann, an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost in Krakau, Krüger, über die Liquidierung der jüdischen Bevölkerung.
 468. Waffen der jüdischen Widerstandsgruppen im Lemberger Getto, von den Deutschen im Juni 1943 entdeckt.
 469. 10. August 1943, Warschau (Warszawa). – Bericht einer polnischen illegalen Zeitung über den Aufruhr der Juden im Todeslager Treblinka.

470. 16. August 1943, Bialystok. – Aufruf der Vereinigten Antifaschistischen Organisation zum bewaffneten Widerstand.
471. Daniel Moszkowicz, Kommunist, Kommandant des bewaffneten Widerstandes im Getto Bialystok, am 20. August 1943 im Kampf gefallen.
472. Mordechai Tenenbaum („Tamarof“), Mitglied der linken zionistisch-sozialistischen Jugendorganisation Dror, Kommandant des bewaffneten Widerstandes im Bialystoker Getto, am 20. August 1943 im Kampf gefallen.
473. Wolf Wolkowyski, Kommunist, Mitorganisator des Widerstandes im Bialystoker Getto, Ende August 1943 im Kampf gefallen.
474. Psachja Mahler, Kommunist, Kommandeur einer der letzten Kampfgruppen im Bialystoker Getto, im Kampf gefallen.
475. Aussage von Aufständischen über den Ausbruch und den Verlauf der Kämpfe im Bialystoker Getto am 16. August 1943.
476. Unter diesem Brunnen, in der Chmielna-Straße 7 im Bialystoker Getto, befand sich der Bunker der jüdischen Widerstandsbewegung, der von den Nazis entdeckt wurde; in dem ungleichen Kampf mit SS-Einheiten fielen die 70 Verteidiger des Bunkers.
477. 27. September 1943, Warschau (Warszawa). – Bericht des Delegierten der polnischen Emigrationsregierung in London, „Sobol“, an diese Regierung über die Lage in Polen, unter anderem über den Aufstand im Getto von Bialystok.
478. 15. Oktober 1943, Lublin. – Meldung des Kommandos der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin über den Aufruhr der Juden im Vernichtungslager Sobibor.
479. 27. August 1943, Krakau (Kraków). – Aufruf des Hauptkommandos der Kampforganisation der Jüdischen Chaluzzenjugend an alle Juden im Generalgouvernement, aktiven Widerstand zu leisten.
480. September 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht einer polnischen illegalen Zeitung über den aktiven Widerstand der Juden im Getto von Tarnów.
481. Juli-September 1943, Lublin. – Meldungen des Kommandos der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin über die Tätigkeit jüdischer Partisanen.
482. Tagesmeldungen des Kommandeurs der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin an den Befehlshaber der Orpo in Krakau über den Anteil der Juden an der Partisanenbewegung und über die Kämpfe mit ihnen.
483. Makowski, aus dem Warschauer Getto geflohen, Partisan der Volksgarde im Distrikt Warschau, im September 1943 im Kampf gefallen.
484. Chil Grynszpan, Hauptmann der Volksgarde, Kommandeur eines jüdischen Partisanentrupps im Distrikt Lublin.
485. Ein jüdischer Partisanentrupp aus dem Kreis Włodawa im Distrikt Lublin (Aufnahme nach der Befreiung).
486. Jüdischer Partisan aus den Wäldern des Bezirks Bialystok.
487. Juni-Oktober 1943, Lublin-Warschau (Warszawa). – Meldungen des Stabs der Volksgarde über die Tätigkeit jüdischer Partisanentrupps.
488. Dr. Jechiel Atlas, einer der Organisatoren der jüdischen Partisanenbewegung im westlichen Weißrußland, 1943 im Kampf gefallen.
489. Tobiasz Bielski, Organisator und Kommandeur eines jüdischen Partisanentrupps im Westen Weißrußlands.

490. Estera Brand, eine jüdische Partisanin aus dem westlichen Weißrußland.
491. Hersz Glik, Mitglied der Vereinigten Partisanenaktion im Wilnaer Getto, Autor der jüdischen Partisanenhymne „Sog nisch keinmol as du geist dem leztn Weg“, 1944 in einem KZ in Estland umgekommen.
492. Eine jüdische Partisanengruppe in der Umgebung von Wilna.
493. Ing. Mosze Gildeman („Diadia Mischa“), jüdischer Partisanenkommandeur in Wolhynien.
494. Ing. Mosze Gildeman als Hauptmann der Sowjetarmee nach der Befreiung (1944).
495. Jüdische Partisanengruppe aus Polesien (Aufnahme nach der Befreiung).
496. 18. April 1944, Parczew. – Meldung der Gendarmerie über eine bewaffnete Aktion von Partisanen (Russen, Polen und Juden) auf das Gemeindeamt in Parczew (Distrikt Lublin).

376. 15. M.
Block:
Front

Wir stehen
Kämpfen.
Angriff ge
Gebieten
gebracht,
zum Früh
Riesige,
Sowjetru
arbeitet o
und bere
Partisanen
ker wird
Hitler sah
und mora
vermiede
unter der
die Leber
völkerung
Anstatt n
der sich a
Da sie sic
Gebieten
Hals der
Aktion in
in Norw
vernichte
Mit tieri
in Polen

¹ Der An
hört in
Arbeiter
Hechal
Mitglie
Leiter d
Kaplan
Block g
die erst
Kapitän
der Fun

376. 15. Mai 1942, Warschau (Warszawa). – Der erste Aufruf des Antifaschistischen Blocks¹ an die jüdische Bevölkerung, in dem diese zur Bildung einer gemeinsamen Front gegen den Okkupanten aufgefordert wird.

An die jüdischen Volksmassen!

Wir stehen vor großen Ereignissen und vor endgültigen entscheidenden Kämpfen. Während des ganzen Winters hat die Rote Armee einen heftigen Angriff geführt, den Nazifeind zum Rückzug aus einer ganzen Reihe von Gebieten gezwungen, ihn hart geschlagen, seine Pläne zerstört und ihn dazu gebracht, alle seine Kräfte an die Front zu werfen, die – laut Hitlers Befehl – zum Frühjahrsangriff eingesetzt werden sollten.

Riesige, gut ausgestattete und vorbereitete Armeen und mächtige Reserven Sowjetrußlands stehen zum weiteren Angriff bereit. Die sowjetische Industrie arbeitet ohne Unterbrechung, alle Kräfte sind zum Kampf vereint worden und bereiten den Sieg vor. Im Rücken der deutschen Truppen ist eine Partisanen-, Diversions- und Sabotagebewegung entstanden, die immer stärker wird und sich immer mehr ausbreitet.

Hitler sah sich gezwungen zuzugeben, daß nur dank den höchsten physischen und moralischen Anstrengungen ein Zusammenbruch der deutschen Truppen vermieden worden sei. Der deutsche Soldat blutet an der Front nur noch unter dem Druck des schrecklichen SS-Terrors. Und in derselben Zeit werden die Lebensmittelrationen für die von Fliegerangriffen gequälte deutsche Bevölkerung weiterhin eingeschränkt.

Anstatt mit Brot, wird sie mit dem Versprechen eines raschen Sieges gespeist, der sich aber mit jedem Tag immer weiter entfernt.

Da sie sich infolge der an der Front erlittenen Niederlagen in den besetzten Gebieten nicht sicher fühlen, haben die Nazibestien die Schlinge um den Hals der unterjochten Völker noch fester gezogen. Es ist eine schauerhafte Aktion im Gange, deren Ziel es ist, die aktiven Antifaschisten und Patrioten in Norwegen, Frankreich, Belgien, Holland und Jugoslawien physisch zu vernichten.

Mit tierischer Brutalität versuchen die Okkupanten, die Freiheitsbewegung in Polen auszumerzen. Die massenweise Aussiedlung der Polen aus den

¹ Der Antifaschistische Block im Warschauer Getto wurde im März 1942 geschaffen. Es gehörten ihm folgende geheime Organisationen des Warschauer Gettos an: die Polnische Arbeiterpartei (PPR) und die linken zionistischen Organisationen Haschomer Hazair, Hechaluz und Poale Zion. Die wichtigsten Mitglieder des Blocks waren: das langjährige Mitglied des ZK der Kommunistischen Partei Polens Josef Lewartowski, der langjährige Leiter der linken Poale Zion, Szachno Sagan, der Leiter der Haschomer Hazair, Josef Kaplan, und der Funktionär der Hechaluz, Icchak Cukierman. Der Antifaschistische Block gab eine illegale Zeitschrift in jiddischer Sprache, „Der Ruf“, heraus und organisierte die ersten Kampfgruppen im Getto. Führer der Kampfgruppen waren: der ehemalige Kapitän der Internationalen Brigaden in Spanien, der Kommunist Andrzej Szmidt, und der Funktionär der Haschomer Hazair, Mordechaj Anielewicz.

Pommerellen und aus dem Posener Gebiet, die an polnischen Bauern verübten Massenmorde, die schauderhafte systematische Menschenjagd in den Städten, die Massenexekutionen in Warschau und die Deportation Tausender von Opfern in das Vernichtungslager Auschwitz – dies alles sind nur einzelne Fakten in der unendlichen Kette von Gewalttaten der Okkupanten in Polen.

Mit jedem Tag wird auch die gegen die jüdische Bevölkerung geführte bestialische Ausrottung der deutschen Okkupanten stärker. Hitler betrachtet die endgültige Vernichtung der europäischen Juden als seine historische Mission, und er führt seine blutigen Pläne in einem beschleunigten Tempo durch. Das Blut der gemarterten jüdischen Massen fließt in Strömen. Wilno, Slonim, Baranowicze, Kulmhof, Lemberg, Lublin und viele andere Städte und Städtchen zeichnen den blutigen Weg der nazistischen Mörder. Unbarmherziges Hinmorden von Zehntausenden einfacher Juden, die Vernichtung ganzer von Juden bewohnter Orte, die Vergiftung der Greise und Kinder mit Gas, die Erschießung von Frauen, in Krankenhäusern befindlichen Kranken und Kindern aus Waisenhäusern – das sind die Heldentaten der nazistischen Henker. Sie beeilen sich, die blutigen Befehle ihres Führers auszuführen, damit sie es ja nur schaffen. Der Hungertod von Zehntausenden von Juden, die hinter Gettomauern eingeschlossen sind, die blutige Ernte des Fleckfiebers und der Tuberkulose – das ist den Henkern zu wenig; es gilt also, das Tempo zu beschleunigen, Zehntausende von Juden zu erschießen und zu ermorden, von der Erdoberfläche ganze, von Juden bewohnte Orte zu tilgen; das soll sie dem Ziel näherbringen.

Die jüdischen Massen dürfen sich aber dem Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung nicht ergeben und passiv darauf warten, was das Schicksal ihnen bringt. Sie müssen all ihre Kräfte anstrengen und zum antifaschistischen Kampf der anderen unterjochten Völker antreten. Sie müssen genauso wie diese den blutigen Kampf mit dem Feind aufnehmen, besonders hinter seinem Rücken, hinter der Front – einen Kampf mit Vernichtung und Sabotage. In diesem antifaschistischen Ringen der unterjochten Völker muß der aktive Kampf der jüdischen Massen einen würdigen Platz einnehmen!

Dieser Kampf fordert Einigkeit und Zusammenhalten. Das Bewußtsein, daß dieser einheitliche Kampf notwendig ist, hat schon in den breiten Schichten jüdischer Volksmassen tiefe Wurzeln geschlagen. Es gibt aber auch Menschen, die abwarten und ein Wunder erhoffen.² Sie sind sich dessen nicht bewußt, daß nur der Kampf zu Freiheit und Erlösung führt, und verstehen immer noch nicht, daß der jetzige Augenblick die Vereinigung aller Kräfte zum Kampf gegen den blutigen Okkupanten erfordert, daß es das Gebot der Stunde ist, *eine nationale Freiheitsfront durch Vereinigung und Festigung aller aktiven Kräfte des Volkes zu schaffen, um es mit dem Feind aufzunehmen!*

² Die Autoren dieses Aufrufes meinen hier die rechtsorientierten und klerikalen Elemente im Getto, die aus Furcht vor den Okkupationsbehörden die Notwendigkeit des Kampfes nicht anerkennen wollten und dem Antifaschistischen Block nicht beitraten.

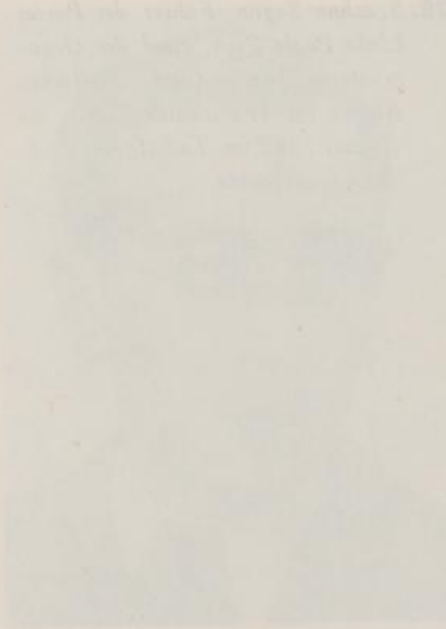
Jüdische
Jugend!
Schulter
den Na
Nur die
faschistis
jochten
Möglichk
Massen s
Alle gesu
vereinigt
gegen de

Jüdische Volksmassen! Jüdische Arbeiter! Jüdische Intelligenz! Jüdische Jugend! Sammelt eure Kräfte und vereinigt sie zum Kampf! Stellt euch Schulter an Schulter, in einheitlicher Front geschlossen, zum Kampf gegen den Nazismus.

Nur die Vernichtung der mächtigen Nazi-Kriegsmaschine durch die antifaschistischen Truppen und die mit ihnen verbundenen Massen der unterjochten Völker wird endlich unserer Versklavung ein Ende bereiten und Möglichkeiten für eine volle soziale und nationale Befreiung der jüdischen Massen schaffen!

Alle gesunden Kräfte des jüdischen Volkes müssen jetzt für das einzige Ziel vereinigt werden – für den Kampf um Freiheit und Erlösung, für den Kampf gegen den Feind bis zum endgültigen Sieg!

AJHI, Ring I, Nr 1001: Der Ruf, Nr 1, vom 15. 5. 1942. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)



377. Józef Lewartowski, Vertreter des ŻK der Polnischen Arbeiterpartei und einer der Gründer des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, im August 1942 von der Gestapo ermordet.



378. Szachno Sagan, Führer der Partei Linke Poale Zion, einer der Organisatoren des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, im August 1942 im Todeslager Treblinka umgebracht.



379. To
der
fas
G

380. Pin
Sz
nat
gar
des
W
von

in Getto

379. *Tosia Altman, aktive Kämpferin der Haschomer Hazair und des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, im Mai 1943 getötet.*



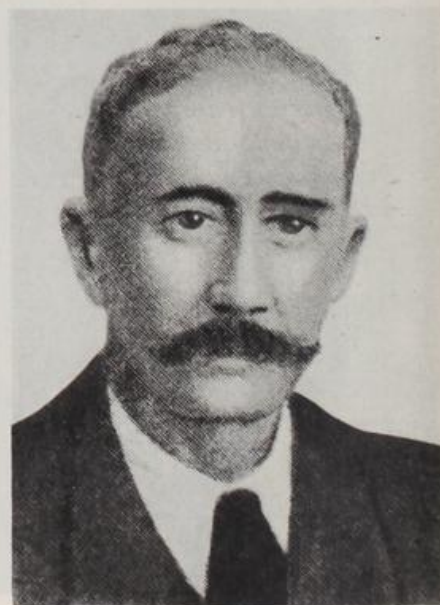
380. *Pinkus (Piotr) Kartin („Andrzej Szmidt“), Hauptmann einer Internationalen Brigade in Spanien, Organisator der ersten Militärgruppen des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, im Mai 1942 von der Gestapo erschossen.*



381. Ing. Jerzy Neuding, aktiver Kämpfer des linken Flügels der Polnischen Sozialistischen Partei im Warschauer Getto, im April 1942 von der Gestapo erschossen.



382. Dr. Leon Fajner, Führer der Partei „Bund“ im Warschauer Getto, Autor der „SOS“ - Berichte für das Ausland, 1945 gestorben.



383. *Zofia Zatorska, erster Verbindungsmann zwischen den illegalen Kämpfern im Getto und der polnischen Widerstandsbewegung, 1940 von der Gestapo ermordet.*



384. *Samuel Zimmerman („Adam Meretik“), Sekretär der Polnischen Arbeiterpartei im Warschauer Getto, von der Gestapo im Mai 1942 erschossen.*



385. Dr. Emanuel Ringelblum, Mitglied der Leitung des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, Gründer des illegalen Gettoarchivs, von der Gestapo im März 1944 erschossen.



386. Milchkannen, in denen Ringelblum den zweiten Teil des illegalen Archivs versteckt hatte (im März 1943).



387. 30.
die
wäh

Seit eini
Bevölker
und Ur
Revolve
der Judi
port zu
pflichte
Beschäft
auch di
erwartet
700000
Deporta
keinen
das ver
Widerst
Gewalt
tation,
das ist
Der W
einzelne
kerung
dem Na

Währe
rief de
zusam
rechte
aktive
die au
der si
konnte
Die il
nische

387. 30. Juli 1942, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Polnischen Arbeiterpartei an die Juden zum aktiven Widerstand und an die polnische Bevölkerung, den Juden während der großen Deportation Hilfe zu erweisen.

Seit einigen Tagen findet im Warschauer Getto eine Massendeportation der Bevölkerung statt. Der Okkupant führt diese mit der ihm eigenen Brutalität und Unnachsichtigkeit durch. Die Bewohner werden mit Peitschen und Revolvern terrorisiert. Um sich die Arbeit zu erleichtern, haben die Deutschen der Jüdischen Gemeinde befohlen, ihnen täglich 6000 Personen zum Abtransport zu liefern. Die Gemeinde hat sich zu dieser schändlichen Rolle verpflichtet. Die Deportation betrifft nicht die in Betrieben und in der Gemeinde Beschäftigten und die dem Okkupanten verkauften jüdischen Polizisten. Aber auch diese werden demselben Schicksal nicht entgehen. *Alle Deportierten erwartet die sichere Vernichtung.* Die Deutschen haben in Polen schon über 700 000 Juden ermordet. Überall bedienten sie sich derselben Methode, die Deportation in den Tod als „Umsiedlung“ zu bezeichnen. Passivität hat noch keinen gerettet. Sie wird auch diesmal niemanden retten. Die Juden haben das verstanden. Aus dem Getto kommen Nachrichten über Fälle aktiven Widerstands gegen Deportation und Plünderung. Die einzige Rettung ist, mit Gewalt aus dem Getto auszubrechen. Aktiver Widerstand gegen die Deportation, die Organisation von Kampfgruppen und individueller Widerstand – das ist die einzige richtige Haltung in diesem so dramatischen Augenblick. Der Widerstand muß Massencharakter annehmen. Im Kampf werden einzelne fallen. Tausende aber werden gerettet sein.¹ Der polnischen Bevölkerung ist die Pflicht auferlegt, den sich vor unserem gemeinsamen Feind, dem Naziokkupanten, rettenden Juden Hilfe zu leisten.

AIPG, III, Biuletyn Radiowy², Nr 54 vom 30. 7. 1942. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Während der ersten Vernichtungsaktion im Warschauer Getto (Juli–September 1942) rief der Antifaschistische Block alle Getto-Organisationen zu einer geheimen Versammlung zusammen und schlug ihnen eine Selbstverteidigungsaktion vor. Infolge Einspruchs seitens der rechten Elemente konnte ein aktiver Widerstand nicht organisiert werden. Einzelne Fälle aktiven Widerstands fanden statt nach dem von Izrael Kanak, Mitglied der Gruppe „Akiba“, die auch dem Block angehörte, verübten Attentat auf den Chef der Getto-Polizei, Szeryński, der sich an der Liquidierung des Gettos beteiligte. Bedeutendere Widerstandsaktionen konnten jedoch mangels Waffen nicht durchgeführt werden.

² Die illegale Zeitschrift „Biuletyn Radiowy“ wurde vom Warschauer Komitee der Polnischen Arbeiterpartei herausgegeben.

388. Mordechaj Anielewicz, Führer der Haschomer Hazair und Kommandeur der jüdischen Kampforganisation (*Żydowska Organizacja Bojowa*) im Warschauer Getto, im Aufstand am 8. Mai 1943 gefallen.



389. 20. September 1942, Warschau (Warszawa). – Aufforderung zum aktiven Widerstand, von Antifaschisten im Warschauer Getto veröffentlicht.

Heute muß jeder Jude wissen, welches Schicksal die Deportierten erwartet. Den Rest der Juden, die in Warschau blieben, erwartet das gleiche Schicksal.

Es gibt nur einen Ausweg: Sich zu verbergen! Sich aus den Händen der Henker loszureißen! Sich allen betrügerischen Manövern, den Registrierungen, Selektionen, Kontrollen und Numerierungen zu widersetzen.

Juden! Helft euch gegenseitig! Sorgt für die Kinder! Helft den Illegalen!¹ Wir erklären den schändlichen Verrätern und Helfern des Feindes den Kampf auf Leben und Tod! Boykottiert die Polizei! Glaubt ihnen nicht! Hütet euch vor Verrat! Leistet Widerstand!

Wir sind alle Soldaten an einer furchtbaren Front. Wir müssen ausharren, um jenen die gerechte Strafe erteilen zu können, die unsere Brüder und Schwestern, Kinder und Eltern zu Tode gequält haben. Wir werden alle die rächen, die durch Mörderhand auf dem Schlachtfeld für Freiheit und Menschenwürde gefallen sind!

AIPG, III, Ojf der Wach (illegale Zeitung im Getto), vom 20. 9. 1942. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

¹ Es handelt sich hier um die Juden, welche nicht als Betriebsarbeiter oder Büroangestellte registriert und infolgedessen unentrinnbar zur Deportation ins Todeslager bestimmt waren.

390. Jochanan Morgensztern, Führer einer Organisation der linken Zionisten, Schatzmeister der Jüdischen Kampforganisation, im Mai 1943 im Gettoaufstand gefallen.



391. 30. Oktober 1942, Warschau (Warszawa). – Bekanntmachung der Jüdischen Kampforganisation¹ über die Bestrafung von Verrätern des Volkes.

Erklärung

Hiermit geben wir öffentlich bekannt, daß in Ausführung des Beschlusses, die Leitung, Offiziere und Funktionäre des jüdischen Ordnungsdienstes in Warschau in den Anklagezustand zu versetzen – worüber die Bevölkerung durch die Bekanntmachung vom 17. August in Kenntnis gesetzt wurde – das Urteil über Jakub Lejkin, den stellvertretenden Chef des Sicherheitsdienstes, am 29. Oktober um 18 Uhr 10 vollstreckt wurde.

Weitere Vergeltungsmaßnahmen werden unnachsichtig durchgeführt werden. Gleichzeitig wird auch öffentlich bekanntgegeben, daß über folgende Personen der Anklagezustand verhängt wurde:

¹ Die Jüdische Kampforganisation (Żydowska Organizacja Bojowa, ŻOB) wurde Anfang November 1942 gegründet. Es gehörten ihr, außer den am Antifaschistischen Block beteiligten Gruppen, auch Gruppen der jüdischen Sozialistischen Partei „Bund“ und von zionistischen Jugendvereinen, wie Gordonia und Hanoar Hazioni, an. Die Führung der Jüdischen Kampforganisation hatte ein Stab, an dessen Spitze Mordechai Anielewicz (Haschomer Hazair) stand. Mitglieder des Stabs waren: Michal Rozenfeld (Kommunist), Hersz Berliński (linke Paole Zion), Icchak Cukierman (Hechaluz) und Marek Edelman (Bund.) Die letzten beiden sind am Leben geblieben.

1. Über das Präsidium des Judenrats und den Judenrat in Warschau wegen Zusammenarbeit mit dem Okkupanten und der Unterschreibung der Aussiedlungslisten.

2. Über die Leiter der „Shops“ und die Verwaltung der „Shops“, die die Arbeiter ausbeuten und unterdrücken.

3. Über die Gruppenführer und Funktionäre des Werkschutzes wegen der bestialischen Behandlung der Arbeiter und der illegal lebenden jüdischen Bevölkerung.

Die Vergeltungsmaßnahmen werden mit aller Härte und Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden.

Warschau, den 30. Oktober 1942.²

AJHI, Ring II, Nr 333. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

² Nach Veröffentlichung dieser Warnung verübte die Jüdische Kampforganisation eine Reihe von Attentaten auf Verräter, Kollaborateure und Spitzel.

392. 4. Dezember 1942, Warschau (Warszawa). – *Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die Gettobevölkerung zur Wachsamkeit, zur Entlarvung der von den feindlichen Helfershelfern verbreiteten Lügen und zum Widerstand.*

Die Unsicherheit des morgigen Tages vergiftet den Sklaven im jüdischen Viertel Warschaus jeden Augenblick ihres bitteren Daseins. Jeder Tag bringt neue Nachrichten und Gerüchte vom Schicksal des Warschauer Gettos. Sie „geben“ uns zwei, drei Wochen, drei, vier Monate Leben. Die gereizten Nerven schwanken zwischen Hoffnung und Verzweiflung.

Haben wir denn nichts aus den furchtbaren Erfahrungen gelernt? Lassen wir uns noch immer durch ein schönes Wort dieses oder jenes faschistischen Mörders, das durch jüdische Gestapospitzel, bestochene und käufliche Subjekte und Verräter sowie durch leichtgläubige Menschen verbreitet wird, in den Schlaf wiegen?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der deutsche Faschismus die Ausrottung aller Juden zum Ziel gesetzt hat. Seine Taktik beruht auf Betrug und Heuchelei. Er jagt das Messer in die Kehle des Opfers und wirft gleichzeitig dem nächsten Opfer einen Trumpf zu, bevor er es zur Schlachtbank führt.

Sehen wir der Wahrheit offen und mutig in die Augen!

Glauben wir an keine Stabilisierungsaktion!

Wir haben alle die Lügen, angefangen von der Aussiedlung nach dem Osten bis zu den Nummern, Kennkarten, Selektionen und Registrierungen, nicht vergessen.

Wir kennen die volle Wahrheit über den ungeheuren Massenmord in Treblinka, wo auf unmenschliche, raffinierteste, viehische Art Hunderttausende Väter und Mütter, Brüder und Schwestern, Söhne und Töchter vernichtet wurden.

Deshalb glauben wir keinen Augenblick lang an die Verfügung über die Schaffung neuer jüdischer Gettos. Das ist eine Falle. In jedem Augenblick können sich ihre Türen an der Schwelle von Leben und Tod schließen.

Juden! Bewohner des Warschauer Gettos, seid wachsam. Glaubt keinem Wort, keinem Schachzug der SS-Banditen. Es lauert immer noch tödliche Gefahr!

Täuschen wir uns nicht!

Die Lubliner Aktion am 10. und 11. November hat uns viel gelehrt.¹

Die Deutschen fanden unter der jüdischen Bevölkerung wieder diensteifrige Helfershelfer. Glaubt nicht den jüdischen Verrätern, den Leitern der „Shops“, den Meistern. Sie sind eure Feinde. Laßt euch nicht von ihnen betrügen.

Redet euch selbst nicht ein, und laßt euch auch nicht einreden, daß bessere Fachleute, ältere Arbeiter, die Nummern besitzen, sicher sind und daß man deshalb die schwächeren, wehrlosen, ausliefern muß.

Alle sind bedroht!

Niemand soll es wagen, aktiv oder passiv dabei behilflich zu sein, den Bruder, Kameraden, Nachbarn oder Mitarbeiter in die Hände des Henkers auszuliefern.

Wir wollen angesichts der Vernichtung nicht ein Dreckhaufen, nicht elendes Gewürm sein.

Helft euch gegenseitig!

Verräter, die dem Feind helfen, müssen aus unserer Gemeinschaft ausgestoßen werden.

Laßt euch nicht ausrotten!

Bereitet euch zur Verteidigung des eigenen Lebens vor.

Denkt daran, daß auch wir, die jüdische Zivilbevölkerung, an der Front des Kampfes um Freiheit und Menschenwürde stehen.

Der Feind hat schwere Wunden davongetragen. Verteidigen wir unsere Ehre mit Mut und Würde.

Es lebe die Freiheit!

AJHI, Ring II, Nr 333/1. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

¹ Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Vernichtung der letzten 4000 Juden aus dem Lubliner Getto, die nach Majdanek deportiert wurden.

393. Arie Wilner („Jurek“), Mitglied der Haschomer Hazair, Verbindungsmann zwischen der Jüdischen Kampforganisation und der polnischen Widerstandsbewegung auf der „arischen Seite“, im Gettoaufstand am 8. Mai 1943 gefallen.



394. 5. Dezember 1942, Warschau (Warszawa). – Auszug aus einem Artikel im Organ der Jüdischen Kampforganisation, „Wiadomości“, über den Umschwung in der Haltung der polnischen Juden und über die Anfänge des aktiven Widerstands.

Die Juden bildeten unter anderem das Versuchsobjekt für die neue Bevölkerungspolitik der Nazis in Polen und wahrscheinlich auch in anderen besetzten Ländern. An den Juden wurde das System der Betäubung und geistigen Paralisierung der Massen erprobt. Die Juden sind jedoch die ersten, die ein relatives Gleichgewicht und die Fähigkeit zur Tat wiedererlangen.

Die Ereignisse in Bialystok, Krynki und Jadow sind nach diesem unerhörten, nie dagewesenen Aderlaß eine Illustration dieses Prozesses der Wiedererlangung der Widerstandskraft durch die Juden.

In Bialystok beantworteten die Juden die Zwangsaussiedlungsaktion in erster Linie mit der Flucht in die Wälder. Die Jungen und die Alten flohen . . . Niemand rettet Hab und Gut oder das Vieh, niemand kümmert sich um den Winter, den Schnee, die Kälte. Jeder rechnet aber mit jeder geringen Chance, sei es auch nicht, den Krieg zu überleben, so doch auf jeden Fall gegen den wahnsinnig gewordenen Eroberer kämpfen zu können. Die Mütter segneten ihre Söhne und Töchter, in manchen Fällen zogen ganze Familien in die Wälder, um im Namen der Freiheit zu kämpfen und zu sterben. Der Rest . . . sprang aus den Waggonen, ohne auf die Schüsse der sie eskortierenden Ukrainer¹ zu achten.

¹ Gemeint sind ukrainische Nationalisten, die in Hilfseinheiten der SS dienten.

Die Juden aus Krynki beantworteten (nach dem Bericht eines polnischen Polizisten) die deutsche Aktion im Gegensatz zu der bisherigen Reaktion der Massen mit Gewehr- und Revolversalven der jüdischen Selbstverteidigung. Die Deutschen wurden bis auf den letzten Mann getötet. Nach drei Tagen traf eine SS-Abteilung in Krynki ein, fand aber keinen einzigen Juden mehr vor. Alle, vom Säugling bis zum Greis, waren in die umliegenden Wälder geflüchtet.

In der Umgegend von Jadow ist eine jüdische Partisanengruppe unter der Führung des 25jährigen Mosze Zieleniec tätig. Die Gruppe besteht aus Juden, ehemaligen Soldaten der polnischen Armee, denen es gelang, den Händen der Hitlerhenker zu entkommen.

Die obigen Ereignisse berichten wir mit besonderer Genugtuung, da aus ihnen die Wandlung ersichtlich wird, die sich vor unseren Augen vollzieht: Aus der eingeschüchterten jüdischen Bevölkerung wurde eine kämpfende Gruppe, die alle ihre Kräfte vereint hat.

Wir glauben, daß die polnische Bevölkerung all der Gebiete, die von der „Aussiedlungsaktion“ betroffen werden, aus den tragischen Erfahrungen der Juden ihre Lehre zieht und die Fackel des Aufstandes und Kampfes entzünden wird.

AJHI, Ring II, Nr 338. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

395. *Niuta Tejtelbaum, Mitglied der Polnischen Arbeiterpartei, Organisatorin von Partisanengruppen unter der Gettojugend, von der Gestapo im September 1943 ermordet.*



396. Gola Mire, langjährige kommunistische Funktionärin, Führerin der Widerstandsbewegung im Krakauer Getto, 1943 von der Gestapo umgebracht.



397. 7. Dezember 1942, Krakau (Kraków). – Aus der mündlichen Meldung des Gouverneurs im Distrikt Lublin, Żórner, über die Flucht von Juden aus den Gettos in die Wälder und ihren Anschluß an die Partisanenbewegung.

... Die Judenaktion, die zunächst im Allgemeinen gut vonstatten gegangen sei, sei leider in den letzten Wochen überstürzt worden, mit dem Erfolge, daß ein großer Teil der Juden aus den Ghettos in die Wälder geflüchtet und sich an Banden¹ angeschlossen hatte ...

FT, 1942/IV, S. 1277.

¹ Man bezeichnete die Partisanengruppen im Nazijargon als „Banden“.

398. *Benjamin Halbrajch, Führer in der jüdischen Widerstandsbewegung in Krakau, Mitorganisator der Kampfaktionen im Dezember 1942, von der Gestapo 1943 ermordet.*



399. Gestapoleute haben eine Jüdin, Mitglied der Partisanenbewegung, gefangen-
genommen.



400. 17. Dezember 1942, Warschau (Warszawa). – Nachricht in einer polnischen
illegalen Zeitung über den Widerstand der Juden in kleinen Städten.

Verschiedenes.

In Polesien¹ wird die Vernichtung der Juden durchgeführt. Dieselben Metho-
den wie in anderen Gebieten werden angewandt. Es ist der Betonung wert,
daß in Bereza Kartuska, in Kobryn² und anderen Orten die Juden aktiven
Widerstand leisteten, wodurch die Deutschen Menschenverluste erlitten.

AIPG, III, Biuletyn Informacyjny (Organ des Warschauer Kreises der Heimatarmee – AK), Nr 49 (153), vom
Dezember 1942. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Dieser Bezirk gehörte vor dem Krieg zu Polen und ab 17. 9. 1939 zum sowjetischen Belo-
rußland.

² Städtchen im westlichen Belorußland.

401. Anfang Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die Juden, ihr Leben zu verteidigen.

Bereitet euch zur Tat vor! Seid wachsam!

Wir stehen auf zum Kampf!

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, das Volk wachzurütteln.

Wir wollen unserem Volk die Losung zurufen:

Erwache und kämpfe!

Verliere nicht die Hoffnung auf die Möglichkeit einer Rettung!

Wisse, daß die Rettung nicht darin liegt, willenlos, wie eine Herde Schafe, in den Tod zu gehen.

Sie liegt im Kampf!

Wer um sein Leben kämpft, hat Chancen, sich zu retten! Wer von vornherein auf die Verteidigung verzichtet, ist verloren! Den erwartet nur ein schmachlicher Tod in der Todesmaschine Treblinka.

Erwache, Volk, und kämpfe!

Raffe dich zu kühnen Taten auf! Fort mit dem uns entehrenden Sich-Aus-söhnen, mit dem Gerede: Wir sind alle zum Tode verurteilt!

Das ist nicht wahr!

Auch uns gehört das Leben! Auch wir haben das Recht darauf!

Man muß nur verstehen, darum zu kämpfen! Es ist keine Kunst zu leben, wenn sie dir das Leben gnädigst schenken! Es ist dann eine Kunst zu leben, wenn sie dir das Leben entreißen wollen!

Erwache, Volk, und kämpfe um dein Leben!

Jede Mutter werde zu einer Löwin, die ihre Jungen verteidigt!

Kein Vater sehe mehr ruhig auf den Tod seiner Kinder! Die Schande des ersten Aktes unserer Vernichtung soll sich nicht mehr wiederholen!

Fort mit der Resignation und dem Unglauben! Fort mit unserem Sklaven-geist!

Der Feind soll für das Leben eines Juden mit seinem Blut bezahlen!

Möge jedes Haus zu einer Festung werden!

Erwache, Volk, und kämpfe!!!

Im Kampf liegt deine Rettung!

Wer um sein Leben kämpft, hat die Möglichkeit, sich zu retten.

Wir erheben uns im Namen des Kampfes um das Leben der Hilflosen, denen wir Rettung bringen wollen, die wir zur Tat wachrütteln müssen! Wir wollen kämpfen nicht nur um unser eigenes Leben. Wir dürfen erst dann an unsere Rettung denken, wenn wir unsere Pflicht erfüllt haben! Solange noch das Leben auch nur eines Juden in Gefahr ist, müssen wir wachen und kämpfen!

Unsere Losung ist:

Nicht ein Jude kommt mehr in Treblinka um!

Fort mit den Volksverrättern!

Unerbittlicher Kampf dem Okkupanten bis zum letzten Blutstropfen!

Seid bereit zur Tat!

Seid wachsam!

AJHI, Ring II, Nr 333/3. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

402. *Anfang Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die Ghettobevölkerung, an einer bewaffneten Aktion teilzunehmen.*

Am 22. Januar sind sechs Monate seit dem Beginn der Aussiedlung aus Warschau vergangen.¹ Wir alle gedenken jener furchtbaren Tage, an denen 300 000 unserer Brüder und Schwestern deportiert und auf bestialische Weise im Todeslager Treblinka ermordet wurden. Sechs Monate eines Lebens in ständiger Furcht sind verflossen, nie wußte man, was einem der nächste Tag bringen würde. Von allen Seiten erreichten euch Nachrichten über die Ermordung der Juden im Generalgouvernement, in Deutschland und in den übrigen besetzten Ländern. Wir vernahmen diese Trauerbotschaften und erwarteten selbst jeden Tag, jede Stunde, jeden Augenblick das Ende unseres Lebens. Heute müssen wir begreifen, daß uns die Henkersknechte Hitlers nur deshalb am Leben ließen, weil sie unsere Arbeitskraft bis zum letzten Tropfen Schweiß und Blut, bis zum letzten Atemzug ausnutzen wollen. Wir sind Sklaven; bringen Sklaven keinen Nutzen mehr, dann werden sie getötet. Das muß ein jeder von uns begreifen und immer daran denken.

Im Verlauf der letzten Wochen verbreiteten Menschen aus bestimmten Kreisen Nachrichten über Briefe, die angeblich von Juden stammen, die aus Warschau ausgesiedelt wurden und sich jetzt in Arbeitslagern bei Pinsk oder Bobruisk befinden sollen. Jüdische Volksmassen, glaubt nicht an diese Märchen! Sie werden von Menschen verbreitet, die im Dienst der Gestapo stehen. Die blutbesudelten Mörder wollen die jüdische Bevölkerung auf diese Weise beruhigen, um die sukzessive Aussiedlung ohne Schwierigkeiten, mit geringsten Anstrengungen und ohne Opfer von deutscher Seite durchführen zu können. Sie wollen, daß die Juden keine Bunker bauen und keinen Widerstand leisten.

Juden, gebt diese Lügen nicht weiter! Helft nicht den Agenten! Die Verbrecher der Gestapo werden dafür bezahlen müssen.

Jüdische Volksmassen! Die Stunde ist gekommen, ihr müßt bereit sein zum Widerstand. Kein einziger Jude soll in den Waggon gehen! Alle jene, die keine Möglichkeit haben, sich aktiv zu widersetzen, sollen passiven Wider-

¹ Mit der Aussiedlung aus dem Warschauer Ghetto wurde am 22. Juli 1942 begonnen.

stand leisten, sollen sich verbergen. Wir erhielten vor kurzem die Nachricht aus Lwow, daß die Ordnungspolizei allein dort die Zwangsaussiedlung von 6000 Juden durchführte. In Warschau wird das nicht so sein! Das Attentat auf Lejkin beweist dies am besten. Unsere Losung lautet:

„Seid alle bereit, als Menschen zu sterben!“

AJHI, Ring II, Nr 333/2. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

403. [19.] Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Flugblatt der Jüdischen Kampforganisation, in dem die Juden zum aktiven Widerstand aufgefordert werden.

Juden!

Der Okkupant begann mit dem zweiten Akt der Vernichtung.

Geht nicht wehrlos in den Tod!

Wehrt euch!

Nehmt ein Beil, eine Brechstange, ein Messer zur Hand, versperrt eure Häuser!

Sollen sie euch so bezwingen!

Im Kampf habt ihr die Möglichkeit einer Rettung.

Kämpft!

AJHI, Ring II, Nr 333/4. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

404. 19. Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht in einer polnischen illegalen Zeitung über den bewaffneten Widerstand der Juden.¹

Die Deutschen führten seit einigen Tagen die „Aussiedlung“ von Gruppen jüdischer Arbeiter von ihren Arbeitsstellen durch. Ab Montag wollten sie mit dem großen Getto beginnen. Die jüdische Bevölkerung antwortete mit bewaffnetem Widerstand. Die Deutschen warfen 200 Gendarmen sowie 800 Letten und Litauer², die durch die polnische Quislingpolizei unterstützt wurden, in das Getto. Die jüdische Bevölkerung empfängt sie mit Handgranaten und Revolverkugeln, Steinen und ätzenden Säuren . . . Unaufhörlich hört man Maschinengewehrfeuer und Detonationen. Immer wieder werden verwundete Deutsche abtransportiert. Heute früh um 7 Uhr zogen die Deutschen sieben Lastkraftwagen mit Gendarmerie und eine Abteilung Letten zur Verstärkung heran. Die Bestialität der Deutschen kennt keine Grenzen! Tod den faschistischen Mördern!

AIPG, III, Glos Warszawy, Nr 5(14), vom 19. 1. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Montag, den 18. Januar 1943, betraten die Nazitrupps das Warschauer Getto, um es endgültig zu liquidieren. Die Jüdische Kampforganisation leistete aktiven Widerstand. Deshalb unterbrachen die Nazis die Aktion am 22. Januar und verließen das Getto. Dieses erste bewaffnete Auftreten der Jüdischen Kampforganisation ist unter der Bezeichnung „Januar-Selbstverteidigung“ bekannt.

² Lettische und litauische Faschisten, die in Hilfseinheiten der SS dienten.

405. 27. Januar 1943, Warschau (Warszawa). – Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die Gettobevölkerung, sich zu bewaffnen und Häuser und Bunker zu befestigen.

Im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen im Getto fordern wir zum weiteren Ausharren auf. Der einfachste Weg ist der des ständigen Widerstandes, sei es mit Hilfe von Schußwaffen oder auch mit anderen, erreichbaren Mitteln wie Äxte, Messer, Salz- oder Schwefelsäure. Die Stunde der Befreiung vom Joch unseres größten Feindes ist nahe. Der Feind erleidet eine Niederlage nach der anderen. Da er nichts mehr zu verlieren hat, versucht er, uns auf die grausamste Weise, die die Welt bisher gekannt hat, zu vernichten. Brüder, gehen wir nicht mehr wie die Hammel zur Schlachtbank. Wer einmal den Waggon betritt, ist für immer verloren. Die Hoffnung auf Flucht ist gering, deshalb wollen wir hier handeln und kämpfen. Jedes Haus muß eine Festung sein.

AJHI, Ring II, Nr 333/5. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

406. 9. Februar 1943, Bialystok. – Ein im Getto veröffentlichter Aufruf des Vereinigten Antifaschistischen Blocks, der die Juden zum Widerstand auffordert.¹

Aussiedlung bedeutet Tod!
Gehe nicht freiwillig in den Tod!
Verteidige dein Kind, räche deine Mutter!
Zertrümmere Betriebe!
Wenn du deine Wohnung verläßt, setze dein Eigentum in Brand!
Hinterlasse den Mördern nichts!
Gehe nicht nach Treblinka!
Jüdischer Polizist! Hilfe den Schindern nicht!

AJHI, Illegales Archiv des Gettos in Bialystok, Notizen von Tenenbaum-Tamaroff². (Übersetzung aus dem Jüdischen.)

¹ Am 5. Februar 1943 begannen die Nazis mit der ersten Deportation aus dem Bialystoker Getto. In diesem Getto war ein Vereinigter Antifaschistischer Block (bestehend aus Kommunisten, aus Mitgliedern der Organisationen Haschomer Hazair, Hechaluz, „Bund“ und aus Parteilosen) tätig. Unter dem Einfluß der Nachrichten von dem Widerstand des Warschauer Gettos organisierte der Bialystoker Block einen aktiven Widerstand. Die Kämpfe dauerten eine Woche.

² Tenenbaum-Tamaroff war Mitglied der Leitung des Vereinigten Antifaschistischen Blocks im Getto von Bialystok.

407. Antoni Jakubowski, Pole, langjähriger Kommunist, Organisator der Widerstandsbewegung in Bialystok, von der Gestapo im November 1942 umgebracht.



408. 6. März 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht in einer polnischen illegalen Zeitung, über den bewaffneten Widerstand der Juden in Bialystok.

Bialystok. Ungefähr am 10. Januar¹ kam es in Bialystok zu heißen Kämpfen zwischen den Deutschen und dem zur Vernichtung bestimmten jüdischen Getto. Außer Maschinengewehren sollen die Juden Ätzeffekte angewendet haben, wonach die Deutschen in Schutzanzüge gekleidete Truppen einsetzten. Die Deutschen sollen große Verluste erlitten haben.

AIPG, III, Głos Prawdy, vom 6. 3. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Die erste bewaffnete Widerstandsaktion im Getto von Bialystok begann am 5. Februar und dauerte eine Woche.

409. *Josef Lichtenzstejn, langjähriger kommunistischer Funktionär, Organisator der ersten antifaschistischen Gruppen im Getto von Bialystok, im August 1943 während der bewaffneten Kämpfe gefallen.*



140. *Information über den gemeinsamen Kampf polnischer, jüdischer, belorussischer, russischer und deutscher Antifaschisten in Bialystok im März 1943.*

Das Getto besaß nur einen Verbündeten und Freund: die antifaschistische Fraktion der Konspirationsbewegung und ihre polnischen, russischen, weißrussischen und deutschen Gruppen.

Nach dem Märtyrertod von Antoni Jakubowski¹ standen an der Spitze der polnischen, antifaschistischen, patriotischen Widerstandsbewegung in Bialystok: der Arbeiter Budzyński (etwa 60 Jahre alt), der vierzig Jahre seines Lebens der Arbeiterbewegung gewidmet hatte; Władysław Nieśmialek (ein Arbeiter aus Lods); Franciszek Kujawa (ein politischer Flüchtling aus Zgierz) und Feliks Lorek – alles ehemalige politische Häftlinge des Vorkriegs-polens. Der hochbejahrte Budzyński war immer bereit, jedes Opfer für die leidenden Juden zu vollbringen. Seine jüdischen Genossen nannten ihn „Papa“.

Die Antifaschistische Organisation beauftragte eine Gruppe von Widerstandskämpfern, den mit der Beschaffung von Waffen und deren Hereinschmuggeln ins Getto Beauftragten der Jüdischen Selbstverteidigung behilflich zu sein.

In der Przejazd-Straße, in der Nähe einer in den Wald führenden Chaussee, stand die Hütte einer Belorussin namens Bronia Zimnoch. In dieser Hütte

¹ Gründer der antifaschistischen Widerstandsbewegung in Bialystok, von der Gestapo ermordet.

verbarg
Selbstver
Einige K
dieses D
Kola Bal
brachten
dgl.
Eine rus
Jüdische
teils sow
Feind a
Namen
Staatsan
burin (s
Juden w
der Part
Frank, d
Spiel set
fügung.
illegale S
Dank all
jüdische
stische J
gewinne
Wer war
Buse wa
er den N
stische C
arischer
beschäfti
Bohle wa
Abrechn
und Toc
Schade v
ernannt.
sich zu v
lieferte c
verbarg
Verbind
andere
Wochen
beganne
in welch

verbargen die Verbindungsleute und Waffenschmugglerinnen der Jüdischen Selbstverteidigung ihre gefährlichen Ladungen, bevor sie sie ins Getto brachten. Einige Kilometer entfernt von hier lag das Dorf Bakunowicz. Zwei Einwohner dieses Dorfes, der polnische Bauer Antoni Kuryla-Sawicki und der Belorusse Kola Bakunin, halfen den Verbindungsmännern des Gettos: sie holten Fuhren, brachten Teile von Rundfunkempfängern, übermittelten Nachrichten u. dgl.

Eine russische Gruppe, die in der Bialystoker Konspiration tätig war, kam der Jüdischen Selbstverteidigung aktiv zur Hilfe. Dieser Gruppe gehörten meistens sowjetische Staatsangehörige und Offiziere der Roten Armee an, die vom Feind abgeschnitten worden waren und sich in Bialystok unter falschem Namen verbargen. An der Spitze dieser Gruppe standen die sowjetischen Staatsangehörigen: Sachar (Pseudonym, „General Sacharow“), Michail Barburin („Mischa“), Iwan Orlow („Wanja“) und Wolkow. Sie brachten den Juden wichtige Nachrichten und Waffen; sie halfen dem Getto, Fühlung mit der Partisanenbewegung aufzunehmen. Michail Barburin war Chauffeur von Frank, dem Ortsgruppenleiter der NSDAP, und stellte stets, sein Leben aufs Spiel setzend, das Auto seines Chefs der Getto-Selbstverteidigung zur Verfügung. Jüdische und belorussische Mädchen transportierten in Franks Auto illegale Schriften und Waffen.

Dank all diesen Verbindungen und einer eigenen Werbungsaktion der tapferen jüdischen Mädchen auf dem „arischen“ Gebiet, gelang es, für die antifaschistische Judenhilfsaktion auch eine gewisse Gruppe deutscher Antifaschisten zu gewinnen, die dem Getto und seiner Selbstverteidigung große Hilfe leisteten.

Wer waren diese deutschen Antifaschisten?

Buse war ein deutscher Zivilist, Kunstmaler von Beruf. Als Antifaschist haßte er den Nazismus und wurde zu seinem verbissenen Feind. In die Antifaschistische Organisation zog Buse Chasia Bielicka hinein, die sich gefälschter arischer Dokumente bediente und in seinem Atelier in der Lipowa-Straße beschäftigt war. Buse half der Antifaschistischen Organisation sehr wirksam.

Bohle war Angestellter in einem Betrieb. Er hatte mit den Nazis seine eigenen Abrechnungen: sie hatten ihm seine Frau, die Jüdin war (geb. Aronsohn), und Tochter ermordet.

Schade war ein alter Soldat; er wurde zum Direktor des Textilkombinats Nr 4 ernannt. Er war ein linker Sozialdemokrat, dem es seinerzeit gelungen war, sich zu verbergen und auf diese Weise dem KZ-Lager zu entgehen. Schade lieferte der Jüdischen Selbstverteidigung regelmäßig Waffen, und außerdem verbarg er bei sich während der gefährlichsten Zeit zwölf Juden. Er war in Verbindung mit den Partisanen und brachte ihnen in den Wald Kompass und andere unentbehrliche Dinge. Auch lieferte er den Juden Waffen. Zwei Wochen vor der Befreiung, als die Nazis alle Betriebe in Brand zu stecken begannen, führte Schade sie geschickt hinters Licht und übergab die Fabrik, in welcher er arbeitete, unangetastet.

Der vierte von dieser Gruppe war Beneschek, ehemaliger Transportarbeiter, Kommunist, der sich vor der Gestapo verbarg und falsche Dokumente benutzte. Er arbeitete im Textilkombinat Nr 1. Er war Verbindungsmann der Konspirationsbewegung und half den Partisanen, indem er ihnen Transportmittel, Geld und Arbeitskarten zur Verfügung stellte.

Beneschek machte die jüdischen Kämpfer mit einem anderen Deutschen namens Kudlatschek bekannt, der über ein Personenauto verfügte. Mit seinem Auto wurden Waffen für die Getto-Selbstverteidigung transportiert.

Die bedeutendste Hilfe erwies den Juden und Partisanen ein gewisser Walter, Kommunist aus Wien, der sich vor den Nazibehörden verbarg; er wohnte in Bialystok und arbeitete als Leiter des „Beutelagers“ in der Kolejowa-Straße. In diesem Lager waren Juden beschäftigt, unter ihnen das Mitglied der Selbstwehr Buba Rubinsztejn, die als erste Fühlung mit Walter aufnahm. Walter sammelte Dokumentar- und Informationsmaterial über Treblinka und das Getto; er übersetzte es ins Deutsche und sandte es nach Österreich. Er belieferte die Getto-Selbstverteidigung mit Waffen. Die Nazibehörden mußten wohl Wind davon bekommen haben, denn Walter wurde an die Front geschickt. Walters Mitarbeiter war ein deutscher Unteroffizier; er war Kommunist, seinen Namen haben wir bis jetzt noch nicht ermittelt.

Diese deutsche Gruppe war von besonderer Bedeutung für die Getto-Selbstverteidigung, denn dank ihrer Unterstützung konnte man sehr wertvolle Angaben und konkrete Hilfe in schwierigen Situationen erhalten.

Unter Einwirkung dieser aktiven deutschen Antifaschisten gelang es, einige weitere Deutsche zur Hilfe für die Juden zu gewinnen. So z. B. rettete der Deutsche Stefan Blume zwanzig Juden aus dem Bialystoker Gefängnis.

All diese Gruppen verschiedener Nationalität von der Bialystoker Konspiration bildeten eine Antifaschistische Organisation, die aus verschiedenen Nationalabteilungen bestand. Sie wurde von einem Antifaschistischen Komitee geleitet, in dem die Kommunisten die Führung hatten. Diesem Komitee gehörte auch der Antifaschistische Gettoausschuß an.

AJHI, Aussage Nr 5591, von Liza Czarnik u. a. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

411. Eliah
der H
Unter
eine
Kämp
Febru
Kampf

412. 21. F
gruph

Am 21. Fe
der Gestap
a) Die Ak
Spitzel ge

1.
2.
3.
4.
5.

b) An de
äußeren A
Die Aktion
statt. Eige
und 7 Pat
werden d
Bericht an

1 Vier von
entging se
von jüdis
kämpfer
Bunker er

411. *Eliahu Boraks, Mitglied der Leitung der Haschomer Hazair, ehemaliger Unteroffizier der polnischen Armee, einer der Kommandeure der ersten Kämpfe im Bialystoker Getto vom Februar 1943, während dieser Kampfsaktionen gefallen.*



412. *21. Februar 1943, Warschau (Warszawa). – Bericht einer jüdischen Kampfgruppe über die Beseitigung von Gestapospitzeln im Warschauer Getto.*

Am 21. Februar dieses Jahres wurde um 16 Uhr 45 die Aktion gegen die Spitzel der Gestapo durchgeführt.

a) Die Aktion war besonders gegen die nachstehend angeführten politischen Spitzel gerichtet:

1. Leon Skosowski
2. Pawel Włodawski
3. Arek Wajntraub
4. H. Mangiel
5. Lidia Radziejewska¹

b) An der Aktion nahmen teil: vier Mann zur inneren Besetzung, acht zur äußeren Abriegelung und drei als Aufklärer.

Die Aktion fand in der Heeresunterkuntsverwaltung Świętojerskastraße 38 statt. Eigene Verluste keine. Erbeutet wurden eine Pistole, Marke FN 7,65 und 7 Patronen, Eigentum des Skosowski. Die genauen Resultate der Aktion werden durch die morgige Aufklärung festgestellt und sofort im nächsten Bericht angegeben.

AJHI, Mappe Kampfmeldungen, Nr 1. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Vier von den aufgezählten Spitzeln wurden getötet. Skosowski wurde verwundet, aber er entging seinem Schicksal nicht: er wurde später in seiner Wohnung auf der „arischen Seite“ von jüdischen Kämpfern umgebracht. Beim toten Spitzel Wajntraub fanden die Getto-kämpfer Berichte, die für die Gestapo bestimmt waren und genaue Angaben über jüdische Bunker enthielten.

413. 29. Februar 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht in einer polnischen illegalen Zeitung über den bewaffneten Widerstand der Juden in polnischen Provinzstädten und -städtchen sowie über die Widerstandsbewegung im Warschauer Getto.

Die Juden leisten Widerstand

Die Schüsse und Explosionen, die Mitte Januar im Warschauer Getto krachten, fanden in ganz Polen Widerhall. Die polnische Bevölkerung begegnete diesem Beweis von Tatkraft und männlichem Widerstandswillen mit Anerkennung. Die Deutschen sind sehr verwundert und wollen all dem noch keinen Glauben schenken. Unterdessen kommt aus anderen Gegenden Polens, zusammen mit den traurigen Nachrichten von den Greueltaten der Okkupanten, die sie an den zur Vernichtung bestimmten Juden vollbringen, auch die Kunde von häufigen Widerstandsfällen.

In der ersten Januarhälfte wurde die Liquidation des Gettos in Lemberg fortgesetzt. Es wurden etwa 8000 Juden deportiert. Die Deutschen beantworteten den dabei geleisteten Widerstand und die erlittenen Verluste mit der Einsperrung von Frauen und Kindern in einigen Gebäuden, die daraufhin angezündet wurden.

Auch während der Liquidation des Gettos in Sandomierz¹ und Mińsk Mazowiecki² wurde aktiver Widerstand geleistet. In Krynki bei Białystok wurden unter ähnlichen Umständen 12 Gendarmen getötet. Einem ganzen Judentransport aus dem Białystoker Getto gelang es, zu flüchten, nur Greise und Kinder kamen am Bestimmungsort an.

In den letzten Tagen wurde die Vernichtung der Juden im Dąbrowskie-Kohlenbecken fortgesetzt. In die Aktion sollten Sosnowitz, Chrzańów und andere Orte mit einbegriffen werden. Nähere Angaben fehlen bisher.

Im Getto der Hauptstadt wurde die Auflösung der sog. Shops, d. h. der Arbeitswerkstätten, begonnen; die Arbeiter werden dabei überredet, sich freiwillig zur Arbeit ins Gebiet von Lublin zu melden. Diese Aktion hat aber keinen Erfolg, es fehlt an Freiwilligen, und deswegen wurde die Zwangsdeportation begonnen. Eine würdige Antwort der jüdischen Arbeiter hierauf war die erste bedeutendere Sabotage, die im Getto vollbracht wurde. In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. ging das Lager, in dem sich im Getto hergestellte und zum Abtransport ins Reich bereitgestellte Möbel befanden, vollständig in Flammen auf. Diese Möbel hatten einen Wert von einigen Millionen Złoty.

Alle oben angegebenen Fälle beweisen, daß in der jüdischen Bevölkerung ein Umbruch erfolgt ist, daß der mannhafte Widerstandswille sich freie Bahn geschaffen hat.

AIPG, III, Biuletyn Informacyjny, Nr 17(172), vom 29. 4. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Stadt im südöstlichen Polen.

² Ort in der Umgebung von Warschau.

414. 16. März 1943, Warschau (Warszawa). – *Nachricht einer polnischen illegalen Zeitung über einen großen jüdischen Partisanentrupp.*

Jüdische Partisanenbewegung.

In den südlich Parczew (Kreis Radzyń) gelegenen Wäldern hält sich ein jüdischer Trupp auf; er zählt mehr als 1000 gut bewaffnete Männer. An seiner Spitze befindet sich der ehemalige Rabbiner von Parczew, ein ehemaliger polnischer Soldat. Dieser Trupp hat schon einige erfolgreiche Kämpfe mit der deutschen Polizei hinter sich.

AIPG, III, Przegląd Prasowy, Nr 18, vom 16. 3. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

415. Ende März 1943, Warschau (Warszawa). – *Brief der Jüdischen Kampforganisation an die Waffenbrüder jenseits der Mauern über die Solidarität des gemeinsamen Kampfes gegen den Naziokkupanten.*

Auch wir, die Kämpfer im Warschauer Getto, erhalten den „Walka Młodych“¹. Länger als zwei Jahre durch eine von den Okkupanten errichtete Mauer von euch getrennt, begrüßen wir freudig jeden brüderlichen Gedanken über den Kampf gegen die Deutschen.

Vor zwei Monaten ersetzte uns die erste erbeutete Maschinenpistole das Beil und die Flasche mit Säure. Jetzt sind wir besser bewaffnet. Das haben die faschistischen Mörder und ihre jüdischen Knechte am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Wir stehen ununterbrochen im Kampf. Mit jedem Tag erwerben wir mehr wertvolle Erfahrungen. Jeder Deutsche, der das Getto betritt, weiß, daß auf ihn hinter jeder Hausecke, aus jeder verlassenen Wohnung die Kugel eines Kämpfers lauert. Wir trennen uns nie von der Waffe. Die Trennung von der Waffe müßten wir mit dem Leben bezahlen.

In den schweren Januartagen, als die Henker der SS und des „Sonderdienstes“ in den Straßen des Gettos Hunderte wehrloser Menschen mordeten, haben wir an den Abenden neue Kraft aus dem Bewußtsein geschöpft, daß wir nicht allein sind. Die Nachrichten, daß Bomben im Warschauer „Café Club“ explodieren, daß jugoslawische Partisanen erfolgreich kämpfen und in Frankreich die Diversionsaktionen wachsen; die Berichte über die Siege der Roten Armee, die um die Freiheit aller Unterdrückten kämpft, lassen unsere Herzen höher schlagen.

Freunde! Wir sind mit Euch!

Wir halten die Pistole fest in der Hand und warten auf den Augenblick, an dem wir gemeinsam die Mauer sprengen und zum Endkampf um ein freies Polen aufbrechen werden. Allen Kämpfern in den Wäldern, Dörfern und kleinen Städten unseren brüderlichen Händedruck.

AIPG, III, Walka Młodych, Nr 4, vom 5. 5. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

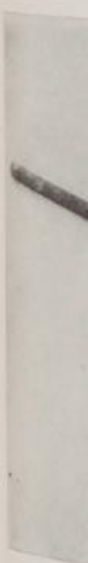
¹ Geheimes Organ des „Związek Walki Młodych“ (Kampfbund der Jugend), der Jugendorganisation der Polnischen Arbeiterpartei.

416. 19. April 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht über den Aufruf der Jüdischen Kampforganisation an die jüdische Bevölkerung zum Kampf gegen die Okkupanten.

Den 19. April. An die Gettomauern wurden neben die über die Naziagenten gefällten Todesurteile Aufrufe folgenden Inhalts geklebt: „Brüder! Die Stunde des Kampfes und der Rache an den Okkupanten hat geschlagen. Wehrfähige – schließt euch alle den Kämpfern an! Greise und Frauen sollen Hilfsdienst leisten. Ergreift die Waffen!“

AJHI, Varia II, Nr 119. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

417. Mit d
rüsteten



417. Mit diesen Waffen boten die jüdischen Aufständischen den technisch gut ausgerüsteten Faschisten Widerstand.



418. 19. April 1943, Warschau (Warszawa). – Meldung der Jüdischen Kampforganisation¹ über den Beginn der Kämpfe im Getto.

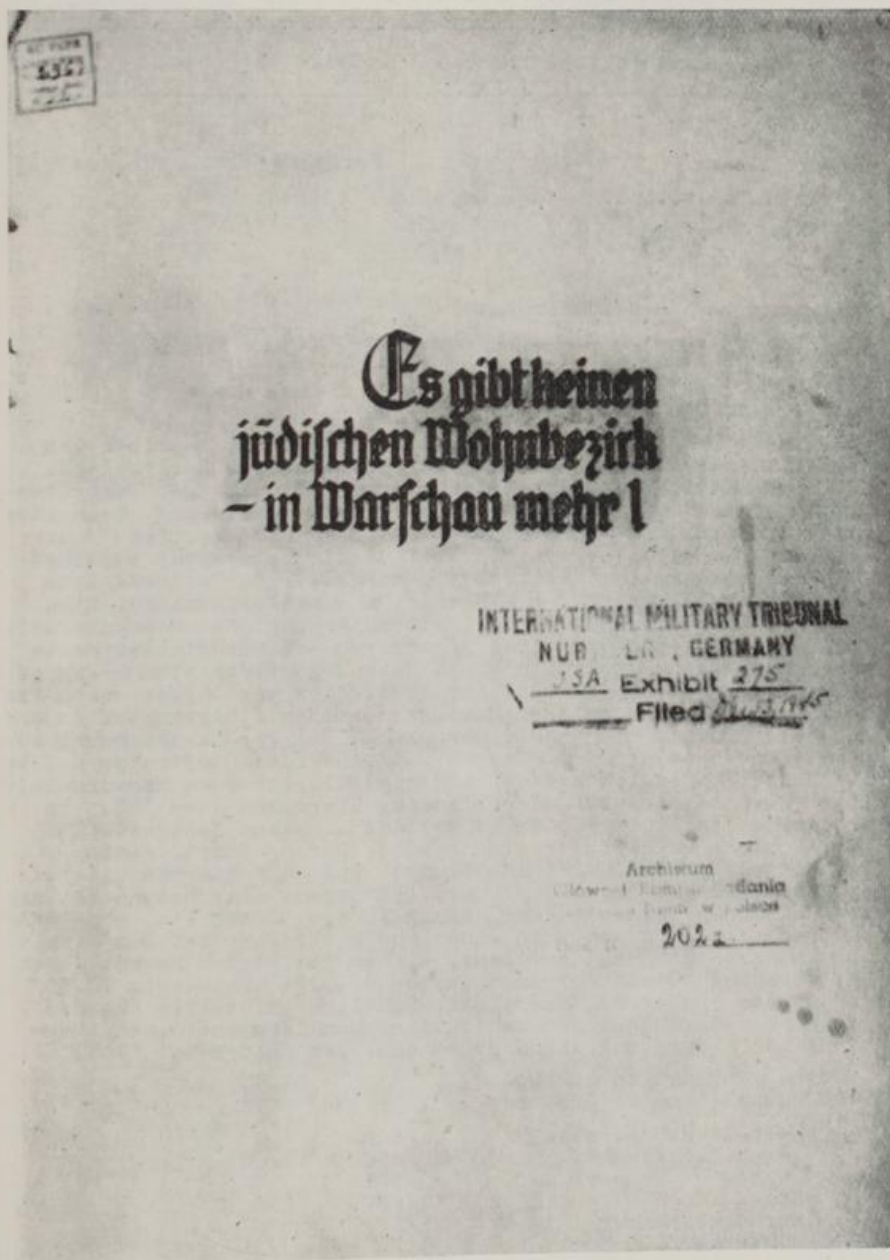
Heute, vor einigen Stunden, haben bewaffnete Abteilungen der SS unter dem Schutz von Tanks und Artillerie angefangen, die Reste des Warschauer Gettos ganz zu vernichten. Das Getto leistet erbitterten heldenhaften Widerstand.² Die Verteidigung führt die Jüdische Kampforganisation, welche zum Mittelpunkt fast aller Gruppen geworden ist. Vom Getto her ertönen ständige Kanonaden und starke Detonationen. Das Wohngebiet ist mit einem Feuerschein überzogen. Über dem Blutfeld kreisen Flugzeuge. Der Ausgang des Kampfes ist natürlich von vornherein entschieden. In der ganzen Stadt herrscht Aufregung. Heute abend wurde eine Fahne mit der Losung gehißt: „Wir kämpfen bis zum letzten!“ Die Bevölkerung von Warschau beobachtet diesen ungleichen Kampf mit Bewunderung und echtem Mitgefühl für das kämpfende Getto . . .

AIM, Materialien der Delegatur der polnischen Emigrationsregierung, Bd 495 (Juden). (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Vom ersten Tag des Aufstandes (dem 19. April 1943) an gaben die Vertreter der Jüdischen Kampforganisation auf der „arischen Seite“ Warschaus geheime Meldungen über den Verlauf der Kämpfe im Getto heraus.

² Die ersten Kämpfe am 19. April 1943 (um 6 Uhr morgens) fanden in beiden Hauptstraßen des Gettos, Nalewki- und Zamenhof-Straße, statt.

419. Titelseite des Berichts über den Verlauf des Aufstandes im Warschauer Getto, der von General Stroop an den Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau, General Krüger, und an Himmler gesandt wurde.



Abschrift

Fernschreiben

Absender: Der W- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 20.4.43

Az.: I ab -St/Gr. 16 07 - Tgb.Nr. 516 / 43 geh.

Betr.: Ghettoaktion

An den
Höheren W- und Polizeiführer Ost
K r a k a u

Verlauf der Aktion im Ghetto am 19.4.43:

Abschliessung des Ghettos ab 3.00 Uhr. Um 6.00 Uhr Ansetzen der Waffen-W in Stärke von 16/850 zur Durchkämpfung des Restghettos. Sofort nach Antreten der Einheiten starker planmässiger Feuerüberfall der Juden und Banditen. Der eingesetzte Panzer und die beiden SPW wurden mit Molotow-Cocktails (Brandflaschen) beworfen. Panzer brannte 2 x. Bei diesem Feuerüberfall des Gegners wurde zunächst ein Ausweichen der eingesetzten Verbände bewirkt. Verluste beim ersten Einsatz 12 Männer (6 W-Männer, 6 Trawnickimänner). Etwa 8.00 Uhr zweiter Einsatz der Verbände unter Kommando des Unterzeichneten. Trotz Wiederholung eines geringeren Feuerüberfalles hatte dieser Einsatz den Erfolg, dass die Gebäudekomplexe planmässig durchkämmt werden konnten. Es wurde erreicht, dass der Gegner sich von den Dächern und höher gelegenen eingerichteten Stützpunkten in die Keller bzw. Bunker und Kanäle zurückzog. Bei der Durchkämpfung wurde nur etwa 200 Juden erfasst. Anschliessend wurden Stoßtrupps auf bekannte Bunker angesetzt mit dem Auftrag, die Insassen hervorzuholen die Bunker zu zerstören. Judenerfassung hierdurch etwa 380. Es wurde der Aufenthalt der Juden in der Kanalisation festgestellt. Die vollkommene Unterwassersetzung wurde durchgeführt, damit Aufenthalt unmöglich. Gegen 17.30 wurde auf sehr starken Widerstand einer Häusergruppe, auch MG.-Feuer, gestossen. Eine besondere Kampfgruppe zwang den Gegner nieder, drang in die Häuser ein, ohne den Gegner selbst zu lassen. Die Juden und Verbrecher setzten sich von Stützpunkt zu Stützpunkt zur Wehr, wichen im letzten Moment durch Flucht über Dachböden oder unterirdische Gänge aus. Gegen 20.30 Uhr wurde äussere Absperrung verstärkt. Sämtliche Einheiten aus dem Ghetto wurden herausgezogen und in ihre Quartiere entlassen. Verstärkung der Absperrung durch 250 Männer der Waffen-W.

Fortsetzung der Aktion am 20.4.43.
Zur Verfügung stehende Kräfte:

W-Pz.Gren.Ers.Batl.	6/400
W-Kav.Ersatz-Abt.	10/450
Orpo	6/165
SD	2/48
Trawnickimänner	1/150

b.w.

Wehrmacht

1	10 cm Haubitze	1/7
1	Flammenwerfer	1
	Pioniere	2/16
	San.Staffel	1/1
3	Flak 2.28 cm	2/24
1	franz.Panzer d.W-4	
2	SPW d.W-4	

zus. 31/1262

Die Führung der heutigen Aktion habe ich Herrn Major d.Sch-S t e r n h a g e l übertragen, der von Fall zu Fall von mir weitere Weisungen erhält.

7.00 Uhr wurden 9 Stoßtrupps in Stärke von je 1/36 aus gemischten Verbänden eingesetzt, um eine intensive Durchkämpfung und Durchsuchung des Restghettos durchzuführen. Diese Durchsuchung deren erstes Ziel um 11.00 Uhr erreicht werden soll, ist noch Gange. Inzwischen ist festgestellt, dass in dem unbewohnten, aber noch nicht freigegebenen Ghetto, in dem sich einige Rüstungsbetriebe und dergl. befinden, sich mehrere Widerstandsnester befinden, die sogar verhinderten, dass der in der Nähe abgestellte Panzer anlaufen konnte. 2 Stoßtrupps kämpften diese Widerstandsnester nieder und bahnten den Weg für die Besatzung des Panzers. Bei diesen Unternehmen sind bereits 2 Verletzte (Waffen-4) zu verzeichnen.

Gegner hält sich gegenüber gestern stark zurück, da ihm selbstverständlich die Zuteilung schwerer Waffen bekannt geworden ist.

Ich beabsichtige, Durchkämpfung des Restghettos restlos durchzuführen, um anschliessend das sog. unbewohnte aber noch nicht freigegebene Ghetto in gleicher Weise zu säubern. Es ist inzwischen festgestellt, dass sich in diesem Teil des Ghettos mindestens 10 - 12 Bunker befinden, sogar in Rüstungsbetrieben. Erschwert wird die ganze Aktion durch die sich noch im Ghetto befindenden Betriebe, die wegen der sich in diesem befindenden Maschinen und Werkzeuge hinsichtlich Beschuss und Brandgefahr geschützt werden müssen.

Weitere Meldung erfolgt heute abend.

Der 4- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop

4-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

P.d.R.d.A.:

Sturm
Sturmabführer.

421. 20. April 1943, Warschau (Warszawa). – Geheime Tagesmeldung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau, Stroop, an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost, Krüger, über den Verlauf der Kämpfe im Getto am 19. und 20. April 1943.

Betr.: Ghettoaktion

Im Anschlusse an das FS vom 20. 4. 43 – Az. I ab St/Gr 16 07, betr. Ghettoaktion, melde ich wie folgt:

Die in dem unbewohnten noch nicht freigegebenen Ghetto festgestellten Widerstandsnester wurden durch eine Kampfgruppe der Wehrmacht – Pionierzug und Flammenwerfer – niedergekämpft. Die Wehrmacht hatte bei diesem Einsatz einen Verletzten durch Lungenschuß. Neun Stoßtrupps drangen bis zu der nördlichen Grenze des Ghettos vor.

9 Bunker¹ wurden festgestellt, die sich zur Wehr setzenden Insassen niedergekämpft, Bunker gesprengt. Die hierbei eingetretenen Verluste des Gegners sind nur unbestimmt zu ermitteln. Insgesamt wurden durch die Tätigkeit der 9 Stoßtrupps heute 505 Juden erfaßt, die, soweit arbeitsfähig, für die Verlagerung nach Poniatowa sichergestellt wurden. Etwa gegen 15⁰⁰ Uhr setzte ich durch, daß der von der Heeresunterkunftsverwaltung belegte Block², angeblich mit 4000 Juden belegt, sofort geräumt wurde. Der deutsche Verwalter wurde aufgefordert, die jüdischen Arbeiter zum freiwilligen Verlassen aufzufordern. Diesem Ersuchen folgten nur 28 Juden. Darauf entschloß ich mich, mit Gewalt den Häuserblock zu räumen bzw. zu sprengen. Die hierbei eingesetzte Flak – 3 Geschütze (2 cm) – hatte 2 Tote.³ Die angesetzte 10-cm-Haubitze hat die Banden aus ihren starken Befestigungen verdrängt und, soweit festgestellt werden konnte, diesen auch Verluste beigebracht.

Wegen Eintritt der Dunkelheit mußte diese Aktion abgebrochen werden. Am 21. 4. 43 wird dieses Widerstandsnest, das, soweit möglich, die Nacht über abgeriegelt bleibt, erneut angegriffen.

Bei der heutigen Aktion wurden außer den gemeldeten Juden erhebliche Bestände an Brandflaschen, Handgranaten, Munition, Militärwaffenröcken und Ausrüstungsstücken erbeutet. Verluste: 2 Tote (Wehrmacht).

7 Verwundete (6 Waffen-SS, 1 Trawnikiemann⁴).

¹ Vom Herbst 1942 an begannen die Juden, unterirdische Bunker zu bauen, um sich gegen die Nazis zu verteidigen. Die Jüdische Kampforganisation besaß ihre eigenen Bunker, die oft sehr gut ausgerüstet waren.

² Es handelt sich um das Gelände der Bürstenfabrik, wo besonders hartnäckige Kämpfe stattfanden.

³ Infolge eines Angriffs von außen, von der „arischen Seite“, der am 20. April von einer Gruppe der Volksgarde durchgeführt wurde.

⁴ In Trawniki (Distrikt Lublin) befand sich während der Okkupation eine SS-Schule, in der ukrainische, litauische, lettische u. a. Faschisten geschult wurden. Diese Leute, Trawniki-männer genannt, wurden dann als Wach- und Begleitmannschaften im KZ und bei Deportationen, aber auch zur Unterdrückung der Widerstandsbewegung eingesetzt.

In einem Falle hatten die Banditen Tretminen gelegt.⁵

Ich habe durchgesetzt, daß die Betriebe W. C. Toebbens, Schultz u. Co. und Hoffmann am 21. 4. 43 mit der gesamten Belegschaft ab 6⁰⁰ Uhr abmarschbereit zu stehen haben, um endlich eine klare Linie für die Bereinigung im Ghetto zu bekommen. Der Treuhänder von Toebbens hat sich verpflichtet, die Juden, etwa 4-5000, freiwillig auf den bestimmten Sammelplatz zum Abtransport zu führen. Gelingt wie im Falle Heeresunterkunftsverwaltung die freiwillige Herausführung nicht, werde ich mit Gewalt auch diesen Teil des Ghettos bereinigen.

Ich bestätige den mir vom Obergruppenführer heute fernmündlich gegebenen Auftrag mit allen Vollmachten.

Nächste Meldung am 21. 4. 43, mittags.

Stroop

SS-Brigadeführer u. Generalmajor d. Polizei

Nürnb. Dok. PS-1061.

⁵ Auf dem freien Gelände vor dem Tor, das zur Bürstenfabrik führte.

422. 20. April 1943, Krakau (Kraków). – Schreiben des Generalgouverneurs Frank an den Chef der Reichskanzlei, Minister Lammers, über den Ausbruch des Aufstandes im Warschauer Getto.

Sehr verehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers!

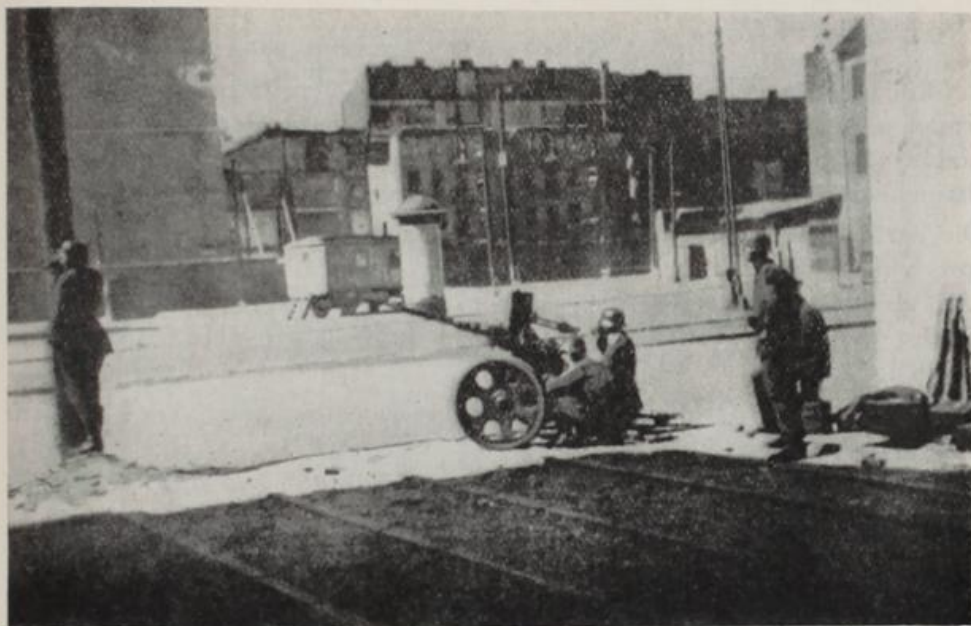
In der heutigen aus Anlaß des Führergeburtstages abgehaltenen Sitzung der Regierung des Generalgouvernements beherrschte die Entwicklung der Sicherheitslage das Bild. In der Tat entwickelt sich diese unter dem Einfluß verschiedenster Umstände in geradezu gefährlichster Weise. Seit gestern haben wir in Warschau einen bereits mit Einsatz von Geschützen zu bekämpfenden wohl organisierten Aufstand im Ghetto. Die Morde an den Deutschen nehmen in furchtbarer Weise zu; Züge werden überfallen, Transportwege völlig unsicher gemacht. Die Bandenbildung entwickelt sich in grassierender Weise. Ich sehe zur Zeit die Verantwortung für das Leben der Deutschen im Generalgouvernement Gott allein anvertraut.

ZKUNV, Dc. 362/1x

423. Eine Abteilung der faschistischen Sicherheitspolizei vor dem Betreten des Gettos.



424. Ein Artillerietrupp bereitet den Beschuß einer Stellung der jüdischen Aufständischen vor.



425. April 1943, Warschau (Warszawa). – Meldung¹ des Kommandos der Jüdischen Kampforganisation über den Verlauf des ersten Gefechts im Getto, das am 19. April morgens stattfand.

... Einige Tage später stießen die von uns gesandten Patrouillen auf Spähtrupps anderer Gruppen von uns. Wir haben miteinander Fühlung aufgenommen. Das Kommando der Kampforganisation kam zu einer Plenarsitzung zusammen, und man beriet über die Lage.

Die Verbindung mit der Außenwelt war nur telefonisch. Von ... konnte man sprechen. Am Karfreitag waren die Fernsprechapparate schon weggenommen. Und als wir versuchten, unseren eigenen Apparat an die im Hof befindliche Telefondose anzuschließen, stellte es sich heraus, daß der elektrische Strom abgeschnitten war.

Laut Berichten der Gruppenkommandanten verlief die Kampffaktion auf dem Gettogebiet wie folgt:

5 Uhr 35. Als die erste geschlossene SS-Kolonne auf der Nalewki-Straße ins Getto einmarschierte, wurde ihre Spitze neben dem Haus Nr 35 mit Bomben, Granaten und Brandflaschen angegriffen. Einige Schüsse aus Karabinern fielen. Die Deutschen sammelten nur ihre Verwundeten und Toten und zogen sich aus dem Getto zurück. Von diesem Hause schoß ein Karabiner wiederholt auf die Wache in der Nalewki-Straße ... und es konnten zwei Treffer beobachtet werden. Diese Kolonne hatte vermutlich die Aufgabe, die Miła-Straße zu besetzen, welche die Deutschen seit längerer Zeit als Widerstandsfestung betrachteten.

Gegen 7 Uhr wurde wieder auf demselben Abschnitt eine weitere SS-Kolonne (mit Tank) auf dieselbe Weise zerschlagen. Um uns den Rückzug zu sichern ... haben wir mit einigen Flaschen das Haus Nr 2/4 (gegenüber) in der Gęsia-Straße Ecke Nalewki 31 angezündet, in welchem Feuerwaffen vorbereitet waren.

Die Gruppen zogen sich nach Ausnützung aller Bomben, Granaten und Brandflaschen zurück. Die Revolver aber blieben im Kampf unbenutzt.

AJHI, Mappe Kampfmeldungen, Nr 2. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Diese Meldung ist mit Bleistift geschrieben; das Papier ist stark beschädigt. Es fehlen die ersten Sätze; manche Stellen sind völlig unleserlich. Die Meldung wurde erst 1956 in einem Keller aufgefunden.

426. Jüdische Frauen, Mitglieder der Jüdischen Kampforganisation und der Chaluzzenbewegung, vor der Erschießung.



427. 23. April 1943, Warschau (Warszawa). – Brief von Mordechai Anielewicz, dem Kommandanten des Aufstandes, an seinen Stellvertreter auf der „arischen Seite“, Icchak Cukierman.

Schalom, Icchak.

Ich weiß nicht, was ich Dir schreiben soll. Erlaube mir diesmal einige persönliche Einzelheiten. Ich möchte meinen Gefühlen und denjenigen meiner Genossen Ausdruck geben. Das, was wir erlebt haben, übertrifft unsere verwegenen Träume. Zweimal sind die Deutschen aus dem Getto geflohen. Einer unserer Trupps hielt 40 Minuten, ein anderer mehr als 6 Stunden in der Stellung aus. Die auf dem Gelände der Bürstenfabrik gelegte Tretmine ist explodiert. Unsererseits haben wir bis heute nur einen Verlust – Jeziel, der als Held und Kämpfer am Maschinengewehr fiel.

Die von uns noch gestern erhaltenen Nachrichten, daß die Genossen von der PPR die Deutschen angegriffen hatten¹ und daß der Sender „Świt“ eine schöne Information von unserer Verteidigung gebracht hatte², riefen in uns ein Gefühl der Genugtuung hervor. Obwohl vor uns noch ein gutes Stück Arbeit liegt, ist das, was getan wurde, ausgezeichnet getan worden.

Allgemeine Lage:

Alle Werkstätten im Getto und außerhalb des Gettos sind geschlossen worden, ausgenommen die „Werterfassung“, „Transavia“ und „Düring“. Über die Lage bei „Schultz“ und „Toebbens“³ habe ich keine Nachrichten. Die Verbindung ist unterbrochen. Die Bürstenfabrik brennt schon den dritten Tag, ich habe keine Verbindung mit den Trupps. Im Getto unzählige Brände. Gestern brannte das Krankenhaus. Ganze Blocks stehen in Flammen. Die Polizei⁴ ist aufgelöst, ausgenommen das in der „Werterfassung“ befindliche Kommando. Szmerling⁵ ist wieder aufgetaucht. Lichtenbaum⁶ ist vom Umschlagplatz entlassen worden. Aus dem Getto wurde keine große Zahl Menschen herausgeführt. Die Lage in den Werkstätten ist verschieden, aber es fehlt mir an Einzelheiten. Während des Tages verbergen sie sich in Bunkern. Ab heute nacht gehen wir zur Partisanentaktik über. Diese Nacht gehen drei Gruppen hinaus, um zwei Aufgaben zu erfüllen: eine Rekognoszierung vorzunehmen und Waffen zu erbeuten.

¹ Am 20. 4. 1943 griff eine Gruppe der Volksgarde eine deutsche Batterie an, die das Getto beschoß (siehe auch Dok. Nr 421). An demselben Tag versuchte eine Gruppe der Heimatarmee (AK), die Gettomauer von der Sapieżyńska-Straße aus zu sprengen, um den Juden die Flucht zu ermöglichen.

² „Świt“ – ein illegaler polnischer Sender. Es handelt sich hier um eine Sendung über den heldenhaften Kampf der jüdischen Aufständischen.

³ Deutsche Betriebe im Getto.

⁴ Die jüdische Polizei.

⁵ Ein Offizier der jüdischen Polizei im Getto, dessen Servilismus gegenüber den Okkupanten bekannt war.

⁶ Vorsitzender des Judenrats.

Damit Du es weißt: Der Revolver ist nichts wert, wir haben ihn fast nicht gebraucht. Wir benötigen Granaten, Maschinengewehre und Sprengstoff.

Ich bin außerstande, Dir die Verhältnisse zu schildern, in denen die Juden jetzt leben. Nur wenige werden aushalten, die übrigen werden früher oder später vernichtet. Ihr Schicksal steht schon fest. Fast in keinem von den Bunkern in denen sich unsere Genossen befinden, ist es möglich, nachts eine Kerze anzuzünden, weil es keine Luft gibt.

Ich weiß nicht, wovon ich noch schreiben soll. Ich kann mir denken, daß Du viel zu fragen hast. Aber heute werde ich es dabei bleiben lassen.

Sei gesund, mein Teurer, vielleicht sehen wir uns noch wieder. Die Hauptsache, daß mein Traum verwirklicht ist. Ich habe es erlebt, eine Widerstandsaktion im Warschauer Getto zu sehen. In ihrer ganzen Pracht und Größe.

Smol, Tel-Aviv, vom 16. 4. 1953. (Übersetzung aus dem Hebräischen.)

* M.⁷

[⁷ Mordechaj (Anielewicz).

428. Ing. Michał Klepfisz, Mitglied der Organisation „Bund“ und der Jüdischen Kampforganisation, am 20. April 1943 im Kampf auf dem Gelände der Bürstenfabrik (Świętojerska-Straße) gefallen.



429. Ing. Edward Fondamiński, Sekretär der Polnischen Arbeiterpartei im Warschauer Getto und einer der Kommandeure des Aufstandes, am 8. Mai 1943 im Kampf um den Bunker des Hauptkommandos der Jüdischen Kampforganisation (Mila-Straße 18) gefallen.



430. Lubo
Edu
Arbe
Ka
194
Stra

431. Ing.
Par
Kar
des
der

- 430.** *Luba Fondamińska, Frau des Edward, Mitglied der Polnischen Arbeiterpartei und der Jüdischen Kampforganisation, am 2. Mai 1943 im Kampf in der Stawki-Straße gefallen.*



- 431.** *Ing. Abram Blum, Mitglied der Partei „Bund“, der Jüdischen Kampforganisation und Teilnehmer des Aufstandes, von der Gestapo auf der „arischen Seite“ ermordet.*



432. 23. April 1943, Warschau (Warszawa). – Deklaration der Jüdischen Kampforganisation, an die polnische Bevölkerung gerichtet.

Polen! Bürger!

Soldaten der Freiheit!

Unter dem Donner der Geschütze, mit denen die deutsche Armee auf unsere Häuser und Wohnungen, unsere Mütter, Kinder und Frauen schießt, unter dem Geknatter der Maschinengewehre, die wir im Kampf gegen Gendarmen und SS-Männer erbeuteten, inmitten des Rauches der Feuersbrünste, aus einem Meer von Blut des Warschauer Gettos senden wir Gefangenen des Gettos Euch brüderliche Kampfesgrüße. Wir wissen, daß Ihr mit tiefem Schmerz und Tränen des Mitgefühls, daß Ihr mit Bewunderung und Sorge den Ausgang dieses Kampfes verfolgt, den wir seit vielen Tagen gegen den grausamen Okkupanten führen.

Doch Ihr sollt wissen, daß jedes Haus des Gettos wie bisher, so auch weiterhin eine Festung sein wird, daß wir alle in diesem Kampf umkommen können, uns aber nicht ergeben werden, daß wir wie Ihr nach Vergeltung und Bestrafung unseres gemeinsamen Feindes für alle seine Verbrechen lechzen.

Der Kampf geht um unsere und Eure Freiheit, um unsere und Eure menschliche, soziale, nationale Ehre und Würde.

Wir rächen die Verbrechen von Auschwitz, Treblinka, Belzec und Majdanek.

Es lebe die Waffen- und Blutsbrüderschaft des kämpfenden Polens!

Tod den Henkern und Henkersknechten!

Es lebe der Kampf auf Leben und Tod gegen den Okkupanten!

Die Jüdische Kampforganisation

„Na oczach świata“ (Vor den Augen der Welt), Warschau 1943, hg. in der polnischen Konspiration. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

- Kampf-
d unsere
t gegen
des War-
kampfes-
gefühlh,
verfolgt,
weiterhin
nen, uns
strafung
mensch-
danek.
sation
Dienstag
433. *Franciszek Leczycki, langjähriger polnischer kommunistischer Funktionär, Organisator der Hilfsaktion für das kämpfende Getto seitens der Polnischen Arbeiterpartei.*



434. *Ing. Stanisław Skrypij, Kommandeur der Volksgarde in Warschau zur Zeit des Aufstandes im Getto, von der Gestapo im Juli 1943 erschossen.*



- 435.** *Franciszek Bartoszek, Leiter der bewaffneten, von der Volksgarde organisierten Solidaritätsaktion an der Gettomauer (20. und 23. April 1943), am 15. Mai 1943 im Kampf mit den Faschisten gefallen.*



- 436.** *Zygmunt Bobowski, Kunstmaler, Teilnehmer der von der Volksgarde am 20. April 1943 durchgeführten Kampfaktion an der Gettomauer, ebenfalls am 15. Mai gefallen.*



437. Edu
meis
jüdis
lie
an a

438. Wl
ger
ten
194
Gru
nisa
den
von
erse

437. Edward Bonislawski, Quartiermeister der Volksgarde, der den jüdischen Aufständischen Waffen lieferte; er wurde am 21. April 1943 an der Gettomauer erschossen.



438. Wladyslaw Gaik, Organisator einiger von der Volksgarde durchgeführten Aktionen (30. April und 10. Mai 1943), deren Ziel es war, die letzten Gruppen der Jüdischen Kampforganisation aus den Gettotrümmern zu den Partisanen zu geleiten. Er wurde von der Gestapo im Oktober 1943 erschossen.



- 439.** *Józef Podkański, polnischer Schaffner, Mitglied der Volksgarde; brachte während des Aufstandes Kampfmeldungen aus dem Getto. Er wurde von der Gestapo Ende April 1943 erschossen.*



- 440.** *Józef Pszenny, Hauptmann der Heimatarmee (AK), Leiter einer bewaffneten Solidaritätsaktion an der Gettomauer (am 19. April 1943).*



441. Józef
ter,
der
19
Akti

442. Eug
nisch
Kan
der
bei

441. Józef Wilk, junger polnischer Arbeiter, Teilnehmer der Kampfaktion der AK an der Gettomauer am 19. April 1943; während dieser Aktion gefallen.



442. Eugeniusz „Młodek“, junger polnischer Arbeiter, Teilnehmer der Kampfaktion der Heimatarmee an der Gettomauer am 19. April 1943; bei diesen Kämpfen gefallen.



443. Prof. Jerzy Lewandowski, Major der Heimatarmee (AK), Leiter der Solidaritätsaktion vom 23. April 1943 an der Gettomauer.



444. 23.–27. April 1943, Warschau (Warszawa). – Tagesmeldungen von Stroop an den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger über den Verlauf der weiteren Kämpfe im Warschauer Getto.

Verlauf der Ghettoaktion am 23. 4. 43. Beginn: 7⁰⁰ Uhr.

Das gesamte ehemalige Ghetto war zur heutigen Durchkämpfung in 24 Bezirke eingeteilt. In jeden Bezirk wurde 1 verstärkter Durchsuchungsstoßtrupp mit besonderem Auftrag entsandt. Für die den Durchsuchungsstoßtrupps gegebenen Aufträge hatten diese Zeit bis 16⁰⁰ Uhr.

Erfolg dieses Unternehmens: 600 Juden und Banditen aufgestöbert und erfaßt und etwa 200 Juden und Banditen erschossen. 48 Bunker, teilweise raffiniertester Art, wurden gesprengt. Erbeutet wurden – außer Wertgegenständen, Geld – auch einige Gasmasken.

Es war den Einheiten bekanntgegeben, daß die Aktion mit dem heutigen Tage beendet werden sollte. Diese Mitteilung war bereits vormittags bei den Juden bekannt. Aus diesem Grunde wurden nach etwa 1–1½ständiger Pause Durchsuchungstrupps erneut angesetzt mit dem Erfolg, daß, wie stets der Fall ist, die Anwesenheit von Juden und Banditen in verschiedenen Blocks festgestellt wurde. Aus einem Gebäudekomplex wurden die Absperrmannschaften sogar beschossen. Eine besondere Kampfgruppe wurde hiergegen angesetzt und zur Ausräucherung der Banditen sämtliche Gebäude in Brand gesetzt. Die Juden

und Ban
der Einh
Eine An
Abstur
Am he
gestellt u
Terrorist
stattgef
Nach M
sation in
Hause ei
trupp dr
noch fest
flasche u
durch V
Die ganz
Juden un
denen d
Juden au
Ghettos
auch dies
Bei Abbr
daß wiede
um dort
macht la
Häuserla
Zur Verl
wurden l
Von dies
fährt am
Kräfte w
KdO. zu
Eigene V
Fortsetzu
gewählt.
zu lassen
Verlauf d
Zum Un
24 Durch
Dies ges
wurde v
H Getto

und Banditen hielten sich bis zum letzten Augenblick, um dann die Männer der Einheiten mit Feuer zu belegen. Sogar mit Karabinern wurde geschossen. Eine Anzahl von Balkonen schießende Banditen wurde durch Schüsse zum Absturz gebracht.

Am heutigen Tag ist auch die angebliche Zentrale der „PPR“ unbesetzt festgestellt und vernichtet worden. An diesem 5. Tage wurden sichtbar die größten Terroristen und Aktivisten gestellt, die es verstanden haben, sich jeder bisher stattgefundenen Überholung bzw. Verlagerung zu entziehen.

Nach Meldung eines Volksdeutschen sind wiederum Juden durch die Kanalisation in den arischen Stadtteil geflohen. Es wurde verraten, daß sich in einem Hause einige Juden aufhielten. Ein besonders motorisiert angesetzter Stoßtrupp drang in das Gebäude ein und konnte 3 Juden, darunter 2 Jüdinnen, noch festnehmen. Während dieser Aktion wurde der Lkw. mit einer Brandflasche und einem Sprengkörper beworfen, wodurch 2 Männer der Orpo durch Verwundung ausfielen.¹

Die ganze Aktion wird erschwert durch die mit allen Raffinessen vorgehenden Juden und Banditen, z. B. wurde festgestellt, daß in den Leichenwagen, mit denen die herumliegenden Toten gesammelt werden, gleichzeitig lebende Juden auf den jüdischen Friedhof gefahren werden und damit außerhalb des Ghettos entkommen. Durch ständige Kontrolle der Leichenwagen wird auch dieser Weg zur Flucht unterbunden.

Bei Abbruch der heutigen Unternehmung gegen 22.00 Uhr wurde festgestellt, daß wiederum etwa 30 Banditen in einen sogen. Rüstungsbetrieb wechselten, um dort Unterschlupf zu finden. Da in diesem Betrieb große Werte der Wehrmacht lagern, ist dieser aufgefordert, bis 24. 4. mittags zu räumen, um dieses Häuserlabyrinth ebenfalls morgen in Angriff zu nehmen.

Zur Verlagerung aus den Betrieben wurden heute 3500 Juden erfaßt. Insgesamt wurden bis heute zur Verlagerung erfaßt bzw. abtransportiert: 19450 Juden. Von diesen Juden sind z. Zt. noch etwa 2500 zu verladen. Der nächste Zug fährt am 24. 4. 43 ab.

Kräfte wie am 22. 4. 43 – ohne 150 Trawniki-Männer –. Diese sind bereits dem KdO. zur Verstärkung für eine andere Aufgabe zugeteilt.

Eigene Verluste: 2 Pol. Wm (SB) verwundet

1 Trawniki-Mann verwundet.

Fortsetzung der Aktion am 24. 4. 43, 10.00 Uhr. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, um die sich etwa noch im Ghetto befindenden Juden in dem Glauben zu lassen, daß die Aktion heute tatsächlich beendet wurde.

Verlauf der Aktion am 24. 4. 43. Beginn: 10.00 Uhr.

Zum Unterschied von den Vortagen wurden die heute wiederum gebildeten 24 Durchsuchungstrupps nicht von einer Seite, sondern gleichzeitig von allen

¹ Dies geschah in der Freta-Straße. Der Angriff auf eine Gruppe Gendarmerie und Polizei wurde von der Volksgarde unter Kommando von „Gustaw“ (Stenhel) ausgeführt.

Enden des Ghettos zur Durchkämmung angesetzt. Scheinbar sind die noch vorhandenen Juden dadurch, daß das Unternehmen erst um 10.00 Uhr begann, in dem Glauben gewesen, die Angelegenheit wäre am Vortage beendet gewesen. Der Erfolg der Durchsuchungsaktion war deswegen am heutigen Tage besonders erfolgreich. Der Erfolg beruht aber auch auf der Tatsache, daß die Unterführer und Männer sich inzwischen an den hinterhältigen Kampf und an die Schliche der Juden und Banditen gewöhnt haben, vor allem große Geschicklichkeit in der Aufspürung von den unzähligen vorhandenen Bunkern bekommen haben. Nach Rückkehr der Stoßtrupps wurde heute gegen Abend ein besonderer Häuserblock im nordöstlichen Teil des ehemaligen Ghettos angepackt. In diesem Häuserlabyrinth befand sich eine sogenannte Rüstungsfirma, die angeblich Millionenwerte in Wehrmachtsgut zum Verarbeiten und Lagern haben sollte. Ich hatte der Wehrmacht am 23. 4. 43 gegen 21.00 Uhr Kenntnis von meiner Absicht gegeben mit dem Ersuchen, das Wehrmachtsgut bis 12.00 Uhr abzufahren. Da die Wehrmacht erst gegen 10.00 mit der Abfahrt begann, mußte ich eine Verlängerung bis 18.00 Uhr einräumen. Um 18.15 Uhr trat die Durchsuchungskampfgruppe nach Abriegelung in die Gebäude ein und stellte die Anwesenheit einer großen Anzahl von Juden fest. Da diese Juden zum Teil Widerstand leisteten, gab ich den Befehl zum Ausbrennen. Erst nachdem der Straßenzug und zu beiden Seiten sämtliche Höfe in hellen Flammen standen, kamen die Juden zum Teil brennend aus den Häuserblocks hervor bzw. versuchten, sich durch einen Sprung aus den Fenstern und Balkonen auf die Straße, auf die sie vorher Betten, Decken und sonstige Teile geworfen hatten, zu retten. Immer wieder konnte man beobachten, daß trotz der großen Feuersnot Juden und Banditen es vorzogen, lieber wieder ins Feuer zurückzugehen, als in unsere Hände zu fallen. Immer wieder schossen die Juden bis fast zur Beendigung der Aktion, so daß noch fast am Ende dieses Tages die Pioniergruppe unter IMG-Schutz in ein besonders starkes Betonhaus eindringen mußte.

Ende der heutigen Aktion: Am 25. 4. 43 um 1.45 Uhr.

Es wurden zur Verlagerung 1660 Juden eingebracht. Aus Bunkern wurden hervorgezogen 1814, erschossen ca. 330. Ungezählte Juden verbrannten oder kamen in den gesprengten Bunkern um. Es wurden 26 Bunker gesprengt und eine nicht gezählte Menge an Geldscheinen, hierunter besonders Dollars, eingebracht.

Eigene Kräfte: Wie am Vortage, weniger 50 Mann Waffen-SS.

Eigene Verluste: 2 SS-Männer und ein Trawniki-Mann verwundet.

Insgesamt wurden bisher 25500 Juden, die im ehem. jüd. Wohnbezirk gewohnt haben, durch die laufende Aktion erfaßt. Da über den Bestand an Juden nur unklare Schätzungen vorliegen, nehme ich an, daß sich im Ghetto nur noch ganz geringe Teile der Juden und Banditen aufhalten.

Fortsetzung der Aktion am 25. 4. 43 um 13.00 Uhr.

Ich bestä
zu übers
andauern
An den
bekannt
zu könne

Verlauf d
Für das
wie an ei
kleinere
kämmun
bei Wiede
Einige S
Bunker g
Um 16.00
und Mär
sogen. N
Nach der
er vollko
liche Zah
unter der
Sie feuer
Herausw
Stockwer
kein Aus
Insgesam
547 ersch
Juden be
der bei d
beträgt b
Auf Grun
aber auß
einem Ha
ein beson
angesetzt
stark bev
zur Weh
52 Bändi
der Rest
sofort um
Stroops
Mitte Ju

Ich bestätige den Empfang der FS. Nr. 1222 und 1223 vom 24. 4. 43. Soweit zu übersehen, wird die laufende große Aktion bis einschließlich 2. Ostertag andauern.²

An den Außenmauern des Ghettos sind bereits heute Plakate angebracht, die bekanntgeben, daß jeder, der das ehem. Ghetto betritt, ohne sich legitimieren zu können, erschossen wird.

Verlauf der Aktion am 27. 4. 43. Beginn 9.00 Uhr.

Für das heute angesetzte Unternehmen wurden 24 Stoßtrupps gebildet, die wie an einigen Tagen der vergangenen Woche das ehem. jüdische Ghetto als kleinere Durchsuchungsstoßtrupps zu durchsuchen hatten. Diese Durchkammungsstoßtrupps holten 780 Juden aus Bunkern hervor und erschossen bei Widerstand 115 Juden. Beendigung dieses Unternehmens etwa 15.00 Uhr. Einige Stoßtrupps mußten weiterhin in Tätigkeit bleiben, da sie auf neue Bunker gestoßen waren.

Um 16.00 Uhr wurde eine besondere Kampfgruppe in Stärke von 320 Führern und Männern für die Bereinigung eines großen Häuserblocks beiderseitig der sogen. Niskastraße im Nordosten des ehem. jüdischen Wohnbezirks angesetzt. Nach der Durchsuchung wurde der gesamte Block in Brand gesetzt, nachdem er vollkommen abgeriegelt war. Bei diesem Unternehmen wurde eine erhebliche Zahl von Juden erfaßt. Wie immer hielten sich diese bis zuletzt in den sich unter der Erde befindenden oder auf den Dachböden angebrachten Bunkern. Sie feuerten bis zum letzten Augenblick und sprangen dann nach vorherigem Herauswerfen von Betten, Matratzen usw. mitunter sogar aus dem vierten Stockwerk auf die Straße – aber erst dann, wenn ihnen durch das Feuer gar kein Ausweg mehr übrig blieb.

Insgesamt wurden heute im ehem. jüd. Wohnbezirk 2560 Juden erfaßt, davon 547 erschossen. Außerdem kamen wie immer zahlenmäßig nicht festgestellte Juden bei der Sprengung von Bunkern bzw. durch Feuer um. Die Gesamtzahl der bei der laufenden Aktion im ehem. jüdischen Wohnbezirk erfaßten Juden beträgt bis heute 31 746.

Auf Grund eines anonymen Schreibens wurde bekannt, daß anschließend, aber außerhalb am nordostwärtigen Teil des jüdischen Wohnbezirks, sich in einem Häuserblock Juden in größerer Zahl befinden. Auf diese Gebäude wurde ein besonderer Stoßtrupp unter Führung von Oberleutnant d. Sch. Diehl angesetzt. Der Stoßtrupp stellte eine Bande in einer Stärke von etwa 120 Mann, stark bewaffnet mit Pistolen, Gewehren, IMG, Handgranaten, fest, die sich zur Wehr setzten. Es gelang, 24 Banditen im Feuerkampf zu erledigen. 52 Banditen wurden festgenommen. Wegen Eintritt der Dunkelheit konnte der Rest nicht erfaßt bzw. vernichtet werden. Die Gebäudeteile sind aber sofort umstellt worden, so daß ein Entweichen ohne weiteres nicht möglich ist.

² Stroops Vermutungen waren falsch. Der Aufstand dauerte unter verschiedenen Formen bis Mitte Juli 1943.

Fortsetzung der Bereinigung am morgigen Tage. Außerdem wurden 17 Polen, darunter 2 poln. Polizisten, festgenommen, die von dem Vorhandensein der Bande hätten wissen müssen. Bei diesem Unternehmen wurden u. a. erbeutet: 3 Gewehre, 12 Pistolen, teilweise größeren Kalibers, 100 polnische Eierhandgranaten, 27 deutsche Stahlhelme, eine ganze Anzahl deutscher Uniformstücke und -mäntel, die sogar mit dem Band der Ostmedaille versehen waren, weiter gefüllte IMG-Magazine, 300 Schuß Munition usw. Der Führer des Stoßtrupps hatte es wegen der Verkleidung der Banditen in deutscher Uniform außerordentlich schwer. Er hat sich aber trotzdem mit großem Schneid durchgesetzt. Unter den erfaßten, bzw. getöteten Banditen sind mit Bestimmtheit polnische Terroristen ermittelt. Heute gelang es u. a. auch, einen der Gründer und Führer der jüdisch-polnischen Wehrformation zu erfassen und zu liquidieren.³

Das äußere Erscheinungsbild der jetzt zur Erfassung kommenden Juden zeigt, daß nun die Juden an die Reihe kommen, die die Führung des ganzen Widerstandes in den Händen hatten. Mit Beschimpfungen auf Deutschland und auf den Führer auf den Lippen und mit Flüchen auf die deutschen Soldaten stürzten sie sich aus den brennenden Fenstern und von den Balkonen. Durch in die Kanalisation hinabgestiegenen SS-Männer wurde festgestellt, daß die Leichen verendeter Juden in großer Anzahl vom Wasser fortgeschwemmt werden.

Eigene Kräfte: Von 7-19.00 Uhr	288 deutsche Polizei	} Absperr- dienst
	200 Trawniki-Männer	
	140 poln. Polizei	
Von 19-7.00 Uhr	288 deutsche Polizei	
	250 Waffen-SS	
	140 poln. Polizei	

Stärke der Einsatzkräfte: 3/115 deutsche Polizei
4/400 Waffen-SS
1/6 TN
2/30 Sipo
2/21 Pioniere.

Eigene Verluste: 3 Verwundete, davon
2 Waffen-SS
1 Trawniki-Mann.

Ende des Unternehmens: 23.00 Uhr.

Fortsetzung am 28. 4. 43 um 10.00 Uhr.

Nürnb. Dok. PS-1061

³ Außer der Volksgarde organisierten auch Diversionsgruppen der Heimatarmee (AK) und der Sozialistischen Kampforganisation einige bewaffnete Solidaritätsaktionen außerhalb der Mauern. Diese Aktionen hatten eine große moralische Bedeutung, brachten aber vom strategischen Gesichtspunkt her den Juden nur geringe Hilfe. Die rechtsradikalen polnischen Untergrundparteien waren dagegen, den kämpfenden und sterbenden Juden jede Hilfe zu leisten. Manche von diesen Organisationen konspirierten sogar zu jener Zeit gegen die Juden.

Abschrift.
Fernschreiben

29

Absender: Der $\ddot{u}$ - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 22. 4. 1943

Az.: I ab -St/Gr.- 16 07 -Tgb.Nr. 532/43 geh.
Betr.: Ghettoaktion.

An den

Höheren $\ddot{u}$ - und Polizeiführer Ost
- $\ddot{u}$ -Obergruppenführer und General d. Polizei Krüger -
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Ghettoaktion am 22.4.43. Meldung über die Aktion bis 12.00 Uhr ist bereits durch PS von heute erstattet.

Anschließend wird folgendes gemeldet:

Die schon erwähnte Durchsuchung der restlichen Gebäudekomplexe durch angesetzte Stoßtruppe, die teilweise Widerstand antraten, hatte folgenden Erfolg: 1100 Juden zur Verlagerung erfaßt, 203 Banditen und Juden erschossen, 15 Bunker gesprengt. Es wurden erbeutet: 80 Brandflaschen und andere Beute.

Zur Verfügung stehende Kräfte: Wie durch PS v. 20.4.43 Tgb.Nr. 516/43 geh., gemeldet.

Eigene Verluste: $\ddot{u}$ -Untersturmführer Dehmke (Tot) feindl. Schuß in
"-Kav.Ers.Abt. eine von ihm getragene Hand-
granate
1 Wa.d. Polizei (Lungendurchschuß).

Bei Sprengungen der Bunker durch die Pioniere sind eine erhebliche Zahl von Juden und Banditen unter den Trümmern begraben. Es war in einer Reihe von Fällen notwendig, zur Ausräucherung der Bunker Brande anzulegen.

Es ist noch zu melden, daß immer wieder Teile der eingesetzten Verbände seit gestern auch von außerhalb des Ghettos, also aus dem arischen Teil, beschossen werden. Sofort eindringenden Stoßtruppe gelang es, in einem Falle 35 poln. Banditen, Kommunisten zu fassen, die sofort liquidiert wurden. Bei heute notwendigen Erschießungen ist es wiederholt vorgekommen, daß die Banditen mit dem Ruf "Hoch lebe Polen", "Es lebe Moskau" zusammenbrachen.

Die Aktion wird am 23.4.43, 7.00 Uhr, fortgesetzt.

Der $\ddot{u}$ - und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Strop

$\ddot{u}$ -Brigadeführer u.
Generalmajor der Polizei.

P.d.R.d.A.

[Handwritten Signature]
Sturmabteuführer.

ADSCHEIT.

Fernschreiben

Absender: Der SSund Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 3. Mai 1943

Az.: I ab- Str/Gr. - 16 07 - Tgb. Nr. 597/43 geh.

Betr.: Ghetto-Großaktion.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost
SS-Obergruppenführer und General d. Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 3.5.43, Beginn 9,00 Uhr:

Die Durchkennung des ehem. jüdischen Ghettos am heutigen Tage, bei der wiederum 19 Bunker ermittelt wurden, hatte folgendes Ergebnis:

Aus Bunkern erfaßt	1.392 Juden
erschossen	95 "
aus ehem. Rüstungsbetrieben umgelagert	177 "
Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden auf	41.806 "

In den meisten Fällen leisteten die Juden mit der Waffe in der Hand vor Verlassen des Bunkers Widerstand. Dadurch sind 2 Ausfälle durch Verwundung zu verzeichnen. Die Juden und Banditen feuerten teilweise mit beiden Händen aus Pistolen.

Da heute in mehreren Fällen festgestellt wurde, daß Jüdinnen Pistolen in ihren Schlüpfen verborgen hatten, wurden ab heute sämtliche Juden und Banditen aufgefordert, sich restlos zur Durchsuchung zu entkleiden.

Erbeutet wurden u. a. 1 deutsches Gewehr, Modell 98, 2 Pistolen 08 und andere Kaliber, weiter selbstgefertigte Handgranaten. Erst nach Abbrennen von mehreren Nebelkerzen sind die Juden zum Verlassen ihrer Bunker zu bewegen. Nach gestern und heute gemachten Aussagen wurden im letzten Halbjahr 1942 die Juden aufgefordert, Luftschutzkeller zu bauen. Unter der Tarnung, Luftschutzkeller zu bauen, wurde bereits damals mit dem Bau der jetzt von den Juden bezogenen Bunker begonnen, um diese bei einer Aktion gegen die Juden benutzen zu können.

Einige der im Ghetto eingesetzten Spähtrupps wurden in der letzten Nacht beschossen. Ein Ausfall durch Verwundung. Diese Spähtrupps meldeten, daß bewaffnete Banditen in Gruppen durch das ehem. Ghetto marschierten.

Kräfte: wie am Vortage.

./.

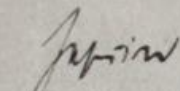
Eigene Verluste: 3 SS-Männer verwundet.

Ende des heutigen Unternehmens: 21,00 Uhr, Fortsetzung am
4.5.45, um 9.00 Uhr.

Verladen wurden: 3 012 Juden.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS-Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

F.d.Richtigkeit:



SS-Sturmbannführer

Abschrift!
Fernschreiben

Absender: Der H- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 6.5.1943

Az.: I ab St/Gr. 16 07 - Tgb.Nr. 614/43 geh.

Betr.: Ghetto-Großaktion

An den

Höheren H- und Polizeiführer Ost
H-Obergruppenführer und General d. Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 6.5.43, Beginn 9,30 Uhr:

Heute wurden insbesondere die Häuserblocks durchkämmt, die am 4.5. durch Feuer vernichtet wurden. Obwohl kaum zu erwarten war, daß hier noch Menschen lebend angetroffen würden, wurden eine ganze Anzahl von Bunkern, in denen sich eine glühende Hitze entwickelt hatte, festgestellt. Aus diesen Bunkern und aus in anderen Teilen des Ghettos festgestellten wurden insgesamt 1 553 Juden erfaßt. Beim Widerstand und bei einem sich entwickelnden Feuergefecht wurden 356 Juden erschossen. Bei diesem Feuergefecht schossen die Juden aus Pistolen 08 und anderen Kalibern und warfen mit poln. Eierhandgranaten. Hierbei wurde 1 H-Unterscharführer verwundet. Insgesamt wurden 47 Bunker zerstört.

2 Männer der äußeren Absperrung fielen durch Verwundung aus. Anscheinend kommen die aus dem Ghetto ausgebrochenen Juden jetzt mit dem Vorsatz zurück, die Ghettojuden mit Gewalt zu entlasten bzw. zu befreien. 1 Jude, der aus Lublin entwichen war, wurde kurz vor der Ghettomauer erfaßt. Er war wie folgt bewaffnet: 1 Pistole 08, Reservemunition in größerer Anzahl, 2 poln. Eierhandgranaten. Es ist bisher nicht einwandfrei festgestellt, daß die sogen. "Parteilitung" der Juden ("PPR.") erfaßt oder vernichtet wurde. Die Spur der Banditen ist bekannt. Hoffentlich wird es bei dem morgigen Unternehmen gelingen, diese sog. Parteilitung auszuheben. Um die sich an das Ghetto herandrängenden Juden und Banditen mit größerer Sicherheit abfangen zu können, sind Sicherungen der äußeren Absperrung weiter in den arischen Teil vorgeschoben. Das ehem. Zwergghetto Prosta wurde heute durch Durchkämmsstoßtrupps durchsucht. Es gelang die Erfassung von zurückgebliebenen Juden. Der Firma Töboens wurde aufgegeben, dieses Zwergghetto bis zum 10.5.43, mittags, zu räumen. Zur vorläufigen Lagerung der Rohstoffe usw. wurde die sog. Bibliothek außerhalb des Ghettos zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden erhöht sich auf 47 068.

Die poln. Polizei bemüht sich, angespornt durch die ausgezahlten Geldbelohnungen, jeden sich im Stadtbild zeigenden Juden bei der Befehlsstelle abzuliefern. Es gehen anonyme Briefe an den Unterzeichneten ein, in denen auf das Vorhandensein von Juden im arischen Teil aufmerksam gemacht wird. Ein anonymes Brief befaßt sich mit einem Vergleich zwischen Katyn und der Großaktion im Ghetto.

Eigene Kräfte:

<u>Einsatzkräfte</u>	Deutsche Polizei	4/101
	TN	1/6
	Sipo	2/14
	Pioniere (WH)	3/72
	Waffen-SS	10/500

<u>Absperrkräfte:</u>	<u>bei Tag</u>	<u>bei Nacht</u>
Deutsche Polizei	2/87	1/11
Waffen-SS	25	1/300
Trawniki	200	-
poln. Polizei	1/180	1/180

Eigene Verluste: 1 Orpo tot
1 Orpo schwer verwundet
1 SS-Unterscharführer leichter verwundet.

Ende der Aktion: 21.00 Uhr, Fortsetzung am 7.5.43, um 9.30 Uhr.

F.d.R.:

[Handwritten signature]

SS-Sturmabteilerführer.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop

SS-Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

57

Abschrift
Fernschreiben

Absender: Der H- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 8. Mai 1943

Az.: 1 ab St/Gr - 16 07 - Tgt.Nr. 624/43 geh.
Betr.: Ghetto-Großaktion

An den

Höheren H- und Polizeiführer Ost
H-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Aktion am 8.5.43, 10.00 Uhr:

Das gesamte Gebiet des ehem. jüdischen Ghettos wurde heute von Durchkammungsstoßtrupps nach vorhandenen Bunkern und Juden durchsucht. Wie schon vor einigen Tagen gemeldet, halten sich z.Zt. noch das Untermenschentum, die Banditen und Terroristen in Bunkern auf, in denen durch die Brände die Hitze unerträglich geworden ist. Diese Kreaturen wissen nun genau, daß es nur eines gibt, entweder sich verborgen zu halten, solange es geht oder an die Erdoberfläche zu kommen, dabei aber den Versuch zu machen, möglichst die sie bedrängenden Männer der Waffen-H, der Polizei und der Wehrmacht zu verwunden bzw. umzulegen.

Die im gestrigen FS gemeldete Auffindung der Lager des Bunkers der sog. engeren "Partelleitung" wurde am heutigen Tage weiter verfolgt. Es ist gelungen, den Bunker der Partelleitung zu öffnen und etwa 60 Banditen, die schwer bewaffnet waren, zu packen. Es gelang, den stellv. Leiter der jüdischen militärischen Organisation "ZWZ" und seinen sog. Stabschef zu fangen und zu liquidieren. In diesem Bunker waren etwa 200 Juden untergebracht, 60 davon wurden erfaßt, 140 durch große Einwirkung von Nebelkerzen und durch Anlegung großer Sprengladungen an verschiedenen Stellen vernichtet. Durch die Nebelkerzen waren bereits ungezählte Tote von den hervorgebrachten Juden gemeldet. Wenn der Kampf gegen die Juden und Banditen in den ersten 6 Tagen schwer war, so muß festgestellt werden, daß nunmehr die Juden und Jüdinnen erfaßt werden, die die Träger des Kampfes dieser Tage waren. Es wird kein Bunker mehr geöffnet, ohne daß von den darin sich befindenden Juden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Waffen, IMG., Pistolen und Handgranaten Widerstand geleistet wird. Heute wurden wiederum eine ganze Anzahl Jüdinnen erfaßt, die in ihren Schlüpfern entscherte und geladene Pistolen trugen.

Nach gemachten Aussagen sollen sich noch etwa 3 - 4000 Juden in den unterirdischen Löchern, Kanälen und Bunkern aufhalten. Der Unterzeichnete ist entschlossen, die Großaktion nicht eher zu be-

enden, bis auch der letzte Jude vernichtet ist.

Insgesamt wurden heute aus Bunkern 1 091 Juden erfasst, im Feuerkampf wurden etwa 280 Juden erschossen, ungezählte Juden in den 43 gesprengten Bunkern vernichtet. Die Gesamtzahl der erfaßten Juden erhöht sich auf 49 712. Die noch nicht durch Feuer vernichteten Gebäude wurden heute angezündet und dabei festgestellt, daß sich immer noch vereinkelte Juden irgendwie im Mauerwerk oder in den Treppenhäusern versteckt halten.

Eigene Kräfte:

<u>Einsatzkräfte:</u>	Deutsche Polizei	4/101
	TN	1/6
	Sipo	2/14
	Pioniere (WH)	3/69
	Waffen-H	13/527

<u>Absperrkräfte:</u>	<u>bei Tag</u>	<u>bei Nacht</u>
Deutsche Polizei	1/87	1/36
Waffen-H	-	1/300
Trawniki	160	-
poln. Polizei	1/160	1/160

Eigene Verluste: 2 Waffen-H tot
2 Waffen-H verwundet
1 Pionier verwundet

Ein am 7.5.43 verwundeter Angehöriger der Orpo ist heute seinen Verletzungen erlegen.

Erbeutet wurden etwa 15 - 20 Pistolen versch. Kalibers, größere Bestände an Pistolen und Gewehrmunition, außerdem eine Anzahl von in den ehem. Rüstungsbetrieben selbstgefertigten Handgranaten.

Ende der Aktion: 21.30 Uhr, Fortsetzung am 9.5.43, um 10.00 Uhr.

F.d.R.:

[Signature]
H-Sturmabführer.

Der H- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop

H-Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei.

446. 20. April 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht einer polnischen illegalen Zeitung über Solidaritätsaktionen der polnischen Kämpfer.

Montag gegen 6 Uhr abends kam unerwartete Hilfe von dem polnischen Stadtteil. Eine Kampfgruppe durchbrach die Absperung von der Seite des Krasinski-Platzes.¹

AIPG, III, Nowy Dzień, Nr 546, vom 20. April 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Am 20. April versuchte eine Gruppe der Heimatarmee (AK), die Gettomauer an einer Stelle zu sprengen, um den Juden die Flucht zu ermöglichen. Diese Aktion blieb ohne Erfolg.

447. Das Getto steht in Flammen. Deutsche Spähtrupps auf der Jagd nach den aus den brennenden Häusern zum Vorschein kommenden Juden.



448. Eine alte Jüdin, die vom Balkon eines brennenden Hauses abspringen wollte, blieb am Gitter hängen.



449. Eine kleine Gruppe älterer Leute, die auf dem Gelände der Firma Brauer (Nalewski-Straße) ergriffen wurden, werden vor dem Abtransport ins Todeslager nach Waffen durchsucht.



450. General Stroop verhört eine Gruppe gefangener orthodoxer Juden.



451. 23.–29. April 1943, Warschau (Warszawa). – Nachrichten in polnischen illegalen Zeitungen über die weiteren Kämpfe der Juden im Warschauer Getto.

Der Heldenkampf der jüdischen Bevölkerung

Am Sonntag, um 2 Uhr nachts, überfielen Nazibanden heimtückisch das Warschauer Getto. Das Blutbad begann. Die SS-Häscher zogen Frauen und Kinder aus den Wohnungen heraus. Sie schlugen die Köpfchen der Kinder gegen das Pflaster. Die Bevölkerung trieben sie auf Plätzen zusammen, um sie auf dem bewährten Weg in die Gaskammern von Treblinka abzuschieben.

Diesmal aber hatten sich die Nazimörder doch verrechnet; die jüdische Bevölkerung hatte die tragischen September- und Januargeschehnisse noch frisch im Gedächtnis. Das Warschauer Getto bereitete sich seit vielen Monaten zur Verteidigung vor. Die Bemühungen der Nazis, die Juden vollkommen von der übrigen Welt abzusondern, blieben erfolglos. Die Losung „Für unsere und eure Freiheit“ fand ihre Verwirklichung in der Hilfe, die die polnische Bevölkerung bei der Vorbereitung der Selbstverteidigung im Getto leistete. Die Überrumpelung gelang den Deutschen auch nicht.

Das Gemetzel sollte kurze Zeit dauern. Es verwandelte sich in einen zähen, schon 5 Tage dauernden Kampf. Die jüdische Bevölkerung leistete sofort

heldenhaften Widerstand. Sie griff die Nazibanditen mit Granaten, Revolver- und MG-Feuer an. Nach vielen Verlusten mußten die Deutschen zurückweichen. Das war der erste Sieg. Der Widerstand der jüdischen Bevölkerung nahm schnell die Form eines bewaffneten Kampfes an. Auf dem engen Gebiet des Warschauer Gettos mußten reguläre Truppen, Artillerie und Tanks eingesetzt werden. Auch Flugzeuge halfen mit. Man begann eine regelrechte Belagerung. Es wird erbittert um jedes Haus, um jede Wohnung gekämpft. Die Gettomauern, die das blutige Hinmetzeln der jüdischen Bevölkerung leichter durchführbar machen sollten, wurden zur Festung, um die sich die Nazibestie schon fünf Tage vergebens schlägt. Das Getto ist mit Leichen von Gendarmen und SS-Männern besät. Die Ambulanzwagen des Roten Kreuzes bringen massenweise Verwundete hinaus. Es ist nicht nur eine Niederlage im militärischen Sinn. Es ist eine ausgesprochene politische Niederlage.

Der Kampf geht weiter. Es ist kaum möglich, ohne tiefe Hochachtung und Ehrenbezeugung von dem heldenhaften Ringen der jüdischen Bevölkerung zu sprechen. Von der Welt abgeschnitten, von der Peitsche des Terrors blutig geschlagen, in tiefste Not hinabgestoßen, raffte sie sich doch zum Kampf gegen die überwältigende Macht des bewaffneten Feindes auf. Hoch hat sie die Fahne des Freiheitskampfes erhoben. Diese weiß-rote Flagge, die im Getto auf dem Kirchturm gehißt wurde, wird zum Symbol. Der heldenhafte Kampf der jüdischen Bevölkerung hat ganz Warschau bewegt. Dieser Kampf bricht die Mauer des Nationalhasses, die seit vier Jahren von unserem gemeinsamen Feind errichtet wurde. Infolge des unerwarteten Angriffs sind Polen im Getto geblieben; jetzt kämpfen sie in den Gettostraßen Seite an Seite mit den Juden gegen die Deutschen. Immer fester wird das Gefühl der Solidarität mit den kämpfenden Juden.

Die Bevölkerung Warschaus zieht praktische Schlüsse aus diesem Kampf. Der Okkupant erweist sich als schwach, wenn er einem vereinten, bewaffneten Kampf gegenübersteht. Das, was sich im Getto abspielt, beweist eindeutig, daß der bewaffnete Kampf gegen den Naziterror erfolgreich sein kann. Die aktive Selbstverteidigung versetzt dem Feind schwere Hiebe. Jedes Haus kann eine Festung werden. Das Beispiel des Gettokampfes beweist noch einmal, daß die schändlichen, blutigen Absichten der Nazis nur durch Kampf zunichte gemacht werden können.

AIPG, III, Głos Warszawy, Nr 20(29), vom 23. 4. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

Die Verteidigung des Warschauer Gettos

Am Montag, dem 19. d. M., wurde das Warschauer Getto dicht von deutscher Polizei, mit Maschinenpistolen bewaffnet, umringt. Gegen Morgen kamen mit Autos einige hundert SS-Männer von beiden Seiten, d. h. von der Nalewki- und der Stawki-Straße, angefahren; sie hatten den Auftrag, das große Getto, welches offiziell 40 000, die Nichtregistrierten mit einbeziehend – etwa 80 000 Juden zählte, völlig zu vernichten.

Als auf der Zweigbahn in der Stawki-Straße schon der Zug bereitstand und die SS-Männer begannen, den ersten Transport Juden zusammenzustellen, krachten Schüsse und Explosionen von Granaten. Die Jüdische Kampforganisation begann mit der Verteidigung des Gettos. Die anfangs individuelle Verteidigung fing an, einen kollektiven und organisierten Charakter anzunehmen. Es entwickelte sich ein regelmäßiger Straßenkampf, dessen größte Intensität in die Nacht von Montag auf Dienstag fiel. Im Kampf wurden mehr als zehn Deutsche erschlagen, meistens SS-Männer, und viele verwundet. Auf beiden Seiten wurden Maschinengewehre, Karabiner, Granaten und Pistolen verwendet. Die Juden führten einige Angriffsaktionen aus, die zur Folge hatten, daß es Tote außerhalb der Gettomauern gab. Zum Beispiel Ecke Bonifraterska- und Konwiktorska-Straße wurde ein Spähtrupp der deutschen Polizei vernichtet, der aus 5 Polizisten bestand.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag dauerten die Kämpfe an. Die Deutschen waren jetzt vorsichtiger und setzten zum Kampf eine kleine Anzahl Panzer, Feld- und Panzerabwehrgeschütze ein; sie verwendeten sogar Aufklärungsflugzeuge. Die deutsche Polizei hatte den Auftrag, die Verteidiger in losen Gruppen und einzelnen Widerstandspunkten zu zerschlagen. Die Deutschen bedienten sich allgemein der Inbrandsetzung von Häusern, um den Widerstand zu brechen. Das Wasser wurde für die Getto-Straßen abgestellt. Die Juden begannen, Rohstoff- und Warenlager, Fabriken und Gerbereien in Brand zu setzen und ließen die im Getto befindlichen, von den Deutschen angesammelten ungeheuren Werte in Flammen aufgehen. Das Getto ist in Feuerschein und Rauchschwaden gehüllt. Die Brände dauern ohne Unterbrechung bis zum heutigen Tage an.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. versuchte eine Gruppe Juden, durch die Wolność-Straße zu entkommen. Die Flucht wurde durch Feuer aus einer deutschen Maschinenpistole vereitelt. Während der Kämpfe am 23. d. M. wurden nach unbestätigten Angaben einige deutsche Panzer vernichtet. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist mehrfach größer geworden. Am Abend wurde in der Freta-Straße eine Bombe unter ein deutsches Auto geworfen. Einige SS-Männer und zwei Zivilisten wurden getötet.

Am Sonnabend, dem 24. d. M., wurde der kollektive, organisierte Widerstand gebrochen. Es setzten sich noch einzelne Widerstandsnester im Innern des Gettos zur Wehr. Die Deutschen haben begonnen, die Juden auf dem Umschlagplatz zum Abtransport zu sammeln.

Am 25., 26. und 27. d. M. wird das Kampfgeräusch immer schwächer. Das Feuer wütet mit wachsender Stärke. Die immer schwächer werdende Verteidigung des Gettos nimmt ihren Fortgang.

AIPG, III, Biuletyn Informacyjny, Nr 17(172), vom 29. 4. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

452. Zygmunt Frydrych, Verbindungsmann zwischen der Jüdischen Kampforganisation und der polnischen Widerstandsbewegung während des Aufstandes, von der Gestapo nach dem Aufstand ermordet.



453. Hersz Lent, Mitglied der Partei Linke Poale Zion und der Jüdischen Kampforganisation, am 2. Mai 1943 im Kampf in der Franciszkańska-Straße gefallen.



454. Szanan Lent, Sohn des Hersz, der jüngste Aufständische (14 Jahre), Mitglied der Kommunistischen Kampforganisation der Jugend (Związek Walki Młodych), im Aufstand gefallen.



455. Dawid Nowodworski, Mitglied der Haschomer Hazair, einer der Führer der Jüdischen Kampforganisation und des Aufstandes, nach dem Aufstand in der Umgebung Warschaus von der SA ermordet.



456. Lewi (Lejb) Gruzalc, Mitglied der Partei „Bund“, einer der Führer der Jüdischen Kampforganisation und des Aufstandes, am 8. Mai 1943 im Kampf in der Mila-Straße gefallen.



457. Dorka Goldkorn, Mitglied der Polnischen Arbeiterpartei, Verbindungsmann zwischen der Jüdischen Kampforganisation und der polnischen Widerstandsbewegung während des Aufstandes.



458. Z
lin
Ju
sa
des
ver

459. 26
An

Dies ist
eines d
deutsch
traten.
zwei T
Tanks,
das Ge
zu setz
den Fla
lich. U
werden
Das de
haben
keinen
In dies
betroge
wird ko
Händen

458. Zachariasz Artsztejn, Mitglied der linken zionistisch-sozialistischen Jugendorganisation Dror, einer der Führer der Jüdischen Kampforganisation, der bis zu den letzten Tagen des Aufstandes kämpfte und dann vermutlich fiel.



459. 26. April 1943, Warschau (Warszawa). – Letzter Brief des Kommandanten Anielewicz aus dem kämpfenden Getto.

Dies ist der achte Tag des Kampfes um unser Leben. Das Warschauer Getto – eines der letzten – wurde plötzlich am 19. April nachts von regulären deutschen Truppen umringt, die zur Vernichtung des Restes der Juden antraten. Die Deutschen hatten große Verluste und wurden während der ersten zwei Tage zum Rückzug gezwungen. Nachher führten sie Verstärkungen, Tanks, Panzerwagen, Geschütze und sogar Flugzeuge heran und begannen das Getto regelrecht zu belagern und die Wohnhäuser systematisch in Brand zu setzen. Die Zahl unserer Opfer – der in Exekutionen erschossenen und in den Flammen umgekommenen Männer, Frauen und Kinder – ist ungeheuerlich. Unsere letzten Tage nahen. Aber solange wir noch Kugeln haben, solange werden wir weiterkämpfen und uns verteidigen.

Das deutsche Ultimatum, in dem wir zur Kapitulation aufgefordert wurden, haben wir abgelehnt, denn der Feind kennt kein Mitleid, und wir haben keinen Ausweg.

In diesen unseren letzten Tagen fordern wir von Euch: Gedenkt, wie wir betrogen worden sind. Der Tag der Rache für unser heiliges, vergossenes Blut wird kommen. Sendet Hilfe für diejenigen, die im letzten Augenblick aus den Händen des Feindes entrinnen werden, um weiterzukämpfen.

Smol, Tel-Aviv, vom 16. 4. 1953. (Übersetzung aus dem Hebräischen.)

K
st.

Im Ver
schließ
tik des
von K
deutsche
Zusam
haupts
so hör
Geweh
währte
AIM, M

461. Eine Gruppe erschossener Aufständischer.



462. 27. April 1943, Warschau (Warszawa). – Bericht der Vertretung der Jüdischen Kampforganisation auf der „arischen Seite“ über die Partisanentaktik der Aufständischen.

Im Verlauf der letzten Tage, das heißt von Freitag, dem 23. April, bis einschließlich Montag, dem 26. April, wandten die jüdischen Kämpfer die Taktik des nächtlichen Partisanenkampfes an. In der Nacht verläßt eine Reihe von Kampfgruppen die Deckungen. Sie erhielten drei Aufgaben: Vernichtung deutscher Truppen, Erbeutung von Waffen und Aufklärung der Lage. Im Zusammenhang mit der neuen Taktik der Kampfgruppen fanden die Kämpfe hauptsächlich in der Nacht statt. Herrschte tagsüber verhältnismäßige Ruhe, so hörte man dafür in der Nacht im weiten Umkreis heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer. Die Kämpfe waren schwer und währten lange. Die Schießerei währte die ganze Nacht fast ohne Unterbrechung.

AIM, Materialien der Delegatur der polnischen Emigrationsregierung, Bd 495 (Juden). (Übersetzung aus dem Polnischen.)

463. *Feier des 1. Mai 1943 in einem Bunker der Aufständischen im Warschauer Ghetto, von einem Gettokämpfer berichtet.*

*1. Mai im Bunker der Jüdischen
Kampforganisation*

Der 1. Mai ist gekommen. Wir stellen den Rundfunkempfänger auf den Sender Moskau ein. Wir hören den 1.-Mai-Befehl Stalins, des Befreiers der Völker, auf den die Augen nicht nur des Restes der jüdischen Gettokämpfer, sondern der ganzen fortschrittlichen Menschheit gerichtet sind. Wir hören von der ungeheuren, zerschmetternden Niederlage der deutschen Armee bei Stalingrad, von den über 300000 Gefangenen, von Hunderten von Städten und Tausenden von Dörfern, die von der Hitlerokkupation befreit worden sind. Es ist klar, daß Stalingrad als Anfang vom Ende der Hitlerherrschaft anzusehen ist.

Für 10 Uhr haben wir unsere 1.-Mai-Versammlung festgesetzt. Alle tragen rote Abzeichen an den Jackenklappen. Es waren unser noch 17: 12 Männer und 5 Frauen.

„Kampfgenossen!“ – beginnt seine Rede Genosse Szachne, bei tödlicher Stille und tiefstem Ernst aller im Bunker Versammelten. In seinen großen, tiefen Augen ist abgründiger Schmerz, jedoch weder Niedergeschlagenheit noch Resignation zu lesen. Mit außergewöhnlicher Ruhe erklärt er die Bedeutung des 1. Mai, beurteilt unsere Lage und sagt: „Unser Kampf wird unzweifelhaft von einer großen historischen Bedeutung nicht nur für das jüdische Volk, sondern auch für die ganze europäische Widerstandsbewegung sein, die gegen den Nazismus kämpft.“ Infolge der in diesem unterirdischen Raum herrschenden Hitze schmolz die Kerze hin, und die Paraffintropfen liefen an ihr herunter wie Tränen eines weinenden Kindes. Es hatte den Anschein, als ob sich alles gegen uns verschworen hätte und sogar die Kerze sich beeilte, uns ihres Lichtes zu berauben. Aber in unseren Herzen leuchtete ein anderes Licht. Die Rede flößte allen Mut ein und verstärkte unsere Überzeugung, daß früher oder später der Nazismus vernichtet wird. Es ist doch leichter, zu kämpfen und im Kampf zu fallen, wenn man sich des unvermeidlichen Zusammenbruchs des Feindes, gegen den man kämpft, bewußt ist.

Die bewaffneten Kämpfer stimmen still, aber entschlossen die „Internationale“ an.

Für alle außer mir und Genossen Mietek, die wir am Leben geblieben sind, war es, wie im Lied, wirklich ihr letzter Kampf.

Indem wir die Internationale sangen, fühlten wir alle, daß unser letzter Kampf nahte.

AJHI, Aussage Nr 5052, von B. Berg. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

464. Auszug aus dem Tagebuch einer Unbekannten über die Beseitigung von Gestapo-
spitzeln während des Aufstandes im Getto.

... Es war am 6. Mai, im Feuer des Aufstandes. In der Wolyńska-Straße 6 schlenderte der Gestapomann Fred Orlean umher.

Plötzlich erschien eine bewaffnete Gruppe von Wolyńska-Straße 2. Es waren einige junge Burschen und vier Mädels. Alle waren in Hosen und Arbeitsblusen. Sie sprachen gar nicht mit uns, sie waren nur mit sich selbst beschäftigt. Die Mädels frischten Zwiebacke auf dem Küchenherd auf und buken Plätzchen aus Mehl.

Aus dem Gespräch dieser Gruppe folgerte ich, daß sie sich aufs Gelände von Többens¹ hindurchschlagen wollten. Ich wollte mich ihnen anschließen, aber sie konnten mich nicht annehmen; sie sagten, daß sie mich nicht kannten.

Plötzlich ertönte der Ruf: „Hände hoch!“ Schüsse knallten. Die Menschen stoben auseinander. Die Schüsse verhallten so plötzlich, wie sie ertönt waren. Ein Zivilist trat ein. Es war ein junger Mann, Jude, mit Kaskett, dunkler Bluse und Schafstiefeln. Er ging auf mich zu und fragte nach Fred. Erst jetzt bemerkte ich den auf der Erde liegenden Fred. Der Unbekannte beugte sich über ihn. Fred war tot. Alle, die geflüchtet waren, kamen zurück und umringten den Ankömmling. Es stellte sich heraus, daß es ein Junge von der Jüdischen Kampforganisation war, dem der Befehl erteilt worden war, das Urteil an Fred zu vollstrecken. Sie hatten wohl eine gute Auskunft, wenn sie ihn hier gefunden hatten. Wir fingen an, den Unbekannten auszufragen, ob er nicht wisse, was draußen los war. Er sagte, daß die Juden kämpften, daß aber die Lage aussichtslos sei. Diesmal hätten die Deutschen beschlossen, endgültig alle zu vernichten. Eine Weile später nahm er dem Getöteten die bei ihm gefundenen Papiere weg, erteilte die Anweisung, die Uhr seiner Frau abzugeben, und ging.

Dieser Kämpfer machte gar nicht den Eindruck eines gehetzten Tieres. Er strömte Bestimmtheit und Entschiedenheit aus. Als er weg war, beobachtete ich die Gruppe von Wolyńska-Straße 2, die sich sowohl während dieses Vorfalles als auch sonst so sehr durch ihr Verhalten von den anderen unterschied; ich kam zu dem Schluß, daß auch diese jungen Leute der Organisation angehören mußten. Später hörte ich übrigens im Bunker, daß der Durchbruch durchs Niemandsland² mißglückt war und daß sie dort umgekommen waren.

Während meiner weiteren Wanderungen im Getto sah ich vor einem Bunker in der Szcześliwa-Straße einen Juden stehen, der mit einem Revolver in der Hand Wache hielt . . .

AJHI, Memoiren, Nr 180. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Die Schneiderbetriebe des deutschen Unternehmers Walter Caspar Többens lagen im südlichen Teil des Gettos. Dort befanden sich starke Gruppen der Jüdischen Kampforganisation.

² Der unbewohnte, menschenleere Teil zwischen dem nördlichen und südlichen Gebiet des Gettos.

465. *Mai/Juni 1943, Warschau (Warszawa). – Nachrichten der polnischen illegalen Presse über weitere Kämpfe im Ghettogebiet.*

Warschau. Der Widerstand der Juden im Warschauer Getto ist noch nicht völlig erloschen. In der Berichtswoche haben die Deutschen die nördliche Seite der Leszno-Straße ausgebrannt, wobei die St.-Marien-Kirche schwer beschädigt wurde. Jede Nacht wird Schießerei gehört. Laut glaubwürdigem Bericht wendeten die Deutschen am 9. d. M. Giftgas an, um jüdische Kämpfer zu vernichten, die sich im befestigten Kellergeschoß eines Hauses verborgen hatten. Die Vorstandsmitglieder des Judenrats, die sich seit einem gewissen Tag der Gettoliquidation in der Zelazna-Straße 103 in Haft befanden, wurden erschossen.

In dem Augenblick, da wir diese Worte schreiben, währt der Widerstand im Getto schon 24 Tage . . .

* AIPG, III, Biuletyn Informacyjny, Nr 19(174), vom 13. 5. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

Der heldenhafte Widerstand im Warschauer Getto dauert bereits einen Monat. Es ist dies der größte und am längsten dauernde bewaffnete Widerstand in den besetzten Gebieten. Der ununterbrochene bewaffnete Kampf des polnischen Volkes fand breiten Widerhall im Getto. Die jüdische Bevölkerung, die noch vor einem Jahr vollkommen passiv war und sich ausrotten ließ, ruft heute mit ihrem Widerstand in aller Welt Bewunderung hervor. Die jüdischen Kämpfer haben auf einem der sich verteidigenden Häuser eine weiß-rote Flagge gehißt. Sie ist das Symbol unseres gemeinsamen Kampfes. Die heldenhaften Kämpfer des Warschauer Gettos werden in die Geschichte der Freiheitskämpfe als Beispiel unerschrockenen Mutes und unerschütterlicher Tapferkeit eingehen.

Auf dem Gelände von Többens und Schultz (Nowolipie- und Leszno-Straße) dauerten die Kämpfe einige Tage. Die durchmarschierenden Trupps wurden mit Granaten und Feuerwaffen angegriffen. Am 21. April wurden die Kämpfe stärker. Die Verluste einer Kampfgruppe unter dem Kommando von David, die sich durch tapfere Haltung auszeichnete, betrugen 3 Tote (darunter ein Mädchen) und 2 Schwerverwundete. Außer diesen hatten die Verteidiger keine Verluste mehr.

Auf dem Gelände der Bürstenfabrik (Świętojerska- und Franciszkanska-Straße) waren die Kämpfe besonders erbittert. Eine Kampfgruppe hielt eine Schlüsselstellung den ganzen Tag und ließ die feindlichen Trupps nicht durch.

Während der ersten 6 Tage hatten die Deutschen 1000 Verwundete. Die Verluste der Kämpfer betrugen 4 Tote und 2 Schwerverwundete.

AIPG, III, Gwardzista, Nr 18, vom 20. 5. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

Trotz d
wurden.
von G
In einige
der Kam
und Ma
Es hat s
SS und C
Behörden
Warscha
dessen, C
werden,
der Naz
Diese Fa
Katyni-A

Obwohl
Getto be
Sie unte
Gettos h
einer Ve

466. Stro



Der Kampf im Getto geht weiter

Trotz des sechswöchigen Angriffs, bei dem alle Arten Waffen eingesetzt wurden, trotz Niederbrennung des ganzen Wohnviertels, trotz Verwendung von Gas gelang es nicht, den Widerstand des Häufleins Verteidiger zu brechen. In einigen Punkten, u. a. in der Umgebung der Nowolipki-Straße, entbrannte der Kampf von neuem. Während der letzten Tage waren Artilleriebeschuß und Maschinengewehrfeuer zu hören.

Es hat sich ein noch nicht bestätigtes Gerücht verbreitet, daß der Chef der SS und Gestapo, v. Sammern, zum Tode verurteilt worden ist. Die deutschen Behörden sollen ihn dafür verurteilt haben, daß er die Vernichtung des Warschauer Gettos in aller Welt hat bekannt werden lassen. Ungeachtet dessen, ob dies Gerücht der Wahrheit entspricht oder nicht, muß bestätigt werden, daß sowohl das Heldentum der Verteidiger als auch die Grausamkeit der Nazis, von der die Welt erfuhr, den Deutschen nicht angenehm waren. Diese Faktoren hauptsächlich hinderten sie daran, die sorgfältig vorbereitete Katyn-Affäre auszunützen.

AIPG, III, Głos Warszawy, Nr 28(37), vom 28. 5. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

Das Getto kämpft

Obwohl eine Reihe von Blättern bereits die Beendigung der Kämpfe im Getto bekanntgab, setzt sich ein Häuflein Verteidiger immer noch zur Wehr. Sie unternahmen in den letzten Tagen einige Vorstöße über die Mauern des Gettos hinaus, erschossen einige Gendarmen und zwangen den Gegner zu einer Verstärkung der Besatzung.

AIPG, III, Głos Warszawy, Nr 31(40), vom 8. 6. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

466. Stroops Werk – Trümmer, nichts als Trümmer.



467. 30. Juni 1943, Lemberg (Lwow). – Auszüge aus einem Geheimbericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Galizien, Fritz Katzmann, an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost in Krakau, Krüger, über die Liquidierung der jüdischen Bevölkerung.

Bei den Aktionen ergaben sich auch noch sonstige ungeheure Schwierigkeiten, da sich die Juden unter allen Umständen der Aussiedlung zu entziehen trachteten. Sie versuchten nicht nur zu flüchten, sondern versteckten sich in allen nur denkbaren Winkeln, in Abflußkanälen, in Kaminen, selbst in Jauchegruben usw. Sie verbarrikadierten sich in Katakombengängen, in als Bunker ausgebauten Kellern, in Erdlöchern, in raffinierten Verstecken auf Böden und Schuppen, in Möbeln usw.

... Da immer mehr alarmierende Nachrichten eintrafen, über die sich mehrende Bewaffnung der Juden, wurde in den letzten 14 Tagen des Monats Juni 1943 in allen Teilen des Distrikts Galizien gleichzeitig mit den schärfsten Mitteln gegen die Vernichtung des jüd. Banditentums eingeschritten.¹ Besondere Maßnahmen waren notwendig bei der Auflösung des jüdischen Wohnbezirks in Lemberg, wo die bereits demonstrierten Bunker eingerichtet waren. Hier mußte, um eigene Verluste zu vermeiden, von vornherein brutal eingeschritten werden, wobei mehrere Häuser gesprengt bzw. durch Feuer vernichtet werden mußten. Hierbei ergab sich die erstaunliche Tatsache, daß anstatt der gemeldeten 12 000 Juden insgesamt 20 000 Juden erfaßt werden konnten. Mindestens 3 000 jüd. Leichen, die durch Einnehmen von Gift Selbstmord begingen, mußten bei den Aufräumarbeiten aus allen möglichen Verstecken geborgen werden.

Katzmann

SS-Gruppenführer und Generalleutnant der
Polizei

Nürnbg. Dok. L-18.

¹ So lautet die Fassung des Originals; gemeint ist: „mit den schärfsten Mitteln gegen das jüd. Banditentum eingeschritten“.

468. Wa
im

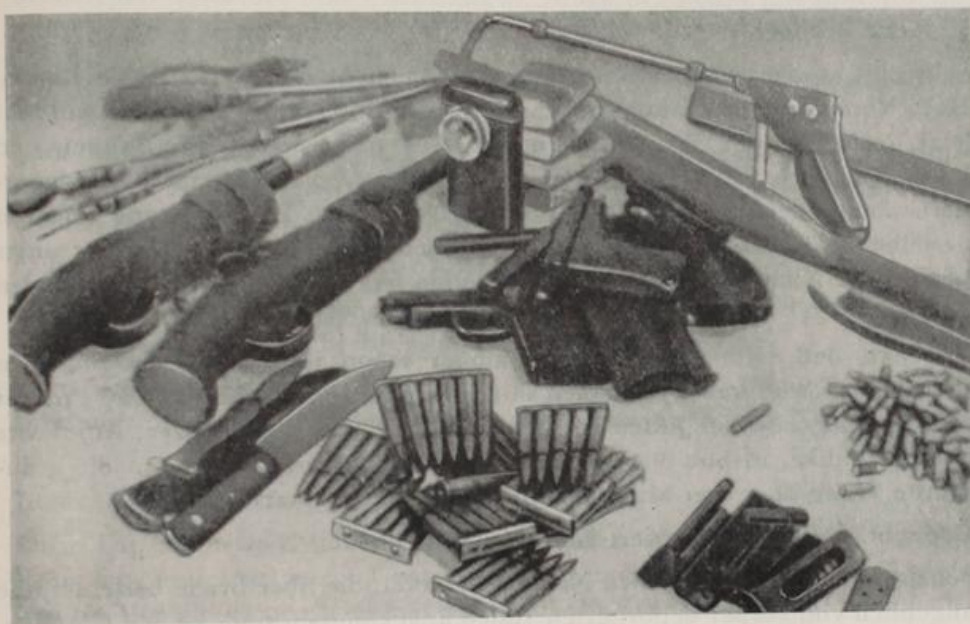


469. 10.
Ze

Nachricht
richten
nichtun
aus ver
Treblin
der Ges
Gaskam
Opfer,
ermord
Verzwe
besetzte
Baulich
2800, n
Sie nah
gesandt

¹ Der A
jüdisch
Warsc

468. Waffen der jüdischen Widerstandsgruppen im Lemberger Getto, von den Deutschen im Juni 1943 entdeckt.



469. 10. August 1943, Warschau (Warszawa). – Bericht einer polnischen illegalen Zeitung über den Aufruhr der Juden im Todeslager Treblinka.¹

Nachrichten aus Treblinka. Im Verlauf der vergangenen Woche gelangten Nachrichten über wichtige Ereignisse in der berüchtigten Todesfabrik, dem Vernichtungslager Treblinka, in die Hauptstadt. Nach fragmentarischen Berichten aus verschiedenen Quellen war der Verlauf dieser Ereignisse folgender: In Treblinka befanden sich noch ungefähr 3000 Juden, die, von den Pistolen der Gestapo ständig bedroht, die Leichname Tausender Opfer begraben, die Gaskammern bedienen und ähnliches mehr tun mußten. Diese unglücklichen Opfer, die auch nach einer gewissen Zeit, wenn sie „verbraucht“ waren, ermordet und durch neue ersetzt wurden, haben endlich rebelliert. Die von Verzweiflung getriebenen Juden erschlugen einige Dutzend Gestapoleute, besetzten das dortige Waffenlager, bewaffneten sich, steckten einen Teil der Baulichkeiten in Brand und flohen in die umliegenden Wälder. Ungefähr 2800, meist bewaffneten Menschen gelang es, in die Wälder zu entkommen. Sie nahmen als Partisanen den Kampf auf und fügten den gegen sie ausgesandten Truppen einer Strafexpedition schwere Verluste zu.

AIPG, III, Glos Warszawy, Nr 49(58), vom 10. 8. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Der Aufruhr in Treblinka brach am 2. August 1943 aus. Er wurde von der dort tätigen jüdischen Untergrundorganisation vorbereitet, als die Nachricht über den Aufstand im Warschauer Getto ins Lager kam.

Jüdische Brüder!

Schreckliche Tage sind für uns gekommen. Nicht nur Getto, gelbe Latten, Haß, Verachtung, Demütigung und Erniedrigung sind uns zuteil geworden; jetzt droht uns der Tod! Vor unseren Augen werden unsere Frauen und Kinder, Väter und Mütter, Brüder und Schwestern zur Vernichtung deportiert. Tausende sind schon abtransportiert worden; Zehntausende erwartet dasselbe Schicksal. In diesen schauerhaften Augenblicken, die über unser „Sein oder Nichtsein“ entscheiden, wenden wir uns an Euch mit folgenden Worten:

Gedenkt, daß Hitler und seine Schinder schon fünf Millionen Juden in Europa ermordet haben; in Polen sind augenblicklich kaum noch 10 Prozent der Vorkriegszahl der Juden verblieben. In Kulmhof und Belzec, Auschwitz und Treblinka, in Sobibór und anderen Todeslagern wurden auf die grausamste Weise über drei Millionen Juden zu Tode gemartert.

Gedenkt, daß alle Deportierten in den Tod gehen.

Schenkt der provokatorischen Nazipropaganda, die über Briefe berichtet, die angeblich von vorher deportierten Juden angekommen sind, keinen Glauben. Es sind zynische Lügen. Der Weg aller Deportierten führt ohne Umwege in die Verbrennungsöfen und Massengräber, die in dem Dickicht der polnischen Wälder verborgen sind. Jeder von uns ist zum Tode verurteilt.

Wir haben nichts mehr zu verlieren!

Glaubt nicht, daß die Arbeit Euch das Leben retten wird. Nach der ersten Aktion folgt eine zweite und dritte, bis zum letzten Juden!

Die Deutschen haben die Gettoeinwohner in verschiedene Kategorien eingeteilt; es ist dies ein raffinierter Winkelzug der Gestapo, der dazu dienen soll, uns irrezuführen und, mittels Verbreitung falscher Illusionen unter uns, ihnen ihre blutige Arbeit zu erleichtern.

Juden! Man führt Euch nach Treblinka!

Sie werden uns mit Gas wie tollgewordene Hunde vergiften und uns dann in Öfen verbrennen. Wir wollen nicht wie Schafe zum Abschlachten gehen!

Wenn wir auch zu schwach sind, unser Leben zu verteidigen, so sind wir doch kräftig genug, um für unsere jüdische Ehre und menschliche Würde zu kämpfen und der Welt zu zeigen, daß wir, obwohl gefesselt, uns doch nicht ergeben haben!

¹ Den Widerstand im Bialystoker Getto leitete der Vereinigte Antifaschistische Block. Kommandanten des Aufstands waren: Mordechai Tenenbaum-Tamaroff (von der Hechaluz) und Daniel Moszkowicz (Kommunist); beide fielen im Kampf. Die Kämpfe dauerten länger als eine Woche.

Geht nicht freiwillig in den Tod! Kämpft um Euer Leben bis zum letzten Atemzug! Begrüßt unsere Henker mit Zähnen und Klauen, mit Axt und Messer, mit Salzsäure und Eisenstangen. Möge der Feind mit Blut für Blut, mit Tod für Tod bezahlen!

Wollt Ihr Euch in Mauselöcher verkriechen, wenn Eure Nächsten in Tod und Schande geschleppt werden?

Laßt uns beizeiten den Feind überfallen, ihn erschlagen und entwaffnen. Laßt uns den Verbrechern Widerstand leisten, und wenn es sein muß, wie Helden fallen. Wenn wir so sterben, sind wir nicht verloren!

Außer unserer Ehre haben wir nichts mehr zu verlieren!

Möge der Feind teuer für Euer Leben bezahlen! Rächt die vernichteten jüdischen Gemeinden und das erloschene jüdische Leben!

Beim Verlassen Eurer Heime setzt sie vorher in Brand. Zündet an und zertrümmert die Betriebe; möge den Schindern von Euch kein Nachlaß hinterbleiben.

Jüdische Jugend!

Möge Dir das Beispiel und die Tradition vieler Generationen von jüdischen Kämpfern und Märtyrern, Denkern und Baumeistern, Pionieren und Schöpfen als Vorbild dienen. Geh auf die Straße hinaus und kämpfe!

Hitler wird den Krieg verlieren; die Achse der Sklaverei und Menschenfresserei wird von der Erdoberfläche weggewischt werden. Die Welt wird gesäubert und verbessert werden. Angesichts der sonnigen Zukunft der Menschheit darfst du nicht wie ein Hund sterben! In den Wald, zu den Partisanen!

Flüchte nicht aus dem Getto – ohne Waffen wirst du getötet; wenn du deine nationale Pflicht erfüllt hast – geh in den Wald!

Waffen kannst du von jedem Deutschen im Getto erbeuten.

Sei stark!

AJHI, Illegales Archiv des Gettos in Bialystok, Notizen von Tenenbaum-Tamaroff. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

471. Daniel Moszkowicz, Kommunist, Kommandant des bewaffneten Widerstandes im Getto Bialystok, am 20. August 1943 im Kampf gefallen.



472. Mordechai Tenenbaum („Tamarof“), Mitglied der linken zionistisch-sozialistischen Jugendorganisation Dror, Kommandant des bewaffneten Widerstandes im Bialystoker Getto, am 20. August 1943 im Kampf gefallen.



473. *Wolf Wolkowyski, Kommunist, Mitorganisator des Widerstandes im Bialystoker Getto, Ende August 1943 im Kampf gefallen.*



474. *Psachja Mahler, Kommunist, Kommandeur einer der letzten Kampfgruppen im Bialystoker Getto, im Kampf gefallen.*



475. Aussage von Aufständischen über den Ausbruch und den Verlauf der Kämpfe im Bialystoker Getto am 16. August 1943.

Der erste Kampf fand in der Smolna-Straße statt. Hier brach der Aufstand aus.

Die Hauptkräfte der Selbstverteidigung wurden, gemäß dem Plan des Stabs, in der Smolna-Straße konzentriert. Die Mitglieder der einzelnen Kampfgruppen kamen hierher zu dreien. Um dem wachsamen Blick der Gendarmen und Spitzel zu entgehen, vermengten sich die Kämpfer mit der Masse der Gettoeinwohner, um in die Smolna-Straße zu gelangen. Nur ein sehr erfahrenes und scharfes Auge hätte im Gedränge der zur Deportation geführten Menschen eine bedeutende Anzahl von ungewöhnlichen Krüppeln bemerken können. Hier geht ein Jüngling, und zwei Gefährten stützen ihn von beiden Seiten, wie einen bettlägerigen Kranken. Von Polizisten streng zur Rede gestellt, antworten sie mit gespielter Resignation: „Wir gehen zum Sammelplatz, zur Aussiedlung; wir helfen unserem kranken Vetter . . .“ Als sich die Polizisten abgewendet haben, wechseln alle drei die Richtung und begeben sich zum verabredeten Treffpunkt der Kämpfer. Ein anderer Kämpfer hält in seinen Hosen ein Gewehr oder ein anderes Waffenstück versteckt und stellt sich lahm. Auf diese Weise gelangten die Mitglieder der Selbstverteidigung mit ihren Waffen in die Smolna-Straße, von wo die Deutschen angegriffen werden sollten.

Jedoch viele Kämpfer werden von den Nazis unterwegs angehalten und nach Durchsuchung an Ort und Stelle erschossen.

Smolna ist eine Grenzstraße von Bialystok, in einer seiner Vorstädte gelegen. Sie mündet in eine Chaussee, die zum Dorf Białostoczka und weiteren Dörfern führt. Die Smolna-Straße ist keineswegs einer städtischen Straße ähnlich; sie hat keine Bürgersteige und zu ihren beiden Seiten stehen Holzhäuschen. Links biegt von der Smolna ein Weg ab, der zum Güterbahnhof führt; am 16. August war dieser dicht von Militär- und Polizeitrupps besetzt, die von Kopf bis Fuß bewaffnet waren. Auf dem Bahnhof glänzten in der Sonne die gegen das Getto gerichteten Öffnungen der schweren Maschinengewehre; daneben lagen die Schinder, auf den Befehl wartend.

Der kampfbereite Trupp auf dem Bahnhof war von den Kampfgruppen der Selbstverteidigung nur durch einen Zaun getrennt. Hier endete das jüdische Wohnviertel.

Gegen 9 Uhr 30 morgens begann die jüdische Kampfgruppe in der Smolna-Straße die Kampfaktion. Die Losung ertönte: „Müssen wir sterben, so ehrenvoll“. Und dann der Befehl: „Vorwärts auf den Zaun!“

Der Befehl wurde von Hunderten von Mündern aufgefangen. Ein lauter Ruf: „Hurra!“ erscholl durch die Straße. Die erste Maschinenpistole der Selbstverteidigung ließ sich hören. Sofort fing das einzige MG der Aufständischen, das gerade hier aufgestellt war, an, ihn zu begleiten. Das konzentrierte Feuer der Mädchenkampfgruppe (unter Führung von Mika Datner) auf einen

Abschnitt des Zaunes durchlöchernte ihn; kurz danach brach der Zaun an dieser Stelle zusammen. Die Hurra-Rufe wurden lauter. Die Kampfgruppe der Männer zersplitterte auf ähnliche Weise den Zaun an einer anderen Stelle. Es war jedoch unmöglich, durch den zertrümmerten Zaun hinüberzugelangen. Der Feind fing an, genau auf den Zaun, besonders auf seine zersplitterten Abschnitte, zu schießen. Der Gegenangriff der Deutschen war aber noch nicht allzu gefährlich. Vielleicht hatte der unerwartete Überfall die Deutschen überrascht und ihr Stab in der Kupiecka-Straße hat es vielleicht noch nicht geschafft, einen endgültigen Entschluß zu fassen. Unterdessen erleben die jüdischen Kämpfer berauschende Momente. Mit eigenen Augen sehen sie die im Kampf fallenden Nazisoldaten. Die Menschenverluste der Selbstverteidigung sind gering. Die Juden halten ihre Stellungen fast zwei Stunden und glauben, daß die in der Nachbarstraße, der breiten Jurowiecka-Straße, zusammengepferchte Masse von zwanzigtausend Menschen sich bald rühren wird. Unter der Menge sind schon Sonderbeauftragte des Stabs tätig. Die Anführer der Selbstverteidigung rechnen darauf, daß diese große Menschenmenge durch die Smolna-Straße den zerbrochenen Zaun stürmen und aus dem Getto ausbrechen wird. Tausende werden fallen, aber Hunderte werden durchkommen und den Wald, die Partisanen, erreichen.

Aber die meisten Gettoeinwohner bleiben passiv, verzweifelt und mutlos, um so mehr, als der Feind schnell seine momentane Verblüffung abschüttelt und, vorläufig auf das bewaffnete Brechen des Widerstands in der Smolna-Straße verzichtend, den Terror gegen die in den Nachbarstraßen zusammengepferchte Menge verstärkte. Auf den Straßen erschienen gut bewaffnete, dichte Polizeistreifen. Deutsche Trupps, die sich in Stärke von 1000 Mann in gut verdeckten Stellungen auf dem Bahnhof befanden, eröffneten ein mörderisches Feuer auf die jüdischen Stellungen in der Smolna-Straße und auf den zerbrochenen Zaun. Gleichzeitig begannen die deutschen schweren Maschinengewehre zu feuern, die auf dem Balkon eines Hauses Ecke Jurowiecka- und Ciepla-Straße aufgestellt waren. Unter der Menge brach eine Panik aus. Anfangs wurde gemurrt, und dann wurden die Aufständischen schon laut verwünscht. Die mehr Nervösen und Erschrockenen schrien: „Wozu schießen diese Banditen? Sie bringen uns Unglück!“ Die Panik wuchs, als die Deutschen begannen, blindlings auf die Menge zu feuern. Viele Leute wurden getötet.

In der Smolna-Straße zeigten sich plötzlich Feuerscheine – die Deutschen begannen, aus Geschützen und schweren Maschinengewehren zu schießen. Das Haus Smolna-Straße 3 wurde mit Handgranaten beworfen. Es stand sogleich in hellen Flammen. Sofort fingen auch andere Holzhütten Feuer. Der Brand wütete schon längs der ganzen Gasse, die Luft mit erstickendem Brandgeruch füllend.

Die Aufständischen verschossen schon ihre letzten Ladungen. Die Verteidigung wurde immer schwieriger. Trotzdem wurde der Kampfgeist der Mitglieder der Selbstverteidigung nicht schwächer. Als die Munition zu Ende war, griff man zu Beilen und eisernen Stangen. Ein athletisch gebauter Jüngling sprang auf

den Feind, ein Messer in der Hand. Er erreichte ihn nicht. Feindliche Kugeln nagelten ihn ans Pflaster. Den Heldentod starben hier die Kämpferinnen Hela Mendelson und Lilka Malerewicz. Ein junger Knabe rief seinem Vater zu: „Vater, halte dich, schlage dich!“ Während des Sturms auf den Gettozaun fielen viele Kämpfer der Selbstverteidigung. Zwei zurückweichenden Kämpferinnen gelang es noch, auf den Feind Handgranaten zu werfen. Die Kämpfer waren schon erschöpft. Die Zahl der Toten und Verwundeten wuchs. Die Munition war zu Ende. Von der Jurowiecka-Straße her ertönten Salven. Der Kampf um den Zaun war verloren.

AJHI, Aussage Nr 5591, von Liza Czarnik u. a. (Übersetzung aus dem Jiddischen.)

476. *Unter diesem Brunnen, in der Chmielna-Straße 7 im Bialystoker Getto, befand sich der Bunker der jüdischen Widerstandsbewegung, der von den Nazis entdeckt wurde; in dem ungleichen Kampf mit SS-Einheiten fielen die 70 Verteidiger des Bunkers.*



477. 27. September 1943, Warschau (Warszawa). – Bericht des Delegierten der polnischen Emigrationsregierung in London, „Sobol“, an diese Regierung über die Lage in Polen, unter anderem über den Aufstand im Getto von Bialystok.

V. Weitere Ausrottung der Juden

In Bialystok. In der zweiten Augushälfte¹ begannen die Deutschen die Liquidierung des Gettos in Bialystok. Um diese Aktion durchzuführen, wurden etwa 1000 Gendarmen und eine Anzahl ehemaliger sowjetischer Gefangener herbeigeschafft.² Die Liquidierung wurde nach demselben System durchgeführt wie in Warschau: Morden an Ort und Stelle, Deportation, Anzünden von Häusern u. dgl. In einigen Punkten der Stadt wehrten sich die Juden zäh einige Wochen lang; sie kämpften mit Hand- und Maschinenwaffen und mit Handgranaten. Die Deutschen setzten einige Male Artillerie und Flugzeuge gegen die Juden ein. Der Massenmord an einem Teil der Juden wurde in dem in der Umgegend der Stadt gelegenen Wald vollbracht; die Mehrheit wurde nach Treblinka gebracht; einige hundert wurden ins Lager Trawniki und ins Vernichtungslager Sobibor abgeschoben. Beim Beginn der Liquidierung belief sich die Zahl der Juden im Bialystoker Getto auf 42 000; nach der Liquidierung blieben in Bialystok 2000 bis 3000 Juden, die von den Deutschen zur Arbeit eingesetzt wurden.

AIM, Materialien der Delegatur der polnischen Emigrationsregierung, Bd 495 (Juden). (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Am 16. August 1943.

² Diese Angabe ist von keiner Quelle bestätigt worden. Dagegen nahmen an der Aktion Einheiten der sogenannten Armee für Rußlands Befreiung – Söldner des Verräters General Wlassow – teil.

478. 15. Oktober 1943, Lublin. – Meldung des Kommandos der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin über den Aufruhr der Juden im Vernichtungslager Sobibor.¹

Am 14. 10. 43 gegen 17 Uhr, Aufstand der Juden im SS-Lager Sobibor, 40 km nördlich Cholm. Sie überwältigten die Wachmannschaft, setzten sich in Besitz der Waffenkammer und flohen nach Feuerkampf mit der übrigen Lagerbesatzung in unbekannter Richtung. 9 SS-Männer ermordet, 1 SS-Mann vermißt, 1 SS-Mann verwundet, 2 fremdvölkische Wachmänner erschossen. Entwichen sind etwa 300 Juden, der Rest ist erschossen bzw. befindet sich im Lager. Truppenpolizei und Wehrmacht wurden sofort verständigt und übernahmen gegen 1 Uhr die Sicherung des Lagers. Das Gelände südlich und südwestl. Sobibor wird von Polizei und Wehrmacht durchkämmt.

AIM, Meldungen der Gendarmerie des Distrikts Lublin, Bd XXXIV.

¹ An der Spitze des Aufruhrs der jüdischen Häftlinge im Todeslager Sobibor stand ein russischer Jude, Leutnant der sowjetischen Armee, Alexander Piczterski, jetzt in Restow am Don wohnhaft. Am Aufruhr nahmen polnische, russische, deutsche und holländische Juden teil. Die meisten von ihnen wurden auf der Flucht durch die von deutschen Flugzeugen abgeworfenen Bomben getötet. Wenige sind als Mitglieder von Partisanentrupps am Leben geblieben.

479. 27. August 1943, Krakau (Kraków). – Aufruf des Hauptkommandos der Kampforganisation der Jüdischen Chaluzzenjugend¹ an alle Juden im Generalgouvernement, aktiven Widerstand zu leisten.

*Kampfbefehl
an alle jüdischen Siedlungen im Generalgouvernement*

Die endgültige Vernichtung naht. Der Feind mobilisiert seine Kräfte gegen den Rest des polnischen Judentums. Warten wir nicht untätig auf den Tod. Rechnen wir nicht auf ein unerwartetes Kriegsende und eine baldige Befreiung. Wir müssen selbst zum Kampf um unser Leben antreten.

Ihr Jungen – nur mit der Waffe in der Hand kann man diesen Sturm durchhalten. Tretet in die Reihen der kämpfenden Jugend ein, schließt euch der allgemeinen Kampffaktion an. Jeder soll auf dem ihm zugewiesenen Posten zum aktiven Kämpfer werden. Laßt euch nicht von den Ereignissen, die der Tag mit sich bringt, überraschen.

Ihr Juden – wer nicht genug Kraft zum aktiven Kampf hat, wer schon nicht imstande ist, zur Waffe zu greifen, soll sein eigenes Leben retten. Jedes Entkommen aus den Händen der Schinder ist heute eine Kampfthat. Man muß ihm die Vernichtungsarbeit erschweren. Legt nicht von selbst den Kopf unter Messer.

Es darf nicht gezögert werden. Die falschen Gesichtspunkte der Bequemlichkeit und der Furcht vor den Folgen dürfen nicht die wirkliche Gefahr in den Schatten stellen. Flüchtet durch jede Spalte – durch Mauern, Zäune, Stacheldraht. Mischt euch unter die namenlose städtische Menschenmenge, um den Feind zu täuschen. Bevölkert die Wälder und Berge, nutzt jeden Weg der Flucht aus. Zerreißt endgültig die Fesseln, mit denen euch der Feind und die eigene Untertänigkeit gebunden haben.

Erhebt euch, um im entscheidenden Augenblick bereit zu sein.

Das Hauptkommando
der Kampforganisation der Jüdischen
Chaluzzenjugend

AJHI, Varia II, Nr 120. Hechaluz Halochem (illegales Organ), Nr 31, vom 27. 8. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

¹ Diese Organisation war im Gebiet des Distrikts Krakau tätig und stand mit der polnischen Volksgarde in Verbindung. Während der letzten Monate 1942 und der ersten Monate 1943 führte sie im Einvernehmen mit der Volksgarde mehrere Handstreichs in Krakau und Umgebung durch.

480. September 1943, Warschau (Warszawa). – Nachricht einer polnischen illegalen Zeitung über den aktiven Widerstand der Juden im Getto von Tarnów.

Selbstverteidigung der Juden

Am 1. und 2. September wurde in Tarnów das Getto liquidiert. Während der Liquidierung begannen die Juden, sich mit Äxten zu verteidigen. Die Deutschen wandten Granaten an und brachen den Widerstand der kämpfenden Juden. Die erfaßten Juden hatte man an einem Ort gesammelt und auf den Bahnhof geleitet, wo sie zu 150 Menschen in Güterwagen, die mit Karbid und ungelöschtem Kalk bestreut waren, verladen wurden. Nachher wurden die Waggons plombiert, mit Wasser begossen und die Juden zur Vernichtung deportiert. Während dieser Aktion marterte man sie auf barbarische Weise.

Insgesamt wurden 6000 Personen deportiert. Die Aktion führte die Gestapo und die SS mit Hilfe der polnischen Polizei durch.

AIPG, III, Przegląd Tygodnia, Nr 40, vom 14. 10. 1943. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

481. Juli – September 1943, Lublin. – Meldungen des Kommandos der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin über die Tätigkeit jüdischer Partisanen.

h) Am 6. 7. 43 wurde im Raume zwischen Kawolin und Krasnik, 5 km südwestl. Krasnik, durch Kräfte der Pol. Reiterschwadron Lublin 1 Judenbande gestellt. Im Feuerkampf wurden 10 Juden vernichtet. Erbeutet einige Schuß Munition.

Kom. ORPO Lublin

17. Juli 1943

15. 7. 43. Wald Krasówka Gem. Wiryki, 52 km nördl. Cholm, durch Truppenpol. 30 Juden vor der Festnahme erschossen.

d) Nachtrag zur Lagemeldung vom 18. 7. 43

4 (IIIb)

Im Verlaufe der Aufklärungsaktion wurden durch Truppenpol. und Gendarmerie unter Absperrung durch Wehrmacht, 2 Banditen, 2 Helfer und 120 Juden vor der Festnahme auf der Flucht erschossen. Weiter wurden 80 Verdächtige festgenommen und nach Lublin abtransportiert.

18. Juli 1943

Am 17. 7. 43 wurde eine Wehrmachtsstreife bei der Durchführung der Fremdenkontrolle in einer Kneipe in Międzyrzec, 25 km nördl. Radzyn von dort als Gäste anwesenden Banditen mit Pistolen beschossen. Hierbei wurde der Gren. Schmidt getötet und der Uffz. Simon und der Gren. Weidlich sowie

der Schutzpolizist Lacina schwer verwundet. Von den Banditen wurde 1 Pole und 1 Jude erschossen. Die Festnahme aller männlichen Bewohner und Juden der näheren Umgebung des Tatortes wurde angeordnet.

26. 8. 43

Gend. Hauptmannschaft Zamość:

Diesseit dem 21. 8. 43 durch Truppenpolizei verfolgte größere Bande (500 Mann) ist am 25. 8. 43, 7.00 Uhr, bei Obrocz auf den Feldern Bilgoraj, Gem. Zwierzyniec, 26 km ostwärts Bilgoraj, von dem Heger Giezonka aus Obrocz gesichtet worden. Die Bande war in 3 Gruppen geteilt, worunter sich Juden und 10 Frauen befanden.

Kom. ORPO Lublin

10. 9. 1943

Gend. Hauptmannschaft Radzyń

Beim Eingreifen gegen eine im Hause in Miedzyrzec, 25 km nw Radzyń versteckte Judenbande durch poln. Polizei und Gendarmerie am 9. 9. 43 wurde der poln. Pol. Hptm. Johann Remischak durch 1 Pistolenschuß an der linken Schulter verletzt. 3 Juden und 2 Jüdinnen wurden vor der Festnahme erschossen.

Kom. ORPO Lublin

III. Gend. Hauptmannschaft Radzyń:

2) Am 8. 9. 43 gegen 22 Uhr wurden auf dem Liegenschaftsgut Uhnin I, Gemeinde Dębowa-Kłoda, 35 km SO Radzyń, 6 Getreideschober von einer etwa 100-150 Mann starken Judenbande, die auf etwa 20 Fuhrwagen aufkommen, in Brand gesteckt. Es verbrannten 140 Fuhren Roggen, 20 Fuhren Weizen, 15 Fuhren Gerste und 10 Fuhren Heu. Der Schaden beträgt ca. 10000 zł.

Gend. Hauptmannschaft Radzyń:

10. 9. in Radzyń durch Gend. Radzyń 1 Jude und 2 Jüdinnen vor der Festnahme erschossen.

Kom. ORPO Lublin

AIM, Meldungen der Gendarmerie des Distrikts Lublin, Bd XXXIV.

482. Tagesmeldungen des Kommandeurs der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin an den Befehlshaber der Orpo in Krakau über den Anteil der Juden an der Partisanenbewegung und über die Kämpfe mit ihnen.

Der Kommandeur der Ordnungspolizei
im Distrikt Lublin
-Abt. Ia-

Lublin, den 6. Juli 1943.

Genl. J. H. Frantz

Fernschreiben 1. Datl. (mot.)

An den B.d.O.-Offizier vom Dienst - Krakau.

I. Allgemeiner Teil.

1.) Großbrände und Brandstiftungen.
Fehlansage.

2.) Sonstige Vorkommnisse.
Genl.-Zug Radzyn:

b) Am 6.7.43 wurde im Raume zwischen Kowalin und Kresnik, 5 km südwestl. Kresnik, durch Kräfte der Pol. Reiterschwadron Lublin 1 Judenbende gestellt. Im Feuerkampf wurden 10 Juden vernichtet. Erbeutet: Einige Schuß Inf.-Munition.

II. Genl.-Hauptmannschaft Zamosc:

a) Nachtrag zur Lagemeldung von 4.7.43, Ziff. 3.)
Der Überfall auf den Absperrposten Hozznia, Gemeinde Prampol, 24 km nördlich Bilgoraj, wurde abgewehrt. Verluste traten nicht ein.

b) Am 5.7.43 wurden bei einem Einsatz der 11./II-Pol. 25 im Raume von Wawolnica, 19 km südostw. Pulawy, 4 Banditen und 2 Helfer festgenommen und der Sicherheitspolizei übergeben. 3 Juden vor der Festnahme auf der Flucht erschossen. Erbeutet: 1 Panzerbüchse mit dazu gehöriger Munition, größere Mengen Gewehr- u. Pistolenmunition, Signalwestronen, Fallschirmraketen, 1 Fliebertbüchse und besonders wertvolles Material d. Gef. 43.

483. Makowski, aus dem Warschauer Getto geflohen, Partisan der Volksgarde im Distrikt Warschau, im September 1943 im Kampf gefallen.



484. Chil Grynspan, Hauptmann der Volksgarde, Kommandeur eines jüdischen Partisanentrupps im Distrikt Lublin.



485. Ein jüdischer Partisanentrupp aus dem Kreis Włodawa im Distrikt Lublin (Aufnahme nach der Befreiung).



486. Jüdischer Partisan aus den Wäldern des Bezirks Białystok.



487. Juni – Oktober 1943, Lublin-Warschau (Warszawa). – Meldungen des Stabs der Volksgarde über die Tätigkeit jüdischer Partisanentrupps.

Volksgarde Bezirk II. – Lublin. Meldung Nr 17. Juni 1943.

Operationskreise Lubartów, Włodawa, Radzymin und Chelm:

Es befinden sich hier die Trupps von Fiedia – 30 Personen, Czapajew – 45 Personen, Osetyniec – 30 Personen, Joselewicz¹ – Zahl vorläufig unbekannt. Viele Waffen.

Es wurden 10 Molkereien liquidiert, 4 Gemeinden zerstört, 4 Schulzen wegen Verrats ausgepeitscht; es gab drei Zusammenstöße mit der Gendarmerie, dabei fielen 8 Deutsche und 4 polnische Polizisten.

Anton.²

Volksgarde Bezirk II. – Lublin. Meldung Nr 28. Oktober 1943.

Operationskreis P.³: Hier ist der „Emilia-Plater“-Trupp (Juden) tätig. Stärke: 315 Mann. Bewaffnung: 1 MG, 2 Maschinenpistolen.

Ab zweite Hälfte des Monats hat der jüdische Trupp 9 Militärzüge auf der Linie Parczew–Milanów gesprengt. In einem Falle, in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober, dauerte die Eisenbahnsperre 8 Stunden.

Bezirkskommandant der Volksgarde
M.⁴

Rechte Vororte.⁵

... Aktionen

durchgeführt vom Partisanentrupp „Anielewicz“⁶:

Am 5. 6. im Zusammenhang mit Broteinkäufen in einem Dorf (arme Schenk-
wirtin) haben wir von uns verfaßte Flugblätter verteilt.

Am 16. 6. führten wir eine Aktion zur Versorgung mit Proviant in einer Mühle
(Krupińskie) durch. Bei jeder Aktion, sogar bei denen, die der Verprovian-
tierung dienen, denken wir daran, daß sie auch eine propagandistische Be-
deutung haben müssen. Es wurde ein Meeting für die Arbeiter der Mühle und
die Bauern veranstaltet.

¹ Jüdischer Trupp, „Berek-Joselewicz“-Trupp genannt (Berek Joselewicz war Teilnehmer des polnischen Kościuszko-Aufstands 1794).

² Pseudonym des Befehlshabers der Volksgarde.

³ Parczew.

⁴ Moczar, Befehlshaber der Volksgarde.

⁵ Die rechte Seite des Distrikts Warschau.

⁶ Dieser Trupp bestand aus ehemaligen Aufständischen des Warschauer Gettos, die von der Volksgarde aus dem brennenden Getto durch Kanäle hinausgeführt wurden.

Am 19. 6. wurde eine Vergeltungsaktion gegen den Schulzen des Dorfes Szyndkarzyzna, der sich dem Okkupanten gegenüber als dienstefrig erwiesen hatte, durchgeführt. Der Anklageakt wurde in Gegenwart von Bauern vorgelesen. Da der Schulze abwesend war, wurde nur sein Vermögen beschlagnahmt. Einige Flugblätter wurden geklebt.

Am 24. 6. wurde die Kontingentmolkerei in Zarzetka vernichtet: es wurden 200 l Milch, 50 l Sahne und 2000 kg Quark vernichtet und 1500 Eier beschlagnahmt. Die technische Einrichtung wurde vernichtet und alle Dokumente verbrannt. Flugblätter wurden geklebt. Am 24. 6. wurde ein Deutscher im Dorf Ociecie enteignet.

Am 26. 6. wurde eine mit Verteilung von Lebensmitteln verbundene Propagandaaktion im Dorf Czapple durchgeführt. Am 28. 6. fand eine ähnliche Aktion im Dorf Krupieńskie statt.

AIPG, III, Meldungen der Volksgarde. (Übersetzung aus dem Polnischen.)

488. Dr. Jechiel Atlas, einer der Organisatoren der jüdischen Partisanenbewegung im westlichen Weißrußland, 1943 im Kampf gefallen.



489. *Tobiasz Bielski, Organisator und Kommandeur eines jüdischen Partisanentrupps im Westen Weißrußlands.*



490. *Estera Brand, eine jüdische Partisanin aus dem westlichen Weißrußland.*



491. Hen
ten
Gel
sch
da
eine

492. Ei



491. *Hersz Glik, Mitglied der Vereinigten Partisanenaktion im Wilnaer Getto, Autor der jüdischen Partisanenhymne „Sog nischt keimol as du geist dem leztn Weg“, 1944 in einem KZ in Estland umgekommen.*



492. *Eine jüdische Partisanengruppe in der Umgebung von Wilna.*



493. Ing. Mosze Gildeman („Diadia Mischa“), jüdischer Partisanenkommandeur in Wolhynien.



494. Ing. Mosze Gildeman als Hauptmann der Sowjetarmee nach der Befreiung (1944).



495. Jüdische Partisanengruppe aus Polesien (Aufnahme nach der Befreiung).



496. 18. April 1944, Parczew. – Meldung der Gendarmerie über eine bewaffnete Aktion von Partisanen (Russen, Polen und Juden) auf das Gemeindeamt in Parczew Distrikt Lublin).

Unterkunft des Gend. Zuges (mot) 71 in Parczew.

Am 16. 4. 1944 gegen 22 Uhr wurde das Gemeindeamt in Parczew von einer bewaffneten Bande umstellt. Durch Klopfen an die Tür und Rufe: „Aufmachen, Gendarmerie“, wurde die Wache veranlaßt, die Tür zu öffnen. So drangen 8 Banditen ein, öffneten gewaltsam die Schränke und warfen die Papiere und Akten auf einen Haufen. Diesen übergossen sie mit Wodka und zündeten ihn an. Die Einrichtung und die Holzteile des Gebäudes verbrannten vollständig. Vom Gemeindeamt blieben nur die äußeren Wände stehen.

Die Banditen nahmen die im Gemeindeamt lagernden Lebensmittel und Kennkarten mit.

Die Wache des Gemeindeamtes wurde von den Banditen festgehalten, so daß sie nicht alarmieren konnte. Der Gemeindediener wurde von den Banditen verschleppt. Die Stärke der Bande steht nicht einwandfrei fest. Nach Aussagen verschiedener Zeugen waren es etwa 50 Mann. Die Bande setzte sich zusammen aus Russen, Polen und Juden. Bewaffnet war die Bande mit MG, MGI, Handgranaten, Gewehren und Pistolen. Nach Zerstörung des Gemeindeamtes zog die Bande nach der Unterkunft der mot. Gend. und beschoß sie von drei Seiten . . .

AIM, Meldungen der Gendarmerie des Distrikts Lublin, Bd XXXIV.

ete Aktion
Parizeu

von einer
: „Auf-
nen. So
urten die
dka und
oranten
en.
d Kenn-

, so daß
Banditen
Aussagen
sammen
l, Hand-
deamtes
von drei
m XXXIV.

Register

1. Gehe
2. Akten
3. Akten
4. Akten
5. Akten
6. Akten
7. Akten
8. Akten
9. Akten
10. Akte
11. Akte
12. Mem
13. Auge
14. Plak
15. Akte
16. Gehe
17. Akte

1. Tag
2. Büh
3. Fisch
4. Höss
5. Kon
6. Kru
7. Poh
8. Stro
9. Foto

QUELLEN UND LITERATUR

A. Archivalische Quellen

I. Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau (Żydowski Instytut Historyczny)

1. Geheimes Archiv im Warschauer Getto (sogenanntes Ringelblum-Archiv) *
2. Akten der Jüdischen Unterstützungsstelle (der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe)
3. Akten der Gettoverwaltung in Lodsch
4. Akten des Judenrates (des Ältesten der Juden) im Getto Lodsch
5. Akten des Judenrates im Getto Bialystok
6. Akten des Judenrates im Getto Lublin
7. Akten des Judenrates im Getto Warschau
8. Akten des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau
9. Akten des Kreishauptmanns Lublin-Land
10. Akten des Kreishauptmanns Warschau-Land
11. Akten des Gouverneurs des Distrikts Lublin
12. Memoiren
13. Augenzeugenberichte
14. Plakate
15. Akten der Organisation für Judenhilfe (Rada Pomocy Żydom „Żegota“)
16. Geheimes Archiv des Gettos Bialystok
17. Akten des Stadthauptmanns in Tschenstochau

II. Archiv der Zentralkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen (Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce)

1. Tagebuch Hans Frank
2. Böhlers Prozeß
3. Fischers Prozeß
4. Höss' Prozeß
5. Konrads Prozeß
6. Krupps Prozeß
7. Pohls Prozeß
8. Stroops Prozeß
9. Fotokopien von Akten verschiedener zentraler und örtlicher Nazibehörden

*III. Archiv des Innenministeriums in Warschau
(Ministerstwo Spraw Wewnętrznych)*

1. Akten der Gestapo Lods
2. Materialien der Delegatur der polnischen Emigrationsregierung
3. Akten der Gendarmerie des Distrikts Lublin

IV. Archiv des West-Instituts in Posen (Instytut Zachodni)

Berichte des Amtschefs des Distrikts Warschau 1942

*V. Archiv der Hauptstadt Warschau und der Wojewodschaft Warschau
(Archiwum m. st. Warszawy i Województwa Warszawskiego)*

Berichte des Amtschefs des Distrikts Warschau 1941

*VI. Archiv des Instituts für Parteigeschichte beim ŻK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei
(Zakład Historii Partii przy KC PZPR)*

Verschiedene illegale Zeitungen und Dokumente

B. Gedruckte Quellen

1. Reichsgesetzblatt, Jg. 1939–1943
2. Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Jg. 1939–1942
3. Amtsblatt des Gouverneurs des Distrikts Warschau, Jg. 1939–1941
4. Gazeta Żydowska, Jg. 1940–1942
5. Lodscher (Litzmannstädter) Zeitung, Jg. 1939
6. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Bd I–XLII, Nürnberg 1947/48
7. Nazi Conspiracy and Aggression, Bd I–VIII, Washington 1946–1948

C. Ausgewählte Literatur

1. Mark, Bernard, Der Aufstand im Warschauer Getto, 3. bearb. und erw. Aufl., Berlin 1959
2. Mark, Bernard, Ruch oporu w getcie białostockim, Warszawa 1952
3. Neustadt, Melech, Hurban wemered schel jehudej Warscha, Tel-Aviv 1947
4. Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce (Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Okkupation in Polen):
Bd I: Obozy, bearb. v. N. Blumental, Łódź 1946
Bd II: Akcje i wysiedlenia, bearb. v. J. Kermisz, Łódź 1946
Bd III: Getto łódzkie, bearb. v. A. Eisenbach, Łódź 1946
5. Reitlinger, G., Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939 bis 1945, Berlin 1956

6. Eisenbach, A., Hitlerowska polityka eksterminacji Żydów w latach 1939–1945 jako jeden z przejawów imperializmu niemieckiego, Warszawa 1953
7. Poliakov, L., Wulf, J., Das Dritte Reich und die Juden, Berlin 1955
Dieselben, Das Dritte Reich und seine Diener, Berlin 1956
8. Berenstein, T., Eisenbach, A., Rutkowski, A., Eksterminacja Żydów na ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej, Warszawa 1957
9. La Persécution des Juifs dans les pays de l' Est présentée à Nuremberg, Paris 1949
10. Pospieszalski, M., Hitlerowskie prawo okupacyjne:
Bd I: Ziemie wcielone, Poznań 1952
Bd II: Generalna Gubernia, Poznań 1958

PERSONENREGISTER

- Abetz, Otto* (1903–1958), 1940–1944 deutscher Botschafter in Paris; am 22. Juli 1949 als Kriegsverbrecher vom Militärgerichtshof in Paris zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt; 1954 entlassen 250
- Akerman* 317
- Albert, Dr.* (geb. 1898), SS-Brigadeführer, Polizeipräsident in Lódz; später im RSHA tätig 254
- Alten, Dr. Marek* (1883–1942), stellvertretender Obmann des Judenrates in Lublin, von April 1942 Obmann des Judenrates in Lublin, Berater des Gouverneurs des Distrikts Lublin für Judenangelegenheiten; im November 1942 im KZ Majdanek umgekommen 62 275 276
- Altenloh, Dr. Wilhelm*, Fabrikant aus Hagen/Westf., Regierungsrat, SS-Sturmbannführer, Kommandeur der Sicherheitspolizei im Bezirk Białystok 448
- Altman, Tosia*, aktive Kämpferin der Haschomer Hazair und des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto; im Juni 1943 gefallen 481
- Ammon, Otto* (1842–1916), Antisemit und Rassentheoretiker 8
- Anielewicz, Mordechaj* („Malachi“) (1919 bis 1943), Funktionär der Haschomer Hazair, Leiter der ŻOB und Führer des Aufstandes im Warschauer Getto; am 8. 5. 1943 gefallen 477 486 487 518 519 549 572
- Anton* 572
- Appel, Gerhard*, SS-Unterscharführer, Besatzungsmitglied im KZ Auschwitz-Birkenau 373
- Aronson, Mitglied* der geheimen antifaschistischen Organisation in Białystok (1942 bis 1944) 501
- Artsztejn, Zachariasz*, einer der Führer der ŻOB; vermutlich in den letzten Tagen des Warschauer Aufstandes gefallen 549
- Atlas, Dr. Jechiel*, einer der Organisatoren der jüdischen Partisanenbewegung im westlichen Weißrußland; 1943 gefallen 573
- Auerswald, Heinz* (geb. 1908), Rechtsanwalt, vom 15. 2. 1940 Leiter der Kennkartensstelle beim Stadthauptmann in Warschau, vom 1. 6. 1940 im Amt des Chefs des Distrikts Warschau beschäftigt (als Referent für die „Deutsche Volksgruppe“ und Leiter der Unterabteilung Bevölkerungswesen in der Abteilung Innere Verwaltung), vom 15. 5. 1941 bis 1. 1. 1943 Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk im Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau, im Januar 1943 Kreishauptmann in Ostrów; am 13. 1. 1943 zum Militär einberufen 127 128 129 130 234 329
- Baier, Johannes* (geb. 1893), SS-Oberführer, Vertreter des Reichsstatthalters in Posen, von August 1943 Chef des Stabes W im SS-WVHA 369
- Bakunin, Nikolai* („Kola“), weißrussischer Bauer aus der Gegend von Białystok; arbeitete mit den Partisanen zusammen und half Juden 501
- Ballat, Staatsanwalt* des Sondergerichtes in Radom 134
- Barburin, Michail* („Mischa“), Offizier der Sowjetarmee, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Białystok (1942–1944) 501
- Bartoszek, Franciszek*, Kämpfer der GL; am 15. Mai 1943 gefallen 524
- Baumer, Miteigentümer* der deutschen Firma „Baumer und Loesch“ (Straßenbau) im GG 219
- Bauminger, Róża*, Häftling des Lagers HASAG in Skarżysko-Kamienna 463
- Bausenhard, Walter*, Regierungsrat, Leiter des Quartieramtes beim Stadthauptmann in Lublin 123
- Bechtinger, Hans*, Besitzer einer deutschen Firma in Krakau 450

- Becker*, General, Befehlshaber der Orpo im GG 447
- Beneschek*, deutscher Kommunist, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Bialystok (1942–1944); arbeitete mit den Gettokämpfern zusammen 502
- Berger*, Gottlob (geb. 1896), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Chef des SS-Hauptamtes; 1949 zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt; 1951 entlassen 296
- Berliński*, Hersz („Jelen“) (1908–1944), Funktionär der Linken Poale Zion, Mitglied der Leitung der ŻOB; im Juli 1944 im Warschauer Aufstand gefallen 487
- Biebow*, Hans (1902–1947), 1940–1945 Leiter der Gettoverwaltung in Lodsch; am 30. 4. 1947 als Kriegsverbrecher vom Kreisgericht in Lodsch zum Tode verurteilt 181 184 190 290 393 398 415 435 441 461
- Bielicka*, Chasia, Mitglied der Haschomer Hazair; 1941–1943 Verbindungsmann der geheimen Gettoorganisationen mit den polnischen Antifaschisten in Bialystok 501
- Bielski*, Tobiasz, Kommandeur eines jüdischen Partisanentrupps 574
- Bischof*, Max, Beauftragter der Bankaufsichtsstelle für die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Banken im GG, vom 15. 5. 1941 auch Leiter der Transferstelle in Warschau 234
- Bischoff*, SS-Sturmabführer, höherer Beamter der Gestapo in Posen 47
- Blobel*, SS-Standartenführer; bei der Staatspolizeistelle Litzmannstadt tätig 283
- Blome*, Prof. Dr. Kurt, Stellvertreter des Reichsgesundheitsführers der SS 278
- Blum*, Abram, Ingenieur, Mitglied der ŻOB, Teilnehmer am Aufstand im Warschauer Getto; von der Gestapo ermordet 521
- Blume*, Stefan, Deutscher; 1943–1944 versteckte er 20 Juden in seiner Wohnung in Bialystok 502
- Bobowski*, Zygmunt, Kunstmaler, Teilnehmer der Kampfaktion an der Gettomauer in Warschau; am 15. Mai 1943 gefallen 524
- Bock*, Miteigentümer der deutschen Firma „Weiss und Bock“ 438
- Böttcher*, Dr. Herbert (1907–1950), SS-Brigadeführer, 1942–1944 SS- und Polizeiführer im Distrikt Radom; am 18. 6. 1948 als Kriegsverbrecher vom Kriegsgericht in Radom zum Tode verurteilt; am 12. 6. 1950 hingerichtet 318
- Bohle*, Deutscher, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Bialystok (1942–1944) 501
- Bonislawski*, Edward, Quartiermeister der GL; am 21. April 1943 erschossen 525
- Bonk*, Volksdeutscher aus Jędrzejów (Distrikt Radom) 167
- Boroks*, Eliahu, Mitglied der Leitung der Haschomer Hazair, führender Kämpfer im Getto Bialystok; im Februar 1943 gefallen 503
- Bothmann*, Hans, SS-Hauptsturmführer, Chef des Sonderkommandos im Vernichtungslager Kulmhof (Chełmno), von April 1943 in der Division „Prinz Eugen“ im besetzten Jugoslawien 282 286 353 354 370
- Bouhler*, Philipp (1899–1945), SS-Reichsleiter, seit 1934 Chef der Führerkanzlei der NSDAP; beging im Mai 1945 Selbstmord 295 296
- Brack*, Viktor (1904–1948), SS-Oberführer, Reichsleiter, Stabsleiter in der Führerkanzlei der NSDAP; 1947 in Landsberg als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt; am 2. 6. 1948 hingerichtet 295 296
- Bradfish*, Dr., Regierungsrat, SS-Sturmabführer 415
- Brand*, Estera, jüdische Partisanin 574
- Brandt*, Anton (geb. 1907), Leiter des Judenreferats beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im Distrikt Warschau 317 321
- Brandt*, Dr. Rudolf (1908–1948), SS-Standartenführer; im Persönlichen Stab des RF SS beschäftigt; 1947 als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt; am 2. 6. 1948 hingerichtet 301 303 353 370 404
- Brauer*, Firma im Warschauer Getto 542
- Bräutigam*, Dr. Otto (geb. 1896), Beauftragter des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, Verbindungsmann dieses Ministeriums mit dem OKW; in Westdeutsch-

- land 1959 mit dem Großen Verdienstkreuz ausgezeichnet; heute Generalkonsul der Bonner Regierung in Hongkong 262
- Bryt, Ita* 134 135
- Budzyński, Antoni* (geb. 1883), polnischer Arbeiter, Kommunist; 1941–1944 half er den Juden in Bialystok 500
- Bühler, Dr. Josef* (1904–1948), 1940–1945 Staatssekretär bei der Regierung des GG; am 20. 7. 1948 vom Höchsten Volksgerichtshof in Polen zum Tode verurteilt 58 60 61 263 264 267 268 297 416
- Bührmann, Generalmajor*, Ende 1939 Beauftragter für die Rohstofffassung in den besetzten Gebieten, von Januar bis Juni 1940 Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan im GG 172 176
- Bunger, Miteigentümer der deutschen Firma „Vorsteher und Bunger“* 435
- Buse, deutscher Kunstmaler*, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Bialystok (1942–1944) 501
- Cilwik, Justizangestellter im Sondergericht in Radom* 134
- Chamberlain, Houston Stewart* (1855–1927), reaktionärer Geschichtsphilosoph 8
- Clauberg, Prof. Dr. med. Carl* (1898–1957), SS-Brigadeführer; machte Sterilisationsexperimente an Häftlingen (Frauen) in Konzentrationslagern; am 9. 8. 1957 im Gefängnis in Kiel gestorben 295
- Coradello, Aldo*, ehemaliger italienischer Vizekonsul in Danzig 465
- Cossel* 427
- Cukierman, Icchak* („Antek“) (geb. 1914), Funktionär der „Hechaluz“, Mitglied der Leitung der ŻOB, Führer einer jüdischen Kampfgruppe im Warschauer Aufstand 1944 477 487 518
- Dachsel, Artur*, Wachtmeister der Schupo d. R., Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Daluege, Kurt* (1897–1946), SS-Obergruppenführer, seit 1942 SS-Oberstgruppenführer, Chef der Ordnungspolizei; als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt; am 20. 10. 1946 hingerichtet 408
- Darlan, François* (1881–1942), französischer Admiral, 1940–1942 Mitglied der Vichy-Regierung in Frankreich 251
- Datner, Mika* (1927–1943), Mitglied der geheimen Vereinigten Antifaschistischen Organisation im Getto Bialystok, Teilnehmerin am bewaffneten Widerstand im Getto Bialystok (1943) 562
- Dehmke, SS-Untersturmführer*, bei der Vernichtung des Warschauer Gettos umgekommen 533
- Diament, Josef*, Vorsitzender des Ober-Ältestenrates der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Radom 72
- Diehl, Oberleutnant*, an der Vernichtung des Warschauer Gettos beteiligt 531
- Dietze, Erich*, Rottwachtmeister der Schupo d. R., Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Döring, Wilhelm*, Besitzer einer deutschen Firma in Warschau 331
- Dörksen, Stellvertreter des Regierungspräsidenten in Kalisch (Lodsch)* 172 173
- Drechsel, Hans* (geb. 1904), bis September 1939 Oberbürgermeister in Meißen/Sa., 1939–1941 Stadtkommissar in Petrikau, von Juni 1941 Stadthauptmann in Kielce, später auch Kreishauptmann des Kreises Kielce 74 75 124 125
- Eberl, Dr.*, SS-Untersturmführer; tätig im Amt des SS- und Polizeiführers im Distrikt Warschau 304 329
- Eckhardt, Otto* (geb. 1885), Oberregierungsrat, Baurat, Vertreter des Gruppenleiters in der Hauptabteilung Bauwesen in der Regierung des GG 59
- Edelman, Marek* (geb. 1926), Mitglied der „Cukunft“, Mitglied der Leitung der ŻOB und einer der Führer beim Aufstand im Warschauer Getto (1943), Teilnehmer am Warschauer Aufstand (1944) 487
- Echwald, Wenzel*, SS-Mann, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302

- Eichmann, Karl-Adolf* (geb. 1906), SS-Obersturmbannführer, 1940–1945 Leiter der Abteilung (des Referats) IV B 4 (Judenangelegenheiten) im RSHA; 1945 aus einem amerikanischen Internierungslager geflohen und in Westdeutschland auf „rätselhafter“ Weise untergetaucht; seit 1950 unter dem Namen Ricardo Clement in Argentinien gelebt; vor seiner Verhaftung durch israelische Behörden im Mai 1960 als Vertrauensmann westdeutscher Industriekonzerne tätig gewesen 246 264 369 374 375–377 382 383 428
- Einsiedel, von, Landrat, Leiter der Treuhandsstelle in Bialystok* 448
- Emmerich, Dr. Walter* (geb. 1895), Senatssyndikus, 1940–1945 Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft in der Regierung des GG, Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan im GG 299
- Engel, kommissarischer Stadtdirektor von Tarnow* 68
- Engler, Dr. Wilhelm* (geb. 1880), Oberregierungsrat, vom 16. 1. 1940 bis 19. 8. 1941 Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Gouverneurs des Distrikts Krakau, danach bis zum 30. 6. 1943 Vertreter des Gouverneurs des Distrikts Lublin 297
- Fajner, Dr. Leon, Führer der Partei „Bund“ im Warschauer Getto; 1945 gestorben* 482
- Fajngold, Szachno* (1898–1943), Funktionär der PPR im Warschauer Getto, Teilnehmer am Gettoaufstand (1943) 552
- Fichtner, Erwin, SS-Unterscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“; 1943 von Partisanen getötet* 301 302
- „Fiedia“, (Albrecht, Theodor), Deutscher, Führer einer Partisanengruppe der GL im Distrikt Lublin* 572
- Fischer, Dr. Ludwig* (1905–1947), Gouverneur des Distrikts Warschau, vom Höchsten Volksgerichtshof in Polen (Aktennummer 3/46) als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt 102 104 114 216 223 439
- Fiszbaum, Motek* 129
- Flick, Friedrich* (geb. 1883), Leiter des Flick-Konzerns; 1945 als Kriegsverbrecher verurteilt; von den westlichen Besatzungsmächten bald wieder entlassen 21
- Florstadt, SS-Sturmbannführer; tätig im SS-WVHA* 459 460
- Fondaminska, Luba, Frau des Edward, Mitglied der PPR und der ŻOB; am 2. Mai 1943 gefallen* 521
- Fondaminski, Edward, Ingenieur, Sekretär der PPR im Warschauer Getto und einer der Kommandeure des Aufstands; am 8. Mai 1943 im Kampf gefallen* 520
- Förster, Max, SS-Mann bei der Gettoverwaltung in Lodsch* 288
- Frank, 1942–1944 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Bialystok* 501
- Frank, August* (geb. 1898), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, stellvertretender Chef des SS-WVHA und Leiter der Amtsgruppe A 404 406
- Frank, Dr. Hans* (1900–1946), Reichsleiter, 1939–1945 Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete; am 16. 10. 1946 laut Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg als Kriegsverbrecher hingerichtet 16 46 54 55 57 58 60 64 65 66 71 88 89 91 96 97 98 114 116 118 128 129 168 203 210 213 252 262 299 363 439 514
- Franke, Dr. Eberhard* (geb. 1908), Rechtsanwalt; seit dem 20. 11. 1939 im GG tätig; vom 1. 4. 1941 bis 15. 2. 1942 stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, vom 15. 2. 1942 bis 19. 1. 1945 Stadthauptmann in Tschenschow 319
- Franz, Kurt, SS-Oberscharführer der Waffen-SS, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“* 302
- Frauendorfer, Dr. Max* (geb. 1909), Reichstreuhänder der Arbeit, vom 1. 10. 1939 im GG, vom 18. 11. 1939 bis Januar 1945 Leiter der Hauptabteilung Arbeit in der Regierung des GG, Leiter der „Werke des Generalgouvernements, A. G.“ 210 214 215 438–440

- Freisler*, Dr. Roland (1893–1944), Staatssekretär im Reichsjustizministerium, von 1942–1944 Präsident des faschistischen Volksgerichtshofes 264
- Fritsch*, Karl (geb. 1908), SS-Hauptsturmführer, 1940–1941 Schutzhaftlagerführer im KZ Auschwitz, später im KZ Flossenbürg, Arbeitslagerführer in einer Filiale des KZ-Mittelbau, 1944 in der „Muselmanen-Division“ 375
- Frydrych*, Zygmunt, Verbindungsmann zwischen der ŻOB und der polnischen Widerstandsbewegung; von der Gestapo nach dem Aufstand ermordet 546
- Frydson*, A., Vorsitzender der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Sobienie-Jeziory (Distrikt Lublin) 129
- Fuchs*, Kriminalkommissar der Gestapo Litzmannstadt 254 257 259 290 398
- Funk*, Walter (geb. 1890), Reichsminister der Wirtschaft; als Kriegsverbrecher vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt; 1957 aus der Haftanstalt Spandau entlassen 412 428 429
- Gac*, Luba 129
- Gaik*, Władysław, Organisator von Aktionen zur Rettung der Kämpfer im Warschauer Ghetto; im Oktober 1943 von der Gestapo erschossen 525
- Galke*, Bruno (geb. 1905), SS-Standartenführer, von November 1939 Verbindungsmann des RF SS in der Haupttreuhandstelle Ost, Leiter der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfe“ im Persönlichen Stab des RF SS 179
- Gans*, Kriminalrat in Łódź 78
- Ganzenmüller*, Theodor, Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium 321 346
- Gebauer*, Alfred, SS-Mann bei der Ghettoverwaltung Łódź 289
- Gebauer*, Fritz, SS-Obersturmführer, Betriebsleiter der Deutschen Ausrüstungswerke (DAW) im Janów-Lager in Lemberg 229 230
- Gebhardt*, Prof. Dr. Karl (1897–1948), SS-Gruppenführer und Brigadeführer der Waffen-SS, Reichsarzt der SS und Polizei; am 2. 6. 1948 auf Grund seiner verbrecherischen ärztlichen Versuche hingerichtet 295
- Gerteis*, Adolf (geb. 1886), Vertreter und von April 1940 Leiter der Hauptabteilung Ostbahn in der Regierung des GG 297
- Geselle*, Otto, SS-Mann bei der Ghettoverwaltung in Łódź 288
- Giedwidz*, Jan, Gemeindevorsteher in Falenica 99 171
- Giezonka*, Forstangestellter aus Obroc 568
- Gildeman*, Mosze („Diadia Mischa“), Ingenieur, Kommandeur einer jüdischen Partisanengruppe 576, 577
- Girtzig*, Hans, Schütze der Waffen-SS, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Glehn*, Landrat in Jędrzejów (Kreis Radom) 167
- Glik*, Hersz, Mitglied der Vereinigten Partisanenaktion im Wilnaer Ghetto; 1944 in einem KZ in Estland ermordet 575
- Glikstejn*, Ida 167
- Globke*, Dr. Hans (geb. 1898), in der Nazizeit Ministerialrat im Reichsinnenministerium; an der Abfassung der Nürnberger Rassegesetze und ihrer Kommentierung maßgeblich beteiligt; heute Staatssekretär im Bundeskanzleramt in Bonn 11
- Globocnik*, Odilo (geb. 1904), SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, Chef des „Einsatzes Reinhard“ (Deckbezeichnung für das Programm zur Ausrottung der Juden in Polen), von August 1943 Höherer SS- und Polizeiführer in Triest; 1945 verschollen 19 191 213 216 229 245 295 300 301 321 401 418 421 422 450 459 460
- Glück*, Otto, Besitzer einer deutschen Firma in Krakau 450
- Gluecks*, Richard (geb. 1889), SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, Chef der Amtsgruppe D (Konzentrationslager) im SS-WVHA; 1945 verschollen 268 373 377 402 424 459

- Goebbels*, Dr. Josef (1897–1945), Reichspropaganda-Minister 5
- Goecke*, SS-Obersturmbannführer im KZ Mauthausen 452
- Göring*, Hermann Wilhelm (1893–1946), Reichsmarschall, Ministerpräsident, Bevollmächtigter für den Vierjahresplan; als Kriegsverbrecher vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zum Tode verurteilt; beging am 1. 10. 1946 Selbstmord im Gefängnis 9 21 37 53 54 172 246
- Goeth*, Amon Leopold (1908–1946), SS-Hauptsturmführer, Leiter der Vernichtungsaktionen in den Gettos in Krakau und Tarnów, 1943–1944 Kommandant des Judenlagers Plaszów; am 5. 9. 1946 in Krakau als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt 454
- Goldkorn*, Dorka (gest. 1947), Mitglied der PPR, im Aulstand Verbindungsmann der ŻOB und der polnischen Widerstandsbewegung 548
- Goldsztejn*, Mietek 552
- Gottong*, Dr. Heinrich (geb. 1912), vom 14. 3. 1940 im GG, zuerst Referent in der Hauptabteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, vom 1. 10. 1940 Referent im Institut für Ostarbeit 55 56
- Graushaar*, stellvertretender Chef der Zivilverwaltung beim Wehrkreisbefehlshaber in Lódz 199
- Grawitz*, Prof. Dr. Ernst Robert (1899–1945), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Reichsarzt, Chef des SS-Gesundheitsdienstes, Vorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes; beging im April 1945 Selbstmord 404
- Greifeldt*, Ulrich (geb. 1896), SS-Obergruppenführer und General der Polizei, Chef des Hauptamtes beim Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums 52 303 356
- Greiser*, Arthur (1897–1946), SS-Obergruppenführer, Gauleiter, Reichsstatthalter im Warthegau, vom 28. 11. 1939 Senatspräsident in Danzig und stellvertretender Gauleiter der NSDAP in Danzig; am 9. 7. 1946 als Kriegsverbrecher vom Höchsten Volksgerichtshof in Polen zum Tode verurteilt; am 14. 7. in Posen vollstreckt 43 54 57 58 90 278 353 369 370 371
- Grossmann*, Willi, Rottwachtmeister d. Sch. d. R., Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Gruzale*, Lewi (Lejb), Mitglied der Partei „Bund“, Funktionär der ŻOB; am 8. Mai 1943 gefallen 548
- Grynspan*, Chil, Hauptmann der Volksgarde, Kommandeur eines jüdischen Partisanentrupps im Distrikt Lublin 570
- Gschliesser*, Dr. Ernst, Ministerialrat, Leiter der Abteilung Arbeitseinsatz in der Hauptabteilung Arbeit bei der Regierung des GG 48 214
- Günther*, Hans (geb. 1910), SS-Sturmbannführer, 1939 Vertreter des Leiters, seit 1941 Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag; am 1. 2. 1944 zum RSHA, Referat IV B 4 (Judenangelegenheiten), versetzt (als ständiger Vertreter Eichmanns) 377
- Guhr*, Stadtrat, Stellvertreter des Treuhänders für Kunstgegenstände in Kattowitz 179
- Hackenholdt*, Lorenz, SS-Oberscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Hänecke*, General, Wehrkreisbefehlshaber im GG 447
- Haertel*, Prof. Dr., Maler, Treuhänder für Kunstgegenstände in Kattowitz 179
- Häusler*, höherer Beamter im Amt des Reichsstatthalters im Warthegau 461
- Häusler*, Willi, SS-Oberscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Hagen*, Dr. N., Medizinalrat, Leiter des Gesundheitsamtes in der Stadt Warschau 62
- Halbrajch*, Benjamin, Führer in der jüdischen Widerstandsbewegung in Krakau, Mit-

- organisator der Kampfaktion im Dezember 1942; von der Gestapo ermordet 493
- Haniel*, deutscher KohleKonzern 21
- Hecht*, Werkmeister in einem Betrieb der HASAG 464
- Heisig*, Wilhelm, Inhaber der „Vereinigten Industriegaswerke“ in Eichenau bei Kattowitz 379
- Henig*, Firma in Oberschlesien, die Juden in Zwangsarbeit beschäftigte 224
- Henschel*, Emil, SS-Mann bei der Gettoverwaltung in Lodsch 288
- Herff*, Maximilian von (geb. 1893), SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS, Chef des SS-Personalhauptamtes 301
- Hering*, Gottlieb, SS-Obersturmführer, Kriminalinspektor, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Hess*, Rudolf (geb. 1894), in Nürnberg als Hauptkriegsverbrecher zu lebenslanglichem Gefängnis verurteilt 9
- Heufeld*, Biologe 149
- Heydrich*, Reinhard (1904–1942), SS-Obergruppenführer, Chef des RSHA, Stellvertreter des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren; im Juni 1942 von tschechischen Patrioten getötet 37 41 50–52 57 60 245 246 263 264 267 278
- Heyne*, Richter des Sondergerichts in Radom 134
- Heyne*, Karl, Inhaber der Firma Motoren-Heyne in Leipzig 282 283
- Himmler*, Heinrich (1900–1945), Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichsminister des Innern, Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung; am 23. 5. 1945 Selbstmord begangen 9 42 43 47 54 58 247 268 278 295 296 303 346 348 349 354–358 369–371 376 382 404 408 409 411–413 424 428 429 435 446 447 449 452 454 509
- Hirsch*, vertretender Polizeidirektor der Stadt Krakau 101
- Hirszfeld*, Prof. Dr. Ludwik (1884–1954), bedeutender polnischer Serologe, Mitglied der Polnischen Akademie der Wissenschaften 147
- Hitler*, Adolf (1889–1945) 6 8 9 10 11 14 37 42 62 65 184 439 444 477 478 496 558 559
- Hödl*, Franz, SS-Unterscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Höfle*, Hans, SS-Hauptsturmführer, Stabschef des „Einsatzes Reinhard“; 1947 vor seiner Auslieferung an Polen aus einem Internierungslager in Österreich verschwunden 269 270 300 305 307 367 401
- Holler*, Dr. Egon (geb. 1907), 1939 Gruppenleiter im Amte des Chefs des Distrikts Krakau, 1939–1942 Kreishauptmann von Krakau-Land, vom 5. 2. 1942 Kreishauptmann in Lemberg, später Stadthauptmann in Lemberg 102 214
- Hoesner*, SS-Mann, Koch im Janów-Lager in Lemberg 230
- Höss*, Rudolf (1900–1947), SS-Obersturmführer, 1940–1943 Kommandant des KZ Auschwitz, vom 1. 12. 1943 bis Mai 1945 Chef der Gruppe D II (Konzentrationslager) im SS-WVHA; am 29. 3. 1947 vom Höchsten Volksgerichtshof in Polen als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt und in Auschwitz hingerichtet 226 247 365 374 381 428 455
- Höttl*, Wilhelm (Walter Hagen) (geb. 1915), SS-Obersturmführer, stellvertretender Gruppenleiter im Amt VI des RSHA 381 383
- Hoffmann*, Firma im Warschauer Getto 513
- Hoffmann*, Kurt, Regierungsdirektor, Leiter der Nebenstelle des Arbeitsamtes für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau 234
- Hoffmann*, Otto (geb. 1896), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RUSHA) 264
- Hoffschild*, Richard, SS-Mann bei der Gettoverwaltung in Lodsch 283
- Hohlfelder*, Prof. Dr. med. Albert, (geb. 1903), SS-Standartenführer, Leiter des Röntgen-Sturmbanns des RF SS; experimentierte an Menschen 278 295

Horn, Dr., SS-Obersturmführer, Leiter der „Ostindustrie“ (Osti), Mitarbeiter des SS-WVHA 369 418 459 460

Hummel, Dr. Herbert (1907–1944), Stellvertreter des Gouverneurs des Distrikts Warschau; im August 1944 erschlagen 226 263 297

Jakubowski, Antoni (1906–1942), polnischer Kommunist; Ende 1941 organisierte er die antifaschistische Widerstandsbewegung in Bialystok; arbeitete mit den Antifaschisten des Gettos zusammen; von der Gestapo ermordet 499 500

Jechiel (Familienname unbekannt), Mitglied der Haschomer Hazair und der ŻOB, Kämpfer im Aufstand des Warschauer Gettos; am 19. 4. 1943 gefallen 518

Jirman, Fritz, SS-Hauptscharführer, Angehöriger eines Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“; 1943 von Partisanen erschlagen 301 302

Joselewicz, Berek (1764–1809), Oberst; Organisator und Kommandeur des jüdischen Kavallerie-Regiments, das um Polens Freiheit kämpfte; nach ihm benannten die jüdischen Partisanen im besetzten Polen eine ihrer Gruppen 24 572

Jüttner, Hans (geb. 1894), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Chef des SS-Führungshauptamtes, Adjutant des RF SS 354

Kaltenbrunner, Dr. Ernst (1903–1946), SS-Obergruppenführer, Heydrichs Nachfolger als Chef des RSHA; am 16. 10. 1946 als Kriegsverbrecher im Nürnberger Gefängnis hingerichtet 353 357 369 451

Kammler, Dr. Ing. Heinz (geb. 1901), SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS, von 1941 Chef der Amtsgruppe C im SS-WVHA, Konstrukteur der Abschüßrampen für V-Raketen und der Super-Gaskammern in Auschwitz 424 426

Kanal, Izrael (1921–1943), Mitglied der „Akiba“ und der ŻOB im Warschauer Getto; im August 1942 führte er ein Attentat gegen den Kommandanten des jüdi-

schen Ordnungsdienstes im Warschauer Getto, J. Szeryński, aus; Teilnehmer am Aufstand im Warschauer Getto; im KZ Bergen-Belsen ermordet 485

Kaplan, Josef (1913–1943), Funktionär der Haschomer Hazair, Mitglied der Leitung des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto; im August 1943 von der Gestapo ermordet 477

Karell, Gestapobeamter im Getto Lods 290

Katzmann, Friedrich-Fritz (geb. 1906), SS-Gruppenführer und Höherer SS- und Polizeiführer, SS- und Polizeiführer im Distrikt Radom, von August 1941 SS- und Polizeiführer im Distrikt Galizien 28 297 358 361 556

Kerber, Reinhold, SS-Mann bei der Gettoverwaltung in Lods 288

Keuck, Walter Rudolf, Oberst, Kommandeur der Schutzpolizei in Lods 254

Kischhofer, deutsche Firma (Straßenbau) im Distrikt Lublin 219

Klepfisz, Michał, Ingenieur, Mitglied der Partei „Bund“ und der ŻOB; am 20. April 1943 gefallen 520

Kligerman, Rywka 129

Klopfer, Dr. Gerhard (geb. 1905), SS-Gruppenführer; in der Parteikanzlei der NSDAP tätig, später im RSHA 264

Koch, Erich (geb. 1896), Gauleiter und Oberpräsident von Ostpreußen, Generalkommissar der Ukraine; 1959 als Kriegsverbrecher vom Wojewodschaftsgericht in Warschau zum Tode verurteilt 448

Koch, Robert (1843–1910), deutscher Arzt und Bakteriologe, Entdecker der Bakterien des Milzbrandes, der Tuberkulose und der Cholera 149

Koe, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Radom 371

Konrad, Franz (1906–1951), SS-Obersturmführer, Leiter der Werterfassung im Warschauer Getto; im Juli 1951 als Kriegsverbrecher vom Wojewodschaftsgericht in Warschau zum Tode verurteilt und hingerichtet 352 412

- Koppe*, Wilhelm (geb. 1896), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS und der Polizei, Höherer SS- und Polizeiführer im Warthegau, von November 1943 im GG 43 44 48 461
- Korczak*, Dr. Janusz (Goldszmit, Henryk) (1878–1942), Schriftsteller, Pädagoge, Arzt; im August 1942 im Vernichtungslager Treblinka ermordet 313 314
- Korherr*, Dr. Richard (geb. 1903), Inspekteur für Statistik beim RF SS 348
- Kraut*, A., SS-Obersturmführer, Sachverständiger der Haupttreuhandstelle Ost in Lods 179 180 189 190
- Krist*, Dr., SS-Sturmabführer, Inspekteur des Gesundheitswesens 279
- Kritzinger*, Ministerialdirektor in der Reichskanzlei 264
- Kroschet*, Verwaltungsführer des SS- und Polizeiführers im Distrikt Radom 419
- Krosigk-Schwerin*, Lutz von (geb. 1887), Reichsfinanzminister; im April 1949 in Nürnberg als Kriegsverbrecher zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt; 1951 freigelassen 429
- Krüger*, Friedrich-Wilhelm (1894–1945), SS-Obergruppenführer, General der Waffen-SS und der Polizei, vom 3. 11. 1939 bis November 1943 Höherer SS- und Polizeiführer im GG (Krakau), von 1942 Staatssekretär für das Sicherheitswesen im GG 44 48 49 51 52 57 58 60 64 203 208 245 297 298 303 321 342 344 349 358 359 408 412 416 446 447 450 459–461 509 512 528 534 536 538 556
- Krupp von Bohlen und Halbach*, Alfried (geb. 1907), am 11. 4. 1945 zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt; am 4. 2. 1951 freigelassen 21 455
- Kryszon*, Gestapobeamter im Getto Lods 920
- Kudasiewicz*, Julian, Besitzer einer Firma in Krakau 417
- Kudlatschek*, Deutscher, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Bialystok 502
- Kühler*, Georg von (geb. 1881), Generalfeldmarschall, Oberkommandierender der XVIII. Armee; 1948 im OKW-Prozess als Kriegsverbrecher zu 20 Jahren Haft verurteilt; 1953 entlassen 88
- Künpost*, E., Besitzer einer deutschen Firma (Kistenwerk) in Krakau 450
- Kujawa*, Franciszek, polnischer Kommunist, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Bialystok (1942–1944) 500
- Ku dt*, Ernst (geb. 1897), zuerst Kreishauptmann in Tarnow, später Unterstaatssekretär und Leiter der Hauptabteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, von August 1941 Gouverneur des Distrikts Radom 186 318
- Kuryla-Sawicki*, Antoni, polnischer Bauer aus der Umgegend von Bialystok; 1942–1944 half er Juden und Partisanen 501
- Lack*, tätig in der Abteilung Wirtschaft im Amt des Chefs des Distrikts Lublin 126
- Lahousen*, Erwin von (geb. 1897), General, Leiter der Abteilung II in der Abwehr 41
- Lammers*, Hans (geb. 1879), SS-Obergruppenführer, Chef der Reichskanzlei; im April 1949 als Kriegsverbrecher zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt; 1951 freigelassen 296 514
- Landfried*, Unterstaatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Wirtschaft 41
- Lange*, vom 8. 12. 1941 bis März 1942 Kommandant des Vernichtungslagers Chelmo (Kulmhof), später eine Zeit lang stellvertretender Leiter 393 396
- Lange*, Dr., SS-Sturmabführer; Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland; soll im Juli 1949 der deutschen Gerichtsbarkeit in der britischen Zone zur Aburteilung übergeben worden sein, ist aber später aus der Haft geflohen 264
- Langenmayer*, Richter des Sondergerichts in Radom 134 135

- Lasch*, Dr. Karl (geb. 1904), Gouverneur des Distrikts Radom, von August 1941 Gouverneur des Distrikts Galizien; beging im Juni 1942 Selbstmord 46 58
- Leibbrandt*, Dr. Georg, Reichsamtseiter der politischen Abteilung im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete; im Mai 1949 aus der alliierten Internierung entlassen 263
- Lejkin*, Jakub, stellvertretender Kommandant des jüdischen Ordnungsdienstes im Warschauer Getto 307 332 487 497
- Lent*, Hersz, Mitglied der Partei Linke Poale Zion und der ŻOB; am 2. Mai 1943 gefallen 546
- Lent*, Szanan, Sohn des Hersz, Mitglied der kommunistischen Kampforganisation der Jugend; beim Aufstand im Warschauer Getto gefallen 547
- Lerch*, SS-Hauptsturmführer; tätig im Stab des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin 245
- Lewandowski*, Prof. Jerzy, Major der Heimatarmee (AK) 528
- Lewartowski*, Józef (1896–1942), Mitglied des ZK der KPP, Bevollmächtigter des ZK der PPR und Organisator des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto; im September 1942 von der Gestapo ermordet 477 480
- Lewin*, Abram (1893–1942), Pädagoge, Autor eines Tagebuches aus dem Warschauer Getto; im Vernichtungslager Treblinka umgekommen 157 315
- Libert*, jüdischer Lagerleiter im Arbeitslager Ossowa (Distrikt Lublin) 250
- Lichtenbaum*, Marek, Ingenieur, stellvertretender Obmann des Judenrates im Warschauer Getto, von August 1942 Obmann dieses Judenrates; im April 1943 von den Nazis ermordet 518
- Lichtenzstejn*, Josef, langjähriger kommunistischer Funktionär, Organisator der ersten antifaschistischen Gruppen im Getto von Białystok; im August 1943 während der bewaffneten Kämpfe gefallen 500
- Lindner*, Architekt in Petrikau 74
- Lörner*, Georg (geb. 1899), SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS, Chef der Amtsgruppe B im SS-WVHA 373 459
- Loesch*, Miteigentümer der Firma „Baumer und Loesch“ 219
- Lohse*, Heinrich (geb. 1898), Gauleiter, Reichskommissar des „Ostlandes“; im Januar 1948 in Bielefeld als Kriegsverbrecher zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt; 1951 freigelassen; heute Pensionsempfänger in der Bundesrepublik 262
- Lorek*, Feliks, polnischer Kommunist, 1942 bis 1944 Führer von polnischen Gruppen der geheimen antifaschistischen Organisation in Białystok und Organisator von Hilfsaktionen für das Getto 500
- Luchterhandt*, Otto, stellvertretender Leiter der Gettoverwaltung in Lodsch 396
- Luther*, Martin (1896–1945), Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt 264
- Leczycki*, Franciszek, polnischer kommunistischer Funktionär, Organisator der Hilfsaktion für das kämpfende Getto seitens der PPR 523
- Madritsch*, Julius, Besitzer einer deutschen Firma in Krakau 450
- Mätzig*, Willy, SS-Unterscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Mahler*, Psachja, Kommunist, Kommandeur einer Kampfgruppe im Białystoker Getto; gefallen 561
- Makowski*, Partisan der GL; im September 1943 gefallen 570
- Malarewicz*, Lila (1910–1943), Kommunistin, Mitglied der Vereinigten Antifaschistischen Organisation im Getto Białystok, Teilnehmer am bewaffneten Widerstand im Getto (August 1943) 564
- Mangiel*, H., Gestapoagent im Warschauer Getto; im Februar 1943 als Verräter laut Befehl der ŻOB erschossen 503
- Margules*, Fajga 129
- Martin*, Dr. Benno (geb. 1893), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, einer der Redakteure des „Stürmer“ 358
- Martini*, Epidemiologe 149

- Marynowski*, Jerzy, Besitzer einer Straßenbau-Firma im Distrikt Lublin 219
- Maurer*, Gerhard (geb. 1907), SS-Obersturmbannführer, Leiter der Gruppe D II im SS-WVHA 455
- Mawult*, Jan 235
- Mendelson*, Hela (1908–1943), Kommunistin, Mitglied der Leitung der Vereinigten Antifaschistischen Organisation im Getto Bialystok, Teilnehmerin am bewaffneten Widerstand im Getto (August 1943) 564
- Merin*, Moses, Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien 232
- Meyer*, Dr. Alfred (geb. 1891), Gauleiter, Staatssekretär im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete 263 268
- Meyer*, Kurt (geb. 1910), Generalmajor der Waffen-SS, Kommandeur der „SS-Panzerdivision Hitlerjugend“; 1945 zum Tode verurteilt; 1954 entlassen; heute in Westdeutschland führend in den SS-Traditionsverbänden tätig 12
- Michlewicz*, Chaja (geb. 1938) 443
- Mietek* siehe Goldztejn, Mietek
- Milman*, Chaja Sura, jüdische Schneiderin aus Radom 92
- Mire*, Gola, langjährige kommunistische Funktionärin, Führerin der Widerstandsbewegung im Krakauer Getto; 1943 von der Gestapo umgebracht 492
- „*Młodek*“, Eugeniusz, Angehöriger der AK; im April 1943 gefallen 527
- Moczar*, Mieczysław („Anton“), polnischer Kommunist, Leiter des Lubliner Wehrkreises der GL 572
- Mohns*, Otto (geb. 1895), 1940 stellvertretender Leiter der Abteilung Umsiedlung im Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau, vom 1. 10. 1941 Landkommissar in Radzymin (Distrikt Warschau) 61 62
- Moldenhauer*, Dr., Leiter des Ernährungs- und Wirtschaftsamts in Lods 181
- Morawski* 272
- Morgensztern*, Jochanan, Führer einer Organisation der linken Zionisten, Schatzmeister der ŻOB; im Mai 1943 im Gettoaufstand gefallen 487
- Moser*, Dr., Oberregierungsrat, Regierungsvizepräsident in Lods 78 190 254
- Moszkowicz*, jüdischer Lagerleiter im Arbeitslager Ossowa (Distrikt Lublin) 250
- Moszkowicz*, Daniel (1905–1943), Kommunist, Organisator der Vereinigten Antifaschistischen Organisation im Getto Bialystok, Kommandant des bewaffneten Widerstandes im Getto (August 1943) 558 560
- Müller*, Heinrich (geb. 1900), SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, Chef des Amtes IV im RSHA; am 29. 4. 1945 in Berlin verschwunden 264 346
- Müller*, Karl Heinz, Besitzer einer deutschen Firma 331
- Münzberger*, Gustav, SS-Rottenführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Mulak*, Karol 272
- Murr*, Ingenieur der Buna-Werke in Auschwitz 248
- Nemez*, Stabsführer im Amt des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin 269
- Neuding*, Jerzy, Ingenieur, aktiver Kämpfer des linken Flügels der PPS im Warschauer Getto; im April 1942 von der Gestapo erschossen 482
- Neumann*, Ernst, Staatssekretär; tätig im Amt des Bevollmächtigten für den Vierjahresplan 41 264 267
- Neumann*, Helene (1876–1941), Jüdin, aus Frankfurt/M. nach Lods deportiert 260
- Niemann*, Johann, SS-Hauptscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Nieśmialek*, Władysław, polnischer Kommunist, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Bialystok; 1942 bis 1943 unterhielt er Verbindungen mit dem Getto 500
- Nitsche*, Dr., Oberregierungsrat, Leiter der Abteilung Arbeit beim Gouverneur des Distrikts Galizien 228
- Nowodworski*, Dawid (1916–1943), Funktionär der Haschomer Hazair, Leiter einer Kampfgruppe der ŻOB im Aufstand des Warschauer Gettos 315 547

- Oberhauser*, Josef, SS-Hauptscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Oberländer*, Dr. Theodor (geb. 1905), seit 1933 Mitglied der NSDAP und Hauptsturmführer der SA, führender Ostexperte, 1939 Reichsführer des „Bundes deutscher Osten“ in Krakau; im Juni 1941 beim Einmarsch der deutschen Truppen in Lwow an Judenpogromen beteiligt; heute Vertriebenenminister in der Bundesrepublik (z. Z. beurlaubt) und Mitglied der CDU 11
- Orlean*, Fred, Gestapoagent im Warschauer Getto; von den Aufständischen am 6. Mai 1943 erschossen 553
- Orlow*, Iwan („Wania“), sowjetischer Offizier, Mitglied des Antifaschistischen Komitees in Bialystok (1942–1944) 501
- Oschmann*, deutsche Firma im Warschauer Getto 315
- Osetyniec* (Pseudonym), sowjetischer Offizier, 1943–1944 Führer einer Partisanenabteilung im Distrikt Lublin 572
- Oswald*, Alfons, Regierungsrat, von 1939 Kreishauptmann in Dębica, vom 1. 11. 1944 kommissarischer Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Gouverneurs des Distrikts Radom 298
- Paersch*, Dr. Fritz (geb. 1893), Reichsbankdirektor a. D., Leiter der Bankaufsichtsstelle im GG, Bankdirigent der Emissionsbank in Krakau; heute Vizepräsident der Landeszentralbank von Hessen in Frankfurt/M. 114
- Pajkus*, Jusek 129
- Pasztejn*, Sala 129
- Patzer*, höherer Beamter im Reichsfinanzministerium 427
- Perle*, Jehoszua (1888–1943), jüdischer Schriftsteller; im KZ Auschwitz ermordet 313
- Pieczorski*, Aleksander (geb. 1920), russischer Jude, Offizier der Sowjetarmee, später Kriegsgefangener, Organisator und Führer des Aufstands im Vernichtungslager Sobibór (Oktober 1943) 565
- Pinkus*, Kartin (Piotr), siehe Szmidt, Andrzej
- Plater*, Emilia 24 572
- Podkański*, Józef, Schaffner, Mitglied der GL; Ende April 1943 von der Gestapo erschossen 526
- Pohl*, SS-Obersturmführer, März–April 1942 Leiter der Judendeportation im Distrikt Lublin 269 276
- Pohl*, Oswald (1892–1951), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, 1942 bis 1945 Chef des SS-WVHA; 1947 als Kriegsverbrecher verurteilt und erst 1951 in Landsberg hingerichtet 268 346 349 369 370 402 404 408 409 412 413 424 426 427 429 446 452 459 460
- Probst*, Hermann (geb. 1909), Beamter im Amt des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau 234
- Pszenny*, Józef, Hauptmann der AK, Leiter einer bewaffneten Solidaritätsaktion beim Aufstand im Warschauer Getto 526
- Puhl*, Emil (geb. 1889), in der Nazizeit Vizepräsident der Reichsbank; heute im Vorstand der Hamburger Kreditbank AG und mehrfaches Aufsichtsratsmitglied 428
- Rademacher*, Franz, Referent für Judenangelegenheiten im Auswärtigen Amt 57
- Radomski*, Mojsze (geb. 1922) 462
- Radziejewska*, Lidia, Gestapoagentin im Warschauer Getto; im Februar 1943 als Verräterin laut Befehl der ŻOB erschossen 503
- Ragger*, Johann (geb. 1888), Major a. D., Referent in der Hauptabteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs (Judendeportationen) 269
- Rambam*, Mosche ben Majmun („Majmonides“) (1135–1204), Rationalist, der bedeutendste jüdische Philosoph im Mittelalter 189
- Rath*, Ernst vom (erm. 1938), deutscher Botschaftsattaché in Paris 10
- Rauschning*, Hermann (geb. 1887), 1933/34 Senatspräsident des Freistaats Danzig; wandelte sich vom Anhänger zum Gegner Hitlers 6
- Reichel*, SS-Sturmführer, Polizeioffizier in Lodsch 172

Reichleitner, Franz, SS-Sturmscharführer, Polizeihauptmann, Kriminalsekretär, Lagerleiter, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 301 302

Remischak, Johann, Polizeihauptmann aus Radzyń 568

Reuter, Fritz (geb. 1896), 1941 Referent im Amt des Gouverneurs des Distrikts Lublin, Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge; 1942 bei Judendeportationen im Distrikt Lublin mitgewirkt 269 270

Ribbe, Friedrich Wilhelm (1902–1949), 1940 bis 1943 Stellvertreter des Chefs der Gettoverwaltung in Lods 187 401

Richter, Gestapobeamter im Getto Lods 290

Ringelblum, Dr. Emanuel (1900–1944), Historiker, Funktionär der Linken Poale Zion, Mitglied der Leitung des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto, Gründer und Leiter des illegalen Gettoarchivs, Autor eines Tagebuches aus der Okkupationszeit; im März 1944 von der Gestapo ermordet 316 484

Ritter, Dr. Heinz (geb. 1905), Oberregierungsrat, 1939–1943 Kreishauptmann von Opatów-Land 94 127

Rodeck, Albert (geb. 1903), 1941–1943 Referent im Amt des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, vom 1. 4. 1943 Leiter des Präsidialbüros des Distrikts Warschau 234

Röhm, Ernst (1887–1934), Stabschef der SA 9

Roerich, SS-Mann im Janów-Lager in Lemberg 230

Roose, Oberstleutnant und Stellvertretender Kommandeur der Schutzpolizei im Distrikt Lods 254

Rosenberg, Alfred (1893–1946), 1933–1945 Reichsleiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, 1941–1945 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete; am 16. 10. 1946 als Kriegsverbrecher hingerichtet 8 252

Rozenberg, Dwojra 129

Rozenfeld, Michał (1916–1943), Funktionär der PPR im Warschauer Getto, Mitglied

der Leitung der ŻOB, einer der Führer im Aufstand des Warschauer Gettos; in Partisanenkämpfen in der Gegend von Warschau gefallen 487

Różycki, Stanisław 152

Rubinsztejn, Buba, Verbindungsmann der Vereinigten Antifaschistischen Organisation im Getto Białystok mit der „arischen Seite“; 1944 von den Nazis ermordet 502

Rüdiger, Chef der Zivilverwaltung beim Wehrkreisbefehlshaber in Tschenschau 166

Rumkowski, Chaim Mordechaj (1877–1944), 1940–1944 der Älteste der Juden im Getto Lods 83 85 339

Rupprecht, Kreishauptmann von Warschau-Land II 95

Rzepa, Alois, SS-Oberscharführer, Kassenleiter im Stab „Einsatz Reinhard“ in Lublin 422

Sachar, sowjetischer Offizier, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Białystok (1942–1944) 501

Sagan, Szachno (1892–1942), Führer der Linken Poale Zion, Mitglied der Leitung des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto; im August 1942 im Vernichtungslager Treblinka ermordet 477 480

Sammern-Frankenegg, Ferdinand von (1897 bis 1944), Rechtsanwalt, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, 1942–April 1943 SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau; am 23. 4. 1943 zum Polizei-Gebietsführer in Esseg (Jugoslawien) ernannt; am 20. 9. 1944 von Partisanen erschlagen 352 404 408 410 412 416 449 450 555

Saukel, Fritz (1894–1946), Gauleiter, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz; im Stab des RF SS tätig; am 16. 10. 1946 als Kriegsverbrecher in Nürnberg hingerichtet 439 444 445

Schaar, Kreishauptmann von Sanok 209

Schade, Deutscher, Mitglied des Antifaschistischen Komitees in Białystok (1942–1944); arbeitete mit der Widerstandsbewegung im

- Getto und den russischen Partisanen zusammen 501
- Schäfer, Johannes (geb. 1903), SS-Brigadeführer, Polizeipräsident in Lods 81 82
- Schallinger, deutsche Firma in Krakau 438
- Schellin, Erich (geb. 1892), SS-Obersturmbannführer; im SS-WVHA tätig; Verwaltungsleiter im Amt des Höheren SS- und Polizeiführers in Krakau 459
- Schnerer, Julian (geb. 1895), SS-Oberführer, bis August 1941 Standortkommandant in Prag, später SS- und Polizeiführer im Distrikt Krakau; 1944 im SS-Personalhauptamt tätig 298 448 450 453
- Schiffer, Oberbürgermeister von Lods 83
- Schiffner, Karl, SS-Sturmmann, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Schindke, Hugo, SS-Mann bei der Gettoverwaltung Lods 288
- Schindler, Generalleutnant, Rüstungsinspekteur im GG 439 451
- Schirach, Baldur von (geb. 1907), 1930–1940 Reichsjugendführer der NSDAP, 1940 bis 1945 Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien; am 1. 10. 1946 als Kriegsverbrecher zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt 62
- Schlippe, SS-Mann im Janów-Lager in Lemberg 230
- Schmelt, Albrecht (geb. 1899), SS-Brigadeführer, bis Herbst 1940 Sonderbeauftragter des RF SS für fremdvölkischen Arbeits-einsatz in Krakau und später in Oberschlesien; später im RSHA tätig 224 226 232
- Schmer, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin 100
- Schmidt, Gestapobeamter im Getto Lods 290
- Schmidt, Sekretär des Gouverneurs des Distrikts Lublin 123
- Schmidt, Dr., tätig im Amt des Höheren SS- und Polizeiführers im Warthegau 396
- Schmidt (Schmid), Stadthauptmann von Krakau 76 77 213
- Schmidt, Waldemar, Besitzer einer deutschen Firma in Warschau 331
- Schneider, Hugo, Eigentümer des Konzerns Hugo Schneider A. G. – HASAG (Zentrale in Leipzig, Filialen in Skarżysko-Kamienna und Tschenstochau) 420 463
- Schnur, Mauritius, SS-Oberscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 301 302
- Schön, Waldemar (geb. 1904), 1940–1941 Leiter der Abteilung Umsiedlung, später Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau 86 95 108
- Schöngarth, Dr. Eberhard Karl Georg (geb. 1903), SS-Brigadeführer, 1941–1943 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im GG 192 264 349
- Schröder, Gerhard (geb. 1910), in der Nazizeit SA-Mann und Mitglied der NSDAP, heute Bundesinnenminister in Bonn 11
- Schuh, Richard, SS-Rottenführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Schultz, Fritz, Miteigentümer der deutschen Firma „Schultz und Többens“ in Warschau 316 330 449 513 518 554
- Schwafert, Polizeileiter in Petrikau 74
- Schwarz, Albert, SS-Hauptsturmführer, Kommandant des Lagers Auschwitz III (Außenlager) 248 249 365 455
- Schwarz, Gottfried, SS-Hauptscharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Schwendovius, Stadtkommissar in Bialystok 448
- Schwind, Heinrich, SS-Mann bei der Gettoverwaltung Lods 288 400
- Seemann, Dr. Friedrich (geb. 1906), Rechtsanwalt, Leiter des Präsidialbüros im Amt des Gouverneurs des Distrikts Warschau, vom 1. 4. 1942 Kreishauptmann Siedlce-Land 133
- Seidel, Kurt, Rottwachtmeister der Schupo d. R., Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Seidel, Robert, SS-Mann bei der Gettoverwaltung Lods 288
- Seidler, SS-Obersturmführer im KZ Auschwitz 248 249

Seifert, Franz, SS-Mann bei der Gettoverwaltung Lods 289

Seksztajn, Gela, jüdische Malerin; in Treblinka ermordet 25

Selechower, Natan, Häftling in Majdanek. Auschwitz, Jawiszowice (Filiale des KZ Auschwitz) 202 456

Seyß-Inquart, Dr. Artur (1892–1946), SS-Obergruppenführer, 1938–1939 Reichsstatthalter der „Ostmark“, 1939 stellvertretender Generalgouverneur, 1940–1945 Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete; am 16. 10. 1946 als Kriegsverbrecher laut Urteil im Nürnberger Prozeß hingerichtet 50 52

Siebert, Dr. Friedrich Walter Wilhelm (geb. 1903), SS-Oberführer, Ministerialrat, von November 1939 bis August 1940 und von Februar 1942 bis Oktober 1942 Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs 70 269

Siegfried, Dr. Josef (geb. 1898), Mitglied des Judenrates in Lublin, Vorsitzender des jüdischen Hilfskomitees (Jüdische Soziale Selbsthilfe) für den Kreis Lublin-Land 120

Siwka, jüdischer Ordnungsdienstmann im Warschauer Getto 250

Skosowski, Leon, Gestapoagent im Warschauer Getto; Ende 1943 als Verräter laut Befehl der ŻOB getötet 503

Skrypij, Stanisław, Ingenieur, Kommandeur der GL in Warschau während des Getauauaufstandes; im Juli 1943 von der Gestapo erschossen 523

Speer, Albert (geb. 1905), 1942–1945 Reichsminister für Bewaffnung und Kriegsproduktion; am 1. 10. 1946 als Kriegsverbrecher zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt 370 439

Sporrenberg, Jakob (1902–1950), SS-Gruppenführer, 1943–1944 SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin; am 22. 9. 1950 als Kriegsverbrecher hingerichtet 367

Stabenow, Mitinhaber der deutschen Firma „Tesch und Stabenow“ in Hamburg 376

Stalin, J. W. (1879–1953) 552

Stangl, Franz, SS-Oberscharführer, Lager-

leiter, Oberleutnant der Polizei, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos im „Einsatz Reinhard“ 301 302

Stanglica, Dr. Franz, SS-Sturmmann, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 301

Stenhel, Henryk („Gustaw“), polnischer Arzt, Kommunist, 1936 Kämpfer der Internationalen Brigaden in Spanien; Führer einer Kampfgruppe der GL, die am 23. 4. 1943 dem kämpfenden Getto zur Hilfe kam; 1943 in Partisanenkämpfen gefallen 529

Sternhagel, Major, bei der Vernichtung des Warschauer Gettos mitgewirkt 511

Streckenbach, Bruno (geb. 1902), SS-Gruppenführer und General der Polizei und der Waffen-SS, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im GG, Chef der Abteilung I im RSHA 58

Streicher, Julius (1885–1946), Gründer und Herausgeber des antisemitischen Wochenblattes „Der Stürmer“ (1923–1945), Gauleiter von Franken; am 16. 10. 1946 als Kriegsverbrecher hingerichtet 5

*Stromberg, Gestapo*beamter im Getto Lods 290

Stroop, Jürgen (1895–1951), SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS und der Polizei, 1943 SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau, später Führer des Oberabschnitts Rhein-Westmark und Höherer SS- und Polizeiführer; am 23. 7. 1951 als Kriegsverbrecher laut Urteil des Wojewodschaftsgerichts in Warschau hingerichtet 28 323 453 509–513 528 531 533 535 537 539 543 555

Stuckart, Dr. Wilhelm (1902–1953), 1932 Leiter der Lügenabwehrstelle der NSDAP im Gau Pommern, 1935–1945 Staatssekretär im Reichs- und preußischen Innenministerium, Staatsrat; 1944 im RSHA tätig; 1949 in Nürnberg verurteilt, bald darauf nach Westdeutschland entlassen; später Mitglied im Landesvorstand des BHE, zuletzt Geschäftsführer des „Instituts zur Förderung der niedersächsischen Wirtschaft“ 41 564

- Szachno* siehe Fajngold, Szachno
- Szajewicz, Irena*, Häftling des Janów-Lagers in Lemberg 229
- Szaniawska, M.*, Firma im Warschauer Getto 331
- Szeryński, Józef*, Kommandant des jüdischen Ordnungsdienstes im Warschauer Getto; als Verräter von der ŻOB zum Tode verurteilt; im Januar 1943 Selbstmord begangen 485
- Szmerling*, Offizier des jüdischen Ordnungsdienstes im Warschauer Getto; als Verräter von der ŻOB zum Tode verurteilt und getötet 332 518
- Szmidt, Andrzej* (Kartin Pinkus) (1912–1942), Funktionär der PPR, 1936 Hauptmann der Internationalen Brigaden in Spanien, Organisator einer Kampfgruppe der GL im Warschauer Getto; im Mai 1942 von der Gestapo ermordet 477 481
- *Sztajnhauz*, ehemaliger Inhaber eines Betriebes in Lemberg (Janowska-Straße), auf dessen Gelände von den Nazis ein jüdisches Arbeitslager (das sog. Janów-Lager) geschaffen wurde 229
- Szwendziniewicz, A.*, Besitzer einer jüdischen Spinnstoffwarenfabrik in Lods 172
- Taubert, Dr. Eberhard*, in der Nazizeit im Reichspropagandaministerium tätig gewesen; heute Leiter des politischen Referats im Amt für die psychologische Kriegsführung in der Bundesrepublik 11
- Tejtelbaum, Niuta*, Mitglied der PPR; organisierte den Widerstand unter der Gettojugend; im September 1943 von der Gestapo ermordet 491
- Tenenbaum, Mordechaj* („Tamaroff“) (1916 bis 1943), Funktionär der „Hechaluz“ und „Dror“, Mitglied der Leitung des Antifaschistischen Blocks im Warschauer Getto; Organisator der Widerstandsbewegung, Leiter der Vereinigten Antifaschistischen Organisation und Führer der Widerstandskaktionen (August 1943) im Getto Białystok; im Kampf gefallen 498 558 560
- Tepicyn, T.*, Besitzer einer deutschen Firma in Warschau 331
- Tesch*, Mitinhaber der deutschen Firma „Tesch und Stabenow“ in Hamburg (Diese Firma belieferte verschiedene Konzentrationslager, besonders Auschwitz, mit dem Giftgas Zyklon B.) 376
- Tetzner*, Leiter der Abteilung Devisen im Amt des Generalgouverneurs 168
- Thoms*, Bankrat; tätig in der Abteilung Edelmetalle der Reichshauptbank 427
- Többsen*, Walter Caspar, Miteigentümer der deutschen Firma „Schultz und Többsen“ in Warschau 316 330 331 449 450 513 518 553 554
- Türk, Richard*, SS-Hauptsturmführer, Referent für Judenangelegenheiten, später Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge im Amt des Gouverneurs des Distrikts Lublin 271
- Uebelhoer, Friedrich* (geb. 1893), Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kalisch (Lods) 67 69 78 81 190 254
- Vey, Kurt*, Rottwachtmeister der Schupo d. R., Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Volk, Dr.*, SS-Hauptsturmführer, stellvertretender Chef des Stabes W im SS-WVHA 369
- Vorsteher*, Miteigentümer der Firma „Vorsteher und Bunger“ 435
- Wächter, Dr. Karl Otto Gustav* (geb. 1901), SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, Gouverneur des Distrikts Krakau, vom 22. 1. 1942 Gouverneur des Distrikts Galizien 52 64 118 120 122
- Wagner, Gustav*, SS-Scharführer, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Wagner, Richard* (1813–1883), deutscher Komponist 8
- Wagner, Dr. Richard* (geb. 1902), tätig im RSHA 181
- Wajntraub, Aron* („Arek“), Gestapoagent im Warschauer Getto; im Februar 1943 als Verräter laut Befehl der ŻOB erschossen 503

- Walden, Gestapobeamter im Getto Lodsch 291
- Walter, deutscher Kommunist, Wehrmacht-angehöriger; 1942–1943 erteilte er Juden in Bialystok Hilfe 502
- Warth, Heribert von der (geb. 1904), Rechtsanwalt in Hagen/Westf., vom 16. 6. 1941 Richter des Sondergerichts in Radom, heute wieder Rechtsanwalt und Notar in Hagen/Westf. 134
- Weihe, Stellvertreter des Regierungspräsidenten in Kalisch (Lodsch) 176
- Weiss, Mitinhaber der deutschen Firma „Weiss und Bock“ 438
- Weiß, Heinrich, Pharmazierat in Posen 279
- Weygand, Regierungsrat in Lodsch 290
- Wiegand, Arpad, bis 1942 SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau 404
- Wielikowski, Dr. Gamsej, Berater für Angelegenheiten der jüdischen Wohlfahrt beim Gouverneur des Distrikts Warschau, Mitglied des Judenrates in Warschau, Vorstandsmitglied der Jüdischen Unterstützungsstelle im GG 130
- Wieser, Amtsrat in der Städtischen Pfandleih-Anstalt Berlin 427
- Wilhelm II. (1859–1941) 8
- Wilhelm, Friedrich, Mitglied des Reichsbankdirektoriums 428
- Wilk, Józef, Teilnehmer der Kampfaktion an der Gettomauer in Warschau; während dieser Aktion am 19. April 1943 gefallen 527
- Wilner, Arie („Jurek“), Mitglied der Haschomer Hazair; beim Aufstand im Warschauer Getto am 8. Mai 1943 gefallen 490
- Winkler, Max, Leiter der Haupttreuhandsstelle Ost, Bürgermeister a. D. 53 54
- Wipperf, SS-Sturmabführer, Mitarbeiter des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, Beamter des Stabs „Einsatz Reinhard“ in Lublin 401 422
- Wirth, Christian (geb. 1885), Major, SS-Sturmabführer, Kriminalrat, Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“; am 26. 5. 1944 während einer Dienstreise von Triest nach Fiume von Partisanen erschossen 301 302
- Wlassow, Andrej (1901–1946), ehemaliger sowjetischer General; 1942 ging er zu den Deutschen über und organisierte eine Armee von Kollaborateuren, die u. a. zum Liquidieren von Gettos, zur Vernichtung von Juden, Polen und russischen Partisanen eingesetzt wurde; laut Urteil des sowjetischen Gerichts hingerichtet 565
- Włodawski, Paweł, Gestapoagent im Warschauer Getto; im Februar 1943 als Verräter laut Befehl der ŻOB getötet 503
- Wolff, Karl (geb. 1900), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Chef des Persönlichen Stabs des RF SS, 1933 bis 1943 Himmlers Adjutant und Verbindungsmann zu Hitler, 1944 Höchster SS- und Polizeiführer in Italien 321 346 412
- Wolkow, sowjetischer Offizier, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation in Bialystok (1942–1944) 501
- Woller, Henia, Häftling des KZ Płaszów 453
- Wolkowyski, Wolf, Kommunist, Mitorganisator des Widerstandes im Getto Bialystok; im August 1943 gefallen 561
- Worthoff, SS-Obersturmführer, Mitarbeiter des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD im Distrikt Lublin 391
- Zajdenwach, Chana 129
- Zänker, Hans, Wachtmeister der Schupo d. R., Angehöriger eines SS-Sonderkommandos beim „Einsatz Reinhard“ 302
- Zander, Otto, SS-Mann bei der Gettoverwaltung Lodsch 289
- Zatorska, Zofia, Verbindungsmann zwischen den Gettokämpfern und der polnischen Widerstandsbewegung; 1940 von der Gestapo ermordet 483
- Zeitschel, Dr. Carltheo, SS-Sturmabführer, Legationsrat in Brüssel, später in der deutschen Botschaft in Paris 250 252
- Ziegenhirt, Beamter im Amt des Gouverneurs des Distrikts Lublin 123
- Ziegenmayer, Friedrich Emil (geb. 1906), Regierungsrat, vom 3. 10. 1939 bis 1944 Kreishauptmann von Lublin-Land 126 277 435

Zieleniec, Mosze (1922–1943), Organisator und Führer einer jüdischen Partisanengruppe im Distrikt Warschau; im Kampf gefallen 491

Zimmermann, Samuel („Adam Meretik“), Sekretär der PPR im Warschauer Getto; von der Gestapo im Mai 1942 ermordet 483

Zimnoch, Bronia, Weißrussin, Mitglied der geheimen antifaschistischen Organisation

in Bialystok (1942–1944); organisierte Judenhilfe 500

Zippel, Otto, SS-Mann bei der Gettoverwaltung Lodsch 289

Zörner, Ernst (geb. 1895), Oberbürgermeister in Dresden, vom 23. 9. 1939 Stadthauptmann in Krakau, 1940–1943 Gouverneur des Distrikts Lublin 123 185 186 217 297 492

ORTSREGISTER

Alexandrowo 399
Alt-Dzików siehe *Dzików Stary*
Auschwitz-Birkenau siehe *Oświęcim-Brzezinka*
Baczki, Kreis *Sokolów Podlaski* 333
Bakunowicz, Bezirk *Białystok* 501
Baranowicze (Belorußland) 478
Belz, Kreis *Hrubieszów* 271 275
Belzec, Kreis *Zamość* 20 217 219 221 222 231 269 270-272 321 323 333 362 376 381 391 522 558
Belżyce, Kreis *Lublin* 277 336
Bereza Kartuska, Kreis *Radzyń* 494
Bergen (-Belsen) 368
Berlin 37 42 50 53 54 58 246 252 253 257 262 263 268 297 301 321 346 348 354 369 375-377 398 404 405 408 413 424 426 427 428 449 459
Będzin (Bendsburg, Oberschlesien) 23 225
Biała, Kreis *Radzyń* 217
Biała Podlaska 217 219
Białobrzegi, Kreis *Zamość* 219 419
Białostoczek, Bezirk *Białystok* 562
Białystok (Białystok) 20 21 23 265 346 448 449 490 498-504 558 560-562 564 565 571
Biłgoraj 271 568 569
Birkenau siehe *Oświęcim-Brzezinka*
Bliżyn, Kreis *Kielce* 367
Bobrka, Kreis *Lwów* 345
Bobruisk (Belorußland) 496
Bochnia, Kreis *Kraków* 334 335 345
Bolechów, Kreis *Stryj* 562
Bolimów, Kreis *Łowicz* 109
Borki Wielkie, Kreis *Tarnopol* 362
Borszczów, Kreis *Czortków* 345
Borysław, Kreis *Drohobycz* 345 362
Brody, Kreis *Złoczów* 345
Broszniów (Broschniow), Kreis *Stryj* 362
Brusy (Bruss) bei *Chojnice* 466
Brzeszcze, Kreis *Biała-Bielsko* 457 458

Brzeziny (Löwenstadt), Kreis *Łódź* 286 435
Brzeżany 345
Buczacz, Kreis *Czortków* 345
Budapest 382
Budzyń, Kreis *Kraśnik* 368 460
Bukaczowce, Kreis *Brzeżany* 345
Busk, Kreis *Kamionka-Strumiłowa* 345
Busko 72
Bychawa 277
Chełm (Cholm) 215 271 343 565 567 572
Chełmno nad *Nerem* (Kulmhof am *Ner*), Kreis *Koło* 20 278 279 282-285 294 311 315 337 339 353 354 441 478 558
Chodel 277
Chojnice (Konitz) 466
Cholm siehe *Chełm*
Chrzanów (Oberschlesien) 504
Ciechanów (Zichenau) 15 21 50
Cieszanów, Kreis *Zamość* 219 271 275
Czaple, Kreis *Sokolów Podlaski* 573
Częstochowa (Tschenstochau) 20 23 166 298 303 319 322 333 367 421 461 462
Czortków 345
Dachau 402
Danzig siehe *Gdańsk*
Dęblin, Kreis *Puławy* 270 271 322
Dęblin-Irena, Kreis *Puławy* 438
Dębowa Kłoda, Kreis *Radzyń* 568
Dolhobyczów, Kreis *Hrubieszów* 219
Dorohusk, Kreis *Chełm* 219
Dresden 116
Drewnica, Kreis *Warszawa* 235
Drohobycz 345 362
Dubienka, Kreis *Hrubieszów* 271 275
Düsseldorf 254
Dwory, Kreis *Biała-Bielsko* 247
Dziedzice, Kreis *Biała-Bielsko* 376

Dzików Nowy (Neu-Dzików), Kreis Bilgoraj 219

Dzików Stary (Alt-Dzików), Kreis Bilgoraj 219 220

Eichenau 379

Eichstädt 282

Elbing siehe Elbląg

Elbląg (Elbing) 466

Emden 398

Falenica, Kreis Warszawa 171 235

Firlej, Kreis Lublin 336

Flossenburg 402

Frampol 569

Frankfurt a. M. 254 560

Fürstenberg 406

Garwolin 130 235 342

Gdańsk (Danzig) 15 37 43 60 465

Głowno, Kreis Łowicz 109

Głusk, Kreis Lublin 233

Gnesen siehe Gniezno

Gniezno (Gnesen) 44

Golezów, Kreis Dębica 455

Gródek, Kreis Lwów 345

Grodno 253

Grójec, Kreis Opatów 130-132 235

Groß-Rosen siehe Rogoźnica

Gusen 402

Hamburg 254

Hannover 368 402 415

Hermannsbad 399

Hinzert 402

Hluboczek, Kreis Tarnopol 362

Hohensalza siehe Inowrocław

Hrubieszów 220 271 333

Inowrocław (Hohensalza) 44

Izbica, Kreis Krasnystaw 271 275 276 333 343

Jablonna, Kreis Warszawa 235

Jadów, Kreis Warszawa 490 491

Jaktorów, Kreis Złoczów 362

Jakubowice Murowane, Kreis Lublin 435

Janów Lubelski 100

Jarocin, Kreis Kraśnik 47

Jarosław 38

Jaryczów Nowy, Kreis Lwów 345

Jawiszowice, Kreis Biała-Bielsko 455 457 458

Jaworów, Kreis Lwów 345

Jaworzno, Kreis Biała-Bielsko 455

Jezierna, Kreis Tarnopol 362

Jeziorna, Kreis Warszawa 62

Jeżów, Kreis Skierniewice 63

Jędrzejów 167

Jordanów, Kreis Nowy Targ 64

Józefów, Kreis Puławy 219

Kalisch siehe Kalisz

Kalisz (Kalisch) 67 69 78 172 176

Kaluszyn, Kreis Mińsk Mazowiecki 333 342

Kamionka, Kreis Lublin 336

Kamionka-Strumiłowa 345

Kamionki, Kreis Tarnopol 362

Karczew, Kreis Warszawa 235

Karinhall 54

Katowice (Kattowitz) 179 180 224 376 379

Kattowitz siehe Katowice

Katyn 539 555

Kawolin, Kreis Puławy 567 569

Kazimierz, Kreis Puławy 438

Kępa Zawadowska, Kreis Warszawa 235

Kielce 124 125 322 333

Kiernozja, Kreis Łowicz 109

Kobryn (Belorußland) 494

Köln 253

Königsberg 465

Kolbiel, Kreis Mińsk Mazowiecki 333

Konitz siehe Chojnice

Końskowola, Kreis Puławy 219 343 438

Kopyczyńce, Kreis Czortków 345

Kosaki siehe Kozaki

Kosów Lacki (Kossów), Kreis Sokółów Podlaski 333 343

Kossów siehe Kosów Lacki

Kozaki (Kosaki), Kreis Złoczów 362

Kozienice 322

Krakau siehe Kraków

Kraków (Krakau) 20 38 44 48 52 55 57-60 64-66 70 71 76 77 86-89 92 93 97 101 102 106 114 118-120 122

165 168 184 186 191 203 205 210
 214-216 224 226 262 269 271 275
 297-299 303 321 322 332 333 342
 344 345 348 363 374 417 428 438 439
 447 448 450 451 453 461 492 493 509
 510 514 533 534 536 538 556 566 569
Krasnystaw 271 343
Krasówka, Kreis Chełm 567
Kraśnik 343 368 567 569
Krośńienko, Kreis Nowy Targ 64
Krupińskie, Kreis Sokołów Podlaski 573
Krynica, Kreis Nowy Sącz 98
Krynki, Bezirk Białystok 490 491 504
Kulmhof am Ner siehe Chełmno nad Nerem
Kurowice, Kreis Złoczów 362

Lackie, Kreis Złoczów 362
Landstett 400
Legionowo, Kreis Warszawa 333
Leipzig 282 283 420
Lemberg siehe Lwow
Lentschna siehe Łęczna
Lentschütz siehe Łęczyca
Leslau siehe Włocławek
Łęczna (Lentschna), Kreis Lublin 233
Łęczyca (Lentschütz) 286 401
Lipsko-Narol, Kreis Zamość 219
Litzmannstadt siehe Łódź
Lodsch siehe Łódź
London 328 366 565
Löwenstadt siehe Brzeziny
Lowitsch siehe Łowicz
Lubaczow, Kreis Rawa Ruska 345
Lubartów 276 277 572
Lublin 15 18 19 21 23 55 62 73 86 92
 100 109 114 120 121 123 126 167 185
 213 214 216-219 231 233 245 251
 269 271 272 275-277 297 298 300
 301 303 321 323 332 333 336 342 343
 348 349 367-369 376 391 401 404
 405 413 415 417 421 435 438 446 449
 450 459 460 478 489 492 504 512 536
 565 567-572 578
Luszcza, Kreis Lublin 336
Luta, Kreis Chełm 219
Luxemburg 253

Lwow (Lemberg) 20 23 228 229 333 345
 348 358-363 366 368 460 478 497
 504 556
Łochów, Kreis Sokołów Podlaski 333
Łódź (Litzmannstadt, Lodsch, Lodscher
 Getto) 16-21 44 53 54 58 67 69
 78-83 85 114 143 157 159 172 174
 175 179-184 187-190 199 233 251
 253-255 257-260 278-280 283-288 290
 bis 292 294 311 315 337-341 348 367
 bis 371 373 393 395 396 398-402 407
 413 415 423 435 437 441 443 444 454
 461 462 500
Łomianki, Kreis Warszawa 315
Łosice, Kreis Siedlce 133
Łowicz (Lowitsch) 63 98 109 235
Łuków, Kreis Radzyń 322 343
Łyszkowice, Kreis Łowicz 109

Majdan Tatarski, Kreis Lublin 264
Majdanek, Kreis Lublin 10 19 20 355
 367 376 378 381 413 456 489 522
Maków, Kreis Nowy Targ 64
Malkinia, Kreis Ostrów Mazowiecka 321
 322 378
Marseille 354
Mauthausen 402 451
Miechów 217
Miedzeszyn, Kreis Warszawa 333
Mielec, Kreis Dębica 269 271 275
Międzyrzec (Podlaski), Kreis Radzyń 271
 275 333 343 355 567 568
Milanów, Kreis Radzyń 572
Milejów, Kreis Lublin 219
Mińsk Mazowiecki 95 342 504
Monowice, Kreis Biała-Bielsko 402 455
Moorhausen (bei Hannover) 402
Moskau 552
Muszyna, Kreis Nowy Sącz 98

Nałęczów, Kreis Puławy 367
Natzweiler 402
Neu-Dzików siehe Dzików Nowy
Neu-Sandez siehe Nowy Sącz
Neuengamme 402
Neumarkt siehe Nowy Targ

- Niebyłów* (Njebielow), Kreis Stanisławów 362
Niederhagen 402
Niedzwica Duża, Kreis Lublin 233
Nisko, Kreis Jarosław 298
Nowy Sącz (Neu-Sandez) 98 210
Nowy Targ (Neumarkt) 64
Nürnberg 26 27 55 89 381 428

Obroczy, Kreis Biłgoraj 568
Ocieża, Kreis Sokółów Podlaski 573
Olkusz 357
Opatów 72 94 127 333 344
Opoczno, Kreis Tomaszów Mazowiecki 333
Opole (Oppeln, Niederschlesien) 226
Opole, Kreis Puławy 63 271 438
Oppeln siehe Opole (Niederschlesien)
Oranienburg 365 373 374 402 455
Ortel Książęcy, Kreis Biała Podlaska 219
Osienciny 399
Ossowa, Kreis Chełm 219 250
Ostrów, Kreis Złoczów 362
Ostrów Lubelski, Kreis Lublin 277 336
Ostrowiec Kielecki, Kreis Opatów 127 333
Oszczów, Kreis Hrubieszów 219 220
Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau) 10
 19 20 226 247 248 250 295 346 364
 365 368 371 373-377 379 380 402 bis
 405 407 413-415 428 455-558 478
 522 558
Otwock, Kreis Warszawa 333
Ozorków, Kreis Łęczycza 286

Pabianice, Kreis Łask 286 395
Parczew, Kreis Radzyń 343 505 572 578
Paris 250
Petrikau siehe Piotrków Trybunalski
Piaseczno, Kreis Warszawa 62
Piaski, Kreis Lublin 233 269 271 276
 277 336 343 381
Piątek (Piontek), Kreis Łęczycza 401
Pilica, Kreis Miechów 333
Pińczów, Kreis Busko 333
Pińsk (Belorußland) 496
Pionki, Kreis Radom 367
Piontek siehe Piątek
Piotrków Trybunalski (Petrikau) 74 98 333
Piwniczna, Kreis Nowy Sącz 98

Plaszów (bei Krakau) 368 448 450 453 460
Plazów, Kreis Zamość 219
Płońsk (Bezirk Zichenau) 50
Pluhów, Kreis Złoczów 362
Podgórze (Stadtteil in Krakau) 451
Podhajce, Kreis Brzeżany 345
Polanica siehe Polanice
Polanice (Polanica), Kreis Opatów 38
Poniatowa, Kreis Puławy 367 450 512
Posen siehe Poznań
Poznań (Posen) 27 37 43 44 47 48 52
 257 259 278 279 369 370 396 454
Prag 253
Pruszków, Kreis Warszawa 62
Przemyśl 298 321 345
Przemyślany, Kreis Złoczów 345
Przybyłów 281 395
Puławy 98 100 271 343 438 569

Rabka, Kreis Nowy Targ 64
Radegast siehe Radogoszcz
Radogoszcz (Radegast, bei Lods) 253 282
Radom 20 23 46 65 72 94 130 134
 135 166 167 215 298 303 316 318
 322 332 333 344 348 367 368 371
 419 420 460
Radomsko 98 344
Radzymin 572
Radzyń 271 343 505 567-569
Ravensbrück 402 406
Rawa Mazowiecka, Kreis Tomaszów Mazo-
 wiecki 53
Rawa Ruska 345 376
Reichshof siehe Rzeszów
Rejowiec, Kreis Chełm 271
Rembertów 316 343
Reval 296
Riga 346 347 413
Rogów Stacja (Bahnhof Rogów), Kreis Skier-
 niewice 63
Rogoźnica (Groß-Rosen) 226 402
Rohatyń, Kreis Brzeżany 345
Rostow (Ukraine) 565
Rożnów, Kreis Nowy Sącz 210 215
Ruda-Opalin, Kreis Chełm 219
Rudki, Kreis Lwów 345
Ryki, Kreis Puławy 438
Rzeszów (Reichshof) 186 345

- Sachsenhausen* 402
Sadowne, Kreis Sokółów Podlaski 333
Sambor 345
Sandomierz, Kreis Opatów 333 344 504
Sanok 209
Sawin, Kreis Chełm 219
Schieratz siehe Sieradz
Sedziszów 322
Sekelów 322
Siedlce (Siedlec) 133 235 316 322 333 343
Siedlec siehe Siedlce
Siedliszcze, Kreis Chełm 219
Sieradz (Schieratz) 293 313
Skalat, Kreis Tarnopol 345
Skarżysko-Kamienna, Kreis Kielce 322 333 367 368 420 463
Skiermiewice 63 109
Skole, Kreis Stryj 362
Slonim 478
Smoleńsk 234
Sobibór, Kreis Chełm 20 23 24 321 366 376 438 558 565
Sobienie-Jeziory, Kreis Garwolin 130
Sobolew, Kreis Garwolin 333 342
Sokał, Kreis Kamionka Strumiłowa 345
Sokołów Podlaski 329 343
Sosnowica (Sosnowice), Kreis Chełm 271 275
Sosnowiec (Sosnowitz, Oberschlesien) 20 224 232 504
Sosnowitz siehe Sosnowiec
Stalingrad 552
Stanisław siehe Stanisławów
Stanisławów (Stanisław) 345
Starachowice 135 367
Staszów, Kreis Opatów 333
Stettin siehe Szczecin
Stoczek, Kreis Garwolin 333
Strickau siehe Stryków
Stryj 345 362
Stryków (Strickau), Kreis Łódź 286
Stutthof siehe Sztutowo
Suchedniów, Kreis Kielce 333
Susiec, Kreis Zamość 270
Szczańnica, Kreis Nowy Targ 64
Szczecin (Stettin) 52 54
Sztutowo (Stutthof) 402 465
Szydłowiec siehe Szydłowiec
Szydłowiec (Szydłowiec), Kreis Radom 322 344
Szynkarzyna, Kreis Sokółów Podlaski 573
Tarnogród, Kreis Bilgoraj 271
Tarnopol 345 362
Tarnów 68 298 333 345 567
Tatary, Kreis Drohobycz 272
Terespol, Kreis Biała Podlaska 219
Theresienstadt 267 348
Thulste, Kreis Stanisławów 345
Tomaszów siehe Tomaszów Mazowiecki
Tomaszów Mazowiecki (Tomaszów) 133 344 371
Toruń 465
Trawniki, Kreis Lublin 269 270 367 368 460 512 565
Treblinka, Kreis Sokółów Podlaski 10 20 23 24 138 298 304 314 315 317 321 322 325 329-333 346 353 355 366 376 381 480 488 495 496 498 502 522 543 557 558 565
Trembowła, Kreis Tarnopol 345
Triest 421
Tschenstochau siehe Częstochowa
Tylicz, Kreis Nowy Sącz 98
Tyszwce, Kreis Zamość 219
Uhnin, Kreis Radzyń 568
Ujazd, Kreis Tomaszów Mazowiecki 344
Wachock siehe Wąchock
Warschau siehe Warszawa
Warszawa (Warschau, Warschauer Getto) 16 20 22-25 27 28 61 63 86 93 95 96 99 102 104-106 108-111 113-116 127-130 134 136 138-142 144 147 148 150-152 156-160 171 192 200 202 203 215 216 218 219 223 226 227 234 235 247 250 251 297 303 bis 305 307-309 313-318 321-326 328 329 332 333 342 343 348-350 352 366 367 373 381 397 404 408 410 412 416 417 424 427 439 446 449 450 452 464 477 480-490 494-499 503-506 508-510 512 516 518 520 522 523 528 533-540 543 544 547

- 549 551 552 554 557 565 567 570 572
Warta (Wartha), Kreis Sieradz 293
Wartha siehe *Warta*
Warthbrücken 280 282
Wąchok (Wachock), Kreis Starachowice 134 135
Wąwolnica, Kreis Puławy 271 569
Weinbergen siehe *Winniki*
Welungen siehe *Wieluń*
Wereszyn, Kreis Hrubieszów 219
Widzew 280 282
Wieluń (Welungen) 293 311 362 400
Wien 46 62 253 259 276
Wilanów, Kreis Warszawa 235
Wilna 575
Wilno 478
Winniki (Weinbergen), Kreis Lwów 362
Witków, Kreis Hrubieszów 219
Włochy, Kreis Warszawa 62
Włocławek (Leslau) 126 169 342 394
Włodawa, Kreis Chełm 271 275 343 376 571 572
Wolbrom, Kreis Miechów 217 333
Wolomin, Kreis Warszawa 333
Wryki, Kreis Chełm 567
Żaklików, Kreis Kraśnik 343
Żakopane, Kreis Nowy Targ 64
Żamość 219 269-271 333 568 569
Żawiercie 170
Żarzetka, Kreis Sokółów Podlaski 573
Żbaraż, Kreis Tarnopol 345
Żborów, Kreis Tarnopol 345 362
Żgierz 500
Żichenau siehe *Ciechanów*
Żłoczów 345
Żwierzyniec, Kreis Bilgoraj 568
Żarki, Kreis Radomsko 333
Żychlin, Bezirk Zichenau 327 392 436

SIGEL

ABIDW	Amtsblatt des Gouverneurs des Distrikts Warschau
AIM	Archiv des Innenministeriums in Warschau
AIPG	Archiv des Instituts für Parteigeschichte beim ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei
AJHI	Archiv des Jüdischen Historischen Instituts
AK	Heimatarmee (Armia Krajowa)
AWI	Archiv des West-Instituts in Posen
AWWW	Archiv der Hauptstadt Warschau und der Warschauer Woiwodschaft
BP	Bühler-Prozeß
FT	Tagebuch Hans Frank
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GDL	Akten des Gouverneurs des Distrikts Lublin
GG	Generalgouvernement
GL	Volksgarde (Gwardia Ludowa)
GV	Akten der Gettoverwaltung in Lodsch
HASAG	Hugo Schneider A. G.
HP	Höss-Prozeß
HTO	Haupttreuhandstelle Ost
JB	Akten des Judenrats in Bialystok
JLO	Akten des Judenrats (des Ältesten der Juden) in Lodsch
JLu	Akten des Judenrats in Lublin
JSS	Jüdische Soziale Selbsthilfe, später JUS
JUS	Akten der Jüdischen Unterstützungsstelle (Jüdische Soziale Selbsthilfe)
JW	Akten des Judenrats in Warschau
KJWW	Akten des Kommissars des jüdischen Wohnbezirks in Warschau
KL	Konzentrationslager
KP	Krupp-Prozeß
KPP	Kommunistische Partei Polens
Kr L-L	Akten des Kreishauptmanns Lublin-Land
Kr W-L	Akten des Kreishauptmanns Warschau-Land
KZ	Konzentrationslager

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Orpo	Ordnungspolizei
PP	Pohl-Prozeß
PPR	Polnische Arbeiterpartei (Polska Partia Robotnicza)
PPS	Polnische Sozialistische Partei (Polska Partia Socjalistyczna)
RF SS	Reichsführer SS
RGBI	Reichsgesetzblatt
Ring	Illegales Archiv im Warschauer Getto (sogenanntes Ringelblum-Archiv)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
SS-WVHA	SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt
StP	Stroop-Prozeß
VBl GG	Verordnungsblatt für das Generalgouvernement
VBl ZV	Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung
ZKUNV	Archiv der Zentralkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen
ZOB	Jüdische Kampforganisation (Żydowska Organizacja Bojowa)

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	5
Einleitung	13
I. Deportation der jüdischen Bevölkerung und ihre Isolierung in den Gettos	
Verzeichnis der Dokumente	31
Dokumente	37
II. Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben und der Raub ihres Vermögens bis zum Beginn der Vernichtungsaktion	
Verzeichnis der Dokumente	163
Dokumente	165
III. Methoden und Formen jüdischer Zwangsarbeit bis zum Beginn der Vernichtungsaktion	
Verzeichnis der Dokumente	195
Dokumente	199
IV. Die physische Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung	
Verzeichnis der Dokumente	239
Dokumente	245
V. Der Raub des jüdischen Vermögens vom Beginn der Vernichtungsaktion an	
Verzeichnis der Dokumente	387
Dokumente	391
VI. Die Zwangsarbeit als eine Form der sklavischen Ausbeutung und der physischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung	
Verzeichnis der Dokumente	433
Dokumente	435
VII. Die Juden im Kampf gegen die deutschen Okkupanten und deren Helfer	
Verzeichnis der Dokumente	469
Dokumente	477
Register	
Quellen und Literatur	581
Personenregister	584
Ortsregister	602
Sigel	608

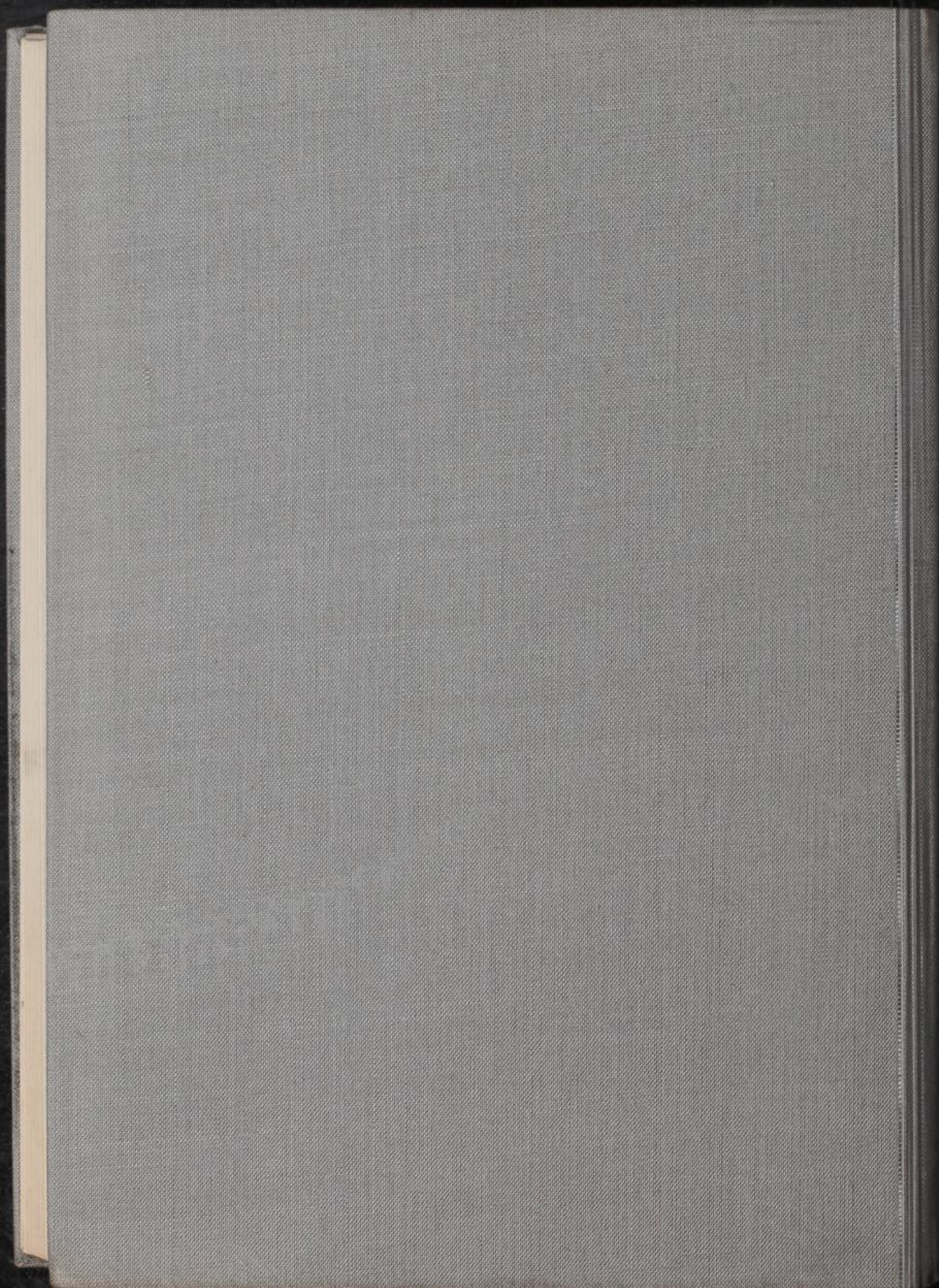
INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung
2	1. Kapitel
3	2. Kapitel
4	3. Kapitel
5	4. Kapitel
6	5. Kapitel
7	6. Kapitel
8	7. Kapitel
9	8. Kapitel
10	9. Kapitel
11	10. Kapitel
12	11. Kapitel
13	12. Kapitel
14	13. Kapitel
15	14. Kapitel
16	15. Kapitel
17	16. Kapitel
18	17. Kapitel
19	18. Kapitel
20	19. Kapitel
21	20. Kapitel
22	21. Kapitel
23	22. Kapitel
24	23. Kapitel
25	24. Kapitel
26	25. Kapitel
27	26. Kapitel
28	27. Kapitel
29	28. Kapitel
30	29. Kapitel
31	30. Kapitel
32	31. Kapitel
33	32. Kapitel
34	33. Kapitel
35	34. Kapitel
36	35. Kapitel
37	36. Kapitel
38	37. Kapitel
39	38. Kapitel
40	39. Kapitel
41	40. Kapitel
42	41. Kapitel
43	42. Kapitel
44	43. Kapitel
45	44. Kapitel
46	45. Kapitel
47	46. Kapitel
48	47. Kapitel
49	48. Kapitel
50	49. Kapitel
51	50. Kapitel
52	51. Kapitel
53	52. Kapitel
54	53. Kapitel
55	54. Kapitel
56	55. Kapitel
57	56. Kapitel
58	57. Kapitel
59	58. Kapitel
60	59. Kapitel
61	60. Kapitel
62	61. Kapitel
63	62. Kapitel
64	63. Kapitel
65	64. Kapitel
66	65. Kapitel
67	66. Kapitel
68	67. Kapitel
69	68. Kapitel
70	69. Kapitel
71	70. Kapitel
72	71. Kapitel
73	72. Kapitel
74	73. Kapitel
75	74. Kapitel
76	75. Kapitel
77	76. Kapitel
78	77. Kapitel
79	78. Kapitel
80	79. Kapitel
81	80. Kapitel
82	81. Kapitel
83	82. Kapitel
84	83. Kapitel
85	84. Kapitel
86	85. Kapitel
87	86. Kapitel
88	87. Kapitel
89	88. Kapitel
90	89. Kapitel
91	90. Kapitel
92	91. Kapitel
93	92. Kapitel
94	93. Kapitel
95	94. Kapitel
96	95. Kapitel
97	96. Kapitel
98	97. Kapitel
99	98. Kapitel
100	99. Kapitel
101	100. Kapitel





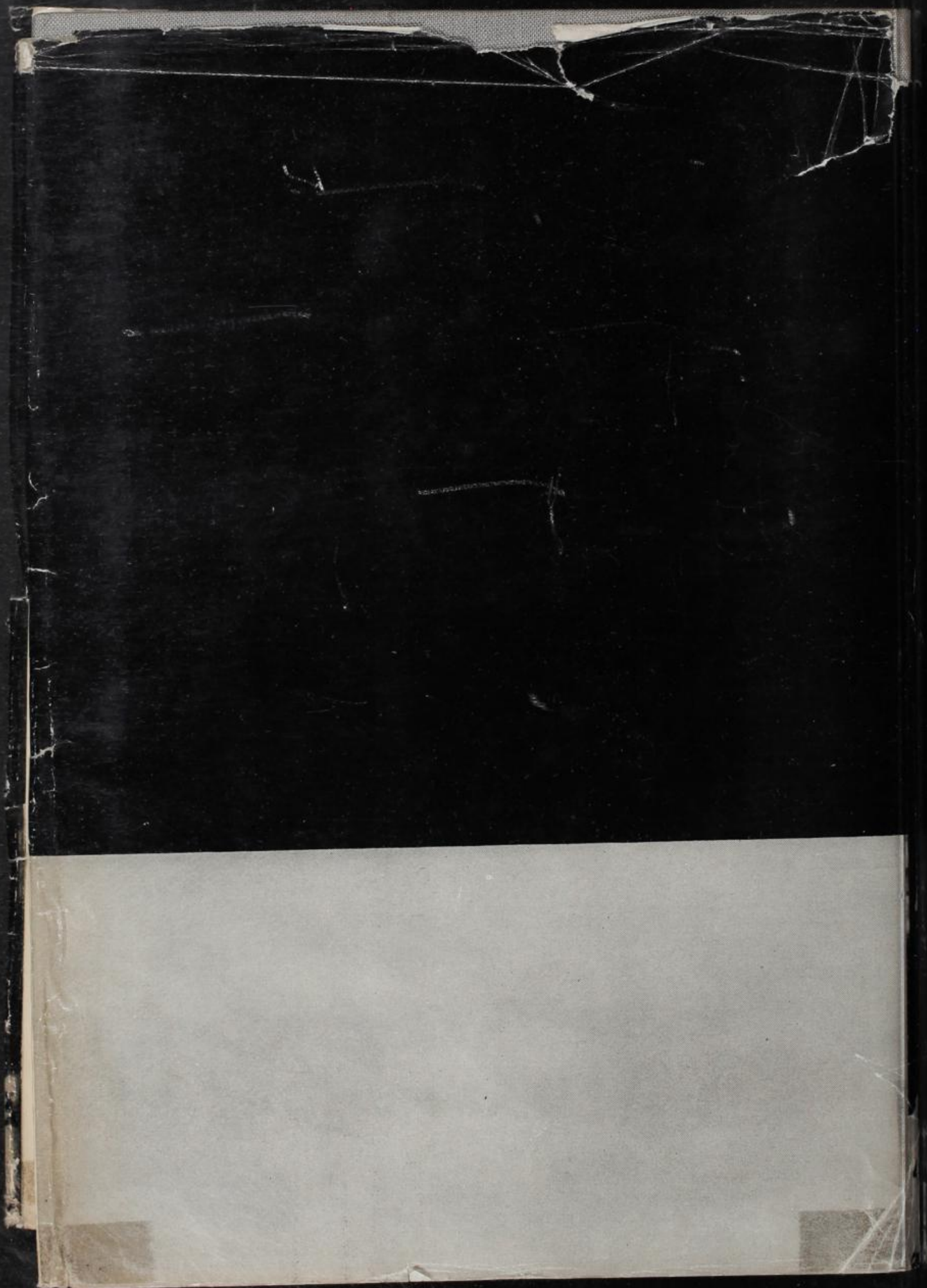
97719
677



97719
677

Diesem entsetzlichen Grauen stand die jüdische Bevölkerung wie gelähmt gegenüber. Nur die Mutigsten und Entschlossensten, allen voran Kommunisten und Sozialisten, fanden sich trotz des Terrors zur antifaschistischen Aktion zusammen. Der jüdische Widerstand war ein Teil des internationalen antifaschistischen Kampfes, an einer Front, an der jeder Schlag gegen die Faschisten, jede kleinste antifaschistische Tat Heldentum bedeutete.

Die in diesem Band zusammengetragenen, größtenteils unbekannten Dokumente in Wort und Bild, herausgegeben vom Jüdischen Historischen Institut in Warschau, haben unserer heutigen Generation viel zu sagen. Sie lassen uns der sechs Millionen jüdischen Opfer gedenken. Diese Mahnung schließt den Ruf an uns ein, immer und überall gegen alle Formen des Faschismus und Antisemitismus – wie sie heute in Westdeutschland wieder deutlich sichtbar werden – aufzustehen und sie zu bekämpfen. Denn: „Wehret den Anfängen!“



Colour & Grey Control Chart

Danes
Picta

